



G. A. Lasinsky, pinx. — Gravure Meisenbach Riffarth & Co. München.

VOTIVBILD IN DER MUTTER-ANNA-KAPELLE IN HOPSTEN
VON BISCHOF VON KETTELER GESTIFTET.

Bischof von Ketteler

(1811—1877).

Eine geschichtliche Darstellung

von

Otto Pfülf S. J.

Zweiter Band.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1899.

Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Buch.

Von den ersten Wirkungen des Jahres 1859 bis zu den Ereignissen des Jahres 1866.

1. Die Folgen des Jahres 1859. S. 1—31.

6. Sorgen für die Diöcese. S. 116—138.

7. Gräfin Ida Hahn-Hahn. S. 138—158.

8. Schriftstellerische Thätigkeit. S. 158—173.

9. Die sociale Frage. S. 173—204.

11. Ketteler und die Kirche in Baden. S. 226—244.

12. Persönliche Erlebnisse. S. 244—260.

Fünftes Buch.

Von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu den Wehen des Vaticanischen Concils.

Viertes Buch.

Von den ersten Wirkungen des Jahres 1859 bis zu den Ereignissen des Jahres 1866.

1. Die Folgen des Jahres 1859.

Das Jahr 1859 brachte den italienischen Krieg. Oesterreich, alleinstehend gegen den doppelten Feind, wurde geschlagen. Die Revolution vollendete ihren Siegeslauf durch Italien. Verwandte Bestrebungen traten immer deutlicher auch in Deutschland hervor. Unmittelbar nach Beendigung des unglücklichen, für Deutschland wenig ehrenvollen Krieges bildete sich auf Einladung eines in Eisenach niedergesetzten Ausschusses am 15. September 1859 zu Frankfurt a. M. der „Nationalverein“ zur Anstrebung der „einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands.“ Das unverhohlen angestrebte Ziel war, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, das übrige Deutschland aber aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat, wenn nicht Einheitsstaat, unter preußischer Spitze zu verwandeln. Eine wohlorganisierte, auf die Masse des Volkes berechnete Agitation verbreitete sich namentlich über das mittlere und nördliche Deutschland. Instinktmäßig richteten sich diese Bestrebungen und Agitationen zugleich gegen die katholische Kirche und deren Vertreter, welche naturgemäß auch für die Fragen der Politik die Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit hochhielten, in welchen man aber deßhalb überall voreingenommene Bundesgenossen Oesterreichs wittern wollte.

Der Bischof selbst äußert sich über diesen Verein in einer nicht zur Veröffentlichung gelangten Schrift aus dem Jahre 1862:

„Der Nationalverein ist ein antikatholischer Verein, der vom Standpunkt des rationalistischen Protestantismus die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Deutschland anfeindet; ein Verein, der uns Katholiken in unserem Glauben und unserem Rechte beschimpft und beeinträchtigt . . . . Kaum war der Nationalverein entstanden, so machte er in der „Wochenschrift des Nationalvereins“ die Zustände im Großherzogthum Hessen zum Gegenstand seiner Angriffe. Es erschienen damals unter diesem Titel eine Reihe von Artikeln in jenem Blatte, die dann auch als Separatabdrücke weiter verbreitet wurden. Ich

sage wohl nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß diese Artikel ein Programm des Nationalvereins für seine Thätigkeit im Großherzogthum sein sollten und bis auf den heutigen Tag in genauer Befolgung der dort aufgestellten Grundsätze gewesen sind. Die Hälfte dieser in drei Separat-Heften auf fast 100 Seiten gedruckten Artikel beschäftigt sich aber mit der Stellung der kathol. Kirche; die bittersten und gehässigsten Angriffe gegen das Großherzogliche Ministerium werden begründet durch seine Akte schlichter Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche. Gleich auf der ersten Seite wird als zweiter Klagegegenstand aufgeführt: „Das Verhalten unserer Behörden gegenüber dem Treiben des bekannten ultramontanen Bischof von Ketteler zu Mainz" . . . .

Man kann leider auch nicht sagen, daß diese Auffassung nur eine vereinzelte Erscheinung, eine Art Verirrung war, die seitdem der Nationalverein verlassen hätte . . . In den übrigen deutschen Ländern mag seine religiöse Färbung nicht so hervorgetreten sein; in unserem Lande dagegen hat der Nationalverein die eben entwickelten Grundsätze mit voller Consequenz bis auf den heutigen Tag verfolgt."

Nicht so sehr jedoch die künstliche Agitation dieses Vereins war gefahrdrohend für die Kirche, als vielmehr die immer klarer zu Tage tretende Thatsache, daß mit dem Jahre 1859 aus den politischen Verhältnissen Deutschlands, wie ganz Europas das Princip des Rechtes und der Gerechtigkeit geschwunden sei. „Seit einem halben Jahrhundert," schrieb zum Jahreswechsel 1860 der Mainzer „Katholik"[1]), „seit dem Jahre 1809 hat wohl noch kein Jahr — menschlichem Ermessen nach — mit trüberen Aussichten für die Kirche, für die Menschheit geschlossen, als das Jahr 1859." Die katholische Kirche namentlich in Deutschland hatte keine materielle Macht und keine äußeren Hilfsmittel für sich; sie war schutzlos und wehrlos in dem Augenblicke, da im öffentlichen Leben die Grundsätze des Rechtes nicht mehr galten.

Ketteler erkannte wohl, daß dieser Augenblick nicht weit entfernt sei; an Cardinal v. Reisach schrieb er 15. April 1860:

„Es sieht bunt in der Welt aus und Sie werden dadurch in Ihrer hohen Stellung vielfach mitberührt und mit Sorgen aller Art erfüllt werden. Die Fundamente aller Wahrheit und Gerechtigkeit sind in dem öffentlichen Leben furchtbar erschüttert und es ist nur ein Trost, daß neben diesem öffentlichen Leben noch ein anderes auf Erden besteht, das zuletzt für die Ewigkeit den Ausschlag gibt: das persönliche der einzelnen Menschen, und daß in diesem Gott Dank sich noch viele Tugend und Gottesfurcht überall findet. Wenn auch unsere Zustände in Deutschland sich mit denen in Italien nicht vergleichen lassen, so sind wir doch nicht ganz unberührt von den Stürmen, die dort von der Hölle angefacht sind, und es zeigen sich dieselben bei uns zunächst in der allgemeinen Anfeindung der mit dem Heiligen Vater abgeschlossenen Concordate, wobei eine Lüderlichkeit der Gesinnung zu Tage tritt, die den Revolutionsmännern in Italien Ehre machen würde. Ich bin mit dem Gang der Concordats-Verhandlungen ebensowenig befriedigt gewesen wie mit deren schließ-

1) 1860 I, 1.

lichem Resultate; je mehr aber die Kirche an Concessionen den deutschen Staaten zugestanden hat, um so schändlicher ist das jetzige Treiben gegen dieselben."

Im Großherzogthum Hessen begann dieses Treiben schon bald deutlich hervorzutreten. Im Frühjahre 1860 verzeichnete der „Katholik" 1) mehrere Thatsachen, die zum Theile Hessen betrafen, mit dem Beisatze: „Lauter Symptome eines systematischen Kampfes des Pseudo-Liberalismus und Rationalismus gegen die Freiheit der Kirche und das kirchliche Leben."

Fürs Erste richteten sich die besorgten Blicke der Katholiken noch fast ausschließlich auf die bedrohte Lage des heil. Vaters. Sobald die Allocution Pius' IX vom 26. September 1859 in die Hände des Bischofs gelangt war, ließ dieser für Priester und Volk in der ganzen Diöcese besondere Gebete anordnen, insbesondere auch seinen Wunsch öffentlich kundgeben, daß um die Abwendung der Bedrängnisse des Hl. Vaters zu erflehen, jeder Katholik der Diöcese andächtig wenigstens einmal die heil. Sakramente empfangen möchte. Er bat zugleich durch Schreiben vom 20. Oktober den Apostol. Nuntius in München, den Ausdruck seiner innigsten Theilnahme dem Papste zu übermitteln und fügte bei:

„Was mich angeht, so bitte ich Sie, dem Heiligen Vater die Versicherung zu geben, daß, welche Trübsale auch immer durch Zulassung der göttlichen Vorsehung ihm noch bevorstehen mögen, ich Ihm treulich anhangen, Ihm in Allem gehorchen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Seine und der Heiligen Römischen Kirche Interessen verfechten werde, daß ich mit einem Worte Alles aufbieten will, um den so berechtigten Schmerz Seines väterlichen Herzens wenigstens in etwas zu lindern."

Am 2. Februar 1860 erließ Bischof v. Ketteler seinen Fastenhirtenbrief über das „Kreuz"; er meinte vor allem das Kreuz, das Gott eben jetzt der ganzen Kirche auferlegt habe in den Bedrängnissen ihres Oberhauptes:

„Mächtige Fürsten anderer Länder und mit ihnen zahllose Feinde der katholischen Kirche in allen Ländern . . . . . wagen es, diesem Aufstande (der Revolution im Kirchenstaat) durch ränkevolle Vorwände einen Schein der Berechtigung zu geben und ihn durch Mittel aller Art so zu unterstützen, daß die ganze Stellung des Heiligen Vaters als weltlichen Fürsten in Frage gestellt ist. Der ganze Plan dieses neuen Kampfes gegen die Kirche liegt noch nicht offen vor, und viele Fäden, die die Kampfgenossen verbinden, sind noch unsern Augen verborgen. Gewiß ist es aber schon jetzt, daß mit denselben Mitteln die ganze Rechtsstellung der christlichen Kirche in Europa an jedem Tage über den Haufen geworfen werden kann . . .

„Es bleibt mir noch übrig, die letzte Wendung in dem Kampfe gegen die weltliche Herrschaft des Papstes zu erwähnen. Vor einigen Wochen ist in Paris die bekannte Broschüre unter dem Titel „Der Papst und der Congreß" erschienen, welche äußerlich die Gesinnung eines treuen Katholiken zur Schau

1) 1860 I, 128.

trägt, . . . dann aber Vorschläge macht, die von den erklärtesten Feinden der Kirche nicht trügerischer und feindseliger ausgedacht werden können . . . . Der Inhalt geht kurz darauf hinaus, dem Oberhaupte der Kirche das ganze, seit länger als tausend Jahren mit dem Papstthume verbundene Gebiet weltlicher Herrschaft zu entreißen, ihm nur die Stadt Rom mit einer Scheinherrschaft in derselben zu belassen und endlich ihm dort eine fremde Militärmacht als Wache und fremdes Geld als Unterhalt zu geben . . . Ueber den Werth dieser Vorschläge kann unter aufrichtigen Katholiken, ich möchte sagen unter ehrlichen Menschen, kein Zweifel bestehen: sie treten die Würde des Papstes wie die Interessen und Rechte aller Katholiken in der Welt in beispielloser Weise mit Füßen. Daher sind sie auch von allen Feinden der Kirche in ganz Europa mit einstimmigem Jubel, von allen wahren Katholiken, von Bischöfen, Priestern und Laien mit einstimmiger Entrüstung aufgenommen."

An den Apostolischen Nuntius in München, Fürsten Chigi, aber schrieb der Bischof um dieselbe Zeit 10. Februar 1860 ermuthigend:

„Die letzte Encyclika des Heiligen Vaters, so würdig des Oberhauptes der Gesammtkirche, haben bereits verschiedene katholische und auch mehrere nichtkatholische Blätter innerhalb meiner Diöcese zum Abdruck gebracht, so daß die Mannhaftigkeit, mit welcher Se. Heiligkeit den gottlosen Anschlägen der Widersacher des Apostolischen Stuhles entgegentritt, jetzt hoch und niedrig bekannt ist. Wer möchte da Gott nicht von Herzen Dank sagen, dafür daß er dem heiligen Vater in den gegenwärtigen Gefahren eine solche Seelengröße verliehen hat, durch die er, was immer da kommen mag, über seine Verfolger die Ueberlegenheit behaupten und dem ganzen christlichen Erdkreis als ein Vorbild vollendeter Standhaftigkeit voranleuchten wird. Gewiß, unser heiliger Vater könnte der Aufgabe seines erhabenen Amtes gar nicht auf würdigere Weise walten und seinen und seiner Sache Sieg, der ganz sicher nicht ausbleiben wird, nicht besser verdienen."

Durch die fortschreitende Revolution im Kirchenstaate sah sich der Hl. Vater eines großen Theiles seiner Einkünfte beraubt, während gerade jetzt der Ernst seiner Lage gesteigerte Anforderungen an seine Hilfsmittel stellte. Wie in anderen Ländern, so begannen auch in Deutschland freiwillige Sammlungen zu seiner Unterstützung. Auch beim Bischof von Mainz flossen Gaben zusammen, wie er 14. März seinem Bruder schreibt: „Erfreulich, zunächst wegen des guten Willens, der sich dabei kundgibt, dann aber auch, weil es immer eine Erleichterung für den Hl. Vater werden kann, ist das Zunehmen der Collekten für den Peterspfennig, die in der That sehr allgemein zu werden scheinen. Gott wolle sie recht vermehren!"

Wenige Tage später, am Fest des Hl. Joseph, erließ er deßhalb ein eigenes Ausschreiben, welches für die bevorstehenden Osterfeiertage in allen Pfarrkirchen öffentliche Sammlungen für den Hl. Vater anordnete. Er konnte dabei aussprechen: „Bereits sind mir zu diesem Zwecke von einzelnen Gläubigen ansehnliche Gaben zugestellt worden, und ohne Zweifel finden sich im Bisthume Mainz nicht wenige, die es als eine Ehre und Pflicht

betrachten, an diesem Werke der Liebe gegen die Kirche und ihr geheiligtes Oberhaupt sich zu betheiligen".

Am 6. April konnte der Bischof einen Wechsel auf 2570 österreichische Gulden für den Hl. Vater an den Wiener Nuntius de Luca abschicken.

Durch Handschreiben vom 18. April 1860 hatte der Papst die Aufnahme eines verzinslichen Anlehens von 50 Millionen Frs. angeordnet, für welches die Einzeichnungen vom 1. Mai bis 15. Juni 1860 währen sollten. In dem Normativ war dafür auch die Stadt Frankfurt a. M. als Börsenplatz und als Centralpunkt für das nordwestliche Deutschland bezeichnet. Da der Hl. Stuhl in dieser Stadt keinen Vertreter hatte, so war der dortige Stadtpfarrer, der rührige Domkapitular Thissen, in dieser Angelegenheit zum päpstlichen Vertreter ernannt, welcher die Einzeichnungen betreiben sollte. Durch Schreiben vom 12. Mai bat der Wiener Nuntius den Bischof von Mainz, Thissen in dieser Sache zu unterstützen; auch Thissen wandte sich um dieselbe Zeit an ihn. Ketteler ließ es von seiner Seite nicht fehlen. Das nächste Heft des „Katholik" [1]) brachte die nöthigen Mittheilungen über den Stand des Unternehmens und fügte bei: „Der Hl. Vater spricht seine Hoffnung aus, daß sein Vertrauen in die Christenheit nicht werde getäuscht werden. Uns scheint die Betheiligung bei dieser, übrigens höchst sicheren und vortheilhaften Anleihe einfach eine Pflicht für alle, die hierzu im Stande sind."

Während Kettelers Winteraufenthalt in Rom 1854 hatte eine Bekannte seiner Schwägerin Cäcilie, geb. v. Luck, Aurelia, Marchese v. Spinola ihn aufgesucht, und sie wie ihr Gemahl hatten sich beeifert, dem fremden Bischof jede Art von Aufmerksamkeit zu erweisen [2]). Am 24. Dezember 1860 wandte sich nun dieselbe Marchese Spinola brieflich an den Bischof von Mainz mit der Bitte, ein eben damals von einem Comité von 10 Damen der römischen Aristokratie ins Werk gesetztes Unternehmen durch sein Ansehen in Deutschland zu unterstützen. Es handelte sich um eine große Lotterie, an welcher man die Betheiligung der ganzen katholischen Welt erhoffte, und durch deren Erträgniß man der Privat-Chatulle des Hl. Vaters wieder aufzuhelfen beabsichtigte.

In außergewöhnlicher Weise wurde nämlich die Mildthätigkeit des Hl. Vaters für diejenigen Familien des Kirchenstaates in Anspruch genommen, welche beim Voranschreiten der siegreichen Revolution in Folge ihrer Treue gegen den Apostolischen Stuhl in Noth und Elend gerathen waren. Um zur Unterstützung derselben noch ferner in den Stand gesetzt zu sein, hatte Pius IX. beschlossen, die Geschenke, welche die Verehrung der Gläubigen aus allen Theilen der Welt bis dahin zu seinen Füßen nieder-

1) 1860 I, 640.
2) Raich, Briefe S. 246.

gelegt hatte, durch diese Verloosung in Geldmittel umzusetzen. Ein Damen-Comité, an dessen Spitze die Fürstin A. Borghese, hatte die weitere Besorgung übernommen. Der Preis des Looses betrug 1 Fr.; am 9. Mai 1861 sollte die Ziehung stattfinden. Die Marchese meinte, Schwester und Schwägerin, die Gräfin Galen und Freifrau Cäcilie v. Ketteler, würden dem Bischof die eigentliche Geschäftssache schon abnehmen und es würde genügen, wenn er selbst nur seinen Namen zur Empfehlung des Unternehmens hergebe. Wenige Tage später schrieb ihm in derselben Angelegenheit die Fürstin v. Campagnano geborene Fürstin v. Sayn Wittgenstein, welche den Bischof nicht persönlich, sondern nur durch die besondere Verehrung kannte, mit welcher ihre Mutter dem deutschen Kirchenfürsten ergeben war.

Ketteler hatte erst 27. November 1860 neuerdings in einem ergreifenden Hirtenschreiben die Liebe seiner Diöcesanen für den Hl. Vater angerufen, hatte alle aufgefordert zu inständigem Gebet, zugleich aber auch eindringlich an den Peterspfennig erinnert. Die Angelegenheit der Römischen Lotterie nahm er nun sofort selbst in die Hand. Am 7. Januar 1861 wurde mit seiner Unterschrift ein Rundschreiben gedruckt, welches unter kurzer Darlegung der Angelegenheit die Bitte aussprach, die Absicht des Hl. Vaters durch Abnahme von Loosen zu unterstützen. Der Bischof fügte bei:

„Die Sache selbst spricht so warm und dringend für sich, daß ich mich jeder Befürwortung enthalte . . . Ich bitte, mir vor Ablauf dieses Monats gütigst mitzutheilen, wie viele Loose Sie zu nehmen bereit sind, und den betreffenden Betrag beizulegen, damit ich schon Anfangs Februar . . die nöthigen Mittheilungen nach Rom machen kann."

Nach allen Seiten hin wurde dieses Rundschreiben versendet, nicht nur innerhalb der Diöcese sondern auch nach anderen deutschen Städten, namentlich aber an die verwandten oder befreundeten Adelsfamilien in Westfalen und Rheinland. Mit wahrem Enthusiasmus wurde allenthalben der Aufruf des Bischofs aufgenommen. Am 25. Januar mußte der Bischof neue Formulare drucken lassen. Auch solche baten um Loose, die kein Formular zugeschickt erhalten hatten. Die Prinzessin Marie von Hohenzollern Hechingen schickte von Danzig aus den Betrag für 100 Loose. Eine andere hochgestellte Frau, deren Zeilen das Gepräge echten geistigen Adels verrathen, schrieb an den Bischof 1. März 1861:

„Ich erfuhr, daß Ew. Bischöflichen Gnaden Sich sehr für die Unterbringung der Loose für die Silbersachen unseres Heiligen Vaters interessirten. Da ich nun auch gerne ein Schärflein aus meiner Armuth beitragen möchte, aber nicht gern haben möchte, daß andere darum wissen, so erlaube ich mir, zu diesem Zwecke 50 Thaler beizufügen. Meine Haupt-Intention ist, dem lieben bedrängten Heiligen Vater diesen Tropfen zukommen zu lassen; indessen muß ich auch bekennen, daß es mich höchst beglücken würde, eine unbedeutende Kleinigkeit aus den gebrauchten Sachen des Heiligen Vaters zu gewinnen."

Manche dieser Familien nahmen ihrerseits wieder die Verbreitung von Loosen in die Hand, sowohl wegen der guten Sache selbst, wie um dem Bischof eine Freude zu machen. Die Gräfin Schaesberg hatte 30. Januar über 200 Loose abgesetzt; am selben Tage schrieb Graf Fritz Kerssenbrock aus Geldern, seine Gemahlin habe deren 300 an den Mann gebracht. Eine jugendliche Gräfin schickte 22. Januar dem „lieben Onkel" eine Liste von Loosen für die sie im Auftrag ihrer Eltern geworben hatte, mit dem Bemerken: „Sie, lieber Onkel, werden gewiß damit zufrieden sein, daß sich auch noch einige Leute unseres Dorfes daran betheiligt haben; ich wurde soviel um Loose gebeten, daß ich es nicht abschlagen konnte."

Graf Kerssenbrock auf Brinke, der 100 Loose für sich selbst, 100 für seine Gemahlin und 50 für seine sechs Kinder genommen hatte, ertheilte wie manche der andern auch noch gute Rathschläge für weiteren Absatz: „Ich bin der Ansicht, daß die katholischen Bauern im Fürstenthum Osnabrück auch an dieser Lotterie sich betheiligen würden, wenn denselben Circulare zugehen würden; denn diese braven Leute zeigen sich stets opferwillig. Ich erlaube mir daher, einige Namen zu nennen . . . Alle diese Leute werden Loose unterbringen."

Freiherr August v. Haxthausen erhielt Kettelers Rundschreiben, eben auf einer Reise begriffen, während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Kassel. „Hier in Kassel", schreibt er an den Bischof zurück, „bin ich aufgefordert, namentlich vorzugsweise von Protestanten, ihnen Loose der päpstlichen Lotterie zu verschaffen. Ich erklärte ihnen, daß die Sache einen solchen Anklang gefunden, daß ich nicht sicher wisse, ob noch Loose zu haben seien."

Eine ganz besondere Unterstützung in dieser Sache fand der Bischof aber an einer ausgezeichneten Familie seiner eigenen Diöcese, der in Neckarsteinach ansässigen Freiherrlichen Familie v. Dorth. Als Ketteler 13. Mai 1860 den in Oesterreichischen Diensten stehenden Oberlieutnant Rudolph v. Dorth dem Großmeister des Deutschordens Erzherzog Wilhelm zur Aufnahme als Deutsch-Ordensritter empfahl, äußerte er sich über diese Familie:

„Euere Königl. Hoheit wollen es nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich, durch die besondere Tüchtigkeit dieser Familie veranlaßt, jener Bitte (um Empfehlung) entspreche und mich deshalb ehrfurchtsvoll an Höchstdieselben wende. Herr v. Dorth gehört einer alten rheinischen Familie an, und die Eltern desselben haben ihren bleibenden Aufenthalt in meiner Diöcese. Seitdem ich Bischof dieser Diöcese bin, habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, die Familie v. Dorth genau kennen zu lernen, und ich kann ihr nur in jeder Hinsicht das Zeugniß geben, daß sie sich durch alle die Tugenden auszeichnet, die den katholischen Adel zieren sollen. Die Eltern des Herrn v. Dorth ragen hervor durch entschiedene Frömmigkeit, durch Festigkeit der Gesinnung, durch Führung eines ächt christlichen Hausstandes, und stehen mir bei jeder Gelegenheit in allem Guten treu zur Seite."

Kaum hatte Frau v. Dorth des Bischofs Rundschreiben erhalten, als sie nicht blos für sich und ihre Kinder 50 Lose zeichnete, sondern sofort auch mit einer Reihe praktischer Rathschläge und mit der Zusage thätigster Hilfeleistung bei der Hand war. Wiewohl stets sehr zurückgezogen lebend und im Winter vollends ganz an ihr Zimmer gebannt, entfaltete die brave Dame in dieser Sache eine bewunderungswürdige Rührigkeit. An den meisten Orten waren direkte Anfragen des Bischofs von Mainz oder des Erzbischofs von Freiburg ihrem Werben zuvorgekommen, und doch hatte sie bis 30. Januar in der Nähe und Ferne 876 weitere Loose, und bis 1. Februar deren 1086 abgesetzt. Ein heranwachsendes Söhnlein, eben im Pensionat in Feldkirch, hatte auf den Brief der Mutter hin sich beim Präfekten die Erlaubniß verschafft, unter den dortigen Zöglingen Abnehmer für die Loose zu werben und hatte eine sehr ansehnliche Zahl zusammengebracht. Doch gingen die Beträge hierfür direkt an den Bischof nach Mainz. Freiherr Karl v. Dorth in Darmstadt hatte 318 Loose abgesetzt. Er schrieb dazu an den Bischof 29. Januar 1861:

„Es wäre mir wohl möglich gewesen, noch eine größere Anzahl von Loosen unterzubringen, wenn die Frau Großherzogin hier wäre, und wenn ich mich mehr an die unteren Klassen der hiesigen Gemeinde gewendet hätte. Da aber die letztern schon durch den Winter bedrängt sind und in der letztern Zeit nicht wenig für kirchliche und die damit verbundenen wohlthätigen Zwecke . . gethan haben, so hoffe ich nach den Intentionen Ew. Gnaden gehandelt zu haben, wenn ich mich in dieser Sache nur an die hielt, von welchen ich überzeugt sein konnte, daß sie die so erhabene Handlung unseres heiligen Vaters ganz erfassen und dabei leicht geben konnten."

Außer Ketteler waren noch manche andere Persönlichkeiten in Deutschland für die Sache der römischen Lotterie thätig gewesen, aber schwerlich ein anderer mit annähernd gleichem Erfolge. Bis Ende März hatte der Bischof von Mainz für 25 360 Loose die Beträge nach Rom eingesandt und wiederholt den lebhaften Dank der Fürstin Campagnano eingeerntet. Das ganze Unternehmen hatte eine Ausdehnung gewonnen, wie sie gar nicht vorgesehen war. Die Ziehung, die 9. Mai begann, währte 3 volle Tage. Auf die von Ketteler verbreiteten Loose, fielen verhältnißmäßig wenige, nur 38 Gewinnste, was die Fürstin Campagnano besonders bedauerte; es waren aber einige darunter recht kostbar. Manche dieser Gewinnste kamen auf die Stadt oder die Diöcese Mainz.

Als im Oktober des gleichen Jahres der bisherige Nuntius, Fürst Chigi, von seinem Posten in München abberufen wurde, dankte er Ketteler in den herzlichsten Ausdrücken für die große Unterstützung, welche er ihm während seiner Amtsführung stets so zuvorkommend gewährt, besonders aber für die schönen Beweise der Anhänglichkeit an den Hl. Vater, mit welchen Ketteler und nach dessen Beispiel die ganze Diöcese Mainz ihn so oft ge-

tröstet und erfreut hätten. Im Antwortschreiben 11. Oktober 1861 bemerkte Ketteler:

„Das Eine bitte ich Ew. Excellenz, daß Sie in dem Berichte, in welchem Sie dem Hl. Vater Ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Deutschland darlegen werden, nicht unterlassen möchten, auch meines Gehorsams gegen den Hl. Stuhl, meiner Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe für den Hl. Vater Erwähnung zu thun. Besonders aber mögen Sie in Ihrem Berichte betonen, daß durch die Trübsale, welche verworfene Menschen gegenwärtig gegen den Hl. Stuhl heraufbeschwören, die Treue der deutschen Katholiken keineswegs erschüttert, sondern vielmehr beim Anblick der bewunderungswürdigen Geduld und Standhaftigkeit des Papstes mitten im Unglück nur immer mehr gefestigt und bestärkt werde."

Während so Ketteler in der aufopferndsten Weise um die Sache des bedrängten Hl. Vaters sich annahm, waren für ihn selbst in der eigenen Diöcese die Bedrängnisse im Steigen. Der „Nationalverein" hatte, wenn nicht direkt für seine anti-österreichischen, doch für seine antikatholischen Wühlereien im Großherzogthum Hessen reichen Zündstoff vorgefunden. Die katholische Kirche, die in anderen Oberrheinischen Staaten unter stets erneuter Verfolgung um die nothwendigsten Lebensbedingungen ringen mußte, stand in Hessen im ganzen verhältnißmäßig wohlgeordnet und war bemüht, alle die Ihrigen mehr und mehr mit dem kirchlichen Geiste zu durchdringen. Die Kirche war im Frieden und schritt voran — Grund genug für Rongeaner, Calviner und Juden, sie um so heftiger zu bekämpfen. Im Februar 1859 hatten, vom Bischof berufen, einige Jesuitenpatres in Mainz eine bescheidene Niederlassung eröffnet. Sofort wurde diese Niederlassung für die Feinde der Kirche zum Agitationsmittel wider Bischof v. Ketteler.

Aber nicht gegen den Bischof allein agitierte man. Die Angriffe gegen die Stellung des Bischofs zielten zugleich weiter, nach dem Inhaber des Ministeriums. Der Ministerpräsident Freiherr v. Dalwigk hatte mit diesem Bischof 1854 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten eine Convention geschlossen; er hatte deren Bestimmungen in wohlwollendem Sinne zur Anwendung gebracht, hatte der katholischen Kirche, soweit die Verhältnisse es ihm zu erlauben schienen, Billigkeit und Gerechtigkeit erwiesen und hatte aus seiner persönlichen Hochachtung für den Bischof Freiherrn v. Ketteler kein Hehl gemacht. Dies war seine Achilles-Ferse.

Dalwigk, seit Juni 1850 an der Spitze der Geschäfte, war Protestant. Er genoß das volle Vertrauen und die seltene Werthschätzung seines Souveräns und besaß zugleich alle die staatsmännischen und gesellschaftlichen Gaben, welche, verbunden mit einem Charakter von unantastbarer Ehrenhaftigkeit, ihn für seine Stellung in vorzüglichem Maße befähigten [1]). Wie der Groß-

1) Vgl. Erinnerungsblätter an Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels. Eine Lebensskizze von einem alten Diplomaten. Mainz, Kirchheim 1861.

herzog selbst dem Hause Oesterreich befreundet war, so hegte auch Herr v. Dalwigk persönliche Sympathien für diese damals noch erste deutsche Großmacht. Aber auch seine politischen Grundsätze und Einsichten bestimmten ihn, sich offen als Großdeutschen zu bekennen. Ohne gegen Preußen feindlich gesinnt zu sein, war er doch dessen Unionsbestrebungen, wie nachmals den kleindeutschen Machinationen abhold. Im Jahre 1853 war es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihm und dem preußischen Gesandten in Darmstadt und in Folge dessen für längere Zeit zum diplomatischen Bruch zwischen Hessen und Preußen gekommen. Alles dies bewirkte, daß dieser charaktervolle und hochangesehene Staatsmann dem „Nationalverein" und der ganzen kleindeutschen Partei ein Dorn im Auge war, und daß alles aufgeboten wurde, ihn zu stürzen. Seit den Herbstmonaten 1859 begann wider ihn der Sturmlauf.

Da bot sich nun ein wohlfeiles Agitationsmittel, welches bei dem im Großherzogthum noch immer zahlreich vertretenen religionsfeindlichen Pöbel der niederen und mittleren Schichten seine Kraft nicht versagen konnte und selbst für bessere Elemente unter den Protestanten etwas Berückendes hatte: es war die Billigkeit und das Wohlwollen, welche Dalwigk, wenn auch mit vorsichtiger Zurückhaltung der katholischen Kirche und dem katholischen Landesbischof gegenüber zu erkennen gab. Was aus diesem glücklichen und eigentlich nur normalen Verhältniß der höchsten Staatsbehörde zur Behörde der katholischen Kirche durch die Agitation gemacht wurde, beweist ein kleiner Vorfall aus dem Anfang des Jahres 1862. Man suchte bereits glauben zu machen, Bischof v. Ketteler sei beim Minister v. Dalwigk allmächtig.

Da mehrfach bekannt war, daß der Bischof mit dem Plane sich trage, für Errichtung einer charitativen Anstalt einen größern Landcomplex käuflich zu erwerben, so hatte der Bürgermeister von Kleinzimmern ihn gebeten, gemeinsam mit der genannten Gemeinde ein eben zum Kauf stehendes großes Gut zu erwerben. Der Bischof hatte gemeinsamen Kauf abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt, falls die Gemeinde das Gut an sich bringe, einen bedeutenden Theil desselben zu entsprechendem Preise zu übernehmen. Einige Zeit nachdem alles dies verabredet und das Gut durch die Gemeinde wirklich erworben war, erhielt er von dem Bürgermeister unerwartet einen Brief, welcher in dürren Worten die Mittheilung enthielt, der Gemeinderath von Kleinzimmern habe den Beschluß gefaßt, den vom Bischof zum Ankauf ausersehenen Landcomplex zu anderen Zwecken zu verwenden. Einige Tage später erfuhr er jedoch aus dem Munde mehrerer der betheiligten Gemeinderäthe, trotz dieses Gemeinderaths-Beschlusses sei es der dringendste Wunsch sowohl des Gemeinderathes als fast der ganzen Gemeinde, daß nach der ursprünglichen Abrede der Bischof jenes Land erwerbe. Der Gemeinderathsbeschluß war nur herbeigeführt worden durch die Einmischung des Groß-

herzoglichen Kreisrathes Dr. Goldmann zu Dieburg. Dieser, in dem völlig unbegründeten Wahn befangen, der Bischof beabsichtige auf den betreffenden Grundstücken eine neue Niederlassung der Kapuziner zu errichten, hatte erklärt, zu der Ueberlassung jener Grundstücke aus freier Hand unter billiger Taxation nicht zustimmen zu können; er seinerseits werde beim Ministerium auf öffentlichem Verkauf bestehen. Wie es scheint, war es dem klugen Herrn nur darum zu thun, gegen jede Möglichkeit eines Verdachtes, als habe er als Kreisrath eine Klostergründung begünstigt oder zugelassen, sich den Rücken zu decken. Wenigstens hatte er zur Beruhigung und Willfährigmachung der Leute sogleich hinzugefügt: „Der Bischof vermöge viel beim Großherzoglichen Ministerium; es werde demselben gewiß gelingen, auch gegen seine (des Kreisraths) Ansicht den Ankauf aus freier Hand durchzusetzen."

Der Bischof, gesonnen von dem Kaufe jetzt ganz abzustehen, hatte den Gemeinderäthen versprochen, demnächst definitive Entscheidung zu geben, und hatte dieselbe einige Zeit nachher in einem Schreiben an den in Kleinzimmern angestellten Kaplan auch wirklich ertheilt. Der Kaplan, statt mündlich den Bescheid zur Mittheilung zu bringen, hatte den Brief des Bischofs, in welchem auch das Benehmen des Kreisrathes mit einigen Worten gestreift war [1], in die Hände der Gemeinderäthe gelegt. Der Kreisrath hatte sich eine Abschrift verschafft und reichte nun beim Ministerium gegen den Bischof wegen Ehrenbeleidigung eine Klage ein. Da Minister v. Dalwigk 15. März 1862 die Beschwerde dem Bischof zur Gegenäußerung zusandte, so erhielt dieser Veranlassung, sich 24. März über den Vorfall eingehender zu äußern. Er kam dabei auch auf die künstlich verbreiteten Gerüchte über seinen angeblichen großen Einfluß auf die Regierung:

„Noch mehr aber bestimmte mich (zur Ablehnung des Kaufes) die angeführte Aeußerung des Großherzogl. Kreisrathes. Ich war verletzt durch die Hindeutung desselben auf einen Einfluß, den ich besitzen sollte. Ich verlange keinen Einfluß als in jedem einzelnen Falle den der Gerechtigkeit der Sache, die ich vertrete. Ich besitze auch keinen Einfluß, wie alle diejenigen genügend wissen, die die Verhandlungen zwischen dem Großh. Ministerium und dem Bischöfl. Ordinariate und die Art, wie meine Anträge behandelt werden, kennen. Es besteht aber eine weitverbreitete Partei, die jede Gerechtigkeit gegen die Kirche als einen persönlichen Einfluß von meiner Seite darzustellen bemüht ist. So handelt der Nationalverein mit allen seinen Organen und allen seinen Anhängern. Ich hatte schon im vorigen Jahre von einer ähnlichen Aeußerung eines Großh. Kreisrathes gehört, der auch behauptet hatte, daß bei der jetzigen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur mehr Katholiken Beförderung finden könnten. Ich glaubte, in der Aeußerung des Großh. Kreisrathes einen Wiederhall dieser Gesin-

1) Der Bischof hatte geschrieben: er „könne den Großh. Kreisrath nur bedauern, wenn er Formalitäten höher halte als das Interesse der vielen armen Knaben, denen allein die Anstalt zu Hilfe kommen sollte."

nung zu finden und daraus ist die Aeußerung hervorgegangen, über die der Großh. Kreisrath sich nunmehr beschwert. Ich wollte mich nicht bei diesem Conflikte mit dem Großh. Kreisrath entweder einer Ablehnung aussetzen, oder, wenn das Großh. Ministerium meine Bitte genehmigte, der Möglichkeit, daß man dann den Schein verbreite, ich verdanke dies nicht der Güte der Sache, sondern Einflüssen und Protektionen [1])."

Vor allem war es aber die „Convention" von 1854, durch welche das Verhältniß von Kirche und Staat zum Frommen beider friedlich war geordnet worden. Niemand kannte diese „Convention" und noch weniger waren die meisten derjenigen, die sich dagegen ereiferten, im Stande, die eigentliche Bedeutung und Tragweite der in derselben enthaltenen Bestimmungen zu ermessen.

Die „Convention", wie sie 23. August 1854 zum Abschluß gekommen war, konnte keineswegs als besonders günstig für die Kirche betrachtet werden. Die competentesten Beurtheiler, Erzbischof v. Vicari in Freiburg, Bischof Blum von Limburg, Cardinal v. Geissel in Köln, hatten sie tief bedauert, und für eine der Kirche ungünstige Abmachung angesehen. Auch der große päpstliche Diplomat, der mit den deutschen Verhältnissen so wohl vertraute Cardinal Pro-Nuntius Viale Prelà in Wien, hatte sie nicht gutzuheißen vermocht. Nur die wohlwollende Art der Anwendung und Ausführung einerseits wie die von Rom aus verlangten Abänderungen andererseits hatten ihr für den friedlichen Bestand der katholischen Kirche in Hessen einen Werth gegeben [2]). Selbst dann hatte diese „provisorische Uebereinkunft"

1) Wie es mit Kettelers Einfluß in Wirklichkeit stand, zeigt der Prozeß um den Bensheimer Gymnasialfond. Unter den kirchlichen Beneficien, welche vormals in dieser Stadt bestanden, waren zwei, mit welchen eine Verpflichtung zum Schulhalten verbunden war. Auf diesen Titel hin nahm die Regierung nicht nur diese zwei, sondern alle fünf gestifteten Kirchenpfründen als „Schulfond" für das Gymnasium von Bensheim in Anspruch. Umsonst waren alle Bemühungen des Bischofs, wenigstens einen Theil des Kirchenvermögens zurückzuerhalten. Der deßhalb angestrengte Proceß wurde in petitorio verloren und, weil aussichtslos, nicht weiter verfolgt. Das umfangreiche Rechtsgutachten in dieser Angelegenheit hatte Ketteler selbst ausgearbeitet. Dr. Vering in Heidelberg bat ihn durch Schreiben vom 3. Februar 1862, diese „ausgezeichnete Klageschrift gegen die Regierung in Sachen des Bensheimer Gymnasiums" ihm zum Abdruck im „Archiv für kathol. Kirchenrecht" zur Verfügung stellen zu wollen.

2) Auch so noch schrieb Dr. Heinrich (Reaction des Fortschritts . . . S. 100 Anm.) 1863: „Seitdem die Gerechtigkeit und das Wohlwollen unserer Regierung die Fesseln der katholischen Kirche ein wenig gelockert hat, hört das Geschrei nicht auf, daß die Katholiken, daß der Bischof von Mainz ungebührlichen Einfluß auf die Regierung ausüben; daß die Katholiken begünstigt, die Protestanten benachtheiligt würden. Es scheint, daß die Leute, die dieses Geschrei erheben, die Ansicht haben, daß die Rechte des Protestantismus verletzt werden, wenn die Katholiken nicht als eine inferiore und minder berechtigte Menschenklasse im Staat behandelt sind: denn was die Begünstigung der Katholiken betrifft, so könnte man ein Buch mit Thatsachen füllen, welche das Gegentheil beweisen."

niemals die Approbation des Hl. Stuhles finden können, und war bis zur Stunde eine definitive Uebereinkunft nie geworden.

Allein je weniger man von dieser Convention wußte und je weniger man ihre wahre Bedeutung zu beurtheilen vermochte, um so mehr eignete sie sich zum Schreck-Popanz und zum Mittel der Agitation. Für ein volles Jahrzehnt blieb sie die Haupt-Angriffswaffe wider das Ministerium Dalwigk.

Demgemäß gestalteten sich die Verhältnisse im Großherzogthum seit 1859 so, daß Religionshaß und politische Parteibestrebung zu einer unaufhörlichen heftigen und systematischen Agitation sich die Hände reichten. Der erste Sturm galt den wenigen Jesuitenpatres bei St. Christoph in Mainz, um damit den Bischof zu bedrängen, welcher sie berufen hatte. Der zweite Sturm galt dem Bischof selbst, um dadurch den Ministerpräsidenten ins Gedränge zu bringen, der ihm nach Billigkeit und Ehre begegnete. Der dritte Sturm war wider die „Convention", um dadurch den Minister zu stürzen, und die Kirche zu knechten [1]).

Eine von einem angesehenen Juristen damals veröffentlichte Zeitbroschüre hat von höherem Standpunkt aus die Situation treffend gezeichnet [2]):

„Der Streit über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche . . . . ist der böse Geist, der wie ein Familiengespenst sich zur Zeit drohenden Unheils in Deutschland zeigt. Das Gespenst kann nicht Ruhe finden, weder in der Wissenschaft noch im Leben; periodisch erhebt es sich aus seiner Modergruft und geht um. Es hat sich in allen Jahrhunderten gezeigt, seitdem die christliche Kirche besteht, wenn auch in den mannigfaltigsten Formen und Einhüllungen, niemals aber in einer so widerwärtigen und häßlichen Gestalt, wie bei seinem jetzigen Umgange durch die oberrheinische Kirchenprovinz. Hier stehen sich nicht mehr diese beiden Gewalten und deren Träger in Unfrieden und Fehde gegenüber . . . Nein, hier ist das Gespenst in den Sold einer politischen Partei getreten, die es, inmitten des tiefsten confessionellen Friedens, welcher insbesondere im Großherzogthum Hessen nie gestört oder auch nur bedroht gewesen war, künstlich heraufbeschworen, mit allerlei erschreckendem Aufputz ausstaffirt und als ihren Agenten in das Land gesendet hat, um gegen die Regierung zu wühlen. Hinter diesem Spuck drein rumoren die demokratischen Blätter, sie heulen und bellen die „ultramontanen" Ministerien an, sie organisiren Zeitungshetzen . . . und verschwenden schürend und hetzend den ganzen Phrasen-Apparat des landläufigen Liberalismus. Aber das Concordatengespenst tritt nicht blos als offener Sendling der Demokratie auf; wir sehen es bisweilen sein Costüm wechseln, den Nationalverein verleugnen und . . . . nach ministeriellen Kreisen

1) Es wäre kurzsichtig, wollte man hier die politischen Tendenzen allein und ausschließlich ins Auge fassen; im tiefsten Grunde blieb es doch ein religiöser Kampf. Vgl. Dr. Heinrich, Die Reaction des sogenannten Fortschritts gegen die Freiheit der Kirche, Mainz 1863, S. 44.

2) Dr. E. Seitz, Die Katholische Kirchenangelegenheit im Großherzogthum Hessen Mainz 1861, S. 1.

schielen . . . dann hat auch sein literarisches Gefolge eine mehr noble Physiognomie und . . . umgibt sich mit Broschüren, deren Galimathias mit allen Prätensionen wissenschaftlicher Studien auftritt."

Am 1. Mai 1860 stellte in der II. Kammer in Darmstadt ein protestantischer Deputirter Gothaischer Partei, der Abgeordnete Wernher aus Nierstein, eine Interpellation an die Regierung wegen Nichtbeobachtung der alten staatskirchlichen Verordnungen. Dalwigk blieb die Antwort nicht schuldig. Die Forderung, den Wortlaut der Convention zu veröffentlichen, wies er zurück, „da die Verhandlungen noch nicht geschlossen seien und vorerst nur vorläufige Verständigungen über einzelne Punkte stattgefunden hätten, deren Veröffentlichung wegen ihres nahen Zusammenhanges mit anderen noch nicht geregelten Punkten ungeeignet erscheinen würde." Er stellte außerdem fest, daß es sich bei dieser Convention lediglich um Regelung der Verwaltung und der Ausübung des Aufsichtsrechtes über kirchliche Dinge handle, zu welcher es nach Maßgabe der Verfassung einer Mitwirkung der Kammern nicht bedürfe.

Auch der von dem Abgeordneten ausgesprochenen Aufforderung, „die durch die Erfahrung von Jahrhunderten gerechtfertigten Cautelen gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt . . . nicht zu lockern oder ganz fallen zu lassen", gab er die verdiente Abfertigung. Die Regierung denke nicht daran, wirklich nothwendige und mit Erfolg anwendbare Cautelen gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt und gegen Angriffe auf die Existenz und die Stellung anderer Confessionsverwandten zu lockern oder ganz fallen zu lassen. Im übrigen habe sie sich aber der fast allerwärts jetzt zur Geltung gekommenen Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das System der Beaufsichtigung der Kirchen durch den Staat in dem Umfange, wie sie in früheren Zeiten wohl geübt wurde, dermalen nicht mehr haltbar erscheine."

Gleichwohl wurde der Antrag Wernher zur weiteren Berathung dem „vierten Ausschuß" überwiesen und dem Abgeordneten Thudichum, evangelischen Pfarrer zu Rödelheim, wurde von diesem Ausschuß die Berichterstattung übertragen. Wie zu erwarten stand, fiel der Bericht gehässig aus, und der Antrag des Ausschusses ging noch weiter, als der Antrag Wernhers selbst. Wernher verlangte, daß die Bestimmungen der Convention, soweit dieselbe abgeschlossen sei, oder noch abgeschlossen werden sollte, den Ständen zur Beschlußfassung über diejenigen Punkte vorgelegt werde, welche etwa eine Abänderung bestehender Gesetze in sich schlössen. Der Bericht des Ausschusses aber verlangte, „so bald als möglich" eine umfassende und vollständige Gesetzes-Vorlage, durch welche das Rechtsverhältniß des Staates zur katholischen Kirche geregelt werde. Schon bevor der Antrag in der Kammer zur Berathung kam, wimmelten die Blätter einer gewissen Richtung von Anklagen wider die Hessische Regierung. Eine Aufhetzung der drei

Provinzen des Landes wider einander im Hinblick auf angebliche Ausbeutung bezw. Bevorzugung durch die Regierung wurde systematisch betrieben. Endlich in der 48. Sitzung der II. Kammer am 11. Oktober 1860 kam es zur Verhandlung.

An erster Stelle sprach Dalwigk. Einfach und klar legte er die Verhältnisse dar, welche zum Abschluß der Convention geführt hatten, und zog den Vergleich mit den Verhältnissen und dem Vorangehen der übrigen oberrheinischen Staaten [1]:

„Sie wissen, meine Herren, man ist in Württemberg und Baden zum Abschlusse von Concordaten gekommen und Sie können sich denken, daß es an Aufforderungen für die diesseitige Regierung, sich diesem Wege anzuschließen, nicht gefehlt hat. Die hessische Regierung aber hat diese entschieden zurückgewiesen und warum? Das will ich Ihnen, meine Herren, sagen. Die römische Curie steht auf einem Boden, auf dem ihr eine Regierung, deren Souverän Protestant ist, nicht wohl folgen kann. Das liegt nun einmal in der verschiedenen Auffassung. Wir haben deßhalb geglaubt, daß es besser sein würde, uns mit dem Landesbischof über diese Fragen zu verständigen. Die Regierung ist mit voller Offenheit ohne Rückhalt über das, was sie gewähren konnte und was nicht, dem Herrn Bischof entgegengekommen, und ich muß dem Herrn Bischof das Zeugniß geben: man mag über seine religiöse Richtung denken wie man will, daß er sich überall mit vollster Offenheit, mit vollster Loyalität und als ein wahrhaft deutscher Mann in dieser Sache bewährt hat. Ich wiederhole, ich muß dieses Zeugniß dem Herrn Bischof von Mainz hier öffentlich ertheilen.

Nach solchen Gesinnungen von beiden Theilen ist man endlich nach allerdings mühevollen Verhandlungen, zu einem Resultate gelangt, von dem ich annehmen darf, es gereicht beiden Theilen zur Ehre. Es hat ohne daß die Regierung, aber auch ohne daß die katholische Kirche sich etwas vergeben hätte von ihren unumstößlichen Principien, zu dem gewiß glücklichen Resultate geführt, daß im Großherzogthum Hessen jene unglückseligen Streitigkeiten, wie sie anderwärts aufgetaucht, vermieden worden sind. Wir haben es niemals nöthig gehabt, in dieser Beziehung polizeiliche Maßregeln anzuordnen; wir haben es niemals nothwendig gehabt, Gewissenszwang zu üben."

Zwar sprach nach dem Minister auch der Abgeordnete Wernher über eine Stunde lang, um mit Berufung auf die französische Gesetzgebung und die von Seite der kathol. Kirche dem Staate drohenden Gefahren seinen Antrag zu rechtfertigen. Allein Dalwigk war mit der Antwort schlagfertig bei der Hand. Die eigentliche Erwiederung widmete ihm aber der General-Staatsprocurator Dr. Seitz aus Mainz „mit der ganzen Entschiedenheit eines ehrenhaften, nur der Wahrheit und dem Rechte dienenden Charakters, mit dem Scharfsinn und dem Wissen des eminenten Juristen [2].)" Die Bedeu-

1) Vgl. Brück, Oberrheinische Kirchenprovinz S. 461; Mainzer Journal 1860, 17. Oct. Nr. 243.

2) So das Mainzer Journal 1860, 18. Oct. Nr. 244; über die Bedeutung der Verhandlung, vgl. Katholik 1860 II, 510.

tung dieser glänzenden Rede bestand hauptsächlich darin, daß sie, völlig auf den Boden der französischen Gesetzgebung sich stellend, in rein sachlicher juristischer Ausführung den Gegner mit den eigenen Waffen schlug und mundtodt machte. Ein Augenzeuge berichtete darüber an das Mainzer Journal: „Wernher saß, wie wir mit eigenen Augen gesehen, während dieser ganzen Rede des Herrn Abgeordneten Seitz wie vernichtet und . . . wie ein Schulknabe vor seinem Lehrer da, ein Eindruck, dem sich auch wohl der Ausschußreferent nicht zu entziehen vermochte. Die Debatte war nach dem durchschlagenden Erfolg des Herrn Dr. Seitz zu Ende."

Die Sitzung hatte 4 Stunden gewährt. Zum ersten Male seit längerer Zeit waren die Gallerien wieder gefüllt, aber alles verlief ruhig und ordnungsgemäß. Der Ausschuß-Antrag wurde zuletzt, trotz allem, mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Beschluß der II. Kammer über den Antrag Wernher kam 26. Oktober auch in der ersten Kammer zur Berathung. An erster Stelle sprach wieder der Ministerpräsident. Mit großer Entschiedenheit wahrte er seinem Souverän das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, wie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht fließenden Verordnungen ohne Mitwirkung der Kammern zu erlassen:

„Die religiösen Rechte der Mitglieder einer der anerkannten christlichen Kirchen beruhen auf tiefern Gründen, auf erhabenern Principien als alles, was sich zwischen Regierung und Ständen durch legislatorische Akte regeln läßt. Eine Ständekammer soll freilich, wenn ich mich so ausdrücken darf, gar keine bestimmte Religion haben. Aber es ist doch denkbar, daß die verehrliche II. Kammer des Landes (einmal) der Mehrzahl nach aus Juden, oder aus übertrieben glaubenseifrigen oder höchst einseitigen Protestanten, oder aus Deutschkatholiken oder endlich aus Atheisten bestände. Ist eine solche Kammer, frage ich, competent, die hochwichtigsten religiösen Angelegenheiten der Mitglieder von Kirchen, die gar nicht, oder nur in geringer Zahl in ihr vertreten sind, zu ordnen?"

Eine interessante Debatte folgte, an welcher der Vertreter des Bischofs, Dr. Lüft, mit Ehren sich betheiligte. Mit allen Stimmen gegen die eine des protestantischen Prälaten Zimmermann wurde der in der II. Kammer gutgeheißene Antrag verworfen. Im Laufe dieser Debatte war der Wortlaut der Convention nach den Abänderungen von 1856 zugleich mit geeigneten Erläuterungen des Ministers bekannt gegeben worden. In Folge der Ablehnung des Antrages in der I. Kammer mußte die Angelegenheit 3. November 1860 von der II. Kammer nochmals in Behandlung genommen werden.

Es entspann sich abermals eine sehr lange und lebhafte Debatte. Auch hier wieder vertrat Dalwigk mit überlegenem Geschick den Standpunkt der Regierung, während Dr. Seitz den verschiedenen Rednern und ihren Invectiven

gegen die katholische Kirche entgegentrat. Zum Schluß wurde abgestimmt, ob die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse beharre und gewillt sei, dies durch eine Adresse zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Mit allen gegen sechs Stimmen wurde der dahin gehende Antrag angenommen.

Den nächsten Fastenhirtenbrief am 2. Februar 1861 erließ Ketteler über die „Anfeindungen der Kirche." Er sprach von der Bedrängniß des Papstes wie von dem allenthalben in den deutschen Ländern geführten Kampf gegen die Concordate:

„Wohin würde es mit der katholischen Kirche in Deutschland kommen, wenn man nicht nur anfangen dürfte, ihren Zusammenhang mit dem Papste vollkommen zu ignoriren, sondern auch durch einseitige Akte der weltlichen Gewalt und durch Kammermajoritäten über Bestandtheile ihrer Verfassung zu bestimmen? . . .

Doch in jenem Bestreben, die alten geheiligten Bande, die die einzelnen Theile der katholischen Kirche mit dem Mittelpunkte vereinigen, als gar nicht mehr vorhanden anzusehen, liegt allein noch nicht das ganze Unrecht. . . . Ihr habt es ja gehört, daß auch mit Eurem Bischof nach diesen neuen Grundsätzen die Regierung nicht mehr über kirchliche Angelegenheiten verhandeln darf. Das soll eine Entwürdigung, eine Schmach sein! Der Bischof ist ja nur ein Unterthan und hat lediglich zu gehorchen! . . . . .

Der katholische Bischof ist ein Nachfolger der Apostel und mit ihrer Vollmacht bekleidet. Diese Auffassung der bischöflichen Würde gehört zum Wesen der katholischen Kirche und wer sie leugnet, ist nicht mehr Katholik. Von den 800,000 Einwohnern des Großherzogthums sind 220,000 Glieder der katholischen Kirche, und alle diese, die geringe Zahl ungläubiger Katholiken abgerechnet, betrachten den Bischof als das, was er nach der Lehre ihres Glaubens ist, als Nachfolger der Apostel. Sie können allerdings nicht verlangen, daß Nichtkatholiken die Ueberzeugung von der bischöflichen Würde theilen; sie können aber fordern, daß man ihre Ueberzeugung achte und sie bei Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse anerkenne.

Man sollte deshalb glauben, eine Regierung werde ohne Vorwurf, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die die kirchlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen berühren, mit dem Bischofe ein Uebereinkommen treffen dürfen. Wenn es sich um eine Staatsanleihe handelt, wenn Geldbanken gegründet, Eisenbahnen gebaut werden, darf die Regierung mit ihren Unterthanen Verträge abschließen; es scheint daher fast unmöglich, es ihr als Erniedrigung vorzuwerfen, wenn sie mit dem Bischof sich verständigt. So ist es aber nicht!

Es ist gut, die ganze Wahrheit auszusprechen: so rücksichtslos erhebt sich der Zeitgeist, daß er zwar duldet, wenn die Regierungen mit reichen Banquiers wie mit Königen unterhandeln, aber nicht ertragen kann, wenn mit einem katholischen Bischofe ein Vertrag abgeschlossen wird. Statt dessen sollen weltliche Regierungen die kirchlichen Angelegenheiten einseitig durch Gesetze ordnen, die lediglich mit den Kammern, wo oft nur wenige Katholiken Sitz und Stimme haben, berathen sind . . . . Kammermajoritäten sollen ohne Rücksicht auf den Glauben der Katholiken, ohne Rücksicht auf Geschichte und Recht, nach den eben umlaufenden Tagesmeinungen die Grenzen bezeichnen, in denen die katholische Kirche sich bewegen darf, so lange überhaupt noch eine Bewegung ihr gnädig

gestattet wird. Diesen maßlosen Ungerechtigkeiten gegenüber haben wir unsere Stellung klar ins Auge zu fassen, um ihnen zur rechten Zeit Widerstand zu leisten . . ."

Mit der Niederschlagung des Antrages Wernher in der I. Kammer war der Sturm gegen die Convention nicht beschwichtigt. In den Zeitungen dauerte der Lärm beständig an. Namentlich wurden einige unbedeutende Vorfälle geflissentlich aufgebauscht und ausgebeutet, um die unter Bischof v. Ketteler herrschende „schroffe Intoleranz" und die durch sein Regiment herbeigeführte „Störung des religiösen Friedens" zu veranschaulichen. In einer hessischen Stadt war ein katholisches Kind nach bestehender Vorschrift durch eine kleine Geldbuße zum Besuch der Christenlehre getrieben worden. In Dieburg hatte es einen Wortwechsel mit einem Kutscher abgesetzt, welcher rücksichtslos mit seinem Wagen eine Prozession durchbrechen wollte. In einem andern ganz katholischen Ort hatte die muthwillige Störung einer kirchlichen Feier an einem der höchsten katholischen Festtage zu einem Streite Veranlassung gegeben.

Das waren die schrecklichen Folgen, die aus der Convention und der „Herrschaft" des Bischofs v. Ketteler abgeleitet und in den grellsten Farben geschildert wurden.

In der zweiten Hälfte des Monats März 1861 wurde in der „Mainzer Zeitung" und dem „Straßen-Anzeiger" der Entwurf einer Adresse bekannt gemacht, in welcher der Großherzog um Aufhebung der Convention gebeten werden sollte. Als Urheber der Adresse wurden eine Anzahl „angesehener hiesiger Männer" bezeichnet. Man wußte aber unter der Hand, daß sie in der Wirthsstube bei Weinwirth Wallau von einer Gesellschaft von Stadträthen, Advocaten, Agenten, Fabrikanten, Kirchenräthen u. s. w. vereinbart worden war [1]). Bei den Tuchhändlern Thielmann und Schöppler wurde diese Adresse aufgelegt und die „Bekenner aller Confessionen" zur Unterzeichnung aufgefordert. „Von wem sie ausgeht", schreibt der Bischof 27. März 1861, „ist nicht angegeben, ebensowenig welche Theilnahme sie bisher gefunden hat, da die Namen der Urheber und Theilnehmer bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Nach einem glaubhaften Gerüchte sollen sich an derselben hauptsächlich nur solche Personen betheiligt haben, welche der katholischen Kirche gar nicht oder nur dem Namen nach angehören [2])."

1) Mainzer Journal 1861, 3. April Nr. 77.

2) Was in den liberalen Blättern daraus gemacht wurde, zeigt noch 6 Jahre später ein Aufsatz in „Unsere Zeit", Deutsche Revue der Gegenwart 1867 III, 82 (Hessen-Darmstadt in den Jahren 1850—1866): „Nunmehr [nach Ablehnung des Antrages Wernher] brach aber ein wahrer Sturm durch das ganze Land los; er sprach sich zuerst aus in einer von über 600 katholischen Bürgern der Stadt Mainz an den

Bei aller Agitation erreichte indeß diese Adresse nicht mehr als etwa 500 Unterschriften [1]).

Am 24. März eröffnete das „Mainzer Journal“ eine Reihe von Artikeln über diese „neue Auflage der Nationalvereins-Adresse in Mainz.“

Die treuen Katholiken der Stadt rafften sich auf zu einer Gegenadresse, welche noch im Mai an den Großherzog gerichtet wurde. In derselben wird die Convention bezeichnet als „ein Akt der Gerechtigkeit und Weisheit“ von seiten des Großherzogs, und als eine „Wohlthat . . für das ganze Land“. Ueber die feindliche Adresse wird die Meinungsäußerung nicht zurückgehalten:

„Als vor mehreren Wochen von verschiedenen Bewohnern hiesiger Stadt eine Adresse an Ew. Kgl. Hoheit gegen die mit unserm Hochw. Herrn Bischofe abgeschlossene Convention in Umlauf gesetzt und endlich abgesendet wurde, glaubten wir Katholiken von Mainz diesen Schritt ganz unbeachtet lassen zu können; denn wir kannten die politischen und religiösen Grundsätze, welche dazu Anlaß gaben, und sahen die Art und Weise, wie die ganze Sache zu Stande kam. Weil jedoch, wie wir hören, von vielen katholischen Gemeinden des Landes Dankadressen an Ew. Kgl. Hoheit gerichtet worden sind, und weil unser bisheriges Stillschweigen mißdeutet werden will, darum fühlen wir uns gedrungen, unsere Gesinnungen, wenn auch nachträglich, vor Ew. Kgl. Hoheit in aller Unterthänigkeit auszusprechen. . . .

„Einer künstlich gemachten Agitation gegen die Convention, überall von Männern betrieben, welche theils gegen religiöses Leben gleichgültig, theils der katholischen Kirche ganz fremd sind und jedenfalls die wahre Sachlage nicht kennen, oder welche gar diese religiöse und katholische Angelegenheit zum Zwecke ihrer politischen Pläne ausbeuten wollen, kommt keine Geltung zu, und da die Convention keinerlei Bevorzugung, sondern nur die Anerkennung des Rechtes enthält, so vertrauen wir zuversichtlich auf Ew. Kgl. Hoheit Regentenweisheit, und Kraft, daß Allerhöchstdieselben eine unberufene Einmischung in unsere Angelegenheiten nicht dulden, sondern unsere und unseres Oberhirten Rechte gegen jedweden feindlichen Versuch in Allerhöchstihrem landesherrlichen Schutze bewahren werden.“

Aus der Feder des Bischofs selbst erschien 28. März 1861 ein „Mahn- und Hirten-Wort an die Gläubigen der Diöcese Mainz, zugleich eine Abwehr ungerechter Anschuldigungen“ mit der Aufschrift: „Soll die Kirche allein rechtlos sein?“ Er sucht in derselben die feindliche Petition nach ihrer wahren Bedeutung zu würdigen:

„Die Begründung des Antrages mehr noch als der Antrag selbst ist so voll Ungerechtigkeit, Unwahrheit und Gehässigkeit gegen die katholische Kirche, daß ich bei der Verbreitung, welche man der Petition gegeben hat, es nicht unterlassen darf, mich offen über ihren Charakter auszusprechen. Die gedachte

---

Großherzog gerichteten Petition, die sich über „schroffe Abstoßung und Verwerfung Andersgläubiger“ und die „nicht zum Frieden führenden Concessionen des Staates an die Kirche“ freimüthig ausspricht.“

1) Archiv für kathol. Kirchenrecht VI (1861) 360.

Petition ist eine Anklage gegen die katholische Kirche selbst, eine Beschimpfung ihrer Diener, ihres Geistes und ihrer Institute . . . ein Gewebe von schweren Anklagen und Verdächtigungen, die das Wirken der Kirche in dem schlechtesten Lichte erscheinen lassen, die ganz geeignet sind, die feindseligsten Vorurtheile gegen das Wirken der katholischen Priester zu erwecken, ohne daß zu dem allem weder ich noch diese Priester auch nur die leiseste thatsächliche Veranlassung gegeben hätten. Dieser Geist der gedachten Petition ist es insbesondere, der mich nöthigt, gegen sie aufzutreten und sie offen als eine lügenhafte Insinuation und Verdächtigung eines ganzen Standes zu erklären."

Schon bevor der Bischof selbst mit dieser Schrift in den Kampf eingriff, war das Kreuzfeuer mit Broschüren eröffnet worden. Ein Anonymus, von welchem jedoch geflissentlich verbreitet wurde, daß er ein „höherer Staatsbeamter" sei, ein „Ministerieller im weitern Sinne", suchte in einer von den Blättern schon vorher frohlockend angekündigten Broschüre den Nachweis zu liefern, daß die Convention eine Verletzung der Verfassung und der Hoheitsrechte des Großherzogs gewesen sei. Diese Schrift von 44 Oktavseiten Inhalt, die Mitte Februar erschien, trug den berechneten Titel: „Die Mainz-Darmstädter Convention und die Großherzoglich Hessische Verfassung. Eine Prüfung der Frage, ob die Convention der Großherzoglich hessischen Regierung mit dem Bischof von Mainz vom 28. August 1854 ohne Mitwirkung der Stände des Großherzogthums mit Rechtsgültigkeit abgeschlossen werden konnte? vom rechtlichen Standpunkte aus." Der Verfasser nahm durchaus den Ton juristischer Fachgelehrsamkeit an und erklärte gleich anfangs, sich „lediglich auf dem juristischen Gebiete" halten und „möglichst unbefangen" verfahren zu wollen.

Allein ein stärkerer kam über ihn. Derselbe General-Staatsprocurator Dr. Seitz, welcher im Herbst zuvor in der II. Kammer die Sache der Kirche so glänzend vertreten hatte, antwortete mit einer ausgezeichneten juristischen Schrift, die fast gleichzeitig mit der des Bischofs an die Oeffentlichkeit trat: „Die katholische Kirchenangelegenheit im Großherzogthum Hessen. Eine Abfertigung . . ."

„Nicht leicht hatte ein anderer", schrieb in Bezug auf diese Schrift 3. April 1861 das „Mainzer Journal", „in höherm Grade den Beruf, ein entscheidendes Wort in dieser Sache mitzureden als Dr. Seitz, er, welcher gerade das Studium des Kirchenrechtes sich zur Lebensaufgabe setzte, als einer der ersten Kenner desselben in der Gegenwart und einer der tüchtigsten Schriftsteller auf diesem Gebiete anerkannt ist, der außerdem die genaueste Einsicht in die spezielle Gesetzgebung unseres Landes und zugleich die umfassendste allgemeine juristische Bildung besitzt, der die Verhältnisse eben so genau von ihrer praktischen Seite kennt, und dessen Charakterfestigkeit, Offenheit und Gesinnungstreue auch seinen Gegnern Achtung abzwingt."

Diese Schrift war das Ereigniß des Jahres und hat eine Entgegnung nicht gefunden. „Was aber der Schrift ihren eigentlichen und bleibenden

Werth verleiht", urtheilte damals der „Katholik" [1]), „ist die unwiderlegliche juristische Nachweisung, daß die Form und der Inhalt der Convention . . . nach dem bestehenden öffentlichen Rechte unanfechtbar ist."

Mit um so größerem Zorn stürzte man sich auf die Broschüre des Bischofs. In kurzer Frist erschienen zwei Gegenschriften. Zuerst erwiederte unter der Ortsangabe Frankfurt a. M. ein pseudonymer Peter Rhenius mit der Gegenfrage: „Wird durch die Mainz-Darmstädter Convention der confessionelle Friede gefördert?" Eigenthümlicher Weise endete dieselbe mit einem Angriff gegen Dalwigk: „Ein protestantischer Staatsminister, der mit Wort und That so eifrig das canonische Recht stützt, wie es von Rom verstanden wird, ist für ein evangelisches Land weit gefährlicher als ein offener römischer Jesuit, der zum Minister des Innern berufen würde . . ."

Am 31. Mai 1861 konnte das „Frankfurter Journal" wieder eine neue Schmähschrift ankündigen:

„Aus dem Großherzogthum Hessen 29. Mai . . . Hier wie anderwärts geht den kommenden Ereignissen die Anrufung und Belehrung der öffentlichen Meinung durch die Presse voraus, der Turnierkampf der Flugschriften, bei welchem im Lande selbst Sonne und Wind sehr parteiisch vertheilt wird. Von dem freien Boden der Stadt Frankfurt aus haben bereits auf diesem Wege gewichtige Stimmen in Sachen des Staatsrechts und der Gewissensfreiheit contra Herrn v. Ketteler und Genossen sich vernehmen lassen. Neuestens ist (bei Auffahrt daselbst) eine „Beleuchtung historisch pol.tischer Anschauungen der Herrn v. Ketteler und Dr. Seitz: Deutschland und die Reformation" erschienen [2]), als deren Hauptaufgaben wir bezeichnen können: die Ehrenrettung der Reformation gegen die Schmähungen des Herrn v. Ketteler, eine geschichtliche Kritik der von Herrn Seitz als „strahlende Stellen unserer Geschichte" (!) gepriesenen Concordate und endlich die Darstellung der Unverträglichkeit der zur Priesterherrschaft entstellten Kirche mit jedweder staatlichen Ordnung."

Doch diese haßerfüllten Schriften waren nur das Vorspiel einer noch schlimmeren, die nach kurzem in Wiesbaden ans Tageslicht trat: „Sollen die Bischöfe allein die Kirche sein? Eine Gegenfrage an den Herrn Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Bischof von Mainz, auf dessen Frage: Soll die Kirche allein rechtlos sein? Ein Wort an ihre Mitbürger von Unterzeichnern der Petition gegen die bischöflich-ministerielle Convention [3])."

Das Pamphlet begann mit einer großen Anerkennung für den Bischof:

„Die Broschüre (des Herrn Bischofs) ist ein Appell an die öffentliche Meinung, eine Berufung an den Verstand des Volkes; sie beweist also, daß

1) 1861 I, 510.

2) Der richtige Titel ist: Deutschland und die Reformation, eine Beleuchtung historisch-politischer Anschauungen des Herrn v. Ketteler und Dr. Seitz, Frankfurt, Auffahrt 1861.

3) Das in Mainz erscheinende „Katholische Volksblatt 1861, das (Nr. 18—21) die Broschüre besprach, stellte auch seinerseits wieder eine Gegenfrage: „Sollen die Bischöfe allein in der Kirche Bischöfe sein?"

der Verfasser die Bedeutung und den Werth der öffentlichen Meinung auch seinerseits anerkennt und zu würdigen weiß. . . . Die Anschauungen, von welchen der Herr Bischof in seinen Lehren und Bestrebungen geleitet wird, sind derart, daß eine Vertheidigung derselben im Lichte der Neuzeit und vor dem öffentlichen Urtheile auf dem freien Gebiete der Presse ein höchst schwieriges Unternehmen ist. Wenn nun der Herr Bischof dieses dennoch unternimmt, so können wir dem Muthe desselben unsere Anerkennung nicht versagen. Auch leugnen wir nicht, daß er Fähigkeit dazu besitzt. Es leuchtet aus der Broschüre ein scharfer Verstand hervor, ein Verstand, welcher die Anschauungen und Begriffe der Neuzeit, die Wünsche und Bestrebungen der Völker nicht nur vollkommen kennt, sondern dieselben auch mit Geschick für seine Zwecke zu benutzen versteht, so sehr diese Zwecke auch mit den Wünschen und Bestrebungen, mit dem „Geiste der Zeit" in Widerspruch stehen. . . . . Schon unser Respect vor dem Herrn Verfasser und seinem Werke nöthigt uns, Rede zu stehen vor dem Tribunale, vor welchem er uns anklagt, vor dem Urtheile unserer Mitbürger. . ."

Nach dem Urtheile Dr. Heinrichs war die Schrift deutschkatholischen Ursprunges [1]). Unter dem Vorgeben, die Mainzer Petition gegen die vom Bischof erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, enthielt sie einen noch viel weitergehenden Angriff gegen die katholische Kirche und die Religion als der Bischof von Mainz ihn der Petition vorgeworfen hatte, und überdies Angriffe auf den Bischof selbst. In einer Arbeit, welche Ketteler während des Jahres 1862 beschäftigte, welche aber nie das Licht des Tages erblickte, kam er auf diese Broschüre eingehender zurück:

„Der Nationalverein will einen Bischof im Sinne der Emser Punktation; er will eine katholische Kirche, die sich von Rom trennt; an die Stelle der katholischen Kirche möchte der Nationalverein eine Nationalkirche; er will eine Kirche, die den Namen behält, aber im Innern dem katholischen Glaubensprinzip, der Autorität entsagt hat und dafür den Grundsätzen des Zeitgeistes huldigt. In einer solchen Kirche will er dann die katholische Kirche ehren und toleriren, unter der Bedingung, daß er die wahre katholische Kirche als Ultramontanismus und Jesuitismus beschimpfen kann. In diesem Sinne hat mir im vorigen Jahre . . . ein Anonymus die Frage entgegengestellt: ob die Bischöfe allein die Kirche sein sollen?

Ich habe das Unglück, daß fast alle meine Gegner anonym auftreten. Ich weiß daher auch nicht, wer mir diese Frage gestellt hat. Ich habe ihm jedenfalls zu dieser Frage keine Veranlassung gegeben. Nichts kennzeichnet weniger weder meine Gesinnung noch die Anschauung der Kirche als diese thörichte Frage. . . . Wenn ich die Rechte der Autorität in der Kirche vertrete, so vertrete ich damit das Prinzip der Kirche, aber nicht eine unbeschränkte, willkürliche bischöfliche Gewalt. Die habe ich nie gefordert, und kann sie als katholischer Bischof nie fordern. Als Bischof bin ich in meiner Diöcese in einer Beziehung der Wächter dieser Autorität, aber nur unter der Bedingung, daß ich ebenso wie jedes Kind ein Diener der Autorität in der Kirche bin und sie selbst anerkenne."

Die anonyme Broschüre wurde in der Oeffentlichkeit aufs eifrigste

1) Belege dafür bringt auch das Archiv für kathol. Kirchenrecht VI (1861) 359.

verbreitet und empfohlen. Die Gedanken, welche sie aussprach, waren überall in den Blättern zu lesen oder in Hetz-Reden zu hören. So vergingen mehrere Monate unter unaufhörlichen Wühlereien. Auf das Landvolk, das protestantische keineswegs ausgenommen, vermochten jedoch die Bekämpfer der „Convention" nicht, einen größern Eindruck hervorzubringen. Die Katholiken wurden durch die Petition der erklärten Feinde ihrer Kirche allenthalben wachgerufen. Das „Frankfurter Journal" berichtet darüber in seiner Weise 13. Juli 1861:

„Aus der Provinz Starkenburg, 9. Juli: Der katholische Clerus in Hessen hat auf Veranlassung des dem Großherzog aus Mainz zugegangenen Votums, worin die vernunftgemäße Mißbilligung, die das Concordat (diese Bezeichnung sollte die Convention noch mehr gehässig machen) hervorgerufen hat, ausgedrückt war, sich bewegen lassen müssen, eine Gegenadresse für ihren Souverän abzufassen, die womöglich von allen männlichen katholischen „kettlerisch gesinnten" Individuen des hierdurch doch so beglückten Landes (resp. Bisthums) unterzeichnet werden muß. Die Unterzeichnung soll schon eine ganz immense Ausdehnung erlangt haben. . . ."

In der That hatten bis Ende Mai weit über 1300 katholische Bürger von Mainz ohne besondere Aufforderung oder Agitation die Dankadresse für die Convention an den Großherzog unterzeichnet. In jenen selben Tagen brachte das „Mainzer Journal" (Nr. 140) aus der „Darmstädter Zeitung" ein Verzeichniß der Orte, aus denen Adressen für, und aus denen Adressen gegen die Convention eingelaufen waren, nebst Beifügung der Zahl der Unterschriften. Die Orte und Zahlen, welche für die Convention sprachen, betrugen wenigstens zwei Dritttheile mehr als die gegnerischen. An der Spitze der ersteren standen durchgängig die Ortsvorstände, Mitglieder des Gemeinderaths, der Kirchen- und Schulvorstände und das Lehrerpersonal. Außerdem hatten die Geistlichen der sämmtlichen katholischen Dekanate besondere Dankadressen für die Convention eingereicht. Die meisten dieser Adressen hoben bei ihrem Danke anerkennend hervor, daß durch die mit dem Bischof abgeschlossene Convention dem Lande die betrübenden Zerwürfnisse, die in andern Staaten vorgekommen, glücklich erspart und dabei den Rechten der übrigen Confessionen, namentlich der evangelischen Mitbürger, deren Glaubensfreiheit man achte und gewahrt sehen wolle, nicht zu nahe getreten worden sei [1]).

Um die Agitation in Fluß zu erhalten, richteten noch während des Sommers 1861 die fortschrittlichen Abgeordneten Wernher, Hofmann, Stahl und Mohrmann in der II. Kammer eine Interpellation an das Ministerium: Ob die Regierung neue Unterhandlungen mit dem Bischofe von Mainz geführt habe, und ob sie jetzt geneigt sei, nach dem Beschluß der II. Kammer eine Gesetzesvorlage über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zum

1) Vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht VI (1861) 360.

Staate einzubringen? Dalwigk begnügte sich damit, in der Sitzung vom 1. Juli die Antwort des Ministeriums verlesen zu lassen, in welcher auf beide Fragen ein verneinender Bescheid ertheilt wurde.

Als der Bischof zum Beginn der Fastenzeit im Februar 1862 wieder sein Hirtenwort an die Diöcese richtete, sah er sich abermals durch den Drang der Umstände genöthigt, die Anfeindungen gegen die Kirche zum Gegenstand seiner Belehrung zu machen. Ausführlich sprach er von der Convention. Er anerkannte die Gerechtigkeit und das Wohlwollen des Großherzogs, die sich durch Abschluß derselben bekundet haben, und fuhr dann fort:

„Auf der andern Seite gewährt aber die Convention nur in engen Grenzen dasjenige, was eine gerechte Regierung der katholischen Kirche schuldig war. Sie räumt der Kirche nicht das volle Maß der Rechte ein, die sie, auch in einem paritätischen Staate rechtlich fordern darf, sondern nur jenes beschränkte Maß, das sie bedarf, um wenigstens ihre wesentlichen Grundsätze zu befolgen, um nicht gewaltsamer Verletzung ihrer innern Ordnung ausgesetzt zu sein. . . Ich habe das feste Vertrauen, daß wenn es möglich wäre, den Inhalt derselben allen Bewohnern des Großherzogthums klar zu machen, nur wenige unserer protestantischen Mitbrüder ihre volle Berechtigung verkennen würden. . . .

„Und diese Convention ist nun seit einem Jahre Gegenstand einer allgemeinen Agitation, die fast durch das ganze Land verbreitet worden ist. Diese Bewegung ist von den Kammern ausgegangen und dann von einer Gemeinde in die andere getragen worden. Fast die gesammte Presse im Lande hat daran Antheil genommen. Die Convention ist zu einem Schreckbild gemacht worden, um böse Leidenschaften anzufachen; sie wurde als politisches Parteimittel gebraucht, um Parteizwecke zu verfolgen. Alle Vorurtheile, alle Abneigungen, alle Gehässigkeiten, alle Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche und ihre Grundsätze haben sich auf die Convention geworfen. In wahrhaft lächerlicher Weise bezieht man alles, was man anfeinden will, auf die Convention, und wo noch ein katholischer Priester als katholischer Priester wirkt, und wo noch das katholische Volk seinem Glauben nachlebt, da wird das als eine unmittelbare Folge der Convention dargestellt."

Aber noch gegen eine andere Art von Anfeindungen hatte der Bischof sich zu wenden; es waren die persönlichen Anfeindungen gegen ihn selbst. Bei Schilderung der Kämpfe dieser Zeit schreibt Dr. Heinrich nur ein Jahr später [1]):

„Ich muß, will ich nicht meinen Zweck theilweise verfehlen, nämlich über die gegenwärtige Lage der Mainzer Kirche Licht zu verbreiten, von der Person des dermaligen Bischofs von Mainz reden: denn seit Jahren hat sich ja in unsern Gegenden der Kampf gegen die Kirche vorzugsweise gegen seine Person gerichtet; auch in der zweiten Kammer hat man vielfach in einer Weise geredet, als ob man nicht über das Verhältniß des Staates zur Kirche sondern gegen den „Herrn v. Ketteler", wie man mit Vorliebe sich ausdrückt, Gesetze mache."

1) Die Reaction des sogenannten Fortschrittes S. 34.

Unvergleichlich mehr als früher häufen sich in den Jahren 1862 und 1863 die Anfragen der Staats-Procuratur in Bezug auf gerichtliche Verfolgungen wegen persönlicher Verunglimpfung des Bischofs von Mainz. Auf eine dieser Anfragen erwiederte das Bischöfliche Ordinariat 14. August 1862:

„Auf gefällige Mittheilung der Untersuchungsacten in vorstehendem Betreff beehren wir uns zu erwiedern, daß wir, in Erwägung der öfters wiederkehrenden Beleidigungen des Hochwürdigsten Herrn Bischofs und der katholischen Geistlichkeit durch Schmähungen und Verunglimpfungen aller Art, wie jetzt wieder durch N. N. von Bingen, keinen Grund mehr haben von solchen Beleidigungen Umgang zu nehmen. Im Gegentheil müssen wir wünschen, daß die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden, wo in der einzelnen Person der ganze geistliche Stand tagtäglich allen Schmähungen preisgegeben ist."

Schon 14 Tage später, den 30. August 1862, ergriff das Ordinariat auf ausdrückliche Ermächtigung des Bischofs hin sogar die Initiative, indem es unter Beilegung mehrerer Zeitungsblätter an die Staatsprocuratur berichtete:

„Laut Mittheilung öffentlicher Blätter . . . und allgemein verbreiteter Gerüchte haben (bei Gelegenheit der im Frankfurter Hof am 26. d. M. abgehaltenen Versammlung der „Urwähler der Fortschrittspartei") mehrere Redner, namentlich die Herren Advocatanwalt Fitting und Weinhändler Wittmann, schwere Invectiven gegen den hochwürdigsten Bischof und den katholischen Clerus sich erlaubt, die keinen andern Zweck haben und keine andere Wirkung erzielen können als zum Hasse und zur Verachtung gegen den Bischof und gegen den ganzen geistlichen Stand aufzufordern — soll ja förmlich zur Vertilgung des „Jesuitengezüchtes" aufgefordert worden sein. Wir heben aber unter den Invectiven, die zu unserer Kenntniß gekommen sind, eine besonders hervor. Es soll sich nämlich Advocat-Anwalt Fitting die Behauptung erlaubt haben, der hochwürdigste Bischof von Mainz sei, weil Ausländer, ungesetzlich auf den bischöflichen Stuhl gelangt, kein rechtmäßiger Bischof. Wenn Herr Fitting wirklich diese oder eine gleichbedeutende Aeußerung gethan, so hat er sich hierdurch offenbar der allerschwersten Injurie schuldig gemacht, welche gegen die Person eines Bischofs und überhaupt eines rechtmäßigen öffentlichen Dieners, sei es des Staates, sei es der Kirche begangen werden kann. Zugleich liegt darin die directe Aufforderung an die Katholiken zum Hasse und zur Auflehnung gegen ihren rechtmäßigen kirchlichen Oberen, der hierdurch als Eindringling und Usurpator bezeichnet wird. Mögen solche Reden auch noch so unvernünftig sein, an ihrem injuriösen und gemeinschädlichen Charakter wird dadurch nichts geändert.

„Wir würden die uns auferlegten heiligsten Pflichten versäumen, wenn wir nicht den Schutz des Gesetzes und der Obrigkeit gegen solche unerhörten Verletzungen der Ehre und Rechtssicherheit der katholischen Kirche anriefen."

In einem späteren, durch Anfrage der Staatsprocuratur in derselben Angelegenheit veranlaßten Schreiben vom 18. September 1862 fügt das Ordinariat noch hinzu:

„Was andere Aeußerungen des Herrn Advocat-Anwalt Fitting, sowie auch des Herrn Weinhändlers Wittmann betrifft, so scheint es uns allerdings, daß darin nicht wenige durch die Gesetze verbotenen Beschimpfungen und Verdächtigungen der Priester, der Ordensleute und Institutionen der katholischen Kirche vorkommen, die geeignet waren, Verachtung und Haß gegen die katholische Kirche und ihre Diener zu erwecken. Allein wir haben Bedenken getragen, bezüglich derselben einen speziellen Antrag zu stellen, da uns die mit umfangreichen Prozessen nicht selten verbundenen Mißlichkeiten nicht unbekannt sind. Wir haben uns daher auf jenen ganz bestimmten einfachen Fall beschränkt und stellen es dem Ermessen der Staatsbehörde anheim, ob Sie im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der Religion und der auf ihr beruhenden öffentlichen Sittlichkeit eine weitergehende Untersuchung und Verfolgung für gerathen erachtet."

Diese auffallende Zunahme persönlicher Schmähungen und Beschimpfungen glaubte Ketteler in seinem Hirtenbriefe vom 14. Februar 1862 gleichfalls eingehender erwähnen zu sollen zur Belehrung seiner Diöcesanen:

„Wie jeder Act der Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche als eine parteiische Bevorzugung, als ein überwiegender Einfluß der wenigen katholischen Angestellten, sogar als eine Art Herrschaft, die mir als katholischer Bischof eingeräumt sei, hingestellt worden ist, so hat man auch angefangen, jeden Act der bischöflichen Autorität, den ich selbst in Verwaltung der Diöcese übe, als Leidenschaft, Herrschsucht und Tyrannei auszugeben. Dies ist im letzten Jahre in einer solchen Ausdehnung und Oeffentlichkeit, mit so offenbarer Absichtlichkeit geschehen, daß ich es nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Es gehört wesentlich in den ganzen Zusammenhang aller Anfeindungen, denen die katholische Kirche hier ausgesetzt ist.

„Als ich nun vor fast 12 Jahren das schwere bischöfliche Amt auf Befehl des Hl. Vaters und in vollendetem Widerspruch gegen alle meine persönlichen Wünsche lediglich aus Gehorsam angetreten habe, war es ein Anliegen meiner Seele, Euch in meinem ersten Hirtenbriefe . . . das Wesen und die Pflicht der heiligen Autorität zu erklären, die ich in Eurer Mitte von da an üben sollte. . . . . Diese Gedanken habe ich aus dem Geiste der Kirche und des bischöflichen Amtes, wie es Gott in ihr gegründet hat, geschöpft. Sie drücken auch heute noch meine Stellung und das einzige Ziel meines ganzen Wirkens aus.

„Nachdem ich fast 12 Jahre unter Euch verweilt habe, hat sich das Band der Liebe zu Euch zwar stark und innig befestigt, und Ihr selbst und Euere Kinder sind der Gegenstand meiner ganzen Liebe und aller meiner Sorgen. Dennoch ist das Amt des Bischofs so schwer und verantwortungsvoll, daß ich, wie ich nur aus Gehorsam gegen den Hl. Vater hierhergekommen bin, nur aus Gehorsam gegen ihn unter Euch verweile, und daß ich die vielen innigen Bande, die mich mit Euch allen verknüpfen, augenblicklich zerreißen und mein Amt auf andere Schultern übertragen würde, wenn es der Gehorsam mir gestattete. So lange aber der Gehorsam mich in Eurer Mitte festhält — und wenn es bis zum Ende meines Lebens so sein soll — macht die Liebe zu Euch es mir leicht, alle meine Kräfte wie bisher ausschließlich und allein Euerm Seelenheil zu widmen. Weil aber mein heiliges Amt von Gott ist, so ist es auch meine Pflicht, es im Geiste Gottes, nach den Gesetzen der Kirche zu üben, und auch da mit ernster Strenge aufzutreten, wo es die Ordnung der Kirche fordert."

Und nun beginnt der Bischof, sich gegen alle Vorwürfe im einzelnen zu vertheidigen. Von den Gegnern erreichte er aber nur, daß auch diese seine Worte aufs neue mißbraucht und zu neuen Verhöhnungen benutzt wurden[1]). Die öffentlichen Beschimpfungen und Verdächtigungen waren noch stets in Zunahme. Der Nuntius de Luca aber schrieb aus Wien in einem deutsch abgefaßten Schreiben 6. März 1862 an Ketteler:

„Ich danke für das Pastoralschreiben, welches Sie mir zuzusenden so freundlich waren. Schmerzlich berührte mich die Darstellung, welche Sie von den Beschwerden geben, welche der Oberhirte und seine Herde erdulden müssen durch die Treulosigkeit und Vergewaltigung so vieler Gegner, die von allen Seiten ihre Rechte, ihre Ruhe, ja sogar ihren guten Ruf anfeinden. Doch Gott hat in seiner Barmherzigkeit auf den Stuhl des hl. Bonifatius einen apostolischen Mann berufen, der zugleich mit den übrigen Tugenden eines Seelenhirten auch den unbesiegten Geist des großen Heiligen ererbte.“

Die Neuwahlen für die zweite Kammer im August 1862 brachten neuen Zuwachs an Aufregung. Bei diesem Anlaß war es, daß jene Versammlung der Urwähler der Fortschrittspartei stattfand, auf welcher der Bischof und die gesammte katholische Geistlichkeit von mehreren Sprechern so heftig angegriffen wurden. Ketteler, welcher die durch die Blätter berichteten Aeußerungen als wirklich injuriöse betrachtete, hatte diesmal durch sein Ordinariat jene gerichtliche Klage wider Fitting erheben lassen. Allein die vorgenommenen Verhöre hatten keinen Erfolg; das Verfahren wurde 17. Dezember eingestellt. Fitting hatte verstanden, die fraglichen Aeußerungen in einem nicht offenbar ungesetzlichen Sinne zu erklären: Der unverkennbare Zweck bei seinem Vortrag in der Wählerversammlung sei dahin gegangen, der Großh. Staatsregierung eine durch die Bestätigung der Wahl des Bischofs von Ketteler begangene Ungesetzlichkeit vorzuwerfen, was als Mittel benutzt werden sollte, um auf die Wahl eines der Regierung opponirenden Abgeordneten zu wirken[2]).

Am 10. November 1862 traten neuerdings die Kammern zusammen. Die Neuwahlen waren ganz im ultra-fortschrittlichen und nationalvereinlichen Sinne ausgefallen und das giftige „Frankfurter Journal“ erklärte

1) Die „Didaskalia“ 7. Okt. 1862 (Nr. 277 u. 278) z. B. triumphirt in einem Panegyricus auf Prof. Leopold Schmid über den „durch Rom aus dem Auslande substituirten Bischof, welcher bekanntlich nach allen Richtungen in Zwiespalt gerathen ist, so daß er trotz seiner vielen Defensionsbroschüren nicht genug über Verleumdungen und Anfeindungen klagen kann, und sich in der Lage sieht, in seinem jüngsten Fastenhirtenbrief zu drohen, „sein Amt auf andere Schultern zu übertragen“ — wenn der Gehorsam gegen den heiligen Vater es ihm gestattete.“

2) Vgl. Mainzer Journal 28. Aug. 1862 Nr. 199; Mainzer Anzeiger 28. Aug. 1862 Nr. 198.

9. November mit Hochgefühl, daß „die neue Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung alle Karten in der Hand habe“. Bis jetzt war unter allen Wühlereien und Agitationen der Großherzog, seiner Würde wie seinem gegebenen Worte treu, ruhig bei den Bestimmungen der Convention geblieben, und auch das Ministerium Dalwigk hatte Festigkeit und Besonnenheit entgegengestellt. Nachdem die Aufregung so hoch gestiegen und die neue Kammer in entschieden antikatholischem Geiste aus den Wahlen hervorgegangen war, entschloß sich die Regierung dem stürmischen Andringen insoweit entgegenzukommen, daß sie, ohne indeß die Convention aufzugeben, den Entwurf eines neuen Kirchengesetzes der Kammer zur Berathung unterbreitete. Der „Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Großherzogthum Hessen“ ging 14. November 1862 der Kammer zu. Der Ausschuß, an welchen derselbe zur Vorberathung überwiesen wurde, ernannte den Gymnasialdirektor Thudichum von Büdingen, den Bruder jenes evangelischen Pastors von Rödelheim, der 1861 das Referat über den Antrag Wernher erstattet hatte, zum Referenten. Noch im Dezember 1862 erschien in Darmstadt eine Broschüre: „Kritische Betrachtungen über den von der Großherzogl. Staatsregierung den Ständen des Großherzogthums Hessen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend.“ Dieselbe schien rein juristisch gehalten und stand auf offenbar akatholischem, wenn nicht antikirchlichen Standpunkte, doch enthielt sie manches wichtige Anerkenntniß. Sie war auch insofern von Bedeutung, als sie dem Entwurfe namhafte Mängel nachwies, einerseits ungeeignete Bestimmungen, andrerseits Unzulänglichkeit, um „das Verhältniß des Staates zu den kirchlichen Gesellschaften und insbesondere zur katholischen Kirche erschöpfend zu reguliren.“ Zum Schlusse wurde noch der Nachweis geführt, daß im Verhältniß zum Badischen Gesetze, welchem die Vorlage der Regierung nachgebildet war, das bisherige Hessische Strafgesetz in Bezug auf die katholische Kirche für „genügend erachtet werden könne“. „Nur so glaubten wir,“ fährt der Schreiber fort, „jede ängstliche Befürchtung als ungerechtfertigt bezeichnen und unsere Ueberzeugung dahin aussprechen zu dürfen, daß wir zu besondern Strafbestimmungen gegen Amtsmißbräuche der Geistlichen keine ausreichende Veranlassung finden.“ Zum Schluß empfahl die Kritik, die im Grunde weit mehr eine Rechtfertigung des bisher bestehenden provisorischen Zustandes war, den Entwurf zugleich mit den vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen zur verfassungsmäßigen Annahme.

Von der zweiten Hälfte April bis in den Anfang Mai 1863 währten die Verhandlungen in der II. Kammer über das neue Kirchengesetz. In dem Augenblicke, da die Debatten begannen, richtete der gesammte Seelsorge-Clerus der Diöcese eine Adresse an den Landesherrn, in welcher gegen

mehrere Bestimmungen des Entwurfes Protest erhoben und um Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes gebeten wurde. Durch diesen Schritt war dem beliebten Kunstgriff der Kirchenfeinde vorgebeugt, eine Meinungsverschiedenheit zwischen Bischof und Clerus zu fingiren. Die Kammerverhandlungen selbst strotzten von widerlichen Ausfällen gegen die Kirche. „Die Debatten", schrieb damals „Der Katholik"[1], „stehen in der Geschichte des Parlamentarismus einzig da durch eine Naivetät der Leidenschaft und der Feindseligkeit gegen die Kirche, von denen andere Kammern bisher durch einen größern Fonds politischer Bildung, vielleicht auch christlicher Gesinnung bewahrt blieben." Was in dem Entwurfe irgendwie der katholischen Kirche hätte günstig sein können, wurde beseitigt, und dafür Bestimmungen getroffen, welche das innere Leben derselben geradezu zerstören mußten[2]. In dieser Weise gelangte der Entwurf in der II. Kammer zur Annahme.

Allein die Niederträchtigkeit der Angriffe, welche während der Debatten gegen das ganze Leben und Wirken der katholischen Kirche gerichtet wurden, und die Feindseligkeit der neuen Bestimmungen riefen allenthalben den Unwillen des katholischen Volkes hervor. Noch während die Debatten andauerten, wurden in den katholischen Gemeinden Adressen in Umlauf gesetzt, theils an den Großherzog, um ihn um Nichtbestätigung des neuen Gesetzes zu bitten, theils an die erste oder an die zweite Kammer, um gegen Verunglimpfungen der Kirche oder gegen erfolgte Abstimmungen zu protestiren. Am 7. Mai 1863 veröffentlichte Domdechant Lennig im Namen des bischöflichen Ordinariates eine Erklärung gegen eine Reihe unwahrer und gehässiger Behauptungen, welche in der II. Kammer von einzelnen Abgeordneten aufgestellt worden waren. Am 28. Mai versammelten sich 79 Pfarrgeistliche der Diöcese auf eigenen Antrieb zu einer freien Conferenz zu Gau-Algesheim, um ihren Protest gegen die von der II. Kammer beschlossene Gesetzesvorlage und ihr Feststehen zu den kirchlichen Grundsätzen in 10 Resolutionen auszusprechen und zugleich dadurch einen Beweis für die Einheit des katholischen Clerus in Hessen zu geben. Ihre Resolutionen übersandten sie mit einem Ergebenheitsschreiben an den Bischof. In der Antwort sprach Ketteler seine lebhafte Genugthuung darüber aus:

„Schon dem Entschluß, zu einer solchen Conferenz zusammenzutreten, habe ich, als ich von demselben durch die öffentlichen Mittheilungen unterrichtet wurde, meine volle Zustimmung gegeben. . . . Die Verhandlungen selbst wie die Beschlüsse zeugen von einer solchen brüderlichen Eintracht, von einer so richtigen Würdigung unserer Verhältnisse, von einer so treuen Gesinnung gegen die Kirche, von einer solchen Entschiedenheit, für die höchsten Güter alle Opfer zu bringen, daß ich sie in allen Theilen nur genehmigen und meine volle Zustimmung zu denselben aussprechen kann."

1) 1 63 I, 562.

2) Brück, oberrhein. Kirchenprovinz 466.

Alle diese Kundgebungen wurden gesammelt und erschienen Ende Juni als Broschüre im Druck[1]). Noch waren in manchen entlegenen Gemeinden weitere Adressen im Entstehen oder im Circuliren begriffen, als 27. Juni 1863 das „Mainzer Journal" den Inhalt dieser Broschüre kurz zusammenfaßte. Sie enthielt 86 Adressen an den Großherzog, 15 an die erste und 21 an die zweite Kammer, überdies 11 Mißtrauensvoten von oft recht zahlreichen katholischen Wahlmännern an die fortschrittlichen Vertreter ihrer Wahlkreise. Bei diesen Adressen waren von Oberhessen alle katholischen Gemeinden ohne Ausnahme vertreten; in der Provinz Starkenburg waren nur 5 Orte zurückgeblieben, von ganz Rheinhessen fehlten 6 unbedeutende gemischte Gemeinden in der Pfalz; außerdem war die Stadt Mainz und deren nächste Umgebung zurückgeblieben. Trotzdem hatte diese entschiedene Meinungsäußerung fast der gesammten katholischen Bevölkerung unter den Umständen etwas für die Gegner überraschendes und imponirendes. Das „Kirchliche Amtsblatt" konnte 27. Juli 1863 feststellen: „Einmüthig hat sich der hochwürdige Clerus und das katholische Volk unserer Diöcese für die Rechte der Kirche erhoben." Ketteler aber schrieb:

„Ich kann im Hinblick auf diese Thatsache nur mit Dank meine Hände zum Himmel erheben, von dem allein jener Geist herkommt, der eine so wunderbare Einigkeit uns verleiht. Mit gar großer Rührung habe ich von allen diesen Adressen aus den verschiedenen Gemeinden der ganzen Diöcese Kenntniß genommen, worin sie ihre Stimmen erheben gegen die Kränkungen der Rechte der Kirche und gegen die Beschimpfungen, die an einer Stelle, wo man es wahrlich nicht erwarten sollte, in so reichem Maße der katholischen Kirche, ihren Institutionen und ihren Dienern zugefügt worden sind."

Am 31. Oktober 1863 kam das Kirchengesetz auch in der I. Kammer zur Verhandlung. Dr. Moufang, der als Vertreter des Bischofs an der Debatte theilnahm, fand Gelegenheit, in ausführlicher Rede den kirchlichen Standpunkt sowohl in Bezug auf die Convention wie auf den neuen Gesetzentwurf zu entwickeln. Die Verhandlungen schlossen damit, daß die Beschlüsse der II. Kammer verworfen, der Regierungsentwurf mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Da aber die zweite Kammer ihrerseits auf die Entschließungen der I. Kammer nicht eingehen wollte, so kam kein Gesetz zu Stande[2]). Der Entwurf wanderte zu den Akten; die „Conven-

1) Adressen und Proteste gegen das von der zweiten Kammer der Stände zu Darmstadt beschlossene Kirchengesetz. Mainz, Kirchheim 1863. 108 S. 8°.

2) Ein der Kirche und Convention abgeneigter, aber augenscheinlich wohlunterrichteter Berichterstatter der „Allg. Zeitung" urtheilt über das Ergebniß dieser Verhandlungen (1866, Nr. 291, Beil. S. 4781): „Der Versuch scheiterte an der ungeschickten Erklärung eines Regierungscommissars, daß die Convention bestehen bleiben solle, insoweit sie nicht durch das Gesetz abgeändert werde, sowie an der Special-Leidenschaft der zweiten Kammer, das Zustandekommen von Gesetzen durch eine Häufung von möglichst weitgehenden und zahlreichen Bedingungen der Zustimmung zu vereiteln."

tion" blieb nach wie vor in Kraft und die kirchenfeindliche Agitation nahm ihren Fortgang.

Jedoch haben auch diese Kämpfe des Jahres 1863 bleibende Früchte zurückgelassen. Zu diesen zählen mehrere vorzügliche Schriften, die von katholischer Seite ausgingen und in welchen Gelegenheit geboten war, manche Wahrheiten auszusprechen, welche den Katholiken sowohl wie den Gegnern heilsam und lehrreich sein konnten. Als die „Krone der Mainzer Schriften" dieses Jahres bezeichneten damals die Historischpolitischen Blätter [1]) ein Werk des Domkapitulars Dr. Heinrich, das mit dem Datum vom 14. September 1863 gerade ans Licht trat, als die erste Kammer zur Berathung sich anschickte. „Die nächste Veranlassung dieser Schrift," erklärt der Verfasser in der Vorrede, „waren die jüngsten Beschlüsse der zweiten Kammer des Großherzogthums Hessen." Die Schrift trug den Titel: „Die Reaction des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens. Mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Zustände Mitteldeutschlands und die neuesten Vorgänge im Großherzogthum Hessen." Diesem Titel entsprechend begnügte sie sich nicht mit einer Kritik des Hessischen Kirchengesetz-Entwurfes, sondern, zu höhern Gesichtspunkten aufsteigend, führte sie den Nachweis, daß der moderne Liberalismus wesentlich nichts anderes sei als die Rückkehr der alten Bevormundung und des alten Polizeistaates in freiheitlicher Verkleidung.

Eingreifender für den Augenblick, weil reizvoller einwirkend auf die öffentliche Stimmung, war ein geistreiches Büchlein, das, damals von den Mainzer Katholiken mit Jubel aufgenommen, auch jetzt noch nur mit Genuß gelesen werden kann. Es war eine treffliche „Feder-Zeichnung": „Mainz im Jahre 1863. Ein Bild öffentlichen Lebens. In Briefen skizzirt von E. P. (Separat-Abdruck aus dem Echo der Gegenwart)."

---

2. Im Kampf wider die kirchenfeindliche Agitation.

Der große Kammer-Sturm wider die Mainzer Convention, und damit wider Bischof v. Ketteler sollte, bevor er im Oktober 1860 seinen Anfang nahm, auch gebührend eingeläutet werden. Wenige Tage, bevor die Verhandlungen in der Kammer begannen, erschien aus der Feder eines der ehemaligen geistlichen Professoren in Gießen, Dr. Anton Lutterbeck, eine Broschüre von 88 Seiten (mit 24 Seiten Anhang) betitelt: „Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen." Der Verfasser schickte in der Vorrede die Erklärung voraus, daß es ihm bei Abfassung dieser

1) Bd. LIII, 102.

„Denkschrift“ nur „in untergeordnetem Maße darum zu thun gewesen“ sei, einer nun für immer dahingeschwundenen Anstalt „ein schriftliches Denkmal“ zu setzen; seine „Hauptabsicht“ sei vielmehr dahingegangen: „an einem Beispiele, welches er selbst erlebt und aus nächster Nähe mit angesehen, die gegenwärtige mehr als bedenkliche Lage der katholischen Theologie in Deutschland zu schildern.“

Die Schrift hatte eine grundsätzliche und zugleich eine persönliche Spitze: in beider Hinsicht war sie aggressiv. Grundsätzlich richtete sie sich mit allen Schlagwörtern des kirchlichen Liberalismus wider die „vom Papst verlangte Maßregel einer bloßen Seminarbildung.“ Als deren Endergebniß wird hingestellt, daß es zwar Papst und Bischöfen sehr vortheilhaft erscheinen möge, sich in der ausschließlich von ihnen gebildeten Geistlichkeit eine „blind ergebene Anhängerschaar“ zu verschaffen, daß aber der gesammte niedere Clerus durch die ihm auferlegte Sklaverei nur entwürdigt und demoralisirt werde. Dem Staate wird der Rath ertheilt, eine solche Erziehung nicht zuzugeben, sondern sich gegen den Bischof als gegen seinen Feind zu hüten.

Die Schrift enthielt zugleich schwere persönliche Anklagen, zunächst gegen den 1856 verstorbenen ehemaligen Gießener Universitätsprofessor Dr. Riffel, dessen Andenken in unwahrer Weise verunglimpft wurde; ebenso gegen den Generalvicar der Diöcese, Domdechant Lennig, und gegen die Bischöfliche Behörde selbst. Es wurde derselben vor allem vorgeworfen: „in die Augen springende Rücksichtslosigkeit und Vergewaltigung . . . gegen die einzelnen Facultäts-Mitglieder,“ dann aber auch „die in dem Verfahren überhaupt ausgedrückte Geringschätzung der Wissenschaft als solche.“

Eine Broschüre dieser Art, von einem katholischen Geistlichen in aufgeregter Zeit, eben vor Beginn einer großen kirchenpolitischen Aktion in die Oeffentlichkeit geworfen, konnte nicht verfehlen, Staub aufzuwirbeln und kaum vernarbte Wunden neu aufzureißen. Von Seite der Priester der Diöcese gab laute Entrüstung sich kund. Schon Anfangs Oktober veröffentlichten die Schüler Dr. Riffels im „Mainzer Journal“ eine Erklärung, in welcher sie für die Ehre ihres von Lutterbeck schnöde verdächtigten Lehrers Zeugniß ablegten. Auch die ehemaligen Schüler Lutterbecks blieben nicht zurück; sie legten Verwahrung ein gegen die in jener Broschüre ausgesprochenen unkirchlichen Grundsätze und gegen jede Gesinnungsgenossenschaft mit dem einstigen Lehrer [1]). Gegen die in Lutterbecks Schrift aufgewärmte Fabel von einem „Bund“ der Ultramontanen, als dessen Mitglieder außer den Kirchenfürsten v. Geissel, Räß und Weis noch die

---

1) „Mainzer Journal“ 1860 Nr. 232 u. Nr. 239. Von sämmtlichen Schülern Lutterbecks fehlten 12. Okt. 1860 nur noch drei Unterschriften.

Professoren Dieringer und Riffel, der Stadtpfarrer Dr. Lüft und der Redakteur Dr. Sausen genannt waren, gab Dr. Dieringer 13. Oktober 1860 eine öffentliche Erklärung ab [1]).

Eine eigentliche Widerlegung der Schrift schien nicht angebracht, da sie, außer dem trocken statistischen Referat über die einstige Gießener Facultät, nur längst gewohnte Declamationen zusammenfaßte, deren unkirchlicher Geist mit jedem Satze zu Tage trat. „Zu polemisiren gegen eine, dreimal todte und begrabene Schrift," meinte deßhalb der „Katholik" [2]), „dürfte überflüssig sein; beten aber soll man für den Verfasser."

Allein der Bischof der Diöcese konnte sich damit nicht zufrieden geben. Ein unter seiner Jurisdiction stehender katholischer Priester hatte öffentlich Behauptungen aufgestellt, welche schwere Anklagen gegen bestehende kirchliche Einrichtungen und gegen das Lehramt der Kirche enthielten. Der Bischof richtete daher an den Verfasser der Broschüre ein Schreiben, in welchem er öffentlichen Widerruf verlangte. Lutterbeck sollte zu diesem Zweck vier vom Bischof ihm vorgelegte Sätze unterschreiben:

I. „Ich bekenne, daß die Erziehung des Clerus in Seminarien nach Vorschrift des Concils von Trient weder mit der Moral, noch der christlichen Freiheit, noch dem Wohl der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft, noch mit der Würde und der Bestimmung des Priesterstandes im Widerspruch steht, vielmehr eine christliche und heilsame ist.

II. Ich bekenne, daß das höchste Aufsichtsrecht über alle katholischen theologischen Lehr- und geistlichen Erziehungsanstalten als solche, bezüglich der Reinheit der Lehre, der religiösen Disciplin und des kirchlichen Lebens, der lehrenden Kirche, insbesondere den Bischöfen und in höchster Instanz dem Papst zusteht, und daß zwischen der kirchlichen Autorität und der wahren Wissenschaft und wissenschaftlichen Freiheit ein Widerspruch nicht besteht.

III. Ich bekenne, daß das Recht, den Clerus zu erziehen, divina institutione in der ordentlichen Amtsgewalt der Bischöfe, beziehungsweise des Papstes liegt.

IV. Ich erkläre endlich, daß ich alles, was in meiner Schrift: „Geschichte der theologischen Facultät in Gießen" gegen die Lehre und die Gesetze der katholischen Kirche enthalten ist, oder in dieser Beziehung gerechten Anstoß erregen könnte, als nicht geschrieben und nicht in meinem Sinn und meiner Absicht gelegen angesehen haben will."

Als Antwort Lutterbecks erschien noch im Laufe des Oktober 1860 eine weitere zehnseitige Broschüre im gleichen Gießener Verlage wie die vorige, mit dem Titel: „An den Herrn Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel v. Ketteler. Erklärung [3])." Er räumte ein, seine vom Bischof

1) Katholik 1860 II, 511.

2) 1860 II, 511.

3) Die „Neue Preußische Zeitung" hatte sich unter dem 28. Oktober „aus dem Großherzogthum Hessen" hierüber schreiben lassen: „Großes Aufsehen macht ein soeben

getadelte Schrift zeichne allerdings die Unbilden, welche das Verfahren des Bischofs der hierdurch zu Grunde gerichteten katholisch-theologischen Facultät, einzelnen Mitgliedern derselben und der gesammten katholisch-theologischen Wissenschaft Deutschlands unzweifelhaft zugefügt habe. Er müsse sich jedoch entschieden verwahren gegen die künstlich herbeigezogene Erklärung oder vielmehr Mißdeutung einzelner Stellen seiner Schrift und die Art ihrer Widerlegung. Es könne ihm nicht einfallen, wie einst Galilei gethan, in einer sonnenklaren Sache Widerruf zu leisten; dies erlaube schon seine Ehre nicht. Er verbinde mit dieser Erklärung die Anzeige, daß er sich hinfort aller priesterlichen Funktionen in der Diöcese enthalten werde. Sollte der Bischof kirchliche Censuren über ihn verhängen wollen, so werde er auch dies mit Geduld und Seelenruhe ertragen.

Den kirchlichen Funktionen hatte Lutterbeck damit allerdings entsagt, nicht aber der schriftstellerischen Thätigkeit in unkirchlichem Sinne. Im Jahre 1857 waren die Schriften des katholischen Philosophen Günther von der Index-Congregation verboten und die Lehre desselben durch ein päpstliches Breve verurtheilt worden. Die Günther'sche Angelegenheit hatte lange Zeit hindurch die Geister beschäftigt. Am 12. Dezember 1859 war endlich auch ein Verbot der Index-Congregation gegen die Schriften des Bonner Professors der Philosophie Dr. Knoodt ergangen. Da erschien in den ersten Monaten des Jahres 1861 abermals in Gießen und im gleichen Verlage wie Lutterbecks Broschüre die Schrift: „Vademecum, oder die römisch-katholische Lehre von der Anthropologie. Für angehende Theologen von Christian Franke." Die Schrift wandte sich an erster Stelle wider die kirchliche Entscheidung über die Günther'sche Anthropologie; in zweiter Linie gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, endlich auch gegen einzelne katholische Gelehrte. Das gewählte Pseudonym sollte den christlichen Freimuth des Verfassers verherrlichen, der kein anderer war, als der ehemalige Professor der katholischen Theologie, Dr. Lutterbeck. Bischof v. Ketteler hatte keine Veranlassung, gegen dies Machwerk weiter einzuschreiten [1]).

---

erschienener offener Brief: „An den Herrn Bischof von Mainz &c." Das „Mainzer Journal" antwortete darauf 3. Nov.: „Wir können die Preußische Zeitung auf das Bestimmteste versichern, daß der offene Brief des Herrn Lutterbeck nicht das geringste Aufsehen macht, sondern bereits spurlos verschwunden ist. Herr Lutterbeck hat sich dadurch nur lächerlich gemacht, und seine besten Freunde bedauern, daß er durch sein Geschreibsel nicht nur sich, sondern auch andere und anderer Interessen compromittirt."

1) Der Katholik 1861 I, 223 f. beleuchtete die Schrift genügend in einem „Ein Curiosum" betitelten kurzen Aufsatz. Fürstbischof Dr. Förster von Breslau schrieb 6. Aug. 1861 an Cardinal v. Geissel: „Auch in der Mainzer Diöcese spukt es — die Schriften des noblen Lutterbeck und das Vademecum kennen ja wohl Ew. Eminenz." (Pfülf, Cardinal v. G. II, 501.)

An den Kampf um die Mainzer Convention schloß sich unmittelbar ein neuer Kampf um die Schule. Von jeher war die religionslose Schule das Steckenpferd des Liberalismus, in Mainz hatte aber der Haß gegen die confessionelle Schule noch ihren besonderen Grund in den Bestrebungen des daselbst seiner Macht bewußten Deutschkatholizismus. Andere Factoren, theils in der Stimmung der Lehrerschaft, theils in den Verhältnissen gelegen, wirkten dazu mit, diese alte Frage wieder in Fluß zu bringen. Auf einer Versammlung zu Vilbel am 8. October 1862 hatte eine Anzahl Hessischer Lehrer eine Adresse an den Großherzog beschlossen, in welcher 12 Mißstände des Hessischen Schulwesens namhaft gemacht und um deren Abstellung gebeten wurde. Diese Mißstände betrafen zum Theil die materielle Lage der Lehrer, ihrer Wittwen und Waisen, und die Regierung beeilte sich auch, diesen Bitten entsprechend, schon in nächster Zeit Gesetzesvorlagen an die Kammer gelangen zu lassen. Ein anderer Theil der Postulate ging jedoch weiter, und zielte dahin, den Lehrer möglichst unabhängig vom Einfluß und der Beaufsichtigung der Geistlichen zu machen [1]. Die Abfassung dieser Adresse wurde einem äußerst regsamen protestantischen Lehrer zugeschrieben, welcher der Loge angehörte. Eine Anzahl katholischer Lehrer unterschrieb die Adresse grundsätzlich nicht, andere thaten es wegen einiger Punkte, mit denen sie übereinstimmten, während sie die übrigen stillschweigend mißbilligten. Mißstände im öffentlichen Schulwesen hatte auch der Central-Schul-Vorstand der Stadt Mainz in einer seiner Sitzungen 1862 erörtert [2]. Dieselben bestanden vorzüglich in der Erbärmlichkeit der Schul-Lokale und Schulutensilien und in der Ueberfüllung der vorhandenen Schulen. So drängte man von verschiedenen Seiten auf eine Umgestaltung des bestehenden Schulwesens hin. Das „Frankfurter Journal", ein Lieblingsorgan der Hessischen Fortschrittspartei, erhob schon 2. Dezember 1862 den Ruf nach einem neuen Schulgesetz. Aus Hessen wurde ihm geschrieben [3]:

„Auch in unserem Lande wird heute noch die Volksschule nur auf Grund einer Verordnung geleitet und verwaltet, nach welcher dem Staate alles eingeräumt, die Gemeinde gleichsam nur eine zahlende Maschine und die Volksschule selbst beinahe so gut wie eine Dienerin der Geistlichkeit ist. . . . Die

1) Glossen von der Hand Kettelers zu dieser Adresse, wohl der Entwurf zu einem Zeitungsartikel, beginnen mit den Worten: „Alles, was die Schule angeht, so wichtig wie die Kinder selbst; muß daher besprochen werden. Der Verfasser der Petition, offenbar Nicht-Katholik . . . ." Ziemlich übereinstimmend mit den handschriftlichen Bemerkungen Kettelers erschien eine im ganzen zutreffende Würdigung dieser Postulate der Lehrer in der (protestantischen) „Allgemeinen Schulzeitung" von K. Zimmermann 1863 XL, 3 ff.

2) Mainzer Abendblatt 14. Jan. 1863 Nr. 11.

3) Nr. 334, Erste Beilage.

Volksschule im Großherzogthum Hessen und die etwa 1800 Lehrer derselben befinden sich heute noch in einer keineswegs sattsam geschützten und würdigen Stellung gegenüber dem Staate und der Kirche, ganz abgesehen von der in der Volksschule herrschenden dürftigen Ausstattung. Ein möglichst vollständiges, vernunft- und zeitgemäßes Schulgesetz ist darum eine dringende Forderung der Zeit und der Humanität geworden; ein solches Gesetz ist die Grundbedingung zur „Hebung der Volksschule"".

Was die liberale Partei für das Großherzogthum im ganzen anstrebte, ließ die Rede eines Landtagsdeputirten vor seinen Wählern[1]) 21. Januar 1863 erkennen: Die Schule sollte vollständig von der Kirche getrennt werden, der Lehrer außer den realen Wissenschaften künftig nur mehr die Grundsätze der „allgemeinen Sittenlehre" seinen Zöglingen beibringen; der Unterricht in einer besonderen Glaubenslehre solle den Geistlichen der einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen bleiben. Der Lehrer sollte Mitglied des Schulvorstandes (also seiner eigenen Aufsichtsbehörde) werden und sein Gehalt mindestens 300 fl. betragen. Für die Gemeinde wurde ein Mitwirkungsrecht bei Besetzung der Schulstellen in Anspruch genommen, für die Lehrer eine „vollständigere und gründlichere Bildung" verlangt. Letzteres schien weitere Absichten in Bezug auf die bestehenden Schullehrerseminare zu verrathen.

Auch der Gemeinderath von Mainz hatte sich 1862 wieder einmal, wie schon des öfteren zuvor, mit seinem Lieblingsplan einer durchgreifenden Neu-Organisation des gesammten Volksschulwesens beschäftigt. Als Referent für diese Frage war der frühere Lehrer Boudin gewählt worden, ein in bloßer Civilehe lebender, seiner Kirche völlig entfremdeter Mann, der seiner Zeit aus den katholischen Schulen von Mainz hatte entfernt werden müssen[2]). Allein es schien nicht genug, daß der Gemeinderath seine unter solchen Einflüssen zu Stande gekommenen Anträge dem Ministerium einreichte, es mußte durch möglichst starke Agitation der Sache Nachdruck verliehen werden.

Schon 21. Dezember 1862 tagte zu Mainz eine freie Versammlung zur Berathung der Schulfrage. Zum Vorsitzenden wurde ein vermögender Israelit, Leopold Goldschmitt, zum Schriftführer der Wagenfabrikant Adam Harig jun. bestimmt. Zweck der Versammlung war, eine Commission zu bilden, welche im Auftrag der Versammlung eine an das Ministerium zu richtende Petition entwerfen und später zur Begutachtung und Unterschrift vorlegen sollte. Die offen ausgesprochene Losung der Versammlung war: Befreiung des bürgerlichen Unterrichtes von der Bevormundung der Kirche; Communalschule, nicht Kirchenschule; Stellung der Schule unter Aufsicht

1) Abgeordneter Schilling von Undenheim vor seinen Wahlmännern zu Wörrstadt, Mainzer Abendblatt 1863 Nr. 30.

2) Vgl. I, 334. 336.

und Leitung von Schulmännern, nicht Pfarrern; Eintheilung der schulpflichtigen Jugend nicht nach Pfarreien, sondern nach Alter und Fähigkeit der Kinder. Der bürgerliche Unterricht sollte allein dem Staate gehören.

Am Weihnachtstage 1862 wurde eine bei Reuter und Wallau in Mainz gedruckte anonyme Broschüre in der Stadt verbreitet und vielfach auch den Katholiken in die Häuser geschoben, welche die bestehenden katholischen Schulen aufs ärgste heruntersetzte, und eine totale Umänderung des Systems verlangte. Statt der confessionellen Schulen sollten religionslose Communalschulen eingeführt werden. Die Schulagitation begann sofort auch in den Blättern. Die „Neue Frankfurter Zeitung“ vom 5. Januar 1863 bezeichnete die in Mainz bestehenden Schulverhältnisse als eine „Nachgeburt aus dem Mittelalter“, einen „Anachronismus“, eine „Negirung der Anforderungen des XIX. Jahrhunderts“, als wahre „Monstrosität“.

Sonntag den 11. Januar tagte denn auch im Casino, Hof zum Gutenberg, in Mainz eine Versammlung, um eine Adresse an den Großherzog zu beschließen. An der Spitze der Versammlung stand wieder der Leopold Goldschmitt. Der Hauptpatron der Deutschkatholiken, Kaufmann Scholz, war auch hier einer der Hauptredner. Unter Schmähungen gegen die Jesuiten wurde der Entwurf einer Adresse an den Großherzog angenommen, dieselbe sofort gedruckt und als Flugblatt verbreitet. Sie trug die Rubrik: „Umwandlung der Mainzer Pfarrschulen in zeitgemäß organisirte Communalschulen“ und begann mit der Erklärung:

„Die ungenügenden Resultate der hiesigen Elementarschulen sind seit langer Zeit Gegenstand ernster und gerechter Klagen. Inmitten einer weit vorgeschrittenen und lebhaft geweckten Bildung, inmitten einer hochcultivirten Industrie entsprechen unsere Volksschulen auch nicht einmal den bescheidensten Anforderungen eines bürgerlichen und gewerblichen Lebens; ihr gegenwärtiger Zustand ist der bedeutendsten Stadt des Landes unwürdig; er erfordert eine baldige und durchgreifende Aenderung. . . . . Gegen alle diese Mängel ist nur Abhilfe möglich, wenn an die Stelle des bisherigen Systems gut eingerichtete Gemeindeschulen unter weltlicher Leitung treten, zu deren Besuch die Kinder aller Confessionen gleich berechtigt sind. Nur auf diesem Wege wird die Erreichung des Zweckes der Schule gelingen, welchen die Schulordnung von 1827 . . . bezeichnet.“

Seit 15. Januar lag diese Adresse in einem öffentlichen Lokal zur Unterzeichnung aus und mit allen Mitteln wurde um Unterschriften geworben; 10 Tage später wußte der „Mainzer Anzeiger“ triumphirend zu melden, daß „3000 der angesehensten Bürger“ diese Adresse unterschrieben hätten. In den Zeitungen war unterdessen unaufhörlich gewühlt worden. Auch ein aus Mainz stammender protestantischer Prediger, Pfarrer Nonweiler in Bremen[1]), dessen Vater einst als Prediger in Mainz mit allen

1) Ueber diese Persönlichkeit vgl. Mainz im Jahre 1863 S. 79.

Kräften für die Confessionsschule geeifert hatte, wurde zu Hilfe gerufen. Am 17. Januar machte der „Mainzer Anzeiger“ Mittheilung von dem Inhalte eines Schreibens, in welchem dieser „frühere Mitbürger und hochgeehrte Herr Pfarrer“ sich in radicalster Weise für die Einführung der Communalschule in Mainz aussprach. Dabei wurde stolz darauf hingewiesen, daß dies die Meinungsäußerung eines Geistlichen! Am 21. Januar wurde der Brief im Wortlaut veröffentlicht; er enthielt bemerkenswerthe Stellen, welche klar zeigten, worauf die Bewegung abzielte:

„Die Communalschule, die Ihr erstrebt, bleibt eine Täuschung, wenn die Lehrerseminare in ihrer bisherigen Trennung feststehen; dann werden diese in Bensheim spezifisch katholisch, und in Friedberg — was ja nur von den dirigirenden Persönlichkeiten abhängt — muckerisch gebildet, dann können sie Euch denselben Verdruß und Kummer wie die Pfaffen machen, dann ist doch der Hader da. Darum dringt auf eine zeitgemäße Bildung der Lehrer in einem und demselben Seminare, in dem ebenfalls kein Geistlicher wirkt. — Dieser Punkt muß durch die Stände betrieben werden. . . .

„Für unsere Tage und speziell für Mainz ist meine Ansicht die: Ihr bekommt keine tüchtigen Schulen, wenn nicht jeder Pfarrer aus derselben entfernt wird. Außer dem Religionsunterricht, den er am besten in einem andern Locale ertheilt, darf er die Schule nicht betreten. . . . Auch der als Pädagog gebildete Theologe ist doch nicht geeignet; es klebt ihm die Theologie immer zu sehr an, und er kann so in der einen oder andern Weise dieselbe nachtheilig geltend machen. . . . Welche Last würde von den Lehrern genommen sein, würden sie die Pfaffen los. Sie athmeten frei und würden ihrem Berufe mit viel größerer Freudigkeit nachkommen. . . .“

Gegenüber diesem Sturm auf die Confessionelle Schule und insonderheit die Mainzer Pfarrschule blieben die Katholiken in Mainz nicht lässig. Seit dem 7. Januar 1863 erschien im „Mainzer Abendblatt“ eine Reihe von Artikeln zur Kritik der anonymen Schulbroschüre; diese Artikel trugen die damalige Chiffre des Bischofs. Als 13. Januar der letzte dieser Artikel erschien, waren bereits alle Schritte geschehen, um auch katholischerseits Adressen an das Ministerium einzureichen zur Abwehr der Communalschulen, zugleich zur Beseitigung einiger wirklich vorhandener Uebelstände. Die Pfarrer von St. Ignatius und St. Stephan ließen Flugblätter in ihren Pfarreien vertheilen, auf welchen der Entwurf der Adresse gedruckt war. Am 15. Januar 1863 waren in der Dom- und der Ignatiuspfarre die Adressen im Umlauf. Als im „Mainzer Anzeiger“ Ronweilers Brief erschien, in welchem die trefflichen Bremer Schulen als Beispiel für Communalschulen angeführt wurden, ließ der Bischof ungesäumt in Bremen genaue Erkundigungen einziehen. Es stellte sich heraus, daß in Bremen nur Pfarrschulen bestanden, und daß Ronweiler in seinem Briefe zweideutig operirt hatte. Sobald der Bischof der Sache sicher war, erschien am 30. Januar im „Mainzer Abendblatt“

eine Abfertigung des unredlichen Briefschreibers. Sie führte die Chiffre des Bischofs und trug den Titel: „Wie man die Leute hinters Licht führt?"

Doch stand der Bischof in jenem Kampfe nicht allein; von allen Seiten kamen Zuschriften und Artikel im „Mainzer Journal" wie im „Mainzer Abendblatt" und Dr. Moufang veröffentlichte eine eigene 100 Seiten starke Broschüre „Die Katholischen Pfarrschulen in der Stadt Mainz [1])".

Während so von beiden Seiten hin und her geschrieben wurde, waren Aufregung und Agitation immer höher gestiegen, und die Regierung glaubte, zum Theil nachgeben zu müssen. Im Anfang Februars 1863 kam die Entscheidung. Der Antrag des Mainzer Gemeinderathes auf Einführung der Communalschulen wurde abgewiesen, da, „abgesehen von anderen Gründen, kein Bedürfniß dafür vorliege, ein pädagogischer Gewinn nicht erzielt würde und ohnehin der Stadtvorstand nicht als competentes Organ erscheine." Dagegen hatte das Ministerium der vom Stadtvorstande vorgeschlagenen neuen Abtheilung der Schulen seine Genehmigung ertheilt, und damit einem seit Jahren vom Gemeinderath betriebenen Plane, einem Lieblingsgedanken einzelner liberaler Führer zum Siege verholfen. Der neuen Anordnung zufolge sollten hinfort sämmtliche katholischen Schulen der Stadt in drei Schulbezirke zerfallen, mit je 6 Knaben- und 6 Mädchenschulen, thunlichst nach einjährigen Altersklassen eingetheilt. Eine Umgestaltung des bisherigen Systems bedeutete sonach die neue Einrichtung nicht, sondern mehr eine Modificirung des Bestehenden. Verdroß es die Fortschrittspartei, daß sie die Communalschule nicht hatte ertrotzen können, so war es nicht minder empfindlich für die Katholiken, daß eine in der Sache völlig incompetente Behörde, wie der Mainzer Gemeinderath, durch die Mittel der Agitation einen Theil ihrer Pläne beim Ministerium hatte durchsetzen können. Doch blieb nichts übrig, als mit dem neuen System sich abzufinden und so viel für christliche Belehrung und Erziehung zu leisten, als eben möglich gemacht wurde. Aber richtig hat damals ein Sachverständiger das Urtheil abgegeben [2]): „Die Stadt Mainz hat schon viel zu oft an ihren Schuleinrichtungen geändert und dadurch der Sache nicht genutzt, sondern sehr geschadet; und wir sind überzeugt, auch diese Aenderung wird nicht zum

---

1) Ein sehr klärendes Schriftchen in dieser Sache, dem manchen Indicien nach der Bischof nicht ganz fremd gewesen zu sein scheint, erschien um eben jene Zeit des heißesten Schulkampfes: „Die Schulfrage im Großherzogthum Hessen. Ein Wort eines Lehrers an seine Standesgenossen und alle Schulfreunde, herausgegeben und mit Zusätzen vermehrt von einem Geistlichen des Bisthums Mainz." Frankf. a. M. 1863. Im September desselben Jahres ließ auch der Inspektor der kathol. Elementarschulen über den neuen Lehrplan eine Schrift erscheinen.

2) Mainzer Abendblatt 10. Febr. 1863 Nr. 34.

Nutzen sein, denn der Unterricht wird nicht so viel gewinnen, als die sittliche und religiöse Erziehung verlieren wird."

Aehnlich wie bei dem großen Kampf um die Convention durch die Schriften Lutterbecks, so hatte auch bei diesem Kampfe um die Schule die Agitation durch litterarische Produkte anscheinend fremder Art verstärkt werden sollen. Schon seit den Herbstmonaten 1862 war die Aufmerksamkeit des Publikums in besonderer Weise auf das unter Leitung der Barmherzigen Schwestern stehende Invaliden-Haus hingerichtet worden. Am Mittag des 29. November war daselbst Feuer ausgebrochen und in Zeit von wenigen Stunden war der Dachstuhl und das ganze dritte Stockwerk des Gebäudes durch die Flammen zerstört. Der Bischof war sofort auf der Brandstätte erschienen und hatte entschlossen zur Rettung mit Hand angelegt. Ein Augenzeuge schrieb damals noch unter dem frischen Eindrucke [1]:

„Der hochwürdigste Herr war überall da, wo die Gefahr am größten, und half und ordnete an, und seiner Umsicht und Leitung ist es vorzugsweise zu danken, daß der untere Theil des Gebäudes gerettet wurde. Ich sah ihn stehen im brennenden Hause im obern Stock, über ihm die lodernde Flamme und die den Einsturz drohenden Balken — wie gefährdet erschien er da — nur mit Beklemmung konnte man hinblicken. Er riß ein Fenster auf und rief, dahin den Wasserstrahl zu richten, der nun ihn zuerst erreichte und ganz durchnäßte. Aber dies hielt ihn nicht ab, den in den Tod erschreckten Alten, Gebrechlichen, Kranken Trost und Beistand zu spenden und überall da, wo es Noth that, zu helfen. Ein verunglückter Arbeiter wurde für todt in die Kapelle gebracht. Der hochwürdigste Bischof eilte hin. . . . Er schlug bald wieder die Augen auf . . . (er klagte), er sei eiskalt, er meine in einer Eisgrube zu liegen. Da nahm der gute Hirt sich selbst vergessend seinen eigenen Mantel und hüllte den Unglücklichen rührend sorgsam hinein. . . . Auf der Brandstätte selbst (hörte man) mehrere anwesende Freigemeindler sagen: „So haben wir den Bischof nicht gekannt!"

Allein nicht dies waren die Eindrücke, welche zu Ende des Jahres 1862 für den Mainzer Stadt-Pöbel mit dem Gedanken an das Invalidenhaus sich verknüpften. Ein in jener Zeit wohlbekanntes berüchtigtes Schmähblatt, der „Nürnberger Anzeiger" hatte sich schon seit Jahren mit den kirchlichen Angelegenheiten von Mainz befaßt. Bald war es die innere Verwaltung des Seminars, bald das Institut der Schulbrüder, das in niederträchtiger Weise in den Koth gezogen wurde. Versuche Kettelers, durch das Erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg ein Einschreiten der Bayrischen Behörden gegen die Redaction des Schandblattes zu veranlassen,

---

1) Sonntagsblatt für katholische Christen, Münster 28. Dez. 1862 Nr. 52, S. 828.

scheiterten 1861 an der Lage der betreffenden Bayrischen Gesetzgebung und Rechtssprechung.

Im August des Jahres 1862 wählten sich die Berichterstatter des „Nürnberger Anzeigers" das Mainzer Invalidenhaus und das Wirken der Barmherzigen Schwestern zum Gegenstande ihrer Schmähungen. Ein Vorfall zwischen einem der dort verpflegten Geisteskranken und einem Wärter wurde in schändlicher Weise ausgebeutet und der Wahrheit entgegen eine der Barmherzigen Schwestern in die Sache verwickelt [1]). Wenige Monate später circulirten in Mainz Gerüchte von einer gegen die Barmherzigen Schwestern vorbereiteten Schmähschrift, die sich mit den „Geheimnissen der inneren Verwaltung des Invalidenhauses" beschäftige. In den ersten Januartagen 1863 brachte auch der „Mainzer Anzeiger" geheimnißvolle Andeutungen über ein „von frommen Personen bewohntes Haus", in welchem große „Skandale" vorgekommen; aber bei amtlicher Vernehmung verweigerte der Redakteur hierüber jegliche Auskunft.

Unterdessen war die angekündigte Schrift wirklich erschienen. Sie war in Frankfurt gedruckt; ihre Vorrede trug das Datum vom 18. Dezember 1862. Den Nachforschungen der Polizei gelang es am Mittag des 8. Januar, bei einem Individuum, das früher als Pflegling im Invalidenhaus, dann als Schreiber in der Verwaltung desselben beschäftigt, aber seitdem entlassen worden war, eine bedeutende Sendung von Exemplaren des Pamphletes, die eben von Frankfurt angekommen war, zu confisciren. Der Hehler, Christoph Warburg, ein Mann von 53 Jahren, ein seit 2 Jahren zum Rongethum übergetretener ehemaliger Katholik, wurde als muthmaßlicher Verfasser, zwei andere Individuen als Colporteure, in provisorische Haft genommen. Acht Tage später erfolgte die Confiskation der Schrift in Darmstadt. Ein Versuch der Mainzer Polizei, auch in Frankfurt das Einschreiten der Behörden zu veranlassen, mißlang. Das Pamphlet, 126 Oktavseiten umfassend, trug den vielversprechenden Titel: „Schwester Adolphe, oder die Geheimnisse der inneren Verwaltung des bürgerlichen Invalidenhauses in Mainz unter Leitung der Barmherzigen Schwestern."

Geheimnißvoll war die Schrift ins Leben getreten und im Geheimen wurde sie verbreitet. Sie stellte sich dar als „einen nicht ganz werthlosen Beitrag" zu den „Mysterien von Mainz", als eine aus sittlicher Entrüstung hervorgegangene Enthüllung bisher verborgen gebliebener skandalöser Geschichten. Amtliche Schreiben, Tabellen und Register, welche gelegentlich eingeschoben wurden, gaben der ganzen Darstellung den Charakter

1) Am 9. Jan. 1863 stand der Fall vor dem Großherzogl. Bezirksgericht Mainz zur Verhandlung. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß die Schwester mit der ganzen Sache gar nichts zu thun hatte. Der betreffende Wärter wurde von dem ihm angedichteten Vergehen freigesprochen.

einer gewissen Authenticität, während unwürdige Insinuationen, drollige Karrikirung bekannter Persönlichkeiten und faule Bierwitze dem Pamphlet die eigentliche Anziehungskraft verliehen. Die Schrift ging von solchen aus, welche Personen und Verhältnisse scheinbar aus nächster Nähe kannten, sie wußte tausend Einzelheiten mitzutheilen und die meisten „Enthüllungen" knüpften an ein wirkliches Vorkommniß an, mochte dies auch der harmlosesten Natur sein. Alles war berechnet, um Lachlust, Skandalsucht und Neugierde in gleicher Weise zu reizen. Ein solches Pamphlet mußte Glück machen, zumal beim leichtlebigen Mainzer Publikum.

„Selten erregte eine Schrift so viel Aufsehen," ließ sich der „Mainzer Anzeiger" 15. Januar 1863 aus Frankfurt schreiben, „wie die hier bei Baist erschienene, das Mainzer Hospital betreffende Broschüre ‚Schwester Adolphe'. Es wird Tag und Nacht gedruckt und doch kann der Verleger nicht allen Nachfragen genügen. Die gestern erschienene dritte Auflage ist heute bereits auch bis auf wenige Exemplare verkauft, ein Umstand, der bei dem Preis von 36 Kreuzer (über 1 Mark) zeigt, ein wie großes Interesse das Schriftchen hat. Morgen wird mit dem Druck der vierten Auflage begonnen, also binnen acht Tagen vier Auflagen."

Diese Schrift enthielt eine Reihe ungeheuerlicher Anklagen und noch mehr der schwersten Verdächtigungen, gegen mehrere unter den Mainzer Barmherzigen Schwestern, gegen die Verwaltungscommission des Invalidenhauses, die aus angesehenen Herren der Stadt bestand, gegen die in Mainz lebenden Kapuziner und Jesuiten. Das Pamphlet schloß mit der auch im „Nürnberger Anzeiger" erhobenen Verdächtigung, daß wohl die Barmherzigen Schwestern selbst, um ihre Diebstähle zu verdecken, das Invalidenhaus angezündet hätten. Für alle diese Anklagen und Verdächtigungen war nicht eine Spur von Beweis erbracht; alles beruhte auf dreister Behauptung[1]).

Den Bischof der Diöcese erfüllte dieses böswillige und frivole Machwerk mit der tiefsten Entrüstung. Am 15. Januar 1863 ließ er ein Schreiben ausgehen: „An die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz." Was ihn bewog, diesen Schritt zu thun, gegen den manches Bedenken zu sprechen schien, erklärt er selbst:

„Es könnte scheinen, daß es nicht nothwendig und passend sei, daß ich öffentlich gegen eine solche Schmähschrift auftrete, welche für jeden vernünftigen und gesitteten Menschen das Brandmal der niedrigsten Rohheit und plumpsten Lügenhaftigkeit an der Stirne trägt. Aber nichtsdestoweniger scheint mir solches nothwendig zur Beruhigung der Katholiken nicht bloß unserer Diöcese sondern in ganz Deutschland, die ohne Zweifel von diesen Verleumdungen hören werden und nicht im Stande sind zu beurtheilen, ob denn an diesen Anklagen nicht dennoch etwas Wahres sei. . . ."

Die erhobenen Beschuldigungen, welche die innere Verwaltung des

1) Das Urtheil des frommen Lennig über das „abscheuliche, ehrlose Treiben" siehe bei Brück, Ad. Franz Lennig S. 252 f.

Invalidenhauses betrafen, konnte der Bischof anderen zur Berichtigung überlassen; er beschränkte sich hier nur auf eine allgemeine Bemerkung:

„Ich besuche seit Jahren das bürgerliche Invalidenhaus in jedem Jahre einige Male. Ich pflege dann durch alle bewohnten Räume des Hauses zu gehen, fast mit allen Bewohnern desselben zu reden und mir von der ganzen Anstalt und dem Wirken der Schwestern eine möglichst genaue Anschauung zu verschaffen. Denn obwohl ich an der Verwaltung der Hospitien keinen Antheil habe, so liegt es dennoch in meiner bischöflichen Pflicht, jede religiöse Genossenschaft meiner Diöcese zu beaufsichtigen, den Armen und Kranken unter meinen Diöcesanen und den für sie gestifteten Wohlthätigkeitsanstalten meine ganz besondere Sorge zuzuwenden. Es ist bei solchen Gelegenheiten nicht meine Art, absichtlich einen Fehler zu übersehen, und ich glaube auch, daß mir nicht alle Einsicht zur richtigen Beurtheilung ähnlicher Anstalten abgeht. Ich habe nun bisher in aller Wahrheit geglaubt, daß das unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehende Mainzer Invalidenhaus eine wahre Musteranstalt sei, wie sie nur wenige andere Städte besitzen. Ich habe dort zu jeder Zeit eine vollendete Ordnung und eine Reinlichkeit angetroffen, welche bis in das Kleinste nichts zu wünschen übrig läßt. . . . . Ich habe auch wiederholt die Speisen geprüft und ich hege die Ueberzeugung, daß auch in dieser Beziehung unser Hospital den besten Anstalten nicht nachsteht und daß nicht wenige schwer arbeitende Bürger keine kräftigere Kost genießen. . . . .

Ueberaus wohlthuend war mir auch bei jedem Besuche die Arbeitsamkeit im Hause: denn alle alten Leute finden dort nach ihren manchfaltigen früheren Berufsthätigkeiten eine heilsame und sie erheiternde Beschäftigung.

Daß ein solches von Hunderten der verschiedenartigsten Leute bewohntes Haus, von denen zwar die meisten durch Alter oder Unglücksfälle, manche aber auch durch ihre eigene Schuld, durch Trunksucht und Trägheit in die Lage kamen, in die Anstalt aufgenommen werden zu müssen, nicht ohne eine genau geordnete und mit Ernst und Consequenz durchgeführte Disciplin bestehen kann, versteht sich ganz von selbst. Wer jedes strenge Wort, jede disciplinäre Bestrafung eines Trunkenboldes oder eines leidenschaftlichen und widersetzlichen Menschen als Verbrechen gegen die Humanität darzustellen sucht, beweist entweder eine große Unwissenheit oder eine arge Bosheit. Noch nie aber ist mir bei meinen Besuchen von irgend einer Seite über die Behandlung der Hospitaliten durch die Barmherzigen Schwestern eine Klage vorgebracht worden. So lange ich Bischof bin, habe ich überhaupt nie eine an mich gebrachte Klage ununtersucht gelassen. Wenn mir irgend eine Andeutung einer harten, lieblosen Strenge einer Schwester gegen einen Pfründner gemacht worden wäre, ich würde wahrlich nicht vermieden haben, der Sache auf den Grund zu kommen. Ich habe die Schwestern stets liebevoll und freundlich mit den Pfründnern verkehren sehen und habe zahlreiche Zeichen der Achtung und Dankbarkeit der Pfründner gegen die Schwestern wahrgenommen. Ich habe daher bei jedem Besuche die Anstalt mit dem Eindrucke verlassen, daß auch in dieser Hinsicht kein Grund zur Klage bestehe.

Ich will damit nicht sagen, daß nicht auch in dieser Anstalt einzelne Fehler und Uebereilungen vorgefallen sind; diese werden nie ausbleiben in einem Hause von solcher Ausdehnung, — aber die Ueberzeugung kann ich aussprechen, daß sämmtliche Anklagen, welche auf gröbere Pflichtverletzungen gerichtet sind,

in all' ihren Theilen reine Lügen und Verleumdungen oder aber lügenhafte Entstellungen unbedeutender Vorfälle und unbefangener Worte sind."

Hauptsächlich war es aber die andere Klasse von Anklagen, welche den Bischof zu dieser öffentlichen Erklärung veranlaßt hatte, Anschuldigungen gegen die bis dahin noch von niemand angetastete Moralität der Barmherzigen Schwestern, wie mehrerer anderer geistlicher Genossenschaften und Personen. Der Bischof griff hier ausdrücklich die Hauptpunkte heraus, um, wie er sagte: „an ihnen zu zeigen, mit welch schamloser, mir wenigstens noch nie und nirgends in dem Grade vorgekommener Frechheit und Lügenhaftigkeit hier die Verleumdung aufgetreten ist."

Gleich zur ersten Hauptanklage bemerkt der Bischof: „Ich habe diesen Punkt genau untersucht und erkläre hiermit, daß alles dieses vollständig und in allen seinen Theilen erlogen ist."

Zu einem anderen Punkte schreibt er:

„In Frankreich giebt es viel Unglaube, Frivolität, selbst Haß gegen die Religion, aber wir erachten es dort und insbesondere in Straßburg für moralisch unmöglich, eine Anschuldigung auf gemeinen Diebstahl gegen die Barmherzigen Schwestern und gar eine Genossenschaft, wie das Mutterhaus in Straßburg ist, zu erheben, an deren Spitze die tugendhaftesten Personen stehen und das unter seinen Mitgliedern Töchter aus den angesehensten Familien, auch unseres deutschen Vaterlandes zählt."

Das Schreiben schloß:

„Es wäre tröstlich, in dieser Schmähschrift nichts Anderes erblicken zu dürfen als die Ausgeburt eines fast bis zur Verrücktheit leidenschaftlichen und tief verkommenen Menschen. Allein leider steht diese Erscheinung keineswegs vereinsamt da; sie bildet vielmehr ein Glied in der Kette all jener Schmähungen, Lügen und Verleumdungen, womit die katholische Kirche mit all ihren Instituten gegenwärtig hier verfolgt und durch welche eine heillose Einschüchterung gegen die glaubenstreuen Katholiken geübt wird.

Möchten diese Zustände bald vorübergehen! Sie werden es in dem Maße, als die Katholiken im Vertrauen auf Gott und ihre gute Sache, all diesen Angriffen eine unerschütterliche Festigkeit und einen erleuchteten Eifer für die Vertheidigung der Wahrheit und des Rechtes entgegensetzen. Diejenigen aber, welche Gegenstand solch' gewissenloser Verleumdungen und Lästerungen sind, mögen sich erinnern, daß unser göttlicher Heiland und seine treuesten Nachfolger, die heiligen Martyrer, noch Aergeres erduldet haben; — daß nicht die, welche Unrecht leiden, sondern welche Unrecht thun, zu beklagen sind; — daß endlich Gott, der Gerechte, nimmer die Lüge über die Wahrheit auf die Dauer triumphiren läßt."

Das Beispiel des Bischofs fand Nachahmung. Die katholischen Damen der Stadt einigten sich zu einer Adresse an die Oberin der Barmherzigen Schwestern, um derselben ihre Theilnahme, aber auch ihre Anerkennung für das aufopfernde Wirken der Schwestern auszusprechen. Wegen der schweren Verleumdungen, welche die Schmähschrift gegen die in St. Christoph

wohnenden Jesuitenpatres vorgebracht hatte, erließ der Superior des Hauses P. Roder einen Protest in Form eines Schreibens an den Bischof der Diöcese.

So gut und nothwendig dies alles war, um die Katholiken über die wahre Bedeutung des Pamphletes und die Beschaffenheit seines Inhaltes aufzuklären, so konnte es doch auch wieder nicht verfehlen, das Aufsehen, das die Schrift ohnehin erregte, zu vermehren.

„Die vielbesprochene Broschüre „Schwester Adolphe ꝛc." hat Glück," höhnte 5. Februar 1863 das „Frankfurter Journal". „Es geschieht namentlich von Seite ihrer Gegner alles Mögliche, um derselben Verbreitung und Leser zu verschaffen. Zunächst wurde der Verfasser eingesteckt, freigelassen und wieder festgesetzt. Sodann wurde die Broschüre selbst confiscirt, das allerwirksamste Mittel, um einem literarischen Erzeugniß die öffentliche Neugierde zuzuwenden. Und nun entwickelt sich noch eine ganze Adolphe-Literatur. . . . Wer könnte eine solche Broschüre ungelesen lassen! . . . . Die „Adolphe" ist keine bloße Broschüre mehr, sie ist ein Ereigniß geworden. . . ."

In der That war gegen das Ausschreiben des Bischofs alsbald ein in Frankfurt gedrucktes Flugblatt verbreitet worden: „An Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz". Der Verfasser gab sich nicht zu erkennen, und bezeichnete sich nur als „einen Katholiken der Diöcese Mainz". Er trat ein für die Wahrheit der Behauptungen des Pamphlets, wenn dies auch „vielleicht manches Uebertriebene" enthalte, dem Bischof aber warf er vor, daß sich dieser der „Vermengung gemeiner weltlicher Dinge mit Religion und Gottes heiliger Kirche" schuldig gemacht, daß diese Angelegenheit mit der Religion, mit Angriffen und Verleumdungen wider die katholische Kirche und Institutionen gar nichts zu schaffen habe.

Das „Mainzer Abendblatt" hatte 4. Februar begonnen, mit diesem Flugblatt sich eingehender zu beschäftigen, und hatte durchblicken lassen, daß manche Indicien auf einen deutschkatholischen Ursprung und insbesondere auf den deutschkatholischen Prediger als Verfasser hinzuweisen schienen. Wiewohl dieser Verdacht nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet war, nahm davon der Prediger der deutschkatholischen Gemeinde in Mainz, W. Hieronymi, auch seinerseits Veranlassung, im „Mainzer Anzeiger" eine weitschweifige Erklärung voll giftiger Invectiven zum Besten zu geben unter dem Titel: „Ein kleines Oelblatt für das Mainzer Abendblatt." Flugblätter und Broschüren folgten sich rasch. Ein in Frankfurt lebender Romanschreiber, Heribert Rau, schrieb eine Entgegnung auf die offene Erklärung des P. Roder S. J. vom 22. Januar. Zur Unterstützung der „Schwester Adolphe" tauchte im gleichen Frankfurter Verlag eine Art Fortsetzung dazu auf: „Streiflichter aus den Papieren eines Verstorbenen zum Warburg'schen Prozesse" von Fr. Winter 1863.

Auch wider den Bischof persönlich mehrten sich um diese Zeit ganz auffallend die öffentlichen Beschimpfungen. In mehreren Fällen wurden Delinquenten noch eben vermocht, in den öffentlichen Blättern freiwilligen Widerruf zu leisten; in andern wurden sie durch Urtheil genöthigt. Noch im Oktober des Jahres 1863 wurde aus einer Mainzer Druckerei ein Schmähgedicht wider den Bischof verbreitet, erbärmlich und unbeholfen in der Form, maßlos im Angriff; es trug den Titel: „Die Göttin der Wahrheit im Bischofspalaste. Ein zeitgemäßes Gedicht für Freunde des Fortschritts.“ Es warf dem Bischof vor, daß indem er den Cultus der Liebe vorgebe, er mit heuchelnden Mienen der Zwietracht das Thor öffne. Ein „Schreckbild im eigenen Lager“, erstrebe er, „drakonisches Walten“ und untergrabe den katholischen Sinn, indem er mit dem Damoklesschwert zum Plagegeist seiner Untergebenen werde. Sein Streben und seine Sache werden identificirt mit dem der Lüge; Lüge und Bischof sind Verbündete wider die Wahrheit!

Bereits Monate früher, gerade als die Erregung am höchsten ging, war dem Bischof eine andere, persönliche Beschimpfung widerfahren, die ihn ausnahmsweise nahe berührte; sie ging von dienstthuenden preußischen Soldaten aus. Das kirchliche Verhalten des katholischen Theiles der preußischen Truppen war sonst im ganzen ein gutes, und der Bischof war weit entfernt, dem Vorfall zu großes Gewicht beizulegen. Dennoch wandte er sich bei diesem Anlaß brieflich an den damaligen Gouverneur der Bundesfestung, General-Lieutnant von Oelrichs:

Mainz, den 6. März 1863.

Hochgeehrter Herr General-Lieutenant!

Als ich am vorigen Dienstag zwischen drei und vier Uhr Nachmittag auf der Chaussee nach Marienborn an dem einige Minuten vor dem Thore gelegenen Wachthause vorüberkam, entstand unter den dort befindlichen Soldaten der preußischen Garnison ein lautes Lachen und Rufen, welches ich nur als eine Verhöhnung meiner Person deuten konnte. Ich hörte dabei ausdrücklich mich als Bischof bezeichnen und unter Gelächter von Arretiren reden. Als ich mich dann umkehrte und auf das Wachthaus zugieng, wo diese Soldaten vor der Thüre saßen und Karten spielten, um mich bei dem wachthabenden Unteroffizier zu erkundigen, ob dieser Hohn mir gegolten habe, trat mir der wachthabende Posten in der allerunhöflichsten Weise entgegen mit der Aufforderung nicht weiter zu gehen und mich zu erklären, was ich wolle. Und als ich erwiderte, ich wünsche den wachthabenden Unteroffizier zu sprechen, trat dieser aus der Zahl der dort sitzenden Soldaten auf mich zu und benahm sich in einer solchen Weise, daß ich um so gewisser sein konnte, daß auch der vorhergehende Lärm auf mich bezogen war. Ich bezweifle nach diesem Benehmen nicht, daß der Unteroffizier selbst der Tonangeber dabei gewesen ist.

Indem ich Ew. Excellenz von diesem Vorfall Kenntniß zu geben mich beehre, lege ich auf denselben in keiner Weise großes Gewicht, und bin weit entfernt,

eine Bestrafung dieser Mannschaft zu beantragen. Ich weiß recht wohl, daß auch bei der besten Ordnung einzelne Unarten nie ausbleiben können, und daß dieselben oft nicht so böse gemeint sind, wie sie erscheinen. Ich kann mich auch im allgemeinen über ein unhöfliches Betragen von Seiten der preußischen Soldaten nicht beklagen. Da aber dieser Fall immerhin nicht ganz isolirt dasteht, und mir schon früher Aehnliches begegnet ist, so halte ich diese Mittheilung für angemessen, lediglich um es Ew. Excellenz Erwägung anheimzugeben, ob Sie nicht irgend eine Veranlassung benutzen wollen, um ganz im allgemeinen durch eine bezügliche Anweisung ähnlichen unangenehmen Vorkommnissen vorzubeugen. Da ohne Zweifel Truppentheile hierherkommen, die katholische Priester weder kennen, noch gesehen haben, so möchte eine solche Erinnerung um so zweckmäßiger sein. Auch bei der Frohnleichnamsprozession hier in Mainz habe ich hie und da das Benehmen einiger Soldaten, die sich mit der Mütze auf dem Kopfe in die Reihe vordrängten, bemerkt und schon damals mir vorgenommen, bei irgend einer Gelegenheit die Bitte zu stellen, die Soldaten, die mit den Gebräuchen der Katholiken ganz unbekannt sind, gelegentlich auf ein passendes Benehmen hinzuweisen."

Am schlimmsten und systematischsten wurde jedoch die Beschimpfung wie die Bekämpfung des Bischofs von Mainz in der Presse betrieben. Mainz selbst zählte zwei kirchenfeindliche Blätter, die unbedeutende „Mainzer Zeitung", die nur vom Kampf gegen die Kirche ihr elendes Dasein fristete, und den in der ganzen Stadt verbreiteten „Mainzer Anzeiger", in welchem damals Schmutz und Haß mit einander wetteiferten. Zur Zeit, da die radicalkirchenfeindliche Strömung in Mainz ihre Springfluth erreicht hatte, trat noch ein drittes Organ ähnlicher Haltung hinzu, das „Mainzer Tagblatt"; doch überlebte es das Sturmjahr 1863 nicht. Ein eifriger, wenn auch geheimer Mitarbeiter dieses Blattes sprach dahin sein Urtheil aus[1], daß es „die Mainzer Verhältnisse in einer so rücksichtslosen Weise besprach, daß es nach kurzem Erscheinen, von der eigenen revolutionären Partei verlassen, wieder eingehen mußte." Auf die in Mainz erscheinenden Blätter wirkte aber wenigstens noch die Furcht vor den Gerichten. Auch diese äußerste Schranke fiel fort für die gesinnungsverwandten Organe in Frankfurt a. M. Die radicale „Neue Frankfurter Zeitung" und die giftige „Mittelrheinische Zeitung" wurden an Fanatismus und Schmähsucht noch überboten durch das „Frankfurter Journal". Letzteres Blatt, welches sich die Bekämpfung des Bischofs von Mainz recht eigentlich zur Aufgabe gemacht zu haben schien, lag in Mainz in allen Wirthshäusern auf, es war von allen das gelesenste Blatt.

Zu diesen regelmäßig erscheinenden Tagesblättern kam jedoch noch eine Fluth von Flugschriften und Pamphleten, die von Frankfurt wie von einem Krater beständig ausgeworfen wurden. Die Buchdruckerei von Reinhold Baist

1) Mainzer Hauskalender für 1864, S. 13.

in Frankfurt, in welcher einst zu Beda Webers Zeiten das größte katholische Blatt Deutschlands war gedruckt worden, war jetzt ein Stapelplatz für die kirchenfeindlichsten und schmutzigsten Preßerzeugnisse geworden. Bei ihm waren die „Schwester Adolphe", mehrere „offene Briefe" an Bischof v. Ketteler und eine ganze Literatur gegen die Jesuiten ans Tageslicht getreten. Mehr noch als diese Druckerei machte seit 1863 das Haus eines Frachtfuhrmannes, Sandweg Nr. 9, sich bemerkbar. Es war der Sammelpunkt und die Zufluchtstätte der Apostaten und wüthendsten Kirchenhasser. Dieser Fuhrmann hieß Friedrich Ducat. Er wird geschildert als ein „unwissender, geistesleerer Mensch, aber von großer Keckheit und noch größerer Eitelkeit, seit anderthalb Jahren der Spielball von Ronge und Genossen, von der Partei überall vorgeschoben, als Redakteur wie als Redner gebraucht" [1]. Aus seinem Hause am Sandweg ging eine Reihe der schändlichsten Pamphlete hervor; er selbst redigirte eine Zeitschrift, die alle 10 Tage eine Lieferung versandte: „Die religiöse Reform, Freies Organ für Vernunft und Wahrheit". Jedes Blatt dieser Zeitschrift gab nicht nur nach Orthographie und Stil, sondern mehr noch nach seinem Inhalt das untrügliche Zeugniß, daß dieser Mann wirklich der Hefe des verworfensten Proletariates angehörte. Die Person des Bischofs v. Ketteler war einer der Hauptgegenstände, welche dieser Mensch mit Koth bespritzte. Da die Beschimpfungen jedes Maß überstiegen, beschäftigte sich Ketteler einige Zeit hindurch mit der Frage, ob durch gerichtliche Verfolgung dem Unfug ein Ende gemacht werden könne. Ein angesehener Anwalt von Frankfurt, Dr. Jucho, übersandte ihm 10. Oktober 1863 ein auf seine Anfrage ausgearbeitetes Gutachten. Dasselbe ließ keinen Zweifel darüber, daß einzelne der Beschimpfungen nach dem bestehenden Rechte wirklich strafbar seien, zielte aber mehr dahin, von einem Prozesse abzurathen. Ketteler ist diesem Rathe gefolgt.

Ungestört konnte der in Frankfurt zusammenströmende Abschaum des Apostatenthums seine Orgien feiern. Für den 24. Oktober 1863 hatte Johannes Ronge eine Tagung des „religiösen Reformvereins" nach Frankfurt berufen, theils um die auseinandergehenden drei Hauptrichtungen des ehemaligen Deutschkatholizismus wieder mit einander zu versöhnen, vorwiegend aber zum Zweck der Demonstration und Sensation. Es gelang den Apostaten auch diesmal noch, den geräumigen Saal des Saalbaues mit Neugierigen zu füllen; man schätzte die Zuhörer auf 2000 an jedem der beiden Abende. Gleich am ersten Abende sprach ein abgefallener Priester der Limburger Diöcese, wegen Trunksucht und Schuldenmachens vordem von seinem Diöcesanbischof gemaßregelt, über „den kirchlichen Feudalismus der Bischöfe und dessen verderblichen Einfluß auf den niedern Klerus".

---

1) Katholik 1863 II, 758.

„Der Vortrag," so berichtete man damals der „Allgemeinen Zeitung" [1]), „zeichnete sich durch Injurien und Ausfälle auf den Bischof von Mainz besonders aus und war im übrigen eine einseitige Darstellung der Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche, die übrigens, mit Stich- und Schlagworten gewürzt, ihres Eindrucks auf die Hörerschaft nicht verfehlte. . . . Herr Ducat von hier (Redacteur der „Religiösen Reform") verlas eine Rede über den nachtheiligen Einfluß der römischen Hierarchie und der Jesuiten . . . und überbot den Vorredner wo möglich noch in seinen Ausfällen auf den Bischof von Mainz und die katholische Geistlichkeit überhaupt."

Auch diese trüben Erscheinungen gingen vorüber. Zwei Monate später konnte der „Katholik" [2]) berichten: „Ronge ist nicht blos in Mainz sondern an mehreren rheinischen Plätzen verurtheilt; auch Ducat ist dem Gerichte verfallen . . . . Schmelz wurde excommunizirt; Baist ist mehrfach verurtheilt worden." Ducat, der eine mehr als zweideutige Vergangenheit hinter sich hatte, zog sich bald nachher den Groll der mächtigen Frankfurter Judenschaft zu. Vor Gericht wurden die Wechselfälle seines bisherigen Daseins aktenmäßig enthüllt, und seitdem war er spurlos aus Frankfurt verschwunden. Treffend schrieb im Hinblick auf alle diese Vorgänge der politische Rundschauer der „Histor.-polit. Blätter" im Januar 1864 [3]):

„Gegen die Symptome einer maßlosen unterirdischen Furie mußte in wiederholten Fällen sogar die Criminaljustiz einschreiten; und ihr Stichblatt ist vor allem ein Mann, dessen Werth im geraden Verhältniß steht zu der Raserei seiner Feinde. Nachdem im Lauf von weniger als zwei Menschenaltern aus dem „goldenen Mainz", der alten Metropole Deutschlands, dem ehemaligen Sitz des Erzkanzler-Amtes, der religiös und sittlich verdorbenste Fleck auf deutscher Erde geworden war, hat dieser würdige Nachfolger des hl. Bonifatius, umgeben von einer Schaar opfermüthiger, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer, eine religiös-sittliche Erhebung bewirkt, die ohne Zweifel noch lange nicht am Ziele, aber auf hoffnungsvollem Wege dahin ist. Wenn ein unparteiischer Ausländer jetzt alle Hauptsitze der katholischen Kirche in Deutschland inspiciren wollte, er würde ohne Zweifel, im Vergleich mit der nahen Vergangenheit, Mainz als die Perle derselben erklären. So etwas verzeiht sich nicht! . . ."

Unterdessen hatte die polizeiliche Untersuchung wegen der Broschüre „Schwester Adolphe" einen immer bedeutenderen Umfang angenommen. Zahlreiche Zeugenvernehmungen und wiederholte Haussuchungen fanden statt. Durch verschiedene Zwischenfälle verzögerte sich jedoch die Eröffnung des Prozesses. Fast während dieser ganzen Zeit blieb Warburg in Haft; am 27. November 1863 wurde er zu einer viermonatlichen Correktionsstrafe und einer Geldbuße verurtheilt. Der eigentliche Prozeß begann vor dem

1) 27. Oct. 1863 Nr. 300. S. 4963.
2) 1863 II, 759.
3) LIII, 93.

Mainzer Bezirksgericht am 4. Januar 1864; es wurden in demselben 127 Zeugen vernommen. Das Urtheil des Bezirksgerichtes erfolgte 27. Januar 1864; es lautete auf weitere 6 Monate Correctionsstrafe und eine weitere Geldbuße. Am 19. Februar erfolgte noch eine Zusatzstrafe wegen „Verleumdung". Zwar wurde von Seiten Warburgs und seiner Vertheidiger der Recurs angetreten, aber das Großherzogl. Obergericht bestätigte das Erkenntniß des Bezirksgerichtes mit Ausnahme eines einzigen Punktes und publicirte 8. April 1864 das Urtheil gegen Warburg, das auf 2 Jahre Correctionsstrafe und 845 fl. Geldbuße lautete [1]), wegen vielfacher Ehrenkränkung und Verleumdung.

Bemerkenswerth war ein Urtheil, das bei der Verhandlung vor dem Obergerichte der Staatsprocurator Dr. Schalck, gegen Ende seines glänzenden Plaidoyers abgegeben hat:

„Gegen Warburg spricht der große Undank, den er sich zu Schulden kommen ließ, gegen ihn spricht die außerordentliche Schwere der Verleumdungen, die er gegen einzelne ehrenwerthe und in der höchsten Achtung stehende Personen in die Welt geschleudert hat; gegen ihn spricht ferner der Umstand, daß er durch seine Broschüre die zahlreiche Bevölkerung einer ganzen Stadt, man kann wohl sagen in einen Zustand der Aufregung und der Bestürzung versetzt hat, wie lange kein Ereigniß dies vermochte; gegen Warburg endlich spricht der Umstand, daß er den größten Theil seiner Verleumdungen wider besseres Wissen in die Welt geschleudert hat."

„Doch, meine Herren, einen Strafmilderungsgrund möchte ich für Warburg geltend machen, und das ist der, daß er nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung und so weit ich ihn aus den mehrfachen Verhandlungen vor uns in seiner geistigen und wissenschaftlichen Befähigung kennen gelernt habe, nicht im Stande war, diese Broschüre zu schreiben, daß er von derselben nichts oder doch höchstens nur sehr Weniges selbst verfaßt, daß seine Thätigkeit sich darauf beschränkte, Material zu sammeln, und daß er nur das Werkzeug in den Händen anderer gewesen ist [2]). Ich muß zu diesem Resultate kommen nicht nur aus dem bereits angegebenen Grunde, sondern auch deßhalb weil es mir sonst unbegreiflich wäre, wie Warburg behauptete Thatsachen selbst als unwahr hat zugeben, wie er von ihm verleumdete Personen selbst als brav und achtbar hat anerkennen oder zugeben müssen, daß er sie gar nicht kenne, und weil ich mir endlich nicht denken kann, daß Warburg die Regeln der Bescheidenheit so sehr bei Seiten gesetzt haben sollte, auf Seite 52 der

---

1) Vgl. Schwester Adolphe, oder Darstellung der Verhandlungen vor Großherz. Bezirks- und Obergerichte zu Mainz im Processe gegen Chr. Warburg wegen Verläumdung der Schwester Adolphe, der Barmherzigen Schwestern, der Verwaltungscommission des Mainzer Invalidenhauses und der Bediensteten dieser Anstalt. Herausgegeben von einem Juristen, Mainz 1864 S. 266.

2) Schon 11. Jan. 1863 hatte Lennig an Dompfarrer Spitz in Straßburg über Warburg geschrieben: „Er war früher Schreiber im Invalidenhause, der, aus dem Hause entlassen, sich an der Schwester Adolphe rächen wollte . . . Er sagt aus, daß angesehene Leute hinter ihm stecken . ."

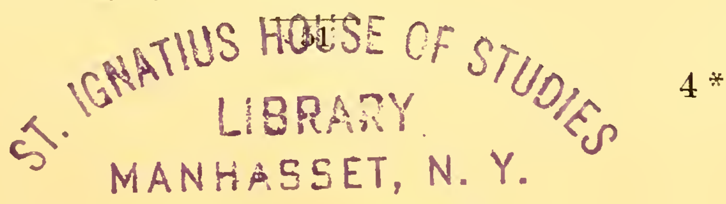
Broschüre eine förmliche Selbstverherrlichung niederzulegen, indem er hier als „einer der gebildetsten und zwar auch wissenschaftlich gebildetsten Männer" bezeichnet ist, „welche zur Zeit das Invalidenhaus bewohnen, und auch zur Zeit, wenn die Beamten und Angestellten daselbst gegenwärtig sind!"

So waren denn all die verschiedenen Stürme wider den Mainzer Bischof und sein Werk der kirchlichen Regenerirung wirkungslos verbraust. Convention, Schule, Invalidenhaus und Barmherzige Schwestern waren als Agitationsmittel abgebraucht. Nur eines blieb jetzt noch, was im religionsfeindlichen Deutschland stets seine Zugkraft bewahrt hat, die Jesuitenhetze. Seit 1859 weilten, vom Bischof berufen, 4—5 Jesuitenpatres zur Aushilfe in den gewöhnlichen Seelsorge-Arbeiten in der Stadt; am 25. November 1860 erschien der Bischof selbst zur Predigt in St. Christoph, um die Leitung der bereits früher bestehenden Bürger-Sodalität den Patres feierlich zu übergeben. Sodalitäten für junge Kaufleute, für Handwerker und für Gymnasiasten kamen bald hinzu.

Aber schon gegen Ende des Jahres 1861 begann der Stadtrath, welcher zur Unterhaltung der St. Christophskirche Zuschüsse zu leisten hatte, mit Schwierigkeiten und Demonstrationen gegen die Wirksamkeit der Jesuiten hervorzutreten. Das Großherzogl. Kreisamt, durch den Stadtrath aufgefordert, hielt es seinerseits für angebracht, sich in diese rein kirchliche Angelegenheit einzumischen und betrieb beim Ministerium, daß dasselbe auf Ernennung eines eigentlichen Pfarrers bei St. Christoph und damit auf Entfernung der Jesuiten von jener Kirche bestehen solle. Der Bischof, dem es allein zustand, die Pfarreien seiner Diöcese definitiv zu besetzen oder nach Bedürfniß verwalten zu lassen, verwahrte sich gegen diese unberufene Einmischung von bureaukratischer Seite. Der Generalvicar Lennig arbeitete in seinem Auftrag unter dem 17. Juli 1862 einen längeren Bericht an das Ministerium aus, in welchem die Rechtsverhältnisse dargelegt und die Ausführungen des Kreisamtes wie die Argumente des Stadtrathes zurückgewiesen wurden [1]).

Damit gab sich nun zwar das Ministerium zufrieden; aber Ruhe sollte deßhalb nicht werden. Statt der Niederlassung der Jesuiten selbst griff man nun die von einem der Patres geleitete Congregation der Gymnasiasten an. Wenngleich dieser harmlose Gebetsverein wohlerzogener, braver Jünglinge und Knaben bis jetzt nur erst eine Mitgliederzahl von 60 erreicht hatte, schien er doch den Männern des Fortschrittes ein besonderer Stein des Anstoßes. Während der Kammerverhandlungen über das projectirte neue Kirchengesetz wurde heftig dagegen gedonnert; der Kammerdebatte

1) Vgl. Brück, Ad. Franz Lennig, 245 f.



war der Zank der öffentlichen Blätter schon vorausgegangen. Auch der Bischof, allerdings ohne seinen Namen, und nur nachträglich aus seiner Chiffre erkenntlich, nahm im „Mainzer Abendblatt“ [1]) zu dem Streite energisch das Wort. Aber der Streit in den öffentlichen Blättern währte fort, so daß zuletzt der Direktor des Mainzer Gymnasiums, Dr. Heinrich Bone, sich genöthigt sah, unter Zurückweisung zahlreicher Unwahrheiten eine öffentliche Erklärung darüber abzugeben, daß die Congregation zu dem Gymnasium in keinerlei officieller Beziehung stehe und eine rein religiöse, dem kirchlichen Gebiete einer staatlich anerkannten Confession angehörige Einrichtung sei.

Die Gymnasiasten-Congregation erhielt infolge dieser öffentlichen Anfeindungen einen neuen Aufschwung und wuchs bald zur Zahl von 100 Mitgliedern und darüber; aber der Angriff verpflanzte sich jetzt von der Congregation weiter auf diejenigen, welche dieselbe leiteten. Noch im Oktober des vielbewegten Jahres 1863 stellte in der I. Kammer in Darmstadt der protestantische Prälat Zimmermann den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus Mainz. Zwar erhielt er vom Regens Dr. Moufang, welcher den Bischof vertrat, unverzüglich die richtige Antwort. Aber der Gemeinderath von Mainz griff gleichfalls die große Angelegenheit auf und reichte im November 1863 eine Eingabe an die Kammer ein, in welcher gegen die Berufung der Jesuiten als gegen einen vom Bischof begangenen Rechtsbruch eine „Verletzung von Privatrechten der Stadt“, Protest erhoben wurde.

Die Antwort und Abwehr übernahm der Bischof selbst in einer gedruckten „Ansprache an seine Diöcesanen“: „Die Jesuiten in Mainz, und die Beschwerde des Gemeinderathes bei den hohen Ständen gegen deren Aufenthalt in der Pfarrwohnung zu St. Christoph.“ (Mainz 1864.) Aufgabe dieser Schrift war nicht eine Vertheidigung des Ordens der Gesellschaft Jesu, oder ihrer wenigen in Mainz lebenden Mitglieder, sondern lediglich eine klare Darlegung des Rechtsstandpunktes zu des Bischofs eigener Vertheidigung. Gleichwohl wollte der mannhafte Kirchenfürst die trockene juristische Darlegung nicht beschließen ohne einer herzlichen Anerkennung für den viel angefeindeten Orden Ausdruck zu geben, und er schloß:

„Diese Anerkennung wird ihnen nicht bloß von Katholiken zu Theil, sondern da, wo man Gelegenheit hatte, sie näher kennen zu lernen, sind auch unter Andersgläubigen die alten Vorurtheile mehr und mehr verschwunden. Nur die verkommensten Gegner der Kirche und des Christenthums, nur eine aller Wissenschaft und sittlichen Haltung ledige Schmutzpresse wagt es noch, gegen sie die alten wahnsinnigen Beschuldigungen zu erheben; nur ein falscher, intoleranter und fanatischer Liberalismus möchte den Staat dahin drängen, im

---

1) 10. April 1863 Nr. 83. „Die marianische Congregation und das Frankfurter Journal.“

Widerspruch mit allen Grundsätzen der persönlichen und der Gewissensfreiheit und mit allen Rechten der kirchlichen Selbständigkeit, die religiösen Genossenschaften der katholischen Kirche überhaupt und die Jesuiten insbesondere gewaltsam auseinander zu treiben und zu unterdrücken.

„Unter diesen Umständen ist es eine heilige Pflicht meines bischöflichen Amtes, die Selbständigkeit der Kirche und die Freiheit des katholischen Gewissens zu vertheidigen, pflichttreue, tugendhafte und tadellose Priester gegen die ungerechtesten Verleumdungen in Schutz zu nehmen und die Entwickelung des religiösen Lebens gegen unbefugte Eingriffe derer zu schützen, welche es nicht scheinen ertragen zu können, wenn auch die katholische Kirche von der allgemeinen Freiheit Gebrauch macht."

Das öffentliche Wort des Bischofs hinderte den Berichterstatter der II. Kammer nicht, sein Referat ganz im Sinne des Mainzer Stadtrathes zu formuliren. Aber kaum war dieses Referat gedruckt und bekannt geworden, als auch der Bischof mit einer Kritik desselben zur Stelle war; es erschien von ihm sofort: „Ein zweites Wort über die Jesuiten in Mainz. Beleuchtung des Berichtes des Referenten der zweiten Kammer über die Beschwerde des Gemeinderathes" (Mainz 1864). Natürlich entschied am 12. Juli 1864 die zweite Kammer nach ihrer damaligen Zusammensetzung trotzdem fast einstimmig (38 gegen 6) für die Ausweisung der Jesuiten aus der Stadt. Dabei blieb es, da zum Glück die radicale und gewaltthätige zweite Kammer der Jahre 1862—1864 in Hessen nicht allein zu regieren hatte.

Damit schwand jedoch die Jesuitenfrage nicht von der Tagesordnung; die Weiterbesorgung der Angelegenheit übernahmen die kirchenfeindlichen Tagesblätter. Nachdem das Jahr 1865 verhältnißmäßig ruhig verlaufen war, wurde am 28. Januar 1866 in der in Darmstadt erscheinenden „Hessischen Landeszeitung" eine Schandergeschichte aus Mainz aufgetischt: Einer der Jesuiten in Mainz sollte eine Dame überredet haben, ihren Mann zu bestehlen, um den katholischen Gesellenverein bei einer Verloosung zu unterstützen. Namen waren nicht genannt; die Art der Darstellung selbst trug schon das Brandmal der Lüge. Gleichwohl versicherte die Redaction, der Artikel komme „von so achtbarer und glaubwürdiger Seite", daß sie kein Bedenken hege, denselben „unter Annahme seiner vollen Richtigkeit wörtlich wiederzugeben"; der Gewährsmann selbst aber bekräftigte seine Aussagen durch die Erklärung: „Die Sache klingt so ungeheuerlich, daß es wohl der besonderen Versicherung bedarf, daß ich mit meinem Wort für die volle Wahrheit meiner Mittheilung einstehe und nöthigenfalls bereit bin, die Namen der Betreffenden zu nennen."

Schon am 30. Januar brachte das „Mainzer Abendblatt" nicht blos eine energische Gegenerklärung des Obern der Mainzer Jesuiten, sondern auch den Abdruck eines vom Bischof Wilhelm Emmanuel 29. Januar an die Redaction der „Hessischen Landeszeitung" gerichteten Schreibens:

Herr Redacteur!

In diesem Augenblicke wird mir die Nummer 23 Ihres Blattes vom 28. Januar mitgetheilt, worin ein Correspondent aus Mainz über eine Unterredung berichtet, welche zwischen einer Dame und einem Jesuiten stattgefunden haben soll. Der Correspondent erklärt zugleich, daß er mit seinem Worte für die volle Wahrheit seiner Mittheilungen einstehe und nöthigenfalls bereit sei, die Namen der Betreffenden zu nennen. Sie, Herr Redacteur, bemerken dazu, daß diese Mittheilung Ihnen von einer so achtbaren und glaubwürdigen Seite herkomme, daß Sie keinen Anstand nehmen könnten, den Artikel unter der Annahme seiner vollen Richtigkeit wörtlich wiederzugeben.

Ich setze voraus, Herr Redacteur, daß Sie bereit sind mitzuwirken, um die Wahrheit oder Unwahrheit dieser von Ihnen gebrachten Correspondenz festzustellen. Sie werden auch anerkennen, daß ich in meiner Stellung nicht bloß ein Interesse, sondern ein Recht und eine Amtspflicht habe, diese Aufklärung zu fordern. Der Gesellenverein ist von mir gegründet, die Verloosung für denselben von mir angeregt; der Schein des Gebrauches unerlaubter Mittel, um Unterstützung zu erhalten, trifft daher auch mich. Ueberdieß können Jesuiten nach der Einrichtung unserer Kirche hier nicht wirken ohne meine Zustimmung. Wenn es unter ihnen Subjecte gäbe von so gemeiner und unsittlicher Denkweise, wie es in jenem Artikel geschildert wird, und ich dieses duldete, so würde ich mitschuldig sein. Ich habe nun die Ueberzeugung, daß an der ganzen Mittheilung kein wahres Wort ist, und daß sie von Anfang bis zu Ende in jedem Satze ungegründet ist. Ich werde aber nichts desto weniger die Sache streng untersuchen, wenn Sie mir dazu die Möglichkeit bieten. Ich fordere Sie daher auf, mir den Namen Ihres Correspondenten, wie den Namen des Jesuiten und der Dame zu nennen. Wenn die Mittheilung sich dann als wahr herausstellt, so bin ich bereit, allen hier anwesenden Jesuiten jede geistliche Thätigkeit sofort zu entziehen; wenn es sich aber ergiebt, daß hier eine Verleumdung der allerschwersten Art vorliegt, so erwarte ich, daß Sie durch eine offene Erklärung in Ihrem Blatte die Ehrenkränkung wieder gut machen, die von einem Ihrer Correspondenten ausgegangen ist.

Um den Gegenstand mit möglichster Offenheit zu behandeln, werde ich dieses Schreiben alsbald veröffentlichen, was im Interesse der Wahrheit nur gut sein kann, und auf die Wahrheit muß es ja Ihnen und mir allein ankommen. Ich bitte um recht baldige Antwort und bin

Ihr ergebener
Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler,
Bischof von Mainz.

Auf diese unerwartete Interpellation von Seite des Bischofs hin, beeilte sich die „Hessische Landeszeitung", am 31. Januar und nochmals 3. Februar die Versicherung zu geben, daß sie zur baldigen Klarstellung der Sache alles aufbieten werde. Am 10. Februar aber schickte sie einen Brief mit der Erklärung, daß ihr Correspondent „dem Wunsche des Bischofs die Namen der betheiligten Personen zu nennen nachzukommen sich nicht veranlaßt sehe, weil der Lage der Sache nach für ihn eine Nothwendigkeit hierfür in keiner Weise vorliege."

So hatte das entschlossene Wort des Bischofs die Lüge entlarvt. Der Eindruck, den das erbärmliche Benehmen der Redaction auf die Oeffentlichkeit hervorbrachte, war ein so starker, daß der Hauptpatron der „Hessischen Landeszeitung“, der Abgeordnete Metz, es für geboten hielt, öffentlich seine Mißbilligung auszusprechen und den Verdacht einer Mitschuld von sich wegzuwälzen. Um von dieser moralischen Niederlage die Aufmerksamkeit abzulenken, bemühten sich aber die kirchenfeindlichen Blätter jetzt nur noch mehr, neuerfundene Skandalgeschichten über die Jesuiten aufzutischen. Vor allem sollte in Luxemburg eine ähnliche von einem Jesuiten angestiftete Diebsgeschichte für fromme Zwecke vorgekommen sein. Sofort ließ der Bischof dorthin schreiben und die ganze Nachricht wurde auch hier als Lüge entlarvt. Nicht anders ging es mit einer neuen Flugschrift Johannes Ronge's: „Zwei Briefe einer neuen Nonne an ihren Verlobten, einen Frankfurter Bürger, und wie Kaplan Dahl aus Mainz ein katholisches Mädchen in der Beichte veranlaßt, vierzehn Tage vor der anberaumten Hochzeit ihrem protestantischen Verlobten das Ehegelöbniß zu brechen.“ Hier hatte der Bischof das volle Material in der Hand, um die Lüge vor aller Augen klar zu legen. Aber bei den immer wiederkehrenden gehässigen Erzählungen über die Jesuiten, von denen nicht eine einzige bewiesen wurde und die meisten von vornherein als Lüge sich kenntlich machten, sah er sich jener unheimlichen Erscheinung gegenüber, welche er zwei Jahre früher bezeichnet hatte als „das bis auf den heutigen Tag fortgesetzte Verbrechen einer systematischen Verleumdung“ [1]). Ketteler schwankte, was er jetzt thun sollte. Sollte er den Kampf länger fortsetzen, etwa durch gerichtliche Verfolgung oder durch eine großartige Deklaration in einem Hirtenschreiben der Sache Relief geben? Noch liegt bei seinen Papieren ein Gutachten, in welchem Domkapitular Dr. Heinrich diese Fragen nach verschiedener Richtung hin erörterte. Ketteler entschloß sich zuletzt, wie auch Dr. Heinrich gerathen hatte, in einem ganz ruhig gehaltenen Schriftchen die Lehre zu entwickeln, welche Freund und Feind aus der schmählichen Niederlage der „Hessischen Landeszeitung“ zu ziehen hätten. Unter dem Datum des 14. Februar 1866 gab Ketteler dasselbe in den Druck: „Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. Eine offene Erklärung des hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz.“ In dieser Schrift war es, daß er vor aller Welt auf die Erinnerungen seiner Jugendjahre zurückgriff und seinen ehemaligen Lehrern in Brig ein so schönes Zeugniß ausstellte [2]):

„Ich weiß, wie groß die Vorurtheile gegen sie (die Jesuiten) sind; sie sind aber merkwürdiger Weise nur bei denen vorhanden, die sie nicht persönlich kennen und denen also auch ein begründetes Urtheil abgeht. Alle, welche durch

1) Die Jesuiten in Mainz und die Beschwerde des Gemeinderathes, 1864, S. 29.
2) S. 13.

ihre Lebensverhältnisse je einem Jesuiten näher gestanden haben, werden mit mir einstimmen, daß eine so gemeine Handlung, wie sie hier einem Jesuiten zur Last gelegt wird, nicht wohl denkbar ist.

„Ich habe von meiner Jugend an Gelegenheit gehabt, Mitglieder dieses Ordens genau zu beobachten und ihre Grundsätze kennen zu lernen. Ich bin in meiner Jugend von meinen Eltern einer von Jesuiten geleiteten Erziehungsanstalt übergeben worden und habe in derselben vier Jahre zugebracht. Ich brachte von dem elterlichen Hause eine so selbständige Gesinnung und reine sittliche Anschauung mit, daß, wenn ich nur einen Schatten von dem, was man so in der Welt die Grundsätze der Jesuiten nennt, bemerkt hätte, ich mich mit Eckel und Widerwillen von ihnen abgewendet hätte. . . . Ich fand aber in dieser Anstalt nichts, was meinen in den reinsten Grundsätzen des Christenthums genährten jugendlichen Geist je verletzt hätte und ich schied von allen meinen Lehrern mit der tiefsten Achtung und der zweifellosesten Ueberzeugung, daß sie Männer seien, die täglich an sich die höchsten sittlichen Anforderungen stellten. . . . Ich habe (seitdem) eine Anzahl älterer Patres bei Missionen, bei den Exercitien kennen gelernt, und von diesen allen habe ich die festeste Ueberzeugung, daß sie keinen Tag Jesuiten bleiben würden, wenn sie je in jener Gesellschaft einen jener Grundsätze angetroffen hätten, die derselben so oft vorgeworfen werden. Ich glaube, daß niemand diese sogenannten Jesuitengrundsätze mehr verabscheuen kann, als die Jesuiten selbst. . . . ."

„Man möge mir verzeihen, wenn ich diesem Vorfalle eine eigene und so eingehende Erklärung widme. Man könnte der Ansicht sein, daß ich ihm zu viel Gewicht beigelegt habe. . . . Ich will aber gerne diesen Vorwurf auf mich nehmen. Nichts betrübt mich mehr als dieses System der Verleumdung gegen die Kirche und ihre Priester und Ordensleute und alle treuen Söhne der Kirche, und ich möchte bei jeder solchen Verleumdung hinaus auf den offenen Markt des Lebens und möchte unsern Gegnern dort zurufen, daß sie uns Unrecht thun und daß sie nicht recht handeln, uns so zu mißkennen und zu verleumden. Sie mögen unsere wirklichen Grundsätze bekämpfen, wenn sie sie für unrichtig halten; wir werden bei ihnen dasselbe thun; ein redlicher geistiger Kampf ist unser Antheil auf Erden. Sie sollen uns aber nicht verleumden, uns nicht Grundsätze unterstellen, die wir nicht haben, uns nicht Verbrechen andichten, die wir gewiß nicht minder verabscheuen wie sie selbst. Mag der Unterschied zwischen uns und unsern Gegnern noch so groß sein; wenn sie nach Wahrheit, nach Sittlichkeit und Tugend streben, können wir ihnen wenigstens das aus dem Grunde unserer Seele versichern, daß wir in diesem Streben mit ihnen verbunden sind und daß wir bereit sind, ihnen das bei jeder Gelegenheit zu beweisen [1])."

---

3. Eines Bischofs schmerzlichste Erfahrung.

Mitten in den Aufregungen des Jahres 1863, während die „Schwester Adolphe", wie die Mainzer Schulfrage alles aufs höchste in Spannung hielt, erschienen im „Mainzer Tageblatt" eine Reihe von 8 Briefen über

1) l. c. 19.

die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese, die angeblich von einem verstorbenen Geistlichen herrühren sollten. Einer der Herausgeber des Tageblattes, ein Protestant Namens Neusche, ließ dieselben auch als besondere Broschüre auf den Markt bringen unter dem Titel: „Briefe über die Zustände der Diöcese Mainz.“ Gleichzeitig erschienen in diesem wie in anderen der in Mainz gelesenen kirchenfeindlichen Blätter mancherlei Artikel in ähnlichem Sinne, welche theils gegen die bischöfliche Verwaltung, theils gegen die Jesuiten in St. Christoph eine feindliche Spitze kehrten, und deren Ursprung auf geistliche Kreise hinzudeuten schien. So waren Ende August kaum die jährlichen Priester-Exercitien abgehalten worden, welche in jenem Jahre der als Exercitienmeister wohlerfahrene und allgemein geschätzte P. Roder S. J. geleitet hatte, als eine seiner Aeußerungen entstellt und aus dem Zusammenhang gerissen, in einem der Mainzer Schmutzblätter zur öffentlichen Erörterung gebracht wurde. Allmählich stieg der Verdacht auf, daß auch jene 8 Briefe über die Zustände der Diöcese Mainz nicht von einem verstorbenen, sondern von einem noch lebenden und in der Diöcese amtirenden Geistlichen herrührten. Der Herausgeber der Broschüre beeilte sich, 13. September 1863 im „Mainzer Anzeiger“ das Gegentheil zu betheuern, und bezeichnete den kundgegebenen Verdacht als eine „strafbare Verdächtigung“, eine „niedrige Verleumdung“. Derselbe „Mainzer Anzeiger“ begann nun, unter der Aufschrift „Enthüllungen aus der geistlichen Welt“ den Inhalt jener Briefe in etwas veränderter Form auch seinerseits seinen Lesern vorzuführen. Diese Enthüllungen enthielten schwere Angriffe auf Institutionen der katholischen Kirche, aber noch schwerere Ehrenkränkungen wider die Person des Bischofs und dessen Amtsführung.

Da gab eine Haussuchung in Mainz aus Anlaß eines der obschwebenden Preßprozesse unerwartet der Polizei die Spuren des Verfassers jener Schmäh-Artikel, d. h. dessen Manuskripte selbst in die Hände. Es war wirklich ein im Amt stehender katholischer Priester, der, vordem in Mainz, seit 20. August 1863 in Bechtheim die Pfarrverwaltung führte. Eine alsbald vorgenommene Haussuchung daselbst gab der Polizei Briefe in die Hand, welche an der Verfasserschaft dieses Priesters keinen Zweifel ließen.

Dieser unglückliche Mann war Michael Biron. Derselbe war 3. November 1831 zu Mainz geboren; im Mainzer Seminar hatte er seine Studien gemacht; 26. April 1856 hatte ihm Bischof v. Ketteler die Priesterweihe ertheilt. Biron galt als einer der tüchtigern unter seinen Mitalumnen; der Bischof selbst hatte schöne Hoffnungen auf ihn gesetzt und ihm im Lauf der Jahre manche Beweise von Wohlwollen und Vertrauen gegeben. Anfangs Kaplan in Ober-Mörlen, wurde Biron 7. Februar 1861 als Pfarr-Curat von St. Rochus nach Mainz berufen und hatte daselbst als ordentlicher Seelsorger der beiden großen Kranken- und Armenhäuser einen schönen

Wirkungskreis und eine angesehene Stellung. Vor Ostern 1863 gerieth er wegen eigenmächtiger Anordnungen in Bezug auf die Erstcommunion der Waisenkinder in einen ernsteren Conflikt; es kam dahin, daß Bestrafung ihm angedroht werden mußte. Auf seine Gegendrohung, dagegen den Rechtsweg zu betreten, wurde die Suspension in Aussicht gestellt. Auch mit dem Bischof selbst, der nicht auf alle Ideen des unruhigen Mannes einzugehen vermochte, scheint es gelegentlich zu unangenehmen Erörterungen gekommen zu sein [1]. Es war eine Strafe, als das Bischöfl. Ordinariat den bisherigen Pfarr-Curat in Mainz mit einer Pfarr-Verwaltung auf dem Lande betraute. Die Ernennung zum Pfarr-Verwalter in Vilbel sandte der rebellische Priester dem Generalvicar zurück [2]; der Ernennung für Bechtheim 20. August 1863 leistete er endlich Folge, betrachtete sie jedoch als eine Degradirung [3]) und war entschlossen, für die Maßregelung Rache zu nehmen.

Aeußerlich spielte unterdessen Biron noch immer den katholischen Priester. Er machte sich sogar ein Geschäft daraus, seinem Bischof allerlei Angriffe der Lokalblätter zuzutragen, die jenem sonst leicht entgangen wären, ohne dabei den Oberhirten ahnen zu lassen, daß er selbst von vielen der Verfasser sei [4]). Ueberhaupt hatte es Biron zum öffentlichen Bruche durchaus nicht treiben wollen; es handelte sich für ihn nicht um Bekenntniß einer Ueberzeugung, sondern nur um niedrige Rancüne an seiner kirchlichen Obrigkeit. Noch in dieser Zeit seines versteckten Verrathes trat er in anderen Schriften für die Vertheidigung der katholischen Sache ein. Eine von ihm gefertigte Uebersetzung aus dem Französischen: „Auriemmas Tag Mariä, oder immerwährendes Andenken an die allerseligste Jungfrau in den täglichen Handlungen" erschien 1863 in Mainz mit Bischöflicher Approbation und erlebte noch im selben Jahre die zweite Auflage. Auch der „Mainzer Hauskalender für das Jahr 1864, herausgegeben von einem katholischen Geistlichen," hatte Biron zum Verfasser und trug die Bischöfliche Gutheißung an der Stirne.

Nun hielt aber die Polizei sein Manuskript für die Schmäh-Artikel des „Mainzer Anzeigers" in Händen. Der Prozeß gegen jenes Blatt war

1) Der Bischof soll ihn bei einer solchen Gelegenheit einen „Wühler" genannt haben, wie Biron im November 1863 schreibt, „zu einer Zeit, als ich an die Möglichkeit meiner gegenwärtigen Lage noch nicht ahnend dachte." Vgl. Biron, die Taktik der Ultramontanen 1863 S. 7.

2) Raich Briefe, 291 Anm. 2.

3) Er hat dies in seiner Vertheidigung vor Gericht selbst ausgesprochen; von Bischöflicher Seite wurde darauf erwidert: „daß er die Verwaltung einer Landpfarrei erhielt, auf der einer der würdigsten Geistlichen viele Jahre lang Pfarrer gewesen, war andern, gleichalterigen Geistlichen gegenüber nicht die mindeste Zurücksetzung." Rongeanische Waffen S. 36.

4) Beleuchtung des Treibens und Charakters des von der Kirche abgefallenen.. Predigers Biron, Mainz 1866 S. 5.

im Gang; die bevorstehenden Verhandlungen mußten ihn vor dem ganzen Lande an den Pranger stellen. Biron bot alles auf, eine Niederschlagung des Prozesses zu Wege zu bringen; er drang in die Redaction des „Anzeigers", durch öffentlichen Widerruf und Ehrenerklärung einen Stillstand herbeizuführen. Es war vergebens. Am 31. Oktober wurde er gerichtlich vernommen, gab jedoch nur ausweichende Antworten. Folgenden Tages wendete er sich an den Bischof mit dem Bekenntniß seiner Schuld. Er bat um Verzeihung, flehte aber vor allem, ihn nicht „prostituiren zu wollen", sondern schleunigst den Prozeß niederschlagen zu lassen. Er fügte die besten Versprechungen hinzu:

„Ich gebe Ew. Bischöfl. Gnaden dabei das Versprechen, nicht nur allein nie mehr etwas derartiges mir zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch nach allen Kräften dahin zu streben, meinen Fehler möglichst wieder gut zu machen. Zugleich erkläre ich mich bereit, entweder bald möglichst nach Amerika auszuwandern oder sofort in ein Kloster einzutreten." — Für den Fall jedoch er durch den Fortgang des Prozesses bloßgestellt werden würde, drohte er mit dem „verhängnißvollen Schritte", „lieber mit Aufgebung seiner geistlichen Stellung eine ihm in Mainz angebotene Stelle zu übernehmen."

Der Bischof wußte also, daß ein neuer Skandal bevorstand. Schon lebten, wie öffentlich bekannt war, zwei Kapläne der Diöcese apostasirt und ein Dritter seit Jahren suspendirt. Zu den Abgefallenen zählte noch der ehemalige Pfarrer Konrad Bertsch, der eben in diesen Tagen eines unglücklichen Todes gestorben war, der Benefiziat Dr. F. Blümmer zu Bensheim und der Pfarr-Verwalter Ed. Ree aus Mainz. An Aergernissen hatte es der armen Diöcese in den letzten 20 Jahren nicht gefehlt.

Erst 6. November kam Birons Brief in die Hände Kettelers, aber das Gerücht von Birons Schuld war diesem Schreiben schon vorausgeeilt. Der Bischof antwortete sofort; er hielt den Ausdruck seines Schmerzes nicht zurück, aber er war nicht hart:

„Gott verzeihe Ihnen so vollkommen, wie ich Ihnen verzeihe. Möge er Ihnen insbesondere die Demuth, den Muth und die Kraft geben, offen Ihr Unrecht anzuerkennen. Möge er Sie in seiner Erbarmung vor einer stolzen Gesinnung bewahren; die könnte Sie tief in den Abgrund herabziehen.

„Ihren Wunsch, auf Niederschlagung der Untersuchung anzutragen, kann ich dagegen unmöglich erfüllen. Sie müssen das selbst einsehen, wenn Sie bedenken, daß ich dadurch den Schein eines Zugeständnisses der vielen Beschuldigungen gegen mich auf mich laden würde. Das kann ich nicht, weil sie ungerecht sind und weil es sich bei denselben um meine öffentliche Wirksamkeit handelt. Der Versuch Sie zu vertheidigen würde Ihr Unrecht nur vergrößern. Gott leite Sie bei dieser, vielleicht für die Ewigkeit entscheidenden Wendung Ihres Lebens."

Noch waren diese Zeilen nicht in Birons Händen, als dieser in seiner Seelenangst 4. November ein zweites Schreiben an den Bischof richtete; es war ausführlicher und offener in seinen Geständnissen als das erste; es ließ erkennen, wie sehr bereits dieser unglückliche Priester in den Schlingen kirchenfeindlicher Agitatoren sich verstrickt hatte und wie er von gefährlichen Elementen umlagert war. Noch am Tage, da er diesen Brief schrieb, am 4. November 1863, trat er mit Mitgliedern des „religiösen Reform-Vereines" zum ersten Mal in Verbindung. Er wandte sich an Ronge und Ducat und fand, wie nicht anders zu erwarten, bei ihnen enthusiastische Aufnahme. Als des Bischofs Antwort auf das zweite Schreiben in Bechtheim eintraf, hatte der unglückliche Priester seinen Posten bereits verlassen. Das Haus des Fuhrmanns Ducat in Frankfurt, Sandweg Nr. 9, hatte sich ihm als Asyl geöffnet. Von hier aus erließ er alsbald ein Pamphlet gegen seinen Bischof und seine Kirche: „Offener Brief an den katholischen Clerus und an alle Katholiken Deutschlands von Michael Biron, katholischem Priester, vormals Hospitalpfarrer in Mainz."

In demselben erzählt Biron von den Zweifeln, mit denen er schon lange vorher, schon als Kaplan von Ober-Mörlen, gekämpft, und die er schon damals dem Papier anvertraut habe. Seine Apostasie von der Kirche stellte er jetzt als das Resultat dieser „inneren Kämpfe" dar. „Einzelne Brutalitäten des bischöflichen Ordinariates", meinte er kurz darauf, „bildeten nur äußerlich besonders hervortretende Momente meines inneren Kampfes."

Ketteler hat im Januar 1870 den Hergang der Sache kurz erzählt[1]:

„Ich habe diesen armen Menschen, welcher von Jugend auf bei seinen Studien auf Wohlthaten christlicher Familien angewiesen war, mit ganz besonderer Rücksicht und Liebe behandelt. Dennoch konnte ich es nicht vermeiden, seine krankhafte Eitelkeit zu verletzen, und zu welchen Verirrungen die Eitelkeit, zumal wenn sie mit einer gewissen Unklarheit des Denkens verbunden ist, führen kann, lehrt die Erfahrung nur zu häufig. Dazu kam, daß gewisse Persönlichkeiten diese Charakterfehler mit großer Geschicklichkeit zu benutzen wußten. So fing denn dieser Mensch sein unwahres Treiben damit an, daß er die leidenschaftlichsten und ungerechtesten Artikel in Zeitungen gegen mich drucken ließ und zugleich aus eigenem Antrieb die Blätter mit seinen Erzeugnissen mir unter dem Scheine der tiefsten Entrüstung zutrug."

Das „Mainzer Journal" konnte es nicht umgehen, gegenüber Birons „offenem Briefe" Stellung zu nehmen, und das ganze niederträchtige Verfahren des Apostaten zu kennzeichnen. Er nahm davon die Gelegenheit, anfangs Dezember eine neue Broschüre mit neuen Schmähungen und alten Anklagen in die Welt zu schicken: „Die Taktik der Ultramontanen beleuchtet von Michael Biron, katholischem Priester, vormals Hospitalpfarrer in Mainz."

1) Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? Mainz 1870 S. 29.

Wenige Tage darauf erschienen in einer neuen Auflage, diesmal unter Birons eigenem Namen die für ihn so verhängnißvoll gewordenen „Enthüllungen aus der geistlichen Welt oder vollständiger Nachweis der Wahrheit der unter diesem Titel im „Mainzer Anzeiger" erschienenen jetzt incriminirten Artikel."

Birons alte Freunde und viele andere wohlmeinende Katholiken gaben sich alle Mühe, den Verirrten zurückzuführen, welchen krankhafte Selbstüberhebung zum Fall gebracht, welchen aber auch teuflische Verführungskünste von Seite der kirchenfeindlichen Partei umgarnt hatten[1]. Er selbst brüstet sich damit schon im Dezember 1863[2]: „Soll ich erwähnen der vielen Briefe die hundertweise mir überschickt wurden und mit Versprechungen und Drohungen aller Art gefüllt waren? Soll ich all' die geistlichen Herren aufzählen, die mich in meinem friedlichen Asyle zu Frankfurt aufgesucht haben, um mich zur Rückkehr nach Mainz oder wenigstens zur stillen Auswanderung zu bewegen?"

Der Bischof antwortete 10. Dezember auf Birons Schriften durch Verhängung der Excommunication, welche am folgenden Sonntag von allen Kanzeln der Diöcese verkündet wurde. Die Sentenz enthielt zugleich das Schuldregister des unglücklichen Priesters: er habe „längere Zeit ohne Nennung seines Namens und unter Fortführung seines geistlichen Amtes gegen seinen Bischof, gegen das bischöfliche Ordinariat, sowie gegen Einrichtungen und Vorschriften der katholischen Kirche in öffentlichen Blättern und Schriften eine Menge feindseliger und unwahrer Gehässigkeiten verbreitet und zuletzt, als ein längeres Verheimlichen seines bisherigen unwürdigen Verfahrens für ihn unmöglich geworden war . . . . plötzlich seine Stelle eigenmächtig verlassen und sich unter Verleugnung seines Glaubens und seiner Pflichten als katholischer Priester den entschiedenen Gegnern der Kirche öffentlich und mit großer Erregung von Aufsehen angeschlossen. Seitdem sei er bemüht, mittelst Rede und Schrift sowie durch sein ganzes Benehmen der katholischen Kirche nach Möglichkeit zu schaden und die Gläubigen zum Unglauben und zum Abfalle zu verleiten."

Biron beeilte sich, vor den Häuptern und Gönnern des „religiösen Reform-Vereins" im Saalbau zu Frankfurt a. M. öffentlich zu debütiren; seine Rede wurde in dem Organ des Fuhrmanns Ducat, der „Religiösen Reform" Nr. 42, abgedruckt. Die deutschkatholische Gemeinde in Hanau wählte daraufhin den Redner zu ihrem Prediger, und Biron trug kein Be-

1) „Höchst bemerkenswerth zur Geschichte dieses verirrten Priesters ist es, daß er selbst die Bemühungen der Freimaurerloge in Oppenheim in dieser Richtung öffentlich bekannt gemacht hat." Ketteler, Was hat Herr Prof. Nippold bewiesen? S. 29 Anm.

2) Die Taktik der Ultramontanen S. 3 f.

denken, die Wahl anzunehmen. Allein bereits sah er sich in zwei Preßprozesse verwickelt: seine Eingabe an den Großherzog vom 12. Januar 1864 um Niederschlagung derselben, unter dem falschen Vorgeben, daß sie nur durch seinen Austritt aus der katholischen Kirche veranlaßt seien, wurde abschlägig beschieden. Das Landgericht in Offenbach verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe; am 26. Februar stand er vor dem Bezirksgericht in Mainz. Die Verhandlungen daselbst mußten ihm den Stoff abgeben für ein neues Pamphlet: „Prozeß Biron, verhandelt am 26. Februar 1864 vor dem Mainzer Bezirksgericht nach stenographischen Aufzeichnungen. Frankf. a. M. bei Reinhold Baist."

Birons Mitschuldiger, Reusche, der protestantische Redakteur des „Mainzer Anzeigers", war unterdessen flüchtig gegangen, wahrscheinlich um sich weitern Inquirirungen zu entziehen; über Biron aber sprach das Mainzer Bezirksgericht am 11. März 1864 das Urtheil. Er wurde schuldig erkannt: „den katholischen Bischof zu Mainz und das bischöfliche Ordinariat Mainz als die kirchliche Oberbehörde der Diöcese Mainz, beziehungsweise deren Verfügungen durch Schmähung, herabwürdigenden Spott und durch Behauptung erdichteter oder entstellter Thatsachen angegriffen und dem Hasse ausgesetzt, sowie in Beziehung auf ihre Dienstverrichtungen durch herabwürdigende Worte beleidigt und bestimmter unsittlicher Handlungen beschuldigt zu haben" und zwar „in Folge einer mit seinem Mitbeschuldigten Reusche stattgefundenen verabredeten Vereinigung."

Zwar wandte sich Biron mit einer Protest-Eingabe an das Ministerium, in welcher er den Vorsitzenden des Bezirksgerichtes der Parteilichkeit und offenen Parteinahme gegen ihn anklagte. Aber durch Spruch des Großh. Obergerichtes vom 20. Mai 1864 wurde das Urtheil in seinem vollen Umfange mit Einschluß der dreimonatlichen Gefängnißstrafe bestätigt. Ein Gesuch des deutschkatholischen Gemeindevorstandes in Hanau, um für ihren Prediger einen Nachlaß dieser Strafe zu erwirken, war gleichfalls vergeblich; am 25. Juli 1864 trat Biron seine Strafe an. Zwei Tage zuvor hatte er das Manuskript zu einer neuen Broschüre in die Hände eines Gesinnungsgenossen niedergelegt, über welches er ihm freie Verfügung zugestand. Er selbst aber erließ noch unter dem 22. Juli ein Flugblatt: „Oeffentliche Erklärung des excommunizirten katholischen Priesters Michael Biron, zur Zeit Prediger der deutschkatholischen Gemeinde zu Hanau vor dem Antritte seiner Haft in Mainz."

Schon 8 Tage später, datirt vom 1. August, erschien auch die Broschüre: „Zum bleibenden Angedenken an die Verurtheilung des excommunizirten Priesters Biron vor den Mainzer Gerichten Anno 1864; Gewidmet dem Geiste der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts und allen Rechts-

kundigen, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Carl Hertzog[1]). Zum Besten des deutschkatholischen Kirchenbau-Fonds in Hanau." Frankfurt a. M. 1864.

In dieser Broschüre beging Biron den verächtlichen Treubruch, einen seiner frühern Freunde wie einen andern angesehenen Katholiken von Mainz durch Veröffentlichung intimer Schreiben, die sie vormals an ihn, den Priester, gerichtet hatten, vor der Oeffentlichkeit bloszustellen. Das Herabsetzen seiner ehemaligen Amtsbrüder theils durch Entstellungen, theils durch empörende Indiscretionen blieb von da an sein Hauptgeschäft. „Wenn sein Austritt aus der Kirche," schrieb nachmals der Bischof, „die Folge einer tiefen innern Ueberzeugung gewesen wäre, so hätte er mit um so viel größerer Zartheit alle Verhältnisse behandeln müssen, in denen er früher Freundschaft, Liebe und Vertrauen gefunden hat. Statt dessen hat er alles verrathen, alles verdächtigt, alles beschimpft, alles beschmutzt." Und das „Mainzer Abendblatt" erhob 1866 (Nr. 72) die Anklage: Je länger um so mehr stelle es sich heraus, „daß seit Jahren die meisten Angriffe und Skandalgeschichten, welche die Presse aus der Diöcese Mainz gebracht habe, aus seiner Feder geflossen seien."

Ducats „Religiöse Reform" war inzwischen unter dem Namen „Freireligiöse Blätter" in die Hände Johannes Ronge's übergegangen und Biron wurde sein Mitarbeiter. Bald vertauschte er auch seinen Predigerposten in Hanau mit einer entsprechenden Stelle in Oberingelheim. Von dem Zeitpunkt seiner Uebersiedelung an sahen sich fast alle Geistlichen der Umgegend von Oberingelheim in diesem schmutzigen Organe theils in ihrem Privatleben verdächtigt, theils in plumpster Weise verhöhnt.

Als im Beginn des Jahres 1866 die „Hessische Landeszeitung" mit der wider die Jesuiten erdichteten Diebsgeschichte eine so schmähliche Niederlage erlitten hatte, bezeichnete die öffentliche Meinung Biron als den Urheber der ganzen Mache.

Theils um diesen Verdacht abzulehnen, theils um die öffentliche Aufmerksamkeit von der schimpflichen Niederlage abzulenken, trat nun dieser wieder mit einer eigenen Schrift hervor[2]), diesmal einer wüthenden Anklageschrift gegen die Jesuiten und deren Moral-Lehre. Er ging so weit, Aeußerungen seines ehemaligen Beichtvaters P. Roder, die dieser ihm gegenüber in der Beicht gethan haben sollte, verzerrt und entstellt auf den öffentlichen

1) Dieses Individuum aus Bechtheim in der Diöcese Mainz gebürtig, trug gegen den Bischof besondern Groll, da er 1851 wegen Preßvergehens gegen denselben mit der Polizei in unliebsame Berührung gekommen war. Und doch verdankte er es der Milde dieses Bischofs, daß damals der Prozeß niedergeschlagen worden war.

2) Dieselbe erschien als Beilage zur „Hessischen Landeszeitung": „Offenes Wort auf die offene Erklärung des Herrn Bischofs in der Jesuitenangelegenheit."

Markt zu tragen. Zugleich mit dem Erscheinen dieser Broschüre richtete Biron einen Privatbrief an seinen vormaligen Bischof mit der Aufforderung, dieselbe zu beantworten, widrigenfalls er dieses Schreiben der Oeffentlichkeit übergeben werde.

Die öffentliche Antwort wurde dem Apostaten von anderer Seite gegeben unter dem Titel: „Rongeanische Waffen und Leute. Katholische Antwort auf die Incriminationen des Herrn Michael Biron, Mainz 1866." Allein auch der Bischof selbst hatte bereits eine Antwort fertig; noch liegt sie gedruckt vor, allein wie es scheint, ist dieselbe zur Verbreitung in der Oeffentlichkeit nicht gekommen. Ihr ursprünglicher Titel lautete: „Beleuchtung eines Pamphletes, des Treibens und Charakters des von der Kirche abgefallenen, nunmehr ronge'schen Priesters Biron. Neuer Beitrag zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner von Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz [1]."

Der Bischof übersah keineswegs die Gründe, welche von einer Antwort an einen solchen Gegner und nach so dreister Herausforderung abzumahnen schienen.

„Ein Mensch, der so handelt," schreibt er nach kurzer Kennzeichnung des bisher von dem Apostaten an den Tag gelegten Verhaltens, „hat das Recht auf eine Entgegnung verwirkt. Ich kann ihn bedauern, ihm von ganzem Herzen persönlich verzeihen, ihm Hilfe bieten, wenn er sie einmal bedürfen sollte, — es ist aber meiner Stellung nicht angemessen, es ist unter meiner Würde, mich mit ihm in eine öffentliche Erörterung einzulassen. Dagegen kann die Besprechung der Biron'schen Broschüre doch von Nutzen sein. . . ."

Rein sachlich behandelt dann der Bischof die verschiedenen Punkte, zunächst die Angriffe auf die den Jesuiten zugeschriebene Moral-Lehre und das auch im Mainzer Seminar im Gebrauch befindliche Lehrbuch der Casuistik von Gury, ebenso die Angriffe auf die Jesuiten im Allgemeinen und auf die in Mainz und speziell Birons frühern Beichtvater P. Roder im besondern. Nochmals kommt er dann auf den bereits ausgesprochenen, mehr auf das Persönliche gerichteten, Gedanken zurück:

„Es versteht sich von selbst, daß es nicht meine Absicht sein kann, mich durch diese Veröffentlichung zu einer weitern Auseinandersetzung mit dem Prediger Biron fortreißen zu lassen. Ich widme sie meinen Zeitgenossen, insbesondere denen, unter welchen ich zu leben und zu wirken berufen bin, namentlich auch allen redlichen Gegnern meiner Person und meines Wirkens, wie auch der Jesuiten, für die ich in sofern haftbar bin als ich sie in meine Diöcese berufen habe. Ich bin für das Urtheil aller meiner redlichen Gegner nicht unempfänglich, da ich sie als Menschen und als Christen achte, und ich bin, soweit sich nur eine Gelegenheit dazu bietet, gerne und mit Freuden bereit, sowohl meine Grundsätze wie mein Verfahren auch ihnen gegenüber zu recht-

1) Mehreres an diesem Titel ist mit Bleistift durchstrichen, und von Kettelers Hand auf dem Titelblatt bemerkt: „Der ronge'sche Prediger Biron, eine Charakteristik."

fertigen. Ich lege diesen Werth auf das Urtheil aller redlichen Menschen, nicht aus einem persönlichen, sondern aus einem sachlichen Interesse, der Wahrheit und der Sache Gottes wegen, der ich als Bischof zu dienen glaube . . . Ich brauche zum Schlusse kaum daran zu erinnern, daß ich nach dem mir vorgesteckten Ziele in dieser Schrift absichtlich alles vermieden habe, was sich auf mein Verhältniß als Bischof zu dem abgefallenen Priester bezieht. Ich habe ja nicht mit diesem geredet, sondern mit den Lesern, die Aufklärung suchen. Als Bischof, der ihn zum Priester geweiht, ... hätte ich ihm anderes zu sagen gehabt. Darüber wird einst Gott richten."

Nur einmal noch sollte Ketteler Gelegenheit gegeben werden, als Bischof mit dem abgefallenen Priester zu sprechen; es war im gleichen Jahre 1866, in welchem er jene obigen Worte geschrieben hatte. Kurz nach Kettelers Tod 1877 wurde in deutschen Blättern über dieses merkwürdige Zusammentreffen berichtet; Biron bestritt die Richtigkeit der Darstellung und gab in einem öffentlichen Blatte in seiner Weise die Erzählung [1]: „Ich traf einmal mit Bischof v. Ketteler zusammen . . . in der neuen Anlage vor Mainz und zwar im Sommer des Jahres 1866. Ich grüßte den Bischof, wie man jemanden grüßt, den man kennt . . . und wollte an ihm vorbeigehen. Er aber faßte mich am Arm und begann sofort, sich in sehr freundlicher Weise mit mir in eine Unterhaltung einzulassen, der ich auch keineswegs auswich. Er sagte, daß er längst darauf gerechnet, mich einmal irgendwo zu treffen und daß er es bloß deßhalb unterlassen habe, mich, was eigentlich seine Pflicht sei, als „verirrtes Schäflein" aufzusuchen. Er habe nie die Hoffnung aufgegeben, daß ich wieder zur Kirche zurückkehren werde, zumal ich in meinem Innern nach wie vor der Kirche angehöre. Dann faßte er, stehen bleibend, meine beiden Hände und forderte mich in der eindringlichsten Weise auf, wieder zur Kirche zurückzukehren."

Biron wies hin auf die „unübersteigbaren Hindernisse", auf den Widerruf und die öffentliche Sühne, die man verlangen würde.

„Der Bischof antwortete hierauf: ‚Lassen wir doch diese alten Geschichten auf sich beruhen. Ein trübes Wasser wird dadurch nicht klar, daß man immer von neuem wieder darin herumrührt.‘ Darauf griff er krampfhaft in die goldene Kette seines Kreuzes, so daß es mir scheinen wollte, dieselbe müsse zerreißen, und sagte: ‚Herr Biron, wenn Sie einfach öffentlich erklären, daß Sie Ihren antichristlichen Bestrebungen entsagen und um die Wiederaufnahme in die Kirche bitten, dann will ich von allem andern, was vordem und seitdem vorgefallen, vollständig absehen und Sie ohne weitern Widerruf aufnehmen, wie der Vater seinen verlorenen Sohn aufgenommen.‘

‚Herr Bischof,‘ entgegnete ich, hierdurch vollständig überrascht und nach

1) „Banner und Volksfreund", Milwaukee 20. Aug. 1877. 33. Jahrgang Nr. 271. „Eine Episode aus dem Leben Bischofs v. Ketteler."

Fassung ringend, ‚seiner Zeit, als ich noch gläubig war, hätte ich mich mit dem zehnten Theil Ihrer jetzigen Anerbietungen herzlich gerne begnügt . . . . . . Ihr Nachgeben und Ihre Güte, die ich anerkenne, kommt zwei Jahre zu spät.‘

‚Dann bleibt mir,‘ entgegnete der Bischof, ‚nichts anderes übrig als zu den heiligsten Herzen Jesu und Mariä zu flehen, daß Ihnen der liebe Gott die Ihnen entzogene Gnade des Glaubens wieder schenken möge‘ . . . .

„Als ich mich verabschieden wollte, faßte mich Herr v. Ketteler abermals beim Arme und frug mich sehr theilnehmend nach der Höhe des finanziellen Verlustes, den ich in Folge meiner Verurtheilung erlitten habe. Er fügte hinzu: wenn er sich auch nicht gerade für verpflichtet erachte, mir denselben zu ersetzen, so wolle er es dennoch thun, um mir den Beweis zu geben, daß er an meinem Schicksal den innigsten Antheil nehme; nur erwarte er von mir, daß ich die Sache nicht an die große Glocke hänge. Ich antwortete ihm hierauf, daß falls er sich nicht in seinem Gewissen für verpflichtet erachte, mir durch eine förmliche Erklärung gerecht zu werden, wovon ich ihn meinerseits nicht entbinden könne, ich von ihm nichts anderes wünsche oder annehme.

„Hierauf trennten wir uns, indem er mir noch einen frommen Wunsch bezüglich meines Seelenheiles nachrief. Seitdem habe ich den Bischof nicht mehr gesehen und auch ein Schreiben von ihm nicht erhalten. Ueber den Vorfall selbst habe ich, soweit ich mich entsinnen kann, mit niemand jemals gesprochen.“

Biron hatte auch in seinem letzten offenen Schreiben damit geprahlt und gehöhnt, daß man sich von katholischer Seite so vielfach um seine Bekehrung interessire. Der Bischof hatte hierauf in seiner Broschüre 1866 erwiedert: „Mich kann es nur rühren, wenn es jetzt, nachdem er alle alten Freundschaftsbünde verrathen und in den Koth gezogen hat, noch so gute Priesterherzen in der Diöcese gibt, die trotzdem nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern ihm noch eine gewisse Theilnahme zuwenden.“

Der Beweis einer solchen Theilnahme ist die letzte Spur, die sich in Bezug auf den unglücklichen Priester in Kettelers Nachlaß findet. Es ist ein wahrhaft ergreifender Mahnbrief, den 3 Jungfrauen einfachen Standes aus Großwinternheim am Sylvesterabend 1866 an Biron richten, in welchem sie ihn an bessere Zeiten erinnern und zur reumüthigen Rückkehr auffordern. Birons Eitelkeit mag es recht geschmeichelt haben, einen solchen Brief dem Bischof zustellen zu können. Fünf Jahre später verließ er endlich die Diöcese, um sich in den Vereinigten Staaten, in der Stadt Milwaukee niederzulassen, wo das radicale Deutschthum damals stark vertreten und namentlich die „religiöse Reformpartei“ ziemlich rührig war. Hier trat Biron in Geschäftsgemeinschaft mit einem gewissen Joseph Brucker, mit dem er eine

Buchdruckerei verwaltete und ein Sonntagsblatt als „officielles Organ des Bundes freier Gemeinden von Nordamerika, sowie des Verbandes freier Gemeinden von Wisconsin, ferner des radical-demokratischen Clubs in Milwaukee" herausgab. Jedoch schon 1. Januar 1875 mußte er vom Geschäfte und der Redaktion zurücktreten. In demselben „Sonntagsblatt" vom 20. Dezember 1874, in welchem dieses zur Anzeige gebracht wurde, fand sich ein der „Mühlheimer Zeitung" entnommenes, „reizendes" Schmähgedicht gegen „Wilhelm Emmanuel von Ketteler, den streitbaren Bischof von Mainz." Auf der Rückseite desselben Blattes kündigte M. Biron zwei öffentliche Vorträge an: am 21. Dezember wollte er sprechen über „Glaube und Moral", tags zuvor aber über das Thema: „am Abend des Lebens." Am 20. August 1877, einen Monat nach Kettelers Tod, brachte die in Milwaukee erscheinende Tageszeitung „Banner und Volksfreund" jenen „eingesandten" Artikel von Biron über dessen letzte Begegnung mit dem verstorbenen Kirchenfürsten; derselbe, datirt von Hyers Corners, Wisconsin, 12. August 1877, und von Biron unterzeichnet, schloß mit einer eigenthümlichen Erzählung:

„Zum Schlusse will ich bei dieser Gelegenheit einer psychologisch interessanten Sache erwähnen, in der andere Leute sicherlich etwas Uebernatürliches erblicken würden. Am Morgen des 13. Juli, etwa um 4 Uhr sah ich in einem sogenannten Wachtraum den Bischof v. Ketteler vor mir stehen. Die Hände waren ihm mit der goldenen Kette seines Brustkreuzes fest zusammengeschnürt und er bat mich sehr flehentlich, ich möchte ihn von dieser Fessel befreien. Während ich mich anschickte, dies zu thun, erwachte ich, hatte aber ordentlich Mühe, mir klar zu machen, daß es nur ein Traum war. Als ich nun dieser Tage las, Bischof v. Ketteler sei des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr gestorben, zu welcher Zeit wir hier in Amerika ungefähr erst 4 Uhr Morgens haben, fiel mir dieser merkwürdige Zufall auf. Ich hatte in Folge der Zeitungsnachricht, welche die gefährliche Erkrankung des Bischofs auf seiner Rückreise von Rom meldete, in diesen Tagen unwillkürlich viel an den Mann gedacht, zu dem ich dereinst in so nahen Beziehungen gestanden, weßhalb es leicht erklärlich ist, wie mir die Phantasie zufällig zu jener Stunde sein Bild so lebhaft vor die Augen führte, daß ich es fast hätte bezweifeln können, ob es im Traum geschah."

---

4. Mißstimmungen im Clerus.

Wenn im stürmischen Frühling des Jahres 1863 der gesamte Seelsorge-Clerus der Diöcese Mainz sich durch öffentliche Kundgebungen an die Seite seines Bischofs stellte, so war dies ein Ereigniß von um so größerer Bedeutung, da die eben verflossenen Jahre es kundbar gemacht hatten, daß

unter diesem Clerus eine Partei Unzufriedener vorhanden sei. Diese Partei war nicht groß, aber sie war zum Theil in starkem Maße mit Bitterkeit erfüllt. Es war der Agitation gelungen, viele dieser unzufriedenen Elemente mit dem Wahne zu blenden, als ob die Quelle aller Uebel, unter denen sie leiden müßten, eben jene vielverschrieene „Convention" sei, welche ihr Bischof mit dem Minister v. Dalwigk vereinbart habe, und welche dem Bischof zu viel Gewalt über seinen Clerus einräume. Konnte doch ein Priester der Diöcese, ein verbitterter Greis von 71 Jahren, es über sich bringen, am 13. Juli 1861 an Cardinal v. Geissel in Köln ein Schreiben zu richten, in welchem er über das „hierarchisch-militärische Polizeiregiment" seines Bischofs Beschwerde führte. Es begann mit den Worten: „Die Klagen des Mainzer Clerus gegen den Bischof Herrn v. Ketteler wegen Mißbrauch der ihm durch die Convention mit der Regierung verliehenen Gewalt drangen von allen Seiten bis zur zweiten Kammer der Hessischen Stände und fanden in ihr einen Ausdruck."

Einen Monat früher hatte die „Mittelrheinische Zeitung" (Nr. 164 19. Juni 1861) geschrieben:

„Bisher ist die Klage des niederen Clerus nicht vernommen worden. Gleichwohl sind keine Klagen gerechter als dessen Klagen über die subjective und arbiträre Durchführung des Concordates (=Convention) von Seite dieses oder jenes Bischofs. Ist dieser ein Mann, der rücksichtslosen Eigensinn für pflichtmäßige Festigkeit, Gewaltthätigkeit für Energie, hochfahrendes Wesen für Wahrung seiner Würde ansieht und bethätigt, der das Strafen mehr liebt als die zu bestrafenden Fehler perhorrescirt, der den Pessimismus zum Princip in der Behandlung seiner Geistlichkeit macht, argwöhnisch nur überall Unkraut sehen will, das er auszurotten habe, so ist bei der diskretionären Gewalt, die er in sich vereinigt, die Lage der ihm untergebenen Geistlichkeit keine beneidenswerthe . . . . Wo solche Verhältnisse herrschen, würde ein großer Mangel oder eine große Verleugnung männlichen Selbstgefühls dazu gehören, den Fortbestand eines Systems zu wünschen, das eine so unbeschränkte und unverantwortliche Gewalt in die Hand eines Mannes legt, es ganz seinem Charakter überlassend, welchen Gebrauch er davon mache."

Die Beschwerden gegen den Bischof, von welchen diese kleine Schaar von Unzufriedenen ihre Mißstimmung herzuleiten vorgab, waren theils sachlicher, theils persönlicher Natur. Zunächst führten manche Herren der alten Schule darüber Klage, daß bei Besetzung der Pfarrstellen das Alter nicht genügend berücksichtigt werde und „die jüngsten Geistlichen sehr oft den älteren Pfarrern vorgezogen würden." Mit Recht konnten aber die Vertheidiger des Bischofs darauf erwiedern, daß das christliche Volk und vor allem der katholische Clerus selbst das von seinem Bischof erwarte, daß er bei Besetzung der Stellen keine anderen Rücksichten walten lasse, als die der Tüchtigkeit und Würdigkeit. Auch entschied keineswegs der Bischof allein über die Besetzung der Stellen, sondern zog die Meinung der Domcapitularen

und das Gutachten der Commission der vereidigten Prosynodal-Examinatoren, von denen der größere Theil aus dem Pfarr-Clerus selbst genommen war, wohl zu Rathe. Der Bischof selbst hatte diese kirchliche Einrichtung in der Diöcese eingeführt, weil gerade sie die höchstmögliche Garantie zu bieten schien, daß wirklich die Würdigsten und Tüchtigsten ernannt würden.

Ein anderer Vorwurf war, daß der Bischof altersschwache oder sonst untauglich gewordene Pfarrer gerne aus ihrer Stelle ausscheiden sah, um sie im Interesse der Pfarrkinder durch rüstigere Kräfte zu ersetzen. Bei der ihm eigenen Geradheit machte er auch den betreffenden Pfarrern gegenüber aus diesem seinem Wunsche gar keinen Hehl. Dem Bischof mögen dabei die Eindrücke aus seiner ehemaligen Pfarrei Hopsten vorgeschwebt haben, in welcher die traurigsten Verhältnisse eingerissen waren, während der greise Pfarrer und Jubelpriester die Jahre seiner Altersschwäche an ihrer Spitze verbrachte. Aber manchem dieser Pfarrer ging die vermeintliche Kränkung tief zu Herzen. Hochbejahrt, wie die meisten waren, starben manche noch in demselben Jahre oder im Lauf der nächsten Jahre nach der Trennung aus den altgewohnten Verhältnissen. Ihr Tod wurde natürlich dem Bischof zur Last gelegt, der ihnen „das Herz gebrochen". Auch erhielt auf diese Weise die Diöcese eine auffallend große Zahl pensionirter Priester, was einen doppelten Uebelstand nach sich zog. Es erschien nicht ehrenvoll für die Diöcese, daß während Trier mit seinen 700 Pfarreien nur 5 quiescirte Pfarrer zählte, das Bisthum Mainz neben 130 activen Pfarrern 30 Pensionäre aufzuführen hatte. Was aber noch schlimmer war, der bischöfliche Pensionsfond, auf welchen solche Geistliche zum guten Theil angewiesen waren, vermochte nicht mehr als 300 fl. des Jahres für den einzelnen abzuwerfen [1]).

Ein dritter Vorwurf ging von solchen aus, welche das Unglück gehabt hatten, mit der Strafgewalt des Bischofs in Berührung kommen zu müssen. Sie beschwerten sich, daß man ihnen nicht genügend Gehör gegeben, ihnen nicht genügend Gelegenheit zur Vertheidigung verstattet, oder ihren Behauptungen nicht unbedingt Glauben geschenkt habe. Am größten aber war der Verdruß darüber, daß der Bischof so vieles erfuhr, auf so vieles aufmerksam wurde, was man lieber seinen Blicken entzogen gewußt hätte.

1) Mehrere dieser Pensionäre bezogen jedoch aus ihren Pfarr-Benefizien ein Einkommen, das 500 fl. überstieg. Außerdem war es bei Gründung des „Vereins zur Unterstützung emeritirter Priester", welcher bereits 1856 in Kraft bestand, von Anfang an in Aussicht genommen, das jährliche Einkommen der pensionirten Geistlichen durch Zuschüsse auf 500 fl. als Mindestbetrag zu erhöhen. Selbst solche, welche mehr als 500 fl. jährlich bezogen, erhielten, wenigstens bis 1863, auf Grund der Statuten aus dem Pensionsvereinsfonds noch einen Zuschuß von 100 fl. Vgl. Amtsblatt 1863 Nr. 9 S. 15.

Allein das Gerichtswesen in der Diöcese war wohlgeordnet; es bestand neben dem Ordinariat ein eigenes geistliches Gericht, das Offizialat, das genau nach den Formen des kanonischen Rechtes zu verfahren hatte. Der Bischof selbst hatte bald nach Antritt seines Amtes noch mehrere Mitglieder des Pfarrclerus zu Räthen dieses Officialates ernannt.

Während also alle diese Vorwürfe nichtig waren und, richtig erfaßt, weit eher ein Lob als einen Tadel gegen den Bischof begründeten, konnte Domkapitular Dr. Heinrich, ohne Furcht, der Unaufrichtigkeit bezichtigt zu werden, 11. August 1861 im „Mainzer Journal" sich aussprechen:

„Der Hochwürdigste Bischof von Mainz ist seit dem Beginne seines Wirkens einestheils Gegenstand der innigsten Sympathien, anderntheils einer erbitterten Befeindung. Das Letztere ist ebenso natürlich als das Erstere: denn alles, was der katholischen Kirche feindlich ist, muß ja nothwendig gegen einen Bischof reagiren, der mit einer solchen Kraft und einem solchen Eifer das religiöse Leben zu heben und zu erneuern, die Freiheit der Kirche zu erringen und die Ehre und Würde des Katholicismus zu fördern bemüht ist . . . Wie indignirend und schmerzlich ein derartiges Herabziehen eines Bischofs ist, in welchem das gläubige Volk nicht bloß einen Nachfolger der Apostel, sondern auch einen wahrhaft apostolischen Hirten verehrt, der von allen, die noch Sinn für sittliche Würde haben, als ein Mann von seltener Größe des Geistes und des Charakters hochgeachtet wird, brauchen wir nicht erst auszusprechen . . . . Der Clerus der Mainzer Diöcese weiß wohl, was er an ihm besitzt; er dankt der Vorsehung, die in diesen schweren Zeiten, in denen Festigkeit und Kraft den Inhabern der kirchlichen Autorität vor allem noththut, ihm einen solchen Mann zum Vorsteher gegeben hat. Dieser Clerus war es ja, an dessen entschiedener Haltung unkirchliche Bestrebungen scheiterten, und der diesen Bischof als den auserwählten Träger seiner eigenen heiligsten Ueberzeugung mit Begeisterung aufgenommen hat . . . und mit dem regsten Eifer alle Bemühungen und Bestrebungen desselben zur Förderung des religiösen Lebens und zur Pflege der christlichen Wohlthätigkeit unterstützt . . . Der Clerus der Diöcese Mainz hat stets und in den schwierigsten Zeiten eine so unerschütterliche Treue und Liebe zu seiner Kirche bewiesen, und der Bischof von Mainz ist so entschieden der Träger wie der kirchlichen Autorität so auch des Geistes der Kirche, daß von einem Zwiespalte zwischen beiden nun und nimmer die Rede sein kann."

Wenn trotzdem zeitweise unter einem Bruchtheil des niedern Clerus eine starke Verstimmung gegen den Bischof die Oberhand gewann, so waren es persönliche Momente und persönliche Eigenschaften desselben, welche dazu den Anlaß boten. Wilhelm v. Ketteler war eine Kraftnatur, ein Mann von ganz außergewöhnlicher Energie, unerschütterlicher Festigkeit aber auch von elementarer Heftigkeit. Es war eine besondere Vorsehung Gottes, die zur rechten Stunde diesen Mann in die Diöcese Mainz und in die oberrheinische Kirchenprovinz geführt hatte. Nur eine Persönlichkeit von solcher Riesenstärke und solcher außergewöhnlichen Thatkraft war im Stande, die

wirren Verhältnisse wieder in den rechten Strom zu leiten, und die reich vorhandenen Keime des Guten gegen das von allen Seiten herandringende Verderben mit mächtiger Hand zu schützen. Cardinal Paulus Melchers, ein naher Vertrauter und vieljähriger Freund des Bischofs, hat, über seine persönlichen Erinnerungen befragt, in einem Briefe vom 1. Januar 1878 sein ganzes Urtheil über Ketteler in den Satz zusammengefaßt: „Um Ihrem Wunsche einigermaßen zu entsprechen, will ich nicht unterlassen, hier die Bemerkung beizufügen, wie mir im persönlichen Verkehr mit dem seligen Herrn Bischofe öfters in auffallender Weise sich die Ueberzeugung aufgedrängt hat, daß sein Leben in großen sowohl als in kleinen Dingen unter einer ganz besonderen Leitung der göttlichen Providenz gestanden hat.“

Wenn dieses Wort irgendwo seine Bewahrheitung findet, so sicher in Bezug auf die Berufung eines Mannes von so überwallender Kraft an den damals am empfindlichsten gefährdeten Punkt der katholischen Kirche in Deutschland. Allein ungewöhnlich stark ausgeprägte Charaktereigenschaften pflegen meist auch eine Kehrseite aufzuweisen. Die außerordentliche Heftigkeit, welche Wilhelm v. Ketteler von seiner Kindheit an eigen war, hatte er zwar in heldenmüthigem Kampf wider die eigene Natur in seine Gewalt zu bringen sich bestrebt, doch die Ueberkraft der Natur war oft stärker als auch der beste Wille. Durchdrungen von glühendem Eifer für eine heilige Sache, und gewohnt, die höchsten Anforderungen an sich selbst zu stellen, sah er sich in Verhältnisse versetzt, wo nicht immer alles der Höhe seiner Anschauungen entsprach. „Zu demselben Eifer, der ihn beseelt,“ schreibt Dr. Heinrich 12. August 1861 an öffentlicher Stelle, „möchte er alles mit sich fortreißen, besonders alle Priester und Seelsorger. Alle Mißstände und Unvollkommenheiten sind ihm eine unsägliche Sorge und nicht schnell und vollständig genug glaubt er alle Hindernisse des Guten beseitigen zu können.“

So kam denn manchmal auch bei geringfügigen Verstößen, bei Mangel an Pünktlichkeit und Ordnung, an welche er als alter Soldat gewöhnt, oder bei Mangel an gutem Ton und Lebensart, die ihm als Edelmann zur zweiten Natur geworden waren, die alte Heftigkeit mit elementarer Kraft zum Ausbruch. Auch bei der Predigt auf der Kanzel konnte er manchmal eine erschreckende Heftigkeit entwickeln, so daß in einzelnen Gemeinden, welchen derart ihr Sündenregister vorgehalten worden war, Mißstimmung darüber entstand. Schlimmer waren solche Vorfälle jedoch, wo sie Priester der Diöcese betrafen. Zwar wußte Bischof v. Ketteler sehr wohl, was er seinen Priestern schuldete, und er verleugnete auch im gewöhnlichen Verkehr mit ihnen nicht den Priester wie den Edelmann. Selbst das bitter feindliche „Frankfurter Journal“ hat zur Zeit, da es den Bischof am heftigsten bekämpfte, ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß „von jüngeren Geistlichen der

gnädige Herr stets als ein höchst humaner Mann geschildert werde [1]." Auch hegte Bischof Wilhelm Emmanuel keine Scheu, wo unliebe Zusammenstöße vorgekommen waren, hochherzig alles wieder gutzumachen. Nie trug er kleinlich etwas nach. Wiederholt hatten Priester seinem aufwallenden Temperament ruhige Festigkeit entgegengestellt, ohne daß es ihnen in den Augen ihres Oberhirten irgend geschadet hätte. Allein solche Aufwallungen kamen immer wieder vor, und bei manchem, der durch dieselben betroffen wurde, ließen sie den Stachel persönlicher Kränkung zurück. Einzelne Priester in noch rüstigem Alter hatten ihr Pensionsgesuch eingereicht einen Tag nachdem der Bischof in ihrem Hause gewesen oder sie mit ihm zusammengetroffen waren. Namentlich wurde darüber Beschwerde erhoben, daß unangenehme Auftritte vorgekommen, oder tadelnde Worte gegen den Pfarrer gefallen waren in Gegenwart von Laien oder in Gegenwart der Schulkinder. Ein schon damals hervorragendes Mitglied des Mainzer Clerus hat in einem geistreichen Büchlein 1863 sich treffend in dieser Hinsicht geäußert [2]:

„Allerdings sagt man mir, daß (der hiesige Bischof) bei seinen Visitationsreisen nicht immer den gemüthlichen Ton angeschlagen, den der in seiner großen Mehrzahl wohlgesinnte, aber wie überall bisweilen der Nachsicht bedürftige Clerus sich wünschen mag. Man erzählt sich einige Scenen, in denen der Bischof zu weit gegangen wäre. Ich kann mir wohl denken, daß die westfälische Eisennatur den aus weicherem Metall geschmiedeten Herzen des rheinischen Clerus hie und da etwas schwer fallen mag. Aber sei dem, wie ihm wolle, ich versichere: die Fehler dieses Bischofs wären an andern Tugenden, und gerade die Art und Weise, wie er die außergewöhnliche Kraft seines Wesens beherrscht, verräth einen sittlichen Ernst, der wie ich glaube, dem Clerus jedes Recht zur Klage nimmt und ihn zu unbegrenzter Hingebung verpflichtet."

Nach Kettelers Tod konnte Dr. Heinrich über diese Verhältnisse noch rückhaltsloser sich aussprechen [3]:

„Des Bischofs kirchlichem und frommem Geiste und Wirken widerstrebten beim Beginne seines Episkopates innerlich und hie und da auch äußerlich, manche unkirchlichen und lauen Elemente im Clerus . . . Aber auch abgesehen davon, war es für einen aus ganz anderem Boden und aus andern Gesellschaftskreisen und Anschauungen hervorgegangenen westfälischen Edelmann schwer, in Sinn und Art derer sich hineinzuleben, deren Seelenhirte er geworden. In so manchem fand er allzu ideale Erwartungen getäuscht, da und dort wurden seine Gefühle verletzt und umgekehrt sein energisches feuriges Naturell und Urtheil als Härte empfunden.

Erzählungen von einzelnen unliebsamen Vorfällen circulirten in den Reihen des Clerus; man flüsterte sich zu, was diesem oder jenem angesehenen Domherrn in der Sakristei sei vom Bischofe gesagt worden, oder was auswärts bei der Visitation dieser oder jener herzhafte Dechant dem Bischof

1) 7. Mai 1861 Nr. 126. Erste Beilage.
2) Mainz im Jahre 1863. Ein Bild öffentlichen Lebens, Aachen 1863 S. 38.
3) Katholik, 1877 II, 231.

erwiedert habe. Manche fürchteten sich vor dem gewaltigen Manne, zumal diejenigen welche etwas zu fürchten hatten. In diese Furcht mischte sich dann leicht der Gedanke, daß dieser furchtbare Vorgesetzte ein Fremder, und daß er von Haus aus ein „Feudaler" sei. So konnte 10. Mai 1861 ein sonst nicht übelgesinnter Geistlicher soweit sich vergessen, an andere Mitgeistliche zu schreiben:

„Ueberhaupt blickt aus seinem ganzen Benehmen gegen uns der Hochmuth hervor, der ein Erbübel des Adels, auch des Westfälischen ist, wo die Untergebenen wie geringere, ja ganz andere Wesen behandelt werden . . . . . Es ist sehr zu beklagen, wenn ein Mann, der sich nicht selbst beherrschen kann, andern vorstehen soll. Er wird, ohne daß er es weiß und will, zum Tyrannen. Die maßlose Leidenschaft, welche ihn noch im weltlichen Stande einst auf der Jagd hinriß, seinen Jagdhund, der an dem Fehlschuß seines Herrn nicht Schuld war, mit dem Kolben der Jagdflinte todt zu schlagen, hat ihn noch nicht verlassen [1])."

Es war nicht die Mehrzahl des Mainzer Clerus, welche so über ihren Bischof dachten. Ein competenter Zeuge aus den Reihen dieses Clerus selbst, hat 1863 öffentlich bezeugt [2]):

„Es ist vollkommen erlogen, wenn man sagt, der Mainzer Clerus sei seinem Bischof entfremdet. Ich habe Gelegenheit gehabt, darüber Beobachtungen zu machen. Der Clerus hat (einen oder den anderen Querkopf abgerechnet) nicht nur die Pflichten der Ehrerbietung stets mit freudiger Ueberzeugung gegen ihn erfüllt, er weiß auch die eminente Aufopferung seines Bischofs zu schätzen und würde, davon bin ich überzeugt, ihm die schwersten Opfer bringen. Gebe Gott, daß in allen Diöcesen so rege und so innige Verbindung unter den verschiedenen Kreisen des Clerus sich fände."

Bedauernswerth war es aber immer, daß solche Zusammenstöße zwischen dem Bischof und einzelnen Priestern vorkamen; das Mainzer Domkapitel, welches damals ausgezeichnete Männer in seinem Schooße vereinigte, und sehr wohl zu schätzen wußte, was die Diöcese, ja die Kirche in Deutschland, an diesem ihrem Bischof besaß, sah dieselben mit Sorge und Betrübniß. Es entschloß sich zuletzt, in aller Ehrerbietung, aber auch mit aller Offenheit und Festigkeit dem Bischof darüber Vorstellungen zu machen. Das gemeinsame Schreiben wurde von Domdechant Lennig abgefaßt und trägt das Datum vom 19. Dezember 1860:

Hochwürdigster Herr Bischof!

Gnädiger Herr!

In größter Ehrerbietung und im Vertrauen, daß Ew. Bischöfl. Gnaden unsern Schritt nicht ungnädig aufnehmen werden, sehen wir, das unterzeichnete Bischöfliche Domkapitel, uns gedrungen, Ihnen, Gnädiger Herr, eine Angelegen-

1) „Das habe ich gewiß nicht gethan," bemerkte der Bischof als er diese Zeilen las, „da waren mir meine Hunde viel zu lieb."

2) Mainz im Jahre 1863 S. 39.

heit vorzutragen, die längst auf unsern Herzen lastet, über die wir aber, — wie wir fest glauben, aus Gewissenspflicht, — nicht ferner schweigen dürfen.

Nur mit wahrer Rührung und Dankbarkeit können wir betrachten, was Ew. Bischöfl. Gnaden, während der Zeit Ihrer Bischöflichen Amtsführung, unter uns und in der Diöcese Mainz gewirkt haben. Ew. Bischöfl. Gnaden haben unser Diöcesanseminar nach seiner vollen kirchlichen Bestimmung wiederhergestellt, und dadurch allein schon ein unsterbliches Verdienst um die Diöcese erworben.

In Folge Ihrer oberhirtlichen Sorgfalt blühen rings um uns nicht wenige klösterliche und wohlthätige Anstalten. Durch Ihre weisen Verhandlungen mit unserer Großherzogl. Staatsregierung sind die wesentlichen Rechte der Kirche und zu gleicher Zeit der Friede zwischen dieser und dem Staate wiedergewonnen. Außerdem haben Ew. Bischöfl. Gnaden während der ganzen Zeit, seitdem Sie den Bischöfl. Stuhl von Mainz bestiegen, mit einem Eifer und mit einer Unermüdlichkeit, in und außer der Diöcese, gearbeitet, gesorgt, gepredigt und gebetet, daß wir mit Freuden die Erklärung geben, daß uns der Anblick Ihres Wirkens nicht selten an den Geist und die Thaten der heiligen Apostel erinnerte.

Schließen daraus Ew. Bischöfl. Gnaden, wie schwer es uns fallen muß, Ihnen Etwas zu sagen, was Ihnen unangenehm ist, ja was Sie vielleicht, wenn Sie unsere gute Absicht, und den redlichen Willen, der uns in dieser Sache leitet, verkennen sollten, beleidigen und verletzen kann. Allein wir glauben nun einmal, sowohl Ihnen selbst, Gnädiger Herr, als auch unserer Pflicht es schuldig zu sein, Sie mit aller Aufrichtigkeit auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der Ihr mit so großen Anstrengungen und Opfern verbundenes Wirken in hohem Grade beeinträchtiget, und der sogar, wenn nicht Abhilfe geschieht, das Wohl der Diöcese selbst wesentlich gefährden kann. Dieser Umstand ist, Gnädiger Herr, Ihre allzugroße Heftigkeit. Wir haben dieselbe zwar geraume Zeit bei uns und bei Andern entschuldiget. Wir haben es uns nicht verhehlt, daß einem Manne von Ihrer Willens- und Thatkraft wohl eine gewisse Reizbarkeit zu Gute gehalten werden muß, und wir haben geglaubt, daß Ihre, wenn Sie nicht aufgeregt sind, wirklich so freundliche und väterliche Behandlungsweise Ihrer Untergebenen hier billig ebenfalls in Anschlag zu bringen sei. Allein, Gnädiger Herr, wir bitten Sie, es uns nicht zu verübeln, sondern es im Geiste der Sanftmuth unseres göttlichen Heilandes aufzunehmen, wenn wir Ihnen vor Gottes Angesicht erklären, daß jene Reizbarkeit in einem Grade, wie Sie es selbst ganz gewiß nicht erkennen, das Maaß des Erträglichen überschreitet. Wir wollen Ew. Bischöfl. Gnaden nicht kränken und bei Einzelnheiten nicht lange verweilen; aber Worte und Scenen, wie solche z. B. am verflossenen Sonntag-Nachmittage in der Domsacristey vorkamen, sind der Art, daß die Kirche einem Bischofe das Recht zu einem solchen Verfahren gegen seine Priester nicht einräumt, und daß, auf der andern Seite, kein Mann und Priester sie ohne die tiefste Kränkung seiner Gefühle und seines Herzens ertragen kann.

Gnädiger Herr! Wir bitten wiederholt, uns unsere Freiheit nicht zu verargen. Gäbe es in der Diöcese einen Ew. Bischöfl. Gnaden an Würde Gleichstehenden, so hätten wir gerne diesen ersucht, Ew. Bischöfl. Gnaden diese Vorstellung zu machen. So aber können nur wir diese Pflicht erfüllen. Wir thun dies, indem wir hiermit in aller Ehrerbietigkeit Ew. Bischöfl. Gnaden bitten,

wie Söhne ihren Vater, doch vor Ihrem Gewissen, das über Ihren Willen, wie wir aus Erfahrung überzeugt sind, eine so große Kraft hat, und das Sie zu so schweren Opfern zu bestimmen vermag, zu überlegen, daß ein solches Aufbrausen, eine solche Zornmüthigkeit, vor Gott eine Sünde ist, und zwar eine um so größere Sünde, wenn ein Bischof ihr unterliegt, der seinen Untergebenen, Priestern wie Laien, durchaus die Worte des Heilandes muß zurufen können: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen."

Wir bitten auch Ew. Bischöfl. Gnaden zu erwägen, welchen Schaden diese Heftigkeit in der Diöcese hervorruft, wo die Geistlichen, oder die verschiedenen Vorstände, oder auch die Gemeinden selbst, nachdem sie Zeugen von Ausbrüchen derselben gewesen sind, nicht so bald und so leicht, wie wir, die Gelegenheit wieder erhalten, Ew. Bischöfl. Gnaden auch von der andern Seite kennen zu lernen, und deren vielfache hohe Tugenden zu bewundern. Die Kunde dieses Schadens, Gnädiger Herr, bringt, der Natur der Sache gemäß, unmittelbarer und leichter zu uns als zu Ew. Bischöfl. Gnaden selbst, und wir können Sie versichern, daß er bereits so groß ist, daß nur durch die sonstigen vielen vortrefflichen und glänzenden Eigenschaften Ew. Bischöfl. Gnaden bisher sehr schlimmen Dingen vorgebeugt werden konnte. Der Clerus der Diöcese im Ganzen zittert vor den Ausbrüchen des Zornes Ew. Bischöfl. Gnaden, Viele, selbst vortreffliche Priester, fürchten Ihre Nähe, und bis weit über die Grenzen des Bisthums hinaus ist, zu wirklicher Beeinträchtigung der Erfolge, womit Ew. Bischöfl. Gnaden die Sache der Kirche in so herrlicher Weise vertreten, der Ruf gedrungen von der Heftigkeit und dem Zornmuthe des Bischofs von Mainz.

Ermessen Ew. Bischöfl. Gnaden, wie sehr dadurch die Liebe und das Vertrauen zu Ihnen beeinträchtigt, die Freudigkeit der Geistlichen im Wirken gelähmt, namentlich auch, — was nicht gering anzuschlagen ist, — die so nothwendige Offenheit des Charakters im Clerus gefährdet wird.

Gnädiger Herr! Wir bitten Sie bei Allem, was in der Kirche und unserer göttlichen Religion ehrwürdig und heilig ist; — wir bitten Sie bei dem herannahenden heiligen Weihnachtsfeste, welches für alle Menschen, die eines guten Willens sind, ein Fest des Friedens und des Trostes ist, — nehmen Sie diese unsere Vorstellung nicht übel auf; geben Sie derselben Folge! Dies zu thun, ist ganz gewiß, in Ihren Verhältnissen, Ihre wichtigste Aufgabe für Ihr ganzes Leben. Sie werden alsdann wahrlich einer der ausgezeichnetsten und am segensreichsten wirkenden Oberhirten der katholischen Kirche sein.

Wir harren in tiefstem Respect und in vollkommenster Ehrerbietung,

Gnädiger Herr,

Ew. Bischöfl. Gnaden

treugehorsames Domkapitel [1]).

(Unterzeichnet:) Lennig, Domdecan und Generalvicar.

Stratmann, Domcap.

Nickel "

Heffner "

Moufang "

Heinrich "

1) Domkapitular Himioben war tödlich erkrankt.

Mit der ganzen Würde christlicher Demuth nahm Wilhelm Emmanuel v. Ketteler diese Vorstellungen entgegen. Er antwortete:

Hochwürdigstes Domkapitel!

In Erwiederung Ihres geehrten Schreibens vom 19. l. M. beschränke ich mich darauf auszusprechen, daß ich die Heftigkeit, mit der ich wiederholt Rügen, zu denen ich mich veranlaßt glaubte, kundgegeben habe, gerne als Fehler und Sünden anerkenne und immer als solche anerkannt habe; daß ich die gute Absicht nicht bezweifele, welche Sie bewogen hat, mir in der Art, wie es geschehen ist, Ihre Ansicht hierüber auszusprechen; und daß endlich dieser Vorfall mir ein ernstlicher Antrieb sein wird, gegen diesen Fehler zu kämpfen.

Mainz, d. 29. Dez. 1860.

(gez:) † Wilhelm Emmanuel.

Noch einmal schrieb das Domkapitel:

Hochwürdigster Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Die Erwiederung Ew. Bischöfl. Gnaden auf unser gehorsamstes Schreiben vom 19. d. M. ist uns unter dem heutigen zugekommen, und wir dürfen nicht säumen, Gnädiger Herr, Ihnen unsern Dank auszusprechen für das Wohlwollen, womit Sie unser erwähntes Schreiben aufgenommen, und für die Rührung und Erbauung, welche Sie uns durch Ihre Antwort bereitet haben. Wir fügen hinzu, daß auch dies Alles uns ein neuer Antrieb sein wird, uns auf das Innigste an Ew. Bischöfl. Gnaden anzuschließen, und unsrerseits Alles, was in unsern Kräften steht, zu thun, um der Zufriedenheit Ew. Bischöfl. Gnaden würdig zu sein, und Sie in den vielfachen Beschwernissen und Unannehmlichkeiten, die mit dem Bischöfl. Amte verbunden sind, stets nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wir bitten um Ihren Bischöfl. Segen, und harren in tiefster Verehrung, Gnädiger Herr,

Ew. Bischöfl. Gnaden

Mainz, 29. Dez. 1860.

treugehorsamstes Domkapitel
(Unterschrieben:) Lennig
Domdecan u. Gen.-Vicar.

Wie richtig übrigens Ketteler in Bezug auf seine Pflicht, wie in Bezug auf seine Schwäche dachte zeigt seine Aeußerung in dem Briefe an den Vorsteher einer geistlichen Anstalt seiner Diöcese 31. Mai 1870:

„Die Principien, welche Sie über das Leben der Priester aussprechen, billige ich aus ganzer Seele, und ich kann nur ausrufen: fiat! fiat! Möchte mir Gott Priester schicken, welche nach denselben Grundsätzen in den drei der Erziehung der Priester gewidmeten Anstalten zu wirken und zu arbeiten bereit sind. . . . Die Anforderungen scheinen mir billig und nicht zu hoch; nur bezüglich der Verwirklichung derselben ist allerdings in Rücksicht der unendlichen Schwäche der Menschen eine gewisse Maßhaltung nothwendig und große Geduld. Das ist, glaube ich, fast die allerwichtigste Eigenschaft eines Vorstehers: unermeßliche Geduld und unerschütterliche Festigkeit. Den ersten Punkt fühle

ich um so mehr, je mehr er mir selbst abgeht, und in Verbindung damit, je reicher ich in zunehmendem Alter an Erfahrung werde. Das beati mansueti, quia ipsi possidebunt terram hat für mich die Bedeutung: Selig die Sanftmüthigen, denn sie allein setzen zuletzt alles durch, was sie wollen."

Allein Kettelers Natur war zu gewaltig und die Erfahrungen eines weiteren Jahrzehntes bischöflicher Verwaltung blieben ihm erst noch zu durchkosten, ehe diese Worte auch zum Ausdruck seiner praktischen Lebensregel wurden. Wie immer er mit bestem Willen daran ging, solchen Ausbrüchen angeborener Heftigkeit vorzubeugen, bei den ungewöhnlichen Anstrengungen und Aufregungen, welche sein Amt und seine Thätigkeit für die Sache der Kirche ihm aufnöthigten, kamen eben doch zuweilen wieder Veranlassungen, welche einen neuen Sturm herbeiführten. Die Mißstimmung, die sich in Folge deß bei einzelnen lange angesammelt hatte, kam seit 1860 auch öffentlich zum Ausdruck. Die Zeit war günstig, denn das ganze antikirchliche Deutschland richtete eben seine Pfeile wider den Bischof von Mainz, und die Tagespresse floß über von den giftigsten Angriffen wider dessen Person. Von der ganzen ersten Hälfte der sechziger Jahre gilt, was zum Ende des Jahres 1863 in der „Rundschau" des „Katholik" [1]) ausgesprochen war:

„War es 1844 und 1845 der Hochwürdigste Bischof Arnoldi von Trier, an welchem das Wüthen und Toben der Rotte zu nichte wurde, so galt der ungestüme Anprall im abgelaufenen Jahre dem Bischof von Mainz Freiherrn v. Ketteler, welcher nicht allein mit starker Hand das kirchliche Restaurationswerk seiner Diöcese fördert, sondern durch Schrift und Wort auf ganz Deutschland einen segensreichen Einfluß ausübt und schon deßhalb den Zorn und Haß aller kirchenfeindlichen Elemente auf sich laden muß."

Gerade in dieser unglücklichen und stürmischen Zeit traten zwei Umstände ein, welche geeignet waren, die bei einem Theil des Clerus vorhandene Mißstimmung aufs äußerste zu reizen, und einer Kundgebung derselben einen Schein von Berechtigung, vielleicht selbst von Pflichtgemäßheit zu verleihen.

Bei der Berathung der I. Kammer über die Mainzer „Convention" hatte am 10. November 1860 Minister v. Dalwigk zur Vertheidigung seiner Abmachungen mit dem Bischof die wohlgemeinte aber unglückliche Aeußerung gethan: „Nach canonischen Grundsätzen ist der Bischof der einzige Pfarrer seiner Diöcese; die übrigen Pfarrgeistlichen sind nur seine Vicare; er allein hat die Verantwortlichkeit für gute Verwaltung und Seelsorge [2])."

---

1) 1863 II 757.

2) Mainzer Journal 11. Nov. 1860 Nr. 264.

Dieser Satz spiegelte lediglich die ungenaue Auffassung, die Dalwigk als Protestant von dem Verwaltungsorganismus der katholischen Kirche sich abstrahirt hatte, überdies war er im Lauf der Debatte zur Stütze einer der Kirche günstigen Position als plausibles Argument mit dialektischer Gewandtheit verwerthet worden, und entbehrte daher im Zusammenhang jeder Spitze, die den Pfarr-Clerus hätte verletzen können. Allein es war seit 1859 so viel gefaselt worden von dem großen Einfluß, welchen Ketteler auf Dalwigk übe, daß man nun in den Worten des Ministers die Anschauungen oder einen Plan des Bischofs wiedererkennen wollte. In manchen Kreisen des niederen Clerus erregte dieser Satz Allarm, und von den vorgeblichen Gönnern dieses „unterdrückten" Clerus wurde derselbe sofort als Agitationsmittel benutzt, um Zwiespalt in die kirchlichen Reihen zu bringen. Eine giftige Kampfbroschüre jener Tage wider die „Convention" zeigt, wie des Ministers Aeußerung aufgefaßt und ausgebeutet wurde [1]):

„Der Herr Minister v. Dalwigk hat in der Kammersitzung zur Rechtfertigung der bischöflichen Forderungen den Satz ausgesprochen, der Bischof sei nach canonischem Rechte „der einzige Pfarrer seiner Diöcese, alle übrigen Pfarrer seien nur seine Vicare." Er hat dadurch die 146 katholischen Pfarrer degradirt! Doch wohl mit Einverständniß oder nach Angabe des jetzigen Bischofs von Mainz . . . dadurch wird jedenfalls die Stellung der katholischen Pfarrer bezeichnet, wie deren Bischof dieselbe auffaßt und der Auffassung gemäß die früher in ihrer bestimmten Sphäre Selbstständigen auch behandelt. Die zu bloßen Vicaren herabgesetzten Pfarrer sind also, wie alle Vicare, nutu amovibiles, in der Willkür des Bischofs . . . Wie tief dies alles von älteren Geistlichen beklagt wird, ist kein Geheimniß. Dafür mögen zwei Beispiele eigener Erfahrung Zeugniß ablegen.

Ein ehrwürdiger Geistlicher [2]), ein Würdenträger der katholischen Kirche,

---

1) Peter Rhenius, Wird durch die Mainz-Darmstädter Convention der confessionelle Friede gefördert? 1861 S. 20 f.

2) Diese „ehrwürdigen Geistlichen" waren damals ein beliebtes Schlagwort bei den Feinden des Bischofs und mußten zum Zweck der Agitation immer wieder herhalten. Auch in der Petition der Mainzer Kirchenfeinde wider die Convention im März 1861 war mit Emphase auf dieselben hingewiesen. In dem bald darauf veröffentlichten Fastenhirtenbrief (27. März 1861. Soll die Kirche allein rechtlos sein? S. 8) beleuchtet der Bischof selbst dieses Schlagwort:

„Ganz in diesem Geiste lobt die Petition, nach einer allgemeinen Gewohnheit dieser Partei, in allen ihrer Gesinnung verwandten Organen, um einen Gegensatz gegen den jugendlichen Fanatismus hervorzubringen „alte, ehrwürdige Geistliche", die in Wort und That bisher Frieden geboten hätten. Ich hoffe zu Gott, daß diese „alten ehrwürdigen Geistlichen" nur Producte der Phantasie sind. Wenn es aber deren in der That gegeben haben sollte, so sollte man so ehrlich sein zu bekennen, daß man diese Männer jetzt für ehrwürdig erklärt, nicht weil sie treue und eifrige Diener ihrer Kirche waren und man sie als solche geehrt hat, sondern weil sie entweder nichts thaten, oder aus Schwäche und Verblendung, anstatt dem Geiste Christi und der Kirche, einem falschen Zeitgeiste huldigten."

mit dem ich in fünfundzwanzigjähriger Freundschaft gelebt, war durch die Wendung der kirchlichen Dinge in Mainz, seitdem der vom Papste oktroyirte neue Bischof regierte, so leidmüthig gestimmt, daß ich ihn darüber befragte. Er sagte: es sei schlimm geworden und er besorge noch Schlimmeres. Der Abfall eines Theils vom Glauben und der sich aufdrängende Ultramontanismus seien da. Die Hetzereien seien endlos, der confessionelle Friede werde aufhören, Schutz sei keiner zu sehen 2c. Er sehe mit Freuden dem Tod als einer Erlösung entgegen. — Er starb auch bald nachher.

Der andere Fall ist der eines ehrwürdigen, rüstigen Greises, welcher ein decorirter war. Sein Andenken stehet im Segen. „Der Schutz der Regierung," sagte er mir einmal, „ist leider von uns genommen. Ein neues und hartes Regiment ist da. Wenn ich einen amtlichen Erlaß bekomme, so sammle ich erst, ehe ich ihn öffne, mein Gemüth, und bitte Gott innerlich um Muth." — Vor kurzem ist er auch gestorben. — Er starb in Folge seiner Behandlung an gebrochenem Herzen!"

Durch solche Commentare zu den Worten des Ministers mußte fast nothwendig bei den einen die Mißstimmung erhöht, bei den andern Argwohn geweckt werden. Bald trat noch ein an sich wenig bedeutendes Vorkommniß hinzu, welches durch die Ausbeutung, die es in der Presse fand, und das Gerede, das es hervorrief, die lange zurückgehaltene Erbitterung zum Ausbruch brachte.

Um die Mittagszeit des 29. April 1861 begegnete ein Arzt von Bingen Dr. Menzel auf der Landstraße seinem auf dem Rückwege zur Stadt begriffenen Pfarrer, Decan Gardt. Betroffen von dem verstörten Aussehen, das er an ihm wahrnahm, ging er auf ihn zu und fragte ihn aus, ob er sich unwohl fühle. Der Pfarrer gestand ihm, das es nur Folge innerer Erregung sei, da er eben ein sehr unangenehmes Begegniß mit seinem Bischof gehabt habe, und erzählte ihm den Vorfall. Bald war die Sache in der ganzen Umgegend bekannt und am 4. Mai berichtete ihn das „Frankfurter Journal". Tage, ja Monate lang, beschäftigten sich die Zeitungen mit diesem Vorkommniß.

Decan Gardt war ein allgemein hochgeachteter Geistlicher. Daß er auch das Vertrauen seines Bischofs genoß, beweist der Umstand, daß dieser schon „längst vor jenem Vorfalle" ihn für eine eben erledigte Domcapitularenstelle designirt hatte [1]). Sonntag, den 28. April war Bischof Ketteler in

1) Dies bezeugt ausdrücklich Dr. Heinrich im „Mainzer Journal" 11. August 1861 Nr. 186. Es wurde allerdings verbreitet, daß der Bischof gegen den Dekan unwillig sei, weil dieser auf der Diöcesan-Conferenz 1860 sich sehr entschieden gegen einen Wunsch des Bischofs ausgesprochen habe. Der Bischof habe die fromme mittelalterliche Sitte wieder einführen wollen, beim Ausbruch einer Feuersbrunst das Allerheiligste durch den Priester in Begleitung zweier Meßdiener zur Brandstätte bringen zu lassen, um dem Feuer Einhalt zu gebieten. (So das „Frankf. Journal" Nr. 123 Erste Beilage. 4. Mai 1861 und der Brief eines Mainzer Geistlichen 13. Juli 1861). Das officielle Protokoll der Diöcesan-Conferenz vom 17. April 1860 enthält nichts

Gensingen, zwei Wegstunden von Bingen, eingetroffen, um am folgenden Morgen daselbst die Firmung zu ertheilen. Decan Gardt war als Assistent dazu geladen worden, allein am folgenden Morgen, als die Feier beginnen sollte, harrte man vergebens des Geladenen. Der Bischof vollzog nun die Funktionen auch ohne diese Assistenz. Als die lange kirchliche Feier vorüber war, und man eben sich zu Tisch begab, erschien endlich der Decan. Er entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, die ihm obgelegen, den Schulprüfungen in Bingen beizuwohnen. Der Bischof aber, über das Ausbleiben ungehalten und durch die Entschuldigung nicht befriedigt, äußerte sich scharf. Insbesondere verletzte ein Wort, das damals berichtet wurde: „Den Herren Kreisräthen können die Herren Decane nachlaufen, aber ihren Bischof zu empfangen unterlassen sie.“ Dann soll der Bischof seinen Verweis mit den Worten geschlossen haben: „Sie sind entlassen; gehen Sie!“ woraufhin der Decan tiefgekränkt seinen Heimweg antrat.

Stets edel und zur Aussöhnung bereit, sobald der Sturm verbraust war, richtete Bischof v. Ketteler auch jetzt, schon in den nächsten Tagen, ein entschuldigendes Schreiben an den Decan, in welchem er sein Bedauern aussprach, bei dem ertheilten Verweise das Maß überschritten zu haben [1]). Auch ordnete er schon für die nächste Zeit die Firmung in Bingen an, um durch persönlichen Verkehr mit dem Decan und dessen Gemeinde alle unangenehmen Eindrücke vergessen zu machen. Am 25. Mai wurde er von der Schuljugend am Bahnhof in Bingen festlich abgeholt, am 26. Mai war zu seiner Ehre die ganze Stadt beflaggt und am Nachmittag durchzog er die Straßen in großer Prozession nach dem Rochusberg.

Am 11. August wurde der bisherige Decan Gardt im Dom zu Mainz als Domherr feierlich installirt. Damit war jedoch der unangenehme Vorfall noch keineswegs erledigt. Das „Frankfurter Journal“, in Hetzereien wider Bischof v. Ketteler unermüdlich, wußte 20. Juni 1861 die interessante Neuigkeit zu melden [2]):

„Vom Rhein, 17. Juli. Daß das schroffe, ultramontane kirchliche Regiment des Herrn Bischofes v. Ketteler von der großen Mehrheit der gebildeten Laien ungern ertragen werde, zeigte sich schon längst in mannigfachen Kundgebungen; namentlich in letzterer Zeit durch die zahlreichen Petitionen aus

von einer derartigen Erörterung. Sollte sie dennoch stattgefunden haben, so lag es durchaus nicht in der Art des Bischofs v. Ketteler, wegen freier Meinungsäußerung einen Groll nachzutragen

1) So nach dem Rundschreiben des Pfarrers Kamp von Freilaubersheim vom 10. Mai 1861, welcher dazu bemerkt, daß dieser Schritt des Bischofs durch das Domkapitel veranlaßt worden sei. Tendenziös entstellend berichtete das „Frankf. Journal“ 8. Mai 1861 (Nr. 127 Erste Beilage), „der Bischof habe sein dem Decan gegenüber begangenes großes Unrecht eingesehen und in einem Briefe an denselben ihn um Verzeihung gebeten.“

2) Beilage zu Nr. 199.

allen Theilen des Landes gegen die bischöflich-ministerielle Convention . . . . Wenn nun aber die Geistlichen, welche doch durch jenes bischöfliche Regiment am meisten gedrückt werden, deren Stellung durch die vielbesprochene Convention nur verschlimmert wird, wenn sie bisher schwiegen, so erklärt sich dieses genugsam aus der Abhängigkeit dieses Standes von der bischöflichen Hierarchie. Trotzdem beginnt nun aber auch auf jener Seite der Widerstand. Ein angesehener katholischer Geistlicher, dessen Namen wir verschweigen, hat den Herrn Bischof bei der geistlichen Oberbehörde, dem Erzbischof von Freiburg, verklagt, und die Klageschrift persönlich überreicht; dieselbe gleichzeitig in lithographischen Abdrücken der großherzoglichen Regierung, dem Domcapitel und wohl auch der Mehrzahl der ältern Geistlichen überreicht. Die Anklagepunkte sind sehr ernster Art; sie liegen uns flüchtig notirt vor. Allein, da sie sich sämmtlich auf die Persönlichkeit und das Gebahren des Herrn Bischofs beziehen, so nehmen wir einstweilen noch Abstand, sie zu veröffentlichen. Daß eine solche Klageschrift zu unterschreiben Muth fordert, und daß nicht Alle, auch wenn sie dieselbe Gesinnung haben, unterschreiben, ist erklärlich; und doch geht das Gerücht, daß 25 Geistliche der genannten Klageschrift beizutreten die Absicht hätten. Solche Thatsachen sind die besten Erläuterungen zu der Behauptung des Herrn Bischofs, daß alle Geistlichen, ja alle Katholiken des Landes mit ihm gleiche Gesinnung und Gefühle hätten. Solche Thatsachen sind thatsächliche Petitionen, mehrwiegend, als alle Namenlisten der Ergebenheitsadressen. Solche Thatsachen müssen auch den Kurzsichtigen überzeugen, daß der Absolutismus und die Willkür auch in der Kirche ihr Ende gefunden haben; sie müssen auch den Herrn Bischof überzeugen, daß er nicht mehr in der Zeit lebt, in welcher er denkt und empfindet; daß ein mittelalterliches Kirchenideal immer weiter schwindet, je hastiger er es greifen will. Man hat zwar den Bischof bei einem Bischofe verklagt; allein alle Bischöfe zusammen werden sich überzeugen müssen, daß das Endurtheil nicht in ihrer Hand liegt, sondern in der öffentlichen Meinung eines gebildeten Volkes . . ."

Noch in der ersten Erregung über den Vorfall in Gensingen, während derselbe in den kirchenfeindlichen Zeitungen täglich als großes Ereigniß breitgeschlagen wurde, hatte in der That ein sonst nicht bös gesinnter Priester, der Pfarrer Damian Kamp von Freilaubersheim [1]), sich von anderen dafür bearbeiten lassen, seinen bisher durch nichts blosgestellten guten Namen zu einer Anklage-Schrift gegen den Bischof der Diöcese herzugeben. Das Schreiben war an Erzbischof v. Vicari in Freiburg gerichtet, damit dieser als Metropolit seinen Einfluß geltend mache, um den Pfarrern der Diöcese Mainz eine würdigere Behandlung von Seite ihres Bischofs zu sichern. Nicht ohne Leidenschaft wurden in diesem Schriftstück die verschiedenen Beschwerden der Pfarrgeistlichkeit dargelegt; an der Spitze stand die Klage, daß die Geistlichen der Diöcese von ihrem Bischof „ganz nach den launenhaften Eingebungen seines ungewöhnlich reizbaren Charakters, sehr oft mit

1) Er war aus einer braven Mainzer Familie, seit 24 Jahren Priester und als würdiger Geistlicher geachtet, aber für den Augenblick persönlich gereizt durch eine ganz verdiente Zurechtweisung, die ihm wegen einer Vernachlässigung bei Behandlung des hl. Sakramentes eben damals vom Bischof zu Theil geworden war.

Geringschätzung und Härte von ihm abgestoßen werden und dies ohne Rücksicht auf die Gegenwart der Parochianen und sogar der Schulkinder." Ausdrücklich wurde jedoch dabei anerkannt, daß im übrigen der Oberhirte „sich bisher durch so vorzügliche Gaben und sehr eifriges Wirken ausgezeichnet habe."

Heftiger und tadelnswerther als die Anklageschrift selbst war das Rundschreiben vom 10. Mai 1861, mit welchem die autographirten Exemplare derselben an die Decane und Pfarrer der Diöcese versendet wurden. Das Rundschreiben ging von dem Gedanken aus, daß durch die „schmähliche Behandlung des allgemein hochgeachteten Decans Gardt von Bingen" und deren öffentliches Bekanntwerden den Priestern der Diöcese allen eine Schmach zugefügt worden sei. Der einzelne Priester müsse „dem gereizten mächtigen Manne gegenüber schließlich unterliegen;" es sei daher nothwendig, „daß die Gesammtheit des Diöcesanclerus den kirchlich vorgeschriebenen Weg wähle" und sich mit einer Beschwerdeschrift an den Erzbischof wende.

Unter dem 7. August wußte das „Frankfurter Journal" [1]) von dem Schicksal der Beschwerdeschrift weiteres zu melden:

„Wir hören nachträglich, daß der erste Bescheid, welchen Herr Pfarrer Kamp von dem Erzbischof zu Freiburg bei Ueberreichung der betreffenden Klageschrift erhielt, dahin lautete, daß dies eine unangenehme Sache sei, da er, der Erzbischof, nicht vorgehen könne gegen einen Mann, dem er selbst persönlich zu Dank verpflichtet sei, auch sei die in dieser Sache competente Instanz nicht in Freiburg, sondern in Köln."

Ende August hatte der Erzbischof von Köln, Cardinal v. Geissel, mit anderen Prälaten von dem großen Säcularfeste des Speierer Domes (15.—18. August 1861) zurückkehrend, nach seiner Gewohnheit in Mainz kurzen Aufenthalt genommen. Bald darauf brachte die „Neue Frankfurter Zeitung" [2]) die pikante Nachricht:

„Mainz, 3. Sept. Vor Kurzem hat dahier zwischen den Erzbischöfen von München und Köln eine Conferenz stattgefunden, welche die Untersuchung des Thatbestandes der von zwei katholischen Geistlichen gegen den hiesigen Bischof von Ketteler eingelaufenen Beschwerden zum Gegenstand hatte. Außer der von dem Pfarrer Kamp in Freilaubersheim dem Erzbischofe von Freiburg überreichten bereits bekannt gewordenen Beschwerde ist nämlich, und zwar schon vor der Eingabe derselben, eine Klageschrift ähnlichen Inhaltes gegen Herrn von Ketteler an den Cardinalerzbischof zu Köln, als an den zur Entgegennahme solcher Beschwerden kraft einer von Rom aus erhaltenen Delegation kompetenten Kirchenfürsten durch einen älteren katholischen Geistlichen, welcher früher in der Nähe von Mainz als Pfarrer fungirte, eingesendet worden. Nach Beendigung der erwähnten Conferenz und vorgängiger weiterer Information wurde dem hiesigen Bischofe durch die erwähnten beiden Erzbischöfe eine mündliche Eröffnung gemacht. . . . Dies Alles wird aus glaubhafter Quelle versichert."

1) Nr. 217.

2) 4. Sept. 1861 Nr. 244 Beilage.

In der That hatte (nicht vor, sondern) einige Zeit nach Pfarrer Kamp auch der 71jährige nichts weniger als tadellose, längst pensionirte Pfarrer von Gonsenheim, Martin Krautheimer, 13. Juli 1861 eine noch längere und leidenschaftlichere Anklage wider den Bischof dem Cardinal von Köln eingereicht. Er motivirte seinen Schritt in einer Weise, die darüber keinen Zweifel läßt, daß nur persönliche Verbitterung die Triebfeder war:

„So wie nun der tüchtige Pfarrer Kamp von Freilaubersheim vor kurzem dem Herrn Erzbischof von Freiburg eine Klage gegen den Herrn Bischof von Ketteler überreichte, die er in Abdrücken an alle Decane versandte, so wollte ich im Jahre 1856 eine Klage über seine alle canonischen Gesetze paralysirende Mißhandlung persönlich dem Heiligen Vater zu Füßen legen, übersandte sie aber zuvor nach der Vorschrift dem Bischofe, dessen Antwort indessen so gut wie keine war, wie es von einem solchen unversöhnlichen Charakter zu erwarten ist. An dem Vorhaben verhinderte mich aber theils Krankheit, theils die Reise des Heiligen Vaters, besonders dessen schwere Leiden, die ich durch meine Klage nicht vermehren wollte. Da ich indessen vernahm, daß Ew. Eminenz bevollmächtigt seien, die Beschwerden der Mainzer Diöcesanen zu vernehmen, so bin ich in dieser Unterstellung um so mehr versichert, daß laut der bischöflichen Vertheidigung [1]) hier „leicht und bereitwillig für jede gegründete Klage Abhilfe gewährt werde", je einstimmiger die Sage ist: „justitia et judicium correctio sedis ejus". Deßwegen erlaube ich mir, vor der Einsendung meiner persönlichen Klage mit ihren Belegen, die ich zur Vermeidung von Ueberhäufung erst von Deren Befehl abhängig mache, die in der bischöflichen Vertheidigung enthaltene Lüge und Verleumdung meiner Leidensgefährten als mitältester Pensionär zu widerlegen mit der unterthänigsten Bitte, im Interesse des tiefgekränkten Clerus der Willkürherrschaft des Bischofs Ketteler ein Ziel zu setzen."

Nach allen Indicien, die vorliegen, ist Cardinal v. Geissel niemals zu einem Schritte in dieser Sache „bevollmächtigt" gewesen, und es ist nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß er irgendwie in den Gang der Dinge eingegriffen habe [2]). Dagegen begann die in ihrer großen Mehrheit treu gesinnte Geistlichkeit der Diöcese, gegenüber den stets fortgesetzten Zeitungsangriffen auf ihren Bischof, um so entschiedener für diesen

---

1) Gemeint ist die Rede des Abgeordneten Dr. Seitz in der II. Kammer gegen die Anklagen Thudichums 3. Nov. 1860 vgl. „Mainzer Journal" 1860 Nr. 301.

2) Im Nachlaß des Cardinals v. Geissel fanden sich beide Anklageschriften ohne irgend welche Bemerkung oder andere darauf bezügliche Schriftstücke. Die in der Wiedergabe durch Sperrdruck bezeichneten Stellen der zweiten Anklageschrift sind vom Cardinal in der ihm damals eigenen Weise mit Bleistift unterstrichen. Neben dem Satze, daß der Cardinal zur Entgegennahme der Beschwerden bevollmächtigt sei, steht am Rand ein Zeichen ähnlich einer 0, das die Richtigkeit der Behauptung auszuschließen scheint. Bei Erwähnung der persönlichen Klagsache des Beschwerdeführers findet sich am Rande ein kräftiges Zeichen der Hervorhebung, welches über das Urtheil des Cardinals kaum einen Zweifel läßt, daß er die ganze Beschwerde vorwiegend auf persönliche Verbitterung zurückführte.

in die Schranken zu treten. Ueber den Clerus in seiner Gesammtheit konnte das „Mainzer Journal [1])“ auf Grund recht sachkundiger und authentischer Bezeugung öffentlich feststellen:

„Es hat, dünkt uns, der gesammte Clerus selbst thatsächlich und handgreiflich seine Nichtübereinstimmung mit diesem Benehmen (des Pfarrers Kamp) ausgesprochen. Aufgefordert, sich bei diesem Schritte . . . . zu betheiligen, hat er diese Zumuthung zurückgewiesen, und nach allen uns zugekommenen Nachrichten müssen wir die Behauptung, daß auch nur jener vom „Frankfurter Journal“ angegebene Bruchtheil (=25) sich dem Schritte angeschlossen habe, für gänzlich unrichtig halten. Wir wissen vielmehr, daß die Geistlichen in allen Decanaten, als sie von jenem Gebahren hörten, davon aufs Schmerzlichste berührt wurden, weil zu offenbar ist, daß, wenn immer, so ganz besonders in diesen Zeiten der schwersten Kämpfe und Gefahren solche Mißgriffe, die nur von den Feinden der Religion, der Kirche und des Clerus schadenfroh ausgebeutet werden, wahrhaft unverzeihlich sind.“

Pfarrer Kamp selbst, der sich nun plötzlich in den kirchenfeindlichen Zeitungen gefeiert sah und an den sogar eine Zustimmungsadresse in Umlauf gesetzt wurde [2]), bedauerte schmerzlich den Mißbrauch, welcher mit seinem unüberlegten Schritte getrieben wurde. Nachdem das „Frankfurter Journal“, das bisher nur eine ungenaue Inhaltsangabe der Beschwerdeschrift mitgetheilt hatte, 13. August 1861 den vollen Wortlaut derselben zum Abdruck brachte, erwiderte Pfarrer Kamp durch Veröffentlichung einer Ehren-Erklärung für seinen Bischof im „Mainzer Journal“ Nr. 191, worin er den hervorragenden Eigenschaften und Verdiensten seines Oberhirten volle Anerkennung aussprach und betheuerte „daß er bei allen ungerechten Angriffen auf den hochwürdigsten Herrn Bischof und Verfolgungen desselben in vielleicht kommenden gefahrvollen Zeiten mit Entschiedenheit und Muth für ihn zu kämpfen und zu dulden entschlossen sei.“

Ueberdies hatte Domcapitular Dr. Heinrich es für angezeigt gehalten, gegenüber den maßlosen persönlichen Angriffen auf den Bischof der Diöcese in den öffentlichen Blättern, den Thatbestand im „Mainzer Journal“ mit aller Unbefangenheit zu besprechen und die Katholiken, so weit überhaupt nöthig, zu orientieren. In einem langen, ganz der Persönlichkeit des Bischofs gewidmeten Leitartikel vom 11. August 1861 lautet die wichtigste Stelle:

„Die Priester der Diöcese Mainz wissen überdies wohl, daß, wenn ihr vom reinsten Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen durchdrungener Bischof mitunter einer Aufwallung seines Temperamentes unterlegen ist, welche eine sanftere Natur vermieden hätte, dies nicht aus einer lieblosen Absicht, sondern aus jener menschlichen Gebrechlichkeit her-

1) 11. Aug. 1861, Nr. 186.

2) „Unter dem intelligentesten Theile des Publikums“ Frankf. Journal 16. Aug. 1861 Nr. 226 (Erste Beilage).

vorgegangen ist, von welcher auch die besten und größten Männer nicht ausgenommen sind. Sie wissen auch und sind oft Zeuge gewesen, mit welcher Liebe und welchem Vertrauen er, gerade auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen, mit den Priestern umgeht, wie gerne er in ihrer Mitte sich befindet und wie oft er, wenn er Jemanden in der Ueberraschung des Augenblickes Unrecht gethan zu haben meinte, mit einer Großmuth und Selbstverleugnung, deren seine Tadler schwerlich fähig wären, solches sofort auszugleichen bemüht war. So ist uns der Bischof von Mainz, während seines fast zwölfjährigen Wirkens oft geschildert worden, und so kennt ihn Clerus und Volk. — Wenn übrigens jener Pfarrer K. eine nach Form und Inhalt so tadelnswerte Klage erheben konnte, ohne deßhalb irgendwie behelligt zu werden, so scheint uns das nur ein Beweis dafür, daß der Bischof von Mainz in allen Dingen, die seine Person betreffen, eine große Liberalität und Duldsamkeit besitzt, wie nicht in anderen Kreisen jeder Vorgesetzte sie gegen seine Untergebenen zeigt."

---

5. Schwierigkeiten mit dem Domkapitel.

Bei so vielen Kämpfen und Widerwärtigkeiten war dem Bischof von Mainz der Trost geworden, ein vortreffliches Domkapitel, geistig mit ihm geeint, an der Seite zu haben, das seine vielseitigen Bestrebungen zur Hebung des kirchlichen Lebens aufs eifrigste unterstützte. An der Spitze desselben stand als Domdechant und zugleich Generalvicar der um die Kirche von Mainz, ja von ganz Deutschland hochverdiente und vom Bischof nach seinem ganzen Werthe aufrichtig geschätzte Adam Franz Lennig.

Unter den Kapitularen waren schon damals die später so viel genannten Leuchten der Mainzer Kirche, Dr. Heinrich und Dr. Moufang. Die alten Anhänger Leopold Schmid's waren langsam ausgestorben oder hatten sich mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt, so daß bis dahin zwischen Bischof und Kapitel im Ganzen volle Eintracht herrschte. Auch äußerlich gab dieses gute Verhältniß sich kund. Die Angesehensten des Kapitels, der Domdechant Lennig und die Kapitulare Moufang, Heinrich wie später auch Haffner, waren alle Donnerstag nach der Ordinariatssitzung beim Bischof zu Tisch geladen. Ketteler liebte und pflegte eine gehobene Unterhaltung. Ernste Fragen, geistreiche Dispute und witzige Wettstreite würzten denn auch diese einfachen Mahlzeiten. Der edle Ton, der bei diesen Symposien herrschte, that der Herzlichkeit und selbst Gemüthlichkeit des Verkehres keinen Eintrag.

Eine eigenthümliche Fügung wollte es aber, daß gerade in der Zeit, in welcher der Bischof, wie kaum jemals vorher oder nachher, von allen Seiten sich bestürmt sah, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, er auch mit seinem Kapitel in ernstere Differenzen gerieth. Daß dies geschehen konnte,

erklärt sich zum Theil aus der rechtlichen Stellung, welche Bischof und Domkapitel zu einander einnehmen, die auch bei bestem Willen und besonnener Maßhaltung von beiden Seiten zu Verwickelungen Anlaß werden kann, zum Theil auch aus Kettelers ungewöhnlich energischem Charakter, dessen Art seine Pläne auszuführen geeignet sein konnte, solche Verwicklungen zu beschleunigen. Daß es aber in einer so durchaus würdigen Weise geschah, gereicht beiden Theilen zur hohen Ehre.

Die ersten Vorboten kommender Schwierigkeiten zeigten sich, als gegen Ende des Jahres 1861 die Restauration des Domes soweit vorgeschritten war, daß die Entfernung der geschmacklosen Orgelbühnen des Westchores unmittelbar in Frage kam. Der Bischof war entschieden für die Entfernung, die Majorität des Kapitels war dagegen, „da über diesen Gegenstand selbst unter den Männern vom Fache und unter sehr beachtenswerthen Kennern der kirchlichen Architektur und Kunst entgegengesetzte Ansichten bestehen, so daß, während die Einen die Entfernung dieser Bühnen entschieden anrathen, die andere auf das dringendste davor warnen." Das Kapitel richtete daher 12. Dezember 1861 an den Bischof das Gesuch, die Entscheidung hierüber wenigstens noch zu verschieben.

Ketteler antwortete 19. Dezember 1861:

„Meine Ansicht und meine Wünsche bezüglich der Bühnen zu beiden Seiten des Westchors des hiesigen Domes sind dem H. D. durch die vielfachen Besprechungen dieses Gegenstandes hinreichend bekannt, und ich kann nicht verhehlen, daß sie durch die Gründe, welche von der Seite, die für die Beibehaltung dieser Einbauten stimmt, geltend gemacht werden, so weit sie mir bekannt geworden, nicht erschüttert, sondern befestigt worden sind. Ich verkenne aber nicht, daß die Beseitigung der fraglichen Bühnen andere Einrichtungen und Vorkehrungen nöthig machen, die zunächst eine reifliche Prüfung erfordern und dann zu ihrer Ausführung bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen werden. Da nun weder der Plan vorliegt, noch die nöthigen Geldmittel ohne Beeinträchtigung der wichtigeren Arbeiten im Dome beschafft werden können, so finde ich Nichts dagegen zu erinnern, wenn die Beseitigung der beiden Bühnen verschoben und diese Sache, so wie das H. D. es in dem sehr geehrten Schreiben vom 12. Dezember d. J. wünscht, vorläufig behandelt werde."

Ein volles Jahr war wieder im Frieden dahingegangen, als eine ungleich wichtigere Angelegenheit die Geister auf einander stoßen ließ. Der Bischof glaubte die Zeit gekommen, seinen längst gehegten Plan der Errichtung eines Knabenseminars zur Ausführung zu bringen.

Wie sehr dieser Gedanke ihn erfüllte, zeigt noch sein Hirtenbrief vom 24. Januar 1864:

„Die Errichtung einer Anstalt, wo ich die Kinder, die noch das Gymnasium besuchen, aufnehmen kann, um ihnen eine gute christliche Erziehung zu geben, und sie, insoweit im Laufe der Jugend dies als ihr Beruf sich herausstellt, zum Priesterstande vorzubereiten, ist vielleicht die wichtigste Pflicht, die mir

gegenwärtig als Oberhirte dieser Diöcese für das Wohl derselben obliegt. . . . Ich werde den Tag als einen der glücklichsten in meiner ganzen bischöflichen Verwaltung betrachten, an dem ich die ersten Kinder in dieses Haus aufnehmen kann."

Einige Fonds hatte er für diesen Zweck zusammengebracht und für die Aufbringung der übrigen Kosten sich alles im Geiste zurecht gelegt. Es handelte sich darum, auch das Domcapitel und die Stadtgeistlichkeit in ordnungsmäßiger Weise für die Ausführung dieser Pläne in Thätigkeit zu setzen.

Zu entschiedenem Vorangehen in besagter Angelegenheit fühlte er sich um so mehr getrieben, als die Weisungen, die ihm von der höchsten Stelle aus der Hauptstadt der Christenheit zugingen, mit seinen eigenen Wünschen hier völlig übereinstimmten. In seinem Bericht über den Zustand der Mainzer Diöcese vom 6. November 1861 hatte er seine diesbezügliche Absicht in keiner Weise angedeutet. Aber im Antwortschreiben des Cardinals Caterini im Namen der Congregatio St. Concilii vom 17. Mai 1862 erhielt der Bischof nebst hohem Lob für sein seelsorgliches Wirken die direkte Aufforderung:

„Eines fehlt Ihnen noch, was Ihnen, wie es bereits bei Ihrem Vorgänger geschehen, die Eminenzen der Congregation ans Herz legen zu sollen glauben, daß Sie nämlich Alles aufbieten, um die Gründung einer Schulanstalt zu Stande zu bringen, wo im Sinne der Tridentinischen Vorschriften die Jünglinge von zartem Alter an Aufnahme finden können. Bleiben Sie hierbei nur unverzagt; Ihre Bemühungen wird Gott unterstützen. Im übrigen sind die Eminenzen fest davon überzeugt, daß es dort nicht an zwei Männern im Kapitel und zwei weitern im Seelsorge-Clerus fehlen wird, um die Sache eines solchen Seminars zu führen!"

Ketteler, auf diese Weise in seinem Eifer noch gespornt, wollte wenigstens das durchsetzen, was für den Augenblick erreichbar war, ein Knaben-Convikt, dessen Alumnen, während sie die Classen des großherzogl. Gymnasiums besuchten, unter Aufsicht geeigneter Priester zusammenwohnen und in clericalem Geiste auferzogen werden sollten.

„Meine Absicht aber ist dabei," schreibt er 8. Juni 1867 an Pius IX., „so bald es nur geschehen kann, ein eigentliches und volles Knabenseminar genau nach der Tridentinischen Vorschrift ins Leben zu rufen. Bis jetzt fehlt es aber dazu an den nöthigen Geldmitteln, wie auch an Priestern, welche das Amt von Classenlehrern übernehmen könnten. Ich hoffe jedoch, daß es mir vergönnt sein werde, das, was sich zur Zeit noch nicht ausführen läßt, später wenigstens in's Werk zu setzen."

In der Sitzung vom 18. Dezember 1862 machte Ketteler dem Domcapitel mündlich die geeigneten Eröffnungen und richtete am gleichen Tage ein übereinstimmendes Schreiben an den Decan der Stadtgeistlichkeit, Pfarrer Schneider von St. Quintin:

„Die Errichtung eines Knabenseminars ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Pflichten gegen die Diöcese, die mir zu erfüllen obliegt. Sie beschäftigt mich

seit Jahren; ich bin lebhaft davon erfüllt, daß ich alle Hindernisse überwinden muß, um zu diesem Ziele zu gelangen. Mehrere meiner Amtsbrüder, die erst lange nach mir zur bischöflichen Würde erhoben sind, zuletzt der Bischof von Osnabrück, mahnen mich durch ihr Beispiel, nicht länger zurückzubleiben.

Nach Sess. XXIII de Ref. c. 18 (des Concils von Trient) soll der Bischof bei Gründung von Seminarien sich eines Beirathes bedienen, dessen Zusammensetzung dort angegeben ist. Unter der Voraussetzung dieser Beihilfe werden dann dem Bischofe bezüglich der Aufbringung der Mittel die ausgedehntesten Vollmachten daselbst ertheilt. Der erste Schritt, der also geschehen muß, ist die Wahl dieses Beirathes. . . . .

Was die Besoldung der Vorsteher des Seminars betrifft, so denke ich an die offene Präbendatenstelle. Der Dompräbendat würde dann als Regens in dem Seminar Kost und Wohnung erhalten und dagegen mindestens verpflichtet werden können, dem zweiten anzustellenden Priester den Gehalt zu bezahlen. . . . Die Unkosten der Unterhaltung des Seminars ließen sich in folgender Weise decken:

a) Durch einen Zuschuß aus dem (Priester-)Seminar. Ich denke, daß etwa auf einen Zuschuß von 1000—1500 fl. gerechnet werden darf. Vielleicht würde sich eine kleine Erhöhung des Kostgeldes oder eine größere Strenge bei Bewilligung theilweiser Freiplätze (im Priester-Seminar) empfehlen.

b) Ich werde die Commission veranlassen, sich über den Gedanken einer Herbeiziehung des Pfarreinkommens in Heldenbergen für diesen Zweck auszusprechen. Hier ließen sich etwa 2500—3000 fl. für das Seminar gewinnen.

c) Ertrag der Kostgelder.

Nach den Bestimmungen der erwähnten Sess. XXIII scheint mir die hier in Aussicht genommene Belastung entweder des Bischofssitzes oder der Domfabrik oder des Pfarrbeneficiums für das Seminar nicht nur unbedenklich, sondern ganz und gar im Geiste der Kirche zu liegen. Ich werde daher alle diese Gedanken der Commission, sobald sie gebildet ist, zur Begutachtung unterstellen, darauf meine Entschlüsse fassen, um sie dann möglichst bald zur Ausführung zu bringen."

Erst am 27. Dezember 1862 erfolgte die Antwort des Domcapitels; sie kam dem Bischof schwerlich unerwartet. Das Schreiben begann mit der Versicherung, daß das Capitel die Ersprießlichkeit und Wichtigkeit der Errichtung eines Knabenseminars vollauf anerkenne:

„Deßhalb," so fährt das Schreiben fort, „haben wir auch seither schon es für unsere Pflicht gehalten, den Absichten Ew. Bischöfl. Gnaden, soweit es von uns abhing, entgegen zu kommen, und werden diese Gesinnung auch in Zukunft beweisen. Wir würden aber gegen die Ew. Bischöfl. Gnaden schuldige Aufrichtigkeit verstoßen und überhaupt unsere Pflicht zu verletzen fürchten, wenn wir nicht über die Art und Weise, wie Ew. Bischöfl. Gnaden in dieser Sache vorzuschreiten gedenken, uns unumwunden aussprächen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß die von Ew. Bischöfl. Gnaden beabsichtigte Taxirung der katholischen kirchlichen Fonds und der Pfründebesitzer rechtlich nicht zulässig ist, und haben die Ehre, die Gründe, worauf sich unsere Ansicht stützt, in Nachstehendem kurz darzulegen."

Das Capitel tritt nun den Beweis an, daß das vom Bischof zunächst

geplante Knabenconvict mit dem Begriff eines Tridentinischen Knabenseminars sich nicht decke, und daß damit die rechtliche Befugniß falle, zu Gunsten desselben andere kirchliche Fonds anzugreifen; daß diese Befugniß aber auch nicht unter dem Titel einer nothwendigen Ergänzung des allerdings nach tridentinischer Vorschrift eingerichteten Priester-Seminars geltend gemacht werden könne, denn dieses sei an sich ausreichend dotirt und, so lange es sich nur um Alumnen der eigenen Diöcese handle, auch geräumig genug, selbst um nach tridentinischer Vorschrift noch Gymnasialklassen in demselben zu errichten. Sogleich aber folgt der begütigende Zusatz:

„Wir sind weit entfernt, mit dieser Bemerkung uns gegen die jetzige Einrichtung des Seminars auszusprechen oder damit den Wunsch anzudeuten, es möchten die Alumnen, welche aus andern Bisthümern hier ihre philosophischen und theologischen Studien machen, aus dem Seminar entfernt werden, da wir vielmehr mit dem ganzen Bisthum Ew. Bischöfl. Gnaden dafür dankbar sind und stets bleiben werden, daß Hochdieselben die theologische Schule in unserem Seminar wiederum vollständig hergestellt haben. Aber es fällt doch, wie uns dünkt, bei diesen Verhältnissen der rechtliche Grund weg, woraufhin zu der so außerordentlichen, in keiner deutschen Diöcese jemals in Ausführung gebrachten Maßregel der Taxirung der Stiftungen und Beneficiaten geschritten werden könnte. . . ."

„Möchten Ew. Bischöfl. Gnaden unsere Absicht nicht mißverstehen und Gesinnung nicht mißdeuten! Wir haben in Obigem nur hervorgehoben, daß und warum uns die Maßregel einer Taxirung der Stiftungen und Pfründebesitzer behufs Errichtung eines Knaben-Convicts nicht rechtlich zulässig erscheine, und übergehen die andern Gründe, welche von der Vornahme einer solchen Maßregel abrathen. Aber wir hegen, überzeugt von dem Segen, den eine solche Anstalt zu bringen im Stande ist, die Hoffnung, daß es Ew. Bischöfl. Gnaden gelingen werde, auf anderem Wege die dafür nothwendigen Mittel zu gewinnen.

„Ew. Bischöfl. Gnaden haben unter Gottes sichtbarem Beistande in den Jahren Hochihrer Diöcesanverwaltung schon so vieles zu Stande gebracht, Hochdieselben haben die Diöcese bereits mit so manchen segensreichen Stiftungen beschenkt, daß wir nicht zweifeln, es werde auch dieses Knaben-Convict, durch dessen Stiftung Ew. Bischöfl. Gnaden nichts anderes als eine Idee der Kirche verwirklichen und die jungen Diener des Altars mit noch größerer Sorgfalt zu ihrem heiligen Amte vorbereiten und bilden wollen, zu Stande kommen.

„Der Clerus des Bisthums wird bei der Verehrung, die er gegen Ew. Bischöfl. Gnaden und Hochderselben apostolisches Leben und Wirken hat, und bei dem kirchlichen Geiste, der ihn durchdringt, zu freiwillig zu leistenden Beiträgen sich verstehen, und wenn dazu noch eine Jahres-Collecte kommt, so werden voraussichtlich die bereits vorhandenen Mittel . . . in nicht allzu langer Zeit sich so vermehren, daß Ew. Bischöfl. Gnaden den Trost und die Freude haben, nicht blos ein kleines Haus zum Nothbehelf, sondern eine allen Zwecken entsprechende, festbegründete Anstalt ins Leben zu rufen.

„Hochdieselben in diesem dem Wohle der Diöcese gewidmeten Bemühen, wie in allen Stücken nach Kräften zu unterstützen werden wir stets als unsere

Pflicht erkennen. Genehmigen Ew. Bischöfl. Gnaden die Versicherung tiefster Ehrerbietung, womit wir verharren rc. . ."

Nicht günstiger lautete die Antwort, welche am gleichen 27. Dezember 1862 der Stadtdechant Schneider dem Bischof einreichte. Er hatte den Wunsch des Bischofs und dessen Berufung auf das Concil von Trient der städtischen Geistlichkeit pflichtschuldig zur Mittheilung gebracht, mußte aber berichten:

„Bei aufmerksamer und wiederholter Durchlesung des betreffenden Capitels geriethen indessen die Pfarrer in eine nicht geringe Bestürzung wegen der Consequenzen, welche die fragliche Wahl (einer Commission) sowohl für sie selbst als auch für ihre Amtsbrüder in der Diöcese etwa nach sich ziehen könnte, weßhalb dieselben der Meinung sein zu dürfen glaubten, daß ihnen in einer so folgenschweren Angelegenheit einige Bedenkzeit verstattet werden möchte, zumal eben jene befürchteten Consequenzen um so bedenklicher erscheinen müßten, als unter den jetzigen Verhältnissen die sämmtlichen Pfarrpfründen vielleicht mit nur wenigen Ausnahmen eine weitere Belastung nicht zu ertragen vermöchten, die große Mehrzahl der Geistlichen vielmehr nur vermittelst äußerster Sparsamkeit im Stande sei, sich von Schulden frei zu halten."

Im übrigen äußerte die Geistlichkeit ihre Zweifel, ob überhaupt nach der Vorschrift des Tridentinums die Geistlichkeit der bischöflichen Stadt und nicht vielmehr die der ganzen Diöcese die Wahl der in Frage stehenden Commission vorzunehmen habe.

Dem Bischof war es jedoch darum zu thun, vor allem die Wahl der vom Tridentinum bestimmten Commission durchzusetzen, mit welcher er dann ziemlich freie Hand zu haben hoffte. Er schrieb dem Domcapitel zurück 5. Januar 1863:

„Die Erwägungen, welche das hochwürdige Domcapitel meiner mündlich ausgesprochenen Absicht bezüglich Aufbringung der für Gründung eines Knabenseminars erforderlichen Geldmittel entgegenstellt, werde ich der betreffenden nach Inhalt der Sess. XXIII de Reform. cap. 18 des Concils von Trient gebildeten Commission zur Meinungsäußerung mittheilen.

„Da aber das gedachte Concil diese Angelegenheit der Beurtheilung der Domcapitel entzogen und der Entscheidung des Bischofs unter Beirath von vier Deputirten überwiesen hat, welche letztere zugleich eine ständige Commission bilden sollen, so können Sie sich meines Erachtens der Wahlpflicht eines Deputirten nicht entziehen, und ich fordere Sie hierzu mit der Bitte um recht baldige Antwort auf."

Dem Domcapitel blieb nichts übrig, als in einem langen Erwiederungsschreiben vom 12. Januar 1863 die Argumente noch ausführlicher und kräftiger zu wiederholen, durch welche es schon früher den Nachweis hatte erbringen wollen, daß die Tridentinische Vorschrift auf die augenblicklichen Mainzer Verhältnisse keine Anwendung finde. Es ging jedoch noch zu weitern damit zusammenhängenden Fragen über:

„Bei dem innigsten Wunsche, die Erörterungen dieser Art, welche, wenn

sie auch nur den Schein eines Gegensatzes zwischen Bischof und Domcapitel darbieten, uns immerhin schon peinlich sind, möglichst bald zu beschließen, und sowohl Ew. Bischöfl. Gnaden als uns selbst eine unnöthige Mühe zu ersparen, sind wir so frei, jetzt schon einige Erklärungen hier niederzulegen, die sich sonst, wenn die Verhandlungen sich verlängern und erweitern sollten, nur um so mehr als nothwendig erweisen würden. . . ."

Diese entfernter liegenden Befürchtungen des Domcapitels betrafen Veränderungen in der Verwaltungs-Art des Priester-Seminars:

„Wenn wir in dem Knaben-Convicte, dessen Errichtung Ew. Bischöfl. Gnaden bezwecken, ein Tridentinisches Seminarium puerorum nicht zu erblicken vermögen und somit das erstere auch als der Thätigkeit einer tridentinischen Commission fremd betrachten müssen, so verkennen wir es auf der andern Seite nicht, daß das Diöcesan-Seminar selbst allerdings seiner Natur nach und nach dem Wortlaute der betreffenden Anordnung des hl. Concils scheinen kann Gegenstand der Wirksamkeit einer solchen Commission zu sein. Wir erlauben uns indessen, Ew. Bischöfl. Gnaden zu bitten, folgende Umstände zu erwägen, in Anbetracht deren eine Verwaltungsweise des genannten Diöcesanseminars nach der im Concil von Trient vorgeschriebenen Form und nach den vorliegenden hiesigen Verhältnissen theils als unmöglich, theils als überflüssig und unersprießlich erscheint. . . ."

„Aus dieser Unmöglichkeit," so folgert das Domcapitel nach ausführlicher Begründung, „entsteht jedoch für das Seminar dahier unseres Wissens kein Schaden, indem sowohl die geistlichen als materiellen Interessen des Seminars hinlänglich gewahrt und die bischöflichen Rechte in ihrem vollen Umfang geübt worden sind. Warum sollte man also von der gegenwärtigen erprobten Form der Verwaltung ohne Noth abgehen, um eine andere zu versuchen, welche unseres Wissens in keiner Diöcese von Deutschland und wohl auch von vielen andern Ländern besteht, . . . und welche Verwaltungsform, wie wir zu zeigen die Ehre hatten, unter den hiesigen Verhältnissen entweder gar nicht oder nur pro forma verwirklicht werden könnte.

„Zum Schlusse endlich erlauben wir uns noch zu bemerken, daß es unter den gegenwärtigen Zeitumständen, wo der Kirche gerade die freie und selbständige Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheit vom Staate noch so sehr bestritten wird, und wo selbst der Apostolische Stuhl den Staatsregierungen in diesem Punkte eine Betheiligung zu gewähren pflegt, welche das Concil von Trient bei seiner Anordnung nicht berücksichtigen konnte, wohl gerathen sein dürfte, an demjenigen, was wir haben, und was sich als heilsam erprobt hat, nichts zu ändern und dadurch möglicherweise Schwierigkeiten zu veranlassen, die nur den Gegnern der Kirche als willkommene Waffe sowohl gegen die freie selbständige Vermögensverwaltung der Kirche, als gegen unser der schlechten Partei ohnehin so verhaßtes Seminar dienen könnte.

„Möge es uns gelingen, für diese unsere Ausführungen die Beistimmung Ew. Bischöfl. Gnaden zu erhalten. Für den Fall jedoch, daß wir nicht so glücklich sein sollten, diesen Wunsch sich erfüllen zu sehen, richten wir an Ew. Bischöfl. Gnaden die Bitte, diese Angelegenheit so lange beruhen zu lassen, bis wir darüber an den Hl. Vater unsern Bericht erstattet und Allerhöchst dessen Entscheidung, der wir auf das Pünktlichste und Bereitwilligste uns fügen werden, eingeholt haben." -

Sofort nach Empfang dieses Schreibens gab sich Ketteler daran, auf Grund der Worte des Tridentinums für sich selbst eine eingehende Widerlegung desselben auszuarbeiten. Dieselbe zeigt, wie er von seinem Rechte völlig durchdrungen war. Aber erst 23. Januar 1863 erwiederte er dem Domcapitel; die Gründe, welche es entgegengestellt, seien „bei reiflicher Prüfung nicht im Stande gewesen, seine Anschauung der Sache zu verändern":

„Die große Meinungsverschiedenheit, welche zwischen dem Domcapitel und mir in einer so wichtigen Angelegenheit und Pflicht meines bischöflichen Amtes besteht, gebietet mir um so dringender auf die Wahl der Deputirten zu bestehen. Nur dadurch glaube ich in der Lage zu sein, die Errichtung des Seminars mit der Energie betreiben zu können, die die Kirche von mir verlangt, und sie bestimmt hat, die Bischöfe lediglich unter Beirath einer Commission mit so großen Vollmachten für diesen Zweck auszustatten. . . .

„An eine Taxation der Beneficien, wovon auch der Decan der hiesigen Stadt in einer ablehnenden Antwort auf meine Anweisung, einen Deputirten aus der Stadtgeistlichkeit zu wählen, redet, habe ich bisher wenigstens noch nicht entfernt gedacht. Ich weiß nicht, woher das Hochw. Domcapitel und der Stadtdecan diese Befürchtungen nimmt. . . . Uebrigens glaube ich, daß wenn ich auch eine Taxation beabsichtigte, woran ich, wie gesagt, weder gedacht habe noch jetzt denke, das Domcapitel dennoch nicht berechtigt wäre, deßhalb die Wahl der Deputirten zu verweigern. . . ."

Genauer weist nun Ketteler in den Worten des Tridentinums die Vollmacht nach, welche er im Auge habe, und fährt dann fort:

„Ich beabsichtige von dieser Vollmacht im Geiste der Kirche Gebrauch zu machen, und werde, wenn sich bei Ausführung der von mir intendirten Maßregeln noch irgend eine Schwierigkeit finden sollte, mich deßhalb an den Hl. Vater wenden. Dagegen ist nach meiner Ansicht das Domcapitel in keiner Weise befugt, mir a priori zu sagen, ohne selbst meine Absichten genau zu kennen, daß die von mir beabsichtigte Anstalt der Bestimmung des Tridentinums nicht entspreche, und noch weniger, deßhalb die Wahl der Deputirten abzulehnen. Es kann höchstens berechtigt sein, nachträglich, wenn ich bei Ausführung der Absicht meine Vollmachten überschreite, sich dieserhalb klagend nach Rom zu wenden.

„Auch die Befürchtung einer irgendwie schädlichen Störung der Verwaltung des jetzigen Seminars kann ich nicht begründet finden. . . . Wenn es richtig ist, was das Domcapitel anzunehmen scheint, daß das hiesige Seminar ausreichend fundirt ist für alle Zwecke, die die Kirche mit den Seminarien in einer Diöcese erreichen will, so wird die Commission sich mit Recht gegen die Herbeiziehung anderer Pfründen der Diöcese aussprechen; es steht aber der Commission zu, dies gutachtlich zu beurtheilen. Außerdem hat das Tridentinum für die Vermögensverwaltung aller Seminarien die Einrichtung dieser Deputirten-Commissionen angeordnet, auch für solche, die ganz oder theilweise hinreichend fundirt sind. Auch hier hat also das Domcapitel kein Recht a priori zu entscheiden und dadurch die Bildung der Commission zu verhindern.

„So schmerzlich es mir ist, mich durch diese, wie ich glaube, gänzlich unbegründeten Schwierigkeiten in der Ausführung einer Maßregel behindert zu sehen, die ich für das Wohl der Diöcese von so großer Bedeutung erachte und

zu der ich mich verpflichtet halte, so versteht es sich doch von selbst, daß ich nicht weiter vorangehen werde, bis die Entscheidung von Rom erfolgt ist. Um so mehr muß ich aber bitten, die Einholung der Entscheidung der obschwebenden Frage, ob das Domcapitel befugt sei, meine Aufforderung einen Deputirten zu der bezeichneten Commission zu erwählen, abzulehnen, möglichst zu beschleunigen."

Am 31. Januar sandte dem entsprechend das Capitel den Entwurf seiner Eingabe an die Römische Congregation dem Bischof ein, mit der Erklärung:

„Auch nach der reiflichsten Erwägung konnten wir zur Ueberzeugung nicht gelangen, daß die Anstalt, deren Gründung Ew. Bischöfl. Gnaden eben beabsichtigen, unter den Begriff der von der hl. Kirchenversammlung von Trient gemeinten Seminaria puerorum falle und daß deßhalb das bischöfliche Domcapitel verpflichtet oder auch nur berechtigt sei, zur Bildung der nur für solche Seminarien vom Concil angeordneten Commission mitzuwirken.

„Unter diesen Umständen ist es für uns höchst beruhigend, daß Ew. Bischöfl. Gnaden die Güte haben wollen, in dieser Angelegenheit nicht eher vorzuschreiten, bis die Entscheidung dieser Frage durch den Apostolischen Stuhl wird erfolgt sein, welche Entscheidung wir, dem Befehle Ew. Bischöfl. Gnaden gemäß mit möglichster Beschleunigung einzuholen nicht verfehlen werden."

Der letzte der Unterschreibenden, Domcapitular Dr. Heinrich, der in der ganzen Angelegenheit auf der Seite des Bischofs zu stehen schien, hielt es für angezeigt, seiner Unterschrift einen Vorbehalt beizusetzen:

„Ich halte die Frage für eine zweifelhafte, obwohl ich die bejahende Ansicht, daß nämlich allerdings die Tridentinische Vorschrift auf Knaben-Convicte Anwendung leide, für die wahrscheinlichere halte. Es scheint mir aber unter allen Umständen wünschenswerth, daß die Frage vor allem authentisch entschieden werde; deßhalb unterschreibe ich."

Die nach Rom gerichtete Anfrage des Capitels erstreckte sich auf zwei Fragepunkte: ob nämlich die in Deutschland bestehenden Knaben-Convikte als der vom Tridentinischen Concil für Knaben-Seminare aufgestellten Norm entsprechend betrachtet werden könnten; und ob deßhalb die außerordentlichen Vollmachten, welche dem Bischof und einer dafür zu wählenden Commission vom Tridentinum hinsichtlich der Knaben-Seminare zugesprochen werden, auch für die Errichtung von Knaben-Convicten der in Deutschland gebräuchlichen Art in Anspruch genommen werden könnten. Der Bischof, mit dieser Fragestellung unzufrieden, erwiederte dem Capitel 3. Februar 1863:

„Auf das geehrte Schreiben vom 31. v. M. erwiedere ich, daß der angeschlossene Bericht an die Congregatio Concilii Trid. nach meiner Ueberzeugung weder in der Motivirung noch in der Fragestellung die Differenz richtig darlegt, welche zwischen dem Domcapitel und mir besteht, und daß ich mich deßhalb veranlaßt sehe, mich gleichfalls direct an die gedachte Congregation zu wenden."

Wirklich hatte auf das Schreiben des Domcapitels hin die Congregation die ganze Lage der Dinge anders aufgefaßt, als wie sie thatsächlich lag.

Denn noch bevor die umfassende Darlegung des Bischofs vom 14. Februar in die Hände des Präfecten der Congregation gelangt war, richtete dieser, Cardinal Caterini, 27. Februar 1863, die Aufforderung an Ketteler, über die Eingabe des Capitels sich von seiner Seite zu äußern, nachdem er vorher das Gutachten der für das fragliche Knaben-Seminar gewählten Deputation eingeholt habe."

Eine solche Deputation bestand eben noch nicht. Ketteler hatte darauf gedrängt, daß vor allem diese gewählt werde, das Capitel und die Stadtgeistlichkeit hatten sich jedoch geweigert, zur Wahl zu schreiten. Darum drehte sich einstweilen der Streit. Ueber die Nothwendigkeit des Knaben-Conviktes, wie über dessen Leitung und Einrichtung waren alle Betheiligten völlig eines Sinnes. Allein Domcapitel und Geistlichkeit scheuten vor der Wahl jener Commission zurück, mit deren Zustandekommen das Tridentinische Concil so weitgehende und außerordentliche Vollmachten in die Hand des Bischofs legte. Denn bei der Bischof v. Ketteler eigenen Entschlossenheit und Energie schien die Furcht nicht ausgeschlossen, daß er von diesen weitgehenden Vollmachten auch in ziemlich radicaler Weise Gebrauch machen werde.

Dem Bischof blieb nichts übrig, als in abermaligem ausführlichem Schreiben 25. März 1863 dem Präfecten der Congregation historisch und canonistisch die Sachlage auseinander zu setzen.

Wie gut und klar indessen der Bischof seine Absichten und die Lage der Dinge darlegen mochte, die Fragen des Domcapitels lagen einmal in scharf bestimmter Fassung vor. Nicht über die Absichten des Bischofs von Mainz, sondern auf diese ganz bestimmten Fragen hatte die Congregation zu antworten. Mochte nun auch die Fragestellung den Schwerpunkt der Sache verrückt haben, dieselbe lag jedenfalls so, daß zu fürchten war, ihre Beantwortung werde für den Bischof ungünstig ausfallen.

Um Ketteler diese Unannehmlichkeit zu ersparen, ließ der Pro-Sekretär der Congregation, Pietro Gianelli, Erzbischof von Sardia, demselben vertraulich einen Wink zugehen. Unter dem 10. Juni 1863 theilte Cajetan Sassi, der Agent des Bischofs in Rom, diesem mit:

„Der Hochwürdigste Herr Erzbischof und Pro-Secretär hat mir soeben eröffnet, wie er nach reiflicher Erwägung die Bedeutung der Angelegenheit keineswegs verkenne, da es sich um eine Anstalt handle, welche für die Heranbildung, sei es ausgezeichneter Geistlicher, sei es tüchtiger Bürger und Familienväter, das Beste verspricht, und über den Nutzen solcher Anstalten für eine Nation, für die Gesellschaft und die Kirche könne kein Zweifel bestehen; allein die Einrichtung derselben komme doch mehr auf ein „Colleg" als auf ein „Seminar" heraus. Deßhalb fürchte der Hochwürdigste Pro-Secretär, es möchten die Cardinäle der Congregation in dieser Angelegenheit dem Bischof nicht beipflichten, und er hege deßhalb Bedenken, denselben die Sache zur Entscheidung überhaupt vorzulegen.

„Da er selbst jedoch lebhaft wünscht, daß diese Anstalt wirklich zu Stande komme, so hat derselbe mir aufgetragen — denn direct darf er über die Angelegenheit sich nicht äußern — Ew. Bischöfl. Excellenz den Rath zu geben, jenes Seminar auf eigene Hand und unabhängig vom Domcapitel zu errichten, so daß Hochdieselben es in eigene Verwaltung nehmen und aus dem Domcapitel keinen Deputirten dazu wählen lassen. So wird das Domcapitel mit seinem Widerstande nicht triumphiren, Ew. Bischöfl. Excellenz aber werden, ohne einem abschlägigen Bescheid von Seite der Congregation sich ausgesetzt zu sehen, eine Anstalt errichten, welche für das Wohl der Gesellschaft den größten Nutzen verspricht."

Als Ketteler diesen unerwarteten Bescheid erhielt, war er mitten in den Anstrengungen seiner Firmungsreisen. Das Schreiben schien auf einem Mißverstehen seiner Darlegungen oder wenigstens auf einem Ignoriren seines Standpunktes zu beruhen und es war für ihn einer abschlägigen Antwort gleichbedeutend. Denn um die Mittel für die Gründung des Convictes aufzubringen, hatte er eben keinen andern Weg gesehen als den, von den außerordentlichen Vollmachten des Tridentinums Gebrauch zu machen; dies konnte jedoch nicht geschehen, wenn nicht vorher genau nach Tridentinischer Vorschrift jene Commission gewählt war. Einstweilen begnügte sich der Bischof, dem Capitel das Schreiben Sassi's abschriftlich mitzutheilen; die weitern Schritte behielt er sich für die ruhigeren Wintermonate vor.

Unterdessen war den Differenzen wegen des Knaben-Seminars noch ein anderer Streit dicht an der Seite gegangen, welcher zeitweise einen etwas schärferen Ton anzunehmen drohte.

In der Capitelsitzung vom 22. Januar 1863 hatte Ketteler seine Absicht ausgesprochen, zu besserer Handhabung der kirchlichen Vorschriften bei feierlichen Gottesdiensten im Dom die Ernennung eines Sacristanpriesters und zweier Ceremoniare vorzunehmen. Domdecan Lennig hatte darauf die Bemerkung hingeworfen, es müsse bei Auswahl der Ceremonienmeister mit großer Vorsicht verfahren werden. Es könnten sonst aus dem Eifer der Neuernannten für die Domherren allerhand kleinliche Belästigungen entstehen. Vorsicht sei „um so nothwendiger, da in letzterer Zeit schon viel zu viele Neuerungen eingeführt worden seien." Namentlich wies Lennig dabei auf ein Magnificat hin, das bei der letzten feierlichen Vesper gesungen worden sei, und einen recht häßlichen Eindruck gemacht habe.

Nach dem Vorgange des Domdecans zeigte sich auch die Mehrzahl der Capitulare den Absichten des Bischofs gegenüber zurückhaltend, so daß dieser folgenden Tages ein Schreiben an das Capitel richtete, um dasselbe zu ausführlicherer Darlegung seiner Bedenken aufzufordern:

„Da ich nach den mündlichen Verhandlungen bezüglich meiner Absicht,

nach lib. I cap. 5 des Caeremoniale Episc. Ceremonienmeister, und nach cap. 6 l. c. einen Sacristan zu ernennen, nicht recht weiß, worin die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Domdecan, beziehungsweise den Mitgliedern des Domcapitels und mir in dieser Hinsicht besteht, die Regelung dieser Angelegenheit aber für dringend geboten und für die Aufgabe meines bischöflichen Amtes erachte, so sehe ich mich zu folgender Eröffnung veranlaßt:

„Ich beabsichtige, zwei Ceremonienmeister mit der c. 5 des Caeremoniale Episc. bezeichneten Amtsthätigkeit nach Anhörung des Rathes des Capitels zu ernennen. Ich habe dem Domcapitel schon die Persönlichkeiten bezeichnet, welche ich hierfür ins Auge gefaßt habe. Ich wünsche daher zu wissen, ob das Domcapitel gegen die Ernennung derselben zu den gedachten Stellen Einwendungen zu erheben hat.

„Ich beabsichtige ferner, einen Sacristan mit allen Rechten und Pflichten, die im Cap. 6 l. c. für denselben bezeichnet sind, cum consilio Capituli zu ernennen. Auch hier habe ich die Persönlichkeit, an die ich zunächst denke, bereits genannt. Ich wünsche daher ferner zu wissen, ob das Domcapitel gegen die Persönlichkeit oder deren Ernennung etwas zu bemerken findet."

Allein mehr als diese Fragen selbst lagen dem Bischof die Aeußerungen im Sinn, welche in der Sitzung von Seite des Domdecans gefallen waren über die „vielen Neuerungen und das häßliche Magnificat". Eine persönliche Spitze dieser Bemerkungen ist kaum zu verkennen, und an die Aeußerung über den Gesang des Magnificat anknüpfend, fuhr Ketteler fort:

„Der Herr Domdecan wußte, daß dies von mir versuchsweise angeordnet war. Ich wünsche daher endlich zu wissen, welche vielen Neuerungen hier gemeint sind, um beurtheilen zu können, ob Anordnungen, die ich verfügt habe, als unbefugte Neuerungen angesehen werden."

Das Domcapitel erwiederte 12. Februar, es theile mit dem Bischof „den lebhaften Wunsch, daß der Gottesdienst in der Cathedrale mit möglichster Würde gefeiert werde, und habe demgemäß nichts dagegen einzuwenden, wenn zwei Ceremoniare bestellt würden." Ebenso erklärte das Kapitel, gegen die vom Bischof vorgeschlagenen Persönlichkeiten an sich nichts erinnern zu können. Dagegen machte es darauf aufmerksam, daß nach einer Entscheidung der Riten-Congregation von 1734 die Ernennung des einen der Ceremoniare dem Capitel zustehe, wenn auch vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs; daß ebenso die Ernennung des Sacristanpriesters Sache des Capitels sei. Es wies überdies darauf hin, daß mit den Ernennungen füglich gewartet werden könne bis zu der Neubesetzung der demnächst in Erledigung kommenden Dompräbendatenstellen, und daß das Amt des Sacristanpriesters mit den Befugnissen des bis dahin schon in Thätigkeit befindlichen Sub-Custos völlig zusammenfalle und daher nur diese eben erledigte Stelle durch das Capitel wieder neu zu besetzen sei. Auch hier also war das Capitel in fast allen Punkten einer von der des Bischofs abweichenden Ansicht.

Allein Kettelers Schreiben hatte fast mehr noch als der Gesammtheit des Capitels dem Domdecan Lennig und dessen Aeußerungen gegolten, und Lennig hatte daher auch schon 6. Februar in seinem eigenen Namen eine Antwort eingereicht:

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

„In dem hochverehrlichen Schreiben, welches Ew. Bischöfl. Gnaden unter dem 23. des v. M. an das Bischöfl. Domcapitel erlassen haben, begehren Hochdieselben auch Rechenschaft wegen der am Tage vorher in der Sitzung des Bischöfl. Ordinariates von mir hinsichtlich der Anstellung zweier Ceremonienmeister gesprochenen Worte. Da diese Angelegenheit dem Bischöfl. Domcapitel fremd ist, so halte ich mich für verpflichtet, das Erforderliche hierüber Ew. Bischöfl. Gnaden persönlich vorzutragen. . . .

„Vor allem erlaube ich mir die Bitte, daß wenn ich je wieder wegen Aeußerungen, durch die ich etwa, gewiß immer zu meinem größten Bedauern, Ew. Bischöfl. Gnaden mißfallen hätte, zu näherer Erklärung aufgefordert werden soll, dies auf der Stelle geschehen möge. Nur alsdann ist es für den, der gesprochen hat, leicht, sich seiner Worte genau (worauf es hier oft so sehr ankommt) zu erinnern, und für denjenigen, welcher gehört hat, sich zu überzeugen, ob die alsdann zu gebende nähere Erklärung richtig ist. Ich hoffe, daß Ew. Bischöfl. Gnaden sich von der Billigkeit dieses meines Wunsches durch meine nun folgende Auseinandersetzung dessen, was geredet zu haben ich mich erinnern kann, überzeugen werden.

„Als Ew. Bischöfl. Gnaden von Ihrer einige Tage vorher schon uns mitgetheilten Absicht sprachen, zwei Ceremonienmeister zu ernennen, und an uns die Frage richteten, ob wir unsererseits den Gegenstand erwogen oder etwas darüber zu bemerken hätten, erwiderte ich, daß Hochdieselben meines Wissens allerdings beide Ceremonienmeister zu ernennen befugt seien. Es war dies, nebenbei bemerkt, ein Irrthum. . . . Ich fügte jedoch der obigen Aeußerung die Bemerkung bei, daß es nur billig schiene, zu diesen Stellen keine jungen Geistlichen auszuwählen, da den Ceremonienmeistern in iis quae ad divinum cultum pertinent auch die Domcapitularen unterworfen seien, und da überhaupt, wenn so ausgedehnte Vollmachten jüngern Männern übertragen würden, von diesen leichter Uebereilungen und Unstatthaftigkeiten, oder etwa auch unbefugte Neuerungen (der von mir gebrauchte Ausdruck ist mir keineswegs mehr erinnerlich) zu besorgen seien; und als Beleg der leichtern Möglichkeit solcher Mißgriffe führte ich jene, nach meiner auch jetzt noch fortdauernden Ansicht wirklich nicht glückliche Neuerung im Gesange des Magnificat an, welche an einem der letzten Sonntage stattgefunden hatte.

„Jetzt, wo ich aus dem Schreiben Ew. Bischöfl. Gnaden weiß, was ich damals, als ich in der Sitzung des Ordinariates jene Aeußerung that, nicht wußte, daß nämlich die fragliche Aenderung wirklich ursprünglich von Ew. Bischöfl. Gnaden selbst angeregt war, begreife ich es, daß Hochdieselben, denen es Ihrerseits unbekannt war, wie ich mir — wohl ziemlich mit den meisten im Chore Anwesenden — die Genesis der mehrerwähnten Production damals erklärte, diesen meinen Tadel einer Neuerung als gegen Sie selbst gerichtet, angesehen haben. . . . Uebrigens bitte ich Ew. Bischöfl. Gnaden bemerken zu wollen, daß nur unter dieser Voraussetzung, und so verstanden, meine in der Ordinariats=

sitzung damals gesprochenen Worte einen richtigen Zusammenhang haben konnten. . . .

„Ich erinnere mich nicht, von Neuerungen Ew. Bischöfl. Gnaden gesprochen zu haben. . . . Wenn aber — woran ich mich indessen durchaus nicht erinnere — der Gedanke an Neuerungen überhaupt in meine Rede herüberspielte, so bezieht sich dies auf die von Ew. Bischöfl. Gnaden an jenem Abende, an welchem Hochdieselben das Domcapitel zu sich berufen hatten, gemachten Aeußerungen. . . .

„Wenn also aus meiner damals in dem Bischöfl. Ordinariate gethanen Aeußerung ein gewisser Unmuth hervorleuchtete, der machte, daß meine Worte entweder mehr zu sagen schienen als sie wirklich sagten, oder vielleicht auch — wessen ich mich jedoch, wie ich wiederholt erkläre, nicht erinnere — mehr sagten als ich sie wollte sagen lassen, so will ich offen sein und mich auch darüber an Ew. Bischöfl. Gnaden erklären. Ich läugne es nicht; ich bin seit jenem Abende, wo Ew. Bischöfl. Gnaden das Domcapitel zu sich bestellt hatten, in der That mißmuthig. Ew. Bischöfl. Gnaden redeten damals von drei Punkten: Erstens von der Ernennung von zwei Ceremonienmeistern; zweitens von der Ernennung eines Geistlichen als Sacristan. Ich kann versichern, daß unter andern Umständen, diese beiden ersten Punkte nicht geeignet gewesen wären, mich zu beunruhigen. Aber Ew. Bischöfl. Gnaden fügten noch einen dritten Punkt hinzu, mit dem es sich nicht so verhält. Sie entwickelten ihren Plan einer wahrhaft radicalen Umänderung des Innern unseres Domes, einen Plan, welcher theils schon als solcher theils wegen der zu dessen Ausführung erforderlichen Geldmittel mich wirklich mit Schrecken erfüllte [1]). Und als darauf kein Mitglied des Domcapitels in den Plan einstimmte, fuhren Ew. Bischöfl. Gnaden mit der Ankündigung in größter Kaltblütigkeit fort, wie Sie examiniren wollten, ob Sie in dieser Sache an die Einstimmung des Domcapitels gebunden seien, oder nicht vielmehr, nachdem Sie uns Ihre Gründe vorgetragen hätten, Ihren Plan auch ohne das Domcapitel ausführen könnten.

„Gnädiger Herr! ich gestehe Ihnen, es ist mir seit langer Zeit nichts widerfahren, was mich peinlicher berührt hätte als diese Ankündigung. Ew. Bischöfl. Gnaden ist es nicht unbekannt, welche Verhandlungen in Beziehung auf das von allen Canonisten anerkannte Recht der Domcapitel in Hinsicht auf die Verwaltung der fabrica der Cathedralen zwischen Hochdenselben und dem hiesigen Domcapitel stattgefunden haben. Nachdem ich bezüglich des erwähnten Rechtes des Domcapitels mich vor schon ziemlich vielen Jahren eines Abends bei Ihnen geäußert hatte, daß in Angelegenheiten der fraglichen Art der Consensus des Domcapitels erforderlich sei, gaben mir Ew. Bischöfl. Gnaden die folgende Antwort, die mir noch so lebendig erinnerlich ist, daß ich nach Inhalt und Form die Richtigkeit fast jedes Wortes beschwören könnte:

1) Lennig war in diesem Punkte um so verwundbarer, da er selbst um den Dom, der seiner Obhut besonders unterstellt war, mit großer Liebe und einer Art Zärtlichkeit besorgt war: „Als Domdecan war er vorzüglich für die Cathedrale besorgt. Abgesehen davon, daß er für deren Restaurirung eine namhafte Summe beigetragen, und eines der Wandgemälde — die Verkündigung Mariä — auf seine Kosten anfertigen ließ, schenkte er ihr einen werthvollen bischöflichen Ornat und bestimmte derselben noch in seinem Testamente ein Legat von zwanzigtausend Gulden.“ Brück, Adam Franz Lennig 301.

„Sie (nämlich wir, die Domcapitularen) können nichts. Sie können einige Statuten für sich machen; Sie können über einige kleinere Dinge verfügen. In allem andern aber bin ich Bischof und ich habe anzuordnen."

„Als nun bei einer baldigen Veranlassung in der Sitzung des Ordinariates der Gegenstand abermals zur Sprache kam und das Domcapitel sein Recht vertheidigte, befahlen Ew. Bischöfl. Gnaden, Ihnen darüber schriftlichen Vortrag zu machen. Mit großem Fleiße und großer Mühe arbeitete ein Mitglied des Capitels ein Promemoria aus; das Domcapitel hielt über den Gegenstand eine Reihe von Sitzungen, worauf das Ganze mit den Belegen Ew. Bischöfl. Gnaden eingehändigt wurde. Wir hofften nun, diese Streitfrage auf dem Wege der Erledigung zu sehen; aber es erfolgte keine Antwort. Erst nach langer Frist gaben Ew. Bischöfl. Gnaden dem Domcapitular Heffner anstatt einer schriftlichen Erwiderung an das Domcapitel, die doch in einer so wichtigen nicht nur die Rechte sondern auch die Pflichten desselben berührenden Sache und nachdem auch das Domcapitel auf Ihren Befehl eine so ausführliche schriftliche Vorlage gemacht hatte, wohl indicirt gewesen wäre, die Acten zurück mit der Bemerkung, Ew. Bischöfl. Gnaden seien mit dem Inhalte unserer Arbeit einverstanden, und es solle demnach Alles fortgeführt werden wie bisher.

„Das Domcapitel verlangte nicht mehr, mußte aber mit Betrübniß wahrnehmen, daß Ew. Bischöfl. Gnaden bei vorkommender Gelegenheit immer Ihr früheres Princip trotz Ihrer gegebenen Zusage wieder von Neuem aufstellten. Erst vor kurzem, als gleichfalls wieder in der Sitzung des Ordinariates eine Gelegenheit vorkam, die mit dieser Frage zusammenhing, und ich auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen zu müssen glaubte, ließen mich Ew. Bischöfl. Gnaden nicht zum Worte kommen und sprachen zu mir: „Davon will ich gar nichts mehr hören!" Und jetzt endlich nach allem diesem erklären uns Ew. Bischöfl. Gnaden, nachdem Sie uns einen Plan entwickelt, der das ganze Innere des Domes verändern und dessen Ausführung einen großen Theil des Domvermögens kosten würde, daß Sie sich über den Widerspruch Ihres Domcapitels selbst in dieser hochwichtigen Sache hinauszusetzen gedenken, und stellen uns trotz aller Verhandlungen, trotz ihrer gegebenen Zusage ein eigenmächtiges Verfahren, von Ihrer Seite in Aussicht!

„Ich bitte Ew. Bischöfl. Gnaden, mir meine Offenheit nicht übel zu nehmen. Ich bin durch einen Amtseid gebunden, wie die Rechte des Bischofs so auch die Rechte des Domcapitels zu vertheidigen. Mein innerstes Gefühl sagt mir auch, daß ich einen Streit mit meinem Bischofe nicht suche sondern fürchte, und nie in meinem Leben hat mir ein Schreiben so viel Mühe gemacht als dieses gegenwärtige. Aber ich kann es nicht verschweigen: ein solches Verfahren vermag ich nicht zu ertragen. Ich habe das Bedürfniß, in der Ausübung und Wahrung meines Rechtes, welchem zudem eine heilige Pflicht entspricht, als ein Mann behandelt zu werden; und gerade weil Ew. Bischöfl. Gnaden unser Vorgesetzter und Bischof sind, sollten Hochdieselben dasjenige, was Sie, nachdem wir unsere Schuldigkeit zur Erläuterung des Gegenstandes gethan, einmal zugesagt haben, nicht wieder — gleichsam als wäre gar nichts darüber verhandelt worden — zurücknehmen, und so das ohnehin unläugbare Recht Ihres Domcapitels immer von Neuem Ihrerseits in Frage stellen.

„Diese Wahrnehmung, Gnädiger Herr, verwundet mich tief. Sie drängt mich zu Schlüssen und Befürchtungen, die mehr oder weniger selbst für mein

inneres Leben störend und für mein Gewissen beunruhigend werden; und wenn ich nun auch bezüglich der beiden ersten Punkte, welche Ew. Bischöfl. Gnaden an dem oben erwähnten Abende uns eröffnet haben, eingeschüchtert bin und eine Vorsicht zeige, über die Ew. Bischöfl. Gnaden sich vielleicht wundern, oder die Ihnen etwa sogar mißfällt, so ist dies nur, weil mich der Gedanke erfüllt, daß es sich auch hier bei der allzu energischen Natur Ew. Bischöfl. Gnaden und bei Hochderen geringer Rücksichtnahme auf die Rechte Ihres Domcapitels, um eine mehr oder weniger umfassende Trockenlegung [1]) oder Umgehung dieser letzteren Rechte handelt.

„Wenn nun meine in der bewußten Ordinariatssitzung gesprochenen Worte eine Spur dieses meines Mißmuthes an sich trugen, und ich — allem zuwider, woran ich mich jetzt erinnern kann — nicht blos von zu befürchtenden Neuerungen der Caeremoniarii, sondern auch von anderwärtigen gesprochen haben sollte, so bitte ich Ew. Bischöfl. Gnaden, dieses mit meiner oben geschilderten Gemüthsstimmung zu entschuldigen aber auch zu erklären.

„Ich würde es für eine Beleidigung Ew. Bischöfl. Gnaden halten, wenn ich Sie bitten wollte, mir dies zu meiner Vertheidigung offen und aufrichtig geschriebene Wort nicht übel nehmen und nicht als eine Beeinträchtigung jener unverbrüchlichen Ehrerbietung betrachten zu wollen, mit welcher ich harre, Gnädiger Herr

Ew. Bischöfl. Gnaden
gehorsamster Generalvicar und Domdecan
Lennig."

Durch die Eröffnungen dieses Briefes sah sich der Bischof unvermuthet noch in eine dritte grundsätzliche Controverse mit seinem Domcapitel mitten hineinversetzt. Fürs Erste aber antwortete er am 11. Februar Lennig persönlich:

„Hochwürdiger Herr Domdecan! Ihr geschätztes Schreiben bezieht sich zunächst auf Ihre Aeußerung über den Gesang des Magnificat. Ich bin durch die Erklärung, daß Sie nicht gewußt, daß die betreffende Anordnung von mir ausgegangen, befriedigt und lege auf diese Sache ohnehin kein weiteres Gewicht. Sie haben aber auch in Ihrem Schreiben über mein Verhalten gegen das Capitel mir schwere Vorwürfe gemacht, die ich nicht für begründet halte und bezüglich welcher ich nicht ganz schweigen kann.

„Das Domcapitel genießt in meiner Diöcese durch seine Theilnahme an allen Geschäften des Ordinariats nicht nur in vollem Umfange alle jene Rechte, die ihm das canonische Recht bezüglich der kirchlichen Verwaltung zugedacht, sondern es besitzt einen Antheil an der gesammten Diöcesanverwaltung in einem solchen Umfange, wie es außer der oberrheinischen Kirchenprovinz wohl in keinem Theile der Kirche vorkommt. Ich habe diese Stellung des Domcapitels während meiner ganzen Verwaltung in der größten Ausdehnung respectirt und bringe selbst die kleinsten Anliegen zu einer Berathung im Ordinariat. Unter den Rechten des Domcapitels nimmt aber in der Idee der Kirche seine Befugniß

1) Es war dies ein gegen Ketteler damals viel gebräuchliches geflügeltes Wort, indem die durch Eröffnung der theolog. Studienanstalt im Mainzer Seminar indirekt bewirkte Vernichtung der theologischen Facultät von Gießen allgemein als „Trockenlegung" bezeichnet wurde.

der fabrica der Cathedrale gegenüber nur eine untergeordnete Stellung ein, so daß wenn bezüglich des Umfanges dieser materiellen Rechte eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns eingetreten ist, Sie deßhalb nicht berechtigt sind, mir „eine geringe Rücksichtsnahme auf die Rechte des Domcapitels" oder „eine mehr oder weniger umfassende Trockenlegung oder Umgehung dieser Rechte" vorzuwerfen. Ich muß diese Vorwürfe als thatsächlich unbegründet zurückweisen, und bedauere, daß es Ihnen möglich war, sie mir zu machen. Ich achte die Rechte des Domcapitels wie ich die Gesetze der Kirche achte, und würde eine Mißachtung derselben als eine schwere Verletzung meines bischöflichen Amtes halten.

„Der einzige Differenzpunkt, der also in dieser Hinsicht in meinem dreizehnjährigen bischöflichen Wirken hervorgetreten ist, bezieht sich auf meine Rechte in Bezug auf das Domgebäude und auf das Domfabrikvermögen. Aber auch hier läugne ich, ein, wie Sie sagen, „von allen Canonisten anerkanntes Recht des Domcapitels" bestritten zu haben. Unsere Differenz geben Sie in der That in den folgenden Worten Ihres Schreibens richtig an. Sie besteht in der Frage, ob ich in allen Angelegenheiten der Domfabrik und des Domgebäudes an den Consensus des Domcapitels gebunden bin, oder ob ich bei einem Theil dieser Angelegenheiten, der weder die Substanz des Vermögens noch das Ganze des Domgebäudes betrifft, bei einer Meinungsverschiedenheit nach angehörtem Rathe des Capitels zu einer entgegengesetzten Entscheidung berechtigt bin, mit andern Worten, ob das Capitel durch Verweigerung des Consensus alle Maßregeln bezüglich des Domes, die ich für nöthig halte, verhindern kann. Ich habe nie dem Domcapitel die Pflicht und also auch das Recht der unmittelbaren Verwaltung des Domfabrikvermögens bestritten; ich habe nie geleugnet, den Rath des Domcapitels in allen Anliegen der Domfabrik und des Domes hören zu müssen; ich habe seit dreizehn Jahren noch direct und unmittelbar, noch über keinen Kreuzer und keine Fensterscheibe am Dom verfügt.

„Ich bin aber der Meinung, daß ich auch bezüglich der Domangelegenheiten nicht blos ein Mitglied des Collegiums des Domcapitels bin, das seine Bitten vorzutragen und sich seinen Majoritätsbeschlüssen einfach zu unterwerfen hat, sondern daß ich als Bischof nach Anhörung des Rathes des Domcapitels in Anliegen des Domes, wenn es sich um die Substanz des Vermögens in keiner Weise handelt, ein Recht der Entscheidung habe. Ich kann daher Ihre Behauptung, daß ich von allen Canonisten anerkannte Rechte des Domcapitels bestreite, in keiner Weise zugeben. Alle Canonisten, die mir bisher zu Gesicht gekommen sind, führen unter den Punkten, bei denen der Consensus Capituli erfordert wird, Angelegenheiten der fraglichen Art nicht auf.

„Ich finde es ferner nicht gerechtfertigt, wenn Sie sich auf einzelne Worte, die ich vor Jahren gesprochen haben soll, beziehen. Es mußte mich das um so mehr befremden, da Sie mich im Eingange Ihres Schreibens tadeln, daß ich Sie am folgenden Tage über eine mündliche Aeußerung zur Erklärung aufgefordert habe, weil es nämlich allzu schwer sei, sich seiner eigenen Worte dann noch genau zu erinnern und sie richtig aufzufassen.

„Auf das mir vor einigen Jahren von dem Domcapitel vorgelegte Promemoria habe ich damals nicht geantwortet, weil mir die ganze Arbeit viel zu weitläufig und unklar war. Mit dem größten Theil der dort niedergelegten Ansichten war ich vollkommen einverstanden und ich begriff kaum ihre weitläufige

Begründung, da ich dieselben niemals bestritten hatte. Andere schienen mir zweifelhaft und den eigentlichen status Controversiae, auf den es mir allein ankam, entbehrte ich ganz. So hätte ich eine sehr weitläufige Antwort geben müssen, wozu mir die Zeit gebrach. Aus diesem Grunde habe ich auch später die Arbeit mit der mündlichen Bemerkung zurückgegeben, daß ich im allgemeinen damit einverstanden sei. Daß Sie jetzt in Ihrem Schreiben soweit gehen, daraus wiederholt eine Art Wortbrüchigkeit abzuleiten, überschreitet doch sehr weit alles Maß der Billigkeit.

„Bezüglich des letzten Vorfalls, der Sie, wie Sie sagen, mit Schrecken erfüllt hat, so glaube ich, daß auch hierzu aller Grund fehle. Ich will meine Gedanken, die ich an jenem Abend aussprach, hier kurz wiederholen, da ich nur in allen Theilen auf ihnen beharren kann.

„Ich habe damals dem Domcapitel über einige innere Veränderungen im Dom, die mir zweckmäßig erschienen, meine Gedanken mitgetheilt. Ich habe dabei erklärt, daß ich diese meine Pläne später mit dem Domcapitel eingehender berathen würde und daß, wenn sich dann in Folge dieser Berathung eine Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Domcapitel herausstellen sollte, ich die Frage, wem in solchen Fällen die letzte Entscheidung zukomme, zur Entscheidung bringen werde, da es mir unklar sei, wie weit hierin mein Recht gehe. Hier tritt wieder derselbe Streitpunkt hervor, der oben bezeichnet ist. Von einer gewaltsamen Durchführung meiner Pläne war nicht entfernt die Rede. Ebensowenig von einer solchen Uebereilung, daß dadurch das Domvermögen gefährdet werden könnte. Seit ich hier bin, sind in jedem Jahre etwa 5000 fl. im Domfabrikvermögen erspart worden und ich habe daher gewiß keine Ursache zu solchen Befürchtungen gegeben. Ich weiß selbst nicht einmal, ob ich den Plan, den ich ausgesprochen habe, bei einer nähern Berathung in allen Theilen aufrecht erhalten werde. Es liegt mir jede Absicht des Eigensinns unendlich fern, und wenn ich bei der spätern Berathung finden werde, daß meine Pläne gute Gründe gegen sich haben, theilweise oder ganz, so bin ich entschlossen, jedem guten Grunde zu weichen. Es schwebte mir aber der mögliche Fall vor, daß ich von der Nothwendigkeit einer oder der andern Maßregel nach gründlicher Berathung überzeugt bleiben, das Domcapitel auf einer entgegengesetzten Ansicht verharren würde — und ich stellte in Aussicht, daß ich dann die Frage, wer da zu entscheiden habe, in Rom zum Austrag bringen würde. In dieser Beziehung dachte ich vor allem an jene Vorkehrungen und Einrichtungen, die zur möglichsten Beseitigung des Luftzuges als nothwendig erscheinen; denn ich halte dies im Interesse des Gottesdienstes und des christlichen Volkes für eine Sache von höchster Wichtigkeit.

„Ich muß noch auf einen Passus Ihres Briefes kommen. Wenn Sie nämlich von einem Bedürfnisse reden, in der Ausübung Ihres Rechtes „als Mann behandelt zu werden" — so weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Ich glaube Sie nicht blos als Mann, sondern als Priester zu ehren und geehrt zu haben und habe die Absicht, es auch in Zukunft zu thun.

„Das aber wünsche und hoffe ich, daß eine ähnliche Correspondenz zwischen Ihnen und mir sich nicht mehr wiederholen werde; daß Sie vielmehr, wie es die Liebe zur Kirche erfordert, jene Mißstimmung und jenen unbegründeten Verdacht gegen Ihren Bischof gänzlich aus Ihrem Herzen entfernen werden. Denn wenn Sie solche Gedanken und Stimmungen, wie Sie dieselben in Ihrem

Briefe aussprechen, fortwährend hegen würden, so könnte das nur ad destructionem sein, während wir doch in dieser Zeit doppelten Grund haben, die Kirche durch Eintracht zu erbauen [1]). Die wahre Eintracht kann aber nur da bestehen, wo alle Priester, vor allem aber jene, welche dem Bischof zunächst stehen, sich ohne Mißstimmung und Verdacht, sondern mit ganzem und vollem Vertrauen an ihren Bischof anschließen. Das gebe Gott!"

Lennig antwortete abermals brieflich 14. Februar 1863:

„Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädigster Herr! Ich halte es für eine Pflicht der Ehrerbietung, die ich meinem Bischofe schulde, Ew. Bischöfl. Gnaden den Empfang Ihres Schreibens vom 11. d. M. anzumelden. Gewiß stehe ich im Uebrigen, dem Wunsche Ew. Bischöfl. Gnaden gemäß, gern von einer Correspondenz ab, die meinem Herzen wehe that, die ich aber nicht unterlassen konnte, da Ew. Bischöfl. Gnaden mich zur Rechtfertigung aufgefordert hatten. Ich kann versichern, daß es meine Absicht nicht war, Ew. Bischöfl. Gnaden zu betrüben.

„Daß ich der Ansicht Ew. Bischöfl. Gnaden über die Rechte des Bischofs in Sachen der Domfabrik gegenüber dem Domcapitel, wie auch Hochdero Schreiben sie wiederholt ausspricht, nicht beipflichten kann, thut mir leid. Ich hoffe, es werde noch eine Verständigung hierüber auf eine den beiden Theilen genügende Weise stattfinden.

Mit vorzüglicher schuldiger Hochachtung und tiefster Ehrerbietung harrt, Gnädiger Herr, Ew. Bischöfl. Gnaden gehorsamster
Lennig, Generalvicar und Domdecan."

Die nächste Folge dieses Briefwechsels war, daß der Bischof sich genöthigt sah, auch die Frage über die Rechte des Domcapitels bei Verwaltung des Domvermögens neuerdings aufzunehmen. Bereits im Jahre 1858 war dieselbe ernstlich erörtert worden, das Capitel hatte von den Metropolitancapiteln zu Freiburg und Köln und von den Domcapiteln zu Hildesheim, Eichstätt, Speyer und Würzburg die dort geltenden Statuten und herrschenden Grundsätze sich mittheilen lassen; diese ganze Correspondenz war nebst einer ausführlichen Denkschrift des Mainzer Capitels am 18. März 1858 dem Bischof überreicht, aber von diesem nicht weiter beantwortet worden. Jetzt schrieb Ketteler 23. Februar 1863 an das Domcapitel:

„Im Eingange dieses Schreibens will ich mich mit einem Worte über den Grund aussprechen, weßhalb ich auf das Promemoria über die Frage: „Steht dem Domcapitel die Verwaltung des Vermögens der Domkirche zu?", welches mir das Hochw. Domcapitel mittels Schreibens vom 18. März 1858 zugestellt hat, keine schriftliche Antwort gegeben habe. Wie mir in neuerer Zeit bekannt geworden ist, ist dieses Stillschweigen in Verbindung mit

---

1) Man befand sich eben (Anfangs Februar 1863) im Siedepunkt des „Schwester-Adolphe"-Skandals und des Schulkampfes; wenige Tage zuvor, 24. Jan., hatte der Bischof in einem verspätet nachgeholten Briefe an eine Nichte geseufzt über „die zahllosen Geschäfte, von denen Du Dir keinen Begriff machen kannst." (Raich, Briefe 285.)

einer Aeußerung, die ich bei persönlicher Rückgabe des Promemoria an den Herrn Domcapitular Heffner gethan habe, als eine vollständige Uebereinstimmung mit dem Inhalte desselben gedeutet worden; gewissermaßen als eine Verpflichtung meines Wortes, alle Ansichten desselben zu befolgen. Diese Auffassung entspricht aber in keiner Weise meiner Anschauung weder von jetzt noch von damals. Jede Unklarheit in diesem Gegenstande ist aber schädlich und führt nothwendig zu Mißverständnissen, die gewiß den Mitgliedern des Domcapitels ebenso unangenehm wie mir sind. Der ganze Zweck dieses Schreibens ist aber, die vorhandenen Differenzen über die bischöflichen Rechte bezüglich des Domes und des Domvermögens klar zu machen, um sie zur Entscheidung zu bringen."

Zunächst unterzog Ketteler das Promemoria einer Kritik. Dasselbe schien ihm von vornherein durch eine falsche Fragestellung verfehlt. Es führe mit großem Apparat den Nachweis, daß dem Capitel ein Recht an der Verwaltung des Domvermögens zustehe, aber nicht das sei in Frage, sondern vielmehr der Umfang dieses an sich von niemand bezweifelten Rechtes. Außerdem sei es nicht, wie der Bischof es gewünscht, eine juristische Klarstellung gewesen, sondern eine historische Abhandlung, in welcher die Controverspunkte mit allgemein zugestandenen Wahrheiten verschwämmen.

„Mit vielem war ich ganz, mit anderem halb, mit anderem gar nicht einverstanden," schreibt der Bischof, „ich hätte ein ganzes Buch schreiben müssen, um meine Anschauung über das Promemoria klar zu machen. . . . Ich bedaure jetzt innig, daß ich zu einem sehr großen Mißverständnisse Veranlassung gegeben habe, wenn man daraus eine Zustimmung zu allen einzelnen Sätzen des Promemoria abgeleitet hat. . . ."

Der juristischen Auseinandersetzung selbst schickte Ketteler einige Worte der Erklärung voraus, welche zeigen, in welchem Geiste er solche Differenzen mit seinem Capitel auffaßte und zugleich wie hoch er dasselbe achtete:

„Ich bin vollkommen der Ueberzeugung, daß die Mitglieder des Domcapitels nicht die Absicht haben, dem Bischof ein Recht zu kränken, das ihm nach den Kirchengesetzen zusteht. Ebenso trage ich das Bewußtsein in mir, daß auch ich die dem Domcapitel zustehenden Rechte ebenso wie die bischöflichen anerkennen und sogar beschützen muß. Wenn daher Differenzen bisher eingetreten sind, so liegen sie nicht eigentlich in einer Uneinigkeit des Willens, sondern in einer Verschiedenheit der Beurtheilung der betreffenden Bestimmungen des canonischen Rechtes. Aufstellung und Klarmachung der Differenzpunkte ist daher gewiß die nothwendigste Bedingung einer vollen Ausgleichung, oder wenn diese nicht erfolgt, die Entscheidung jener Autorität, der wir uns alle gleichmäßig freudig unterwerfen, des heiligen Vaters. Diese Aufklärung bezwecke ich durch dieses Schreiben."

Am 11. November 1853 hatte der Bischof „im Einverständniß" mit dem Domcapitel eine Verordnung erlassen, derzufolge die unmittelbare Verwaltung des Domfabrikvermögens von einer besondern Commission besorgt wurde, welche unter der Oberaufsicht des Bischofs ihren Befugnissen nachkam. Weder Bischof noch Capitel dachten daran, daß an dieser Einrichtung jetzt

etwas geändert werden sollte, noch war es dem Bischof je in den Sinn gekommen, über einen wie immer geringen Theil des Domvermögens ein Veräußerungsrecht ohne Einwilligung des Domcapitels in Anspruch zu nehmen. Ueber die Mehrzahl der Hauptgrundsätze bestand überhaupt eine Meinungsverschiedenheit nicht. Erst allmählich kommen die Darlegungen des Bischofs dem eigentlichen Controverspunkte näher:

„Die Gesetze der Kirche bestimmen, daß der Bischof den Rath des Capitels in vielen Angelegenheiten einhole. Eine Anzahl solcher Fälle gibt das canonische Recht ausdrücklich an, in denen also das Capitel fordern kann, gehört zu werden. Eine Grenze ist dagegen dem Bischofe nicht gesetzt. Da aber im canonischen Recht für das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel so oft das Gleichniß „eines Leibes" gebraucht wird, ... so handelt er gewiß ganz im Geiste der Kirche, wenn er in diesem Rathsholen recht weit geht. Auch hierüber besteht keine Controverse zwischen dem Capitel und mir, und ich glaube, daß das Capitel sich über den Umfang, in dem es bei den kirchlichen Angelegenheiten der Diöcese zu Rath gezogen wird, nicht beklagen kann.

„Diese allgemeinen Grundsätze der Kirche über die Einholung des Rathes des Domcapitels erkenne auch ich in voller Ausdehnung bezüglich des Domgebäudes, des Domfabrikvermögens und des Domgottesdienstes an. Ich hole in dieser dreifachen Hinsicht nicht nur den Rath des Domcapitels in den Fällen ein, wo das Capitel rechtlich fordern kann, gehört zu werden, sondern überdies in der Regel in allen Fällen. So habe ich es in den dreizehn Jahren meiner Amtsführung gehalten. Die kleinste Kleinigkeit bis zum Aufstecken eines Lichtes habe ich zur Besprechung gebracht. Ich habe mich sogar mit einer gewissen Zaghaftigkeit gescheut, durch meine eigenen Wünsche bezüglich des Gottesdienstes für den Dom Auslagen zu veranlassen. Ich habe fast alle Paramente, deren ich mich selbst bediene, deßhalb aus eigenen Mitteln angeschafft, was ich freilich in Zukunft nicht mehr thun werde, ebenso das (hl.) Grab aus Mitteln, die mir persönlich zur Verfügung standen. Ich habe in derselben Rücksicht bei Gelegenheit der Feier der unbefleckten Empfängniß für die Auslagen Almosen gesammelt, was mir jetzt, wo ich die Vermögensverhältnisse des Domes besser kenne, noch nachträglich recht leid ist. Ich habe viele Wünsche für die Schönheit des Gottesdienstes und dessen, was dazu gehört, seit Jahren unterdrückt, weil ich eine gewisse Ungeneigtheit bemerkte, auf sie einzugehen und nicht eigenmächtig verfügen wollte.

„Wenn ich aber auch entschlossen bin, entsprechend meinem bisherigen Verfahren, den Rath des Domcapitels in der Regel in allen Angelegenheiten, die sich auf den Dom beziehen, selbst in jenen, wo das canonische Recht es nicht ausdrücklich fordert, einzuholen, so nehme ich dennoch das Recht in Anspruch, auch hiervon in einzelnen Fällen und wo ich es zweckmäßig halte, Abstand zu nehmen.

„Hier wird wohl der eigentliche Controverspunkt beginnen und die Verschiedenheit der Ansicht, nicht über „ein Verwaltungsrecht des Domcapitels" sondern über „den Umfang dieses Verwaltungsrechtes". . . .

„Zur Erläuterung der Sache schicke ich die beiden Fälle voraus, wo das, was ich beanspruche, bisher in meiner Amtsführung practisch geworden ist. Ich habe einige wenige Anordnungen bezüglich des Chorgesanges persönlich und

selbst getroffen [1]), ohne den Rath des Domcapitels zu hören. Ich habe dies gethan, nachdem ich unzählige Male in Gegenwart des Domcapitels meine Unzufriedenheit mit dem Orgelspiel und meinen sehnlichen Wunsch, daß für den Gesang immer mehr geschehen möge, ausgesprochen habe, ohne daß ich beim Domcapitel ein practisches Bemühen wahrgenommen hätte, meinen Wünschen entgegen zu kommen. Außerdem habe ich, als die Anschaffung einer Nothkanzel für den Dom nothwendig geworden war, nachdem ich die Nothwendigkeit mit den Mitgliedern des Domcapitels besprochen hatte, die Anschaffung selbst ohne Vermittelung der Mitglieder des Domcapitels verfügt und angeordnet.

„Es kann daher die Frage entstehen:

A. Ist der Bischof, wenn er über eine Anordnung bezüglich des Domes den Rath des Domcapitels eingeholt und die Zustimmung desselben erlangt hat, berechtigt, die beschlossene Anordnung selbst zu treffen, oder muß er sich dazu immer der Mitglieder des Domcapitels bedienen?

B. Ist der Bischof berechtigt, in weniger wichtigen Dingen eine Anordnung im Dome auch ohne Rath des Domcapitels zu treffen? . . .

C. Die Hauptschwierigkeiten entstehen aber in den Fällen, wo eine gemeinschaftliche Berathung zwischen dem Bischof und dem Domcapitel stattfindet und in Folge derselben eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischofe und der major pars Capituli eintritt. . . .

„Was die Vermögensverwaltung betrifft, so glaube ich an den consensus des Capitels nur gebunden zu sein, wenn es sich um eine alienatio in der oben angegebenen Weise handelt; im übrigen aber bei der Verwaltung mich nur des Consiliums des Capitels bedienen zu müssen, während ich für mich selbst bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Domcapitel das Recht der Entscheidung in Anspruch nehme.

„Ich ersuche nun das hochwürdige Domcapitel, namentlich in diesem Punkte um eine recht klare und bestimmte Antwort; insbesondere also ob und in welchen andern Fällen außer der alienatio bezüglich der Verwaltung der Domange-

1) Gerade auch diesen Punkt hatte Lennig im Schreiben vom 6. Februar 1863 dem Bischof vorgeworfen:

„Der Chor steht unstreitig unter der Bischöflichen Oberaufsicht. Bei Einrichtung des Chores in jedem Domkapitel hat der Bischof das erste Wort zu reden, wie dies auch in Mainz durch den Herrn Bischof Colmar geschehen ist. Allein innerhalb dieser Bischöflichen Anordnungen, und innerhalb der Bischöflichen Vorschriften überhaupt ist die Führung des Chores nach meiner Ansicht eine Angelegenheit des Domkapitels selbst. Daß jene Führung auch wirklich innerhalb der obigen Bestimmungen stattfinde, darüber ist der Bischof zu wachen durchaus berechtigt. Dagegen glaube ich nicht, daß er von der Kirche die Befugniß empfangen hat, Proben, die er etwa wünschen könnte einmal gemacht zu sehen, — Abänderungen im Gesange, von denen er einen schöneren Effekt erwartet u. dergl. — ohne weiteres als Bischöfliche Anordnungen vorzuschreiben. Dies scheint mir schon ganz und gar in der einschlägigen Stelle des Concils von Trient (Sess. XXIV, cap. 12 de Ref.) gelegen zu sein. Uebrigens wäre es gewiß sehr zu bedauern, wenn diese Unterscheidung zwischen dem, was der Bischof nur wünschen und was er titulo imperii befehlen kann, in unserem Chore jemals praktisch würde. Bisher hat man allen Wünschen des Bischofs entsprochen, und ich wiederhole es: nicht ich habe diese Frage angeregt."

legenheiten das Capitel den Anspruch eines Consensus erhebt und auf welchen positiven Bestimmungen des Kirchenrechtes derselbe beruht. Ich werde dann sofort die Streitfrage, um allen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, in Rom zur Entscheidung vorlegen. . . ."

Die nächste Folge dieser Darlegung war, daß das Capitel 20. November 1863 dem Bischof abermals eine ausführliche Denkschrift einreichte, welche es mit der Bemerkung begleitete:

„Bei Prüfung des gegenwärtigen Memorandum werden Ew. Bischöfl. Gnaden, wie wir zu hoffen wagen, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Form und die Grundsätze der Verwaltung der hiesigen Cathedrale und ihres Vermögens wie solche bisher beobachtet, und in der Bischöfl. Verordnung vom Jahre 1853 von Neuem festgestellt worden sind, ganz dem canonischen Rechte entsprechen mit einziger Ausnahme der Art und Weise der Verwaltung im engern Sinne, welche nach dem allgemeinen canonischen Rechte ausschließlich dem Domcapitel gebührt, während hier auch der Bischof betheiligt erscheint. Wir nehmen jedoch keinen Anstand zu erklären, daß wir zufrieden sein werden, wenn die Verwaltungsweise bei uns auch künftighin nach Maßgabe der Bestimmungen der erwähnten Verordnung und unter Anwendung ihrer Grundsätze fortgeführt werden wird."

Der Bischof war jedoch auch durch diese Denkschrift keineswegs überzeugt.

„Die Frage," schreibt er am 30. Dezember 1863, „ob in der That bei der obern Verwaltung des Domfabrikvermögens Bischof und Domcapitel zu ganz gleichen Theilen berechtigt sind, ist mir nicht ganz klar. Ich verkenne nicht, daß einige Stellen einiger Canonisten in diesem Sinne gedeutet werden können; ich glaube aber, daß auch sehr wichtige Gründe gegen diese Ansicht sprechen, der ich deßhalb auch vorläufig nicht beipflichten kann. Der Apostolische Stuhl mag darüber entscheiden. Ich will aber nicht unbemerkt lassen, daß ich gegen die Argumentation des angeschlossenen Gutachtens die wesentlichsten Bedenken habe. . . ."

Eine Anfrage in Rom schien in der That der wünschenswertheste Ausweg, um so mehr, da noch eine Reihe anderer Fragen der Entscheidung durch eine höherstehende unbetheiligte Autorität harrten. In dem ausführlichen Schreiben vom 23. Februar 1863 war Ketteler auch auf die Angelegenheit der Ceremonienmeister und des Sacristanpriesters zurückgekommen. In einigen Nebenpunkten hatte er nachgegeben, dabei aber stillschweigend das Recht für sich vorbehalten, die betreffenden Ernennungen seinerseits vorzunehmen, doch erklärte er sich einverstanden, daß der Sacristanpriester „fürs erste Mal" vom Bischof und Capitel gemeinschaftlich gewählt werde, „damit diese wichtige Maßregel nicht zu lange aufgeschoben werde."

Im übrigen befand sich der Bischof gerade bezüglich dieser letzten Maßregel mit dem Capitel nicht in Uebereinstimmung. Er bestritt aufs entschiedenste, daß die Befugnisse des von ihm selbst 2. Januar 1857 zum Dom-Custos ernannten Domcapitulars mit denen des Sacrista im Sinne

des Caeremoniale Episcoporum zusammenfalle. Er berief sich hierfür auf die von Rom gutgeheißenen Beschlüsse des Kölner Provinzial-Concils von 1860, wo gerade hierüber eine Controverse zwischen Bischöfen und Capiteln zum Austrag gebracht worden war:

„Ich wünsche daher eine Ordnung dieser Angelegenheit in Uebereinstimmung mit der Anschauung der Bischöfe der Kölner Provinz genau nach den Bestimmungen des Caeremoniale. Zwei Canoniker können dann, wie es gleichfalls dort bestimmt ist, und zwar abwechselnd zur Mitaufsicht über den Sacrista, damit alle Anordnungen um so gewisser bemerkt werden, ernannt werden. Es ist kein Eigensinn, wenn ich auf dieser Maßregel bestehe, sondern die Ueberzeugung, daß nur in dieser Weise in dem ganzen Umfange, wie es der Geist der Kirche fordert, für das decorum des Altars, des hl. Altarsacramentes und aller andern wichtigen Detailgeschäfte, die im Caeremoniale bezeichnet sind, im Dome gesorgt werden wird.

„Wenn auch der Herr Domcapitular Heffner den besten Willen hat, so wird es ihm doch kaum möglich sein, in dem Umfange für alle diese Angelegenheiten bei seinen übrigen Geschäften zu sorgen und die mancherlei Mißbräuche in dieser Hinsicht abzustellen, wie es eine wahrhaft vollkommene Ordnung im Dom — und der Dom soll doch allen andern Kirchen der Diöcese in jeder Hinsicht ein Muster sein — verlangt."

Ungleich drängender war inzwischen die Angelegenheit des Knabenseminars wieder in den Vordergrund getreten. Nachdem Ketteler im Sommer 1863 jene für seine Wünsche so wenig befriedigende Eröffnung erhalten hatte, wandte er sich zunächst an Männer von unzweifelhaft kirchlicher Gesinnung, welche die Verhältnisse kannten und welchen er ein Urtheil in solchen Dingen zutraute. Ihnen legte er die Aktenstücke vor, und ihr Gutachten lautete für seine Absichten günstig. Präses Dr. Westhoff von Köln redete ihm direkt zu, die ganze Angelegenheit von neuem aufzunehmen, einstweilen aber sich damit zu begnügen, daß für das schon bestehende Clericalseminar jene vom Tridentinum vorgesehene Commission gewählt werde.

Diesem Rathe entschloß sich Ketteler zu folgen und machte darüber mit der größten Offenheit 3. November 1863 seinem Kapitel Mittheilung:

„Ich weiß nicht," bemerkt er über die letzte diesbezügliche Verhandlung mit Rom vom Februar 1863, „ob Sassi meine Originalberichte der Congregation mitgetheilt hat. Wenn nicht, so kann die Congregation von der Sachlage keine richtige Vorstellung haben, da jenes Schreiben hinreichend beweist, daß er selbst nicht im Stande ist, den status controversiae richtig aufzufassen. Ich habe inzwischen die Acten dem Domcapitular Westhoff und dem Cardinal Reisach zur Durchsicht mitgetheilt und die Ansicht beider ist meiner Auffassung durchaus günstig. Der Cardinal hat sich auch erboten, auf einen eingehenden Bericht von meiner Seite die Sache selbst in die Hand zu nehmen. In wie weit ich hiervon Gebrauch machen werde, wird von dem weitern Verlauf der Angelegenheit abhängen, da ich, um zum Ziele zu gelangen, vorläufig einen

andern Weg einschlagen will, auf dem ich die entstehenden Differenzen schneller und leichter zur Lösung zu bringen hoffe. .

„Ich ersuche daher zunächst das Hochwürdige Domcapitel, Deputirte für das bestehende Seminar zu wählen. Das Seminar, wie es jetzt besteht, ist unbestritten ein solches juxta formam Conc. Trid., und das Domcapitel wird daher der Nothwendigkeit dieser Wahl sich nicht entziehen können.

„Dann ist es meine Absicht, so schnell wie möglich eine Anstalt für Kinder zu gründen, um sie in der Zeit, wo sie das Gymnasium besuchen, vor dem Verderben der Jugend zu bewahren und sie zu guten Priestern vorzubereiten. Das Domcapitel wird diese Anstalt lediglich als ein Convict behandeln und ich kann es an dieser Auffassung vorläufig nicht hindern. Da aber diese Anstalt nur für Kinder bestimmt ist, die allen Anzeichen nach den Beruf zum geistlichen Stande haben, und da sie in der Diöcese, soweit als es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, die Aufgabe erfüllen soll, welche die Kirche mit ihren Knabenseminarien verknüpft, so glaube ich, daß dieselbe für die Diöcese das höchste Interesse hat, daß sie einem der dringendsten Bedürfnisse abhelfen wird und daß es daher wohl berechtigt ist, für die Verwirklichung dieser Idee einige Beneficien zu belasten.

„Ich komme hier auf meinen ursprünglichen Plan nur in einer andern Weise zurück. Es sind zwei Beneficien und nicht mehr, an deren Beihilfe ich von Anfang an dachte und an deren Herbeiziehung ich auch jetzt noch denke.

„Erstens die eine Dompräbendatenstelle. Nachdem das Domcapitel auf meine Bitte, hierfür die zuerst erledigte Dompräbendatenstelle auszuwählen, nicht glaubte Rücksicht nehmen zu können, so denke ich jetzt an die Stelle, die mir zu besetzen offen steht. Ich wünsche also eine doppelte Belastung dieses Beneficiums für jenen Zweck:

1. Daß der Inhaber jenes Beneficiums verpflichtet werde, die bezeichnete Anstalt zu leiten; 2. daß er verbunden sei, in seiner Beneficienwohnung . . . diejenigen Veränderungen und Einrichtungen zu dulden, die für Aufnahme der Kinder nothwendig ist.

Zweitens wünsche ich eine Belastung des Pfarrbeneficiums in Heldenbergen von 1000—2000 fl. zu Gunsten dieser zu gründenden Anstalt.

„Diese beiden Maßregeln enthalten eine diminutio der betreffenden Beneficien per impositionem oneris. Ich lasse die Frage jetzt gänzlich außer Acht, ob die bezeichnete Anstalt ein seminarium puerorum juxta normam Conc. Trid. ist, ferner ob ich deßhalb berechtigt wäre, diese diminutio unter Beirath der Deputirten selbst zu verfügen, oder ob ich aus andern Gründen potestate ordinaria dazu berechtigt bin. Ich werde mich vielmehr in dieser Hinsicht an den Apostol. Stuhl wenden und ihn bitten, mich zu Gunsten der bezeichneten Anstalt zu der Belastung jener beiden Beneficien in der angegebenen Weise zu bevollmächtigen. Es versteht sich dabei von selbst, daß ich diese Belastung nur für so lange beantragen werde, als ich und meine Nachfolger sie für die Anstalt nothwendig erachten.

„Ich bitte nun das hochw. Domcapitel, mir sowohl bezüglich meiner Aufforderung, die Deputation zu ernennen, als bezüglich der Belastung dieser beiden Beneficien recht bald eine motivirte Meinungsäußerung zugehen zu lassen, damit ich auf dieselbe in meinem Schreiben nach Rom Rücksicht nehmen kann."

Der Bischof war eben thätig bei der Mission in Bensheim, als ihm 12. Dezember 1863 die Antwort des Domcapitels eingehändigt wurde. Das Capitel war der Ansicht, daß aus vielen Gründen, schon mit Rücksicht auf die Feindseligkeit der II. Kammer gegen das Seminar und wegen des von Seite des Staates in Anspruch genommenen Mitverwaltungsrechtes, jede Aenderung des bisherigen Verwaltungsmodus vermieden werden müsse. Die Wahl von Deputirten, wie der Bischof sie gewünscht, könne daher nur große Bedenken haben. Den Nutzen eines Knabenconvictes erkannte das Capitel auch jetzt wieder an und erklärte sich bereit, zu dessen Gründung und Unterhaltung „behilflich zu sein". Allein gerade diejenige Wohnung, welche der Bischof als besonders taugliche Localität für das Knaben-Convict ausersehen hatte, erklärte das Capitel nicht überlassen zu können, und stellte dafür zwei andere im Besitz der Domfabrik befindliche Häuser zur Wahl. Hinsichtlich der übrigen Absichten des Bischofs machte es seine eigenen Vorschläge und stellte seine Bedingungen, damit nicht durch die neue Einrichtung der bestehende, durch die Bulle Provida solersque sanktionirte Rechtszustand verändert werde. Auch war das Domcapitel der Ansicht, daß keine dieser Einrichtungen vorzunehmen sei, ohne daß man sich vorher mit der Regierung verständigt hätte.

Aber von den beiden Häusern, welche das Kapitel anbot, konnte das eine erst nach Ablauf zweier Jahre seiner Miether entledigt werden, für das andere mußte, um es schon im folgenden Jahre beziehen zu können, umgehend noch in den allernächsten Tagen die Kündigung erfolgen. Die Lage desselben war für die Zwecke des Convictes ungünstig, an einem sehr frequentirten Platze, und dabei ermangelte es jedes Hofraumes. Ueberdies hatte der Bischof es in Bezug auf die Verwendbarkeit für das Convict noch nicht in Augenschein nehmen können, und jetzt, da er sich entscheiden sollte, war dafür keine Zeit mehr. Rasch entschlossen ließ er durch Domcapitular Moufang dem Domdecan den Auftrag geben, das Haus sofort zu kündigen, und nahm nun auch diese Angelegenheit in die Reihe strittiger Fragen auf, welche er dem päpstlichen Nuntius in München zur Entscheidung vorzulegen im Begriffe stand.

Am 30. Dezember wurde das umfassende Schreiben an den Nuntius, Msgr. Gonella, ausgearbeitet, in welchem die sämmtlichen Streitpunkte zwischen Bischof und Capitel mit einer Reihe von Nebenfragen klar und bestimmt dargelegt wurden; am 14. Januar 1864 ging dasselbe nach München ab. Der Bischof fügte am Schluß dieses Schreibens die Bemerkung an:

„Es bedarf wohl nicht erst der Versicherung, daß ich die betreffenden Entscheidungen, auch wenn sie gegen meine jetzige Meinung sich aussprechen sollten, mit freudigem Herzen annehmen werde, da ich keinen andern Wunsch kenne,

als daß alle Verhältnisse meiner Diöcese nach dem Geiste und den Gesetzen der Kirche geordnet werden. Ich bitte daher auch, daß dem Domcapitel jede Möglichkeit gewährt werde, seine Ansichten und Gründe darzulegen, wie auch ich meinerseits von Herzen bereit bin, alles noch mehr und mehr zu erklären, was vielleicht für Sie, hochwürdigster Herr, bis jetzt noch nicht völlig klar liegen sollte, damit der Apostolische Stuhl um so sicherer sein Urtheil fällen könne. Nur noch eine Bitte möchte ich hinzufügen, daß nämlich diejenigen Punkte, welche sich auf die Errichtung des Knaben-Seminars beziehen, so bald als möglich entschieden werden möchten, da mir in der Sorge für das Heil meiner Diöcese nichts mehr am Herzen liegt als die Gründung dieser Anstalt."

Noch am 30. Dezember 1863 richtete Ketteler ein längeres Schreiben auch an das Domcapitel:

„Auf Ihre beiden geehrten Schreiben . . . beehre ich mich, Ihnen zu erwidern, daß ich alle Differenzpunkte, die zwischen dem Domcapitel und mir bestehen, dem Apostol. Nuntius in München vorgetragen habe mit der Bitte, den Thatbestand genau zu instruiren, insbesondere auch durch Anhörung des Domcapitels selbst, und demnächst eine Entscheidung des Apostol. Stuhles zu veranlassen. Das Domcapitel wird dadurch Gelegenheit finden, alle die vielen Bedenken, die es meinen Wünschen entgegenzustellen sich verpflichtet hält, zur Kenntniß des Apostolischen Stuhles zu bringen. Ich glaube, daß dies der beste Weg sein wird, alle bestehenden Controversen zu schlichten."

Nachdem der Bischof die Vorschläge des Capitels, betreffend die verschiedenen für das Convict in Betracht kommenden Häuser des näheren erörtert und seine abweichenden Wünsche und Ansichten ausgesprochen hatte, fügte er schließlich noch die Bemerkung bei:

„Die Bulle Provida solersque bestimmt, daß unter Vorsitz und Genehmigung des Bischofs Capitels-Statuten entworfen werden sollen. Solche Statuten würden gewiß dazu dienen, für die Zukunft alle Mißhelligkeiten zu beseitigen. Ich bitte das hochw. Domcapitel, über die Erreichung dieses Zieles in Berathung zu treten und mir dessen Ansicht mitzutheilen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn das Domcapitel einen Entwurf solcher Statuten anfertigen würde und mir denselben mittheilte, um dann auf Grund dieses Entwurfes und meiner etwaigen Gegenbemerkungen eine gemeinschaftliche Berathung über die einzelnen Bestimmungen eintreten zu lassen. Mir ist aber auch jeder andere Weg genehm, insoweit für das Zustandekommen der Statuten die mir vorbehaltene praesidentia, inspectio und approbatio dabei bewahrt ist."

Die Frage wegen der verschiedenen der Domfabrik gehörigen Häuser, von denen eines zum Gebrauch des Convictes überlassen werden sollte, gab dem Domcapitel, das in dieser Sache ein namhaftes Opfer bringen mußte, 14. Januar 1864 nochmals Veranlassung zu längern Auseinandersetzungen. Es schloß:

„Wenn Ew. Bischöfl. Gnaden die Entwerfung von Capitelsstatuten von uns verlangen, so sind wir sehr gern bereit, diesem Befehle nachzukommen. Allein da dieselben den Zweck haben sollen, „für die Zukunft alle Mißhellig-

keiten zu beseitigen", die Entscheidung der obwaltenden Differenzen aber an den Apostol. Stuhl überwiesen ist, da ferner gerade die Art und Weise der Aufsicht über das Kirchengebäude, die Verwaltung und Verwendung seines Vermögens, endlich die Abhaltung des Chores und Stiftsgottesdienstes, über welch letztere Punkte noch Vorlage an die höchste kirchliche Stelle gemacht, und deren Entscheidung abgewartet werden muß, die hauptsächlichsten und wichtigsten Gegenstände des Inhaltes der Statuten bilden werden: so sehen wir uns außer Stand, bevor die gedachten Entscheidungen ergangen sind, einen Entwurf vorzulegen, weil gegenwärtig weder die Grundsätze, von welchen ausgegangen werden soll, noch die einzelnen Rechte und Pflichten festgestellt sind. Sobald aber die Regelung dieser Verhältnisse eingetreten ist, werden wir nicht verabsäumen, dem Befehl Ew. Bischöfl. Gnaden sofort nachzukommen. Wir werden uns übrigens indessen bemühen, das Material zur Bearbeitung der Statuten zu beschaffen."

Unterdessen hatte der Apostolische Nuntius in München die Anfragen Kettelers erhalten und antwortete voll Anerkennung für den Eifer wie für die kirchliche Gesinnung, die ebenso beim Bischofe wie beim Capitel von Mainz auch in diesen augenblicklichen Controversen unverkennbar hervortrete. Er billigte vollkommen den zur Beilegung der Differenzen eingeschlagenen Weg. „Auf diese Weise kann es nicht ausbleiben," meint er, „daß in allem das Band des Gehorsams und der Liebe unversehrt erhalten, dabei jedem der beiden Theile das ihm zukommende Recht gewahrt und die ausgebrochenen Zwistigkeiten glücklich beigelegt werden."

Auch Ketteler war sehr zufrieden, diesen Weg eingeschlagen zu haben. Als um diese Zeit Bischof Blum von Limburg in einem peinvollen Zerwürfniß mit einem seiner höchstgestellten Geistlichen den Bischof von Mainz ersuchte, nach beiderseitigem Wunsch das Schiedsrichteramt zu übernehmen, antwortete dieser 21. Januar 1864:

„Bei einer Meinungsverschiedenheit, die zwischen mir und dem Domcapitel bezüglich der Verwaltung des Domfabrikvermögens und der beiderseitigen Rechte in dieser Hinsicht besteht, ist mir der Rath ertheilt worden, die Sache dem Nuntius in München mitzutheilen und sie so zur Entscheidung zu bringen. Ich habe diesem Rathe entsprochen und obwohl die Angelegenheit noch nicht entschieden ist, so glaube ich doch, daß dies der beste Weg war, um die Controversen bleibend zu heben. Es ist mir daher der Gedanke gekommen, ob es nicht auch in der vorliegenden Angelegenheit der höheren Autorität des Nuntius wegen vielleicht besser wäre, die gestellten Fragen dem Apostol. Nuntius in München, der mir überdies ein energischer und gewandter Mann zu sein scheint, zur Entscheidung vorzulegen. Es genügt mir, diesen Gedanken hier ausgesprochen zu haben."

Nur eine große Schattenseite hatte dieser Weg, und dies war, daß die Entscheidung gar so lange nicht kommen wollte. Es war Oktober geworden, und noch war keine Antwort da. Ketteler wandte sich endlich nochmals an die Nuntiatur; der Secretär derselben sprach 13. Oktober 1864 im Namen des Nuntius über die Verzögerung sein Bedauern aus,

konnte aber zugleich versichern, daß bereits im Juni der Nuntius direkt beim Staatssecretär Cardinal Antonelli auf Beschleunigung gedrängt, und daß er jetzt abermals an den Pro-Secretär der Congregation ein dringendes Gesuch gerichtet habe. Dies endlich that seine Wirkung, und unter dem 21. Oktober konnte der Nuntius die Entscheidung mittheilen. Dieselbe war in allen Hauptpunkten für den Bischof ungünstig, wenn auch in einigen Nebenfragen die von Seite des Bischofs vertretene Auslegung der Tridentinischen Vorschriften als die richtigere anerkannt wurde. Das Schreiben begann mit der Erklärung:

„Ungewöhnlich lange hat der Hochw. Herr Erzbischof von Sardia, Pro-Secretär der Congregatio Concilii, mit der Antwort gezögert nicht blos wegen der Natur der vorgelegten Fragen und der Eigenschaften der Personen, zwischen denen der Streit obschwebte, sondern auch wegen des Zweifels über die Art und Weise, in der eine Entscheidung am ersprießlichsten gegeben würde. Die vorgelegten Fragen waren nämlich solcher Art, daß sie nach den Gepflogenheiten dieser Heiligen Congregation in der Plenar-Sitzung den versammelten Cardinälen hätten vorgelegt werden müssen. Da nun aber einigermaßen vorausgesehen werden konnte, daß die Entscheidung, namentlich soweit es die Deputirten für das Seminar anging, für die von Ew. Gnaden vertretene Ansicht weniger günstig ausfallen würde, so wollten Se. Excellenz der Herr Pro-Secretär einen förmlichen Urtheilsspruch lieber vermeiden, da ein solcher veröffentlicht werden würde, was nicht ohne Nachtheile und unangenehme Folgen zumal in diesen schlimmen Zeiten des Kampfes würde geschehen können. Dagegen schien die Sache um so leichter durch bloßen Rathschlag beigelegt werden zu können, je größer hier auf Seite beider Parteien die Gelehrigkeit, und je offenkundiger beiderseits die Friedliebe und der gute Wille. Se. Excellenz haben daher einige Erwägungen vorgelegt, aus welchen für die vorgelegten Fragen eine Lösung entnommen und zu einer friedlichen Verständigung beiderseits gelangt werden kann."

Es folgen nun klar und nett die Entscheidungen für jede einzelne Frage, stets mit Verweisung auf die angesehensten Canonisten oder auf frühere Entscheidungen der Congregation. Insonderheit hinsichtlich des Hauses, welches der Bischof für das Convict vergebens vom Domcapitel verlangt hatte, wurde der Widerstand des Capitels als rechtlich begründet anerkannt und dem Bischof der Rath gegeben, seine Forderungen in der Weise zu modificiren, daß auch das Capitel von seiner Seite zur Nachgiebigkeit bewogen würde. Dann schließt das Schreiben:

„Alles dies haben Se. Excellenz, der Herr Erzbischof von Sardia und Pro-Secretär der Congregatio Concilii in außeramtlicher Weise (sensu privato) dargelegt, damit unter Vermeidung einer für Ew. Bischöfl. Gnaden vielleicht ungünstigen öffentlichen Entscheidung die ganze Angelegenheit friedlich und freundlich beigelegt werden könnte, und ich zweifle gar nicht, daß dies leicht geschehen kann, da sowohl Ew. Bischöfl. Gnaden wie auch das Capitel aufrichtig das Wohl der Kirche und die Ehre Gottes suchen."

Ohne Unwillen oder Klage nahm Ketteler diese Entscheidung entgegen. Nur das Eine überraschte ihn, daß nach den gemachten Eröffnungen auch das Mainzer Clericalseminar von der Congregation in Rom nicht als ein solches betrachtet werde, das den Normen des Tridentinums genau entspreche, und er richtete über diesen Punkt 7. November 1864 eine nochmalige dringende Anfrage an den Apostol. Nuntius in München.

Mit dem Capitel war ein eigentliches Zerwürfniß nie eingetreten. Als es sich im Mai 1864 um die Beihilfe desselben zur Erweiterung des Marieninstitutes handelte, dessen Aufblühen dem Bischof am Herzen lag, ließ dieser zwar in seinem fragenden Anschreiben den Zweifel durchblicken, daß wohl das Capitel auch jetzt wieder seinen Wünschen entgegen sein werde, fand aber statt dessen die größte Bereitwilligkeit. Auch für das Knaben-Convict wurde ihm vom Capitel ein Haus überlassen, freilich nicht ein solches, wie er es gewünscht hatte. Der Versuch, das Domcapitel zur Ueberlassung eines andern, bedeutend werthvolleren Hauses zu bestimmen (17. Februar 1865) wurde abgelehnt, aber auf so triftige und wohlberechtigte Gründe hin, daß wohl der Bischof selbst sie anerkennen mußte. Wiederholte Versuche, die Dotationsverwaltung des Clerical-Seminars zur Gewährung einer jährlichen Beisteuer zum Unterhalt des Knaben-Convictes zu bestimmen, scheiterten. Bei dem zweiten diesbezüglichen Antwortschreiben der Verwaltungscommission vom 30. November 1864 befindet sich noch ein Blatt von des Bischofs eigener Hand mit Bleistift hastig und zum Theile unleserlich beschrieben. Es ist noch ein Nachklang der eben zum Abschluß gekommenen Differenzen, wenn es hier gleich eingangs heißt:

„Aus der Antwort der Bischöfl. Dotations-Verwaltung scheint mir hervorzugehen, daß jetzt auch hier wieder ein grundsätzlicher Widerspruch gegen meine Wünsche vorhanden ist.“

Allein sein Erwiederungsschreiben 3. Januar 1865 lautete mild und freundlich und verrieth keine Spur von Mißstimmung. Er ersuchte die Commission, welche aus den Domcapitularen Heffner, Nickel und Moufang[1]) bestand, ihm wenigstens mit Rath und That für die ökonomische Verwaltung des neueingerichteten Convictes zur Seite zu stehen. Die Bischöfl. Dotations-Verwaltung erwiederte 16. März 1865:

„Bei diesem Thatbestande . . . glauben wir, unsere bereits im Berichte vom 6. Oktober 1864 ausgesprochene Ansicht wiederholen zu sollen, daß nämlich weil das Seminar seiner eigenen Mittel bedarf, eine ständige Abgabe an das Knaben-Convict dem Seminarfond nicht zugemuthet, vielmehr auf andere Weise für die neue Anstalt, deren Nützlichkeit wir mit Ew. Bischöfl. Gnaden vollkommen anerkennen, gesorgt werde.

1) Dr. Moufang persönlich hatte dem Bischof erst einige Jahre zuvor eine Summe von mehreren tausend Gulden für kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt. (Brief Kettelers an das Domkapitel 22. Mai 1864.)

„Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Versicherung, daß die gehorsamst Unterzeichneten, wenn auch die Oberverwaltung des Knaben-Convictes nicht gerade zum Amtskreis der Bischöfl. Dotationsverwaltung gehört, stets gern bereit sein werden, wie in allem so auch hierin den Wünschen Ew. Bischöfl. Gnaden entsprechend Rath zu geben und Hilfe zu leisten, und daß es ihnen eine Freude sein wird, die Sorgen Ew. Bischöfl. Gnaden um die Diöcese und die einzelnen ins Leben gerufenen Anstalten zu theilen und zu erleichtern."

Ueberhaupt scheint aus dem Verkehr des Bischofs längst jeder Mißton geschwunden. Als Domdecan Lennig im Jahre 1864 im Namen des Domcapitels zum Namenstag des Bischofs die beglückwünschende Ansprache hielt, ließ er deutlich erkennen, welches in der That das Verhältniß war, das damals zwischen Bischof und Domcapitel von Mainz bestand [1]):

„Gnädiger Herr! Sie sind der von Gott und der Kirche, von der höchsten, heiligsten Autorität, die gedenkbar ist, eingesetzte Bischof, unser Oberhirt, unser Vorsteher, unser geistlicher Vater in Christo Jesu. Schon dieser einzige Gedanke mußte uns antreiben, bei einer Gelegenheit wie die heutige Sie unserer tiefsten Ehrerbietung, unserer vollkommensten Treue und Ergebenheit zu versichern. Was aber noch weit mehr ist, Ew. Bischöfl. Gnaden erfüllen Ihr geistliches Vorsteheramt selbst mit einer Treue, mit einem Eifer und mit einer Selbstaufopferung, daß unsere Gesinnung gegen Ew. Bischöfl. Gnaden durchaus nicht blos auf einem Gefühle unserer Pflicht, sondern auf einem freien Drange unseres Herzens beruht.

„Und so wünschen wir denn Ew. Bischöfl. Gnaden aus innigstem aufrichtigstem Herzen alles, was ein treues Domcapitel, ein treuer Clerus und überhaupt treue Katholiken ihrem so würdigen Oberhirten wünschen können. Gott bewahre uns die hohe Gewogenheit Ew. Bischöfl. Gnaden! Ihnen selbst aber gebe er die Gnade, alles das Gute wirken zu können, was Sie mit so edlem, unermüdetem, opferwilligem Eifer anstreben, nämlich die Gnade, die Diöcese Mainz einer solchen Vollkommenheit entgegenzuführen, die sie zu einer würdigen Diöcese des heiligen Bonifatius und vieler anderer großen und ausgezeichneten Oberhirten, und hier darf ich sagen, zu einer würdigen Diöcese Ew. Bischöfl. Gnaden machen wird."

Auch Bischof v. Ketteler hatte keinen Augenblick verkannt, was er an seinem Domcapitel, und vor allem an dessen hochverdientem und verehrungswürdigen Decan, Adam Franz Lennig, besitze. Noch in demselben Jahre 1864 hat er bei feierlicher Gelegenheit es öffentlich ausgesprochen [2]), daß „alles Große und Gute, was seit Jahren in Mainz geschehen, mit Lennigs Person und Thätigkeit aufs Allerinnigste zusammenhänge." Auch in Briefen des Bischofs an den Papst im Juni 1867 wird des verstorbenen Domdechanten wiederholt ehrenvoll gedacht. Ketteler nennt Lennig dort „seinen treuesten Generalvicar".

---

1) Brück, Adam Franz Lennig, Mainz 1870 S. 285.

2) Mainzer Abendblatt, 23. Dez. 1864, vgl. l. c. 157

6. Sorgen für die Diöcese.

Auf Kämpfen und Leiden ruhte auch für Kettelers Diöcese der Segen von Oben; sichtbarlich und auf allen Gebieten schritt die Sache der Kirche und des Christenthums voran. Die Zahl der Gotteshäuser und Pfarreien mehrte sich langsam. Der Bonifatius-Verein, welchen der Bischof von seinem Entstehen an in der Diöcese liebevoll gepflegt hatte, begann seit 1859 seine Hauptsorge auf die Diaspora des eigenen Landes zu richten, besonders in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg. Der Großherzog verlieh 5. Mai 1862 dem Verein Corporationsrechte. Die Kirchen-Collekte, die alljährlich am Bonifatius-Feste abgehalten wurde, warf ungefähr 580 fl. ab; die gesammte Jahreseinnahme betrug durchschnittlich 1330 fl. Mit dieser Summe mußte vieles geleistet werden, aber der Bischof ließ auch andere Mittel nicht unversucht, der Noth abzuhelfen. Für die wichtige Seelsorgestelle in Friedberg leisteten die Priester der Diöcese mehrere Jahre hindurch freiwillige Beiträge und auch von auswärtigen Vereinen gelang es dem Bischof Unterstützung zu gewinnen. Wegen Homburg v. d. Höhe trat er im Herbst 1862 in Verbindung mit der Direktion der Spielbank. Homburg, als Luxusbad, damals von so vielen Fremden besucht, zählte zur Zeit etwa 1000 ansässige Katholiken. Dieselben hatten weder Schule noch Kirche. Ein wenig geräumiges und durch Alter schadhaftes Lokal war zur Feier des Gottesdienstes gemiethet, und der wichtige Bade-Ort wurde von der Pfarrei Kirdorf[1]) aus als Filiale

1) Diese einzige katholische Pfarrei der Landgrafschaft Hessen-Homburg hatte in alten Zeiten der Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofs unterstanden und war, infolge der Wandlungen in den Geschicken des letzten Erzbischofs, des Primas Dalberg, bis 1830 vom Generalvikariate Regensburg aus verwaltet worden. In den Abmachungen des hl. Stuhles mit den an der Oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Staaten war diese Pfarrei mit den 3000 hier und in Homburg und in 7 andern protestantischen Ortschaften lebenden Katholiken völlig ignorirt und in den Abgrenzungsbullen nicht genannt worden. Thatsächlich aber wurden sie seit der Neuordnung der Verhältnisse wieder von Mainz aus mit Geistlichen versehen. Endlich unter dem 14. Juli 1862 wurde der Bischof von Mainz durch Dekret der Congregatio Consistorialis „bis auf weiteres" zum Apostolischen Delegaten für die Katholiken dieses Ländchens ernannt und officiell mit den Vollmachten ausgestattet. Da mit dem Tode des letzten Landgrafen im März 1866 das Territorium an Hessen-Darmstadt fiel, so schien diese provisorische Ordnung der Dinge endgiltig werden zu sollen. Aber die Ereignisse des Jahres 1866 traten dazwischen. Durch Vertrag vom 3. Sept. 1866 kam ganz Hessen-Homburg an Preußen, ebenso der Ort Roedelheim mit seiner katholischen Pfarrei, der Kreis Biedenkopf und Theile des Kreises Gießen, wo Katholiken der Mainzer Jurisdiktion zerstreut unter Protestanten lebten. Preußen verlangte jetzt vom hl. Stuhle, daß alle diese Orte vom Mainzer Stuhle losgelöst und dem Bischof von Limburg unterstellt werden sollten. Ketteler sprach sich in einem Schreiben nach Rom 8. Juni 1867 aus prinzipiellen Rücksichten gegen die Gewährung dieser Bitte aus, und bis zu seinem Todesjahre 1877 blieben die Verhältnisse unverändert.

pastorirt. Ketteler that, was in seiner Macht stand, allein bei so vielen kirchlichen Bedürfnissen innerhalb der Diöcese vermochte er die Mittel zur Errichtung einer Pfarrei in Homburg nicht zu erschwingen. Der Zuschuß, zu welchem die Spielbankdirektion sich in anerkennenswerther Weise herbeiließ, war bei weitem nicht genügend. Ketteler erließ daher 13. Februar 1863 ein Ausschreiben in französischer Sprache, das hauptsächlich für die fremden Kurgäste bestimmt war. Es begann mit der Erklärung:

„Die Gründung einer katholischen Pfarrei in der Stadt Homburg ist eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Diöcese; seit dem Gott uns die Verwaltung derselben anvertraut hat, war dies unaufhörlich ein Gegenstand unserer lebhaften Sorge, und die Seelen der dort lebenden Gläubigen erheischen eine rasche und wirksame Hülfe. Jedes Jahr enthüllt uns neue Beweggründe, die uns aus ganzer Seele diese Abhilfe ersehnen lassen, und der Nothstand der mehr und mehr sich fühlbar macht, verpflichtet uns, alle Mittel anzuwenden, die in unserer Macht stehen [1]) . . . ."

Ketteler sprach es gleich offen aus, was für Homburg nothwendig sei, und was er anstrebe. Es bedürfe einer neuen Kirche, der Errichtung und Fundirung einer Pfarrei mit Priesterwohnung und Schule, aber endlich auch einer Niederlassung von krankenpflegenden Schwestern, und womöglich eines Krankenhauses. Freilich mußte hier wie in Friedberg noch manches Jahr vergehen, ehe der Bischof seine Bemühungen gekrönt sah.

Dagegen war die Krankenhausstiftung für die Barmherzigen Schwestern in der Landeshauptstadt Darmstadt endlich zur Vollendung gekommen. Die Bitte um Verleihung von Corporationsrechten wurde 18. März 1862 eingereicht und vom Großherzog sofort gewährt. Am 18. Oktober 1862 kam Bischof v. Ketteler selbst dahin, um die kleine Kapelle einzuweihen [2]). „Damit findet diese Anstalt ihren Abschluß, ihre feste Begründung," erklärte er in den Eingangsworten seiner Predigt.

Noch größer war die Freude für den Bischof, als er 25. November 1863 die neu erbaute St. Remigius-Kirche in Armsheim in Rheinhessen consecriren konnte. Seit er 3. August 1855 die dortige Pfarrei errichtet hatte, war der katholische Gottesdienst auf einem Zimmer des Rathhauses abgehalten worden. Unter großen Opfern der Pfarrangehörigen und mit ansehnlichen Beiträgen des Bonifatiusvereins der Diöcese war das neue Gotteshaus zu Stande gekommen.

1) Im Kirchenvisitations-Protokoll von 1865 heißt es zur Pfarrei Kirdorf: „Homburg: Die kathol. Kinder haben von 11 bis 12 Religionsstunde; in der Communal-Schule kein katholischer Lehrer. Ankauf eines Hauses von der Regierung zu Homburg dem Kirchenvorstande abgeschlagen. Zwei Knaben wurden protestantisch in Homburg."

2) Der Bischof selbst hatte vom Papst die Erlaubniß erwirkt, daß daselbst die hl. Messe gefeiert und das Allerheiligste aufbewahrt werden dürfe.

So zählte der Mainzer Sprengel nun 156 Pfarreien mit 146 rein katholischen und 16 simultanen Pfarrkirchen, 92 andern Gotteshäusern, von welchen 32 Simultankirchen, und 68 öffentliche Kapellen.

Auch sonst geschah in der Diöcese vieles für Gotteshaus und Gottesdienst. In einem Ausschreiben vom 5. April 1864[1]) konnte der Bischof sich dahin verlauten lassen: „Für die Verschönerung der Kirchen, für die innere Ausschmückung derselben, für die Beschaffung neuer Paramente, theilweise auch für eine gewisse fromme und angemessene Herstellung der Kirchhöfe und der unmittelbaren Umgebung der Kirche ist in den letzten Jahren viel geschehen."

Am Mainzer Dome waren die Arbeiten der Wiederherstellung, wie namentlich der Ausschmückung des Innern, soweit man sie vorläufig in Aussicht genommen hatte, mit dem Jahre 1864 vollendet. Die Erstellung der 18 großen Wandgemälde des Mittelschiffs, welche die Hauptgeheimnisse des Christenthums zur Veranschauung bringen sollten, schritt unter der sicheren Leitung des frommen Altmeisters Philipp Veit ruhig voran. Die Kosten für alle diese Bilder wurden von privaten Wohlthätern aufgebracht. Auch die Alumnen des Mainzer Seminars, die derzeitigen wie die früheren, steuerten zu diesem Zwecke eine Summe von 600 fl. zusammen, welche sie im August 1865 dem Bischof zur Verfügung stellten[2]). Aber weitere Pläne wurden längst gehegt. Der Vorstand des Dombau-Vereins veröffentlichte 4. April 1864 einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen und Ausgaben und forderte zu großmüthiger Weiterunterstützung auf. Für die folgenden Jahre schwankte die Zahl der Mitglieder des Vereins noch immer zwischen 200 und 300, und die regelmäßige Jahreseinnahme überstieg 2000 Mk. Anfangs 1866 traten Bischof, Capitel und Dombau-Verein in ernste Unterhandlungen über die Weiterführung des Restaurationswerkes. Dieselben resultirten dahin, daß Oberbaurath Schmidt in Wien und Dombaumeister Denzinger in Regensburg zur Untersuchung und gutachtlichen Aeußerung nach Mainz eingeladen werden sollten. Es geschah, und durch das ausführliche Gutachten dieser Sachverständigen im März 1867 wurde die zweite und erfolgreichere Periode des Wiederherstellungswerkes eingeleitet. Bis dahin waren 130,000 fl. für Bauarbeiten verausgabt worden.

Um den Kirchengesang beim Stiftsgottesdienst auf jene Höhe zu erheben, welche der Mainzer Kathedrale würdig wäre, schickte der Bischof den Kaplan von St. Ignaz, Georg Victor Weber, welcher ungewöhnliche musikalische Beanlagung zeigte, 1865 nach Regensburg, um ihn zum Chordirigenten ausbilden zu lassen. Er fand sich dafür reichlich gelohnt.

1) Amtsblatt Nr. 4 S. 14.

2) Amtsblatt Nr. 11 S. 38.

An wenigen Orten des katholischen Deutschlands wurden die großen Tonstücke der berühmten alten Meister künftighin feiner und exakter ausgeführt, als im Dom zu Mainz. Der Bischof selbst hat oft seine Freude daran bekundet. Einmal am Osterfest aus dem Pontificalamte heimkehrend, konnte er über ein achtstimmiges Offertorium von Casciolini, das er gehört, seine Bewunderung nicht unterdrücken: „Ich habe geglaubt, daß alle Steine im Dom in den Jubel einstimmten und anfingen, Alleluja zu singen.“ Der Großherzog hat später bei festlicher Gelegenheit den verdienten Domkapellmeister durch eine goldene Denkmünze ausgezeichnet.

Für alles, was die Würde und das äußere Bekenntniß der Religion betraf, auch in der kleinsten Gemeinde der Diöcese, hatte der Bischof ein sorgliches Auge. Vom Pfarrer von Weisenau verlangt er 11. Juni 1865 Bericht über die Wiederaufstellung des Standbildes des hl. Nepomuk. In Heldenbergen bemerkt er an einem Privathause ein altes Bild der schmerzhaften Mutter Gottes; er erfährt, daß der Hauseigenthümer von Ober-Wöllstadt dahin gezogen war. Sofort steigt ihm die Vermuthung auf, daß dieses ehrwürdige Bild in alten Zeiten der Kirche von Ober-Wöllstadt zugehört habe. Unter dem 10. Juni 1865 beauftragt er den Decan Keller von Ockstadt, über die Herkunft des Bildes genaue Untersuchung anzustellen und alsbald an ihn zu berichten. In Heimersheim betrübt es den Bischof 1864, daß man durch Sorglosigkeit u. dgl. 4 Feldkreuze habe eingehen lassen und daß die Erlaubniß zur Wiederaufstellung bei dreien derselben verwirkt worden sei. In Seligenstadt verlangt er 1862 einen Bericht über die Authenticität der vorhandenen Reliquien. Von Dieburg läßt er sich im Juni 1865 ein schönes altes Kreuz auf kurze Zeit nach Mainz schicken, um es Sachkundigen zur Prüfung vorzulegen. Im Hessischen Odenwald vermißte er öffentlich aufgestellte Kruzifixbilder; er ließ 1865 eigens ein solches Kruzifix aus Tirol kommen, um es im Odenwald aufstellen zu lassen.

Von kaum minderer Bedeutung für die Würde des Gottesdienstes war es, daß der Plan eines neuen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuches, über welchen schon auf der Diöcesankonferenz 1856 Dr. Lüft und Dr. Moufang Bericht erstattet hatten, glücklich zur Ausführung kam. Im Hirtenbriefe vom 24. Januar 1864 konnte der Bischof schreiben:

„Ich bin endlich zu meiner großen Freude in der Lage, Euch das Erscheinen des neuen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuches im Laufe dieses Jahres mit aller Gewißheit ankündigen zu können.“ Doch dauerte es noch bis in den Mai 1865, ehe die ersten Exemplare ihm vorlagen; es war an diesem Buche, wie er damals schrieb „acht Jahre lang mit so großer Sorgfalt gearbeitet worden.“

Obenan in der Sorge des Bischofs stand indeß sein Clerus, und diese Sorge trug ihm gute Früchte. Besondern Nachdruck legte er auf die jähr-

liche geistliche Erneuerung. „Es gereicht mir zum großen Troste," äußerte er in einem Ausschreiben 3. August 1865 [1]), „daß viele Priester alljährlich diesen Exercitien anwohnen. Andere pflegen wenigstens alle 2 Jahre an denselben theil zu nehmen; im Verhältniß sind es nur wenige, die in längeren Zwischenräumen erscheinen, und ich hoffe, daß dies immer mehr nur in solchen Fällen eintreten wird, wo eben ein unabwendbarer Grund vorliegt." Im Durchschnitt nahmen jährlich etwa 100 Priester, ein Drittheil des gesammten Clerus, an den viertägigen Geistesübungen theil. Dafür erlebte der Bischof an seinem Clerus auch viele Freude, wie dies aus den Visitations-Protokollen mit jedem Jahre deutlicher hervortritt, so streng es auch sonst bei diesen Visitationen genommen wurde. An Decan Bender in Ockenheim schreibt er 9. Juni 1865 zum Schlusse: „Im allgemeinen war das Resultat ein höchst befriedigendes, und ich bitte, den Decanatsgeistlichen und durch sie auch den Lehrern meine Anerkennung und innigsten Dank aussprechen zu wollen."

An Decan Motz in Niedersaulheim schreibt der Bischof 11. Mai 1866: „Ich habe in dem Decanate recht viele erfreuliche Wahrnehmungen über den Eifer der Geistlichen gemacht, die mich mit Trost und Freude erfüllt haben." An Decan Reis in Niederolm 13. Juni des gleichen Jahres: „Ich habe fast überall die Beweise einer treuen und eifrigen Seelsorge wahrgenommen, was ich der hochwürdigen Geistlichkeit mit meinem innigen Danke auszusprechen bitte . . ."

Auch wo für kirchliche Zwecke materielle Opfer zu bringen waren, ging die Geistlichkeit, so wenig glänzend sie auch im allgemeinen gestellt war, fast überall mit schönstem Eifer den Gläubigen voran.

Bei den bischöflichen Visitationen beschäftigte Ketteler der Stand der Volksschulen [2]) kaum minder als die Verwaltung von Seelsorge und Gottesdienst. Es finden sich in seinen Protokollen mitunter sehr genaue Bemerkungen über die Persönlichkeit des Lehrers [3]). Wenn ihm in Bermersheim 1865 die Auflösung der Communalschule gelang, so war dies kein vereinzelter Fall. Von 1863—1870 konnten an nicht weniger als neun Orten der Diöcese die Communalschulen auf Antrag der Gemeinden durch Confessionsschulen verdrängt werden, an vier von diesen Orten ausschließlich auf Kosten der Gemeinden. Der Bonifatius-Verein half 1851—1871 zur Gründung von 13 neuen katholischen Schulen, zur Errichtung von 11 Schulhäusern, Besoldung von 13 Lehrern und

1) Amtsblatt Nr. 7 S. 15.

2) Vgl. I, 330 f.

3) So findet sich zur Pfarrei Budenheim 1862 notirt: „Lehrer Burtschel aus Büdesheim wirkt ausgezeichnet."

Unterstützung von drei Katechetenschulen [1]. Andere Hülfe leistete der Verein der Glaubensverbreitung von Lyon. Durch Niederlassungen der Englischen Fräulein zu Worms und Alzey konnten wenigstens die katholischen Mädchen an diesen Orten den Communalschulen entzogen werden.

Eine wichtige Angelegenheit war und blieb dem Bischof das katholische Schullehrerseminar [2] in Bensheim. Als der Director Ohler 1862 sich wegen andauernder Kränklichkeit von seiner Stelle zurückzuziehen gedachte, bildete die Wahl eines Nachfolgers für den Oberhirten den Gegenstand ernstester Berathung. Doch Ohler blieb. Der zweite Seminarlehrer, der bei anerkannter Tüchtigkeit für seine Stelle allmählich zu alt wurde, nahm 1863 die Versetzung auf eine Pfarrei an, aber der Bischof wußte ihn durch einen braven und fähigen Mann, C. Glab zu ersetzen. Ein anderer pädagogisch tüchtig geschulter Priester W. A. Kaufmann, der eine Beneficiatenstelle in Bensheim bekleidete, war ebenfalls für den Unterricht der Seminaristen thätig. Wie sehr dem Bischof daran gelegen war, auch bei der übrigen Geistlichkeit Sinn und Verständniß für das Schulwesen zu fördern, zeigen die wiederholten oft dringenden Empfehlungen, welche er im „Amtsblatt" pädagogischen Zeitschriften und Werken angedeihen ließ. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Ausschreiben seines Ordinariates vom 23. April 1862 [3]:

„Vom nachhaltigen und ständigen Zusammenwirken der Geistlichen und der Lehrer hängt zum größten Theil das Gedeihen und die erfolgreiche Wirksamkeit der Schule ab, und es ist daher von Wichtigkeit, daß die Seelsorger nicht nur im Allgemeinen der Schule ihre Sorgfalt widmen, sondern auch sich mit den Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und mit den Lehrmethoden, die bei den einzelnen Lehrgegenständen in Anwendung kommen, bekannt halten. Wir machen Sie deßhalb auf das genannte Werk (Ohlers Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts) aufmerksam, welches eine vollständige, auf katholischen Grundsätzen beruhende Erziehungs- und Unterrichtskunde enthält und sogleich nach seinem Erscheinen weithin Anerkennung gefunden hat, das aber für unser Bisthum von um so größerer Nützlichkeit und Wichtigkeit ist, weil die Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars in Bensheim hienach gebildet werden, und es somit jenes Buch zu werden verspricht, an dessen Ausführungen und Vorschlägen sich der bei weitem größere Theil der katholischen Lehrer des Landes halten wird. Es leuchtet ein, wie zweckfördernd für die Hebung des Schulwesens es sein wird, wenn sich die Geistlichen, welche doch zur amtlichen Leitung der Schulen berufen sind, gerade mit denselben Grundsätzen und Methoden recht vertraut machen, und wir empfehlen deßhalb der hochwürdigen Diöcesangeistlichkeit die Anschaffung und das Studium des genannten Werkes."

Den verdienten Seminar-Director selbst hielt Ketteler in hohen Ehren

1) Der Bonifacius-Verein der Diöcese Mainz ꝛc. Mainz 1871 S. 40.

2) Vgl. I, 341 f.

3) Amtsblatt 1862 Nr. 4 S. 27. Eine ähnliche Empfehlung für das „Süddeutsche katholische Schulwochenblatt" vgl. a. a. O. 1862 Nr. 9 S. 72. Auch pädagogische Schriften von Rolfus werden wiederholt der Geistlichkeit empfohlen.

und bediente sich namentlich in Schulangelegenheiten viel seines Rathes. Er ernannte ihn zum Prosynodal-Examinator und 15. Juni 1863 zu seinem geistlichen Rathe und zum Mitglied des Ordinariates.

Die Hebung des Lehrerstandes lag dem Bischof beständig am Herzen. In seinem Hirtenbriefe vom 23. Februar 1859, in welchem er die verschiedenen großen Anliegen der Diöcese der Liebe und Großmuth der Gläubigen anempfiehlt, schreibt er in Bezug auf Schule und Lehrer:

„In dieser Hinsicht sind noch viele Bedürfnisse vorhanden, deren Befriedigung mit dem Wohle Euerer geliebten Kinder innig zusammenhängt. In recht vielen Gemeinden ist das Einkommen der Schulstellen so kärglich, daß es kaum zur Befriedigung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, dem Lehrer aber unter den schweren Anstrengungen seines Berufes, auch bei gewissenhafter Sparsamkeit, kein sorgenfreies Dasein gewährt; das ist aber nicht nur an sich unbillig, sondern auch im höchsten Grade schädlich sowohl für den Lehrer wie für die Kinder, da Sorgen um das Auskommen die Thätigkeit des eifrigsten Lehrers zuletzt lähmen und niederdrücken. . . . Endlich fehlen auch noch in einzelnen Gemeinden gute Schullokale und passende Lehrerwohnungen. . . . So sind also für das so überaus wichtige Schulwesen noch recht viele Bedürfnisse zu befriedigen trotz der großen Sorgfalt, welche die Großherzogliche Staatsregierung ihm zuwendet und der bedeutenden Opfer, die für dasselbe von den Gemeinden gebracht werden. Hier ist es nun eine gar schöne und heilsame Aufgabe der Kirche, mit den Schätzen, die sie in der christlichen Mildthätigkeit eröffnet, den Anstrengungen der Staatsgewalt für die Schule zu Hilfe zu eilen. Ich ermahne euch daher recht dringend, Vielgeliebte, die Schulen in euern Gemeinden nicht aus dem Auge zu lassen, und dieselben nicht nur durch die nothwendigen Steuern, die der Staat erhebt, sondern auch durch die freiwilligen Steuern der Liebe, nämlich durch freiwillige Gaben und Geschenke an die Kirche für die Schulen, zu heben und zu fördern. Ich bemerke hier noch insbesondere, daß in einigen Gemeinden Geschenke von Acker- oder Garten-Grundstücken von großer Bedeutung für Verbesserung der Stellung des Lehrers wären. Die Kirche, Geliebte, ist die Mutter der Schulen, und sie ist auch jetzt noch ihre wohlwollendste Beschützerin. Helfet ihr, damit sie, durch euere Gaben unterstützt, zum Gedeihen der Schulen immer wirksamer thätig sein kann.

„Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle noch einen Gedanken auszusprechen, dessen Verwirklichung ich als eine besondere Gnade Gottes ansehen würde. Ich wünsche nämlich einen Fond zu gründen, der den jedesmaligen Oberhirten der Diöcese, der so viele Gelegenheiten hat, die wahren Bedürfnisse und Verdienste des Lehrerstandes kennen zu lernen, in den Stand setzen würde, in jedem Jahr eine Summe an Lehrer zu vertheilen, die wegen außerordentlicher Unglücksfälle oder wegen schlechter Dotirung ihrer Stellen, oder endlich wegen besonderem Eifer in der christlichen Bildung und Erziehung der Kinder, eine Unterstützung bedürfen und verdienen. Wer sich von Gott angeregt fühlt, mir zur Gründung eines solchen Fonds beizustehen, wird ohne Zweifel seine Unterstützung einem höchst wichtigen und verdienstlichen Werke zuwenden."

Die Worte verhallten nicht ungehört. Fünf Jahre später, im Hirtenschreiben vom 24. Januar 1864 konnte der Oberhirt von einer Schenkung

Mittheilung geben, die ihn „noch mehr ihres Zweckes als ihres Betrages wegen mit besonderer Freude erfüllte“:

„Ein würdiger Priester, der im verflossenen Jahre verstorbene Geistliche Rath Bernhard Schmitt, hat in seinem Testamente der Diöcese 2000 fl. hinterlassen, deren Revenüen von dem jedesmaligen Bischofe an hilfsbedürftige und brave Lehrer vertheilt werden sollen. Ich habe schon vor fünf Jahren . . . . ausgesprochen, wie nothwendig die Gründung eines Fonds für hilfsbedürftige Lehrer sei, und seitdem ohne Unterlaß zu Gott gebeten, daß er mir auch hiefür nach und nach einige Mittel zuwenden möge. In jedem Jahre lernte ich bei meiner Rundreise in der Diöcese fleißige und gewissenhafte Lehrer kennen, die an sehr gering dotirten Stellen sich befinden und deßhalb unter dem Drucke zeitlicher Sorgen in der freudigen Hingabe an ihren Beruf gehindert sind. Diese Erfahrung vermehrte in mir das Verlangen, die Gründung eines solchen Unterstützungsfonds für die Diöcese ins Leben rufen zu können. Die erwähnte Schenkung ist zu diesem Unternehmen gleichsam der erste Stein. Ich hoffe, daß dieses Beispiel in der Diöcese unter Priestern und Laien vielfache Nachahmung finden wird, und daß sich so allmählich ein Fonds ansammelt, der es dem Bischof möglich macht, guten und hilfsbedürftigen Lehrern eine so reichliche Unterstützung zu gewähren, daß sie bei ihrem wichtigen Berufe wenigstens vor drückenden Nahrungssorgen bewahrt bleiben.“

Dabei war es aber dem Bischof vor allem darum zu thun, echt religiösen Sinn und kirchlichen Geist in den Lehrern wach zu halten. In einer ungedruckt gebliebenen Broschüre aus dem Jahre 1862, in welcher er sich eingehender mit Schule und Lehrerstand befaßte, bezeichnete er es als das eigentliche Ziel der vom Liberalismus verfolgten Schulpolitik, die Lehrer gegen die Kirche und gegen das Christenthum zu organisiren; alles andere sei eitel Vorwand. Dann fuhr er fort:

„Man redet von materieller Verbesserung des Lehrerstandes; man wird euch zumuthen, bedeutende Zulagen zu dem Lehrergehalte zu bezahlen. Dagegen ist nichts zu erinnern. Es ist vielmehr, so schwer auch die Opfer unsern Gemeinden fallen mögen, in vielen Fällen eine dringende Nothwendigkeit. . . . . Allein, so wichtig es ist, daß der Lehrer keine Nahrungssorgen hat, so ungerecht und unbillig es ist, einem Manne die Unterhaltung zu entziehen, der sich einem so erhabenen Beruf wie der Jugendbildung widmet, so machen doch die reichen Besoldungen noch nicht unmittelbar gute Lehrer. Das Uebel in den Schulen steckt nicht allein in dem Mangel an Besoldung. Die reichbesoldeten Lehrer sind nicht schon deßhalb die guten Lehrer und die schlechtbesoldeten nicht schon deßhalb die schlechten Lehrer. Wie oft habe ich schon gerade das Gegentheil gefunden! . . . . Allen Respect vor guten Besoldungen, aber das Gewissen ist mehr werth als die Besoldungen, und das Gewissen kommt von der Religion. . . .“

Ketteler sorgte deßhalb auch ferner dafür, daß von Zeit zu Zeit im Seminar zu Mainz eigene geistliche Uebungen für Lehrer abgehalten wurden, was er vorher im Amtsblatt für die ganze Diöcese bekannt machen ließ [1].

1) Z. B. Amtsblatt 1862 Nr. 10 S. 76.

Des Bischofs Sorge ging jedoch über den Kreis der Elementarschule hinaus. Einblick in seine Auffassung gewährt eine Bemerkung in seinem Schreiben an Decan Goy zu Dieburg vom 9. Juni 1865 über die Ergebnisse der Kirchen-Visitation im dortigen Decanat:

„Nach meiner Ueberzeugung ist es für Städte wie Dieburg ganz nothwendig, eine tüchtige Fortbildungsschule für Knaben einzurichten. Es ist wichtig, wenn solche reale Bedürfnisse von der Kirche in die Hand genommen werden, da sie sonst auf anderem Wege, und dann immer auf eine der Kirche nachtheilige Weise sich zu befriedigen suchen. Ich habe deßhalb neulich schon bedauert zu hören, daß der Lehrer N. bereits in dieser Absicht sich in Dieburg niedergelassen hat. Ein zweiter Caplan mit einem tüchtigen hierfür anzustellenden Lehrer zur Seite könnte vielleicht das Bedürfniß in recht segensreicher Weise befriedigen."

Am Mainzer Gymnasium hatte Ketteler nicht alles so vorgefunden, wie er es wünschte. Es war öffentlich bekannt, daß ein Theil der daselbst wirkenden Lehrer zu den thätigsten Mitgliedern der Loge gehörten. Allein die Dinge gestalteten sich immer günstiger, namentlich seitdem ein ausgezeichneter katholischer Schulmann Dr. Bone[1]) aus Preußen zur Direction berufen worden war. Ihm zur Seite wirkte ein anderer vortrefflicher Katholik, der aus Mainz gebürtige Professor Dr. Michael Vogel. Beide Männer genossen in hohem Grade das Vertrauen und selbst die Freundschaft ihres Bischofs und beide haben auf die Hebung sittlichen Lebens und religiösen Sinnes am Mainzer Gymnasium wohlthätig eingewirkt. Dazu kam, daß die Marianische Congregation der Gymnasiasten sich nicht nur nach außen und innen in Blüthe erhielt, sondern fortwährend noch größern Aufschwung nahm.

Es war noch ein anderes Schulinstitut in Mainz, auf welches der Bischof mit Freuden hinblickte. Die St. Marienschule, welcher er 1851 durch Berufung der Schulbrüder in Mainz zum Dasein verholfen hatte, nahm den besten Fortgang. Nach einem Berichte des Directors Enderlin vom 16. October 1860 zählte die sechsklassige Anstalt 124 Schüler, hatte die allgemeine Zufriedenheit der Eltern und erzielte ein befriedigendes Einkommen. Die Unterrichtsresultate erwiesen sich recht günstig, was man bei denjenigen Schülern, welche an das Gymnasium oder Realgymnasium übergingen, deutlich verfolgen konnte. Mit dem Ende der fünfziger Jahre war sich der Director Enderlin darüber klar geworden, daß es, um der Anstalt größern Aufschwung zu geben, unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig sei, bei derselben für Kinder auswärtiger Eltern ein Pensionat zu gründen. Er bedurfte hiezu der baulichen Veränderungen wie auch der materiellen Mittel, und da das bisher der Schule dienende Gebäude dem Besitz des Domcapitels zugehörte, der Einwilligung dieses letzteren. Unter dem 22. Mai

1) Vgl. A. Keiser, Dr. Heinrich Bone, Ein Lebensbild, Mainz 1897.

1864 legte der Bischof dem Capitel die Pläne vor, welche er mit Enderlin vereinbart hatte, und bat um dessen Unterstützung:

„Gewiß ist eine Ausdehnung der Schulbrüder-Anstalt ein großes und wichtiges Interesse der Religion, sowohl für diese Stadt als die Diöcese. Das Vertrauen zu dieser Anstalt ist offenbar bei der Bevölkerung im Wachsen; die beabsichtigte Ausdehnung derselben in Verbindung mit einem Pensionat kann dasselbe nur mächtig steigern. Wenn es gelingt, eine Anzahl jener Kinder aus dem Kaufmannsstande aus der Stadt Mainz und andern Städten in und außer der Diöcese, die jetzt fremde Anstalten theilweise ohne Religion, theilweise mit einer entschieden antireligiösen Richtung besuchen, für das Pensionat zu gewinnen, und wenn es außerdem geschehen sollte, daß die Zahl der Externen aus Mainz sich noch wesentlich vermehren würde — und beides ist nach meiner Ansicht zweifellos — so wird diese Anstalt ein ganz wesentliches und dringendes Diöcesanbedürfniß befriedigen und großen Segen verbreiten. Die indifferenten höhern Lehranstalten sind ein wahrer Krebsschaden, der an der religiösen Gesinnung unserer sogenannten gebildeten Classen verderbensvoll nagt. . . .

„Wenn die Anstalt eine solche Entwicklung nehmen und dadurch der erste Gedanke, den ich beim Antritt meines Bischöflichen Amtes bei Einführung der Schulbrüder ins Auge gefaßt hatte, durch Gottes unendliche Barmherzigkeit einer Verwirklichung entgegen gehen sollte, werde ich nichts mehr wünschen als daß diese Anstalt mehr und mehr den Character einer Domschule annehmen könnte."

Der Bischof meinte daher mit Rücksicht auf die in Frage stehende etwaige Belastung der Domfabrik zu Gunsten dieser Schule, daß: „eine Domschule recht eigentlich zum Dome gehört und eine Ausgabe dafür wohl berechtigt ist."

Das Domcapitel ging auf die Wünsche des Bischofs bereitwillig ein; der Bau wurde in Angriff genommen; im August 1865 war alles soweit fertiggestellt, daß der Prospekt des neuen Pensionats behufs Anwerbung von Zöglingen verbreitet werden konnte. In der Folgezeit begegnete man vor Beginn der Semester in den öffentlichen Blättern der Anzeige[1]):

„St. Marien-Institut in Mainz unter Protection des hochwürdigsten Herrn Bischofs Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, und unter Leitung von Lehrbrüdern aus der Gesellschaft Mariä in Paris. Christliche Erziehung und solide Ausbildung der Zöglinge in den Fächern und Kenntnissen, welche für den Beruf zu den verschiedenen Zweigen der Industrie, des Handels und der Gewerbe vorbereiten, ist der Zweck der Anstalt. . . . . Nähere Auskunft ertheilen Herr Domcapitular Dr. Moufang und der Director der Anstalt."

Auch die weiblichen Lehr-Orden nahmen in der Diöcese guten Fortgang. Die Englischen Fräulein versahen 1866 neben den 6 katholischen Mädchenschulen in Mainz die öffentlichen Schulen in noch 6 andern Städten und 2 Dörfern der Diöcese. Es waren darunter wichtige, durch Communalschulen wie durch akatholische Mehrheiten bedrohte Posten. Namentlich in

1) Vgl. Katholisches Volksblatt 1866 Nr. 14.

Alzey war es eine große, durch namhafte Opfer erkaufte Errungenschaft, als 18. August 1858 die Englischen Fräulein eine katholische Mädchenschule daselbst eröffnen konnten. In Bingen begründeten sie ein Privat-Institut. Die Häuser der Ordensschwestern mehrten sich so, daß 28. Juni 1860 das Bischöfliche Ordinariat ein eigenes Ausschreiben über die Einrichtung ihrer Niederlassungen u. s. w. an die Geistlichkeit erließ [1]), das mit den Worten begann:

„In nicht wenigen Gemeinden des Bisthums sind in den letzten Jahren zur Führung der Mädchenschulen Lehrschwestern eingeführt worden, und es steht zu hoffen, daß dies allmählich je mehr man sich von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugt, noch an manch andern Orten der Fall sein werde. . . . .“

Den Englischen Fräulein, für welche die Ausbreitung ihrer Congregation ganz neue Verhältnisse brachte, gab Ketteler 1865 entsprechende neue Constitutionen unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer vom hl. Stuhle gutgeheißenen Regeln. Sie hatten sich bis dahin für die äußern Einrichtungen ihrer Genossenschaft, wenn auch im besten Glauben von der Welt, an eine alte Verfassung gehalten, welche von Benedict XIV. am 30. April 1749 ausdrücklich verworfen worden war. Dies suchte der Bischof nun abzustellen.

Für die Schulschwestern von Finthen erließ der Bischof 28. Juni 1860 eine eingehende Verordnung über Einrichtung ihrer Filial-Stationen. Sehr besorgt war er um Anordnung und Controllirung ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung als Lehrerinnen. Der Seminar-Director von Bensheim mußte dafür den Lehrplan feststellen und guten Rath ertheilen. Pfarrer Antsch von Finthen, der sich um das Entstehen der Genossenschaft so wohl verdient gemacht hatte, trat 13. August 1863 von seiner Pfarrei zurück und schied bald auch aus seiner Thätigkeit für die Congregation der Schwestern. Statt seiner ernannte der Bischof den Domcapitular Dr. Haffner zum Superior der Schwestern, welcher sich der ihm gestellten Aufgabe mit Wärme annahm. Es war ein großer Gewinn für die Genossenschaft, daß sie im September 1860 auch in Mainz ein Haus erwerben konnte, welches bald eine ihrer wichtigsten Niederlassungen wurde. Im Jahre 1862 versahen die 36 Lehrschwestern bereits an 10 Orten die Mädchen-Schulen; 1867 waren noch zwei weitere Ortschaften hinzugekommen. Die Schulen hatten guten Erfolg, der religiöse Eifer blühte in der Genossenschaft und tüchtige Oberinnen standen an der Spitze. Nur vermißte man für die Schwestern, die ihrer Regel nach auch für den Krankendienst bestimmt waren, ein Spital als Gelegenheit zur Uebung und Schule. Zu Ende des Jahres 1866 war die Gesammtzahl der Schwestern auf 90 angewachsen, von welchen 54 in den der

1) Amtsblatt Nr. 6 S. 34.

Ausbildung bestimmten Häusern von Finthen und Mainz, 36 auf den Stationen lebten. Die sämmtlichen Kapitalschulden waren abgetragen, die Häuser waren frei und ein wenn auch bescheidenes, doch ausreichendes Einkommen gesichert. Das Marien-Waisenhaus bei Neustadt verpflegte im Jahre 1860 ein volles Hundert armer Kinder; am 17. Dezember 1862 meldete die Oberin freudig nach Mainz, daß sie soeben den 116. Pflegling habe aufnehmen können; sie habe es gewagt, obgleich nur für 112 Kinder Bettzeug vorhanden. Der Hirtenbrief vom 19. März 1863 kündigte an, daß die Zahl der verpflegten Kinder auf 120 gestiegen sei. Liebevolle Unterstützung erfuhr diese Anstalt der Wohlthätigkeit von den fürstlichen Familien von Löwenstein wie von Isenburg-Birstein und besonders auch der frommen Gräfin Ida Hahn-Hahn. Aber auch die Geistlichen der Umgegend unterstützten das Haus und suchten zu dessen Unterstützung aufzumuntern. In der kleinen Pfarrei Münster bestand zu Gunsten des Waisenhauses ein Kreuzer-Verein. Der Ertrag der Kirchen-Collecte, welche alljährlich auf Mariä-Himmelfahrt für das Waisenhaus eingeführt war, belief sich bis zum Jahre 1865 jährlich auf nahezu 1000 fl. [1]), begann dann aber allerdings etwas zu sinken.

Je mehr Bischof v. Ketteler mit diesem Waisenhause seine Hoffnungen sich erfüllen sah, desto mehr drängte es ihn, auch einen andern längst gehegten Plan der Verwirklichung zuzuführen.

„Ich glaube," schrieb er 24. März 1862 an Minister von Dalwigk, „daß die Hilfsbedürftigkeit der Knaben noch weit größer ist (als die der Mädchen) und daß viele von ihnen lediglich der gänzlichen Verwahrlosung ihrer Erziehung wegen später elend zu Grunde gehen. . . . Die Errichtung eines Hauses für arme Knaben ist kein Privatinteresse, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen ersten Ranges, worüber alle, die für die Noth ihrer Mitbrüder ein Herz haben, sich innig freuen sollten."

In seinem Hirtenbriefe vom 23. Februar 1859 hatte es der Bischof auch schon öffentlich ausgesprochen, daß es einer solchen Anstalt für Knaben bedürfe und das Bedürfniß für diese sogar das größere sei. Freilich auch die Unkosten und Schwierigkeiten seien größer; aber, versicherte der Bischof: „Die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten ist der Gegenstand meiner ernstesten Bemühungen, da ich nur mit innigem Schmerz auf die hilflose Lage so vieler Knaben hinblicke."

Bereits hatte, als der Bischof diese Worte schrieb, für den genannten Zweck eine Sammlung in der Diöcese begonnen. Eifrige Geistliche und

1) 1858 waren es noch 1339 fl. Das Herabgehen des Ertrages erklärt sich aus den mancherlei andern Diöcesan-Bedürfnissen, für welche mit der Zeit gleichfalls Sammlungen veranstaltet wurden.

Laien hatten damit einen Anfang gemacht, und die eingelaufenen Gaben wurden im „kathol. Volksblatt" öffentlich bekannt gegeben. Der Ertrag der ersten allgemeinen Sammlung im März 1859 belief sich auf über 3200 fl. Im Vertrauen auf seine Diöcesanen erstand der Bischof am 15. September 1862 einen größern Grundbesitz von der Gemeinde Kleinzimmern bei Dieburg, wohin er die Anstalt zu verlegen gedachte, und nun wandte er sich 19. März mit einem eigenen Hirtenschreiben an seine Diöcese. Er wies hin auf die Nothlage so vieler armer Knaben, und erstattete Bericht über das, was bis jetzt geschehen. Durch die bisherigen Sammlungen war eine Summe von über 6000 fl. zusammengekommen; Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna von Oesterreich wie auch eine andere ungenannte Wohlthäterin hatten beträchtliche Gaben gespendet; der Bischof verfügte über 10 000 fl. Allein diese Summe war schon für den Ankauf des Grundstücks nicht ausreichend und der Bischof ordnete deßhalb in der ganzen Diöcese eine Hauscollecte an. Zugleich setzte er fest, daß alljährlich am Weißen Sonntag, dem Tag der ersten Kinder-Communion, in der ganzen Diöcese eine Kirchen-Collecte für die Knabenrettungsanstalt sollte abgehalten werden. Den Erfolg dieser seiner Anordnung schildert er im Hirtenschreiben vom 24. Januar 1864:

„Für unsere lieben armen Knaben habt Ihr weit mehr gegeben, als ich erwartet hatte. Als ich Euch zu dieser Unterstützung aufforderte, rechnete ich etwa, daß euere Liebe mir fünf- bis sechstausend Gulden darbringen werde. Statt dessen sind bis heute bereits über 15,000 fl. eingegangen. Fast alle Gemeinden der Diöcese mit ganz wenigen Ausnahmen haben meine Erwartungen weit übertroffen. Viele kleinere Gemeinden gaben fast mehr, wie in ihren Kräften lag."

Noch im Laufe der nächsten Monate kamen bedeutende Schenkungen hinzu, namentlich von Seite der Fürstin Löwenstein und des Kaufmanns Moufang. Während der Sommermonate wurde das angekaufte Gebäude in Stand gesetzt; die Gräfin Hahn übernahm auf ihre Kosten die Beschaffung des gesammten Inventars. Am 13. October 1864 ernannte der Bischof den ersten Präfecten der Anstalt, den 9. August 1863 zum Priester geweihten bisherigen Kaplan Franz Belz. Am 25. Oktober wurde mit erhebender Feierlichkeit das St. Josephshaus in Kleinzimmern eingeweiht. Der Bischof vollzog die Feier und hielt die Festpredigt [1]. Damit war die Anstalt eröffnet; unter dem Datum des folgenden Tages veröffentlichte Kaplan Belz im Amtsblatt die Statuten des Hauses [2]. Auf St. Martinstag, den

1) In der Skizze zu dieser Ansprache, die sich an die Worte des Herrn bei Marcus 9. 35 („und Jesus nahm einen Knaben und stellte ihn in ihre Mitte 2c.") anlehnte, steht gleich Eingangs die Versicherung: „Seit lange mein sehnlicher Wunsch, auch in meiner Diöcese eine Anstalt für hilflose Knaben ins Leben zu rufen."

2) 1864 Nr. 12 S. 33.

11. November sollten die ersten Pfleglinge aufgenommen werden; im Laufe des ersten Jahres stieg die Zahl auf 40; am Schlusse des Jahres 1866 waren es 50.

Die Anstalt war zunächst für arme Knaben des schulpflichtigen Alters, also weder für Kinder noch für Jünglinge, noch auch für Kranke oder Idioten bestimmt; Waisenknaben oder solchen, bei welchen die häuslichen Verhältnisse einer christlichen Erziehung Hindernisse entgegenstellten, sollte sie soviel möglich das Elternhaus ersetzen. Der Elementar-Schulunterricht wurde in der Anstalt selbst ertheilt; eine Fortbildungsschule sollte sich daran anschließen. Hauptsächlich sollten aber die Kinder hier mit der sittlich-religiösen Erziehung die Ausbildung zu ihrem spätern Lebensberufe als Handwerker oder Ackerwirthe erhalten. Auch Kinder vermögender Familien und solche aus fremden Diöcesen konnten gegen Erlegung eines entsprechenden Kostgeldes zugelassen werden. Es war der Wunsch des Bischofs, arme Knaben seiner eigenen Diöcese völlig unentgeltlich verpflegen zu können, allein die Knappheit der vorhandenen Mittel zwang ihn vorläufig, auch für diese ein allerdings recht bescheidenes Kostgeld festzustellen.

Wohl waren bis dahin die Sammlungen und Beiträge für die Anstalt über Erwarten reichlich ausgefallen. Allein die Rücksicht auf die zukünftige Weiterentwicklung, und namentlich auf die Ausbildung der heranwachsenden Knaben in der Oekonomie hatte den Bischof zu weitern Ankäufen bestimmt. Im Laufe des Jahres 1864 waren zu dem ursprünglichen Besitz noch 10 ½ Morgen Ackerfeld erstanden worden, da bot sich um die Mitte des Jahres 1865 eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines bedeutenderen in der Nähe gelegenen Grundbesitzes. Der Preis war ein großer; das Gut allein verlangte eine Summe von 92 000 fl., das dazu gehörige Inventar weitere 12 000 fl., und überdies waren in dem bisherigen Hauptbesitz der Anstalt bauliche Veränderungen als unumgänglich erkannt worden, deren Kosten auf 5000 fl. veranschlagt waren. Nach ernstem Schwanken entschloß sich der Bischof zu dem gewagten Schritte. Er hat mit demselben für die ganze Zeit seines Lebens eine schwere Sorgenlast sich aufgeladen. Am 31. Juli 1865 wurde der Kauf abgeschlossen, am 1. Juni 1866 der neue Grundbesitz übernommen.

Für jetzt machte ihm der Fortschritt der Anstalt überaus viele Freude. An seine Schwester schrieb er von Kleinzimmern aus 25. September 1866:

„Einige freie Tage benutze ich, um noch bei meinen lieben Buben zu sein, wo ich seit vorigen Freitag verweile. Seit einigen Tagen ist endlich schönes Herbstwetter eingetreten, so daß ich hier einen überaus lieben, ruhigen wohlthuenden Aufenthalt habe. Daß ich durch diese Anstalt es ermöglichen kann, unter so angenehmen Verhältnissen freie Zeiten auf dem Lande zuzubringen, ist für mich von Werth. Außerdem macht mir die Anstalt außeror-

deutliche Freude, und nur die Schuldenlast trübt sie etwas; doch da wird der heilige Joseph gewiß auch noch helfen. Möge Gott nur geben, daß es mit den Kindern so fortgeht. Du kannst Dir nicht denken, was es für gute, aufrichtige, fromme und fleißige Kinder sind."

Um das Interesse an der Anstalt neu wachzurufen, hatte der Bischof am 16. Januar 1866 abermals eine kleine Broschüre über dieselbe veröffentlicht, in welcher er die Geschichte ihres Entstehens, ihren gegenwärtigen Bestand, aber auch ihre Schuldenlast darlegte. Er übersandte dieselbe auch an den Großherzog, welcher 16. Februar mit einem sehr gnädigen Schreiben und einer Spende von 300 fl. antwortete. Ueberhaupt kamen im Laufe des Jahres 1866 durch freiwillige Gaben bedeutende Summen ein, welche nahezu 18 000 fl. ausmachten (30 696 Mk.) Dazu hatten die Gläubigen in der Kirchen-Collecte 1800 fl., der Bischof aus eigenen Mitteln 1172 fl., einzelne Wohlthäter das übrige gespendet. Unter den Wohlthätern der jungen Anstalt war auch Graf Conrad Preysing, welcher schon 1860 als 17 jähriger Jüngling, während er in Mainz seine Studien machte, von Bischof v. Ketteler mit Liebe und Auszeichnung behandelt worden war. Am 5. September 1866 schickte er von Moos aus als erstes Ergebniß einer kleinen Sammlung 240 Mk. zugleich mit dem Versprechen, den Winter über mit dieser Sammlung fortzufahren, und bat um Zusendung einiger Exemplare „der über Kleinzimmern veröffentlichten Broschüre".

Die Hoffnungen, welche der Bischof für den finanziellen Aufschwung der Anstalt an die so bedeutende Erweiterung des Grundbesitzes geknüpft hatte, erfüllten sich nicht; erst nach seinem Tode, 1884 konnten die Hausschulden vollständig gezahlt werden; unterdessen mußten wiederholt bedeutende Zuschüsse aufgebracht und zu Zahlungszwecken Kapitalaufnahmen gemacht werden. Im übrigen gedieh jedoch die Anstalt wohl. Manche Zöglinge erhielten eine tüchtige Anleitung in verschiedenen Handwerken. „Am meisten wurde in der Gärtnerei geleistet; viele Zöglinge bildeten sich darin vortrefflich aus . . . Zu wiederholten Malen erhielt die St. Josephs-Knaben-Anstalt auf landwirthschaftlichen und Gartenbau-Ausstellungen Belobungen und Ehrenpreise. Die Festschrift, welche bei Gelegenheit des silbernen Jubiläums der Anstalt am 25. Oktober 1889 herausgegeben wurde, konnte das Zeugniß abgeben: „Einen großen Segen verbreitete seit 25 Jahren die Anstalt durch gute Erziehung über unsere Diöcese, der sich sogar über die Grenzen derselben erstreckte." Am 23. November 1883 hat die Anstalt endlich auch Corporationsrechte erlangt, und 1892 zählte sie über 100 Zöglinge, von welchen über 30 in den Werkstätten arbeiteten. Dem Bischof blieb die Anstalt bis zum Ende seines Lebens theuer und er liebte es, dort mitten unter den Kindern zu verweilen. In pietätsvoller Erinnerung hat denn auch hier Domdechant Dr. Heinrich dem großen Kirchenfürsten 12 Jahre

nach dessen Tode ein Standbild errichten lassen, welches den Bischof darstellt, Knaben an seiner Seite belehrend und segnend [1]).

In einer ähnlichen Anstalt, der der St. Josephs-Pflege zu Mulfingen (Diöcese Rottenburg), welche dem Bischof vielfach als Muster vorgeschwebt hatte, war die Leitung der Knaben einem „Hausvater" anvertraut. Allein Bischof v. Ketteler war der Meinung, daß es zur Sicherung eines gedeihlichen und segensreichen Fortschreitens für eine solche Anstalt einer klösterlichen Genossenschaft bedürfe. Da er jedoch unter den bestehenden klösterlichen Vereinigungen keine vorfand, welche in der Lage gewesen wäre, die Verwaltung der neugegründeten Anstalt zu übernehmen, entschloß er sich, nach eigenem Plan und nach den Verhältnissen der Diöcese eine solche Genossenschaft selbst zu gründen. Dieselbe sollte nur aus Laien, zumeist solchen bestehen, welche, sei es als Lehrer sei es als Handwerker, zur Ausbildung der Knaben beitragen könnten, und welche durch tadellosen Wandel wie wahren klösterlichen Beruf die nothwendigen Bürgschaften boten. Dieselben erhielten eine Ordenskleidung und den Namen der „Brüder vom hl. Joseph." Schon bei Eröffnung der Anstalt im Herbst 1864 hatten 7 brave Männer, darunter 2 tüchtige Lehrer, dem Bischof für diese Genossenschaft sich zur Verfügung gestellt. Dem Bischof lag viel daran, dieselben von Anfang an in klösterlichem Geiste und wahrhaft religiösem Leben geschult zu sehen. Er übertrug ihre geistliche Leitung dem Obern der kleinen Jesuiten-Niederlassung in St. Christoph [2]). P. Leßmann S. J., wie seit Januar 1866 namentlich P. v. Doß S. J. nahmen sich bis 1870 der jungen Ordensgemeinde mit aller Liebe an. Am 19. März 1867 legten die vier ersten dieser Brüder in die Hände des Bischofs ihre Gelübde ab, und einer derselben wurde dann zum Obern bestimmt. Der Abt Ephrem des Trappistenklosters zu Oelenberg hatte 7. August 1864 an den Bischof geschrieben:

„Wenn das Vorhaben Ihrer Bischöfl. Gnaden, die verwahrlosten Knaben Ihrer Diöcese durch eine Congregation erziehen zu lassen, mit Gottes Hilfe zu Stande kommt, so können Sie fürwahr von Glück sprechen; dieses Unternehmen ist das schwierigste in unserer Zeit . . . . . Dies soll nicht dazu dienen, Ihrer Bischöfl. Gnaden von dem herrlichen und erhabenen Vorhaben abzuziehen. Nein, ich möchte Sie vielmehr dazu aufmuntern mit dem Satze: Wer das Schwerste zu erstreben sucht zur Ehre des Herrn und (zum Heil) der armen Jugend, der darf mit Zuversicht auf außerordentliche Hilfe vertrauen."

---

1) Vgl. Zum Silbernen Jubiläum der St. Josephs-Knaben-Anstalt zu Klein-Zimmern am 25. Okt. 1889, Mainz 1889; dazu die verschiedenen Bischöflichen Ausschreiben, und die gelegentlichen Mittheilungen im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diöcese Mainz". „Katholisches Volksblatt" 1889 Nr. 44; 1892 Nr. 39.

2) Doch zog sich der Bischof deßhalb nicht ganz von derselben zurück; 21.—24. Sept. 1866 ertheilte er z. B. den Brüdern die geistlichen Exercitien, hielt auch öfter daselbst die Predigt.

Diese Hilfe ist Bischof v. Ketteler auch wirklich zu Theil geworden, und das schwierige Werk ist gelungen und hat bis heute Bestand gehabt.

Während so durch die Initiative des Bischofs eine neue Ordensgenossenschaft ins Leben trat, nahmen auch die bereits bestehenden in der Diöcese guten Fortgang. Schon seit längerer Zeit lebten am größten Wallfahrtsorte der Diöcese, zu Dieburg, zwei Kapuzinerpatres in einem gewöhnlichen ihnen zur Benutzung überlassenen Wohnhaus. Als aber ein Mainzer Bürger, ein Wohlthäter, es unternehmen wollte, ihnen etwas außerhalb der Stadt ein eigenes, ihren Gebräuchen und Bedürfnissen mehr entsprechendes Gebäude zu errichten, brach ein Sturm los, und wurde es durch Einschreiten der Behörde hintertrieben. Doch blieben und wirkten die Kapuziner ganz ruhig in Dieburg, vorher wie nachher, 1866 waren daselbst 4 Patres mit 4 Laienbrüdern. Im Sommer 1867 wurde für sie eine Kirche eingeweiht.

Die (Niederbronner) Barmherzigen Schwestern in Darmstadt hatten inzwischen ihre Zahl bis auf 12 vermehrt, und eine Filial-Niederlassung in Heppenheim gründen können. In Mainz selbst blühte neben den beiden Congregationen von Lehrschwestern, den Vincentinerinen, welche die städtischen Spitäler verwalteten, und den Armen-Schwestern des hl. Franziskus, welche hauptsächlich die ambulante Krankenpflege auf sich nahmen, noch das Kloster der Frauen vom Guten Hirten. Dasselbe hatte von 1854—1866 über 200 Büßerinnen in seinen Mauern Schutz gewährt. Besonderer Blüthe erfreute sich das Haus der Schwestern der ewigen Anbetung von dem Orden des hl. Franziskus. Sieben Mainzer Jungfrauen hatten zu demselben den Anfang gemacht. Als der Bischof 18. Oktober 1860 zum ersten Male daselbst die feierliche Einkleidung vornahm, begann er seine Ansprache damit, daß er als Oberhirt Gott Dank sagte, „der den Gedanken zu diesem Hause eingegeben, der alle Hindernisse beseitigt, der die Seelen berufen hat.“ Am 11. Juni 1861 nahm er die erste Profeß-Ablegung in diesem Ordenshaus entgegen. Es geschah dies fortan ohne Unterbrechung jedes Jahr; in der kurzen Zeit von 1862—1866 hatte die Zahl der Schwestern sich verdoppelt: es waren deren nunmehr 16 Frauen, 3 Schwestern, 3 Novizinnen, 4 Postulantinnen; im Juni 1867 waren ihrer im ganzen 34.

Als Bischof v. Ketteler in seinem Hirtenschreiben vom 23. Februar 1859 die wichtigsten Bedürfnisse der Diöcese dem Gebet und der Unterstützung der Gläubigen anempfahl, hatte er an erster Stelle die Nothwendigkeit eines Knabenseminars hervorgehoben. Pläne für dessen Gründung beschäftigten ihn ohne Unterlaß. Er dachte selbst daran, in seinem eigenen bischöflichen Palais Räumlichkeiten für die Knaben herrichten zu lassen.

Wegen Aufbringung der nothwendigen Mittel stand er seit 18. Dezember

1862 in Unterhandlung. Allein die langwierigen Meinungsverschiedenheiten mit seinem Domcapitel traten hemmend in den Weg. Das Capitel rieth immer wieder zu Kirchencollecten und freiwilligen Sammlungen; solche durften jedoch in der Diöcese nicht noch weiter vermehrt werden. In seinem Hirtenschreiben vom 24. Januar 1864 konnte der Bischof nur klagen:

„Seit Jahren habe ich an die Möglichkeit gedacht, eine solche Anstalt zu gründen, und es ist mir bei aller Mühe noch nicht gelungen. Ich finde dabei fort und fort die unerwartetsten Hindernisse. Ich hoffe aber zu Gott, daß ich im Kleinen recht bald beginnen werde. Ein kleines Kapital habe ich bereits dafür gesammelt. Ich empfehle dieses Anliegen vor allem den Gebeten der Gläubigen in meiner Diöcese. Dann ermahne ich jene, denen Gott dazu die Mittel geboten hat, daß sie mir auch durch Geldunterstützung zur Ausführung desselben behilflich sein mögen. Ich werde den Tag als einen der glücklichsten in meiner ganzen bischöflichen Verwaltung betrachten, an dem ich die ersten Kinder in dieses Haus aufnehmen kann."

Das Kapital, welches der Bischof bereits für das Knabenseminar in Händen hielt, stand allerdings außer Verhältniß zu den für eine solche Anstalt nothwendigen Kosten, war aber an sich keineswegs gering. Eine gute katholische Frau Namens Mittweg hatte ihm letztwillig zu diesem Zweck einen Theil ihres Vermögens vermacht, 18 000 fl. Kapital und eine Kohlenzeche, welche jährlich etwa 800 fl. abwarf. Auf Bitten seines Freundes Wesener, welcher früher der Gewissensrath dieser guten Frau gewesen war, hatte Ketteler 1855 sich bereit erklärt, ihre Leitung zu übernehmen [1]. Unerwartet war diese Frau eine Wohlthäterin der Diöcese geworden.

Nach dem Maßstabe und in den Räumlichkeiten, wie Ketteler es sehnlichst gewünscht hatte, konnte freilich fürs erste das Seminar nicht errichtet werden; denn dem Capitel gegenüber hatte er nicht durchzudringen vermocht [2]. Allein noch vor Ablauf des Jahres 1864 war wenigstens ein kleiner Anfang gemacht. Der zum ersten Vorstand des Convictes ausersehene Dompräbendat Erler begann im April eine Rundreise, um die Einrichtung ähnlicher Anstalten in anderen Diöcesen in Augenschein zu nehmen; am 6. August 1864 wurde er wirklich ernannt, und erhielt 26. August noch einen andern Priester Dr. Geier als Gehilfen an die Seite. Noch im August veröffentlichte Erler die Statuten, und am 22. September 1864 waren acht Knaben definitiv aufgenommen, die sich

1) Vgl. Raich, Briefe S. 260. Wesener hatte über das Legat die größte Freude und sah darin eine besondere Fügung der Vorsehung. Ketteler hatte sich als Seminarpriester so lebhaft darum bemüht und dafür Opfer gebracht, daß Wesener dem Werk der Jugenderziehung sich widmen könne (vgl. I, 121); nun war Wesener zum vermittelnden Werkzeug geworden, Ketteler für sein wichtiges Werk der Erziehung Mittel in die Hände zu geben.

2) Vgl. oben S. 110: 114.

bald auf elf vermehrten. Leider vertheilten sich dieselben auf vier verschiedene Klassen. Mit dem Eintreffen der Zöglinge am 29. September 1864 war die Anstalt eröffnet. Im Herbst 1865 begann das neue Schuljahr mit 18 Convictoren, die freilich im Sommer wieder auf 15 herabsanken; im Sommer 1867 waren ihrer 21.

Die nothwendigsten Mittel des Unterhaltes wurden dadurch gewonnen, daß der Bischof mit Genehmigung des Apostol. Stuhles der wohldotirten Pfarrei Heldenbergen einen jährlichen Beitrag von 1500 fl. auferlegte und den jährlichen Gewinn aus dem Verkauf des neuen Diöcesan-Gesangbuches der Anstalt zuwandte. Der mit Leitung des Hauses betraute Priester mußte mit seinem sonstigen bescheidenen Einkommen Vorlieb nehmen. Die Congregatio S. Concilii spendete in einem Schreiben vom 16. Februar 1869 dem Bischof besonderes Lob für diese Findigkeit, mit welcher er so glücklich verstanden habe, zu dem hochnothwendigen Werke die Hilfsquellen fließen zu machen.

Einen Versuch, zu einer Verbesserung der äußeren Lage der Anstalt die Mithilfe des Capitels zu gewinnen, machte der Bischof, indem er 17. Februar 1865 schrieb:

„Die Localitäten, in denen jetzt das Knabenseminar sich befindet, reichen für die Bedürfnisse der Anstalt in den nächsten Jahren offenbar nicht aus. Wenn auch in diesem Herbste nur eine gleiche Anzahl Knaben, wie bei der Eröffnung Aufnahme findet, müssen wir schon zu deren Unterbringung bedeutende Einrichtungen in den Speicherräumen herstellen. Damit sind wir aber zu Ende, und in den folgenden Jahren würde jede weitere Ausdehnung unmöglich sein. Zudem fehlt jeder Hofraum, was für eine solche Anstalt ein fast unentbehrliches Bedürfniß ist. Die Frage ist daher von höchster Wichtigkeit, wie wir ein zweckmäßiges Local finden können und zwar ein solches, das definitiv sich für einen solchen Zweck eignet, da wir sonst immer wieder von einem Haus in das andere unnöthige Kosten zu bestreiten haben."

Es befand sich im Besitz des Domkapitels ein großes Haus mit Garten, das für das Convict in jeder Beziehung geeignet gewesen wäre. Allein das Haus war werthvoll und warf eine gute Miethe ab, wie solche das Knabenseminar wenigstens noch auf eine Reihe von Jahren hinaus unmöglich erschwingen konnte. Es handelte sich also darum, daß die Domfabrik im Interesse der Diöcese ein neues bedeutendes Opfer an ihren Einkünften bringe.

„Ich bitte das hochwürdige Domkapitel darüber zu berathen," schrieb der Bischof, „ob es glaubt, dieses Opfer der Domfabrik zumuthen zu können. Ueber die Wichtigkeit des Knabenconvictes brauche ich hier kein Wort anzuführen; ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des Domkapitels hiervon überzeugt sind und mit mir die Ansicht theilen, daß von dem Gedeihen des Seminars und des Knabenconvictes alle höheren Interessen der Diöcese wesentlich abhängen."

Das damalige Mainzer Domcapitel war ein sehr opferwilliges, der Kirche und dem Bischof treu ergeben und dem letzteren in all seinen Unternehmungen eine Stütze. Auch für das Knabenconvict hatte es nicht gekargt, indem es demselben das bisherige Local, welches früher der Domfabrik einen Jahreszins von 1000 fl. abgeworfen hatte, unentgeltlich zur Verfügung stellte. Allein die jetzige Forderung schien zu hoch für einen der Domfabrik an sich fremden Zweck, namentlich in Anbetracht der durch die Restauration des Domes bereits geforderten und für die Folgezeit noch weiter nothwendig werdenden Opfer. Die Bitte des Oberhirten mußte abgeschlagen werden. Das Knabenseminar blieb auf seine bisherigen Räume in einer seinen besonderen Zwecken ungünstigen Lage eingeschränkt. Eine größere Ausdehnung und reichere Entwickelung der Anstalt nach außen blieb deßhalb auch noch für viele Jahre ausgeschlossen.

Das gleiche Jahr 1864 hatte also zwei wichtige Diöcesan-Anstalten ins Dasein treten sehen, die Frucht langer Sorgen und Kämpfe. Dank dem katholischen Leben, das in der Stadt Mainz wieder neu erstarkt war, sollte eine dritte wichtige Errungenschaft hinzu kommen. Im Februar 1862 waren 30—40 katholische Männer der Stadt, meist treue Kämpen aus den Wirren des Jahres 1848, in dem kleinen Saale der Hellmeister'schen Restauration in der Grebenstraße zu einer Besprechung zusammengetreten. Gegenüber den beispiellosen Anfeindungen der katholischen Kirche, wie man sie damals fast täglich in den Stadtrathssitzungen, den häufigen Volksversammlungen der Liberalen im „Frankfurter Hof" und der Mainz-Frankfurter Localpresse hinzunehmen gezwungen war, wurde die Nothwendigkeit einer Organisation der Mainzer Katholiken als dringlich erkannt und einmüthig beschlossen. Der „Hellmeister" wurde von jetzt an der Einigungspunkt aller entschiedeneren und einsichtigeren Katholiken; und die Jahre 1862 und 1863 sahen eine Reihe angeregter und begeisterter katholischer Versammlungen. Allein die Landtagswahlen im September, bei welchen auch die Katholiken wieder den Versuch wagten, sich geltend zu machen, zeigten durch eine vollständige Niederlage, wie unzureichend noch die gegenseitige Verständigung war. Frucht dieser Erfahrung war der im Hellmeister gefaßte Beschluß, der noch im großen Sturmjahr 1863 am Feste Allerheiligen zur Ausführung kam, einen „Katholischen Leseverein" ins Leben zu rufen [1]. Da wurde im März 1864 der „Frankfurter Hof" mit seinem großen Saale, in welchem bisher so viele kirchenfeindliche Versammlungen getagt und die Katholiken angegriffen hatten, zum Kaufe ausgeboten. Rasch entschlossen, brachte 19. März J. Falk III., der derzeitige Vorstand des Lesevereins, für

1) Ein Hauptverdienst dabei gebührt dem damaligen Domkapitular Dr. J. B. Heinrich. Vgl. Katholik 1891 I, 406.

diesen den Kauf zur Vollziehung. Unter den Mitgliedern des Vereins bildete sich eine Actiengesellschaft, welche das Anwesen übernahm. Zur Wiederherstellung und passenden Einrichtung des verwahrlosten Gebäudes wurden verzinsliche Obligationen ausgegeben, die längst wieder eingelöst sind. Der „katholische Leseverein" verwandelte sich in ein „katholisches Casino". In dem mit künstlerischem Geschmacke neu hergestellten großen Saale des ehemaligen „Frankfurter Hofes" fand 20. November 1864 die feierliche Eröffnung statt. Die Feier wurde zu einer großartigen katholischen Kundgebung. Ein Mittelpunkt katholischen Lebens und Strebens war im Herzen der Stadt geschaffen; schon der moralische Eindruck war ein bedeutender [1]); die Folgen erwiesen sich als unendlich segensreich. Auch der Bischof nahm an dem Ereigniß von Herzen Theil. Als ihm von dem Ankauf die erste Mittheilung gemacht und zugleich damit der Wunsch nahegelegt wurde, das Domcapitel möge noch etwa 10 000 fl. Hypotheken-Schuld mehr auf das Haus nehmen, erwiederte der klarblickende Mann ohne Zaudern: „Gewiß! Das ist ja besser als Kirchen bauen." Er erschien auch persönlich zur Eröffnungsfeier. In längerer Rede betonte er den Nutzen und die Nothwendigkeit solcher Vereinigungen und schloß:

„Deßwegen, meine Herren, begrüße ich von ganzem Herzen auch als Bischof diesen Verein in seiner jetzigen Gestaltung und alle ähnlichen Vereine, die sich am Laufe des Rheines in neuerer Zeit gebildet haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Vereine dienen werden der Wahrheit, dem Rechtssinne in der Bürgerschaft und der wahren gottgefälligen Geselligkeit . . ."

Auch sonst geschah mancher Schritt voran. Der Gesellenverein blühte und erhielt 2. Juli 1862 endlich die Corporationsrechte. Die drei katholischen Blätter in Mainz behaupteten sich, wenn auch zeitweise nicht ohne Mühe, und wirkten gegenüber der weitverbreiteten kirchenfeindlichen Presse mit großem Segen. Der Bischof ließ es an ihrer Unterstützung nicht fehlen. Unter dem 18. Dezember 1862 und abermals unter dem 11. Mai 1866 brachte das „Kirchliche Amtsblatt" die eindringlichste Ermahnung an den Clerus, die Verbreitung dieser Blätter nach Thunlichkeit zu fördern, und auch bei den Pfarr-Visitationen pflegte der Bischof auf diese Angelegenheit ein Auge zu haben.

Natürlich wurde unter solchen Sorgen das religiöse und gottesdienstliche Gebiet im engern Sinne nicht vernachlässigt. Weilte Ketteler in seiner Bischofsstadt, so war er unermüdlich auf der Kanzel und im Beichtstuhl, wie er es während der Zeit seiner Visitationsreisen für die übrige Diöcese

1) Mainzer Journal 1878 Nr. 214 (14. Sept.). Kurz zuvor war bei der Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands zu Würzburg 13.—15. Sept. 1864 die Casino-Frage, d. h. die Gründung geselliger Vereinigungspunkte für gebildete kath. Männer sehr energisch zur Sprache gekommen; Falk von Mainz hatte sich hervorragend betheiligt.

war. Als die päpstliche Encyclica vom 8. Dezember 1864 allenthalben Aufsehen erregte und zu Angriffen auf die Kirche den Anlaß bieten mußte, belehrte Ketteler darüber seine Gläubigen im Frühjahre 1865 in einem Cyclus von Predigten. Das vom Papst ausgeschriebene Jubiläum des folgenden Jahres wurde durch mehrere Predigten des Bischofs eingeleitet. Für die Jubiläumszeit, den Monat Dezember, hatte der Bischof wieder eine Jesuiten-Mission angeordnet, welche den erhebendsten Verlauf nahm [1]) Am 31. Dezember 1865 wurde unter großer Feierlichkeit der Schluß des Jubiläums begangen. Auch für den Schluß des folgenden Jahres 1866 berief der Bischof einen auswärtigen Prediger auf die Domkanzel. P. Roh S. J. predigte unter großem Zudrang des Volkes täglich während der beiden letzten Wochen vor Neujahr [2]).

Es entsprach daher nur der vollen Wirklichkeit, wenn der Bischof in seinem Schreiben vom 8. Juni 1867 dem Papst versicherte:

„Was mit der Hilfe Gottes zur Festigung der Religion zur Bekämpfung des Lasters und zur Besserung der Sitten von Priestern, welchen das Heil der Seelen ernsthaft am Herzen liegt, nur immer geleistet werden kann, das glaube ich, ist während der letzten Jahre in dieser meiner Bischofsstadt wirklich geleistet worden: durch wiederholte Abhaltung von Volksmissionen, häufige Predigt, fleißige Unterrichtung der Schuljugend, sorgliche Pflege von Sodalitäten und frommen Vereinen für die Gläubigen beiderlei Geschlechtes und andere dergleichen Heilsmittel, welche vom Welt-, wie vom Ordensclerus mit unermüdlichem Eifer zur Anwendung gebracht werden."

Aber noch Besseres wußte der Oberhirte zu berichten:

„Zu besonderem Troste muß das gereichen, was ich von meinen Landgemeinden zu erzählen habe. Häufig bin ich selbst davon Augenzeuge gewesen, mit welcher Andacht und welcher Ausdauer die Gläubigen in den verschiedenen Pfarreien an den Volksmissionen sich betheiligen, so daß sie während der Zeit alles übrige bei Seite lassen, um ausschließlich dem Heil ihrer Seelen sich zu widmen. Seitdem Eure Heiligkeit an die Spitze dieses Bisthums mich gestellt haben, wurden solcher Volksmissionen, welche jedesmal 8 volle Tage zu dauern pflegen, nicht weniger als 120 abgehalten, und dies nicht blos in rein katholischen Pfarreien, sondern auch in Dörfern, wo die Nichtkatholiken weitaus in der Ueberzahl sind, ja sogar in Simultankirchen. Und vor aller Augen haben sie auch hier die gleichen heilsamen Früchte getragen, oft weit über alles Erwarten und Hoffen hinaus, so daß die Zerknirschung über die begangenen Sünden und die aufrichtige Herzensandacht, mit welcher die Gläubigen in ihrer Gesammtheit, höchstens den einen oder andern ausgenommen, den heiligen Sakramenten sich nahten, für jedermann unverkennbar waren."

Alles in allem betrachtet, war nicht zu leugnen, daß das kirchliche Leben in der Diöcese Mainz einen erfreulichen Aufschwung nahm, und daß die ebenso imponirende wie erbauende Gestalt des apostolischen Ober-

1) Katholik 1866 I, 242 f.

2) Raich, Briefe 346.

hirten für dieses neu erwachende Leben den Mittelpunkt bildete. Auch in der Stadt Mainz selbst, wohl dem gefährdetsten Posten der ganzen Diöcese [1]), begannen die Katholiken wieder ihrer Vergangenheit und ihrer Kräfte bewußt zu werden. Wem sie es verdankten, das hat ein angesehener Mainzer Bürger beim Festmahl der Eröffnung des katholischen Casinos, am 20. November 1864, öffentlich ausgesprochen [2]):

„Es sind 15 Jahre her, da war unsere Diöcese verwaist; eine stürmische Zeit verwirrte die Gemüther vieler. Die Katholiken, bange in die Zukunft blickend, flehten zum Himmel, daß uns ein Bischof werden möge, der im Stande sei, mit starker Hand das Schiff unserer Kirche durch alle Gefahren in den sicheren Hafen zu lenken. Und Gott hat unser Flehen erhört, indem er uns einen Bischof sandte, dessen Wirken die kühnsten Hoffnungen übertraf. Blicken wir nun nach Verlauf von 15 Jahren — welches Bild unserer Diöcese tritt uns jetzt entgegen? Sie ist bedeckt mit Anstalten aller Art, geeignet, jeder Noth zu steuern und jedem religiösen Bedürfniß entgegenzukommen. Die Waisen finden ein neues Vaterhaus, die Kranken eine liebevolle christliche Pflege, die frommen Herzen haben Gelegenheit, ihrem Heilande zu dienen. Und sehen wir unsere eigene Versammlung an — sie ist großentheils das Werk unseres Bischofs. Denn das große Beispiel seiner Energie, Ausdauer und Entschiedenheit war es, welches die Gründer stets vor Augen hatten, und was ihnen die Kraft verlieh, alle Schwierigkeiten zu überwinden. . . ."

7. Gräfin Ida Hahn-Hahn.

Bei fast allen großen Unternehmungen zur Hebung der Diöcese fand Bischof v. Ketteler nicht nur verständnißvolle Theilnahme, sondern auch thatkräftige Unterstützung von Seite einer andern bedeutenden Persönlichkeit, die sich dereinst, kurz nach seiner Erhebung auf den Bischöflichen Stuhl von Mainz, gleichfalls in dieser Stadt niedergelassen hatte. Sie war hierhergekommen, um unter der geistlichen Leitung Bischof v. Kettelers verbleiben zu können.

Ketteler war seit drei Monaten Propst von St. Hedwig in Berlin, als die Vorsehung diese merkwürdige Frau zum ersten Male in seine Nähe brachte. „Gott hat Sie zum Bischofe in seiner Kirche bestimmt," schrieb an ihn kurz darauf (31. Mai 1850) Fürstbischof Diepenbrock, „der Weg aber sollte Sie über Berlin führen, und auch dort waren Sie nicht umsonst . . .; schon Ihre gesegnete Einwirkung auf die Gräfin Hahn war es werth, daß Sie nach Berlin kamen."

In den ersten Tagen des Jahres 1850 hatte Fürstbischof Diepenbrock

1) Nach Kettelers eigener Schätzung hielten sich noch um die Mitte der sechsziger Jahre etwa 5000 erwachsene Katholiken der Stadt dem jährlichen Empfang der Sakramente fern. Brief an den Papst 8. Juni 1867.

2) Mainzer Abendblatt 1864 Nr. 276.

einen an ihn selbst gerichteten Brief der in Dresden lebenden Gräfin Ida Hahn-Hahn von Breslau aus dem Propst Ketteler in Berlin zugeschickt. Der Brief enthielt, wie Diepenbrock etwas später erzählt[1]), „eine sehr geistreiche Darstellung der Gründe, warum sie in die katholische Kirche eintreten wolle und müsse und die Hilfe des Fürstbischofs dabei erflehe."

Die Adresse hatte an den Fürstbischof von Breslau „in Berlin" gelautet und der Brief hatte an eine Unterredung angeknüpft, welche die Gräfin kurz zuvor in einem Berliner Kreise mit dem Fürstbischof gehabt haben wollte. Diepenbrock vermuthete, daß eine Verwechslung der Person vorliege und daß nicht er, sondern der Propst Ketteler von Berlin gemeint sei; er sandte den auffallenden Brief an diesen zur Beantwortung. Allein Ketteler hatte die Dame persönlich nie gekannt und nie gesehen. Auch von der literarischen Thätigkeit der bis dahin hochgefeierten Schriftstellerin hatte er kaum Notiz genommen; er vermochte das obwaltende Mißverständniß nicht aufzuklären. Nun schrieb Diepenbrock an die Gräfin nach Dresden[2]). Unter dem 19. Januar 1850 konnte er Ketteler mittheilen:

„Ich habe Ihnen Folgendes mitzutheilen und eine recht dringende Bitte damit zu verbinden. Das neuliche Mißverständniß in dem seltsamen Briefe der Gräfin Hahn-Hahn hat sich aufgeklärt. Man hatte ihr in einer Gesellschaft in Berlin den „Fürstbischof von Breslau" genannt; es war Graf Sedlnitzky;[3]) sie hielt ihn für mich, sprach damals nur wenige gleichgiltige Worte mit ihm und knüpfte dann in dem Briefe wieder daran an. Es ist ihr nach allem, was ich aus der Ferne beurtheilen kann, wirklich ernst mit dem Eintritte in die katholische Kirche. Ich habe ihr auf ihren zweiten Brief einen furchtbar ernsten Brief geschrieben; ihr die ganze Wahrheit ungeschminkt gesagt: daß es mit bloßen ästhetischen katholisirenden Ansichten nicht gethan sei, daß man sein ganzes liebes Ich daransetzen müsse, um ein lebendiges Glied der Kirche zu werden, daß sie insbesondere nach ihrem ganzen bisherigen Lebensgange nur in Sack und Asche als Büßerin vor den Pforten der Kirche erscheinen; daß sie in dem engen Felseneingange die Schlangenhaut, darin sie bisher irisfarbig geschillert und womit der Teufel der poetisch-pantheistischen Weltverführung auch ihre Seele umstrickt — abstreifen müsse. Wenn sie so komme, dann werde sie Heil und Gnade finden wie jener demüthige Zöllner: denn eine Zöllnerin sei auch sie bisher gewesen, kauernd und lauernd auf allen Wegen und Stegen der Welt, um von allem, was vor-

1) Reinkens, Cardinal v. Diepenbrock 474.

2) „Ich schrieb ihr sogleich zurück, die Adresse müsse verschrieben sein, da ich nicht in Berlin und in keiner Soirée gewesen, und erbat mir also die Weisung, an wen ich den interessanten Brief übersenden solle, denn zurücksenden dürfe ich ihn doch nicht, da er ja eigentlich an die katholische Kirche selbst gerichtet, wenn auch an der unrechten Thüre abgegeben sei. Und nun klärte sich's auf." Brief Diepenbrocks bei Reinkens, Cardinal v. Diepenbrock 474.

3) Er hatte 1840 als Fürstbischof resignirt, und war dann zum Protestantismus, von welchem er niemals recht bekehrt worden war, wieder abgefallen.

überging, den Tribut einzunehmen für ihre Eitelkeit und Selbstsucht. Dieser Götze müsse gestürzt, verbrannt werden; nur in solcher Feuergluth erscheine ihr die Herrlichkeit des Herrn und sein Heil u. s. w.

Ich war gespannt auf den Eindruck dieses furchtbar ernsten Briefes bei einem so verhätschelten, geschmeichelten weiblichen Wesen. Und siehe da — Gott hat meine Worte gesegnet; sie hat sie mit der größten Demuth, mit dem Geständnisse, daß das die allein würdige Sprache sei, aufgenommen. „Ich las Ihren Brief, (schreibt sie) unter tausend brennenden Thränen und auf meinen Knieen; ich sagte mir immerfort: Es ist ganz richtig, s o sündhaft bist du; — „eine Zöllnerin", oder, wie ich lieber sage, „eine Sünderin, die um Gottes Gnade fleht;" und sie bittet mich dringend, da sie Mitte Februar nach Berlin gehe, Ihr die Möglichkeit zu verschaffen, dort mit Ihnen bekannt zu werden [1]) und ihr Seelenheil mit Ihnen zu berathen.

Ich habe ihr dies versprochen, ja daß ich Ihnen ihre Seele als ein theures Kleinod empfehlen wolle; denn das sei sie mir geworden durch diese wunderbare Fügung Gottes. Sie wird also in einigen Wochen wohl zu Ihnen kommen, und da bitte ich Sie denn, ihr Ihre liebevolle Theilnahme und priesterliche Sorgfalt zuwenden zu wollen: handelt es sich ja um die Rettung einer Seele und einer wahrlich sehr begabten Seele, voll der schönsten Anlagen, die, wenn gründlich bekehrt, in weitem Kreise vieles Gute wirken kann und wirken m u ß, um das Schlimme wieder gut zu machen, das sie durch manche ihrer Schriften angerichtet. Auch hierüber habe ich ihr offen die Wahrheit gesagt in meinem gestrigen Briefe und sie namentlich auf das strenge Verdammungsurtheil über einige ihrer Schriften in den Münchener „Historisch-polit. Blättern", Jahrgang 1847, 19. Bd. S. 463 hingewiesen [2]), damit sie wisse, wie die katholische Gesellschaft, der sie sich anzuschließen wünscht, über sie und ihr bisheriges Thun urtheile.

Auch habe ich ihr einige Bücher (Möhler, Beckedorff, Raymund Bruns) genannt, wo sie sich vorläufig unterrichten könne, denn mit allgemeinen Ansichten reiche man für das Leben nicht aus, und das katholische Glaubensbekenntniß, das sie abzulegen haben werde, umfasse alle wichtigen einzelnen Glaubenslehren und verlange daher ihre nähere Kenntniß.

---

1) „Ich habe ihr nun (auf den zweiten Brief aus Dresden hin) gesagt, daß ich nicht Zeit hätte, mich persönlich mit dieser Sache zu befassen, und sie an den Propst Baron Ketteler in Berlin verwiesen, wohin sie nächstens zurückkehrt." Diepenbrock bei Reinkens l. c. 475.

2) Der angeführte Artikel trägt die Aufschrift: „Die deutsche Salon-Poesie der Frauen." „Diese Salon-Poesie nun verwalten für die Gegenwart in Deutschland am glücklichsten zwei Damen: die Paalzow und die Gräfin Ida Hahn-Hahn, erstere in etwas schwerer, sententiös-sentimentaler Manier, die andere mehr ihre leichte, geistreich-frivole Bedeutsamkeit auffassend. Wir wollen, um das Gesagte deutlicher zu machen, die Gräfin Hahn-Hahn als die gelesenste in zweien ihrer neuesten Romane ... näher betrachten. ... Daß das an sich Verkehrte und Nichtsnutzige zum Gegenstande einer verklärenden Literatur vor dem großen Publikum gemacht und von diesem mit einem Schrei des Beifalls begrüßt wird, daß die Poesie an dem Phosphoresciren der Fäulniß sich ergötzt, eben das ist ein trauriges Zeugniß von der gänzlichen Zerrüttung unserer socialen Zustände, ihrer völligen Ablösung von ihrem ursprünglichen religiösen Boden. Und das ist unseres Bedünkens die schlimmste Literatur."

Sollten Sie, werther Herr Propst, auch nicht Zeit haben, sich hinsichtlich des Unterrichtes mit ihr einzulassen, so wünsche ich doch sehr und bitte Sie, daß Sie die Sorge für ihre Seele, die Abnahme ihrer Beicht u. s. w. selbst übernehmen. Gott wird es Ihnen lohnen. Doch da es eine Seele zu gewinnen gilt, so braucht es meiner weiteren Empfehlung nicht; nur au fait setzen wollte ich Sie zunächst und Ihre Aufmerksamkeit darauf richten."

Als geistreiche Romanschreiberin und begabte Dichterin war die Gräfin Hahn damals weithin, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus, gekannt und gefeiert. Aber sie war auch bekannt als emancipirte Cultur-Dame, und leider war auch ihr sittlicher Ruf nicht fleckenlos. Diepenbrock selbst fügte seinem Briefe die Nachschrift bei:

„Ich bemerke noch, daß die arme Frau in ihrem Leben beispiellos unglücklich war: von ihrem Manne, einem Wüstling verstoßen, als sie eben guter Hoffnung war, damit er eine andere heirathen könne, schloß sie sich später an einen Mann an, den sie liebte: eine gerichtlich giltige Ehe mit diesem durfte aber nicht verlauten, wenn sie nicht die Leibrente von dem ersten Manne, der sie ihr zu zahlen verurtheilt war, verlieren wollte [1]). So hat sie mit dem zweiten gelebt, der im vorigen Jahre starb. — NB. Dies weiß ich jedoch nicht von ihr selbst, sondern von andern hier, die ihre Verhältnisse kennen. — Wenn auch nicht Entschuldigung, so verdient sie doch schonende Rücksicht und wohlwollende Hülfe für ihre Seele, und sie trägt Ihnen diese mit einem unbedingten Vertrauen, auf meine nachdrücklichste Empfehlung entgegen."

Gräfin Hahn war 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin aus altadeligem und hochbegabtem Geschlechte geboren. Ihr Vater, der zweite Sohn des gelehrten Land-Erbmarschalls, Grafen Friedrich v. Hahn, hatte sich excentrischen Theaterliebhabereien zugewendet, und damit sein ungeheueres Vermögen vergeudet. Sie selbst hatte sich 3. Juli 1826 mit ihrem ältesten Vetter Grafen Friedrich Hahn auf Basedow vermählt. Diese glänzende Verbindung erwies sich nicht als glückbringend; 1829 wurde die Ehescheidung gerichtlich ausgesprochen. Während der Proceß noch schwebte, genas die unglückliche Frau eines Töchterleins. Das Kind war körperlich gelähmt und blieb geistig unentwickelt. Einer sorglichen Pflegerhand übergeben, hat es noch 24 Jahre lang in Berlin vegetirt. Alljährlich pflegte die Gräfin einige Wochen bei dem armen Wesen zuzubringen.

Schon während der Jahre ihres unglücklichen ehelichen Lebens hatte sie sich mit Leidenschaft auf die Lektüre geworfen. Jetzt suchte sie

1) Diese Angaben auf ihre objective Richtigkeit zu prüfen, ist nicht dieses Orts. Manches im Leben dieser außergewöhnlichen Frau wird wohl niemals ganz klar gestellt werden können. Ueber ihre Schicksale vgl. Dr. Paul Haffner, Gräfin Ida Hahn-Hahn. Eine psychologische Studie, Frankfurt a. M., 1880 S. 4 f.; Heinr. Keiter, Ida Gräfin Hahn-Hahn S. 7 f. besonders S. 9 Anm. 2. Mit Gewißheit wird man sagen dürfen, daß auch damals die Persönlichkeit der Gräfin höher stand als ihr Ruf.

Zerstreuung und Befriedigung im Bereisen fremder Länder. Seit 1835 trat sie als Schriftstellerin vor die Oeffentlichkeit. Sie hatte raschen und für jene Zeit ungeheuern Erfolg: zahllose Leser, eifrige Bewunderer, glänzende Honorare. Unter ihren Romanen war kaum einer, der nicht in zweiter Auflage erscheinen mußte. „Uebrigens will ich keine Schriftstellerin sein, was man so nennt," äußerte sie noch auf der Höhe ihres fashionablen Schriftstellerruhms zu einem ihr befreundeten Herren, „ich schreibe meine Bücher, wie andere Leute spazieren gehen, um Luft zu schöpfen. Ich lege keinen Werth auf meine Schriften. Hätte ich etwas anderes gekonnt und gehabt, was die Leere in meiner Existenz ausfüllt, ich hätte nicht zur Feder gegriffen."

Ihre poetischen Werke waren sinnberauschende Gemälde von den wirren Spielen der heftigsten Leidenschaften, die das Menschenherz bewegen. Nicht nur sich selbst, auch diese ihre frühern Werke hat Gräfin Hahn richtig gezeichnet, wenn sie von einer ihrer Heldinnen sagt: „Sie war die in Frauenform verhüllte Essenz einer halbromantischen halb orientalischen Poesie — Leidenschaft und Phantasie vorherrschend — —."

Und doch ist in den rasch sich folgenden Werken aus ihrer Feder eine langsam fortschreitende Klärung und Beruhigung nicht zu verkennen. Seit ihrer Orientreise 1843 tritt ein gewisses Interesse an der katholischen Kirche und an katholischen Erscheinungen klar und immer klarer hervor, das manchmal den Klang eines Sehnsuchtsrufes nicht verschmäht. „Seitdem der Dienst der Götter aus der Welt verschwunden ist," läßt sie in ihrer „Clelia Conti" 1846 zu der Heldin sprechen, „dient ihnen der Mensch verstohlen in seinem Herzen; und nun erst kann man sie falsche nennen, denn er schämt sich ihrer und betet sie doch an." Clelia aber weiß die tröstende Antwort: „Vielleicht muß jeder Mensch in sich den Lauf der ganzen Menschheit durchmachen, und von den Göttern sich zu Gott bekehren." Die Dichterin wenigstens selbst hat diesen Lauf durchgemacht.

„Daß sieben Jahre verfließen mußten, bis ein so klarer Verstand und ein so entschlossener Wille zur Entscheidung kam," schreibt einer, der sie genau gekannt hat[1], „könnte in Verwunderung setzen, wenn man nicht wüßte, wie schwer sich eine Menschenseele aus all den tausend Fäden loslöst, welche Geburt und Gesellschaft, Gewohnheit und Leidenschaft um sie schlugen."

In Zurückgezogenheit und ernstem Studium, zu dem die Gräfin sich in Dresden niedergelassen hatte, war endlich der letzte Entschluß bei ihr gereift. Diepenbrock, der noch mehrere Briefe mit ihr gewechselt, schreibt seiner Schwester Apollonia bereits am 22. Januar: „Mit Ida geht es

1) Haffner l. c. 19.

seinen guten Weg; sie ist gar nicht überspannt schwärmerisch in ihren späteren Briefen, sondern sehr besonnen, ernst und entschieden, und außerordentlich gescheidt und geistreich [1])." In ähnlichem Sinne äußert sich der Fürstbischof am 1. Februar 1850 in einem Brief an Ketteler:

„Was die Frau Gräfin Hahn-Hahn betrifft, so hat eine fortgesetzte Correspondenz mit ihr mir die tröstliche Ueberzeugung gewährt, daß es ihr mit ihrer Bekehrung wirklich hoher Ernst ist. Freilich wird es ohne manchen schweren Kampf nicht abgehen, bis sie ihre in dem Irrgarten des poetischen Pantheismus verwilderte innere Welt unter die strenge Zucht göttlicher und kirchlicher Gesetze und Uebung bringt; aber der ernstliche Wille ist doch da, und so wird die göttliche Gnade das Werk, welches sie in dieser hochbegabten Seele so merkwürdig und wunderbar begonnen, auch wohl zum seligen Ziele führen, und Sie werden ihr darin mit liebevollem Beistande behilflich sein.

Binnen Kurzem wird sie nun wohl nach Berlin kommen und sich bei Ihnen anmelden. Ich habe ihr zu diesem Ende noch ein kleines Introductionsschreiben an Sie nach Dresden gesendet. In dem letzten Briefe vom 25. Januar schrieb sie: „Ach, ich fange an jetzt, wo ich in 14 Tagen in Berlin sein werde, eine große Angst zu haben, wie ich es anfangen solle, um einem ganz fremden Manne so de prime abord meine Seele zu sagen. Spricht er vollends mit solch eisernen Strenge, wie Ew. F. G. mir zuerst geschrieben haben, so werde ich gar nicht wissen, was darauf antworten. Nun, Gott wird mir wohl darüber hinweg helfen; ich allein könnte es wirklich nicht unternehmen."

Ich habe ihr hierauf möglichst beruhigend und ermuthigend geantwortet: sie solle ja keine Furcht haben, Sie würden sie gewiß liebreich aufnehmen und sie nicht so „andonnern", wie ich es anfangs thun zu müssen geglaubt, damit nicht blos ich, damit sie selbst sich erprobe; sie habe diese, für sie gewiß nicht leichte Probe würdig bestanden und so der katholischen Wahrheit den ersten Sieg über sich eingeräumt; das werde Gott segnen u. s. w. Ich hoffe daher, daß Sie ganz gut mit ihr fertig werden, und würde es für sehr erwünscht und heilsam halten, wenn Sie selbst, theurer Herr Propst, die Sache in die Hand nehmen könnten, ohne die Dame an einen andern Geistlichen zu überweisen, denn ihr ganzes Wesen scheint mir darnach angethan, daß nur eine durch priesterlichen Ernst und Würde ihr imponirende Persönlichkeit gehörig auf sie einwirken und ihr in dieser schweren Wiedergeburt förderlich sein kann.

Für den Unterricht in den Glaubenslehren wird sie wohl viele Zeit nicht in Anspruch nehmen, da sie geistig höchst begabt und von scharfem Verstande ist, auch in der letzten Zeit mit katholischer Lectüre sich schon ernstlich befaßt hat. Noch bevor ich ihr Beckedorff und Bruns sandte, hatte sie schon einen Katechismus und das Concilium Tridentinum in der deutschen Uebersetzung von Egli gelesen, wie sie mir schrieb. Also noch einmal empfehle ich ihre Seele Ihrem priesterlichen Herzen."

Wenige Tage später meldete sich die Gräfin brieflich bei dem Propste

1) Reinkens, Diepenbrock S. 475.

von St. Hedwig und bat um eine Unterredung. Ketteler erwiederte 8. Februar:

„Da ich den Tag hindurch vielfach gestört bin, so erlaube ich mir die Abendstunde von 8—10 am Mittwoch den 18. cr. zu einer Besprechung vorzuschlagen. Sollte Ew. Hochgeboren diese Zeit nicht genehm sein, so bitte ich mir eine andere anzugeben.

„Da jede Seele für mich den Werth des Blutes Jesu Christi hat, so können Sie versichert sein, daß ich aus ganzem Herzen bereit bin, Ihren Wünschen zu entsprechen, soweit ich es mit Gottes Gnade vermag."

Die Gräfin kam. „Ketteler," erzählt Dr. Haffner[1]), „war nicht wenig überrascht, in der von der Herrlichkeit und dem Kultus der modernen Welt umgebenen Dame eine so fest begründete Ueberzeugung von der katholischen Wahrheit zu finden. In den wenigen Conferenzen, welche er ihr gewährte, war es, so erzählte er später selbst, sein einziges Bemühen, die göttliche Einsetzung der Lehr-Autorität der Kirche klarzustellen. Die Gräfin erfaßte dieses Princip mit so großer Energie, daß sie erwiederte: „Nun bedarf ich keiner andern Erklärung. Sagen Sie mir nur, was die Lehre der Kirche ist. Ich glaube, was die Kirche glaubt."

Das Urtheil, welches sich Propst v. Ketteler nach seinen mehrmaligen Unterredungen über die Neophytin gebildet, ist noch aus der Antwort erkenntlich[2]), die Fürstbischof Diepenbrock am 19. März an ihn richtete:

„Die Gräfin Hahn betreffend, theile ich, gemäß ihren Briefen an mich, vollkommen Ihre Ansicht, daß man ihr den Eintritt in die Kirche, wofür sie vorbereitet und reif ist, nicht verwehren könne. Nur vor Exaltation und Ueberspannung und unruhigem Thun wird sie vielleicht zu warnen und zur innern Sammlung und stillem Leben besonders in der erstern Zeit anzuhalten sein, damit sie sich nicht evaporire, sondern die göttliche Gnade, die sich so reichlich in ihr Herz gesenkt, in stillem Frieden bewahre und in sich wirken lasse. Eine höchst merkwürdige Fügung ist es jedenfalls, die diese seltene Frau auf diesen Weg geleitet. Nochmals meinen Dank für alles, was Sie an ihr gethan. Sie selbst erkennt es mit tiefer Dankbarkeit . . . . . . Zum Schlusse ein freudiges Oster-Alleluja Ihnen und der guten Gräfin Ida und uns allen."

Was der Gräfin an ihrem neuen Rathgeber am ernstesten und zugleich am ergreifendsten entgegentrat, das war etwas für sie bisher ganz Ungewohntes, das Interesse für ihre Seele. Sie fand es indeß nicht bloß bei ihm, sie fand es bei den Katholiken überhaupt. Noch 23. März schrieb sie an den Fürstbischof:

„Wahrhaftig gerührt bin ich durch die tiefe Theilnahme aller Katholischen, auch wenn sie mich nie gekannt. Sonst haben sich wohl Manche für mich in-

1) l. c. 22.

2) Reinkens (l. c.) weiß aus Diepenbrocks Papieren nur mitzutheilen: Ketteler schrieb ihm, „das Werk der Gnade an dieser Seele sei höchst wunderbar."

teressirt wegen meines Talentes; das war mir immer gleichgiltig; Einige wohl auch wegen meines Characters; — das war mir lieber; — aber wegen meiner unsterblichen Seele; — das ist mir neu, und auch diese Freude verdanke ich der geliebten Kirche[1])."

Wenige Tage später war Gräfin Ida Hahn-Hahn in die katholische Kirche aufgenommen. Sie selbst schreibt darüber an eine vertraute Freundin 5. April 1850[2]):

„Am Dienstag den 26. März, früh zwischen 9—10 Uhr, geschah hier vor dem Hochaltar der St. Hedwigskirche feierlich und öffentlich dieser glückselige Rücktritt. Als mein verehrter Beichtvater, der Propst Baron Ketteler, nachdem ich den Eid auf das Evangelium abgelegt, das Te Deum betete, von der Excommunication los und die Benediction über mich sprach und mich entließ mit den Worten: „Geh hin in Frieden!" da war mir o Liebste, als habe mein ganzes Leben diesen einen Moment vorbereitet, und als habe ich nur deßhalb gelebt, gelitten, gethan, gedacht — und als müsse meine Seele mit dem nächsten natürlichen Schritt in den Himmel hinaufsteigen — so selig war ich. An den beiden folgenden Tagen wurde ich zu den heiligen Sakramenten zugelassen, und das Osterfest feierte ich als Kind des Hauses, nicht als Fremdling der Kirche."

Noch in ihrem ersten Glücke hatte sie auch Fürstbischof Diepenbrock ihr Herz ausgeschüttet; dieser meinte in einem Briefe an Ketteler 31. März 1850:

„Gräfin Ida hat mir vorgestern einen überseligen Jubelbrief geschrieben, der mich zu Thränen gerührt hat. Solche überschwängliche Seligkeit kann aber menschlicher Weise nicht wohl andauern und es wird gut sein, sie auf nachfolgende Dürre vorzubereiten. Auch ich wünschte, daß sie einige Zeit an einem stillen Orte in Zurückgezogenheit zubringen könnte, um sich für den neuen Wein feste neue Schläuche zu bereiten. Sollte sie selbst auch diesen Wunsch hegen, so müßte man überlegen, wo etwa ein solcher passender Ort zu finden. Ich bin gerne bereit dazu mitzuwirken."

Die Gräfin war jedoch besonnener und fester, als der weise Oberhirte aus der Ferne ihr zutraute. Schon die Mittheilung an ihre Freundin zeigt, wie klar sie dachte, und wie stark ihr Wille[3]):

„Theuere Liebe! Entsinnen Sie sich, daß ich im Laufe des Winters einmal zu Ihnen sagte: „Etwas muß mit meinem Herzen geschehen!" . . . Nun ist etwas mit meinem Herzen geschehen . . . Sie haben natürlich von meinem Rücktritt in die römisch katholische Kirche gehört. Das ist es! Die hat mich erlöst! Die hat mir gefehlt mein Leben lang! Nach ihr habe ich mich gesehnt, als ich noch so irdisch glücklich war wie Wenige, und noch mehr sehnte ich mich nach ihr, als ich litt wie Wenige. . . . . In ihrer Gemeinschaft der Heiligen — in ihrer Liebe der Seele — in ihrem Strome der Gnaden . . . . in dieser ufer- und grenzenlosen Unendlichkeit — und nur in ihr — hat das Menschenherz Raum. Ueberall sonst findet es Schranken, mögen diese nun

1) Reinkens, Diepenbrock 475—476.
2) Katholik 1890 II, 480.
3) Katholik l. c. 478 f.

heißen: Wechsel, Erschöpfung, Unbestand, Ungenüge oder Tod. Aber in der Kirche und nur in ihr kann es mit seinem vollen Schlage schlagen . . . Ich habe immer etwas Unverbrauchtes und Unverbrauchbares in meinem Herzen gehabt und nie gewußt, wohin damit. Jetzt weiß ich es: ich kniee damit vor den Altar, wo das Mysterium der göttlichen Liebe sich ewig neu für uns vollzieht!

„Sie wissen, welch consequente Protestantin ich war. . . . . . Ich machte mir meine Religion genau so zurecht, wie jeder Protestant es thut, welcher denkt. Nebenher ging aber immer ein heißes, inniges Suchen und Forschen nach Wahrheit, nach der absoluten, der göttlichen, und das Forschen warf sich im vorigen Herbst auf die positiven kirchlichen Lehren der verschiedenen Bekenntnisse. Der Ausgang konnte natürlich nicht zweifelhaft sein, und da der Acker meines Herzens dermaßen zerarbeitet und vorbereitet und mit meinem Herzblut und meinen Thränen überrieselt war, so brauchte das Samenkorn des Glaubens nur Wurzel zu fassen, um auch schon zum Halme freudig emporzuschießen, den Gott nun mit einer vollen Aehre segnen möge.

„Ich konnte lange irren und fehlgreifen mehr als Tausende, mehr als Einer, weil ich meiner resoluten Natur zufolge an alles und folglich auch an den Irrthum mein ganzes Wesen setze. Aber von dem Augenblick an, wo der Strahl der Wahrheit mein inneres Auge trifft — da ist auch wiederum mein ganzes Wesen ihr zu eigen gegeben. Und da werden Sie begreifen, daß ich nicht katholisch geworden bin, wie man nach London oder Constantinopel reist, um sich von einem Schmerz zu erholen, sondern daß hier ein großer Wendepunkt meines Lebens eintritt und eine große und gründliche Bekehrung stattfindet. Fortan lebe ich mit meinen besten Kräften einzig und allein für die Kirche. Wo? und wie? das weiß ich noch nicht, aber das wird sich finden, so Gott will! Vorderhand lerne ich die Sprache der geliebten Kirche — Latein. . . . Ich lege Ihnen zum besseren Verständniß noch ein Blatt bei, eine Copie eines Briefes, den ich am 31. Januar aus Dresden an meine Mutter schrieb, um sie in Kenntniß zu setzen von meiner Absicht, und der in der Kürze alle meine Bewegungsgründe ausspricht. Ich gebe Ihnen die Vollmacht, allen vernünftigen Menschen, die sich etwa für meinen Rücktritt in die Kirche interessiren sollten, diese Blätter mitzutheilen."

Die Convertitin hielt sich wacker; alles in ihr entwickelte sich ruhig und normal; zwei Monate später, 31. Mai, schrieb der Fürstbischof beruhigt an den Propst nach Berlin:

„Daß Sie mit Gräfin Ida fortwährend zufrieden sind, freut mich sehr. Ich dachte einmal daran, sie zu Pfingsten hieher zur Firmung einzuladen; sagte mir aber dann, daß sie wohl bald von Ihren bischöflichen Händen das heilige Sakrament mit noch mehr Trost und Erbauung empfangen könne, und das wird nun auch bald der Fall sein. Ich bitte sie aber freundlichst von mir zu grüßen; in ihrem Gebete möge sie mich nicht ganz vergessen."

Allein es war noch ein Punkt, welcher den Fürstbischof bis zuletzt in Besorgniß gehalten hatte. Er hatte am Ostersonntag den 31. März bereits ein längeres Schreiben an Propst Ketteler abgeschickt, in welchem auch der Gräfin Erwähnung geschehen war, als er sich am Abend nochmals zu einem Briefe nach Berlin entschloß:

Hochwürdiger, werthester Herr Propst!

„In meinem heutigen flüchtigen Briefe vergaß ich, eines die Gräfin Hahn betreffenden Punktes zu erwähnen. Sie hat mir nämlich wiederholt ihre Bereitwilligkeit, ja ihr eifriges Verlangen ausgedrückt, in jeder mir angemessen scheinenden Weise alles zu widerrufen, was in ihren Büchern gegen die katholische Lehre Anstößiges vorkommen könne [1]). Ich habe ihr damals geantwortet: ihre Bereitwilligkeit genüge für jetzt, und sie solle sich in ihrer Vorbereitung auf den nahen Uebertritt durch diese Sache jetzt nicht stören lassen.

„Es war aber nicht so fast dogmatisch Irriges und Anstößiges, was ich dabei im Auge hatte; denn von diesem hat sie sich durch das abgelegte Glaubensbekenntniß förmlich genug losgesagt, und auf ihrem früheren außerkirchlichen Standpunkte konnte ihr derartiges und kann ihr daher auch jetzt nicht nachträglich strenger imputirt werden. Es war vielmehr das sittlich Anstößige und für zarte katholische Gewissen Verletzende in ihren früheren Schriften, was ich meinte, und worauf wohl auch das minder günstige Urtheil beruht, das über ihre Person in vielen bessern Kreisen gehegt wird. Sie selbst scheint sich dessen nicht bewußt zu sein, wenigstens bis vor kurzem nicht. Dieses Urtheil (jetzt wohl nur mehr ein Vorurtheil) haftet aber noch auf ihr und ist geeignet, in der besseren katholischen Welt — und wohl auch leider in der schlimmern — Mißtrauen auch gegen ihren Uebertritt und dessen Motive zu unterhalten. — Ich habe sie schon einmal, als sie noch in Dresden war, in einem meiner ersten Briefe auf ein solches Urtheil, das in den Histor.-polit. Blättern ausgesprochen ist, hingewiesen; sie hat es aber wohl nicht zu lesen bekommen. — Und doch ist dieses Urtheil, weil an diesem Orte, in diesem viel verbreiteten, mit Recht geschätzten Blatte ausgesprochen, von Bedeutung für ihren Ruf und ihre künftige Stellung in der katholischen Welt. Ich sende Ihnen daher beiliegend, gegen gefällige spätere Rückgabe, das betreffende Heft. Haben Sie die Güte, den Artikel „die deutsche Salon-Poesie der Frauen" durchzusehen und erwägen Sie dann, ob es und wann es an der Zeit sei, die Gräfin darauf aufmerksam zu machen. In den ersten Tagen möchte ich sie noch nicht in ihrer Wiedergeburts-Seligkeit stören. Aber ihr das sittlich Anstößige in früheren Schriften, die sie wohl zum Theil selbst schon vergessen hat, zur rechten Zeit zum Bewußtsein und in Erinnerung zu bringen, wird doch nöthig sein. Nicht, daß sie gleich etwas darüber in die Welt hinaussagen soll, sondern daß sie eine später sich etwa darbietende Gelegenheit benutze, ganz einfach zu erklären, wie sie im Irrthum auch in diesen Dingen befangen gewesen, wie sie in und von der Kirche gelernt habe, auch diese Dinge strenge zu beurtheilen, zu verurtheilen, und wie sie bedauere, hierdurch vielleicht Anstoß gegeben zu haben u. s. w."

Alle Wünsche des Fürstbischofs sollten erfüllt werden, und mehr als dieses. „Sie war gewohnt," erzählt Dr. Haffner [2]), „über die ihr theils aus der Familie, theils aus ihrer litterarischen Thätigkeit reichlich zufließen-

1) Vgl. Reinkens, Diepenbrock S. 475: Am 23. März bittet Ida den Fürstbischof, „ihr einen recht strengen Widerruf alles Bösen und Irrigen in ihren Schriften aufzutragen." Doch er meinte, „es würde sich schon später eine Gelegenheit dazu bieten; für jetzt genüge ihre Bereitwilligkeit."

2) l. c. 24.

den Mittel mit großer Freiheit zu verfügen und sich alle jene Annehmlichkeiten zu gewähren, welche Damen ihres Standes nicht entbehren. Unmittelbar nach ihrer Conversion aber legte sie sich die schwersten Beschränkungen auf und faßte den Entschluß, sich von allem zurückzuziehen, was sie mit der großen Welt verknüpft hatte. Sie verließ Dresden, um nach einem kurzen Aufenthalte bei ihrer Mutter und Schwester, mit welchen sie stets auch nach der Conversion in innigstem Verhältniß stand, in Mainz ihren Aufenthalt zu nehmen. Dort blühte unter dem am 25. Juli 1850 installirten Bischof das katholische Leben kräftig auf und sammelten sich mehr und mehr hervorragende Katholiken aus allen Theilen Deutschlands."

Noch vor Ablauf des Jahres schrieb die Gräfin von Mainz aus an den nun zum Cardinal erhobenen Fürstbischof Diepenbrock [1]):

„Seit Mitte September bin ich hier, um zu lernen, wie man in den Himmel kommt. Ach ich kann eigentlich gar nicht von mir sprechen, weil mir so gewaltige Ströme durch die Seele gehen, daß ich nicht sagen darf: ich stehe hier oder ich stehe dort! — sondern nur: ich gehe! und zwar wie auf einem hohen steilen Berg, von dem ich nicht weiß, ob's ein Moria, ob's ein Thabor ist. Aber ich gehe, weil ich will, was Gott will, und weil einem solchen Willen die Gnade niemals gefehlt hat. Daß dieses Ringen der dürstenden Seele zu Gott nicht ohne große Schmerzen von Statten gehen könne, daß mir manchmal scheint, es sei das Schwere zu schwer, versteht sich von selbst; aber das thut nichts! Das Menschenherz muß sterben lernen, damit die Seele gerettet werde, indem himmlische Liebe und göttliche Gnade den gehörigen Spielraum in ihr finden. Und sie werden ihn finden, wenn ich nur erst im geistlichen Leben weiter fortgeschritten sein werde, und dazu werden mir Christi Blut und die heiligen Sacramente verhelfen. Der Bischof gewährt mir zweimal wöchentlich den Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes, und zwar am Donnerstag — zu meinem größten Zittern und Zagen — ohne vorhergegangene Beicht. Indessen, da er es so angeordnet hat, bin ich ruhig, und diese großen Gnaden sind mein Trost, meine Stütze, meine Freude, meine unbesiegliche Zuversicht auf noch größere."

Die Rückkehr der Gräfin zur katholischen Kirche fand unterdessen in Deutschland einen ungeheueren Wiederhall. Sie war wirklich eine Berühmtheit gewesen und „der Löwe so vieler Kreise" [2]). Die allgemeine Erregung benutzend, veranstaltete eben jetzt ihr seitheriger Verleger, Duncker in Leipzig, 1851 eine Gesammt-Ausgabe ihrer Romane unter dem gemeinsamen Titel „Aus der Gesellschaft"; es waren 21 Bände [3]). Die Gräfin legte gegen diese Ausgabe öffentlich Protest ein.

Gleichzeitig aber erschien in Mainz schon während des Frühjahrs 1851 in katholischem Verlag ihre gehaltvolle und imponirende Conversions-Schrift „Von Babylon nach Jerusalem"; noch im Lauf desselben Jahres erlebte

1) Reinkens l. c. 476 f.

2) Allgem. Ztg. 1850 Nr. 129, S. 2051.

3) Haffner l. c. 9.

dieselbe ihre zweite Auflage. „Die Schrift enthält," urtheilt Dr. Haffner, „eine sehr scharfe Zeichnung des protestantischen Deutschlands und eine Menge von apologetischen Gesichtspunkten." Guido Görres besprach dieselbe in den „Historisch-politischen Blättern" [1]: „Was die Leser zuerst an diesen Aufzeichnungen wohlthuend anspricht, das ist . . . . hier einen Geist männlicher, auf geraden Wegen gehender Aufrichtigkeit und einer ungeschminkten, gesunden, frischen Natürlichkeit zu finden, der sich darin auf allen Blättern ausspricht. Eine Frau nährt in ihrer Brust mehr Tapferkeit und Ehrenfestigkeit (wie unsere Väter diese Tugenden einer edlen Seele nannten) als die meisten unserer weibischen Männer aller Farben."

Ein poetisches Werkchen „Unserer Lieben Frau" war gleichzeitig an die Oeffentlichkeit getreten; es war eine Sammlung von lyrischen Gedichten voll tiefer Empfindung; in wenig Jahren sah es seine dritte Auflage. Ungleich wichtiger war eine andere Schrift, die Anfangs Juli 1851 bekannt wurde und schon nach kurzem vergriffen war. Sie trug die sinnreiche Ueberschrift: „Aus Jerusalem." Ihren Hauptinhalt bildet die Darlegung der Geheimnisse des heiligsten Altarsakramentes. An diese reiht sich als Schluß, nicht minder vollendet, eine ernste Betrachtung über den christlichen und den neuheidnischen Begriff von der Ehe. Dr. Haffner nannte diese Betrachtung später [2]: „eine wahrhaft herrliche Erörterung über die katholische Lehre von der Ehe." Es war nichts anderes als der Widerruf, welchen Fürstbischof Diepenbrock von ihr gewünscht hatte.

Für die Welt im großen wurde die einst so Gefeierte nun bald eine Gleichgültige und Vergessene; für polternde Vorkämpfer protestantischen Kirchenthums ein Gegenstand ruhelosen Ingrimmes. Auf ihre Conversionsschrift antwortete der Erlanger Professor der reformirten Theologie Dr. A. Ebrard 1852 mit einer groben Invective: „Wo ist Babel?" Sendschreiben an Gräfin Ida Hahn-Hahn [3]."

Noch während des Jahres 1851 verbreitete sich in den Blättern die Nachricht, die Gräfin stehe im Begriff, in ein Kloster einzutreten, und schon wurde das Haus der Carmelitessen zu Cöln als das von ihr erwählte bezeichnet. Allein das „Mainzer Journal" trat dieser Nachricht mit Bestimmtheit entgegen. „Was die Frau Gräfin beabsichtigt," schrieb dasselbe Anfangs Dezember 1851, „ist hier ziemlich bekannt. Die edle Gräfin bleibt in Mainz. Es wäre indessen unpassend, jetzt schon Pläne und Verhältnisse öffentlich zu besprechen, die ihrer Ausführung erst entgegenreifen [4]."

---

1) XXVII, 801 f.

2) l. c. 27.

3) Ueber „dieses unflätige Gebräu" vgl. Katholik 1852 I, 274.

4) Allg. Ztg. 1851 Nr. 355 S. 5667.

Dieser Plan war die Gründung eines Hauses der „Frauen vom guten Hirten" in der Stadt Mainz. Im November 1852 reiste die Gräfin nach Angers in das dortige Mutterhaus, dieser so segensvoll wirkenden Genossenschaft, die Einrichtungen derselben näher zu studiren; im Frühling überreichte sie in Wien dem Kaiser von Oesterreich eine Denkschrift zu Gunsten dieser Ordensfrauen und wirkte dadurch erfolgreich dazu mit, daß die Strafanstalt zu Neudorf bei Wien der Leitung derselben übergeben wurde. Unterdessen hatte in Mainz der Bau des neuen Ordenshauses begonnen; das Oktoberheft des Katholik 1853 meldete, daß die Erlaubniß der Regierung zu der Niederlassung ertheilt sei. Gleichzeitig erschien aus der Feder der Gräfin „Ein Büchlein vom guten Hirten" (Mainz 1853), um mit diesem schönen Werke der christlichen Liebe auch weitere Kreise bekannt zu machen. Im Jahre 1854 konnte das Klostergebäude von den ersten Schwestern bezogen werden.

Es war nicht die Absicht der Gräfin, in den Orden einzutreten und noch weniger übernahm sie, selbstverständlich, die Leitung des von ihr gegründeten Klosters. Aber sie zog jetzt aus der bescheidenen Privatwohnung, welche sie bisher in der Nähe des Domes inne gehabt, in das Kloster vom guten Hirten über. Sie hatte nur um ein Zimmerchen gebeten, „groß genug, um einen Tisch und Stuhl und Bett zu fassen." Hier lebte sie bis zu ihrem Tode, noch 26 Jahre lang, ein Beispiel der Strenge gegen sich selbst, ein Gegenstand der Erbauung für nah und fern. Sie verbrachte ihre Zeit nicht müßig. „Besonders eifrigen Antheil nahm sie an dem Elisabethen-Verein . . . Sie besuchte mit andern Frauen die Kranken in der Stadt und nahm sich der Armen liebevoll an . . . Auch arbeitete sie jede Woche einen Nachmittag mit den Frauen des Paramentenvereins [1]." Aber ihre Hauptthätigkeit blieb auch jetzt die mit der Feder.

Als Dr. Wilh. Molitor im Juli 1851 im Katholik [2]) die „schöne Erstlingsgabe" besprach, welche die Convertitin „auf die Stufen des Altares niedergelegt, vor dem sie fortan kniet," hatte er zugleich seine Gedanken über die ihr künftig zukommende Berufs-Aufgabe angedeutet:

„Eine gewisse Form der Poesie beherrscht heut zu Tage die Welt noch immer mit einer größeren Gewalt als mancher ahnt. Es ist der Roman. Die Form an und für sich hat nichts Verwerfliches. Es kommt nur darauf an, einmal die Quellen der ewigen Wahrheit in diese Form zu leiten . . . . . Auf dem Felde des modernen epischen Gedichtes, des prosaischen Romanes würde unstreitig Gräfin Hahn-Hahn, wenn sie den Standpunkt, den sie sich errungen, behauptet, nur Vollendetes liefern. Und was sie lieferte, würde in die Herzen dringen, weil es aus einem solchen kommen würde. Es wäre das auf dem Wege, den diese Frau betreten hat, vielleicht ein Opfer, ein schweres

1) Haffner l. c. 25.
2) 1851 II, 34.

Opfer. Aber ich rufe ihr mit ihren eigenen Worten zu: „Von Genügen kann für das Menschenherz auf Erden keine Rede sein. Aber eben darum muß es sich opfern und hingeben . . . . . dann hat es sich dargebracht einem höhern Willen und einer reinern Liebe und ruhet in diesem Bewußtsein . . . . . vertrauens- und hoffnungsvoll aus."

Die Gräfin hatte wirklich einem höhern Willen sich dargebracht, und dieser Wille sprach zu ihr durch die feste umsichtige Leitung ihres Beichtvaters, des apostolisch ernsten Bischofs von Mainz. Wohl sollte sie thätig sein mit der Feder, allein die unstäten Pfade des Romans blieben ihr auf lange noch verwehrt. Schon 1852 war wieder ein zweibändiges Werk von ihr ans Licht getreten, „die Liebhaber des Kreuzes"; es war eine Art von Kirchengeschichte im Lichte des Kreuzes, das im Leben und Wirken der Kirche und ihrer Heiligen die Welt überwindet. In verwandtem Sinne ließ sie von 1856—1859 eine Reihe von Bänden erscheinen: „Bilder aus der Geschichte der Kirche", in welchen sie die „Väter der Wüste", die „Martyrer", die „Kirchenväter" mit plastischer Anschaulichkeit aber auch unter dem Friedenshauche himmlischer Verklärung zeigt. Fast ein volles Jahrzehnt der Probezeit mußte verfließen, ehe ihr Seelenführer selbst sie ermunterte, auch wieder einmal mit einem Romane den Versuch zu machen. Als Ketteler 14. März 1860 seinem Bruder Wilderich freudig erzählte von der wachsenden Theilnahme für den bedrängten hl. Vater und die Zunahme der Collecten zu seiner Unterstützung, konnte er gleichzeitig eine andere interessante Nachricht einfließen lassen:

„Meine gute Gräfin Hahn hat mit mir überlegt, daß wir die 1000 fl. Honorar für ihr nächstes Werk, das bald gedruckt sein wird, auch dafür bestimmen wollen und so habe ich einen guten Anfang . . . . . Das gedachte Werk der Gräfin ist ein Roman, und ich bin recht gespannt, wie er sich bewähren und ob er Gutes wirken wird. Ich fürchte, Du erschreckest etwas vor dem „Roman"; aber es schien uns doch, daß sie mal den Versuch machen müsse, ob ihr Gott die Gnade gebe, auf diesem Gebiete etwas zu seiner Ehre zu leisten. In den ersten Jahren gingen die Gedanken, wenn sie über eine so ganz freie Composition nachdachte, so sehr mit ihr durch, daß ich selbst mich fürchtete, sie möge mal das Rechte verfehlen und deßhalb konnte ich ihr nur rathen, sich einen festen gegebenen Gegenstand zu wählen. Seitdem hat sie natürlich ganz andere Selbstbeherrschung gewonnen und so mußte es versucht werden. Sobald es erschienen ist, schicke ich es Euch. Molitor, der das Manuscript gelesen, hat das Werk äußerst günstig beurtheilt.

Jedenfalls ist es mir wieder ein Beweis von der seltenen Begabung der Gräfin gewesen, da sie erst im Herbst angefangen und schon seit vier Wochen beide Bände fertig hat, obwohl sie doch gewiß täglich 5 Stunden mit Gebet zubringt und noch viel Zeit auf Krankenbesuch 2c. verwendet."

Es war der bekannte zweibändige Roman Maria Regina. Mit wahrem Jubel wurde das Werk in der katholischen Welt aufgenommen; trotz seines Umfanges hat es noch zu Kettelers Lebzeiten vier Auflagen erlebt.

„Nirgends vielleicht," schrieben damals (Herbst 1860) die Historisch-polit. Blätter[1]), „hat sich der poetische Beruf schwerer zu bewähren, als wenn er die höchsten Wahrheiten und die tiefsten Mysterien berührt. Hier aber zeigt die dichterische Gräfin jene Weihe und Keuschheit in Wort und Bild, welche für die heiligen Gegenstände die allein zulässige ist. Das Buch ist eine schöne That, eine That, die den Grundsatz verwirklicht, den sie vornehmlich in der Erzählung gefeiert und den sie selbst „den gesunden Pulsschlag des katholischen Glaubens" genannt: Liebe zu den Seelen."

Mit staunenswerther Fruchtbarkeit brachte sie jetzt fast Jahr für Jahr neue Werke hervor. Man hat manches daran zu bemäckeln gefunden und vielleicht mit Recht. Man fand hier und dort Personen hyperidealisirt; man fand Gespräche und Reflexionen zu weit ausgesponnen, erbauliche Betrachtungen und religiöse Controversfragen im Uebermaß herbeigezogen. Aber alles dies war nur Zeuge des edlen ernsten Willens der geistvollen Convertitin; es hat die weiteste Verbreitung ihrer Werke nicht verhindert, und gewiß ist, daß diese Werke vieles Gute angeregt und überaus vielen Segen gewirkt haben. Erst in einer viel spätern Zeit, als vielleicht die erste strenge Behutsamkeit nicht mehr angewendet wurde, hat die eine oder andere ihrer Schriften bei manchen auch zu Bedenken Anlaß gegeben, aber sicher hatte sie auch bei diesen nur das Beste angestrebt.

Die reichen Honorare, welche diese Werke einbrachten, sowie den größten Theil ihrer Jahresrente verwandte die Gräfin ausschließlich zu wohlthätigen oder zu kirchlichen Zwecken und sie ist wahrhaft zu einer Wohlthäterin der Diöcese Mainz geworden[2]). Die Aufzeichnungen einer augenscheinlich der Gräfin nahestehenden und in ihr ganzes Thun eingeweihten Person erzählen darüber:

„Gräfin Hahn hat das Kloster vom guten Hirten mit ihrem Vermögen erbaut und ein Kapital für den Unterhalt der Ordensfrauen festgesetzt. Sie hat den Bischof bei allen seinen Unternehmungen mit Geldmitteln unterstützt; bei den Schulschwestern, den Schulbrüdern, dem Marien-Waisenhaus, dem Gesellenverein, den Jesuiten, hauptsächlich bei dem St. Josephsknabenhaus. Die Hauskapellen der Kapuziner und der Ewigen Anbetung besitzen von ihr werthvolle Opferkelche gothischen Stiles; das Gnadenbild in der Liebfrauenkirche aber ein goldenes Votivkreuz[3]).

Den Verein der christlichen Mütter, den der Bischof im Jahre 1860 im Anschluß an (den Verein in) Paris in Mainz einführte und dessen Ausbreitung er lebhaft wünschte, hat Gräfin Hahn in Deutschland durch ihre „Berichte" sowohl als durch anregende Briefe bekannt gemacht und Gründung von Filialen angeregt und diese durch Rath und That gefördert."

Die bekannte Wohlthätigkeit der Gräfin gegen die Armen ist bei dieser Aufzählung außer acht geblieben; ihre Unterstützungen der kirchlichen Unternehmungen waren, soweit sie sich noch controlliren lassen, sehr bedeutend.

1) Bd. XLVI, 491.

2) Vgl. Mainzer Journal 1880 Nr. 10 (13. Jan.)

3) richtig gesagt: ein Herz aus ihrem Gold- und Juwelenschmuck für das Gnadenbild.

In allen Wohlthäter-Verzeichnissen des Josephs-Knaben-Hauses in Kleinzimmern steht sie mit großen Summen an der Spitze. Unter den Wohlthätern vor Eröffnung der Anstalt 1865 steht sie mit einer Summe von 9 367 fl. (16 056 Mk.); in dem Verzeichniß der Wohlthäter von 1866 bis Ende 1876 mit der noch größern Summe von 45 786 fl. 20 Kr. (78 492 Mk.). Auf diese Anstalt bezieht sich auch ein kleiner Zettel von ihrer Hand, der sich zufällig in die Papiere des Bischofs verirrt und dort erhalten hat. Derselbe scheint an den Bischöflichen Secretär gerichtet zu sein: „13. Oktober [1873] Hier die Gelder, geliebter Herr! 1650 Rth. Rente, von welcher ich keinen Heller nöthig habe. Bis 1874 habe ich Geld vollauf. Die 50 fl. österr. Währ. von Gräfin Neipperg und 10 Rth. von Frau v. Hanffstengel sind zum Ankauf von Hemden bestimmt, da die Leinwandkammer von Kleinzimmern einen allzu geringen Vorrath hat. Ich übersende sie Ihnen, um das Porto an den [Staat zu sparen].“

In dem handschriftlichen Berichte über die Anfänge der Mainzer Jesuiten-Niederlassung wird die Gräfin in der Reihe edler Wohlthäter an die Spitze gestellt mit der Bemerkung: „Die Frau Gräfin Hahn-Hahn hat den größten Theil des nöthigen Weißzeugs und Vieles zur häuslichen Einrichtung geschenkt. Allem Anscheine nach rührt von ihr auch eine Summe Geldes her, welche zur baulichen Herrichtung des Hauses uns zugestellt wurde.“

Wichtige Dienste leistete die Gräfin nicht blos für die Diöcese, sondern für Deutschland im Großen, durch ihre Mitwirkung zur Gründung des „Vereins der christlichen Mütter“.

„Der erste Anfang,“ so erzählt die Gräfin selbst in ihrem „Jahresbericht“ vom 7. Dezember 1861, „war im Herzen unseres hochwürdigsten Bischofs . . Unserem Hochwürdigsten Bischof waren die Statuten, die Jahresberichte und die Conferenzen der Erzbruderschaft der christlichen Mütter, die ihren Sitz in Paris hat, zugegangen . . . . Ein solcher Verein schien dem hochwürdigsten Bischof so entsprechend dem Bedürfniß treuer Mutterherzen zu sein, daß er seinem Wunsch, denselben einzuführen, alsbald Folge gab.

Er berief am 1. Dezember 1860 zehn Frauen zu sich, denen er den Zweck und die Statuten der Bruderschaft mittheilte und dann die Frage vorlegte: ob sie glaubten, daß die Bruderschaft hier Anklang finden werde und ob sie das statutenmäßige Comité bilden wollten, das Theilnahme für den Verein zu wecken, Mitglieder zu gewinnen und die üblichen Aemter zu übernehmen hat. Bereitwillig und mit froher Zuversicht gingen die Damen darauf ein, und der hochwürdigste Bischof bestimmte das Fest der unbefleckten Empfängniß, den 8. Dezember, zu dem Tage, an welchem eine gottesdienstliche Versammlung gehalten werden solle. Nicht wenig trug es zur Freude und Ermuthigung des Comités bei, daß der Hochwürdigste Bischof die Gnade hatte, sich selbst an die Spitze der Bruderschaft zu stellen und deren geistlicher Director zu werden.“

Am 11. Dezember 1860 traf das Diplom der Aggregation von Paris ein. Es war die erste Verpflanzung des Vereins auf deutschen Boden.

Als am Dreikönigstag, den 6. Januar 1861, in der St. Nicolaus-Kapelle die erste wirkliche Versammlung stattfand, waren 56 Mitglieder eingeschrieben; in der Versammlung vom Schmerzensfreitag 22. März waren es bereits 130, davon 86 in der Stadt Mainz und 44 auswärtige, unter welch letzteren obenan die Königin Amalie von Sachsen. Am 3. November 1861 betrug die Mitgliederzahl 230. In Aschaffenburg war ein eigener Verein im Entstehen begriffen; im April trat er ins Leben, im November zählte er 87 Theilnehmerinen. Im Monat Oktober war auch in Freiburg i. Br. ein Filialverein mit 57 Mitgliedern ins Leben getreten.

Der Verein war noch immer in der Zunahme.

„Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder," erzählt die Gräfin in ihrem Jahresbericht 18. März 1864, „beträgt 411. Davon sind 185 in der Stadt und 226 auswärts; — und diese Auswärtigen sind über ganz Deutschland ausgebreitet, vom Rhein bis zur Oder, von den Alpen bis zur Ostsee; — ja darüber hinaus, denn in Ungarn und in Amsterdam haben wir Mitglieder. Wie schön ist diese Vereinigung! wir kennen einander nicht, wir wissen nichts von unsern besondern und persönlichen Verhältnissen, wir werden uns nie auf Erden begegnen — und dennoch verbindet uns alle die zarteste, lebendigste Theilnahme für die höchsten Interessen unseres Lebens . . . Bei uns sind alle Stände, alle Lebensstellungen vertreten und durchaus ohne Gewicht. Habe man Millionen, habe man das tägliche Brod — wohne man in einem Palast, wohne man in einem engen Stübchen — es ist ganz gleichgültig! Die christliche Mutter mit ihrer Liebe, ihrer Sorge, ihrem Gottvertrauen — die ist uns willkommen. Und es ist wohl schön, daß drei erlauchte Frauen, drei edle fromme Schwestern, Königin Amalie von Sachsen, Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Herzogin Louise in Bayern, das gefühlt und sich einfach unserem Vereine angeschlossen haben."

Für die Stadt Mainz war die Mitgliederzahl bis März 1866 auf 207 angewachsen. Die St. Nikolaus-Kapelle war für die Versammlungen längst zu klein geworden. Im Frühjahr 1864 ließ der Bischof die St. Gotthardskapelle, die bis dahin dem gottesdienstlichen Gebrauch noch völlig entzogen war, als Versammlungsort nothdürftig herrichten: bald war auch sie zu klein. Der Bischof vermittelte es nun, daß die geräumige Kapelle der Englischen Fräulein für die Versammlungen des Vereins zur Verfügung gestellt wurde. Im März 1864 hatte die Gräfin Hahn dazu aufgefordert, von Vereinswegen die Kosten zu einer passenden Wiederherstellung der St. Gotthardskapelle aufzubringen. Im März 1866 sprach sie von der „großen Freude", die dem Verein dadurch zu Theil geworden, daß derselbe die kleine Barschaft von mehreren hundert Gulden, die sich durch Liebesgaben in der Kasse angesammelt, dem Bischof der Diöcese für das Knaben-Rettungshaus in Kleinzimmern habe zur Verfügung stellen können.

Daß dieser schöne Verein, der noch heute in fast allen Diöcesen Deutschlands reichen Segen stiftet, so rasch und kräftig Wurzel schlug, war zum

großen Theil das Verdienst der Gräfin Hahn und die Frucht ihrer persönlichen Einwirkung. Sie stand nicht nur äußerlich als Vorsteherin an der Spitze, sondern war auch die eigentliche Seele des Ganzen. Schon ihre schönen Jahresberichte, die von zwei zu zwei Jahren gedruckt und verbreitet wurden, mußten jedes christliche Frauenherz für das Werk gewinnen.

Allerdings wandte auch Bischof v. Ketteler dem Vereine eine rege Theilnahme und thätige Fürsorge zu.

„Eine seltene Gnade sehen wir dankbar darin," heißt es im Jahresbericht 1864, „daß unser hochwürdigster Bischof unermüdlich fortfährt, die gottesdienstlichen Versammlungen abzuhalten und seine herzerhebenden Belehrungen, seine glaubensinnigen, liebevollen Ermahnungen mit der Feier der heiligsten Geheimnisse und der Ausspendung des Brodes der Engel zu verbinden. Andere Bruderschaften der christlichen Mütter betrachten es als die höchste Ehre, wenn ihnen einmal das Glück wird, eines Gottesdienstes oder einer Ansprache ihres Oberhirten sich zu erfreuen, und sie verzeichnen den Tag in ihren Annalen. Wir hingegen genießen immer diese Bevorzugung, die nur dann unterbrochen wird, wenn heilige Pflichten unsern apostolischen Oberhirten zur Rundreise in der Diöcese veranlassen. Mit großer Sorgfalt sieht er darauf, daß alljährlich die statutenmäßigen segensreichen geistlichen Uebungen stattfinden — was wiederum keine geringe Gnade ist. Schon dreimal fanden sie statt unter der Leitung von Patres aus der Gesellschaft Jesu. Ihr Schluß fiel immer mit unserem Stiftungsfest — Maria Immaculata — am 8. Dezember zusammen . . ."

„Der Hochwürdigste Bischof fährt fort," erzählt wieder der nächste Bericht 1866, „an den allmonatlichen Festtagen das heilige Opfer in der Intention der christlichen Mütter darzubringen und ihnen seine liebedurchseelten Ermahnungen zu ertheilen. Daß diese mit dem gesprochenen Worte verhallen, daß man nur ihren Nachklang im Herzen heimträgt, daß man sie nicht lesen und im Gedächtniß auffrischen und gründlicher betrachten und überlegen kann — erfüllt immer mit Bedauern, doppelt aber, wenn man bedenkt, welchen Ersatz die auswärtigen Mitglieder für die Erfüllung ihrer schweren Pflichten in der Lectüre dieser heiligen Ermahnungen finden würden. Freilich ist eine solche, wie sie uns kürzlich am Freitag der sieben Schmerzen ertheilt wurde, auch ohnehin denen, die sie hörten, unvergeßlich; aber das sind nur wenige; — und allen hätten wir die Ermunterung gegönnt, die alle bedürfen; die heilige Gottes-Mutter unter dem Kreuz zu sehen, starkmüthig und schweigend . . . . . und als den höchsten Gipfel ihrer Tugend das demüthige Wort der vollkommenen Liebe, der vollkommenen Hingebung in den göttlichen Willen: „Herr Dein Wille geschehe!" zu hören."

Bis in den Sommer 1874 verzeichnete Ketteler sorgfältig die Ansprachen, die er bei diesen monatlichen Versammlungen gehalten hat. Nur zum Theil nehmen dieselben unmittelbar Bezug auf Erziehung und Familienleben. Am liebsten knüpfte der Bischof an die Feste des Kirchenjahres an, namentlich die Mutter-Gottes-Feste. Aber auch Schutzengelfest und Allerseelen, St. Joseph und St. Anna-Fest, Monica und Augustinus sind ihm unerschöpfliche Quellen heiliger Gedanken. Zu einer ganzen Reihe von An-

sprachen wählte er 1864 auf 1865 die Lobrede der Hl. Schrift (Sprüchw. 31, 10) auf die „starke Frau". Auch die Vereins-Angelegenheiten wurden mitunter besprochen, und aus allem geht hervor, daß der Bischof nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That die oberste Leitung des Vereines in Händen hielt. Das lebendige Interesse, das er fortwährend an demselben nahm, tritt oft hervor. „Es sind wieder Dreivierteljahre darüber hingegangen," beginnt er seine Ansprache 10. Dezember 1871, „daß ich den Gottesdienst nicht mehr unter Euch abgehalten habe. Ich wollte deßhalb heute es nicht versäumen, obwohl ich noch Predigt im Dom habe." Aehnliche Klagen kehren in den spätern Jahren oft wieder. „Recht lange, daß ich nicht bei Euch war," heißt es 15. Dezember 1872, „ich bedauere es immer sehr. Aber es ist unvermeidlich bei meinen Pflichten."

Wie hier in Bezug auf den Verein der christlichen Mütter hat Ketteler bei andern seiner seeleneifrigen Unternehmungen an der frommen Convertitin eine gute Stütze gefunden. Wie aus manchen Andeutungen hervorgeht, hatte sich die Gräfin, die in tiefer Zurückgezogenheit und strenger Armuth nur noch ganz für Gott lebte, in allem unter den Gehorsam Kettelers als ihres Beichtvaters gestellt. Er hinwieder wandte der verdienten Frau eine theilnehmende Sorgfalt zu. Am 13. November 1861 schrieb er über dieselbe an seine Schwägerin;

„Gräfin Hahn ist bereits nach Rom abgereist. Sie wird heute wohl auf dem Meere zwischen Marseille und Cività vecchia sein, wahrscheinlich, wie sie erwartet, tüchtig seekrank. Gott segne ihre Reise für sie und andere. Ich hoffe es um so mehr, weil sie dieselbe nur auf meinen Wunsch unternommen hat. Sie selbst hatte nicht daran gedacht."

Es war die erste größere Reise, welche die einst so reiselustige Dame unternahm, seit ihrer Rückkehr von Angers und Wien 1852 und 1853. P. Petrus Beckx, General der Gesellschaft Jesu, welchem sie bei dieser Gelegenheit ein Schreiben des Bischofs von Mainz überbrachte, schrieb über sie am 21. Dezember 1861 an den Bischof zurück: „So viel ich weiß, geht es gedachter Dame gut, und sie bedient sich der geistlichen Leitung des Rectors der Kirche „all Anima", den man ihr bereits anempfohlen hatte und der volles Vertrauen verdient. Andrerseits habe ich vernommen, daß die Frau Gräfin hier mit einigen deutschen Damen bekannt ist, deren Umgang ihr nur nützlich sein kann."

Auch vom Bischof selbst sind noch Zeilen erhalten, welche er während jener Romreise 20. Februar 1862 dahin an die Gräfin gerichtet hat:

„Da ich für die nächsten Wochen allerlei Störungen voraussehe, so will ich lieber jetzt ein freies Stündchen benützen, um Ihnen für die letzten Briefe zu danken und Ihre Fragen zu beantworten. Mit Ihren Projecten für die Rückreise bin ich einverstanden. Nur müssen Sie dieselben nicht als ein unabänderliches Gesetz betrachten und sich bezüglich der Zeit und des Weges

einige Freiheit gestatten, wenn es zu Ihrem geistigen Nutzen oder zur frommen Freude dienen kann . . .

Ich freue mich, daß es Ihnen gut geht, und daß Gott Sie mit so vortrefflichen Menschen zusammen gebracht hat. Daß Sie nicht zum Schreiben disponirt sind, kümmert mich wenig; dazu paßt die Zelle in der „Goldenen Luft" [1]) besser, wenn Gott es so will. Da concentrirt sich Ihr Geist mehr. . . ."

Noch wiederholt war die Gräfin in Rom. Dort lebte ihr Bruder mit seiner Familie, der 1858 dem Beispiel der Schwester folgend gleichfalls in den Schoß der Kirche zurückgekehrt war. Daß sie auch den Winter 1872 auf 1873 wieder hier verbrachte, zeigen die Zeilen, welche Ketteler 8. Januar 1873 dahin an sie gerichtet hat:

„Wenn Sie nicht so gütig gegen mich wären, so würde ich meinen Brief mit Entschuldigungen anfangen. Da ich aber weiß, wie nachsichtig Sie sind, so unterlasse ich das, um wenigstens gleich meinen innigsten und herzlichsten Dank für Ihre Briefe auszusprechen, welche in der Zahl von fünfen bei mir eingetroffen sind. Es ist wohl recht betrübt, von Ihrer festen Hand diese Bleistiftbriefe zu erhalten [2]). Da sie aber dem lieben Gott zu gefallen scheinen, so müssen wir wohl auch damit zufrieden sein. Jedes Wörtchen, worin Sie Ihre volle Ergebung in den göttlichen Willen aussprechen, tröstet mich sehr. Weiter können wir es ja hier auf Erden nicht bringen, als daß wir im schweren Kreuz seinen göttlichen Willen unserem vorziehen. Das ist die rechte Vorbereitung auf den Himmel. Die liebe Weihnachtszeit erinnert uns mit allen ihren lieblichen Geheimnissen ja auch an diese Pflicht. Doch ich will nicht predigen. Im Allgemeinen scheint es Ihnen doch unter der liebevollen Umgebung Ihrer verehrten Geschwister ziemlich gut zu gehen. Gott sei Dank. Möge der Geist, der die römischen Martyrer erfüllte, auch Sie mit Liebe zu Jesus und der Kraft für ihn zu leiden erfüllen."

Im Juli 1877, als Ketteler starb, weilte die Gräfin wieder in Rom: er hatte sie dort zum letzten Mal gesehen. Ein Depositum, das sie vor ihrer Abreise im bischöflichen Palais niedergelegt hatte, umfaßte eine Reihe von Aktenstücken und Manuskripten und eine Baarschaft von 2120 Mk.; es wurde 23. Juli 1877 der Oberin der „Frauen vom guten Hirten" für die Gräfin übergeben.

Auch für die Gräfin Hahn war der Rom-Aufenthalt von 1877 der letzte. Seitdem sie von da zurückgekehrt, schien sie nur noch dafür zu leben, die wohlthätigen Anstalten, welche Bischof v. Ketteler gegründet, zu unterstützen. Die Weihnachtsbescheerung für arme Kinder, welche bis dahin der Bischof alljährlich veranstaltet hatte, übernahm die Gräfin; statt des Bischöflichen Palais mußte jetzt das Pfarrhaus von St. Stephan dafür dienen. Im Jahre 1879 befiel sie eine letzte schwere Prüfung. Sie konnte nur noch mit Mühe gehen. In Folge dessen stürzte sie im August im Kreuz-

1) Der Mainzer Stadttheil, in welchem das Kloster zum guten Hirten liegt.

2) Eines Augenleidens wegen konnte sich die Gräfin damals zum Schreiben der Feder und Tinte nicht mehr bedienen.

gang von St. Stephan sehr unglücklich; im Dezember trat ein vielfach beengendes und beängstigendes Herzleiden hervor.

Ihre Tage neigten sich dem Ende zu. „Obgleich von Natur von sehr reizbarem und heftigem Temperamente, ertrug sie doch ihre vielen, oft schmerzlichen Leiden mit großer Geduld und Ergebung in den heiligen Willen Gottes, oft gestärkt durch den Empfang des heiligen Bußsakraments und der heiligen Communion." Wochenlang schwebte sie in fortwährender naher Todesgefahr; mehrmals schien ihre letzte Stunde bereits herangekommen. Was sie noch besaß, vertheilte sie unter die verschiedenen wohlthätigen Anstalten und Vereine. „Nun habe ich über nichts mehr zu verfügen," sagte sie dann zu einer befreundeten Dame, „wenn ich vor dem 1. Juli sterbe, muß mein Bruder für mein Grab sorgen." Als während ihrer letzten Stunden die Oberin des Hauses, welche ihr beistand, sie fragte, was sie der Herzogin von Braganza, die sich nach der Kranken erkundigt hatte, schreiben solle, erwiederte die Sterbende: „Nun, schreiben Sie ihr, ich sei am Leibe voll Elend, an der Seele voll Freude."

Unter dem Gebete der frommen Ordensfrauen verschied die einst so gefeierte und glänzende Weltdame in der Armuth und Dunkelheit ihres Klosterstübchens, Nachmittags 1½ am 12. Januar 1880.

Ihr gottgeheiligtes Leben und Wirken wirft seinen Lichtglanz auch auf die Himmelskrone dessen, der bei der Rückkehr zu Gott ihr der Führer war.

---

8. Schriftstellerische Thätigkeit.

Am 3. Februar 1862 schreibt Dr. Vering von Heidelberg aus an Bischof v. Ketteler, soeben sei dessen „neues Buch" ihm zugekommen; sofort werde er es lesen, um noch im nächsten Hefte des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" dasselbe besprechen zu können. Als die Besprechung erschien, konnte sie statt der ersten bereits die dritte Auflage des Buches zur Anzeige bringen; noch in der ersten Hälfte April erschien die vierte.

Es war Kettelers erste umfangreichere Schrift und die erste, die nicht im eigentlichen Sinne eine Gelegenheitsschrift war. Sie trug den Titel: „Freiheit Autorität und Kirche, Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart." Was dem Bischof von Mainz den nächsten Anstoß gegeben hat, mitten im Strudel sich häufender und überstürzender Angelegenheiten, mitten im erregtesten Kampf gegen die kirchenfeindlichen Mächte, auch noch auf schriftstellerischem Gebiet sich zu bethätigen, ist nicht mehr ersichtlich. Für ihn selbst bedeutete dieses Buch ein Zusammenfassen dessen was er seit seinem Eintritt in die große Oeffentlichkeit 1848 durchdacht, durchlebt und durchkämpft hatte. Dieselben Probleme und Gedanken, welche

ihn einst in seinen Rede-Entwürfen fürs Frankfurter Parlament beschäftigt, dieselben Grundsätze, die er im oberrheinischen Kirchenconflict, die er im Hessischen Schulkampf und in so mancher heißen Fehde bald mit seinem Namen in den Akten, bald ohne denselben in den Tagesblättern ausgesprochen und verfochten hatte, finden sich hier wieder, nur ausgereift und in Zusammenhang und System gebracht.

Daß Ketteler diesen auf das öffentliche Leben gerichteten Theil seiner geistigen Errungenschaft in solcher Weise zur Kenntniß des großen Publikums brachte, hatte seinen unmittelbar praktischen Zweck. Was er in seinem Buche aussprach, war nicht eine Theorie, sondern ein Programm. Die Gedanken, welche ihn leiteten, hat er in den Zeilen ausgesprochen, die er 20. Februar 1862 an Gräfin Hahn nach Rom richtete:

„Mein Buch wird jetzt in Ihren Händen sein. Der Druck hat gar lang gedauert. Möge es eine Anregung zum Guten und in allem richtig befunden werden. Ich habe einige schwierige Fragen behandelt, wo man leicht irren kann; es scheint mir aber, daß sie besprochen und klar werden müssen. Die weitaus zum größten Theile dem Teufel dienende Presse ist jetzt in Deutschland die Hauptmacht, die das Reich Gottes bekämpft. Möchte Gott uns helfen, ihr eine Presse, die der Wahrheit dient, in derselben Ausdehnung entgegen zu stellen! Wir leben in einer vielfach neuen Welt, wo das Böse sich neue Bahnen bricht und wo auch das Gute sich deßhalb neue Wege suchen muß, um das Böse zu bekämpfen. Gott helf! — und er wird endlich helfen, wenn wir nur nicht zu miserabel sind."

In dem Buche selbst war der Zweck, den der Autor sich gesetzt hatte, noch bestimmter ausgesprochen:

„Ich habe geglaubt, in dem großen Kampfe, der in der Gegenwart um die heiligsten Güter geführt wird, der Wahrheit nach dem Maße meiner Kräfte einen Dienst zu leisten, wenn ich die Schlagwörter der Zeit einer Prüfung unterzöge, um zu versuchen, ob es auf diesem Wege gelingen könne, manche vorhandene Unklarheit unter den Katholiken zu entfernen, und dadurch die Einigkeit in den Bestrebungen der Katholiken auf den Gebieten des öffentlichen Lebens zu fördern."

Unter diesen Bestrebungen stand aber nach Kettelers Ueberzeugung an Wichtigkeit und Bedeutung obenan die Tagespresse, und gerade der Presse wollte er mit seinem Werke dienen:

„Um Einheit und Kraft in die katholische Tagespresse zu bringen, ist uns, wie mir scheint, vor allem andern, was in dieser Richtung geschehen kann und muß, Klarheit nothwendig . . . Klarheit über die Hauptgesichtspunkte, welche die katholische Presse und alle zum öffentlichen Leben und Wirken berufenen katholischen Männer in der Gegenwart mit Nachdruck und Ausdauer geltend zu machen haben. . . . Um einmüthig mit der ganzen geistigen Macht, die ohne Zweifel im katholischen Deutschland vorhanden ist, in das öffentliche Leben einzutreten, müssen wir vor allem wissen, was wir wollen."

In dieser Bedeutung wurde Kettelers Buch auch von den berufensten Seiten anerkannt. Aus Innsbruck schrieb 18. März 1862 der alte Professor

v. Moy: „Ich kann diesen Brief nicht schließen ohne Ew. Bischöfliche Gnaden für ihre jüngste Schrift zu danken, an der ich mich in meinen Schmerzen gelabt habe . . . Immenses wäre gewonnen, wenn die katholischen Publicisten Deutschlands sich um dieses Banner schaarten. Ich wünsche es von Herzen . . ." [1])

Am Ostersonntag 1862 sandte auch Cardinal v. Geissel von Cöln aus seinen Dank:

„Zu keiner Zeit war wohl eine klare und entschiedene Beleuchtung der chaotischen Dinge und Zustände in unserem so aufgeregten Deutschland, wie Ew. Bischöfl. Gnaden solche dargelegt haben, erwünschter als gerade jetzt. Es ist ein wahrer Dienst, welchen Sie der öffentlichen, kirchlichen wie staatlichen Ordnung geleistet haben, daß Sie in so manchen Zeitfragen die richtigen Gesichtspunkte aufstellen und dadurch all die Phantasien und kernlosen Redensarten, die sich überall jetzt breit machen, auf ihren hohlen Werth zurückführten. Ob dies von vielen, wie es verdiente, werde gewürdigt und beherzigt werden, steht allerdings in Frage. Allein die vielhundertjährige geschichtliche Erfahrung lehrt, daß es oft genügt, auch nur Zeugniß für Recht und Wahrheit abgelegt zu haben, um ihnen zuletzt den Weg zu brechen und sie dem endlichen Siege zuzuführen. Möge Gott auch dem Zeugniß, welches Sie so glänzend abgelegt haben, einen gleichen Lohn zu Theil werden lassen!"

An diesem Lohne schien es von Anfang an nicht ganz zu fehlen. Ließ sich auch die Nachhaltigkeit der Wirkung noch nicht berechnen, welche das bischöfliche Wort auf die Geister ausübte, so war doch der äußere Erfolg ein glänzender. Nicht nur kamen von allen Seiten zustimmende und anerkennende Aeußerungen, angefangen vom apostolischen Nuntius in Wien, dem nachmaligen Cardinal de Luca, es mußte auch eine Auflage des Buches auf die andere folgen. Vor Ablauf des Jahres 1862 war dasselbe in 7. Auflage erschienen [2]).

Bereits 6. März 1862 bat Abbé Reinhard in Colmar um die Erlaubniß die Schrift ins Französische zu übertragen; im März 1863 erschien eine ungarische Uebersetzung, während gleichzeitig eine zweite in dieser Sprache in der Arbeit war; am 15. Oktober 1864 suchte der Licentiat Emmanuel Maria Vinas in Barzelona um die Erlaubniß nach für eine Uebertragung ins Spanische.

---

1) Nur war v. Moy nicht einverstanden, daß Ketteler in diesem Buch „die Form der Nationalvertretung als gleichgültig betrachten wolle."

2) Daß auch in akatholischen Kreisen das Werk Beachtung fand, beweist die noch 1862 in Göttingen dagegen herausgegebene Schrift: „Bischof Ketteler, Gräfin Hahn und Cardinal Wiseman, wie sie zur römischen Kirche einladen. Betrachtet von H. F. Uhden, Pastor zu Kotelow." Der Löwenantheil derselben entfällt auf das Werk Kettelers.

Dieser jedenfalls außergewöhnliche Erfolg erklärt sich neben der Vielseitigkeit der Schrift, aus der hervorragenden Stellung, welche Ketteler im katholischen Deutschland einnahm, aus dem Interesse, der Bewunderung, ja der Begeisterung, die sich bis dahin auf seiner Person vereinigt hatten. Zum Theil aber erklärt sich der Erfolg auch aus der durchaus praktischen, auf die unmittelbare Wirkung und zwar die Massenwirkung berechneten Anlage des Buches. Dieses erste umfangreichere Werk des schreibgewandten Mainzer Bischofs ist geradezu typisch für seine ganze schriftstellerische Thätigkeit: Der Umfang mäßig, 260 kleine Octavseiten zum allerhöchsten; dabei klarer großer Druck; kurze Capitel; einfache Gliederung; durchsichtige Sprache mit kurzen leichtfließenden Sätzen; mit wenigen, stets knappen Anmerkungen; verständlich für jedermann, niemals ermüdend; nicht verwirrend, sondern klärend; nicht ungesunde Extreme, nicht Aufruf der Leidenschaft, sondern klare logische Operation des Verstandes, in Worte gekleidet, die nur aus einem großen warm fühlenden Herzen kommen konnten, ein beständiger Apell an die Rechtlichkeit und an den gesunden Menschenverstand. Alles in allem verräth sich auch hier in dem Bischof der berufene Zeitungsredacteur, und sein Werk ist ein „Leitartikel in Buchform [1]."

So überaus viel Gutes Ketteler mit seinen Schriften gewirkt, und wie großen Erfolg er bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit im ganzen geerntet hat, blieben ihm doch auch die Unannehmlichkeiten dabei nicht erspart. Das Erste, was von ihm im Druck erschienen war, seine Briefe an Justiz-Commissar Thüssing, war eine Fehde. Seine erste außeramtliche Broschüre als Bischof verwickelte ihn in unliebsame persönliche Auseinandersetzungen [2];

1) Ketteler pflegte seine Bücher, Hirtenschreiben, wie auch den größern Theil seiner Briefe zu diktiren, unterzog aber dann das Diktat einer eigenhändigen Correktur. Damit war die Sache abgemacht. Während des Druckes wurde kaum mehr etwas geändert, und auch neue Auflagen bedeuteten bei ihm nur unveränderten Abdruck. Ketteler bezeichnete es als eine Eigenschaft seiner Familie, daß sie die Feder nur schwer und ungern handhabten. Gleichwohl hat er trotz seiner umfangreichen Diktate auch mit eigener Hand im Dienste seiner Pflicht ziemlich viel geschrieben, allerdings verhältnißmäßig mehr, bevor er zur bischöflichen Würde erhoben war. Er war durchaus nicht „schreibselig" im gewöhnlichen Sinn. Die Stöße eigenhändig niedergeschriebener Predigten und Predigtentwürfe wie auch unvollendeter Werke, die seine Handschrift aufweisen, sind nur Zeugen seines selbstverleugnenden Eifers.

2) In der Vorrede zu der Schrift „Recht und Rechtsschutz ꝛc." 1854 hatte er auf die Thatsache angespielt, daß während der Revolutionstage 1849 allenthalben in den katholischen Kirchen das Gebet für den Landesherrn verrichtet, in den protestantischen Kirchen in Karlsruhe aber ausgelassen worden sei. Ketteler kannte diese Thatsache aus zuverlässigster Quelle, aber er wußte nicht, daß die im Gebrauch stehende protestant. Kirchenagende das Gebet für den Landesherrn nur an einigen bestimmten, nicht aber an allen Festtagen des Jahres zur Vorschrift machte. Für das Himmelsfahrtsfest und die Pfingstfeiertage, welche in die heißeste Revolutionszeit gefallen

aus einer Anzahl seiner Hirtenbriefe wurden Sätze zu öffentlichen Anklagen wider ihn zusammengeschmiedet. Auch fernerhin ist kaum ein Werk von ihm erschienen, das nicht von irgend einer Seite her öffentlichen Widerspruch, Tadel oder Angriff ihm zugezogen hätte. Aber vielleicht ist nie eine dieser Verwickelungen dem Herzen Kettelers so nahe gegangen, als diejenige, die sich zunächst an das Erscheinen dieses seines ersten Buches anschloß.

Nach seiner westfälischen Heimath war kein Land der Welt ihm so theuer wie das schöne Tirol. „Ich habe viele theuere Erinnerungen aus Tirol," schreibt er selbst 2. April 1862, „ich habe das Land und die Bewohner so innig lieb gewonnen, daß es mir wehe thäte, von einem einzigen treuen Tirolerherzen, das seine Kirche liebt, mißverstanden zu werden."

Dieses Tirol kämpfte eben jetzt einen schweren Kampf für die Erhaltung seiner Glaubenseinheit. Noch im Oktober 1860 hatte ein Diplom des Kaisers den Völkern Oesterreichs ein autonomes Leben und freie Entwicklung ihrer individuellen Verhältnisse zugesagt. Aber bald war ein Umschwung eingetreten, und das liberale Ministerium Schmerling suchte nun auch Tirol seine Patente aufzuzwingen, welche unter dem speciosen Titel der „Religionsfreiheit" die Glaubenseinheit zu zerstören drohten. Während eine verschwindende radicale Minorität der neuen Aera zujubelte, stand das Volk wie ein Mann zu den geistigen Gütern seiner Ahnen. Der alte Rechtslehrer, Professor v. Moy, unmittelbarer Zeuge dessen was vorging, schrieb darüber, kaum aus schwerer Krankheit genesen, am 18. März 1862 von Innsbruck aus an Ketteler:

„Die Tiroler glauben durch den Widerstand gegen die Ansiedelung fremder Protestanten und gegen die Bildung protestantischer Gemeinden in ihrem Lande nicht den Grundsatz der Gewissensfreiheit zu verletzen; sie glauben vielmehr, dabei ebensowohl dem natürlichen als dem positiven Rechte gemäß zu handeln, und die Billigung ihres bisherigen Verhaltens durch den Papst, der ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben durch sein Schreiben vom 5. September v. J. höchlich belobte, hat sie in dieser ihrer Ansicht unerschütterlich befestigt. Sie verlangen niemanden um des Glaubens willen Gewalt anzuthun; sie begreifen aber nicht, daß man ihnen sollte Gewalt anthun dürfen, um in ihr Gemeinwesen ein Element einzudrängen, das ihrem innersten Wesen entgegen ist. Sie sehen die Folgen des Glaubenszwiespaltes in Deutschland und fühlen recht gut, aus welcher Quelle die moralische Kraft geflossen, durch welche sie, eines kleines Völkchens, einen so ehrenvollen Platz in der neueren Geschichte eingenommen haben. Sie glauben nicht, daß von Tirol ein Schluß

---

waren, hatte die Agende das Gebet nicht vorgeschrieben, und die betreffenden Prediger hatten demnach durch die Auslassung ihrer Pflicht nicht zuwidergehandelt. Ketteler erhielt alsbald eine Reihe von Zuschriften wegen seiner „unrichtigen Behauptung" und der „ebenso schmerzlichen wie unverdienten Kränkung für die damaligen protestantischen Pfarrer von Karlsruhe." Die Sache war für den Bischof sehr peinlich; er beeilte sich, der nächsten (bereits der 5.) Auflage eine Richtigstellung beizugeben.

auf Deutschland oder von Deutschland ein Schluß auf Tirol zu machen sei. Dem steht schon der Westfälische Frieden entgegen, der die für das Reich bestimmte Parität für die österreichischen Gebiete nicht gelten ließ. So glauben die Tiroler getrost, auch vor dem Richterstuhl der Geschichte bestehen zu können."

Die Stimmung in Tirol war sehr erregt, die vom Lande gewählten Deputirten gaben sich in Wien zu willigen Werkzeugen des Ministers her; die antikatholische Presse hatte in Tirol das Uebergewicht. Während das Volk durch Wallfahrten, Bittgänge und Ovationen für Papst und Kaiser seiner Gesinnung Ausdruck gab, gelang es der radicalen Minorität, einschüchternd auf manche Kreise zu wirken. Es kam dahin, daß auf ihr Betreiben einem beliebten Prediger des Kapuzinerordens die Kanzel von Bozen verboten wurde — in kurzer Zeit der vierte Triumph dieser Art in jener Gegend. Ein Brief der Baronin Maria di Pauli vom 27. Februar 1862 an die Räthin Schlosser, der für die Augen Kettelers bestimmt war, ist ein treuer Spiegel der Empfindungen des Tiroler Volkes:

„Was unsern Vorfahren durch die Wunder Gottes erhalten und zurückgegeben wurde, was unsere Väter mit ihrem Blute so theuer erkauften, das sollten wir nun leichtsinnig der Laune eines Ministers opfern, der heute ist und morgen nicht mehr? Wir sollten aus ministerieller Unterwürfigkeit dasjenige hingeben, was Tirol zu einer unüberwindlichen Festung macht, zum sichersten Asyl eines flüchtigen Fürsten — wir sollten das höchste Gut hingeben, was jenen, die es nicht besitzen, wie ein nie in Erfüllung gehender schöner Traum vorkommt? Das Geheimniß unserer nationalen Stärke, das feste Band schönster Eintracht und Brüderlichkeit — wir sollten für eine allgemeine Idee etwas Wirkliches, uns ganz und gar Beglückendes hingeben? Nein, das darf nie geschehen — durch unsere Schuld. Es ist unsere heiligste Pflicht, dafür bis aufs äußerste zu kämpfen, und das werden die Tiroler mit der Hilfe Gottes thun!"

So standen die Dinge in Tirol, als das Buch des gefeierten Mainzer Oberhirten erschien und weithin von sich reden machte. Die Frage der „Religionsfreiheit" war in demselben eingehend behandelt. Um richtig zu zeichnen, was die heutige Welt unter „Religionsfreiheit" verstehe, hatte Ketteler die Worte des geistreichen Protestanten Guizot entlehnt, welcher dieselbe verstanden wissen will als: „Die Freiheit des Gedankens, des Gewissens und des Lebens in Sachen der Religion, die Freiheit zu glauben und nicht zu glauben, die Freiheit für Gelehrte, für die Priester und die Gläubigen." Ketteler hatte die Zweideutigkeiten dieser Definition aufgedeckt und den richtigen Begriff von Religionsfreiheit festgestellt. Dann war er zu dem Schlusse gekommen [1]: „Es steht kein kirchlicher Grundsatz fest, welcher einen Katholiken behinderte, der Meinung zu sein, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Staatsgewalt am besten thue . . . volle Religionsfreiheit zu gewähren."

1) Freiheit, Autorität u. Kirche S. 155.

Mit höhnischer Freude stürzten sich die liberalen Blätter Tirols alsbald auf Kettelers Buch. Unter dem Titel: „Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof v. Mainz über Religionsfreiheit" brachte die „Bozener Zeitung" aus demselben breite Auszüge, die ganz im unkatholischen Sinne ausgebeutet wurden. Bald folgte auch die in Innsbruck erscheinende „Inn-Zeitung" mit einem an Kettelers Ausführungen sich anlehnenden Leitartikel über „Religionsfreiheit".

„Nach dem berühmten Dompropst von München Ignaz Döllinger," schrieb die „Bozener Zeitung" triumphirend 20. Februar 1862, „ist nun schon wieder aus dem katholischen Clerus ein Vertheidiger der Religionsfreiheit erstanden und diesmal sogar ein Bischof. . . . . Ob ein katholischer Fürst recht daran thut, wenn er nicht die Glaubenseinheit, sondern die Cultusfreiheit durch seine Gesetze unterstützt, dies ist die Frage, deren Beantwortung durch einen katholischen Bischof wir den Zeloten für erstere vorhalten wollen. . . ."

Als Ketteler in der ersten Hälfte des März von einem kurzen Besuch in Westfalen zurückkehrte, lagen Briefe aus Tirol für ihn bereit, welche ihn beschworen, gegenüber dem Mißbrauch seiner Schrift ein schützendes und aufmunterndes Wort für die katholischen Bestrebungen Tirols in die Oeffentlichkeit zu bringen. Erst schrieb die Baronin di Pauli, dann auch der alte Professor v. Moy. Bezeichnend für die Lage der Dinge ist der Brief eines bekannten katholischen Vorkämpfers aus Innsbruck 25. März 1862:

„Verzeihen Ew. Bischöfl. Gnaden, daß einer Ihrer tausend und tausend Verehrer im Namen unseres armen Tirol an Ew. Bischöfl. Gnaden sich wendet. Ich lege hier die in Innsbruck erscheinende radicale Zeitung bei, aus welcher zu entnehmen ist, wie man das herrliche Wort Ew. Bischöfl. Gnaden, das doch für andere Verhältnisse geschrieben ist, wahrhaft zum großen Bedauern unseres Volkes gegen sein von den Vätern ererbtes Streben, die Einheit des Glaubens im Lande zu erhalten, unablässig auszubeuten sich abmühe.

„Würde bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes der Clerus nicht im Sinne der Glaubenseinheit reden und handeln, er würde im vollständigsten Mißtrauen begraben, seine Wirksamkeit wäre verloren, sein Einfluß weniger als Null. Bei dieser Sachlage können Ew. Bischöfl. Gnaden sich leicht unsere Stellung denken — wenn wir tagtäglich erfahren müssen, wie man unserm vielgeliebten Bischof Vincenz, der bekanntlich die Anträge am Landtage begründete, das Ansehen und die mit Recht bewunderte Autorität Ew. Bischöfl. Gnaden fortwährend gegenüberstellt.

„Ich flehe als Präsident des Katholikenvereins von Tirol Ew. Bischöfl. Gnaden kniefällig an, daß Sie geruhen möchten, ein beruhigendes Wort der Wahrheit für unser armes Volk auszusprechen, damit es nicht den Bischof gegen den Bischof habe — wie man ihm fälschlich vorpredigt.

„In der sichern, freudigen Hoffnung, nach der Hirtensorgfalt und Weisheit Ew. Bischöfl. Gnaden Erhörung meiner Bitte zu finden, zeichne ich

Ew. Bischöfl. Gnaden ergebenster Diener
Jos. Greuter, Professor,
Präsident des kath. Vereins für Tirol."

Unter dem 2. April richtete Ketteler ein umfangreiches Schreiben an Professor v. Moy in Innsbruck, dessen Ermessen er es zugleich anheimgab, von dem Schreiben in der Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen. Das Schreiben war zunächst abwehrend und aufklärend:

„Ob es möglich sein wird, den Tirolern das unaussprechlich hohe Gut der Glaubenseinheit zu bewahren, vermag ich nicht zu beurtheilen. Ich habe es in meinem Werke ausgesprochen und glaube es noch jetzt wiederholen zu können, daß kein Grundsatz der Kirche einen Katholiken abhält der Meinung zu sein, daß unter den von mir angegebenen Beschränkungen die Religionsfreiheit sich in den meisten Ländern Europas auf die Dauer nicht vorenthalten lasse. Dagegen ist es gewiß in vollem Widerspruch zu allem, was ich in meinem ganzen Buche entwickelt habe, wenn man mir die Ansicht aufbürden wollte, daß ich die Meinung hege, der liberale Absolutismus der Staatsgewalt solle dem Tiroler Volk gegen seinen Willen die Religionsfreiheit mit Gewalt aufzwingen. Es ist in der That ein eigenes Schauspiel, wenn der falsche Liberalismus in Tirol, wo die Protestanten kein Recht haben, für diese die volle Freiheit in Anspruch nimmt, während derselbe Liberalismus im ganzen übrigen Deutschland, wo wir Katholiken so lange zu Rechte bestehen, wie Deutschland christlich ist, uns wahre Parität und Freiheit bestreitet. . . . Bevor man aber den Katholiken in den wenigen katholischen Ländern, wo noch Glaubenseinheit besteht, zumuthet, dieses Gut zu opfern, sollte man daran denken, wahre Parität und Glaubensfreiheit dort einzuführen, wo die Katholiken zu allem Rechte bestehen, und wo ihnen Parität und Freiheit vorenthalten werden. . . .

„Die Hauptgefahr bei Anerkennung der Religionsfreiheit in Tirol liegt ohne Zweifel nicht darin, daß dann einige christliche gläubige Protestanten nach den wirklichen Bedürfnissen durch Errichtung einzelner Pfarreien für ihre geistigen Anliegen sorgen würden. Wenn es sich nur darum handelte, so würde in Tirol wohl kaum ein Widerspruch geltend gemacht werden. Die Gefahr liegt vielmehr: erstens in der gewaltsamen Propaganda des Unglaubens, der sich dann mit aller Macht auf Tirol werfen würde. . . . In Verbindung hiermit ist dann die zweite Gefahr die furchtbare Macht des Kapitals. . . .

„Ohne Zweifel wird es in Tirol bankerotte Bauern geben [1]), die mit ihrem Erbe vielleicht auch noch ihre Religion verkaufen würden; aber ein in Tirol erscheinendes Blatt sollte es doch nicht wagen dürfen, die Gesinnung solcher Menschen der ganzen Landbevölkerung aufzubürden. Mit demselben Rechte könnte das Bozener Blatt die Denkweise solcher Tiroler, die nicht ihr Erbe, aber ihr Gewissen verkauft haben, und dafür durch fremdes Geld besoldete schlechte Blätter in Tirol schreiben, als die eigentliche Denkweise der ganzen Tiroler Stadtbevölkerung hinstellen. Das geht aber schon hieraus hervor, welche Gefahr für Tirol die Macht des Kapitals in Händen der Feinde der Kirche haben wird. Nicht der gläubige Protestantismus, aber die ungläubigen dem Antichristenthume dienenden geheimen Gesellschaften werden ohne Zweifel ihr Kapital in die wunderschönen Tiroler Thäler hinleiten und zahllose Tiroler, die jetzt die frische Luft ihrer Gebirge einathmen, werden dann als Sclaven der

1) Die „Bozener Zeitung" hatte von Bauern in der Umgebung Merans geschrieben, welche sich mit der Hoffnung trugen, ihre Güter an „die Lutherischen" verkaufen zu können.

Industrie und der Fabriken nurmehr die verpestete Fabrikluft kennen lernen und an Leib und Seele zu Grunde gehen. Das ist die Gefahr."

Ketteler begnügte sich nicht, die Mißverständnisse und Entstellungen nachzuweisen, welchen seine Worte in den liberalen Blättern begegnet waren, und den Unterschied abzugrenzen, zwischen dem, was er aufgestellt hatte, und dem, was die Kirchenfeinde in Tirol anstrebten; er erkannte auch die andere Seite der Frage.

„Auf der andern Seite haben aber auch die jetzigen Zustände vielfache Gefahren, und wenn Gott fast in allen Ländern Europas die Glaubenseinheit hat zu Grunde gehen lassen, so ist es vielleicht deßhalb geschehen, weil man diese Gefahren nicht hinreichend gewürdigt hat. Das Böse kommt in der Menschheit nicht bloß von außen, sondern auch von innen. Es ist und arbeitet in jedem Menschen. In Tirol ist gar viel Gutes, aber ganz gewiß auch viel Böses. Die Kirche kämpft nicht hauptsächlich dadurch, daß sie sich äußerlich von bösen Einflüssen abschließt, sondern vor allem dadurch, daß sie die göttliche Kraft in ihr bethätigt. Die äußere Abwehr des Bösen ist nur eine Krücke, und es ist eine unendliche Gefahr für jedes Land, wo Glaubenseinheit besteht, sich auf diese Krücke zu viel zu verlassen und auf sie zu großen Werth zu verlegen. Das äußere Abschließen ist die leichteste Art der Seelsorge; die viel schwierigere ist der Gebrauch der apostolischen Mittel, die Gott seiner Kirche anvertraut hat. So wie so stehen dem alten schönen Tirol große, schwere Kämpfe bevor. Möchten doch alle Kräfte, die sowohl im Tiroler Clerus wie im Tiroler Volke vorhanden sind, sich zu diesem Kampfe recht rüsten und die geistigen Waffen und die Kampfesart recht kennen lernen, mit denen man allein dem Zeitgeist entgegenwirken kann. Die Zulassung Gottes, daß alles Böse, was in der Welt ist, jetzt in die entferntesten Thäler und Häuser eindringt, ist zugleich eine mächtige Warnung Gottes, daß wir uns nicht vorwiegend auf äußere Abgeschlossenheit mehr verlassen dürfen, sondern, daß wir vor allem die göttliche Waffenrüstung anlegen müssen, von der der Apostel spricht, und mit der das Christenthum die Welt überwunden hat. Jene Zulassungen sind vor allem ein Ruf an den katholischen Priesterstand, mit heiligem, apostolischem Eifer zu wirken. Wenn wir uns selbst heiligen, wenn wir alle herkömmlichen Bequemlichkeiten, Trägheiten und Unordnungen entfernen, wenn wir die ganze unermeßliche Kraft der Wahrheit auf der Kanzel und in der Christenlehre entwickeln, wenn wir in letzterer Beziehung immer mehr kennen lernen und anwenden die ganze siegreiche Gewalt, die der einfache Katechismus, recht behandelt und vorgetragen, über die Kinderseelen und Seelen aller Menschen hat — so wird es uns mit Gottes Gnaden gelingen, die meisten Gefahren der Religionsfreiheit zu entfernen. Ich leugne es nicht, äußere Religionseinheit, verbunden mit träger Seelsorge und geistlosem Unterricht, halte ich für gefährlicher als Religionsfreiheit mit großem Seeleneifer und einem Jugendunterricht, wo der Priester den ganzen göttlichen Inhalt des Katechismus zuerst warm in seiner Seele trägt und ihn dann warm und ganz und unverfälscht dem jugendlichen Herzen einprägt.

„Die Hauptgefahr aber überhaupt und überall scheint mir die schlechte Presse zu sein. Die Stellung, welche die Presse jetzt in Europa einnimmt, scheint mir eigentlich der Frage um die Religionsfreiheit ihre Bedeutung zu

nehmen. Alle Irrthümer der Zeit dringen ja ohnedies überall hin. Wenn sie auch sich keine Kanzel und keine Kirche bauen dürfen, was nützt es, da sie ja sonst tausend und wieder tausend Wege haben, um sich geltend zu machen? Die Gefahr, daß schlechte Blätter ihr Gift in alle Thäler tragen, scheint mir weit größer zu sein als daß hie und da eine nichtkatholische Kirche gebaut wird. Die Presse dient jetzt vielfach nicht der Wahrheit, sondern dem Gelde, und das Geld ist größtentheils nicht in Händen solcher, die es für Gottes Sache verwenden. Dieselben Geldmächte, die diese Schandpresse in Wien besolden, werden ohne Zweifel in Tirol dasselbe thun. Gott weiß, ob nicht das Bozener Blatt und die Innzeitung bereits so besoldete Organe des Antichristenthums sind. Wer die Erzeugnisse der schlechtesten Presse in Deutschland kennt, findet wenigstens eine merkwürdige Aehnlichkeit zwischen ihnen und dem Tone, welcher in diesen beiden Blättern gegen die katholischen Priester herrscht. Das Unternehmen, den Schmutz von Europa durch die Presse in Tirol einzuschmuggeln und damit das Wasser zu vergiften, das aus den Tiroler Quellen fließt, und die reine Luft zu verpesten, die von den Tiroler Bergen weht, wird von jetzt an ständig sein, mag die Frage wegen der Religionsfreiheit entschieden werden wie sie will. Möchten doch darauf alle Tiroler, die ihr Vaterland und ihren Glauben lieben, aufmerksam sein, möchten sie Blättern wie die „Bozener Zeitung“ und die „Inn-Zeitung“ keine Unterstützung gewähren! . . .“

Unter den Freunden in Innsbruck herrschte über diesen Brief die größte Freude. Professor v. Moy äußert sich 14. April:

„Ew. Bischöfl. Gnaden bitte ich den innigen Dank zu empfangen, den ich im eigenen sowohl als im Namen des katholischen Vereins und aller treuen Katholiken Tirols zu erstatten habe für das prächtige Schreiben über die Tirolische Religionsfrage. Es ist prächtig und wahrhaft apostolisch und hat alle, die es zu lesen bekommen, entzückt. Ich habe es unverzüglich dem Professor Greuter mitgetheilt, durch dessen Vermittlung es in den „Tiroler Stimmen“ abgedruckt wurde.“

Ketteler hatte die Absicht gehabt, das Schreiben, sobald es in Tirol veröffentlicht sei, auch für Deutschland in Broschürenform herauszugeben zugleich mit dem ersten Briefe Professor v. Moys, welcher zu dem Schreiben den Anstoß gegeben hatte [1]). Allein die Tiroler kamen ihm zuvor. Kaum hatten die „Tiroler Stimmen“, die damals etwa 1000 Abonnenten zählten, den Wortlaut gebracht, als eine Tiroler Buchdruckerei um die Erlaubniß einkam, das Schreiben als Broschüre zu verbreiten. So geschah es auch.

Die „Inn-Zeitung“ wandte sich jetzt in einem giftigen Artikel wider den Bischof und warf ihm „Verleumdung“ vor. Der Bischof hielt es der Würde seiner Stellung nicht entsprechend, noch ferner unter eigenem Namen

1) In Kettelers Nachlaß finden sich noch zwei unvollendete Broschüren, welche in dieser Zeit entstanden und den hier erwähnten Verwicklungen entsprungen zu sein scheinen, eine Abhandlung über „Gewissensfreiheit“ und eine in zwölf Punkte gegliederte Skizze zur Beantwortung der Fragen: „Darf ein katholischer Fürst nichtkatholische Kulte dulden? Muß er unter gewissen Verhältnissen sie dulden? Dürfen Katholiken die rechtliche Parität vertheidigen?“

mit einem solchen Blatte sich auseinanderzusetzen. Die Antwort hat er demselben aber deßhalb nicht erspart.

Nicht so bald sollte eine andere Verwicklung ihre Beilegung finden, in welche das Buch „Freiheit, Autorität und Kirche" den bischöflichen Verfasser verstrickte. Das 23. Kapitel des Buches hatte die Freimaurerei behandelt und zwar, wie J. G. Findel, der Herausgeber der „Bauhütte", selbst anerkannte[1]), in einer „urbanen und würdevollen Darstellung". Vier Punkte hatte Ketteler besonders hervorgehoben: Unter dem Scheine, das Reinmenschliche zu pflegen, das bleibend Gute zu fördern, im Bruderbund alle Religionen zu umfassen, pflegt die Maurerei den Deismus und Rationalismus; unter dem Schein der größten Toleranz verneint sie das Christenthum. Der Einfluß, welchen eine derartige eng geschlossene geheime Verbindung durch ihre im Staatsdienst, Lehramt u. dgl. wirkenden Mitglieder zu üben vermag, ist geeignet, Bedenken zu erregen. Das Geheimniß, in welches die Maurerei sich zu hüllen liebt, und das so ganz dem überall auf Oeffentlichkeit dringenden Zeitgeist widerstrebt, vermehrt das Mißtrauen; diese Geheimnißthuerei ist entweder lächerlich, oder sie ist hinterlistig. Trotz alledem hat jedermann Scheu, diese Bedenken, ja auch nur die Maurerei selbst, zur Sprache zu bringen und die Freimaurerei allein bildet nach einem allgemeinen Europäischen Consens das „Rühre mich nicht an."

Als Erwiederung wurde einen Monat nach dem Erscheinen des Buches in der Stadt Mainz ein Flugblatt verbreitet, welches die Antwort der Loge „La Vérité" in Marseille auf das vom Bischof von Nimes 30. October 1861 an den französischen Cultusminister gerichtete Schreiben in deutscher Uebersetzung enthielt, mit der Erklärung:

„Die heftigen Angriffe, welche Herr Bischof W. Em. von Ketteler in Mainz in seiner neuesten Broschüre gegen die Freimaurerei gerichtet hat, sind so grund- und bodenlos, daß sich voraussichtlich weder die hiesige noch irgend eine andere Loge zu einer Widerlegung veranlaßt finden dürfte. Dagegen glaubten einige Mitglieder der ersteren als passende Antwort den nachstehenden, aus dem Französischen übersetzten Brief veröffentlichen zu müssen, welcher im November v. J. von der Loge in Marseille gegen ähnliche Angriffe an den Herrn Bischof in Nimes gerichtet worden ist. Mainz, im Monat März 1862.

„Die Loge „la clemente amitié" in Paris hat den Abdruck des nachstehenden Briefes zu 1000 Exemplaren beschlossen, damit die darin ausgesprochenen edlen Gesinnungen so viel als möglich verbreitet werden."

Das „Frankfurter Journal" beeilte sich, diese schwächliche Kundgebung als einen neuen „Vernichtungsschlag" gegen die Schrift des Bischofs von

1) Raich, Briefe S. 308.

Mainz zu feiern; aber das „Mainzer Journal" vom 15. April widmete derselben eine nicht eben schmeichelhafte Besprechung:

„Fürs Erste muß es wohl als ein wahrhaft klägliches Armuthszeugniß erscheinen, daß die in der hiesigen Loge vereinigte Intelligenz den bischöflichen Untersuchungen über Freimaurerei gegenüber nicht einmal einige eigene Gedanken zusammenzubringen sich zutrauen durfte, sondern ein altes Stück Maculatur aus dem Papierkorb der Logen Frankreichs hervorzog, um sich für einen in deutschem Interesse und auf deutschem Boden erhobenen Kampf zu waffnen. In der That, solche Genügsamkeit erfüllt uns mit Rührung und Mitleid!"

Das Blatt weist dann nach, daß die Freimaurerische Erklärung indirect die Bestätigung der vom Bischof ausgesprochenen Gedanken enthalte und es offen constatire, „daß die katholische Kirche und das positive Christenthum in der Freimaurerei ihren Todfeind hat". Solche Offenheit sei erfreulich. Aber das „Mainzer Journal" fährt fort:

„Noch mehr freilich würden wir uns freuen und noch größern Werth müßten wir dieser indirecten Erklärung beimessen, wenn wir die Ehre hätten, die Zahl und die Namen dieser Mitglieder zu kennen und zugleich zu erfahren, in wie weit die hiesige Loge die Ansicht dieser ungenannten Verbreiter des Flugblattes theilt. In der That, so scheint es uns, hätte diese Loge die dringendste Veranlassung, gerade der Schrift des Herrn Bischofs gegenüber und angesichts des übereilten und einseitigen Vorgehens „einiger ihrer Mitglieder" sich ehrlich und redlich über ihre Principien zu erklären.

„In der Ueberzeugung, daß diese unsere Anschauung jedem ehrlichen Manne einleuchtet und nur von Feiglingen als unbescheiden bezeichnet werden kann, stehen wir daher nicht an, an die geehrte Loge, welcher die ungenannten Mitglieder angehören, die offene Bitte zu stellen, daß sie doch nicht bei dieser armseligen, unehrlichen und zweideutigen Kampfesweise verharren möchte. Sie soll uns in einer klaren Weise sagen, in welches Verhältniß sie sich zum Christenthum und zur Religion stelle; welche Verpflichtungen sie ihren Mitgliedern im Staats- und städtischen Dienste auflege, welche Anschauungen sie in den Schulen zu verbreiten suche, in welches Verhältniß sie sich zu den revolutionären Verbindungen stelle. Diese Fragen sollen die Freimaurer uns beantworten! Wir haben als Mitbürger ein Recht sie zu stellen."

Eine Antwort erfolgte nun allerdings, aber anonym durch die bei H. Fries in Leipzig ans Licht gegebene Broschüre „Der Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler und die Freimaurerei". Der Bischof antwortete nicht auf diese anonymen Blätter, wenngleich sie einige Angriffe und Vorwürfe gegen ihn persönlich gerichtet hatten. „Der Verfasser bekundet im Allgemeinen eine wohlwollende Gesinnung," urtheilte er, „behandelt aber zu vielerlei und geht zu wenig auf den Grund der Sache ein, als daß eine eingehende Erwiederung die Lösung der Frage, um die es sich eigentlich handelt, nämlich über das Verhältniß des Freimaurerbundes zum Christenthum, wesentlich fördern würde."

Bald darauf, im Juli 1862, erschien, ebenfalls in Leipzig, eine andere

Broschüre: „Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort zur Entgegnung auf die von Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz wider den Freimaurerbund erhobenen Anklagen, von Dr. Rudolf Seydel, Privatdocent der Philosophie in Leipzig."

Hier war der Verfasser genannt, und dieser Verfasser war bekannt als Mitarbeiter der „Bauhütte", des Organs des Freimaurerbundes, und Autor der in 2 Auflagen verbreiteten „Reden über Freimaurerei an denkende Nicht-Maurer." Er genoß den Ruf, einer der bessern neuern Schriftsteller des Maurerbundes zu sein. Die neue Schrift hatte, wie es Ketteler schien, trotz mancher harter Ausfälle „den Vorzug, daß sie eine kurze und zutreffende Darstellung jener Freimaurerei enthielt, die sich aus der modernen, namentlich der Hegel'schen Philosophie entwickelt hat, und der Auffassung vieler ihrer besten und geistreichsten Mitglieder entspricht." Wenn diese moderne Freimaurerei nun freilich nicht das ganze Wesen des Bundes ausmachte, so war sie es doch, welche am meisten zum Eintritt einlud und am meisten durch einen Schein von Berechtigung blenden konnte.

Ketteler entschloß sich, über die Freimaurerei nochmals das Wort zu nehmen und dabei die Schrift des Dr. Seydel besonders zu berücksichtigen. Es war ihm daher wünschenswerth, in der Freimaurer-Litteratur sich noch weiter umzusehen, und Kirchheim in Mainz bemühte sich, ihm die „Bauhütte", das Organ des Vereins Deutscher Freimaurer, zu verschaffen. Dies führte zu einem interessanten Briefwechsel zwischen dem Herausgeber dieses Organs, J. G. Findel in Leipzig, und dem Bischof von Mainz im December 1864 [1]). Mit ausgesuchter Höflichkeit erklärte Findel, die Bestellung nicht ausführen zu können, da das Blatt nur an Mitglieder verabfolgt werde. „Indessen erlaube ich mir," fuhr er fort, „Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, dessen hohe geistige Befähigung und dessen männliches und thatkräftiges Wirken für seine Ueberzeugung ich anerkenne, mitfolgend einige Nummern meiner Zeitschrift vertraulich mitzutheilen, Nummern, von denen ich annehmen kann, daß sie Ihnen einiges Interesse gewähren." Ketteler fand zu seiner Ueberraschung, daß eines dieser Blätter sich eingehend mit seiner Person beschäftigte und mit einer Predigt, welche er auf dem Rochusberg bei Bingen gehalten haben sollte. Er schrieb über diesen Punkt 12. December an Findel zurück:

„Wie wichtig es auch für die Maurer wäre, wenn das Organ des Bundes unter der Controle der Oeffentlichkeit stände, ersehe ich in einem handgreiflichen Falle an Nr. 41 der mir mitgetheilten Blätter der „Bauhütte". Dort wird weitläufig über eine Predigt Bericht erstattet, die ich über den Freimaurerbund beim Rochusfeste in Bingen gehalten haben soll; und alles dort Mitgetheilte vom ersten bis zum letzten Wort ist

1) Raich, Briefe S. 304—309.

vollkommen unwahr. Ich habe noch nie von dem Freimaurerbund als dem „verdammten und verfluchten Freimaurer-Orden", als einer „Teufelsgesellschaft" gesprochen; solche Ausdrucksweisen sind mir überhaupt so fremd, daß sie nie über meinen Mund kommen. In Bingen beim Rochusfeste konnte dies aber um so weniger geschehen; als ich in meiner ganzen Predigt den Freimaurerbund auch nicht mit einer einzigen Silbe erwähnt habe . . . . Eine Verwechselung mit einer andern Predigt, die ich in der Nähe von Bingen gehalten habe und wo ich allerdings einige wenige Worte über den Freimaurerbund gesagt habe, ohne mich jedoch jener Ausdrücke zu bedienen, kann hier auch nicht vorliegen, weil diese beiden kirchlichen Handlungen über drei Monate auseinanderliegen. . . . . Solche gehässige Mittheilungen, die zugleich eine ganze kunstvolle Combination von Unwahrheiten enthalten, sind natürlich vor jeder Berichtigung ganz sicher, so lange das Blatt nur in den eigentlichen Freimaurerkreisen selbst gelesen wird."

Um die Unwahrheit des Freimaurerischen Berichtes noch mehr festzustellen, sandte Ketteler das betreffende Blatt der „Bauhütte" auch an den Pfarrer von Büdesheim, und bat ihn, solche, welche jener seiner Predigt beigewohnt hatten, als Zeugen zu vernehmen. Der Pfarrer antwortete 16. December 1862:

„Ew. Bischöfl. Gnaden beeile ich mich ehrfurchtsvoll zu berichten, daß ich vorgestern den in Dietersheim anwesenden ehrwürdigen Kapuzinervätern und den anwesenden Priestern aus Bingen und Gaulsheim den betreffenden Artikel aus der „Bauhütte" vorgelesen habe. Dieser Artikel wurde mit der größten Indignation vernommen. Sämmtliche Herren, welche die Predigt auf dem Rochusberge mit angehört haben, haben einstimmig erklärt, daß in derselben die Freimaurerei mit keinem Worte weder direct noch indirect berührt wurden. Nur einmal sollen, wenn ich mir erlauben darf, es zu sagen, einige Protestanten, welche der Predigt beiwohnten, wegen der Erwähnung Gustav Adolfs und wegen der Bemerkungen über den Gustav-Adolf-Verein sich verletzt gefühlt haben. Es ist ganz sicher, daß der ganze Artikel des Freimaurerblattes von Anfang bis an das Ende erlogen ist. Das fingirte Gespräch (zwischen einem Reisenden und einem Arbeitsmann) ist höchst wahrscheinlich von Herrn Gr. selber verfaßt, der ungemein albern und ehrgeizig ist und gern in den Augen der Welt glänzen möchte.

In der Predigt, welche Ew. Bischöfl. Gnaden am 8. Mai l. J. bei Ausspendung der heiligen Firmung hier gehalten haben, sprachen Sie von den verschiedenen Vereinen. Ein großer Verein, der sich über die ganze Erde erstrecke, sei die kathol. Kirche u. s. w. Auch die Freimaurer hätten einen Verein gegründet, der das Licht und die Oeffentlichkeit scheue, der von jeher der katholischen Kirche feindselig gegenüber gestanden sei. Namentlich wären sämmtliche Verfolgungen der katholischen Kirche in den jüngsten Tagen von den Freimaurern ausgegangen; sie gäben förmlich ihre Parole aus u. s. w. Daher die Aufhetzungen gegen Concordate und Conventionen, daher die Katholikenhetze in den Kammern, die Verleumdungen der Jesuiten, der Barmherzigen Schwestern, der Klöster überhaupt. Sodann sprachen Ew. Bischöfl. Gnaden noch einiges über die Turn- und Gesang-Vereine. Allgemein wurde die Milde, mit welcher Ew. Bischöfl. Gnaden das Vereinswesen behandelten, gelobt und gerühmt. In

der Predigt haben sich Ew. Bischöfl. Gnaden keines Ausdruckes bedient (von jenen), die Sie in dem Freimaurer-Blatte unterstrichen haben und die dort als wörtliche Anführung mitgetheilt werden. Um jedoch ganz gewiß zu sein, habe ich die hiesigen Lehrerinnen, welche während der Predigt anwesend waren, gefragt, ob Ew. Bischöfl. Gnaden einen Ausdruck, wie die angeführten gebraucht hätten. Sie betheuerten, kein solches Wort vernommen zu haben. Auch Religionslehrer K. in Mainz wird dasselbe bezeugen können."

Es war im Frühjahr 1865, als Kettelers neue Schrift gegen das Freimaurerthum erschien mit der Aufschrift: „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Antwort an den Herrn Dr. Rudolf Seydel, Privatdocenten der Philosophie zu Leipzig." Diese Schrift erörterte, an die Ausführungen Seydels anknüpfend, zwei Haupt-Sätze: 1. Der Glaube an eine übernatürliche Offenbarung Gottes im Christenthum ist unvereinbar mit der Theilnahme am Freimaurerbund. 2. Vernunft und Sittlichkeit verbieten uns, einem Geheimbund anzugehören.

Auch diese Schrift, eine Broschüre von etwa 100 Seiten, erreichte in wenigen Wochen ihre fünfte Auflage. In Freimaurer-Kreisen selbst wurde auf dieselbe aufmerksam gemacht. In „Fortsetzung 22 der Freimaurer-Denkschriften über die politische Wirksamkeit des Freimaurer-Bundes" (Fünftes Heft, Berlin im September 1865) heißt es S. 9 — ob in Ernst oder Ironie, ist schwer ersichtlich — als Einleitung zu einem 7 ganze Seiten starken Auszug aus Kettelers Broschüre:

„Wir erlauben uns, obige Actenstücke mit dem Urtheile zusammenzustellen, welches einer der frömmsten und geachtetsten Bischöfe Europa's, Freiherr v. Ketteler in Mainz, in seiner neuesten Schrift „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?" über den Freimaurerbund ausgesprochen hat, und worin alle gläubigen Protestanten und Katholiken, Millionen an Zahl, mit ihm übereinstimmen, und über welches Herr Prediger Zille, Redacteur der geheimen Leipziger Freimaurer-Zeitung, in derselben vom 26. August 1865 folgende merkwürdige Worte schreibt: ‚Ketteler hat wirklich in die Tiefe geschaut; jedenfalls viel tiefer als Hengstenberg, welcher auch vom kirchlichen Standpunkte die Freimaurerei angegriffen hat. Die Schrift des Freiherrn v. Ketteler erfüllt uns mit wahrer Hochachtung vor dem Verfasser und wir freuen uns, in ihm einen tief und gründlich auf die Sache eingehenden Gegner zu finden'. Wir kommen später wieder auf diese bedeutungsvolle Schrift zurück, wollten aber nicht zögern, die Aufmerksamkeit der Brüder auf dieselbe zu lenken. . . ."

Dr. Seydel, als der zunächst Betheiligte, blieb nicht still. Zur Antwort veranstaltete er einen Neu-Abdruck seiner früheren Schrift „Katholicismus und Freimaurerei", diesmal aber mit einem „Nachwort": „Erwiderung auf v. Kettelers neueste Schrift: Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?" Aehnlich wie die „Inn-Zeitung" in der Tiroler Angelegenheit ließ er seine Erwiderung ausmünden in eine Anklage: Der Bischof habe sich des Mittels der Verdächtigung bedient; habe ohne Scheu die Phantasieen

Eckerts wiederholt, an die er selbst nicht glaube; er habe auch sonst „Mangel an Aufrichtigkeit, und Unzuverlässigkeit" bewiesen.

Es waren gerade diejenigen unter allen denkbaren Anklagen, welche zu Kettelers ganzem Wesen im größten Gegensatze standen. Dagegen hatte Seydels eigene Schrift mit einem Worte geendet, das den Mann kennzeichnete. Er hatte aus der „Bauhütte" vom 8. October 1864 den Bericht über die angebliche Predigt auf dem Rochusberge zum Abdruck gebracht und in diesem Bericht war höhnisch hervorgehoben, die Predigt über den Freimaurerorden sei gehalten worden „vor einer großen Zuhörerschaar, welche fast ausschließlich aus Personen des niederen Standes bestand. Als ob dem Freimaurerbunde für seine Mitgliedschaft an Schiffsknechten, Taglöhnern und Bauern gelegen wäre! . ." Der Bischof erwiderte:

„Wir wollen an dieser Mittheilung nicht weiter hervorheben, daß diese ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende unwahr ist . . . und hier eine absichtliche und systematische Erfindung, die den Zweck hatte, zu verdächtigen, vorliegt, sondern vor allem auf die Worte aufmerksam machen, die ohne alle Anmerkung von der Redaction mitgetheilt worden sind: „als ob dem Freimaurerbunde für seine Mitgliedschaft an Schiffsknechten, Taglöhnern und Bauern gelegen wäre!" Wir können nicht aussprechen, wie uns diese Aeußerung tief verletzt und empört hat. Das ist der practische Gegensatz zwischen Freimaurerthum und katholischer Kirche. Wir bekennen mit Jubel und mit Freude, daß uns an jedem Schiffsknecht, Taglöhner und Bauer so viel gelegen ist, wie an jedem Fürsten und Könige, daß wir die Menschenwürde hoch über allen Unterschied setzen, der sonst die Menschen trennen kann, und daß wir nur eine Denkweise unaussprechlich beklagen können, die den reichen Fabrikanten höher schätzt, als den armen Bauer."

Das Freimaurerthum blieb fortan unter den Gegenständen, welchen Ketteler eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete.

---

9. Die sociale Frage.

Seitdem Ketteler in Mainz als Bischof wirkte, waren die Werke der christlichen Charitas in der ganzen Diöcese hoffnungsreich aufgeblüht. Es konnte kaum anders sein, nach dem was er früher schon in dieser Hinsicht geleistet hatte als Caplan, Pfarrer und Propst. Die beiden in der Diöcese durch ihn geschaffenen Anstalten für verwahrloste Kinder, wie das Rettungshaus der Frauen vom guten Hirten, genügten nicht, seinen Eifer zu befriedigen. Seit 1853 hatte er einer anderen unglücklichen Menschenklasse eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, deren moralische, wie materielle Nothlage damals nur bei wenigen Beachtung fand. Am 3. Juni 1863 erging ein neues Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates [1]) über den „Verein zur

1) Amtsblatt 1863 Nr. 5 S. 12, vgl. oben I, 271.

Unterstützung und Beaufsichtigung der aus den Großherzoglichen Landes- und Provincial-Strafanstalten Entlassenen":

„Die Aufrichtung und Besserung der Bestraften ist gewiß eine große Aufgabe für den Seelsorger, da solche Unglückliche nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten in ihrem Heimathsort vielfache Hindernisse finden, welche sich ihrer Rückkehr auf den Pfad der Sittlichkeit und Rechtlichkeit entgegenstellen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Angelegenheit in einer der demnächstigen Pastoralconferenzen zu besprechen und das Resultat der desfallsigen Verhandlung mit Rücksicht auf oben genannten Verein uns zu berichten."

Für die Krankenpflege, auch der Armen und Verlassenen, war viel geschehen, namentlich in Mainz. Aber auch in einer Reihe anderer Städte waren Krankenhäuser entstanden, welche von Barmherzigen Schwestern aus den Mutterhäusern von Straßburg, Trier und Niederbronn geleitet wurden; den Finthener Schwestern fiel neben der Schule die Krankenpflege auf dem Lande zu.

Dies alles genügte dem Bischof nicht; in seinem Hirtenbrief 23. Februar 1859 sprach er aus:

„Zu den mildthätigen Anstalten, die errichtet werden müssen, wenn wir die vorhandenen Bedürfnisse nach dem ganzen Umfange des Gebotes der Nächstenliebe befriedigen wollen, gehören auch Häuser, wo die Kranken oder Altersschwachen aus einem Bezirke, die wegen Armuth in ihrem Hause eine hinreichende Pflege nicht genießen, unter Leitung frommer Ordensfrauen, Aufnahme finden können. Einige Städte unserer Diöcese sind bereits im Besitze solcher Krankenhäuser. Auf dem Lande und in kleineren Städten würde die Herstellung dieser Häuser in jeder einzelnen Gemeinde zu kostspielig werden, und da scheint der Bezirk eines oder zweier Decanate die geeignete Grenze für ein gemeinschaftliches Krankenhaus zu sein."

Die „Vereine zur Unterstützung der Kranken", welche unter Leitung der Pfarrer in einzelnen Gemeinden sich bildeten, fanden des Bischofs lebhafte Zustimmung. Er spendete diesen Bestrebungen öffentliches Lob und ließ die Statuten dieser Vereine, wie sie in Dieburg und Urberach bereits bestanden, unter dem 5. April 1864 an alle Decane schicken, um dieselben „zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung auf den Decanatsconferenzen zu machen und die Frage gründlich zu erörtern, in wie weit die Herrn Pfarrer es für zweckmäßig halten, ähnliche Vereine in allen Pfarreien einzuführen." Ueber das Resultat dieser Berathungen sollten die Decane an das Ordinariat berichten.

Während unter wirksamer Förderung des Bischofs der Gesellenverein in mehreren Städten der Diöcese immer mehr in Blüthe kam, beschäftigte den Oberhirten auch die Sorge für die Lehrlinge. In dem Erlasse vom 12. Dezember 1866, durch welchen das Bischöfliche Ordinariat den Pfarrern die Unterstützung der Bestrebungen des Gesellenvereins ans Herz legte, heißt es im Besonderen:

„Damit die jungen Leute auf dem rechten Wege erhalten bleiben, kommt alles darauf an, daß sie sogleich bei ihrem Scheiden aus der Heimath und wo möglich schon als Lehrlinge mit dem Gesellenverein bekannt werden. Die Herren Vorsteher der Gesellenvereine werden gern bereit sein, auch die an sie empfohlenen Lehrlinge unter ihren Schutz zu nehmen. In der Stadt Mainz besteht für Lehrlinge eine eigene, durch den Vincenzverein unterhaltene Schule. Wir ersuchen die Herren Pfarrer, die hier eintretenden Lehrlinge zum Eintritte in diese Schule zu ermahnen. Hierdurch wird der spätere Eintritt in den Gesellenverein am besten gesichert werden."

Wie sehr überhaupt der Bischof mit den Bestrebungen Kolpings sich in Uebereinstimmung befand [1]), zeigt ein Brief an seinen Bruder Wilderich, der zwar nur in einer undatirten Abschrift vorliegt, der aber dem Inhalte nach in das erste Jahrzehnt seiner bischöflichen Amtsführung und in eine Zeit fallen muß, da der katholische Gesellenverein noch in seinen Anfängen stand:

„Lieber Wilderich! Daß nur die Kirche, der Glaube, Gott helfen kann, um viele Uebelstände der Zeit zu heilen, ist eine Wahrheit, die viele erkennen. Daß auch Gott unserm Vaterland helfen wird, ist eine Ueberzeugung, die ich wenigstens lebhaft in mir trage. Wie? Wann? u. s. w. das können wir freilich noch nicht wissen. Dennoch soll jeder Einzelne, also auch gewiß der Bischof, darüber nachdenken, da ja Gott jeden zur Ausführung Seiner Pläne brauchen kann.

„Aus einem solchen Nachdenken ist nun auch mir ein Gedanke gekommen, über den ich Deine Meinung hören möchte.

„Der gesammte Handwerkerstand ist in Händen der immer geheimen Propaganda des Unglaubens. Selbst der frömmste Vater muß, wenn er Handwerker ist, seinen Sohn reisen lassen. In der ersten Stadt, wo er hinkommt, fällt er der Propaganda des Atheismus in die Hand und der beste Bursch kommt als liederlicher Sonntagsschänder zurück, allen Glaubens bar. Wer kann da helfen?

„Ich glaube, die Kirche — und zwar so:

a) Ich würde sämmtliche Bischöfe Deutschlands mit Oesterreich einladen, einen Geistlichen ihres Vertrauens zu einer gemeinschaftlichen Berathung eines Planes, wie hier zu helfen, nach einer Stadt in der Mitte Deutschlands zu schicken.

b) Nun aber der Plan, der vorzulegen wäre. Es schweben mir darüber folgende Gedanken vor:

1. In jeder größern katholischen Stadt Deutschlands errichtet, kauft, miethet ꝛc. der Bischof mit Beihülfe der dortigen Geistlichkeit ein Haus.

2. In diesem Hause wohnt ein Geistlicher, der für die Stadt die Angelegenheiten der Handwerksburschen des Vereins zu besorgen hat. Er muß suchen, die Verhältnisse der Handwerker in der Stadt, die guten Meister ꝛc. ꝛc. recht kennen zu lernen. Er richtet in dem Hause Locale für Versammlungen, Lese-Schreib-Zimmer ꝛc. ꝛc ein. Später vielleicht auch Locale für Kranke, Arme ꝛc.

1) Vgl. Arbeiterfrage 137.

3. Die Existenz des Vereins wird von den Bischöfen bekannt gemacht. Ein Vater, der ihn benutzen will, meldet seinen Sohn dem Pfarrer. Findet der Pfarrer das Gesuch begründet, so fertigt er ein Wanderbuch aus. In dem Wanderbuch gibt der Pfarrer die Verhältnisse des jungen Menschen näher an. Gleichfalls in demselben Buche unterschreibt der Vater gewisse Rechte über den Sohn, die er dem Verein überträgt. Ebenso der Sohn gewisse Pflichten gegen den Verein. Das Buch wird vom Bischof beglaubigt.
4. Der Jüngling begibt sich nun nach seiner Wahl nach einem Orte, wo der Verein ein Haus besitzt, worüber jede Pfarre ein Verzeichniß besitzen muß.
5. Er meldet sich sofort bei dem Geistlichen des Hauses, und hat dann an ihm einen Freund und Führer.
6. Der Geistliche bemerkt im Buche die Zeit seines Aufenthaltes, Betragen 2c.
7. An den Orten, wo solche Häuser sind, werden zugleich Sodalitäten errichtet, deren Präses der Geistliche des Hauses ist, so daß er die ankommenden Jünglinge gleich in einen Verein braver Burschen einführen kann.

„Ich möchte nun gerne Dein Urtheil über diesen Plan hören, und wenn Du im Allgemeinen beistimmst, Dich bitten, mir einen Plan, den ich den Bischöfen vorlegen könnte, zu entwerfen."

Zugleich mit dem Gesellenhaus in Mainz hatte der Bischof in seinem Hirtenschreiben 23. Februar 1859 eine erst noch zu gründende Anstalt der Aufmerksamkeit seiner Diöcesanen empfohlen: eine Versorgungsanstalt für weibliche Dienstboten und andere ledige Personen des weiblichen Geschlechts, in der sie bei anhaltender Kränklichkeit und im Alter ein gesichertes, sorgenfreies Unterkommen finden könnten. Es handelte sich hier nicht blos, wie bei dem bereits bestehenden Mägde-Asyl, um eine zeitweilige Unterkunft gesunder und arbeitsfähiger Personen für die Zeit der Noth und Stellenlosigkeit, als Schutzmittel der Tugend und Sittlichkeit. Auch dieser Zweck war mit eingeschlossen; aber die Versorgung in Alter und Krankheit bildete das Hauptmoment in diesem Plane des Bischofs, den er in seinem Hirtenbriefe „insbesondere christlichen Frauen und Jungfrauen ans Herz legte, die das Verlangen haben, armen Mitschwestern eine große Wohlthat zu erweisen."

Es währte auch nicht lange, bis ein eifriger Priester der Stadt Mainz, der nachmalige Pfarrer von Ober-Mörlen Georg Helferich aus eigener Initiative und selbst ohne Vorwissen des Bischofs einen „Kranken- und Sterbe-Verein für katholische weibliche Dienstboten" ins Leben rief [1]). Die

1) Die Nachrichten über diese Vorgeschichte des Vereins fließen leider aus einer nicht ganz einwandfreien Quelle; doch ist kein Grund vorhanden, sie völlig zu verwerfen. Der abgefallene Priester Michael Biron äußerte in seiner Vertheidigungsrede vor dem Obergericht in Mainz 1864 u. a.: „Nachdem ich kaum einige Tage meine

Statuten waren nicht ganz glücklich ausgefallen, und nach der Versetzung Helferichs nahm seit Frühjahr 1861 der Bischof die Sache selbst in die Hand; es entstand daraus der „Maria-Hilf-Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger lediger Frauenspersonen, insbesondere hülfsbedürftiger weiblicher Dienstboten." Die neuen Statuten tragen das Datum des 25. October 1862. Am 3. November 1862 erließ der Bischof über denselben ein ausführliches Schreiben an die Geistlichkeit. Die Pfarrer sollten den Verein zur allgemeinen Kenntniß bringen; denselben auf der Kanzel besprechen, und bei den Decanats-Conferenzen ihn „wiederholt" zur Erörterung bringen. Der Verein sollte allen ledigen Personen des weiblichen Geschlechts zugänglich sein ohne Rücksicht auf die Confession oder Ortsangehörigkeit. „Ich empfehle diesen Verein," so schloß das Bischöfliche Ausschreiben [1], „Ihrer besondern Sorgfalt. Er wird in dem Umfange sich ausdehnen und Gutes wirken als er von Ihnen unterstützt wird."

Am 4. Februar 1863 schrieb man dem „Mainzer Abendblatt" aus dem Kreise Worms [2]:

„Der seit Neujahr durch unsern hochwürdigsten Herrn Bischof ins Leben gerufene Maria-Hilf-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger lediger Frauenspersonen, insbesondere hilfsbedürftiger weiblicher Dienstboten nimmt in allen Gemeinden, wie wir vernehmen, einen erfreulichen Aufschwung, und wird ohne Zweifel in dem Maße, daß sein löblicher Zweck von den Interessenten erkannt wird, in immer weitern Kreisen Eingang und Ausbreitung finden. Hin und wieder haben wir die Besorgniß hören müssen, daß jüngere weibliche Dienstboten wohl darum Anstand nehmen würden, in den Verein einzutreten, weil sie ihre gemachten Einzahlungen im Falle ihrer Verehelichung verlieren. Es wäre deßhalb vielleicht angemessen, daß weibliche Personen, die schon längere Zeit dem Verein angehört haben und später eine Ehe eingehen, als Vergütung für ihre gemachten Einlagen ein Brautgeschenk an Geld erhielten."

Im nächsten Ausschreiben über den Verein, 21. März 1864, berichtet der Bischof selbst:

Stelle im hiesigen Hospital angetreten hatte (er war zum Pfarrcurat von St. Rochus ernannt 7. Febr. 1861), wurde ich vor den Bischof citirt, der mir die Statuten eines „Kranken- und Sterbe-Vereins für katholische weibliche Dienstboten" mit dem Bemerken einreichte, der „gute Helferich" . . . habe, ohne ihm jemals ein Sterbenswörtlein davon zu sagen, hier in Mainz jenen Verein gegründet, und zwar mit Statuten, die er durchaus nicht billigen könne. Da aber die Sache nun einmal im Gange sei, so wolle er sie nicht (durch die Versetzung Helferichs) unterbrochen wissen. Darauf ertheilte er mir den Auftrag, neue Statuten zu entwerfen und zugleich dem Vereine bis auf weiteres vorzustehen." Biron forderte, falls man diese Erzählung „nur einen Augenblick bezweifle", solle der Bischof „als Zeuge herbeicitirt und darüber vernommen werden." Vgl. C. Hertzog, zum bleibenden Angedenken an die Verurtheilung des excommunizirten Priesters Biron, Frankfurt a. M. 1864 S. 46 f.

1) Amtsblatt 1862 Nr. 11, S. 80.

2) Nr. 31, 6. Febr.

„Nach dem Rechenschaftsbericht hat der Verein in diesem Jahre ein Vermögen von beinahe 2000 fl. angesammelt [1]; das ist zwar ein kleiner, aber immerhin erfreulicher und wirksamer Anfang. Der Verein besteht bisher außer Mainz erst in 54 Pfarreien. Wenn der Zweck desselben gehörig bekannt geworden ist, so kann es nicht fehlen, daß in jeder Pfarrei sich eine gewisse Anzahl von Personen findet, die sich ihm gerne anschließen werden. Die Hauptschwierigkeit liegt in den ersten fünf Jahren, wo die Wirksamkeit des Vereins noch nicht ins Leben tritt; später wird er sich von selbst schon durch seine wohlthätige Wirksamkeit empfehlen. Wenn dagegen der Verein in diesem Jahre nur noch eine etwas größere Ausdehnung findet, so wird er, wie das Ergebniß dieses Jahres beweist, recht bald über nicht unbedeutende Mittel zu verfügen haben."

Auch während des folgenden Jahres kam der Bischof im Amtsblatt auf diesen wohlthätigen Verein zurück. Unter dem 9. April 1866 wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine Revision der Statuten durchgeführt [2]. Ueberhaupt verfolgte Ketteler mit Interesse alles, was das Los der arbeitenden Bevölkerung betraf. Im Jahre 1864 war beim Gemeinderath von Mainz ein Antrag gestellt worden, der sich direct gegen das von den Barmherzigen Schwestern geleitete Vincenz-Spital richtete, aber indirect auch eine ungerechtfertigte Benachtheiligung und Freiheitsbeschränkung für einen bedeutenden Theil der in Mainz arbeitenden Bevölkerung enthielt. Es sollten ortsfremde Arbeiter nur unter der Bedingung zur Stadt zugelassen werden, daß sie an die Kasse des städtischen Hospitals regelmäßige Beiträge entrichteten, welche ihnen für den Fall der Erkrankung Aufnahme in demselben sicherten. Entsprechende Verträge der einzelnen Arbeiter mit einer Privatanstalt sollten von dieser Abgabe nicht befreien, da man hoffte, von dem Ueberschuß derselben die Auslagen der Stadt für ihre eigenen ortsarmen Kranken zum größten Theil bestreiten zu können. Gegen diesen Antrag erschien seit 3. October 1864 im „Mainzer Abendblatt" eine Reihe

1) Liesen, Bischof W. E. v. Ketteler und die sociale Frage S. 30 schreibt des Näheren: „Einige Dienstmädchen in Mainz gingen alsbald auf die liebevollen Pläne des Bischofs ein und legten (Okt. 1862) ihre Ersparnisse von Dritthalb Hundert Gulden in seine Hand, eine Wohlthäterin gab 500 Gulden . . . . Der monatliche Beitrag von 50, beziehungsweise 40 Pf., Geschenke und Vermächtnisse werden zu je einem Drittel zur Gründung und Unterhaltung des Versorgungshauses, zu einer bestimmten Zahl Prämien von jährlich 60 bezw. 48 M., zum Vermögen der Anstalt verwendet. Den Centralvorstand bilden der Bischof als Vorsitzender, vier Beiräthe und zehn angesehene Frauen der Stadt Mainz." Nach zwanzigjährigem Bestande hatte der Verein ein Vermögen von 36,093 M., von welchen 10,872 M. zur Gründung des Versorgungshauses gutgeschrieben sind. An Prämien wurden zu Beginn der achtziger Jahre jährlich an 800 M. vertheilt.

2) Die Christlich-sozialen Blätter (1869 S. 171) brachten dieselben wörtlich zum Abdruck, um sie als „Musterstatuten" zur Nachahmung zu empfehlen.

von Artikeln, welche die zweifache Ungerechtigkeit dieser Maßnahme und die dadurch herbeigeführte Beeinträchtigung des armen Volkes so deutlich kennzeichneten, daß der Antrag dadurch zu Fall kam. Diese Artikel kamen aus der Feder des Bischofs, der sie auch im Sonder-Abdruck, jedoch ohne seinen Namen als eigene Broschüre verbreiten ließ [1]).

Nicht zufrieden, mit unerschöpflichem Unternehmungsdrang innerhalb der eigenen Amtssphäre überall Bleibendes zu schaffen, wirkte der Bischof auch auf die ihm durch Blut oder Gesinnung verwandten, einflußreichen Kreise mannigfach theils durch Rath, theils durch Anregung. Ein sprechendes Zeugniß hiefür ist ein Brief des Freiherrn v. Schorlemer-Alst aus Alst 15. Februar 1862:

„Wenn ich es wage, Ew. Bischöfl. Gnaden die Anlagen zur hochgeneigten Kenntnißnahme vorzulegen, so leiten mich dabei die nachstehenden Motive, in denen ich zugleich eine Entschuldigung dafür zu finden hoffe, Hochdero kostbare Zeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

„Ew. Bischöfl. Gnaden sind durch früheres Wirken die socialen Verhältnisse und die traurige Lage des Bauernstandes in Westfalen bekannt. Jetzt oder nie gilt es nach menschlichem Ermessen denselben der ihn bedrohenden und schon erfassenden Gefahr zu entreißen. Es könnte dies wohl nur möglich sein, wenn es gelänge, den Bauernstand in eine auf religiöser Grundlage basirende Corporation zusammenzufassen, und damit zugleich den weitern Zweck zu erreichen, dem Gift und Despotismus der modernen sogenannten Freiheit einen neuen gesunden Organismus entgegenzustellen.

„Dem Wunsche mehrerer Bauern entsprechend und eingedenk der mir zu Ohren gekommenen Ermahnung Ew. Bischöfl. Gnaden, nach Kräften thätig zu sein, habe ich die Anlagen entworfen. Ich wage es, Hochdero Urtheil darüber mir gehorsamst zu erbitten, ob die Grundlage eine richtige, die in Aussicht genommene Ausführung eine zutreffende ist. Mein Zweck dabei ist ausschließlich, etwas der Ehre Gottes und dem Wohle meiner Mitmenschen Förderliches zu thun, und ich bin gern und aufrichtig bereit, das opus dem Feuer und den Gedanken der Vergessenheit zu übergeben, wenn dieses Ziel verfehlt oder durch meine Thätigkeit verwirrt würde. Ich bitte hierin um Ew. Bischöfl. Gnaden entscheidendes Urtheil, wie im Falle der Zustimmung um einige Winke für die nothwendig erachtete Verbesserung. Mit geringen Kräften ausgerüstet, mußte ich allein an die Ausarbeitung gehen, und selbst vermeiden, daß dem Bauernstande, zur Verhütung des Mißtrauens, zu Ohren käme, daß ein Cavalier in der Sache gearbeitet. Der Herr Pastor Graf Galen, dessen Ansicht und gediegenen Rath ich erbeten, hat sich, wie auch Graf Ferdinand und der Erbdroste zustimmend geäußert. — Ich gestehe offen, daß ich dennoch manchen Zweifel nicht überwinden kann, und vor der Alternative, daß das Ganze im Sande verlaufen, oder unberechenbare, mißbräuchliche Dimensionen annehmen kann, unschlüssig dastehe.

1) Beleuchtung des gemeinderäthlichen Commissionsberichtes über die Verhältnisse des Vincenz-Hospitals zu dem Ortsfremden und den städtischen Hospizien, Mainz 1864.

„Geruhen Ew. Bischöfl. Gnaden, mich zu bescheiden, was ich thun oder lassen soll. Mit der tiefsten Verehrung und ausgezeichnetsten Hochachtung verharre ich als

Ew. Bischöfl. Gnaden
unterthäniger
B. Freiherr von Schorlemer."

Vom 21.—24. September 1863 tagte zu Frankfurt a. M. die XV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Wilderich v. Ketteler, des Bischofs vertrauter Bruder, wurde zum Präsidenten ausgerufen; die Elite der damaligen Mainzer Kirche, Dr. Heinrich, Moufang, Haffner, Graf Max Galen und der um die katholische Sache von Mainz hochverdiente Vicepräsident des Pius-Vereins, Metzgermeister Falk entfalteten während der Tagung eine hervorragende Thätigkeit. Man könnte sagen, die Generalversammlung stand unter dem Zeichen v. Kettelers. Von der ersten dieser Versammlungen im October 1848 an waren die Probleme der großen socialen Frage ins Auge gefaßt worden, und keine Versammlung war verflossen, ohne daß dieselben mannigfach zur Sprache gekommen wären. Allein die XV. Generalversammlung war von dieser Frage völlig beherrscht. Es war zum ersten Mal, daß das katholische Deutschland als solches zu dieser Frage in ihrer ganzen Ausdehnung und Tragweite ausdrücklich Stellung nahm. Schon vom Beginn lag der Antrag vor: „Die Generalversammlung wolle in Berathung ziehen, was katholischer Seits geschehen könne und solle, um die sociale Stellung des Handwerker- und Arbeiterstandes zu bessern und die Angehörigen desselben vor Theilnahme an Bestrebungen zu bewahren, die in Wirklichkeit nicht auf Hebung ihrer geistigen und materiellen Wohlfahrt hinauslaufen." Dieser Antrag trug nicht wenig dazu bei, daß „in drei Nachmittagen sehr aufmerksam und sehr eifrig die sociale Frage besprochen worden ist." Gleich in der Eröffnungsrede am Vormittag des 21. Septembers, sprach der Geistliche Rath Thissen als Vorsitzender des Local-Comité die ernsten Worte:

„Wenn wir einmal der Noth deutscher Brüder unsere Aufmerksamkeit schenken, wer könnte sich dann der Einsicht verschließen, daß es um uns herum eine Classe der Bevölkerung gibt, deren Lage unsere Theilnahme im höchsten Maße verdient. Ich rede von der großen Masse des Handwerker- und Arbeiter-Standes, die gegenwärtig einen schweren Kampf um ihre Existenz kämpft und im Gegensatze zu allen andern Classen der Gesellschaft bei den herrlichen Fortschritten der Industrie trostlos in die Zukunft schaut. Die statistischen Nachweise enthüllen uns, daß 70 bis 80 Procent der Gesammtbevölkerung unserer Staaten zu dieser Classe zählt und unter diesen befinden sich sogar viele, denen nach einem in Hunger und Elend verbrachten Leben nur die Aussicht auf ein Spitalbett offen steht, um in die Ewigkeit hinüberzugehen."

Zu Anfang der ersten öffentlichen Versammlung entwarf Johannes Janssen, nachmals bekannt als der Geschichtsschreiber des deutschen Volkes, ein großartiges Bild von der socialen Thätigkeit der Kirche in der Vergangenheit und ihrem Einfluß auf Linderung und Abschaffung der Sklaverei. Nach der Reihe traten dann, besonders in der III. öffentlichen Sitzung, die bekannten katholischen Volksfreunde als Vertreter der verschiedenen charitativen Bestrebungen auf: Gruscha für den Gesellenverein; Schorlemer-Alst für die Rettung der verwahrlosten Kinder; Dr. Vosen über die Arbeiterfrage; Gewerberaths-Secretär Schüren über die Handwerkercorporationen; der berühmte Kapuziner P. Theodosius über das Fabrikwesen und die damit zusammenhängenden Gefahren und Bedürfnisse. Letzterer war es auch, welcher constatirte, daß an jenem Abend „die sociale Frage vorzugsweise die ganze Versammlung beschäftigte." Das Resultat dieses denkwürdigen Tages war ein Antrag des Mainzer Domcapitulars Dr. Heinrich, welcher nach eingehender Diskussion allgemeine Annahme fand [1]:

„Die katholische Generalversammlung . . . empfiehlt den Katholiken dringend sich mit dem Studium (der großen socialen Zeitfrage) zu beschäftigen, welche sicherlich nur im Lichte und durch den Geist des Christenthums einer . . . entsprechenden Lösung entgegengeführt werden kann."

Was diesen Antrag hauptsächlich eingegeben hatte, war einerseits die große Unklarheit, welche auch in katholischen Kreisen noch über diese brennendste Zeitfrage herrschte, andererseits der bedrohliche Umstand, daß gerade die heidnische Tagesströmung der socialen Frage sich bemächtigt habe.

Es ist kein Zweifel, daß Kettelers Geist auf diese Generalversammlung seinen Einfluß geübt; es ist aber auch kaum zweifelhaft, daß die Ergebnisse dieser Generalversammlung ihm zur theoretischen Behandlung der socialen Frage die Feder in die Hand gedrückt haben. „Sie hochwürdigster Herr Bischof," so schrieben im Hinblick auf den Frankfurter Katholikentag die Vertreter des „Deutschen Handwerkerbundes" 25. Juni 1864, „haben solchen in Frankfurt abseiten der Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands gefaßten Beschluß bereits zur That werden lassen, wie Ihre uns vorliegende gedankenreiche Ausarbeitung: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" beweist." Vom Schluß der Frankfurter Versammlung bis in das Frühjahr 1864 arbeitete Ketteler an dieser seiner ersten größeren auf die socialen Probleme gerichteten Schrift. Freiherr v. Dael-Koeth, der als „genauer Kenner" einen Anhang zu der Schrift ausarbeitete, schrieb 23. Februar

1) In der unmittelbar darauf tagenden Münchener Theologen-Versammlung, die 28. Sept. 1863 eröffnet wurde, stellte Döllinger einen entsprechenden Antrag bezüglich „eingehenderer Beschäftigung des Clerus mit der sozialen Frage." Vgl. Gams, Verhandlungen der Versammlung kathol. Gelehrten in München 1863 S. 76 f.

1864, daß er in wenigen Tagen mit Zusammenstellung der statistischen Notizen, über die Einnahmen und Ausgaben der Arbeiter zu Ende sein werde.

Ketteler war nicht der erste kirchlich gesinnte Katholik der neuern Zeit, welcher mit der socialen Frage sich eingehender beschäftigt hatte. Was practische Versuche der Abhülfe anging, so konnten die Katholiken schon damals hinweisen auf einen Ozanam, einen Kolping, einen P. Theodosius, einen Schorlemer-Alst. Jeder echte katholische Bischof, jeder berufstreue Priester, jedes Ordenshaus half mit, die Härten der bestehenden Verhältnisse für die Classen der Bedrückten zu lindern. Aber auch mit dem Studium der socialen Probleme als solcher und mit theoretischer Behandlung der einzelnen Fragen haben schon damals namhafte Katholiken sich beschäftigt. Schon in der ersten Hälfte der sechziger Jahre stehen unter denen, welche in diesen Fragen als Fachmänner mitreden konnten, ein Freiherr v. Dael-Koeth, ein Professor Dr. Mischler in Prag, ein Dr. Roßbach[1]) in Würzburg, der bei der XVI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands 1864 die sociale Frage im Großen besprach, und der als „ausgezeichneter national-ökonomischer Schriftsteller" gerühmt wird. Auch er hat im Sinne einer christlichen Socialreform gewirkt.

Ein entschieden ultramontaner Mann, Nicolaus Schüren, Secretär des Königlichen Gewerberaths für Aachen und Burtscheid, dem damals im „Deutschen Handwerker-Bund" eine hervorragende Rolle zugefallen war, hatte bereits im Juni 1860 eine Schrift veröffentlicht „Zur Lösung der socialen Frage." Cardinal v. Geissel[2]), welchem er das Buch zusandte, ließ dasselbe durch Kolping begutachten. Kolping urtheilte: „Das Buch ist in einem sehr guten Geist und mit vieler Liebe und Sachkenntniß in den wirklichen Verhältnissen geschrieben, so daß man den Verfasser nur loben und ermuthigen kann. Unsicherer sind die Partieen, wo es sich um den Neubau der Zukunft handelt; doch thut das dem Ganzen keinen Eintrag. Ich werde das Werk gelegentlich viel benutzen."

Ein solches Werk eines wohlmeinenden Privatmannes, wenn auch noch so freudig begrüßt von dem engen Kreise von Sachverständigen, konnte im Großen unbeachtet vorüber gehen. Aber etwas anderes war es, wenn ein katholischer Bischof, ein hervorragender Vertreter des Katholicismus in Deutschland, ein Mann, der seit Jahren das lebhafteste Interesse aller Parteien auf seine Person gelenkt hatte, in einer eigenen Schrift zu diesen großen Fragen Stellung nahm und zwar nicht als Schleppträger oder Nachbeter dieser oder jener Partei, sondern nach eigenen Beobachtungen und mit vollster

1) Vgl. der dritte deutsche Handwerkertag zu Cöln vom 26.—28. Sept. 1864 herausg. v. N. Schüren S. 86; Allgemeine D. Biographie XXIX, 253.

2) Das Urtheil des Cardinals, wie auch Dr. Wolfgang Menzels über dieses Werk siehe in den „Christlich-socialen Blättern" (1868) I, 20.

Selbständigkeit. Ketteler erkannte wohl, was dies bedeutete, und versäumte nicht, sich vorher nach allen Seiten hin gründlich zu orientieren. Er war kein Neuling mehr auf diesem Gebiete; in seinen gefeierten Predigten über die sociale Frage, im Winter 1848, hatte er sich das Zeugniß ausstellen können, daß er „schon seit längerer Zeit vieles lese, was die Welt (zur Lösung dieser Frage) in Vorschlag bringt;" und einige Monate nachdem sein Werk erschienen war, Ende Juni 1864, äußerte er sich über dasselbe:

„Ich kann mich mit den volkswirthschaftlichen Fragen, deren Bedeutung mir in so vielen Erscheinungen des Lebens tagtäglich vor Augen tritt, nicht mit der eingehenden Gründlichkeit befassen, wie es zu einer erschöpfenden Behandlung der Sache nothwendig wäre. . . . Dagegen nehme ich an denselben, soweit sie das Wohl unseres deutschen Arbeiterstandes betreffen, mit meiner ganzen Seele den innigsten Antheil, und das, was ich seit Jahren durch eine anhaltende Beobachtung dieser Verhältnisse in mir als tiefste Ueberzeugung festgestellt hatte, habe ich in einigen freien Stunden des verflossenen Winters in der gedachten Schrift zusammengestellt."

Trotz dieser Erfahrung und trotz dieses Studiums fühlte Ketteler jetzt, daß er noch über manches der Aufhellung und des geistigen Austausches bedürfe. Dazu kam, daß über der theoretischen Erörterung große praktische Entwürfe seinen Geist erfüllt hatten, die ihn auf viele Jahre hinaus nicht mehr verlassen sollten. Er bedurfte aber zu ihrer Ausführung einer genauern Orientirung und Begutachtung. Aus Liebe zur Sache entschloß er sich, an den gefeierten Führer der radikalen Arbeiterpartei, an Ferdinand Lassalle selbst zu schreiben. Bei dem sittlichen Rufe, mit dem dieser geniale Mann seinen Namen verdunkelt hatte, und bei der Stellung, welche er der Religion wie der öffentlichen Ordnung gegenüber einnahm, war dies jedoch eine bedenkliche Sache für einen katholischen Bischof, zumal einen so viel angefeindeten und verdächtigten. Kettelers Brief war anonym; mit dem Datum des sechzehnten Januar 1864 ging derselbe von Frankfurt aus auf die Post:

„Verehrter Herr! Ich wende mich an Sie mit der Bitte um Rath in der Arbeiter-Angelegenheit. Ich verstehe von dieser Frage nicht mehr als ich mit dem gesunden Menschenverstand erfassen kann. Tiefere Einsicht fehlt mir, obwohl ich das, was die Tagespresse über diese wichtige Angelegenheit bringt, lese, um mir ein richtiges Urtheil zu bilden. Ich stehe nicht ganz auf Ihrem Boden. Ich glaube nicht, daß unbedingte Gewerbefreiheit für diesen Stand zum Heile führt. Auch glaube ich, daß religiöse und moralische Potenzen mitwirken müssen, um diesem Stand zu helfen. Dagegen bin ich mit Ihnen vollkommen darin einverstanden, daß alle Unternehmungen von Schulze-Delitzsch nur einen relativen Werth für den Zweck haben, dem Arbeiterstand zu helfen, und daß daher die Gründung

von Productiv-Associationen für die Arbeiter, wo ihnen erstens der Arbeitslohn und zweitens ein Antheil vom Kapitalgewinn zufällt, das wahre Mittel ist, um die Lage dieses zahlreichen Standes materiell zu verbessern. Sie, verehrter Herr, wollen das Kapital für diese Arbeiter hauptsächlich aufbringen durch Hilfe des Staates, und durch das Mittel der directen Wahlen wollen Sie diese Beihilfe erlangen. Ich bin bei diesem Modus nicht ganz unbedenklich. Jedenfalls scheint es mir aber gewiß zu sein, daß wenn auf anderem Wege Kapitalien für diesen Zweck gewonnen werden können, auch diese Weise der Realisirung Ihres Gedankens nicht ausgeschlossen werden soll. Ich komme damit zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Schreibens.

„Ich könnte für diesen Zweck etwa 50 000 Gulden zur Disposition stellen. Ich möchte den Versuch auf die Grenzen eines kleinen Staates in Mitteldeutschland, in dem ich wohne, beschränken. Mein Gedanke wäre der:

„Ich wünsche fünf verschiedene Associationen zu gründen. Eine Association für die Cigarrenfabrikanten dieses Landes; eine Association für alle Handarbeiterinnen; eine Association für die eigentlichen Tagelöhner, und die zwei andern für die meistverbreitetsten Fabrikgeschäfte in diesem Lande. Jeder Association würden also 10 000 fl. zufallen. Die Kleinheit dieser Summe würde es nöthig machen, das ganze Unternehmen in kleinen Verhältnissen zu beginnen.

„Ich erlaube mir nun die Frage: Halten Sie erstens diesen Plan überhaupt für durchführbar? Zweitens wären Sie geneigt, mir für eine solche Association ein Projekt auszuarbeiten, wobei ich bemerke, daß es mir zweifelhaft ist, ob man diese fünf Associationen unter einer Centralleitung vereinigen könnte, oder sie selbständig etabliren müßte?

„Drittens, wenn Sie nicht geneigt wären, ein solches Project mir zuzustellen, könnten Sie mir dann vielleicht eine Persönlichkeit nennen, die gegen ein entsprechendes Honorar besondere Befähigung und Muße (dazu) hätte?

„Ich schicke Ihnen diesen Brief anonym und denke, daß Ihr warmes Interesse für den Arbeiterstand Sie nicht abhalten wird, deßhalb mir eine Antwort zu verweigern. Eine Nebenabsicht kann ich ja doch unmöglich haben, und wenn meine Sache redlich ist, habe ich, wie mir scheint, schon einen gewissen Rechtsanspruch auf Ihren Rath. Die Stellung, die ich im Leben einnehme, macht es mir fast unmöglich, meinen Namen zu nennen. Ich bitte, mir daher Ihre Antwort unter dem Zeichen M Z 35 nach Frankfurt poste restante zu schicken."

Lassalle antwortete von Berlin aus 21. Januar 1864:

„Geehrter Herr! Ich empfange soeben Ihren anonymen Brief. — Die Zeitungen haben meine Ansichten ganz merkwürdig entstellt, wenn sie mich, wie Sie herausgelesen haben, in der unbedingten Gewerbefreiheit irgend ein Heil für den Arbeiterstand sehen lassen. Ich bin vielmehr ganz der entgegengesetzten Ansicht, daß die Gewerbefreiheit den Pauperismus und das Proletariat erzeugt hat, und daß mit der Gewerbefreiheit nur eine Vermehrung, niemals eine Verminderung dieser Uebel möglich ist.

„Nur halte ich die bloße Aufhebung der Gewerbefreiheit — etwa Zunftordnung — für ebenso unmöglich und nutzlos und sehe daher nur in der Productiv-Association auf möglichst großem Fuße ein Heil. Ich bitte Sie, da Sie Sich für die Sache interessiren, mein „Offenes Antwortschreiben“ (Zürich bei Meyer u. Zeller 1863) und mein „Arbeiterlesebuch“ (Frankfurt a. M. bei Reinhold Baist 1860) lesen zu wollen, damit Sie meine Ansichten näher kennen, als dies aus den Zeitungen möglich ist.

„Auch Ihre Aeußerung, daß „religiöse und moralische Potenzen“ mitwirken müssen, unterschreibe ich mit Umänderung dieser Worte in den Ausdruck: „sittliche Potenzen“ vollkommen und von Herzen.

„Auf Ihren Wunsch aber einzugehen und mich auf irgend weiteres einzulassen, so lange ich Ihren Namen nicht kenne, muß mir, wie Sie bei näherer Erwägung Selbst finden werden, schlechthin unmöglich sein. Meine Lage verpflichtet mich durchaus zu höchster Vorsicht. Umgekehrt ist Ihre Absicht so wohlwollend, daß sie, welche Stellung Sie auch einnehmen möchten, immer nur zu Ihrer Ehre gereichen könnte. Und überdies können Sie meiner vollen Verschwiegenheit sicher sein. —

„Wenn Sie Sich genannt haben, werde ich nicht verfehlen, Ihnen weitere Mittheilung zu machen, resp. wenn ich im Frühjahr nach Frankfurt komme, persönliche Rücksprache mit Ihnen zu nehmen.

Mit vollkommenster Hochachtung

F. Lassalle.“

Da also von Lassalle die gewünschte Auskunft nicht zu erlangen war, so wandte sich der Bischof an den in allen Fragen der Socialpolitik damals vielgenannten Literaten Victor Aimé Huber. Dieser hatte sich, seitdem er 1851 seine Lehrstelle niedergelegt, fast ganz dem Studium der socialen Frage und den praktischen Versuchen zur Hebung der arbeitenden Bevölkerung hingegeben und hatte in Wernigerode, dem Ort seiner Zurückgezogenheit, eine Reihe von Unternehmungen, wie Vorschußverein, Lehrlingsschule, Herberge zur Heimath, Arbeitsschulen u. s. w. zu Gunsten des Handwerkerstandes ins Leben gerufen. In der Association der Arbeiter, verbunden mit der innern Mission, sah er das Heil, und kam so in vielem mit den Gedanken Kettelers überein. Gerade in den auf Arbeiter-Associationen

gerichteten Fragen war er der geeigneteste Mann, um sachkundigen Aufschluß zu geben.

Aber auch an ihn scheute sich Ketteler direct zu schreiben. Sohn eines katholischen Vaters, und wie es scheint, katholisch getauft, war dieser Mann in erwachsenem Alter öffentlich zum protestantischen Bekenntniß übergetreten, nachdem er bis zu diesem Zeitpunkt, ähnlich seinen in gemischter Ehe lebenden Eltern, dem völligen Indifferentismus, wenn nicht der Religionslosigkeit gehuldigt hatte. An Kettelers Stelle schrieb, um nicht abermals zur Anonymität die Zuflucht nehmen zu müssen, Domkapitular Dr. Moufang [1]), der 24. Januar 1864 „für einen Freund" über die praktische Einrichtung einer productiven Arbeiter-Genossenschaft sich Raths erholte. Huber antwortete artig in einem umfangreichen Schreiben, das von großer Erfahrung und Sachkunde Zeugniß gibt:

Wernigerode, 29. I. 64.

Geehrter Herr Domcapitular!

„Ihr Geehrtes vom 24ten ist mir in doppelter Hinsicht eine große Freude um der Sache willen gewesen, der ich mehr und mehr meine Zeit, Mittel und Kräfte zu widmen mich geführt finde. Zunächst schon an sich als Regung und Lebenszeichen in der rechten Direction, dann noch besonders als eine Stimme und Regung des Verständnisses und der Gemeinschaft in einer so wichtigen Sache gerade von der Seite und aus dem Gebiet, worin ich schon lange einen besondern Beruf und Befähigung zu einer fruchtbaren Wirksamkeit derart anerkannt habe — wenn nur die Hand erst einmal an den Pflug gelegt ist. Ich meine die katholische Seite des deutschen Nationallebens, welche zumal durch die Gottlob noch nicht ganz verlorene oder theilweise wiederhergestellte Autorität ihrer Kirche und Geistlichkeit und deren Stellung und Einfluß auf das Volk gar manche Vortheile hat, die auf unserer Seite lange nicht in dem Maße vorhanden sind. Es versteht sich danach von selbst, daß ich es als eine mit Freuden zu erfüllende Pflicht ansehe, Ihrem und dem Wunsch Ihres Freundes, soweit ich es irgend vermag, in Orientirung und Rath zur Ausführung so löblicher Vorsätze nachzukommen.

„Nur möchte ich von vornherein einen Punkt andeuten, wo ich fürchte, einer in Ihrem Geehrten ausdrücklich erwähnten Erwartung nicht entsprechen zu können. Ich meine die gewünschte detaillirte Angabe der Einrichtungen u. s. w., um die es sich hier handelt. Solche Einzelheiten lassen sich nur in concreter Weise mit besonderer Beziehung auf locale Bedingungen, Umstände u. s. w. bestimmen und also nur bei genauer Orientirung über dieselben, welche mir natürlich ganz fehlt. Doch zweifle ich nicht, daß sich die zweckmäßige locale Anwendung bei richtiger Auffassung der allgemeinen Hauptpunkte hinsichtlich des Zweckes und der Mittel unschwer finden werde. . . ."

Huber scheint nachmals auch erkannt zu haben, wer es gewesen, der durch den Domkapitular als Freund bei ihm Rath geholt hatte. Von Bad

1) Der Name des Domkapitulars ist nicht genannt; die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Dr. Moufang.

Ems aus sandte er 16. Juni 1868 — gerade ein Jahr vor seinem Tode — mehrere seiner Schriften an den Bischof von Mainz mit der Bitte, bei der bevorstehenden Katholikenversammlung in Crefeld, für welche wieder sociale Fragen auf der Tagesordnung standen, durch eine geeignete Persönlichkeit auf den Inhalt dieser Schriften aufmerksam machen zu lassen. Er fügte hinzu:

„Die Erfüllung dieser Bitte zu hoffen, bewegt mich die große Verehrung, die ich schon seit Jahren für Ew. Bischöfl. Gnaden wie in jeder Hinsicht, so auch insbesondere wegen Ihrer kräftigen und würdigsten Vertretung der Interessen des armen Volkes hege. Wenn gleich in mancher Hinsicht mit abweichenden Ansichten und auf verschiedenen Wegen, deren Ausgleichung mir aber keineswegs unmöglich scheint, darf ich mich doch als Ew. Gnaden Mitarbeiter auf demselben Felde ansehen, wo die Entscheidungen der Zukunft hauptsächlich liegen. Daß ich aber gerade der Kirche, als deren würdigen Fürsten und Diener ich Ew. Gnaden darum nicht weniger verehre, weil ich einer andern angehöre — daß ich der katholischen Kirche einen ganz eminenten Beruf zu solcher Rettungs-Schöpfungsarbeit vindicire, habe ich schon mehrfach öffentlich und namentlich auch in katholischen Organen der Presse erklärt."

Mit Ablauf des Frühjahrs 1864 lag das Werk Kettelers im Druck vollendet vor. Es behandelte nur einen Theil der großen socialen Frage, die Lage des Arbeiterstandes und die Mittel, diesem aufzuhelfen, und zwar vom christlichen Standpunkte. Es trug den Titel: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum."

„Ich bin weit von der Anmaßung entfernt," erklärt der Verfasser im Vorwort, „diesen Gegenstand erschöpfen zu wollen; er ist überhaupt noch nicht spruchreif. Ich will vielmehr nur einen kleinen Beitrag dazu liefern, und insbesondere eine Seite der Sache, nämlich das Verhältniß derselben zum Christenthum, die bisher so wenig Berücksichtigung gefunden hat, mit allem Nachdruck hervorheben."

Was ihn veranlaßt hat, zu dieser Frage öffentlich das Wort zu ergreifen, spricht er aus in der einleitenden Bemerkung:

„Ich habe nicht nur ein Recht, ich habe auch eine Pflicht, diese Angelegenheiten des Arbeiterstandes mit lebhafter Theilnahme zu verfolgen, mir eine Ansicht darüber zu bilden und sie nach Umständen öffentlich auszusprechen. Mein bischöfliches Amt schließt mich davon nicht aus, sondern ist vielmehr eine besondere Verpflichtung zu dieser Thätigkeit."

Die Schrift Kettelers umgrenzt kurz den eigentlichen Gegenstand der Frage, schildert die thatsächliche Lage des Arbeiterstandes in der Gegenwart nebst deren Ursachen, kritisirt dann die Vorschläge der Rettung, wie sie von der liberalen und von der radicalen Seite geboten werden. Dem gegenüber zeigt er im Christenthum die wahren und praktischen Mittel, dem Arbeiterstande zu helfen.

Am 10. Mai brachten die „Kölnischen Blätter" an leitender Stelle die Besprechung des bedeutenden Werkes. Dasselbe erregte ein großes

Aufsehen; noch im Laufe desselben Jahres lag es in dritter Auflage vor. In der empfehlenden Einleitung, mit welcher 30. Juni 1890, ein Vierteljahrhundert später, Dr. Windthorst die vierte Auflage begleitete, nannte er, auf die Entwicklung der Dinge zurückblickend, die Schrift eine „bahnbrechende" und feierte Ketteler als den „von allen verehrten Lehrer und Vorkämpfer der katholisch-socialen Bestrebungen." „Es ist und bleibt unser Ruhm," schreibt der große Centrumsführer, „daß ein katholischer Kirchenfürst es war, welcher zuerst den Muth hatte, zu einer Zeit, wo das Manchesterthum die ganze öffentliche Meinung beherrschte . . . die Fahne einer christlichen Socialreform aufzupflanzen".

Auch damals schon hat es dem großen Freund des Volkes auf dem Mainzer Bischofsstuhl an Anerkennung und Dank nicht gefehlt. Dr. Mischler, Professor der National-Oekonomie in Prag, sprach 27. Mai 1864 dem Bischof in einem schönen Briefe [1]) seine Freude aus: „Hochwichtig ist dieses Werk, weil ein so bedeutender Zeuge strengkirchlicher Auffassung die Beleuchtung der materiellen Interessen vom Standpunkte der hl. Kirche für einen Gegenstand der Forschung und der gemeinverständlichen Darstellung erkennt und ein nachahmungswürdiges Beispiel gibt für Priester und katholische Laien."

Näher mußten den Bischof die Kundgebungen berühren, welche aus den Arbeiterkreisen selbst ihm zugingen. Zunächst richtete der Vorstand des Rheinischen Provinzial-Vorortes des „Deutschen Handwerkerbundes" an ihn ein begeistertes Dankschreiben; am 25. Juni folgte auch der Bundes-Vorort Hamburg mit einer Anerkennungs-Adresse [2]). Einzelne, dem Handwerkerstande angehörige Männer, manchmal, wie schon aus ihrer Schrift hervorgeht, einfache, wenig gebildete Arbeiter schütteten dem Verfasser zutraulich das Herz aus.

„Ew. Eminenz herrliche Schrift," schreibt 10. Juni 1864 ein protestantischer Tüncher aus Berlin, „welche mir ein Gleichgesinnter leider nur zu kurze Zeit gelassen, hat mich wahrhaft erquickt und ich werde ebensowenig ermangeln, ihr meine fernere allergrößte Aufmerksamkeit zu widmen, als daraus Winke und Fingerzeige und sicherlich auch reichliche Belehrungen für mich und meine Bestrebungen zu entnehmen. . . . . Ich bin Protestant, aber auch ich bedaure schmerzlich jene unglückliche Trennung einer einzigen heiligen christlichen Kirche, welche nur in so erhabenen Geistern wie Ew. Eminenz und anderer wahrhaft gläubiger Christen seine Gefahr verlieren kann."

Ein katholischer Seilermeister schildert 21. Juli auf 8 dichtbeschriebenen Folioseiten die zwanzigjährige Geschichte seines geschäftlichen und häuslichen Ruins. „Der Freimuth," so schreibt der arme Mann, „mit dem Sie trotz Ihrer hohen Stellung im Interesse des größten Theiles der unter-

1) Raich, Briefe 299. Der Brief enthält auch einige fachmännische Ausstellungen.
2) Raich, Briefe 300.

drückten Menschheit einer verkehrten Welt gegenüber auftreten, ist mir Bürge für Ihr echt christliches Bestreben, dem Arbeiterstande nach Kräften zu rathen und zu helfen. Ich bezwecke, Ihnen zu zeigen, daß selbst Ihre wohlmeinende Absicht, nämlich die Hülfe der christlichen Liebe, heutzutage fast eine Unmöglichkeit geworden ist."

Ergreifend ist die Zuschrift eines protestantischen Maschinenarbeiters aus Breslau 31. Juli 1864:

„Meine heutige Sonntags-Arbeit bestand darin, Ihre „Arbeiterfrage und das Christenthum" zu lesen, und ich will sie damit beschließen, Ihnen zu antworten auf einige Fragen, die Sie stellen. Das Unheil, das unter uns immer weiter ausgebildet wird, entsteht aus der Auflösung der Familie. . . . Es ist das heidnische Verhältniß, in welchem wir leben, und darum muß es mit uns wie mit allen heidnischen Völkern gehen: wir erfüllen den Zweck nicht, zu dem uns Gott geschaffen hat; darum müssen wir untergehen. . . .

„Kann ich Sie auf dieser Erde auch nicht sehen, so will ich Sie in der nächsten (Welt) aufsuchen und Ihnen danken, daß Sie Menschenfreund sind."

Den Erfolg im Großen faßte das „Mainzer Journal" bereits 19. Juni 1864 in die Worte zusammen:

„Das Buch hat seine Runde durch Deutschland gemacht, und wegen des tiefen Ernstes, mit der es die Arbeiterfrage behandelt, und der klaren Lichtblicke mit denen es sich über die schwierigsten Partien dieser so schwierigen Frage verbreitet, auch selbst bei Gegnern vielfach große Anerkennung gefunden. Tausende und Abertausende haben sich durch die Lectüre dieses so eminent klaren und geistvollen Werkes über eine der wichtigsten Zeitfragen orientirt; und wir zweifeln keinen Augenblick, daß nicht wenige, namentlich in dem Seelsorgclerus, in dem Beamtenstande, in dem Stande der Industriellen, wie auch in höhern Kreisen durch das Studium dieses Buches angeregt worden sind, noch mehr als bisher in dem ihnen angewiesenen Kreise und mit den ihnen verliehenen Mitteln an der Hebung und Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes freudig zu arbeiten."

Die größte Anerkennung für den Bischof lag in der That darin, daß seine Bestrebungen auch auf andere anregend wirkten und die Aufmerksamkeit zumal der führenden katholischen Kreise, mehr als bisher der Fall gewesen, auf die sociale Frage und namentlich die Lage des Arbeiterstandes hinlenkte. Als in der 1. Kammer zu Darmstadt am 4. Juli 1864 ein Antrag auf volle Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zur Berathung stand, erhob sich dagegen der Vertreter des Mainzer Bischofs, Dr. Moufang, in einer ausgezeichneten Rede, welche berechtigtes Aufsehen erregte und alsbald auch als Broschüre unter dem Titel „Die Handwerkerfrage" verbreitet wurde. Dr. Moufang hat von da an mit Vorliebe und mit gutem Erfolg am Studium der socialen Frage sich betheiligt.

Gerade der Anregung, die von Kettelers Schriften ausging, war es zum größten Theile zu danken, daß noch im Lauf der sechziger Jahre an

vielen Orten unter der Leitung der Geistlichen katholische Arbeiter-Vereine sich bildeten[1]). Mit dem 19. März 1868 begannen in Aachen die „Christlich-socialen Blätter" zu erscheinen als „Beiträge zur Lösung der socialen Frage nach christlicher Auffassung"; sie waren redigirt von dem Gewerberaths-Secretär N. Schüren und Caplan J. P. Schings. Mehr als einmal berief sich die Redaction auf den „beredten bischöflichen Arbeiterfreund, unser Vorbild auf dem christlich-socialen Gebiete." Bereits im Jahre 1869 klagte Schulze-Delitzsch über das Umsichgreifen „der Ketteler'schen Ideen in den Rheinlanden"[2]).

Auch andere angesehene Katholiken begannen allmählich an der öffentlichen Discussion der socialen Probleme sich zu betheiligen. Die historisch-politischen Blätter brachten seit der ersten Hälfte 1865 eine Reihe von Artikeln aus der Feder des Verfassers der Zeitläufte, welche unter dem Titel „Aphorismen über die socialpolitische Bewegung" allerdings nur historisch referirend, Aufklärung über die brennenden Fragen zu bringen suchten. Die verschiedenen Zuschriften und Gegenbemerkungen zu diesen Aufsätzen, welche durch die Jahrgänge von 1866 und 1867 sich hinziehen, beweisen, mit welchem Interesse dieselben verfolgt wurden. Eine Broschüre des k. k. Ministerialraths Ritter B. v. Meyer „die sociale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung", welche 1868 in den „Katholischen Stimmen aus Oesterreich" erschien, erregte Aufsehen und erlebte eine ganze Reihe von Auflagen. In dem gleichen Jahre erschien in Bonn von dem Gymnasial-Oberlehrer Th. Stumpf eine kleine aber beachtenswerthe Schrift: „Die sociale Frage in Vergangenheit und Gegenwart." Auch Professor Lujo Brentano, der Sohn einer katholischen und mit Ketteler befreundeten Familie, der später auf socialpolitischem Gebiet eine so bedeutende literarische Thätigkeit entfalten sollte, trat im Laufe 1868, zum Theile anonym, mit seinen ersten schriftstellerischen Leistungen hervor[3]), und Ketteler sprach demselben brieflich seine Freude darüber aus, daß er sich „so eingehend mit diesen wichtigen Zeitfragen beschäftige".

Einige Monate nach dem Erscheinen von Kettelers Buch tagte die XVI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands 11.—15. September 1864 zu Würzburg; die Arbeiterfrage stand im Vordergrund. „Die Arbeiterfrage," sprach schon der Präsident, Professor von Moy, bei seiner ersten Rede, „sie hat ausgezeichnete Geister seit Jahren beschäftigt.

1) Vgl. Liborius-Bote 1877 Nr. 30.

2) Christl.-sociale Blätter 1869 S. 127.

3) Das Industrial-Partnership-System, Augsburg 1868; Brentano Ludw. Jos., Ueber J. G. v. Thümens naturgemäßen Lohn und Zinsfuß im isolirten Staate, Göttingen 1868.

Sie ist ausgebeutet worden im guten und schlechten Sinne, es ist die Frage unserer Zukunft . . ."

Aber eben weil es damals noch so sehr die „Frage der Zukunft" war, durfte Ketteler für den Augenblick auf eine ungetheilte Anerkennung nicht rechnen. Schon der erste, welcher in den „Kölnischen Blättern" 10. Mai 1864 das Buch besprach, ein für den Bischof von Mainz sichtlich mit Sympathie und Verehrung erfüllter Mann, legte sich in der Empfehlung des Buches Zurückhaltung auf:

„Wir wollen von vorherein gestehen, daß wir nicht mit allen darin ausgesprochenen Sätzen einverstanden sind. Die Sache ist ernst, und die dem deutschen Manne und dem katholischen Bischofe angemessene, dem hochwürdigsten Verfasser in so hohem Maße eigene Geradheit gibt uns den Muth zu dieser Offenheit. Es ist des Wahren, des Bedeutsamen und des Interessanten in diesem Buche viel, und dieses Alles ist durchweg mit so viel Genialität und christlicher Begeisterung vorgetragen, daß die Punkte, in denen unsere Ansichten abweichen, uns nicht veranlassen können, unsere Empfehlung des Buches zu allgemeiner Lectüre irgendwie abzuschwächen."

Der Haupteinwand gegen Kettelers Schrift, der hier wie in fast allen gegnerischen Besprechungen wiederkehrt, ist der:

„Was Lassalle anbelangt, so hätten wir gewünscht, daß der Verfasser das so raffinirt sophistische Gespinnste womit dieser gewandte Schriftsteller die Augen zu täuschen weiß, einmal mit der rücksichtslosen Schärfe seines Verstandes auseinander gezogen und mit dem Lichte seiner Wahrheitsliebe beleuchtet hätte. Er erscheint uns zu gnädig gegen dieses intellectuelle und intelligente Oberhaupt des gegenwärtigen Radicalismus, jener Partei, die der Arbeiter als Kämpfer bedarf, ohne jemals ehrlich darauf zu denken, wie ihnen wirklich zu helfen sei."

Auch das Organ der Fortschrittspartei in Hessen, die „Hessische Landeszeitung" widmete dem Buche Kettelers am 19. und 20. Mai eine ziemlich umfangreiche, natürlich im gegnerischen Sinne gehaltene Besprechung:

„Es besteht gewiß kein Zweifel darüber, daß der Mann, der im Augenblick den Bischofsstab in Mainz trägt und schwingt, von tief eingehender Bedeutung für unser Großherzogthum ist. Ist er doch ein Mann, dem geistige Gaben nicht abzusprechen sind, und der vor Allem eine Consequenz und Energie in dem Erreichen der Ziele, die er sich vorgesteckt, entwickelt, wie sie nicht vielen eigen ist. . . . Als wir daher vor einiger Zeit in den Blättern angezeigt lasen, daß eine Schrift über die Arbeiterfrage von ihm unter der Presse sei, wunderte uns das nicht. Wir wußten, Bischof Ketteler läßt diese Frage nicht an sich vorübergehen; er weiß ihre Bedeutung zu fassen und er wird versuchen, sich ihrer zu bemächtigen. . . ."

Als der eine große Grundirrthum, der sich „wie ein rother Faden durch die ganze Arbeit ziehe", wird dann dem Verfasser vorgeworfen „seine

Antipathie gegen jede liberale Regung" [1]). Das Blatt fügte noch einen anderen Vorwurf hinzu: „Indessen constatiren müssen wir doch, daß der Herr Bischof eine gewisse Vorliebe gerade für diese (die radicale, von Lassalle beeinflußte) Partei nicht verbergen kann."

Lassalle selbst machte sich ein Vergnügen daraus, bei einem Feste seiner Anhänger in Ronsdorf 23. Mai 1864 auf das eben erschienene Werk Kettelers sich zu berufen.

„Demnächst las Lassalle," so schreibt folgenden Tags ein Ohrenzeuge an den Bischof [2]), „verschiedene Stellen aus Ihrer Schrift vor. . . . Lassalle war hierbei ganz in Extase, das Publikum zollte anhaltenden Beifall; eine Stimme rief sogar: der Bischof von Mainz lebe hoch! . . . Zwar hätten Sie,

---

1) Der Vorwurf eines blinden Hasses gegen die liberale Partei und eines ungerechten Vorurtheiles gegen alles, was von dieser ausgehe, ist gegen Ketteler des öftern erhoben worden; nicht mit Grund, denn er schätzte das Gute, wo immer er es fand. Er hat z. B. den Bestrebungen von Schulze-Delitzsch einen gewissen Werth und Grad von Verdienstlichkeit ausdrücklich zuerkannt. Auch sonst hat er die liberalen Errungenschaften nicht samt und sonders verurtheilt. Eine Skizze von seiner Hand, wohl vom Ende 1863 oder Anfang 1864, spricht dies in ihrem einleitenden Theile deutlich genug aus:

„Die Manchester-Schule, die liberale Volkswirthschaftslehre war relativ nothwendig. — Zahllose Landesherren mit absoluten Souveränetäten; folglich zahllose Landesgrenzen mit ihren Zollhäusern; alle Verkehrswege, namentlich die Flüsse durch Zölle gehemmt; eine ungemessene Anhäufung von Grund und Boden in Händen der todten Hand; ein entartetes, verknöchertes Zunftwesen rc. rc.

Das Alles hatte die Gesamtheit aller Thätigkeit derer, die auf den unmittelbaren Lebenserwerb hingewiesen sind und die so mächtig sind, wie die Bodenhefe der unentwickelten Treber, in eine so enge Zwangsjacke eingezwängt, daß diese endlich platzen mußte, und das enge Hemd zerriß in tausend Fetzen.

Die Prinzipien der Manchester-Schule, die Revolutionen untergruben die Fundamente der alten Form der auf materiellen Erwerb gerichteten Volksthätigkeit, so daß seitdem eine Mauer nach der andern umgestürzt ist, und nur noch rudera vorhanden sind.

Das alles wäre nicht eingetreten, wenn die betreffenden Institutionen sich entsprechend weiter entwickelt hätten. Auch der Mangel einer wissenschaftlichen Behandlung der volkswirthschaftlichen Interessen trug Schuld daran. Man ließ das alles gehen, wie es ging.

Die Entwicklung seitdem war auch krankhaft. Das Wasser, welches das zu enge Gefäß zersprengt, hat Recht; wenn es aber jetzt nach allen Seiten ausströmt, so rc. Der Dampf rc. . . . . So war es seitdem mit der liberalen Volkswirthschaftslehre bis heute. Ihre Folgen haben sich in England entwickelt. Die Zustände im Jahre 1832 das Vorbild: Erstens immense Entartung der Arbeiter; zweitens ein Aussaugen des Arbeiterlebens bis auf das Mark, selbst des Kindes, ein wahrhaft an einer ganzen Masse vollzogener Mörderprozeß. Drittens ein vor keinem Mittel zurückschreckender Haß zwischen Kapital und Arbeiter, ein Ringen auf Leben und Tod. Ganz dasselbe wird in Deutschland geschehen."

2) Raich, Briefe 298.

fuhr der Redner fort, zwei Bedenken gegen seine Ansichten erhoben. . . . Das erstere Bedenken sei aber nicht begründet . . . das andere Bedenken existire für ihn und die Versammlung nicht. . . ."

Der Schreiber dieses Berichtes, offenbar ein wohlmeinender Katholik, wollte sichtlich den Bischof warnen und abbringen von Sympathien für Lasalle und dessen Bestrebungen, die er bei dem Bischof voraussetzen zu müssen glaubte. Natürlich blieben Angriffe schlimmerer Art nicht aus. Noch vor Ablauf des Monats Mai 1864 hatte der Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Mainz eine Broschüre erscheinen lassen: „Kritische Blicke des Zeitgeistes in die neueste Schrift des Herrn Bischofs v. Ketteler . . . polemisch-literarische Spitzkugeln von Wilhelm Hieronymi." Das „Frankfurter Journal" begann nach einiger Zeit gegen das Werk des Bischofs mit Heftigkeit sein Gift auszuspritzen, so daß das „Mainzer Journal" es für nöthig hielt, eine Reihe von umfangreichen Artikeln entgegenzustellen. Die in Mainz erscheinende „Gemüthlichkeit" brachte einen Aufsatz, betitelt: „Ein Bischof über die Arbeiterfrage", worin dem Bischof „Aufreizung ganzer namhafter Bevölkerungsklassen zu Haß und Verachtung" vorgeworfen wurde. Der „Social-Demokrat" aber, von den Freunden Lassalles redigirt, machte sich lustig über den „Herrn Bischof von Mainz", der mit „kleinen Mitteln große Erfolge" erzielen wolle. „Die sociale Frage lösen wollen heißt: Die Fundamente der jetzigen Gesellschaft umändern wollen . . . es handelt sich also darum, nicht kleine, sondern große Mittel vorzuschlagen [1])."

„Die ultramontane Partei beschäftigt sich, wie bereits wiederholt bemerkt," schreibt dasselbe Blatt 2. März 1865, „fortwährend mit der socialen Frage. Das „Mainzer Journal" hat über diesen Gegenstand eine lange Reihe von Artikeln gebracht, welche jetzt in ihrem positiven Schlußtheil in klägliche, die Ohnmacht auch dieser Partei in der socialen Frage klar documentirende Vorschläge auslaufen. . . . Wir halten es für gänzlich überflüssig, über diese jämmerlichen ultramontan-mittelalterlichen Vorschläge, welche eine „Radicalkur" bewirken sollen, ein Wort zu verlieren. Das einzig Beachtenswerthe und Erfreuliche ist, daß — freilich mit Clausel! — für das allgemeine Stimmrecht [2]) Partei ergriffen wird."

Während so Lassalles Parteigenossen höhnten, erhielt sich von der andern Seite die Verdächtigung gegen den Bischof fort, daß er mit den Bestrebungen der radikalen Arbeiterpartei sympathisire. Unter dem 21. Mai 1866 wandten sich drei gewöhnliche Arbeiter aus Dünwald (bei Mülheim a. Rh.) um Hilfe an den Bischof. Ihr tüchtiger und gewissenhafter Pfarrer hatte ihnen die sakramentale Lossprechung verweigert, weil sie dem Lassalle'schen Arbeitervereine angehörten. Sie fragten beim Bischof an, ob die „Verweigerung des Aus-

1) 1865 26. Febr., Nr. 27.

2) Hieran hielt Ketteler auch später noch fest, und arbeitete über diese Frage an einer eigenen Broschüre, die jedoch nie erschien und auch nicht ganz vollendet wurde.

trittes aus dem genannten Verein sie wirklich der Absolution unwürdig mache"; und auch der Pfarrer begleitete ihren Brief mit der Bitte, daß der Bischof sich äußern möge [1]). Ketteler, wiewohl bereits auf seinen Firmungsreisen begriffen, antwortete den drei Arbeitern auf das liebevollste in einem sehr eingehenden Schreiben. Ohne ein definitiv entscheidendes Wort zu sprechen, was ihm als fremdem Bischof nicht wohl zustand, suchte er den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die Angehörigkeit zu diesem Verein, wie er sich thatsächlich ausgebildet habe, einem gläubigen Katholiken nicht anstehe. Von der wirklichen Ausgestaltung des Vereins unterschied er jedoch dessen ursprüngliche Bestimmung und Lassalles persönliche Absichten. Ueber diese äußerte er sich:

„Im Allgemeinen finde ich, soweit ich die ursprüngliche Bestimmung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins kenne und soweit diese offen und ausgesprochen vorliegt, die Theilnahme an demselben mit den Pflichten eines aufrichtigen katholischen Christen nicht unvereinbar. Das Bemühen, die trostlose Lage zu verbessern, in welche die Grundsätze der modernen Volkswirthschaft den Arbeiter dadurch gebracht haben, daß dieser zahlreiche Stand, dem ein so großer Theil der Familienväter und Ernährer unseres Volkes angehört, täglich mit seiner ganzen Existenz vom Marktpreise der Löhne abhängt, zu verbessern, ist gewiß nicht im Widerspruch mit dem Geiste des Christenthums, sondern demselben vollkommen entsprechend. Ueberdies sind die Ansichten Lassalle's in ihrem Urtheile über jene Volkswirthschaftslehren, die nur den Geldmännern zum Nutzen sind, wohlbegründet und auch in ihrem positiven Theile enthalten sie ohne Zweifel viel Wahres [2]), wenn auch, wie ich in meiner Broschüre: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" nachgewiesen habe, manches Gefährliche, das zu Folgerungen führen kann, die mit der Wahrheit und dem Christenthum im Widerspruch stehen.

Was insbesondere das persönliche Verhalten Lassalle's zu den Glaubenssätzen des Christenthums betrifft, so war er selbst zwar bekanntlich kein gläubiger Christ, aber auch, wenigstens in der letzten Zeit, wo er sich der Arbeiterfrage zuwandte, soweit ich es beurtheilen kann, kein blinder Parteimann, kein gehässiger Feind christlich katholischer Denkweise. Es hat mich gefreut, in seinen betreffenden Schriften eine gewisse Unabhängigkeit der Gesinnung anzutreffen, die ihn davor bewahrte, in den tollen Chor der Parteien gegen alle katholischen Grundsätze und Bestrebungen einzustimmen, und die es ihm möglich machte, manches richtige Verständniß von ihnen zu haben, eine gewisse achtungsvolle Ahnung ihres tiefen Inhaltes. Unter seiner Leitung würde, soviel ich glaube, der Allgemeine Arbeiterverein von seiner Bestimmung, für das Wohl der Arbeiter zu sorgen, nicht abgebracht, nie als Mittel zu antikatholischen Bestrebungen mißbraucht worden sein. Er stand dem Christenthum fern, aber nicht feindlich gegenüber.

---

1) Raich, Briefe 331 f. — Der Pfarrer war Joh. Jos. von der Burg.

2) Das Hauptverdienst und die eigentliche Bedeutung des genialen Mannes hat Ketteler darin erkannt, daß derselbe „mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit" den Nachweis des grausamen Gesetzes erbracht hat, wonach der Arbeiterstand großentheils mit seiner ganzen Existenz auf die tägliche nackte Lebensnothdurft beschränkt war. Vgl. Arbeiterfrage S. 62. Dieses Verdienst dürfte Lassalle auch schwerlich zu bestreiten sein.

Seine Bildung hatte ihn sogar dahin gebracht, ab und zu mit eigenen Augen in lautere Quellen des Christenthums hineinzublicken. Dadurch konnte er sich eine selbstständige Meinung bilden und vermied es, wie die große Masse unserer s. g. Gebildeten thut, alle alten Vorurtheile und Lügen blind andern nachzuschwätzen."

Der Pfarrer von Dünwald, an welchen das Schreiben zunächst gelangte, war bestürzt über diese „so schonende Beurtheilung des Lassalle'schen Vereins". So sehr er dem Bischof dankbar war für die ernsten Warnungen, welche derselbe im zweiten Theile seines Schreibens an die Arbeiter richtete, so dringend bat er ihn, das verhältnißmäßig hohe Lob für Lassalle und dessen Bestrebungen im ersten Theil zu unterdrücken. Er erinnerte an Lassalles ausschweifendes, Aergerniß erregendes Leben, wie an die Consequenzen, welche aus den Grundsätzen fließen, die er bekannt hatte:

„Ew. Gnaden werden begreifen, daß unter diesen Umständen der erste Theil Ihres so werthen und ausgezeichneten Schreibens nur nachtheilig auf meine Arbeiter einwirken wird. Die so günstigen Aeußerungen über Lassalle und der Ausspruch, daß die Theilnahme an seinem Vereine mit den Pflichten eines aufrichtigen katholischen Christen nicht unvereinbar sei, werden meine Arbeiter erst recht in der Theilnahme an diesem Verein befestigen, indem sie es mit diesem Schreiben wie mit Ihrem Buche machen und die günstigen Aussprüche ausbeuten, während sie die nachtheiligen Bemerkungen einfach ignoriren. . . . . Ich versichere Ew. Gnaden nochmals, daß diese Arbeiterpartei, soviel ich sie kenne (und ich glaube sie genau zu kennen), den ersten Theil Ihres Schreibens im „Social-Demokrat" abdrucken und dadurch Tausende Katholiken irre führen wird, während sie den zweiten für jetzt wichtigeren Theil unterdrücken wird, und glaube ich, wird sie nicht zu bewegen sein, auch dem zweiten Theil in dem genannten Blatte Raum zu gönnen."

Es ist wohl wahrscheinlich, daß der Bischof der Bitte des Pfarrers entsprochen und jene Worte der Anerkennung für Lassalles Bestrebungen unterdrückt haben wird. Erst nach Kettelers Tode wurde aus dem noch vorhandenen Concept das ganze ursprüngliche Schreiben in der Sammlung seiner Briefe öffentlich bekannt. Es ist daraus offenbar, daß Ketteler die Persönlichkeit wie die Bestrebungen Lassalles weit günstiger beurtheilt hat, als die meisten seiner katholischen Zeitgenossen. Die eigene hochherzige, menschenfreundliche Gesinnung ohne Lug und Arg hat der Bischof von Mainz unwillkürlich übertragen auf den gewissenlosen Agitator, dessen glänzender Geist und dessen folgerichtiges Denken ihm imponirten. Ueber die lange nach Lassalles Tod emporgekommene „Socialistische Arbeiterpartei" und die Zugehörigkeit zu dieser hat Ketteler in spätern Jahren ungleich strenger geurtheilt.

Er mußte es aber erleben, daß noch volle 7 Jahre nach dem ersten Erscheinen seines Buches, dieses als Angriffswaffe gegen ihn dienen mußte, und zwar öffentlich in der Sitzung des Deutschen Reichstags, welchem

Ketteler als Vertreter des Wahlkreises Tauberbischofsheim angehörte. Einer der leidenschaftlichsten Redner der damaligen Nationalliberalen, Fischer aus Augsburg, bemerkte in einer gegen die gesammte katholische Kirche mit Haß erfüllten Rede am 23. November 1871 [1]):

„Erlauben Sie mir doch, daß ich Ihnen nur einen ganz kurzen Satz mittheile, den ein volkswirthschaftlicher Schriftsteller einmal geschrieben hat, der in gewissen Familienbeziehungen zu dem geehrten Mitgliede für Tauberbischofsheim steht, und Sie werden mir dann zugeben, daß denn doch in dem Aussprechen solcher Sätze aus solchem Munde eine gewisse Beziehung zwischen der clericalen Bewegung und der Speculation auf die Aufreizung der Massen zu erblicken ist. Es existirt ein volkswirthschaftliches Schriftchen, das „über die Arbeiterfrage und das Christenthum", über das Lassalle'sche Problem sich verbreitet. Es kommt hierin u. a. ein nicht uninteressanter Satz vor, der, an eine bestimmte Adresse gerichtet, ja immerhin unter gegebenen Verhältnissen seine Wirkung thun mag. Er heißt:

„Warum soll denn um des Himmelswillen diese Majestät des Volkswillens auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? Daß auf einmal vor dem Geldbeutel dieser Millionäre die neue Weltordnung wie verzaubert stehen bleiben müßte! — Nein, Nein, dafür wird Gott sorgen, daß es nimmer geschehe.

„Der volkswirthschaftliche Schriftsteller ist gegenwärtig Bischof von Mainz!"

Ketteler, aus andern Gründen veranlaßt, dieser Rede auch außerhalb der parlamentarischen Verhandlungen eine Antwort entgegenzustellen, kam am Schluß seines offenen Schreibens an den Abgeordneten Fischer auch auf diesen Vorwurf zu reden:

„Man möge es entschuldigen, wenn ich noch ein Wort beifüge über eine Anklage, welche derselbe Herr Abgeordnete in derselben Rede gegen mich erhoben hat, bezüglich jener jetzt so beliebten Behauptung eines Zusammenhanges der sogen. Ultramontanen mit der internationalen Partei. . . . Es ist unmöglich, den Geist meiner Schrift mehr zu mißdeuten, als es von Herrn Fischer hier geschehen ist. Von der Schrift selbst Einsicht zu nehmen, kann ich nun Ihnen nicht zumuthen. Wer sich übrigens von dem Inhalte derselben überzeugen will, dem bin ich gern bereit, sie ihm auf seinen Wunsch zuzustellen. Er wird darin gewiß kein Buhlen mit den Massen, keine Speculation zur Aufreizung derselben finden können. Daß aber ein warmes Interesse für den Arbeiterstand jetzt vor dem Deutschen Reichstage als „eine Speculation auf die Aufreizung der Massen" denuncirt werden kann, ist für eine gewisse Partei sehr bezeichnend. Ich bin Christ und Priester und habe in dieser doppelten Eigenschaft ein doppeltes Recht, mich nicht theilnahmlos der Lage der arbeitenden Classen gegenüber zu verhalten. Ich muß deßhalb diesen Versuch, meine Theilnahme für das Volk als „eine Speculation auf die Aufreizung der Massen" zu deuten, mit Entrüstung als eine ungerechtfertigte Verdächtigung zurückweisen."

---

1) Stenogr. Ber. 477.

Unterdessen hatte Ketteler von seinem Gedanken, Productiv-Associationen für Arbeiter ins Leben zu rufen, nicht gelassen. Noch 18. August 1864 wandte er sich an die Redaction der „Deutschen Bürgerzeitung" in Berlin, um die Statuten einer solchen dort bestehenden Genossenschaft für Cigarren-Arbeiter zu erhalten. Am 20. September wurden ihm dieselben — ursprünglich von Schulze-Delitzsch selbst verfaßt — durch Stadtrath Riedel mit einem höflichen Begleitschreiben zugesendet.

Unter Kettelers nachgelassenen Papieren befindet sich aus jener Zeit noch der Entwurf einer Denkschrift, durch welche er die von ihm geplante Gründung ankündigen und näher erläutern und zur Unterstützung des Unternehmens auffordern wollte. Mit dem Hinweis auf den Höhepunkt der socialen Noth begründet er zunächst die Nothwendigkeit der Association der Arbeiter und bespricht und kritisirt deren verschiedene Arten. Er beginnt mit der englischen Trade-Union, deren verhältnißmäßig große Erfolge er anerkennt:

„Die erste Classe bilden jene Arbeitergenossenschaften, welche als Gegensatz zu den Folgen der auflösenden Doctrin der Manchesterschule in der äußersten Noth, im Verzweiflungskampfe um das tägliche Brod zuerst entstanden. Dieses tägliche Brod für den Arbeiter hing nämlich von seinem Taglohn ab, der Taglohn aber — nachdem der Arbeiter jeden andern Schutz verloren hatte, selbst jeden moralischen, und zwar in Folge jener Theorie von dem täglich sich verschiebenden Marktpreis für Arbeit — in dieser Lage bildeten sich zur Nothwehr Genossenschaften unter den Arbeitern in England. Sie waren anfänglich geheim, denn die Gesetze der liberalen Partei hatten den Arbeiter isolirt, ja verboten ihm eben jedes Zusammenthun. Arbeiter, die sich vereinten zum Schutz, verfielen der Strafe. Sie waren aber nur auf Schutz des Tagelohnes gerichtet — in doppelter Richtung, von wo der Tagelohn gefährdet war: gegen den Arbeitsherrn . . . und gegen die Mitarbeiter."

Kettelers Urtheil über diese Arbeiter-Verbindungen kann nach seiner Beschreibung derselben nicht zweifelhaft sein:

„Sie sind berechtigt wie die Schnitte am kranken Körper; setzen Krankheitszustände voraus; in Krankheitszuständen aber relativ gut. Deßhalb dem Arbeiter freizulassen, alle Hemmnisse der Associationen in der Gesetzgebung zu beseitigen. Auf der andern Seite aber nicht an dem Betrug der Arbeiter theilnehmen, als ob diese Trade-Union ihnen allein helfen könne."

Auf solche dem englischen Boden entstammten Vereinigungen war nach Kettelers Urtheil die damalige Bewegung unter den Arbeitern in Deutschland hauptsächlich gerichtet, aber auch Deutschland selbst hatte schon eigene Arten von Arbeitervereinen hervorgebracht, die freilich nicht immer zum bloßen Vortheil der arbeitenden Klassen wirkten. Ketteler wird auch ihnen gerecht:

„Von diesen Genossenschaften (Trade-Union) unterscheiden sich jene, die wir unter dem Name Schulze-Delitzschs zusammenfassen: Vorschußvereine, Spar-

kassenvereine, Rohstoffvereine, Lebensmittelvereine 2c. Sie haben den Genossenschafts-Sinn erweckt — großer Vortheil! — eine gute Rückkehr in's finstere Mittelalter! Sie haben den Arbeitern auch mannigfache Vortheile gebracht: kleine Vorschüsse zu erhalten, wohlfeilere Stoffe, Handwerkszeug, wohlfeilere Nahrungsmittel u. s. w. also ein plus zu den Vortheilen jener ersten Classe. Sind sie aber nicht mißbraucht, weil ihre Leitung fast überall in den Händen der religionsfeindlichen liberalen Partei lag? Sie sind mißbraucht gegen die Religion, sie sind mißbraucht, indem ihre Leiter, eben weil ihnen (den Arbeitern) selbst die Schlauigkeit fehlte, sie oft benützten nicht für die Arbeiter, sondern für sich. Manche Vorschußvereine sind mit ihrem Scheine der Fürsorge bare Lügen, so auch manche Rohstoffvereine, nur Bereicherungsmittel der humanen liberalen Herren, die durch Kunstmittel lieber ihren Geldbeutel füllen. Sie können (indeß, wenn) redlich, immer etwas helfen."

Nun erst kommt Ketteler zu dem, was ihm eigentlich vor Augen schwebt:

„Von dieser Classe von Genossenschaften unterscheiden sich wesentlich jene, die die Arbeiter nicht bloß verbinden zur Abwehr von Beschränkung und täglichem Wechsel des Tagelohns, die ihn nicht blos verbinden, um billigere Lebensmittel zu erhalten, sondern ihn verbinden zur Production als Eigenthümer oder Theilnehmer am Geschäft und dadurch auch am Geschäftsgewinn.

Der Unterschied dieser Classen der Vereine liegt zu Tage. In jenen Vereinen ist er nur ein armer Arbeiter, der sich täglich seiner Haut wehrt; in diesen ist er, wenn auch nur zu einem kleinen Theilchen, Mitherr, Mitnießer des Geschäftes.

Diese letzte Classe von Gesellschaften, die gar nicht hoch genug geschätzt werden können, entwickelt sich in unsern Tagen in drei Formen mit mannigfacher Verschiedenheit: die reine Productivgesellschaft, (die Genossenschaft für handwerksmäßigen Betrieb d. i. Anpassung der Genossenschaft auf das Handwerk) und die Partner-Gesellschaft. Leider haben wir noch keine Namen und insbesondere keine deutschen Namen, die diesen Unterschied durch ihren Wortsinn klar machen."

Der Bischof bespricht nun zunächst die „reine Productiv-Association", bei welcher die Arbeiter zugleich die alleinigen Eigenthümer des Geschäftes sind. Er verkennt jedoch nicht die mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, welche von innen und außen solche Arbeiter-Vereinigungen bedrohen. Mit Vorliebe verweilt er dagegen bei der Partner-Gesellschaft. Hier steht ein Eigenthümer und Geschäftsmann an der Spitze. Von den Actien, welche das im Geschäfte ruhende Capital darstellen, behält er einen Theil für sich, den andern Theil bietet er zum Ankauf für Beamte und Arbeiter des Geschäftes, ja gewährt selbst den Arbeitern zur Erwerbung derselben besondere Erleichterungen. So werden mit der Zeit gerade die besseren und verlässigeren Arbeiter zu Theilnehmern am Geschäfte und am Geschäftsgewinn, während auf der andern Seite namentlich durch die Einheitlichkeit der Leitung und das Vorhandensein eines genügenden Grundcapitals die Uebelstände der reinen Productiv-Genossenschaft vermieden werden. Der

Bischof kommt jetzt auf seinen Plan, welchen er kurz begründet: „In der Förderung dieses (ganzen bisher beschriebenen) Genossenschaftswesens, in Pflege alles darin Guten und Berechtigten, liegt eine Hauptaufgabe der Zeit, eine der schönsten Aufgaben der christlichen (Nationen mit Vermeidung alles Streites)[1]."

Er erklärt daher, einen großen Verein ins Leben rufen zu wollen zur Förderung aller dieser Hauptrichtungen des Genossenschaftswesens: der Vereine von Schulze-Delitzsch, der Handwerkertage, der Productiv-Associationen in ihren verschiedenen Formen. Er entrollt den Plan dieses Unternehmens und schließt dann mit der Erklärung: „Zur Förderung gebe ich jährlich 5000 fl. auf 6 Jahre, wenn ich so lange lebe. Ich bemerke dabei, daß ich bereit bin . . . . . ." mit diesen Worten bricht die Skizze plötzlich ab.

Das angekündigte eingehende Statut des Unternehmens findet sich nicht beim Manuscript. Ersatz bietet dafür die Skizze eines anderen ähnlichen Entwurfes gleichfalls aus der Zeit, welche dem Erscheinen der „Arbeiterfrage" unmittelbar vorherging:

I. Gründung einer Volksbank.
II. Zweck:
1. Darleihen zum geringsten Preis für kleine Geschäftsleute.
2. Annahme von Ersparnissen, Sparkassen.
3. Förderung aller genossenschaftlichen Bestrebungen unter den Arbeitern z. B. Darleihen an Arbeiter für Erleichterung der Gründung oder Fortführung von Productiv-Associationen oder Partnergeschäften ohne Procent oder zu geringen Procenten, bis das Geschäft in gutem und blühendem Betrieb ist. Dafür einen bleibenden Einfluß, sittlich, auf das Geschäft.
4. Prämien jährlich für das beste im Druck erschienene volkswirthschaftliche Werk.

III. Der Fonds gebildet durch Actien zu 10 fl.
Die Gesellschaft beginnt, wenn 1000 Actien untergebracht sind. Ich gebe dazu mein Einkommen auf fünf Jahre umsonst. Kann die Gesellschaft nach X Jahren es zurückgeben, so soll es an eine Anstalt. . .
IV. Alle Actionäre verwalten. Sie wählen einen Vorstand und Präsidenten, der vom Besitzstand Rechenschaft geben muß.
V. Nach 10,000 fl. zusammentreten zur definitiven Annahme der Statuten und Wahl des Rathes.

Fortschreitende Erkenntniß brachte indeß Ketteler dazu, seinen großen Plan allmählich mehr abzugrenzen und dadurch mehr in das Gebiet des Erreichbaren zu rücken. Ein Entwurf, welcher erst nach der Veröffentlichung der „Arbeiterfrage" und im engen Anschluß an diese entstanden ist (zwischen 1864 und 1866), trägt bereits die mehr bestimmte Aufschrift:

---

1) Die richtige Entzifferung dieser Worte ist zweifelhaft.

„Productiv-Association". Derselbe geht von dem Grundgedanken aus, daß es die Aufgabe der socialen Reform sei, dem Arbeiter über den Tagelohn hinaus noch ein plus zu gewähren. Darin bestehe die Lösung der Nahrungsfrage, die Beseitigung der socialen Frage, soweit sie eine „Magenfrage" ist. Ueber dieses Maß hinaus können die wirthschaftlichen Zustände der Masse der Menschen nicht gebracht werden.

Dieses Ziel wollen die liberalen Volksbeglücker erreicht sehen lediglich durch Bildung und Selbsthilfe, durch die es den Arbeitern gelingen soll, die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, unter welchen sie leiden, zu beseitigen. Die radicale Partei will Staatshilfe, und damit alles, Staatshilfe durch Umsturz und dies als Universalmittel. Staatshilfe als Universalmittel verwirft Ketteler im Prinzip; im Zurückstoßen des Arbeiters auf die bloße Selbsthilfe sieht er dessen endgiltiges Verderben. Er glaubt ein drittes Mittel gefunden zu haben, das der Nahrungsfrage abhelfen kann, wenn auch nicht als Universalmittel. Es ist die Beschäffung des zu Productiv-Associationen nöthigen Kapitals durch die christliche Liebe.

Er selbst will, wie er schon im Briefe an Lassalle es andeutet, für das Großherzogthum Hessen eine Gesellschaft ins Leben rufen, welche für ein auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitern berechnetes Geschäft das Kapital aufbringen soll. Das Kapital wird ganz auf das Geschäft verwendet, jedoch *ohne den Arbeitern Eigenthumsantheil zu gewähren*. Hiefür die Statuten:

1. Zweck der Gesellschaft:
   Gründung von Fabriken oder handwerkschaftlichen Geschäften in der Absicht, um thätigen Arbeitern außer dem Tagelohn den ganzen Geschäftsgewinn zuzuwenden.
2. Art der Ausführung:
   Sobald hinreichende Mittel vorhanden sind, wird mit einem Geschäfte der Anfang gemacht. Es wird ein Geschäft gewählt, das wenig Schwankungen, einen möglichst sicheren Betrieb hat und kein zu großes Anlage-Kapital kostet.
   Wenn ein Geschäft im Betrieb ist, und es ist Kapital da, so wird ein zweites gegründet.
   Die angenommenen Arbeiter erhalten zunächst ihren Tagelohn. Am Ende des Jahres wird Rechnung gelegt. Der gesammte Gewinn — nach Abzug der Betriebskosten, des Tagelohnes, der Zinsen des etwa verzinslich aufgenommenen Kapitals — wird für die Arbeiter verwendet; die Hälfte baar, die Hälfte durch Veranlagung im Geschäfte. Alle Arbeiter zu gleichen Theilen.
3. Aufbringung der Geldmittel:
   1) Grundkapital von v. D. K.
   2) Unverzinsliche Beiträge.
   3) Verzinsliche Anleihe.

4. Ausnahmen von 2 (oben).
Nur brave christliche Arbeiter werden angenommen, die andern ausgeschlossen. An dem Gewinn haben nur jene Antheil, die sittlich brav gewesen sind. .
5. Mitglieder der Gesellschaft.
Mitglieder der Gesellschaft sind alle, die entweder ein Kapital von 1000 Gulden geben oder in sicher anzuweisendem Wege zehn Jahre lang 100 fl. bezahlen.
6. Leitung.
   1) Engerer und weiterer Ausschuß.
   2) Ersterer besteht aus X Mitgliedern, letzterer aus X X.
   3) Kann nach Bedürfniß geordnet werden.
   4) Jährlich Generalversammlung der sämmtlichen Mitglieder.
   5) Der Bischof von Mainz hat ein Veto bei Abänderung der Statuten.

Einladung. . . . . .

Allein so viel guter Wille auch vorhanden war, Ketteler konnte sich der Einsicht nicht verschließen, wie große Schwierigkeiten einem solchen Unternehmen entgegenstehen würden, und welch umfassende Geschäftserfahrung und kaufmännische Geriebenheit eine glückliche Durchführung desselben voraussetze. V. A. Huber hatte in seinem ersten Schreiben gerade hierauf sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht. Ueberdies aber fehlte die Ausgiebigkeit der Mittel, zumal nachdem der große Gutskauf in Kleinzimmern die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt, und dem Bischof nur eine ungeheuere Schuldenlast aufgebürdet hatte. Daß vor allem im Mangel an Mitteln das Hemmniß lag, verräth sich in einer Aeußerung des „Mainzer Journals“ gegenüber den Angriffen des „Frankfurter Journals“ auf Bischof Ketteler, 26. Juni 1864 [1]):

„Dem „Frankfurter Journal“ beliebt es, fortwährend den katholischen Clerus seinen Lesern vorzuführen als eine „geldhungrige Kaste“, welche die Völker aussaugt. Allein wir glauben dem Fr. J. bemerken zu dürfen, daß, wenn die Hunderttausende und Millionen reichen Fabrikherrn und alle die übrigen strotzenden Geldmagnaten einmal ihre Herzen erweitern und von ihren jährlichen Revenuen nur in derselben Weise den zehnten Theil ungefähr für gemeinnützige Zwecke verwenden wollten, wie es der vom Fr. J. so oft schon geschmähte hochwürdigste Bischof von Mainz alljährlich fast mit seinem ganzen Einkommen thut, — dann wäre die Arbeiterfrage glücklich gelöst, und es würden Productiv-Associationen der Arbeiter, jährliche Dividenden für die Arbeiter, wohlthätige Anstalten für die kranken und arbeitsunfähigen Arbeiter in großartigster Weise ins Leben treten, und alles, was an den modernen Systemen von Schulze-Delitzsch und Lassalle irgendwie Gutes und Brauchbares ist, würde auf dem Boden der christlichen Nächstenliebe die herrlichsten Früchte tragen.“

Das waren die Gedanken, wie sie Ketteler erfüllten. Einige Monate später kam ihm eine eigenthümliche Warnung zu. In Oberleutensdorf in

1) 1864 Nr. 147.

Böhmen hatte P. Theodosius O. Cap., natürlich mit fremden Geldern, eine Tuchfabrik gegründet. Alles war in echt christlichem Geist organisirt. Antheil am Reingewinn war den Arbeitern zugesichert, sobald das Haus nur einigermaßen entlastet wäre; Schulen, Kranken- und Waisenpflege waren mit der Fabrik in Verbindung gebracht; eine christliche Tagesordnung war eingeführt, alles geleitet und beaufsichtigt von den „Schwestern vom hl. Kreuz", wie sie P. Theodosius zu seinen menschenfreundlichen Zwecken herangebildet hatte. Das Unternehmen war für die ganze Umgegend von besonderer Bedeutung, da die dortigen Fabriken, meist im Besitz ausländischer Protestanten, ohne Schonung und Erbarmung den Arbeitern gegenüber ihr ausschließliches Interesse verfolgten. Alles war wohl geplant und ließ Erfolg hoffen. Da starb plötzlich P. Theodosius. Ungestüm drängten nun die Gläubiger; namhafte Summen wurden gekündigt; das Unternehmen gerieth in eine überaus kritische Lage. Der Geistliche, welcher die Leitung der Kreuzschwestern in Oberleutensdorf hatte, wandte sich hierhin und dorthin um Rath und Hilfe; einer der ersten, die er (11. März 1865) anrief, war der Bischof von Mainz. Ketteler ist unter diesen Umständen nie zu einem praktischen Versuch gekommen, aber noch manche Jahre später hat der Gedanke ihn beschäftigt. Doch sein Blick ging weiter; er notirt um diese Zeit:

1. An die Stelle der individuellen Selbsthilfe des Liberalismus muß genossenschaftliche Selbsthilfe treten, ohne dabei eine vernünftige Unterstützung seitens des Staates auszuschließen.
2. Ich halte deßhalb die Nothwendigkeit einer Organisation fest, der alle Arbeiter angehören müssen.
3. Als Anhalt die Gewerkschaft. Ihre Organisation prüfen. Sie zu Vorschlägen veranlassen. Darauf eine Verfassung für den Arbeiterstand ausarbeiten.
4. (Jeder kann unter den verwandten Geschäften jenes Geschäft wählen, dessen Gewerkschaft er angehören will)[1].
5. Die Gewerkschaft muß ihren Mitgliedern materiell und sittlich Schutz gewähren im Sinne der genossenschaftlichen Selbsthilfe.
6. Die Gewerkschaften haben über sich einen „Kreis-Verband" für alle Gewerkschaften innerhalb des Kreises. Dieser bildet:
   a) für die Mitglieder eine Appell-Instanz;
   b) sie verwaltet und verwendet das gemeinschaftliche Vermögen;
   c) organisirt (?) die Verbindung zwischen Staat und Gewerkschaft.
7. (Jede Gewerkschaft hat eigenes Vermögen unter Curatel des Kreis-Verbandes und der Staatsbehörde)[1].
8. Anerkennung des Kreis-Verbandes durch den Staat. . . ."

„Organisation", das war das Zauberwort, in dem allein der Bischof noch Hilfe und Rettung für den Arbeiterstand zu erkennen glaubte, wenn dieselbe nur durch Kirche und Staat nach Bedürfniß geschützt und

1) Die richtige Wiedergabe dieser Worte ist zweifelhaft, da die Schrift kaum zu entziffern.

gestützt würde. Wohl in jeder seiner zahlreichen meist rasch hingeworfenen Skizzen über die Arbeiterfrage aus jenen Jahren kehrt in der einen oder andern Weise dieser Grundgedanke wieder:

„Corporative Organisation des gesammten Staates. — Arbeit — Handwerk. Wiederherstellung der natürlichen Verbände unter den Menschen und Organisirung derselben durch Autonomie innerhalb ihrer eigenthümlichen Gebiete und mit hinreichender Garantie, daß durch andere Verbindungen nicht in ihre Rechte eingegriffen wird. — Also drei Gedanken:

Erstens: Ausscheiden, Herstellung der natürlichen Verbände; dann Anerkennung der naturgemäßen Rechte: Staat — Nation — Gemeinde — Adel — Bauern — Handelsstand — Handwerker — Arbeiter &c. &c.

Zweitens: Organisirung derselben. Autonomische Gesetzgebung innerhalb ihrer eigenthümlichen Interessen. Staatshilfe nothwendig.

Drittens: Garantie, daß andere Stände nicht entmuthigen."

Dies wird in einer andern Skizze wieder speciell auf die Arbeiter angewendet:

„Weise Organisirung der Arbeiterstände; eine Verfassung für sie; eine Oberleitung für sie; ein Heranbilden zu einer gewissen Selbständigkeit. Unser Staat kocht die Suppe, macht die Butter; das muß aufhören. Kann einer im allgemeinen Organisirung aller Stände verfolgen? Noch dazu keine Aussicht."

Um so mehr drängte daher der Bischof wieder auf das, was seiner Meinung nach schon jetzt erreicht werden konnte; es war in jenen Jahren, wie er es auch einmal buchstäblich ausgesprochen hat, sein „ceterum censeo": „Endlich Productiv-Associationen durch christliche Liebe! Das Kapital muß der Staat reichen oder die christliche Liebe."

Die Arbeiter-Frage schien den Bischof ganz zu erfüllen; nicht nur in der Schrift wirkte er für ihre Erkenntniß und Lösung, sondern auch im gesprochenen Worte. Wenn er auf St. Martinsfest 1865 vom christlichen Almosen, oder auf St. Elisabeth von der christlichen Nächstenliebe sprach, wenn er in öffentlicher Rede die Gefahren und Uebel des Fabriklebens beleuchtete oder auf seinen Firmungsreisen in den Fabrikorten die Pflichten eines christlichen Arbeiters erklärte, so war es stets die Nothlage und Gefährdung des arbeitenden Standes, was ihm vor der Seele stand.

Für den 10. Juni 1864 war der Bischof zum Feste des hl. Bardo in Vilbel erwartet; er hatte zugesagt, die Festpredigt zu übernehmen. Höhnend bemerkt dazu die „Hessische Landeszeitung", als sie es 5. Juni meldete [1]: „Das Fest soll mit großem Glanze in Scene gesetzt werden. Auf die Predigt des Bischofs ist man gespannt; die unvermeidliche Arbeiter-Frage wird wohl zur Sprache kommen."

1) 1864 Nr. 131.

Am 19. November 1865 predigte Ketteler in der Seminarkirche zum Stiftungsfeste des Gesellenvereins. Er sprach über die wahren Feinde und die wahren Freunde des Arbeiters. Am 24. November brachte der „Social-Demokrat" die Hauptstellen der Predigt — drei volle Spalten — zum Abdruck [1]. „Der Herr Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler," bemerkt das Blatt einleitend, „hat zu Mainz bei Gelegenheit der Festfeier des dortigen Gesellenvereins eine Rede gehalten, welche ebensosehr wegen ihres Inhaltes wie wegen der Stellung des Redners Beachtung in weitesten Kreisen verdient."

Es waren freilich ernste, beachtenswerthe Worte:

„Auch Religion und Sittlichkeit allein reichen nicht aus, um die Arbeiterfrage zu lösen [2]. Gewiß, der Staat muß mithelfen, die Kirche muß helfen, die Gemeinde muß helfen, Alles muß die Hand dazu reichen, um den Stand vor dem Verderben zu schützen, vor dem der Zahl nach alle andere Stände zusammengenommen beinahe verschwinden und der durch seine Bedeutung in der Gesellschaft jedem andern Stande völlig gleich kommt. Für den Staat, für die ganze Gesellschaft kann es in unsern Tagen kaum ein höheres Interesse geben, als den Arbeiterstand vor dem Verderben zu bewahren. Wenn der Staat sich verpflichtet hält, große und wichtige Unternehmungen durch Staatshilfe zu unterstützen und zu befördern, dann darf er sich auch der Unterstützung des Arbeiterstandes nicht entziehen. Wenn humane, echt christliche Grundsätze die Gesellschaft mehr und mehr durchdringen, wenn der Arbeiterstand sich organisirt und organisirt wird, dann wird auch der Staat und die Gesetzgebung auf das Wohl und Wehe der Arbeiter Rücksicht nehmen müssen."

---

1) Wie es scheint, ist die Predigt nachstenographirt worden. In der im Nachlaß des Bischofs noch vorhandenen Predigt-Skizze findet sich von den in dem Blatte mitgetheilten Stellen kein Wort, doch lassen sich beide mit einander vereinigen, denn es sind nur Gedanken, die in den handschriftlichen Notizen Kettelers aus jener Zeit immer wieder kehren.

2) Auf einer der vielen Bleistift-Skizzen von Kettelers schwer leserlicher Hand aus jenen Jahren heißt es: „Wer muß helfen? Man sagt: „die Kirche allein kann helfen." Wahr, insofern als ohne die Kirche niemand helfen kann; aber einseitig an sich. Viele müssen helfen.

I. Was kann die Kirche thun? 1. Die sittlichen Grundlagen: Interesse anfachen für die sittlichen Güter in Arbeiter und Arbeitgeber; 2. Damit in Verbindung: den Geist der Liebe anregen.

II. Was kann der Staat thun? 1. Genossenschaften, 2. Aufsicht, 3. Prohibitivmaßregeln, 4. Hie und da unterstützen."

Genauer drückt sich Ketteler über letztern Punkt an anderer Stelle aus: „Der Staat soll a) Gesetze geben zur Erleichterung der Organisation, b) zum Schutze der Arbeit (Zeit, Lohn), c) Kapitalhilfe als Ausnahme, d) Fabrik-Inspektoren."

Doch hat er noch hinzugefügt:

„III. Was kann der Staat nicht thun? — IV. Was können alle thun?"

10. Anliegen der Kirche.

Der Kirchenfürst, der so warm fühlte für das Volk, mußte auch ein Herz haben für die Kirche. In der That besaß Ketteler in hohem Maße jenen katholischen Weitblick, der ihn an allen Ereignissen im Leben der Kirche Antheil nehmen, all ihre Wunden und Wehen mitempfinden ließ. Er blieb sich stets bewußt, daß er als katholischer Bischof nicht der Diöcese Mainz allein angehörte, sondern ganz Deutschland, und nicht Deutschland allein, sondern der ganzen Christenheit.

Kaum waren 1860 die Massenmorde an den Christen in Syrien bekannt geworden, als Ketteler 30. August über diese Gräuel ein Ausschreiben an seine Diöcesanen richtete. Er sprach seinen Schmerz aus über die Theilnahmslosigkeit der öffentlichen Meinung in Europa gegenüber diesen Vorgängen. Er stellte dieser Gleichgiltigkeit das Wuthgeschrei gegenüber, das einige Jahre zuvor erhoben worden war, als die kirchliche Behörde in Rom darauf bestand, daß ein jüdischer Knabe, dem die Taufe gespendet worden war, nun auch in der christlichen Religion erzogen werden müsse. „Ich zweifle nicht," schreibt der Bischof, „daß wenn im Orient ein Christ einen Türken ermordet hätte, ein großer Theil der Presse in Europa unter dem Vorwand verletzter Humanität einen stärkern Ruf der Mißbilligung erhoben haben würde, als jetzt, wo Tausende von Christen in der entsetzlichsten Weise hingeschlachtet sind." Gegenüber dieser „unchristlichen . . bis zur Verleugnung aller menschlichen Gefühle dem Christenthum feindlichen sogenannten öffentlichen Meinung" wies Ketteler hin auf die hochherzigen Bemühungen des in Frankreich bestehenden „Vereins zur Förderung christlicher Interessen im Orient" und empfahl dessen Unterstützung. Zugleich ordnete der Bischof in allen Pfarrkirchen der Diöcese eine Kirchencollecte an zu diesem Zwecke, und munterte die Pfarrer auf, auch sonst noch einzelne Glieder ihrer Gemeinden zu Almosen zu veranlassen.

Nochmals kam er zwei Jahre später auf diese traurigen Vorgänge in Syrien zurück. Im März 1865 wurde der „Verein vom heiligen Grabe" auch in der Diöcese Mainz eingeführt und vom Bischof ein Präsident ernannt. Durch Bischöfliches Ausschreiben vom 14. März 1865 wurde der Verein der ganzen Diöcese empfohlen und zugleich angeordnet, daß hinfort alljährlich am Charfreitag eine besondere Collecte für „das heilige Grab in Jerusalem" abgehalten und von den Priestern den Gläubigen ans Herz gelegt werden sollte.

Inzwischen waren über das katholische Polen in Folge des wahnwitzigen Aufstandes von 1863 die grausamsten Heimsuchungen hereingebrochen. Ketteler fühlte sich gedrängt, hierüber öffentlich zu seinen Gläubigen zu sprechen. Ein Hirtenschreiben von ergreifendem Ernste lag vorbereitet, doch haben

äußere Rücksichten, wie es scheint, im letzten Augenblick von der Veröffentlichung abgehalten. Das Schreiben untersucht zuerst die Schuldfrage, um daraus heilsame Lehren abzuleiten:

„Sind die Generale schuld, die für den Kaiser kämpfen? Sind die Soldaten schuld," die dem Befehle ihrer Vorgesetzten gehorchen, bald selbst ihr Leben hinopfern," bald die Vollzieher der Bluturtheile gegen unglückliche Polen sind, bald die Transporte dieser unglücklichen Menschen nach Sibirien begleiten? Ich wage es nicht auszusprechen. Wer kann behaupten, daß sie nicht handeln nach den Gesetzen der Ehre und des Gehorsams, zu denen sie sich im Gewissen verpflichtet fühlen? Sie sehen vielleicht in diesem Kampfe ein großes Unrecht, das ihrem Kaiser und der russischen Herrschaft zugefügt wird. Wie schwer ist das Urtheil in so verwickelten Lagen! Wer kann behaupten, daß wenn er dem Kaiser von Jugend auf gedient hätte, er anders handeln würde und könnte? Selbst die entsetzlichen Grausamkeiten, vor denen die Menschennatur schaudert, und die gewiß am meisten Schuld derer sind, die sie üben, bekommen einigermaßen ein anderes Licht, wenn man bedenkt, wie ähnliche Kämpfe alle Leidenschaften auf den Siedepunkt steigern, so daß der Mensch in solchen Augenblicken oft für Recht hält, was er in ruhigen Augenblicken verabscheuen würde.

Sind die armen Polen schuld? O mein Gott! ich wage es wahrlich nicht zu sagen. Wer kann auf sie einen Stein werfen? Sie sehen in dem Ursprunge der russischen Herrschaft ein unermeßliches Unrecht gegen ihr Vaterland; sie sehen in dem Verlaufe dieser Herrschaft einen Bruch zahlloser feierlicher Versprechen, sie glauben, für ihr Vaterland, für ihren Glauben zu kämpfen . . . Wer kann unterscheiden, wo und an welchem Punkte bei einer mit Mißachtung aller denkbaren Rechte begonnenen Herrschaft der Zeitpunkt eintrifft, wo es nicht mehr erlaubt ist, dieses Joch von sich zu werfen . . . . Wer kann mir die Frage beantworten, wenn die französische Gewaltherrschaft fortgedauert hätte und Deutschland mit seinen Fürsten immer mehr jede Selbstständigkeit eingebüßt hätte — wann dann der Zeitpunkt eingetreten wäre, wo wir eine Erhebung wie die in den Jahren 1813 und 1814, nicht mehr als eine erhabene Hochthat des deutschen Volksgeistes, sondern als unerlaubte Empörungen ansehen mußten?

Wer wagt von sich selbst zu sagen, daß wenn er ein Pole wäre, ihm die Erhebung des polnischen Volkes gegen die russische Herrschaft als ein Unrecht, eine verwerfliche Revolution erscheinen würde?

Ich wage keinem alle Schuld aufzubürden, die in diesem schrecklichen Kampfe verwickelt sind, weder dem Kaiser, von dessen wohlwollender Gesinnung ich durchdrungen bin, noch seinen Dienern, von denen ich glaube, daß viele in der Ueberzeugung eines redlichen Gewissens handeln, noch endlich den armen blutenden Polen, für die alle Gefühle meines Herzens schlagen. Ich sehe hier ein so großes, ein so verwickeltes Uebel vor meinen Augen, daß ich nur weinend auf dasselbe hinblicken kann.

Nur eine Wahrheit ist gewiß. Wir sehen in Polen die furchtbaren Nachwirkungen böser Thaten aus der Vergangenheit; wir sehen die entsetzlichen Folgen, die ein großes Unrecht über spätere Geschlechter bringen kann. . . .

Was bleibt uns aber, Geliebte, unter diesen Verhältnissen zu thun übrig, um außer den Thränen, die wir weinen über all dieses Elend in Polen, unsern armen Brüdern auch noch zu Hilfe zu eilen? Menschliche Mittel gibt es da nicht mehr. Um so mehr aber lasset uns zu jenen heiligen Mitteln der Gnade greifen, die uns immer und zu allen Zeiten zu Gebote stehen. Lasset uns beten für den Kaiser, daß Gott ihm große, hochherzige, wahrhaft christliche Gedanken gebe .... Lasset uns beten für alle die armen Herzen in Polen und für alle die betrübten Seelen bis nach Sibirien hin, die aus tausend Wunden in Folge dieses Kampfes bluten. O möge Gott sie trösten, möge Gott dieses Volk vor Unrecht bewahren unter diesen schweren Kämpfen! Möge Gott den Polen geben, daß sie sein Gesetz nicht vergessen in der Anstrebung der Rechte der Nationalität! Möge Gott die Polen bewahren vor der Mithilfe dieser schändlichen Revolution, die durch die Welt geht, und alles, woran sie sich betheiligt, verpestet und verdirbt! . . ."

Wenn Ketteler für jetzt dieses Ausschreiben unterdrückte, so fand er doch später noch Gelegenheit, seiner Theilnahme für das unglückliche Volk Ausdruck zu geben. Anknüpfend an ein Rundschreiben Pius' IX. vom 17. October 1867 forderte er in seinem Hirtenbriefe vom November des gleichen Jahres alle seine Gläubigen zum Gebet für Polen auf:

„Betet für das arme Polen, das seit länger als hundert Jahren in so überaus furchtbaren Trübsalen heimgesucht wird, und wo man jetzt, nachdem man diesem Volke seine ganze politische Existenz geraubt hat, auch noch das höchste und letzte Gut des Menschen, seine Religion, ihm gewaltthätig entreißen will. Da blutet jedes katholische Herz aus tausend Wunden."

Ein Hilferuf des Cardinals Wiseman im Interesse einer geordneten Seelsorge für die in London lebenden Deutschen lenkte 1861 Kettelers Aufmerksamkeit dahin. „Unser hochwürdigster Herr Bischof," heißt es in dem Ausschreiben des Ordinariates vom 17. Oktober, „erfüllt von dem Gedanken an die Wohlthaten, welche Deutschland, namentlich aber das Bisthum Mainz von England durch den hl. Bonifatius empfangen hat, hat (für den Bau eines eigenen Gotteshauses für die katholischen Deutschen in London) eine Kirchencollecte verordnet."

Bei solchen kirchlichen Sammlungen pflegte Ketteler die eigene Kasse am wenigsten zu schonen. Zum Bau der deutschen Missionskirche in Paris hatte er einen namhaften Beitrag gegeben. „Wir nennen den Bischof von Mainz," schreibt P. A. Modeste, der Obere der Mission, 10. Juli 1861, „unter den ersten Wohlthätern des Werkes." Dabei hatte es Ketteler nicht bewenden lassen.

„Ew. Bischöflichen Gnaden," heißt es in demselben Briefe, „stehen seit Jahren bei der hiesigen deutschen Mission in gesegnetem Andenken und mit immer neuem Dankgefühl erinnern wir uns der reichen und liebevollen Unterstützung, welche hochdieselben schon dem Gründer der Mission, dem unvergeßlichen P. Chable zu Theil werden ließen."

Auch 1861 sandte Ketteler wieder zum Bau der neuen Knabenschule seinen Beitrag nach Paris; im gleichen Jahre nahm er ein Bittgesuch von

Alban Stolz für den Bau einer katholischen Kirche in Lörrstein in Baden bereitwillig auf und zahlte einen Beitrag.

Auch dem deutschen National-Institut der Anima in Rom wandte Ketteler eine liebevolle Theilnahme und eine nicht zu unterschätzende moralische Unterstützung zu. So schreibt er an Reisach, den Cardinal-Protector dieser Anstalt nach Rom 15. April 1860:

„Erlauben mir Ew. Eminenz in Rücksicht der alten mir bewiesenen Freundschaft noch eine Aeußerung über eine Angelegenheit, wo ich zwar, wie es uns Menschen so oft geschieht, etwa wie ein Blinder über die Farben urtheile, da ich die ganze Sachlage nicht übersehen kann, wo ich aber immer meine, daß aus Rücksicht auf Formen, persönliche Interessen und Armseligkeiten anderer Art vieles unterbleibt, was zur Ehre Gottes geschehen könnte. Als wir im Jahre 1854 in Rom versammelt waren, ist unter uns deutschen Bischöfen auch von dell' Anima gesprochen worden, und welchen Segen eine andere Einrichtung derselben über Deutschland und zur Beförderung der innigen Verbindung zwischen Deutschland und Rom bringen könnte. Es schwebte uns damals der Gedanke vor, daß in dieser Anstalt leicht eine wahre Bildungsanstalt für den deutschen Clerus geschaffen werden könnte. Wie herrlich und wie segensreich wäre es, wenn die großen Mittel der Anima, die eigentlich jetzt für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen fast gar keinen Werth haben, dazu verwendet würden — natürlich soweit es wegen alter Fundationsbestimmungen nothwendig wäre, mit päpstlicher Genehmigung — um unter Leitung eines recht ausgezeichneten Direktors und nach Feststellung einer recht dem Priesterleben entsprechenden Hausordnung 50 oder 60 deutsche Priester aus allen Diöcesen Deutschlands eine tüchtige Ausbildung in Hinsicht des priesterlichen Lebens und katholischer Wissenschaft zu geben. Das könnte ja eine Schule werden von ganz unermeßlicher Bedeutung und der Verwirklichung dieses Gedankens steht in der That gar kein namhaftes Hinderniß entgegen. Möchten doch Ew. Eminenz in Ihrer Liebe zu unserem deutschen Vaterland und in Benutzung der Stelle, die Gott Ihnen anvertraut hat, für diesen Plan thätig sein. Sie würden sich dadurch ein ganz außerordentliches Verdienst erwerben. Nach meiner armen Ansicht dürfen wir wohl annehmen, daß Gott so manche Strafe über uns ergehen läßt, weil so viel Gutes unterbleibt, was so leicht zum größten Segen geschehen könnte, und weil oft die armseligsten Hindernisse, die dem Guten entgegenstehen, nicht im Geiste Christi überwunden werden."

Begreiflicher Weise nahm Ketteler den lebhaftesten Antheil, wo immer die Aufrechthaltung kirchlicher Grundsätze auf gewaltsamen Widerstand von Seite der Staatsbehörden stieß; so bei der Speierer Seminar-Frage 1865, deren Verlauf ein für die Bayerische Regierung so wenig rühmlicher gewesen ist.

Von Interesse ist die Art, wie Ketteler 7. Juli 1861 über das Verhalten Württembergs in der Concordatsfrage dem Cardinal v. Reisach sich ausspricht, welcher im Namen des Hl. Stuhles das Concordat hauptsächlich unterhandelt hatte:

„Nach Absendung des sehr geehrten Schreibens vom 22. Mai hat auch der König von Württemberg sich vernehmen lassen, und seine Kundgebung ist so ausgefallen, wie ich sie von diesem alten schlauen Fürsten befürchtet habe. Er erklärt alle Verhandlungen mit dem heiligen Vater nach den Beschlüssen der Kammer für unverbindlich; will aber jetzt den ganzen Inhalt der Vereinbarung mit Rom in Gesetze und Verordnungen aufnehmen, die einseitig von der weltlichen Gewalt erlassen werden sollen. Eine solche Verwicklung ist aus den außerordentlichen Concessionen entstanden, die diesen kleinen Regierungen gemacht worden sind. Nachdem die Regierungen der Oberrheinischen Kirchen-Provinz vom Jahre 1817—1830 in einer beispiellosen Weise hinterlistig und unwahr mit dem heiligen Vater verfahren waren, wo Schritt vor Schritt alles im Geheimen vernichtet wurde, was äußerlich versprochen war, hat man jetzt abermals wieder 10 Jahre mit den Regierungen verhandelt und ist noch schrecklicher betrogen worden wie damals. Als ich in Rom anwesend war, habe ich den Cardinal Antonelli inständig und dringend gebeten, sich doch nicht vom König von Württemberg hintergehen zu lassen. Er antwortete mir, mein Mißtrauen sei gänzlich unbegründet. . . . . . Bei meiner letzten Audienz beim heiligen Vater machte ich meiner angsterfüllten Seele noch Luft so gut ich konnte, und bat ihn in der inständigsten Weise, sich doch nicht durch trügerische deutsche Diplomatie, die vom Jahre 1817 bis 1832 die Kirche in der Oberrheinischen Kirchenprovinz so tief verletzt habe, von Neuem täuschen zu lassen. Ich machte geltend, wie, wenn keine Absicht zu betrügen vorliege, eine lange Verhandlung so vollkommen unnöthig sei, da ja die Controverspunkte durch die langen früheren Verhandlungen ganz offen und klar zu Tage lägen; ich machte ferner geltend, daß bei dem den Bischöfen auferlegten Interim, das ja für alle Bischöfe in allen Theilen so drückend und nachtheilig sei, ein langes Zuwarten für dieselben ganz ermattend und erlähmend wirken müsse. Ich bat daher schließlich, doch in einigen wenigen klaren Punkten den Regierungen ein Ultimatum zu stellen mit der Erklärung, daß man im Falle es nicht acceptirt werde, die Verhandlungen abbrechen und den Bischöfen befehlen werde, die Rechte der Kirche im Vertrauen auf Gottes Hilfe geltend zu machen. Ich erlaubte mir noch beizufügen, daß nur auf diesem Wege es sich ermitteln lasse, ob alle Verheißungen der Regierungen wahrhaft gemeint seien oder nicht.

„Der heilige Vater nahm meine Vorstellungen mit der größten Güte und Liebe auf und tröstete mich mit der Versicherung, daß er ein langes Hinausschieben der Verhandlungen nicht mehr gestatten werde. Leider ist alles seitdem eingetreten, was ich damals mit tiefem Kummer befürchtete, und die katholische Kirche in der oberrheinischen Provinz befindet sich in einer Lage, die, wenn Gott nicht helfen würde, worauf ich ununterbrochen zuversichtlich hoffe, unendlich trauriger wäre als sie je gewesen ist. Früher hatte man sich ununterbrochen Eingriffe in die kirchlichen Rechte auf dem Verwaltungswege erlaubt, jetzt will man das Alles legitimiren durch Gesetze; früher erschien das alles an sich ungerecht, im vollen Widerspruch mit den Anforderungen aller kirchlichen Behörden, jetzt wird man einen, wenn auch noch so in sich unwahren Schein der Berechtigung daher nehmen, daß man sich auf die bei den Verhandlungen gemachten Concessionen berufen und sagen wird, das alles sei ja doch schon im großen und ganzen von Rom aus zugestanden und es komme daher nicht viel darauf an, ob die Ausführung auf Grund der Gesetzgebung erfolge oder auf Grund der abgeschlossenen Concordate.

„Ein großartiger Protest gegen dieses trügerische Verfahren von Rom mit einer schrittweisen Aufzählung aller dieser Unwahrheiten und Lügen, die jetzt seit dem Jahre 1817 von Seiten der kleinen Regierungen der oberrheinischen Kirchen-Provinz geübt worden sind, ähnlich wie damals die Betrügereien von Bunsen aufgedeckt wurden, der doch wahrlich im Vergleich mit den Diplomaten der Oberrhein. Kirchen-Provinz noch im Heiligenlichte erscheint, endlich ein Aufruf an die Bischöfe und Priester, die Rechte der Kirche im Vertrauen auf Gottes Kraft solchen Angriffen gegenüber bis zum Tode zu vertheidigen, würde nach meiner Ansicht jetzt dringend geboten sein."

Naturgemäß traten noch mancherlei andere große und kleine kirchliche Angelegenheiten an Ketteler heran, die nicht dem Kreise seiner Diöcese angehörten. Im Mai 1865 bat man ihn, die Angelegenheit der Seligsprechung des ehrw. Clemens Hofbauer zu unterstützen; 1864 war er in einem unlieben kirchlichen Conflicte in der Diöcese Limburg von allen Parteien einmüthig zum Schiedsrichter gewählt. Selten entzog er sich solchen Bitten. Nur die Einladung zum zweiten Belgischen Katholiken-Tag, der 29. August 1864 in Brüssel abgehalten wurde, lehnte er ab mit Rücksicht auf seine Firmungsreisen in Baden.

„Außerdem bin ich," schreibt er 20. Mai auf die erhaltene Einladung, „der französischen Sprache nicht in dem Umfange mächtig, daß ich dort mit allen anwesenden Herren, deren Bekanntschaft mich im übrigen so außerordentlich interessiren würde, mit der Leichtigkeit verkehren könnte, wie es zu einem wahren Nutzen meiner Anwesenheit für mich, und zugleich für irgend welche Förderung der Angelegenheiten der Versammlung der Katholiken durchaus nöthig wäre. Ich kenne diese Qual, mit den bedeutendsten Männern zusammenzusein, mit den tiefsten Seelenbedürfnissen, mit ihnen die wichtigsten und höchsten Zeitfragen zu besprechen, und doch im Austausch der Meinungen durch Mangel an Gewandtheit des Ausdrucks gehindert zu sein, von meinem wiederholten Aufenthalt in Rom her aus so schmerzlicher eigener Erfahrung, daß ich mich unmöglich wieder in eine ähnliche Lage versetzen kann."

Sonst war Ketteler bei kirchlichen Feierlichkeiten oft zu treffen, und öfter noch in fremden Diöcesen als Gelegenheitsprediger auf der Kanzel. Am 24. August 1862 predigt er im Dom zu Frankfurt; 1. Januar 1864 hält er die Neujahrspredigt in Ehrenbreitstein. Ueber seine Betheiligung beim Säcularfeste des Domes von Speier 15. August 1861 erzählt ein Festgenosse [1]):

„Der Bischof Wilhelm Emmanuel von Mainz besteigt die Kanzel, eine hohe ernste Gestalt mit kräftigen Zügen, feuriger Lebendigkeit und tief eindringender Stimme. Seine Predigt zeigte ihn als Mann des Wortes, voll Geist und reicher Erfahrung, als Kenner seiner Zeit und ihrer Gefahren, als Oberhirte, glühend für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Sie war echt deutsch und echt katholisch, wohl die begeistertste und durchschlagendste, welche während der Festtage gehalten wurde."

1) Remling, Nicolaus von Weis, Bischof von Speier II, 336.

Ungemein erbaute es, daß der fremde Oberhirt die Festtage hindurch täglich bis zum späten Abend im Beichtstuhle Aushilfe leistete[1]). Das Gleiche beobachtete man, als Ketteler im Juli 1864 zur Säcularfeier der Uebertragung der Reliquien der hl. Dreikönige in Cöln erschien, wo der Cardinal bereits todtkrank darniederlag. Weihbischof Baudri erzählt, daß mehrere der zum Feste anwesenden Bischöfe auch im Beichtstuhl thätig waren. „Vor allem," fährt er fort, „zeichnete sich der seeleneifrige und noch rüstige Bischof Ketteler von Mainz darin aus; Tag für Tag widmete er mit großer Ausdauer der Spendung des Sakramentes der Buße seine Zeit, und war stets erfreut über die reiche Ausbeute, die er auf „fremdem Acker" gefunden[2])."

Mit besonderer Freude erfüllte den Mainzer Bischof eine im Mai 1864 an ihn ergangene Einladung zur Einweihung der prächtigen neuen Wallfahrtskirche des berühmten Gnadenortes Kevelaer; ebenso folgte er der Bitte des Straßburger Generalvicars Rapp, an dem Doppeljubiläum des greisen Bischofs Räß sich zu betheiligen, das 11. September 1866 in Straßburg, 12. September in dem benachbarten Gnadenort Marienthal gefeiert wurde. An letzterem Orte, wo zugleich die neue Wallfahrtskirche eingeweiht wurde, hielt Ketteler im Freien vor ungezählten Scharen von Wallfahrern die ergreifende Festpredigt, deren tiefen Eindruck auch der strömende Regen, der ihr Ende unterbrach, nicht abzuschwächen vermochte. Noch 22. Oktober sandte der Generalvicar, nicht nur im Namen des Fest-Comités, sondern der ganzen Diöcese Straßburg dem fremden Bischof für die Erhebung und Erbauung, welche er Clerus und Volk bei dieser Gelegenheit gebracht habe, in den wärmsten Ausdrücken seinen Dank.

Es war indeß nicht Beichtstuhl und Kanzel allein, von wo aus Ketteler seinen persönlichen Einfluß für die Sache der Kirche geltend machen konnte. Im Privatverkehr wußte er nicht minder apostolisch zu wirken und manche heilsame Anregungen sind gerade hier von ihm ausgegangen. Der Gedanke der Organisation und Association, den er hinsichtlich des Arbeiterstandes so beharrlich verfolgte, schwebte ihm auch vor in seinen Wünschen für die Zukunft des durch Blut und Freundschaft ihm nahe verbundenen rheinisch-westfälischen Adels. So war er ein eifriger Freund und Förderer des Bundes der „rheinisch-westfälischen Devotionsritter des Malteser-Ordens zur Vertheidigung des Glaubens und Uebung von Werken der Barmherzigkeit" und unterstützte denselben aufs eifrigste mit Rath und That bei den Schwierigkeiten, welche die Ritter, um als eine Genossenschaft im Orden constituirt zu

1) l. c. 338.

2) Baudri, der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal v. Geissel, Köln 1881, S. 279.

werden, mit dem Meisterthum desselben zu bestehen hatten. Von ihm war auch die erste Anregung zu jenem Zusammenschluß rheinisch-westfälischer Adeliger ausgegangen, welcher später als „Verein katholischer Edelleute" hervortrat und in den Zeiten des Culturkampfes eine so ehrenvolle Stellung eingenommen hat. Auf Kettelers Rath war 1863 zunächst ein Zusammentritt von jüngern Mitgliedern des westfälischen Adels erfolgt; Schorlemer-Alst stand an der Spitze. In einem Rückblick, welchen dieser 2. Februar 1868 auf die Anfänge des Werkes wirft, schreibt er an den Bischof:

„Es ist die Entwickelung des Vereines eine so günstige und über Erwarten glückliche gewesen, daß wir Gott nicht genug dafür danken können und die Stunde segnen müssen, in welcher Ew. Bischöfl. Gnaden diesen fruchtbringenden Gedanken unter uns geworfen haben. Die Zahl von Mitgliedern hat sich bei strengster Prüfung der kirchlichen und standesmäßigen Qualification seit 1865 von 23 auf 54 gehoben; ältere Herren, welche selbstredend dem Vorstande nicht unterworfen sind, beehren (mit Stimmrecht) unsere Versammlungen auf unsere Einladung mit ihrer Gegenwart, darunter hervorragende Persönlichkeiten wie der Erbkämmerer Graf von Galen, Graf Cajus Stolberg. — Mit der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaft der Malteser ist für bestimmte gute Zwecke eine Verbindung hergestellt und eine gemeinsame Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze 1866 bereits ausgeübt worden."

Einen dem „Vereine katholischer Edelleute" einigermaßen parallelen Zweck verfolgte der „Verein zu Ehren der heiligen Familie", welcher aus den achtungswerthesten Damen des katholischen Adels gegen Ende des Jahres 1863 sich bildete. Auch hier hatte Kettelers Einfluß bestimmend mitgewirkt. In dem Circular an die Mitglieder, in welchem er die einstimmige Wahl der Gräfin Mathilde von Hoensbroech zur Vorsteherin des Vereins auf drei Jahre zur Mittheilung bringt, fügt er zugleich die Erklärung bei, daß er selbst auf dringendes Bitten der Gräfin Hoensbroech hin die Stelle eines geistlichen Rathgebers des Vereins übernommen habe.

„Der besondere Nutzen des Vereins," schreibt Ketteler bei dieser Gelegenheit, „scheint mir darin zu bestehen, daß er eine Anzahl Pflichten, die sich für das Leben einer christlichen Dame in der Welt aus den christlichen Grundsätzen ergeben, in den Statuten zusammenfaßt und sie dadurch den Mitgliedern als besondere Vorsätze um so wirksamer vor Augen stellt. Eine Dame, welche mich über den Eintritt in diesen Verein befragte, hielt diese Betheiligung aus dem Grunde für unnöthig, weil sie ja ohnedies die Bestimmungen der Statuten als ihre Pflicht erkenne und sie zu erfüllen strebe. Das scheint mir aber nicht gegen, sondern für den Verein zu sprechen. Unsere Gefahr besteht nicht so sehr in Mangel an Erkenntniß, als vielmehr in der Schwäche unseres Willens. Alle Pflichten des christlichen Lebens sind unendlich einfach. Wir erkennen sie von Jugend auf und erfüllen sie doch nur mehr und weniger mangelhaft. Alles, was der Schwäche unseres Willens zu Hilfe eilt, ist daher von großem Nutzen. Das soll der Verein. Er will in gewisser Weise den Mitgliedern bieten, was die Geisteslehrer durch die besondere Gewissenserforschung erlangen wollen. Er will in jenen Statuten den Mitgliedern einige Hauptgesichtspunkte

bestimmt und klar vor Augen stellen, um dadurch das Auge derselben täglich auf diese Grundgedanken hinzuwenden, von deren treuer Erfüllung die Erfüllung aller anderen Pflichten abhängt. Ich halte daher den Verein für gottgefällig und segenreich . . ."

Zwar hatte der Verein bescheidene Anfänge; im Februar 1865 zählte er erst 20, im folgenden Jahre 25 Mitglieder, die weithin über das nördliche Deutschland zerstreut waren, allein schon jetzt wirkte er recht gut. Nicht nur vereinigten die Damen ihre Gebete für bestimmte apostolische Anliegen, sie waren auch fleißig in Herstellung von Kleidungsstücken für die Armen, namentlich arme Kinder. Ueberdies steuerten sie für besondere gute Zwecke zusammen. Das Waisenhaus zu Grünhof bei Berlin und die katholische Mission zu Alsleben a. S. erhielten durch den Verein namhafte Unterstützungen. Mit der Zahl der Mitglieder wuchs auch diese Wirksamkeit, mehr aber noch die moralische Bedeutsamkeit des Vereins.

Wie segensreich solche Anregungen, die vom Bischof von Mainz nach den verschiedensten Seiten ausgingen, auch wirken mochten, so war dies immerhin fast verschwindend gegenüber den großen Anliegen der Gesammtkirche, welchen Ketteler in nicht geringerem Maße sein Interesse und seine eifrige Mithilfe zuwandte.

Als im Jahre 1861 verlautete, der Papst beabsichtige, im folgenden Jahre zur Heiligsprechung der Japanesischen Martyrer die Bischöfe der ganzen katholischen Welt nach Rom einzuladen, trug sich Ketteler mit dem Gedanken eines Rundschreibens an die Bischöfe Deutschlands. Er wollte ihnen den Reformplan zur Prüfung vorlegen, dessen Durchführung er, womöglich mit der Hilfe der übrigen, in Rom anzuregen gedachte. Die Reform sollte sich auf die gesammte Hierarchie erstrecken, angefangen von der Papstwahl und den römischen Gebräuchen bis herab zu den Landdechanten und Pfarrern. Der hastig skizzirte Entwurf liegt noch jetzt bei Kettelers nachgelassenen Papieren[1]). Von besonderem Interesse sind die Eingangsworte wegen der Gesinnung, welche sich in denselben kundgibt:

„An die Bischöfe.

„Wie in der natürlichen Ordnung der Regen fällt über Sünder und Gerechte, so in der übernatürlichen — die in der Kirche niedergelegten Schätze thauen zuweilen auf alle. Ob der Gerechte oder der Sünder, ob ein

---

1) Derselbe ist nicht datirt, enthält aber deutliche Anhaltspunkte, welche auf 1861 hindeuten und jedes andere Jahr ausschließen. Ein etwas unvermittelter Hinweis auf den Ostertag läßt vermuthen, daß die Aufzeichnung in der Fasten oder Osterzeit entstanden ist.

größerer oder kleinerer Bischof spricht: einerlei. Wenn es gut ist, ist es von Gott.

Nur in dieser Gesinnung wage ich, meine Gedanken meinen Mitbrüdern auszusprechen. Was etwa gut daran ist, kommt von Gott; was bös darin ist, ist von mir. Ich will es (nur thun, um) zu prüfen und zu berathen.

Es wird viel gesprochen von einer bevorstehenden Zusammenkunft der Bischöfe im nächsten Jahre. Für diesen Fall wird es von großer Wichtigkeit sein, daß eine solche Versammlung so nützlich wie möglich sei. Dazu haben wir vor allem Alles vom Heiligen Vater zu erwarten. Es liegt aber im Geiste (und) Organismus der Kirche, daß auch die Bischöfe sich in Demuth aussprechen. Wenn ein solches Aussprechen verbunden ist mit wahrer Demuth, mit dem Willen, Alles dem Heiligen Vater anheim zu geben, so kann das nur nützlich sein. In diesem Sinne diese Anträge. Ob gut oder schlecht, ganz dem Ermessen des Papstes."

Gleichzeitig mit diesem weitausschauenden Entwurf plante Ketteler laut seinen Aufzeichnungen noch drei andere wichtige Schreiben:

1. Aufforderung der Bischöfe Deutschlands zu einer gemeinschaftlichen Erklärung über die Anforderungen der sogenannten „freien Wissenschaft" und der Studien in den Seminarien.

2. Schreiben an die Provinzialbischöfe wegen Annahme der Beschlüsse von Cöln, Prag und Wien [d. h. der dortigen Provinzialconcilien 1858 und 1860].

3. Schreiben an den Papst über geistliches Disciplinar-Verfahren.

Auch hier scheint es lediglich beim Entwurfe geblieben zu sein.

Im Mai 1862 übersandte dann Cardinal Caterini im Auftrag des Papstes dem Bischof von Mainz zur Meinungsäußerung den Entwurf des Syllabus, in welchem Pius IX. die Hauptirrthümer der Zeit mit seiner höchsten Autorität zu brandmarken und zu verurtheilen gedachte. Ketteler konnte erst nach Heimkehr von seinen Firmungsreisen dazu kommen, unter dem 8. Nov. 1862 sein Gutachten einzusenden. Es lautete durchaus zustimmend:

„Was die Opportunität der Verurtheilung der besagten Propositionen angeht, so erscheint es mir von höchster Bedeutung und von größtem Nutzen, daß dieselben von dem Nachfolger des Heiligen Petrus, dem wahren Statthalter Christi auf Erden, in möglichst feierlicher Weise verworfen werden. Denn sie enthalten ohne Zweifel gerade jene Irrthümer, durch welche heutzutage nicht blos wider die göttliche Religion und die katholische Kirche der Kampf geführt, sondern auch das ganze christliche Gemeinwesen und die Fundamente selbst, auf welchen alle moralische und soziale Ordnung ruht, bedroht werden."

Als unmaßgeblichen Vorschlag sprach Ketteler nur nebenbei den Gedanken aus, daß es heilsam sein könnte, wenn den einzelnen verurtheilten Thesen jedesmal auch die entgegenstehende katholische Lehre beigefügt werde [1]).

---

[1]) Diesem Wunsche wurde zum Theil dadurch genügt, daß bei jeder einzelnen der verworfenen Propositionen auf die päpstlichen Kundgebungen hingewiesen wurde, in welchen die betreffende kath. Lehre ausgesprochen war.

Bei der 17. Proposition des Entwurfes, in welcher die Verfassung der Kirche als eine „monarchische" bezeichnet wurde, fürchtete er böswillige Verdrehung und absichtliche Mißdeutung[1]) und befürwortete deßhalb, lieber die wörtliche Definition des Concils von Florenz mit Verurtheilung des entgegenstehenden Irrthums hier einzufügen. Dann aber machte er den Vorschlag, noch gegen mehrere weitere Propositionen die kirchliche Verurtheilung anzufügen, welche ihm in der Gegenwart besonders gefährlich und vom brennendsten Interesse schienen. Es handelte sich um den Ausschluß katholischer Orden durch staatliche Gesetzgebung, und um die Ansicht liberaler Katholiken, welche dieselben für unnütz oder unzeitgemäß erklärt, ferner um die Opposition gewisser Gelehrtenkreise wider die durch die Index-Congregation geübte Controle des Büchermarktes, und um die so gern proclamirte Unabhängigkeit der Wissenschaft von der kirchlichen Autorität[2]).

---

1) Die Proposition XVII, welche lautete: Ecclesiae regimen a Christo Jesu institutum non est vere monarchicum wurde wirklich abgeändert; an ihre Stelle trat die XXXIV. Proposition des Syllabus, welche die Behauptung verwirft: Doctrina comparantium Romanum Pontificem Principi libero et agenti in universa Ecclesia, doctrina est, quae medio aevo praevaluit.

2) Die Formulirung der von Ketteler vorgeschlagenen Censuren lautet:

„Libertati Ecclesiae non adversatur, si ordines religiosi ab Ecclesia approbati a lege civili prohibentur nec intra civilis territorii fines tolerantur": Temeraria, erronea, derogans Ecclesiae libertati et auctoritati.

„Ordines religiosi vitaque monastica ad catholicae Ecclesiae integritatem bonumque christianae reipublicae statum non pertinent": Ecclesiae doctrinae in verbo Dei fundatae contraria et de haeresi suspecta. [Dem Inhalte nach zum Theil in der LIII. Proposition des Syllabus.]

„Ecclesiae jus non competit proscribendi doctrinas philosophicas, quae vel revelatae doctrinae contradicunt vel ad fidem in hominum animis labefactandam ducunt": Haeretica. [Dem Inhalte nach in der XI. Proposition des Syllabus.]

„Ea tantum scientiarum institutio libera vereque scientifica est, quae ab auctoritate ecclesiastica omnino independens existit et sine ullo ad dogmata religionis respectu veritati indagandae incumbit": Falsa, Ecclesiae injuriosa et perniciosa.

„Scientia theologica auctoritati Episcoporum et Sedis Apostolicae non est subjecta sed coordinata": Haeretica.

„Si libertas scientifica in disciplinis theologicis aeque ac philosophicis ab hierarchia impugnatur censurisque ecclesiasticis coarctatur, gubernio civili jus competit libertatem scientificam theologorum et philosophorum tuendi": Erronea, Ecclesiae injuriosa, schisma fovens et haeresim. [Dem Inhalte nach in der XXXIII. Proposition des Syllabus.]

„Quaelibet sententia theologica, quae nondum a concilio generali tamquam haeretica formaliter rejecta est, a catholicis theologis defendi licet sine ullo respectu ad theologorum catholicorum consensum; nec fas est tales sententias tamquam veritati catholicae contrarias ullo modo censurare": Com-

In dem gleichen Jahre war noch eine andere Angelegenheit von allgemeinerer Bedeutung an Ketteler herangetreten. Unter dem 29. Januar 1862 hatte der Apostolische Nuntius de Luca von Wien ein Schreiben an ihn gerichtet, welches im deutschen Wortlaute also begann:

„Die Nothwendigkeit, daß für die katholische Presse in Deutschland etwas geschehen müsse, ist seit Jahren so anerkannt, daß darüber wohl nicht mehr ein Wort zu verlieren ist.

Die Zeit drängt aber immer mehr dazu. In den kleinen deutschen Staaten wird die katholische Kirche täglich schutzloser und machtloser und die [von] dem katholischen deutschen Großstaate [=Oesterreich] gewährte Freiheit wird nur dazu benutzt, um die kirchen- und christenfeindlichen Elemente zu stärken, die Widerstandskräfte zu schwächen und einzuschüchtern.

Es wird bedeutende Anstrengungen brauchen, um dem katholischen Leben in Deutschland einen höhern Schwung, eine größere Wirksamkeit zu geben. Die periodische Presse, wenn sie gehörig organisirt und geleitet wird, kann dabei unendlich viel Gutes schaffen. An Capacitäten und an eifrigen Katholiken fehlt es in Deutschland wahrlich nicht. Darin aber liegt das Uebel, daß die zersplitternden Thätigkeiten sich in keinem Brennpunkte sammeln, daß sie von keinem Centrum aus in die Einheit des Handelns und Wirkens gebracht werden.

Durch die Gründung eines katholischen Blattes im großen Stil wäre diesem Bedürfnisse — zum Theil wenigstens — abgeholfen, und es würde mir zur großen Beruhigung und Belehrung dienen, wenn ich über die Sache selbst und über die Art ihrer Ausführung die Ansichten eines so erleuchteten und erfahrenen Kirchenfürsten wie Hochdieselben kennen lernen könnte."

Und nun begann der Nuntius, für die Gründung eines „großen kirchlich-politischen Blattes für ganz Deutschland" das Programm zu entwerfen. Die Hauptschwierigkeit bot die Wahl des leitenden Redacteurs und des Ortes, wo das Blatt erscheinen sollte. De Luca nannte Wien, Mainz und Leipzig; am meisten schien er zu Mainz zu neigen „als Sitz des verehrten Kirchenfürsten, als katholische Stadt im Mittelpunkte großer Ver-

---

plexive sumpta temeraria, quoad primam partem haeresi proxima, quoad secundam partem, si etiam auctoritati ecclesiasticae fas illud adimitur, haeretica. [Dem Inhalte nach in der XXII. Proposition des Syllabus.]

„Praxis, quae nunc viget Congregationis Indicis, libertati scientiae et utilitati Ecclesiae contraria est": Temeraria et Sedi Apostolicae injuriosa. [Dem Inhalte nach in der XII. Proposition des Syllabus.]

Es ist interessant, mit diesen Vorschlägen Kettelers zu dem damals noch nicht vollendeten Syllabus die Behauptung Frohschammers zu vergleichen (Allg. Zeitg. 1874 Nr. 55 B. S. 806), als sei durch dessen auf die Wissenschaft bezügliche Bestimmungen Bischof Ketteler selbst getroffen worden und zwar mit „doppelter Verdammung". Nach dem weisen Gelehrten hätte Ketteler „ein grausames Dementi" erfahren und wäre verurtheilt worden, durch Bestimmungen, die in Wirklichkeit er selbst in Anregung und Vorschlag gebracht hat. Schon in der Schrift: „Beleuchtung der päpstlichen Encyklica von 1864 und des Syllabus" (München 1865) hatte Frohschammer seine Entdeckung kundgegeben.

kehrsstraßen". Wennschon Wien „dazu den meisten Beruf hätte und einer guten katholischen Presse am dringendsten bedürfte", könnte man unter den jetzigen Umständen nicht unbedingt für Wien stimmen. Weniger Bedenklichkeiten machten dem Nuntius andere Punkte. In Bezug auf die intellectuellen Hilfskräfte meinte er kurz:

„Wenn man wie ich so glücklich ist, die Zierden der Kirche und des Gelehrtenthums des katholischen Deutschlands zu kennen, so kann man ruhig über diesen Punkt hinausgehen und unbedingt auf die Wahl und Personenkenntniß der Herren Bischöfe sich verlassen."

Ueber die nothwendigen Geldmittel aber meinte er:

„Die Sorge für diesen Punkt zu übernehmen, werden sich die österreichischen Bischöfe und Prälaten angelegen sein lassen; für kirchliche Zwecke hielt ihr guter Wille stets gleichen Schritt mit ihren Mitteln."

Gewiß waren die von dem Nuntius entwickelten Ideen richtig und schön, aber es ließ sich doch leicht erkennen, daß bei dem Plane viele der in den deutschen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten unterschätzt oder ganz übersehen waren. Ketteler übergab den Entwurf dem in diesen Dingen erfahrensten seiner Rathgeber, dem Domcapitular Dr. Heinrich zur Begutachtung. Heinrich arbeitete eine Denkschrift darüber aus, wies die Schwierigkeiten im einzelnen nach, schilderte die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit und sprach sich schließlich in Bezug auf den ganzen Plan ablehnend aus.

„Zur Hebung der Presse und Besserung der öffentlichen Meinung," bemerkte er, „dürfte es nothwendiger sein, von unten aufzubauen, das vorhandene irgend Gute zu erhalten und zu fördern, gute Unternehmungen zu unterstützen vor allem aber literarische Kräfte zu entwickeln und allmählich im Publicum Boden und Ansehen zu gewinnen. Dazu sind die Kräfte zu sammeln und anzuregen. Dabei können zweckmäßig verwendete Geldmittel sehr dienlich sein. Der Rationalismus und Protestantismus gebietet über ungeheure materielle Mittel. Es wäre recht an der Zeit, daß die Katholiken durch freiwillige Beiträge sich in den Stand setzten, wenigstens etwas zu thun. Es wäre vielleicht ein außerordentlicher Segen damit verknüpft."

Dieses Gutachten Dr. Heinrichs schickte Ketteler 12. Februar 1862 mit einem längeren Begleitschreiben dem Nuntius ein:

„Ein großes katholisches Blatt für ganz Deutschland würde ich freilich für eines der glücklichsten Ereignisse halten, das für die Kirche in Deutschland ins Leben treten könnte. Bei dem überaus hochherzigen Entschlusse des Oesterreichischen Episcopates würde es ihm an materiellen Mitteln nicht fehlen, um in die erste Reihe der deutschen Zeitungen einzutreten. Das Blatt hätte aber mit immensen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es käme darauf an, daß es die rechte Stellung in allen allgemeinen politischen Fragen einnähme und zugleich auch den rechten Ton träfe, um die bei aller Einheit doch unleugbar vorhandenen Modificationen der verschiedenen Volksstämme in Deutschland nicht zu verletzen. Nur ein ganz eminenter Hauptredacteur wäre im Stande, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden. . . . Die Entscheidung der ganzen Frage

scheint mir eben in der Möglichkeit der Auffindung einer solchen Persönlichkeit zu liegen."

Der Nuntius hatte in Bezug auf diese wichtige Stellung die Einschränkung gemacht: „Ein Laie wird es wohl immer sein müssen." Ketteler aber erwiederte:

„Vielleicht wäre ein Priester mit hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens für eine solche Stellung noch am ehesten zu finden, so manche Bedenken das wieder auf anderer Seite hat. Florian Rieß hat früher mit den ärmsten Mitteln in Stuttgart Vortreffliches geleistet [1]; Kolping in Cöln ist ein seltener und begabter Mann [2]. Die Gewißheit voller Uneigennützigkeit, voller Hingabe an die Sache wäre da zuerst zu hoffen."

Im ganzen stimmte Ketteler der Ansicht Dr. Heinrichs bei, daß man für den Augenblick nicht wohl etwas Höheres mit Erfolg erstreben könne als „eine Subvention der Blätter, die es durch ihre Leistungen bereits verdienen, in Verbindung mit der Gründung eines eigenen katholischen Blattes in Wien selbst."

„Die geeignetsten Punkte für das Erscheinen bedeutender katholischer Tagesblätter," fuhr er fort, „scheinen mir Köln und Wien zu sein, Mainz gehört dazu gewiß nur an zweiter und dritter Stelle. Cöln hat mit seiner Hinterlage nach Westfalen zu, mit den Bisthümern Münster und Paderborn, vielleicht die mächtigste katholische Gesinnung um sich herum und zugleich als eine der Hauptstädte Preußens einen weitgreifenden Einfluß nach dem ganzen Norden zu. Es erscheint dort bereits ein katholisches Blatt, welches höchst bedeutend werden kann und im höchsten Grade Beachtung und Unterstützung verdient. Wenn die „Kölnischen Blätter" recht gehoben werden und der weitverbreiteten einflußreichen „Kölnischen Zeitung" ebenbürtig an Ausstattung entgegentreten könnten; wenn dann auch in Wien ein ähnliches Blatt bestände, so wäre Großes und Vieles gewonnen. Noch weit mehr wäre freilich zu leisten, wenn auch manchen andern katholischer Blättern Unterstützungen gewährt werden könnten. Dazu werden aber die Mittel nicht ausreichen, so lange wir deutschen Bischöfe nicht alle einmal zusammenkommen, um diese großen gemeinschaftlichen Interessen gemeinschaftlich zu berathen und dann nach einem allgemeinen Plane den Kampf gegen die schlechte Presse aufzunehmen."

Die Darlegungen Kettelers und Heinrichs machten auf den Nuntius großen Eindruck. Aus den in Heinrichs Gutachten gegebenen Andeutungen stellte er ein ganzes Programm zusammen für ein „Comité zur Unterstützung katholischer Preßthätigkeit". Das Comité, meinte er, solle in engste

1) Dr. Heinrich schreibt darüber: „Um das „Stuttgarter Volksblatt" zu gründen und zu erhalten, hat Jahre lang der gute Florian Rieß sein priesterliches Leben und seine wissenschaftliche Laufbahn zum Opfer gebracht; er hat fast alles allein gethan — und heute ist er nach langer Mühe nur ungenügend ersetzt." Fl. Rieß, geb. 5. Jan. 1823, trat 31. Dez. 1857 in die Gesellschaft Jesu und starb in derselben verdient und hochverehrt zu Feldkirch 30. Dez. 1882.

2) Ueber seine publicistische Thätigkeit vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 303. 308.

Verbindung gebracht werden mit den alljährlichen Versammlungen der katholischen Vereine Deutschlands. Dieses Comité, zu dessen Bildung die katholischen Facultäten der verschiedenen Hochschulen, die Bischöfe und auch der dirigirende Ausschuß der Generalversammlungen zusammenwirken müßten, sollte ganz speciell mit der Leitung der literarischen Angelegenheiten beauftragt werden. Dasselbe sollte Aufgaben stellen für zeitgemäße Broschüren aus allen Wissenszweigen, dieselben drucken lassen und nach Verdienst auf der nächsten Generalversammlung mit einem Preise krönen. Jungen Gelehrten sollte es für weitere Ausbildung Reisestipendien verleihen, und alljährlich diejenigen periodischen Zeitschriften literarischen oder politischen Inhaltes bestimmen, welche eine Unterstützung verdienen. Ueberdies war ein katholisches Literaturblatt in Aussicht genommen, welches von anerkannten Fachmännern bedient, die Erscheinungen des katholischen Büchermarktes, gute wie schlechte, kritisch besprechen sollte. Dazu bemerkte das Programm: „Das Comité könnte auch noch fernere Mittel ersinnen und jährlich in Vorschlag bringen, welche geeignet wären, die literarische Thätigkeit der jüngern katholischen Talente den besondern Zeitumständen gemäß zu befördern."

Die Kosten waren auf jährlich 50 000 Gulden rhein. veranschlagt, welche durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollten. Der Nuntius selbst verpflichtete sich zu jährlich 100 fl., schickte aber zunächst dieses ganze Programm zur Prüfung und Gegenäußerung 6. März 1862 an Ketteler.

Ketteler stand eben vor seiner Romreise und war mit Arbeiten überhäuft. Er begnügte sich, Dr. Heinrich abermals diese Angelegenheit zur Begutachtung zu überlassen und dessen ausführliche Darlegung am 23. April, dem Vorabend der Romreise, dem Nuntius einzusenden.

„Möge der Heilige Geist," bemerkte er dazu, „Ew. Excellenz Erleuchtung und Kraft im vollsten Maße spenden, um das begonnene Werk glücklich auszuführen. Ich bin ganz davon durchdrungen, daß die neuere Zeit in unserem Deutschland wenige Werke hervorgebracht, welche für die Sache der Wahrheit und der Kirche Gottes von so tiefgreifendem und heilsamem Erfolge werden können, als das von Ew. Excellenz in Angriff genommene. Möge Gott es Ihnen reichlich vergelten; ich für meine Person werde nicht aufhören, für dessen Gelingen zu beten."

Das neue Gutachten Dr. Heinrichs kam an Umfang einer Broschüre gleich. Es war voll Weisheit, aber auch voll Nüchternheit. Von dem Programm des Nuntius bestanden nur wenige Punkte die strenge und freimüthige Kritik. Zum Ersatz entwarf Dr. Heinrich selbst auf Grund der vom Nuntius aufgestellten leitenden Ideen ein neues Programm. Der Nuntius adoptirte es sofort, arbeitete es durch und ließ es dem wesentlichen Inhalte nach in den Druck gehen. Am 22. Juni 1862 versandte er die Exemplare an die deutschen Bischöfe. Ketteler, eben auf Firmungs- und

Visitationsreisen, kam erst nach einem Monat dazu, dem Nuntius den Empfang anzuzeigen. Er that es 24. Juli, indem er zugleich darauf drängte, daß nun auch ernstlich Hand ans Werk gelegt werde. Vertrauensmänner der Bischöfe sollten möglichst bald in einer deutschen Stadt, und zwar am besten in Würzburg zusammentreten, um auf Grund des vom Nuntius entworfenen Programms die Statuten eines Vereines provisorisch zu entwerfen. Auch diese Maßregel mit allen Nebenbestimmungen machte der Nuntius zu der seinigen und versandte 23. August die betreffende Aufforderung an die Bischöfe.

Die Conferenz zu Würzburg fand in den letzten Tagen des September 1862 auch wirklich statt. Verschiedene Mißverständnisse hatten zusammengewirkt, manche Persönlichkeiten, auf deren Rath und Beihilfe man mit am meisten gerechnet hatte, fernzuhalten. Die Conferenz erfüllte nicht alle Hoffnungen, aber immerhin leistete sie ihre Hauptaufgabe, indem sie 29. September ein provisorisches Statut zusammenbrachte, das für eine weitere Thätigkeit als Grundlage dienen konnte. Ketteler glaubte schon, die Sache sei jetzt in gutem Zug.

„Es gilt vor allem," schreibt er 14. November an den Nuntius, „einige tüchtige und lebensfähige Comités zu bilden, damit ein selbstständiger Anfang des Vereins vorhanden ist. Dabei kann die Initiative und Mitwirkung der Bischöfe nicht umgangen werden. Allein je eher der Verein selbstständig wird, um so besser: denn wenn er mit Erfolg wirken soll, muß er zwar zur kirchlichen Autorität im rechten Verhältniß stehen, aber den Character eines selbstständigen Vereins katholisch gesinnter Männer haben, wobei es namentlich wichtig ist, möglichst viele erprobte katholische Laien zum Verein herbeizuziehen."

Noch waren indeß die Dinge nicht weiter vorangeschritten, als im Frühjahr 1863 Nuntius de Luca zum Cardinal designirt und von seinem Posten in Wien abberufen wurde. Unter dem 1. Mai 1863 schreibt er an Ketteler:

„Obwohl ich durch eine langwierige Krankheit an jeder ernsteren Beschäftigung verhindert, seit Monaten nicht mehr im Stande war, der bewußten Angelegenheit des katholischen Preßvereins für Deutschland diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche zu einer reifern Entwickelung dieses Unternehmens erforderlich gewesen wäre, so hat dasselbe dennoch nicht aufgehört, für mich einen Gegenstand von höchstem Interesse zu bilden.

Das Herannahen des Abschlusses meiner Mission als Stellvertreter des Heiligen Stuhles am k. k. österreichischen Hofe und meine darauffolgende Entfernung aus Deutschland lassen mich nun die Befürchtung hegen, daß die Sache, welche bis jetzt noch keine rechte Wurzel gefaßt hat, ganz ins Stocken gerathe, wenn nicht eine energische und einflußreiche Persönlichkeit deren Leitung in die Hand nimmt.

Der rege Eifer und die weisen Rathschläge, womit Ew. Bischöflichen Gnaden dieses Vereins gleich vom Anfange an sich annahmen, lassen mich die

gegründete Hoffnung hegen, daß derselbe in der Mainzer Diöcese bereits festen Bestand gewonnen und somit sich ein Kern gebildet habe, an den die in den übrigen Diöcesen Deutschlands bereits entstandenen oder noch im Entstehen begriffenen Zweigvereine wie an ihr Centrum sich anschließen könnten.

Auch erblicke ich, wohin immer ich schaue, keine geeignetere Persönlichkeit als gerade Ew. Bischöflichen Gnaden, um die Oberleitung dieser Angelegenheit wenigstens bis zur vollständigen Organisirung und Bildung eines dirigirenden Central-Comités in die Hand zu nehmen. Der Zweck dieser meiner Zeilen geht nun dahin, an Hochdieselben die Anfrage zu stellen, ob Sie sich nicht dieser Aufgabe geneigtest unterziehen möchten."

Erst nach längerem Zögern antwortete Ketteler 6. Juni 1863:

„Ew. Excellenz fragen mich, ob ich bereit sei, die obere Leitung des Preßvereins zu übernehmen. Ich wage nicht, „Ja" zu sagen. Ich glaube, nicht die Einsicht, nicht die Energie und nicht unter meinen vielen andern Arbeiten, die meine ganze Kraft und Zeit in Anspruch nehmen, die Zeit zu haben für eine solche Aufgabe. Je mehr ich von der unermeßlichen Bedeutung eines solchen Vereines überzeugt bin, desto mehr fürchte ich die Verantwortung, wenn ich als Vorsteher ihm nicht jene Entfaltung geben würde, die er bei guter Leitung erlangen könnte. Ich habe mich vor mehreren Monaten an den Cardinal in Cöln gewendet und ihn gebeten, eine freie Conferenz sämmtlicher deutscher Bischöfe zu veranstalten [1]). Als Aufgabe derselben schwebte mir vor allem der Preßverein vor. Ich habe bisher keine Antwort erhalten. Auch jetzt glaube ich, daß die Aufgabe nur auf diesem Wege lösbar ist.

Ich werde daher fortfahren, in der bisherigen Weise, soviel meine Kräfte es gestatten, die Sache anzuregen, werde jede Gelegenheit dafür thätig zu sein mit Freuden ergreifen; ich bin aber wohl nicht im Stande, den Verein für ganz Deutschland zu organisiren und dessen Oberleitung zu übernehmen."

Schon früher hatte der Nuntius den Gedanken angedeutet, daß es für eine raschere Betreibung und Ausführung des begonnenen Werkes ersprießlich sein würde, einen geeigneten Vertrauensmann in dieser Angelegenheit eine Rundreise durch ganz Deutschland unternehmen zu lassen. Dr. Friedrich Michelis, Pfarrer von Albachten in der Diöcese Münster, hatte sich unaufgefordert dazu angeboten, allein der Nuntius wollte vor einer definitiven Wahl dieser Persönlichkeit erst noch Kettelers Urtheil hören. Der Bischof von Mainz, dem in seinem spätern Leben noch manche eigenthümliche Erfahrung in Bezug auf diesen Priester vorbehalten war, äußerte 1. Mai 1863 zur Antwort:

„Dr. Michelis ist ein der Kirche mit Begeisterung ergebener Priester. Er hat große Fähigkeiten und ist zu jedem Opfer für die Kirche im Stande. Er hat aber zugleich auch manche subjective Ansichten und Eigenthümlichkeiten, die ich nicht billigen kann und die er bei der Energie und Kraft seines

1) Kettelers Brief an Cardinal v. Geissel vom 1. Jan. 1863 vgl. bei Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 569. Ebenda II, 506 findet sich die interessante Aeußerung des Bischofs Konrad Martin von Paderborn über das vom Nuntius versandte Programm für Unterstützung der kathol. Wissenschaft, Literatur u. Tagespresse.

Characters mit einer solchen Zähigkeit festhält, daß er einer oberen Leitung sich nur sehr schwer fügen könnte. So sehr ich ihn daher auch persönlich hochschätze und aufrichtig liebe, so würde ich doch bezüglich seiner Thätigkeit für einen solchen Verein nicht ohne Bedenken sein, am wenigsten aber mich selbst im Stande glauben, über ihn meine Oberleitung auszuüben."

Dieselben Nothstände in Bezug auf die höchsten geistigen Interessen der Katholiken Deutschlands, welche den Apostol. Nuntius in Wien dazu getrieben hatten, mit dem Programm eines Vereins für Wissenschaft und Presse an die deutschen Bischöfe heranzutreten, riefen fast um die gleiche Zeit innerhalb der deutschen Katholiken selbst verwandte Bestrebungen ins Leben. Im Laufe des Sommers 1862 war eine merkwürdige Schrift erschienen: „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen, ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten im XIX. Jahrhundert." Dieselbe war zunächst bestimmt, den preußischen Katholiken darüber die Augen zu öffnen, was es mit der vermeintlichen „Parität" an den Hochschulen von Bonn und Breslau auf sich habe. Sie lenkte aber auch die Blicke aller deutschen Katholiken auf einen der tiefsten Schäden und eine der ernstesten Gefahren, welche für katholisches Geistesleben in Deutschland bestanden. Von den 22 in Deutschland vorhandenen Universitäten waren zwar sechs noch dem Namen nach katholisch, in der That aber in planmäßig betriebener Dekatholisirung soweit fortgeschritten, daß sie nicht mehr als wahrhaft katholisch gelten konnten. Alle deutschen Universitäten standen unter der ausschließlichen und engen Beherrschung durch die Staatsbehörde. Höchstens daß hier oder dort für die Besetzung der theologischen Lehrstühle dem Bischof eine recht bescheidene Einflußnahme zugestanden war. In Bezug auf die übrigen Facultäten hatte kein Bischof das geringste zu sagen. Die unkirchlichsten, ja geradezu die umstürzendsten Lehren durften hier den katholischen Studenten vorgetragen werden. Wohl waren an einzelnen dieser Universitäten auch einige kirchlich gesinnte Männer als Lehrer angestellt. Aber neben ihnen war der Irrlehre und dem höhnenden Unglauben der freieste Spielraum gewährt. Durch den Verein mit den unkatholischen wurden so die katholischen Kräfte paralysirt. Und war es nicht an jeder dieser Universitäten gerade der kirchenfeindliche Geist, der die Alleinherrschaft führte, so war es zum mindesten der der religiösen Indifferenz. Die weitere und mittelbare Folge all dieser Verhältnisse war die unleugbare Thatsache, „daß die protestantische Wissenschaft thatsächlich und beinahe vollständig das Uebergewicht hatte, und zwar zum größten Schaden für die Freiheit der Kirche, für die Reinerhaltung des Glaubens und für die Entschiedenheit der Katholiken."

Schon im Jahre 1852 hatte ein braver katholischer Führer, Hofrath Dr. Buß, in einer eigenen Schrift über die „Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland" auf diese Quelle von Uebeln die Aufmerksamkeit hingelenkt. Jetzt, unter neuen trüben Erfahrungen und Eindrücken, erhob sich auf der XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Aachen 10. September 1862 der Ruf nach Gründung einer „freien katholischen Universität".

„Was die Katholiken bedürfen," sagt das Programm, „und was sie sich verschaffen wollen, ist: eine durch und durch katholische Universität, auf welcher alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung und folglich auch in Harmonie mit sich selbst gelehrt werden. Es müssen daher alle Lehrer auf dem Fundamente des katholischen Glaubens stehen; ihre Gelehrsamkeit würde, und wäre sie auch noch so groß, doch ihren Werth verlieren, wenn sie auch nur einen Lehrsatz der Kirche leugnete oder in Zweifel zöge."

Dieser Ruf wurde mit großer Begeisterung von der Generalversammlung aufgenommen und in wenigen Minuten waren für das große Unternehmen bedeutende Summen gezeichnet. Unter den 6 hervorragenden katholischen Männern, welche als Comité die Sache in die Hand nehmen sollten, fand sich Kettelers Bruder Wilderich, und der mit dem Bischof von Mainz seit Jahren nahe befreundete Hofrath Dr. Phillips. Das von Phillips entworfene Programm versandte der Vorsitzende, Fhr. Heinrich v. Andlaw, im Laufe der nächsten Wochen vertraulich an sämmtliche deutsche Bischöfe; im December wurde es als Flugblatt verbreitet und durch die Zeitungen veröffentlicht.

Ketteler griff den Gedanken mit Freuden auf. Er erwiederte Herrn v. Andlaw 6. Januar 1863 [1]):

„Als Bischof unserer heiligen Kirche habe ich nicht nothwendig, Ew. Hochwohlgeboren die ausdrückliche Versicherung zu geben, daß das Unternehmen, dem Sie mit so edler Aufopferung Ihre Kraft widmen, von mir mit der innigsten Freude begrüßt wird. Die Schaffung einer katholischen Hochschule ist die Krone all' unserer Kämpfe für die Freiheit der Kirche. Die Kirche wird niemals frei sein, wenn ihr die Freiheit des Unterrichtes fehlt; damit aber das apostolische Wort wahrhaft frei sei, muß es in den Hochschulen der Gelehrten in gleich ungetrübter Reinheit vernommen werden wie in den Schulen der Armen. Das Monopol des Unterrichtes, welches der moderne Staat für sich in Anspruch nimmt, ist in allen Gebieten ein schreiendes Unrecht; aber das Unrecht ist um so schwerer, je höher die Lehrstühle stehen, von denen die göttliche Wahrheit fern gehalten und in denen die trügerischen Lehren dieser Welt privilegirt werden.

Indem Sie, hochverehrte Herren, gegen das Monopol der Staats-Hochschulen Ihre Stimme erheben, greifen Sie den Schlußstein des Gewölbes an, mit dem man die Kirche Gottes zu erdrücken strebt. Ihr Unternehmen ist mir

1) Sammlung von Aktenstücken bezüglich der Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland, Mainz 1865, S. 43.

Unterpfand, daß der Geist der Knechtschaft unwiederbringlich aus der deutschen Kirche gewichen ist, und daß die Alleinherrschaft des Unglaubens sich ihrem Ende zuneigt. Eben darum kann es auch nicht überraschen, daß Ihr Unternehmen die heftigsten Gegner findet. Zahllose Interessen sind gegen dasselbe verschworen und nach menschlicher Berechnung kann es vielleicht als ein Unmögliches erscheinen. Allein diese Unmöglichkeit, welche es in den Augen der Welt hat, kann uns als ein Kennzeichen göttlichen Wohlgefallens gelten. Alles Große, was das Christenthum erzielt, hat diesen Charakter der Unmöglichkeit. Es schien auch unmöglich, daß das Kind in der Krippe dereinst die ersten Lehrkanzeln in der Welt erobern werde, und dennoch waren kaum zwei Jahrhunderte seit dem Tage verflossen, an dem die Weisen des Morgenlandes ihr Gold geopfert, da stund der heilige Clemens an der Spitze der freien Hochschule zu Alexandrien und zahllose christliche Schulen prägten das Gold der Wahrheit, das Jahrtausende hindurch von den Gelehrten gefälscht worden war."

Manche andere Bischöfe sahen freilich nicht so zuversichtlich in die Zukunft, wie sehr sie auch die Berechtigung und Erwünschbarkeit des Unternehmens anerkannten. Während sie indeß noch zögernd zuwarteten[1]), wurde die Angelegenheit durch das Comité unmittelbar an den Papst gebracht. Auf dessen ausdrücklichen Wunsch trat Cardinal v. Geissel an die Spitze des Unternehmens, bat aber vorher aufs Nachdrücklichste, daß die Bischöfe v. Ketteler in Mainz und Konrad Martin in Paderborn ihm als „Beiräthe" an die Seite gegeben würden. In diesem Sinne erfolgte das Päpstliche Breve vom 31. August 1863, welches die wichtige Angelegenheit in die Hände dieser drei bewährten Kirchenfürsten legte.

Allein gerade jetzt, da alles im besten Zuge schien, brachten theils Mißverständnisse, theils ernste Krankheitszufälle des Cardinals von Cöln die Angelegenheit ins Stocken. Es war dies nicht nur bedenklich für die Zukunft der Sache selbst, es erschien auch wie eine Niederlage der kirchlichen Grundsätze. Denn jener aus katholischer Begeisterung einerseits und aus einem ernstbedenklichen Nothstand andererseits hervorgegangene Plan hatte inzwischen von Seite mancher katholischer Hochschullehrer und selbst von Theologen öffentliche Anfeindung erfahren. Es war dies nicht eine Bekämpfung aus praktischen Rücksichten, sondern eine principielle Gegnerschaft, welche auf unklarer oder schiefer Anschauung über das Verhältniß von Glauben und Wissen und die Autorität der Kirche beruhte. In dieser Noth wandte Hofrath Dr. Phillips sich 18. Januar 1864 an Ketteler, damit dieser sich der bedrohten Sache annehme.

Bei Bischof Wilhelm Emmanuel war der rege Eifer für das Unternehmen nicht geschwunden. Durch sein Eingreifen kam die Sache wieder in Fluß, der Cardinal setzte sich mit dem Comité wie mit sämmt-

1) Vgl. den Brief Bischof Martins bei Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 508.

lichen deutschen Bischöfen in Verbindung und am 18. Mai 1864 tagte das Comité in Mainz, um die Statuten eines Vereins „zur Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland" festzustellen. Am 2. Juni hatten die Statuten die Gutheißung des Cardinals, noch im Juli konnten sie mit der Unterschrift der drei officiell betheiligten Kirchenfürsten in den Druck gehen. Eben hatten sich diese Statuten als Flugblatt durch alle Diöcesen Deutschlands verbreitet und neues Interesse und neuen Eifer angeregt, da erlag zu Cöln am 8. September 1864 der Cardinal seinen Leiden. So war das Unternehmen ohne Haupt, denn trotz der ernstesten Bemühungen im Schoße des Cölner Domcapitels sollte es auf lange Zeit hinaus nicht gelingen, der Verwaisung des Cölner Erzstuhles ein Ende zu machen. Da glaubte Ketteler aus eigener Initiative die Sache der katholischen Universität wieder aufgreifen zu sollen. Er wandte sich deßhalb 10. Juni 1865 an Bischof Martin von Paderborn:

„Durch das päpstliche Schreiben vom 31. August 1863 ist der selige Erzbischof von Cöln beauftragt worden, mit Beiziehung unseres Rathes alles einzuleiten und zu thun, was nöthig sei, um die katholische Universität ins Leben zu rufen und rechtmäßig zu ordnen . . . . . Der selige Cardinal ist schon durch seine Krankheit verhindert worden, diesem Gegenstand eine eingehende Sorgfalt zu widmen, und jetzt ist durch die lange Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles, die gar kein Ende zu nehmen scheint, diese wichtige Angelegenheit der vom heiligen Vater vorgeschriebenen Bischöflichen Oberleitung gänzlich beraubt. Dieser Zustand scheint mir in doppelter Hinsicht für die Sache nachtheilig zu sein, indem erstens dadurch das Comité jener Aufmunterung entbehrt, die für dasselbe darin liegen würde, wenn es ab und zu eine liebevolle und fördernde Bethätigung der Oberaufsicht der von dem heiligen Vater bestellten Bischöfe wahrnehmen würde, und zweitens bleibt die wichtige Frage ganz unerledigt, ob doch nicht einige entferntere Einleitungen getroffen werden können, um darüber klar zu werden, ob, wo und unter welchen Bedingungen eine solche öffentliche Lehranstalt bei einer deutschen Staatsregierung zugelassen werden wird.

Es ist mir deßhalb der Gedanke gekommen, ob es nicht zweckmäßig sei, um weiteren nachtheiligen Aufschub zu verhindern, daß wir uns an den heiligen Vater mit der Bitte wendeten, wieder für die erledigte Stelle einen Bischof zu ernennen, und ich bitte Ew. Bischöfliche Gnaden, Ihre gefällige Ansicht hierüber auszusprechen. Wenn Sie ganz einverstanden sind, ist es vielleicht der Kürze wegen am Besten, wenn Sie gleich ein Schreiben an den heiligen Vater mit Ihrer Unterschrift versehen, mir zusenden, damit ich meine Unterschrift beisetze und es gleich weitersende."

Ketteler hatte auch bereits das Begleitschreiben entworfen, mit welchem er den an den Papst gerichteten Brief dem Apostolischen Nuntius in München zur Weiterbesorgung übersenden wollte. Er legte in demselben den Gedanken nahe, daß es rathsam scheine, gemeinsam mit den beiden bereits beauftragten Bischöfen noch einen Oesterreichischen Bischof mit der Obsorge für die Universitätsangelegenheit zu betrauen, damit in einer das ganze

katholische Deutschland so nahe berührenden Sache nicht nur die Kirchen Nord- und Mitteldeutschlands, sondern auch die des südlichen Deutschland ihren Vertreter hätten. Indeß solange der Erzstuhl von Cöln nicht wiederbesetzt war, schien man in Rom für eine solche Angelegenheit keine neuen Anordnungen treffen zu wollen. Es blieb einstweilen Ketteler im Verein mit Konrad Martin überlassen, die Sache zu betreiben.

Im Laufe des Jahres 1865 bildeten sich in einer Reihe von deutschen Diöcesen Localcomités für den neuen Verein; im März in der Erzdiöcese Freiburg, im April in Eichstätt, im August auch in Cöln. Die angesehensten Katholiken traten an die Spitze, zündende Aufrufe wurden erlassen und Beiträge gezeichnet. Nach einer vom Central-Comité noch vor Ablauf des Jahres 1865 veröffentlichten Liste war eine Summe von 95 882 Mk. gezeichnet und Jahresbeiträge in der Höhe von 2534 Mk. zugesichert. Auch ein anderer Plan kam jetzt zur Reife. Am 21. Januar 1864 hatte Ketteler in einem Schreiben über die Universitätssache an Hofrath Phillips die Bemerkung einfließen lassen:

„Es wird Sie interessiren zu hören, daß gestern eine Dame aus dem fränkischen Adel bei der Gräfin Hahn angefragt hat, ob ihr der Gedanke nicht zweckmäßig erscheine, die deutschen Mütter in der Fürsorge für ihre Kinder zu Beiträgen und Sammlungen aufzufordern. Der Gedanke scheint mir nicht übel und ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen, daß die Gewissen der Mütter anfangen, den Zusammenhang dieser Sache mit ihren höchsten Pflichten zu erkennen."

Im Mai 1865 erging ein „Aufruf an alle katholischen Frauen zur Gründung und Unterstützung des St. Catharinen-Vereins". Der Verein sollte mithelfen, für die Errichtung der freien katholischen Universität Sympathien, Geldmittel und himmlischen Segen zu erwirken. Sechsundvierzig der edelsten Namen hatten den Aufruf gezeichnet. Noch im Lauf des Juni wurden die Statuten des neuen Vereins festgestellt und in den ersten Tagen des Juli 1865 von den beiden führenden Bischöfen unterschrieben. So war die große Sache wieder im besten Voranschreiten; es konnte nur günstig sein, daß endlich 1866 ein persönlicher Freund Kettelers, Dr. Paulus Melchers, den Cölner Erzstuhl bestieg; aber gerade jetzt kam der deutsche Bruderkrieg, und der politische Umschwung wie das Gefühl der Unsicherheit, welche er im Gefolge hatte, ließen für lange Zeit die Angelegenheit wieder in den Hintergrund treten.

---

11. Ketteler und die Kirche in Baden.

Infolge der Firmreisen, welche Bischof Ketteler Jahr für Jahr in Baden unternahm, und der nahen Berührung mit dem Clerus wie dem gläubigen Volke, in welche er dabei durch Ausübung seiner geistlichen

Funktionen gebracht wurde, war er mit der katholischen Kirche in Baden allmählig ganz enge verwachsen. Der Erzbischof wie dessen nächste Rathgeber waren ihm herzlich befreundet, die herrlichen Männer, welche in der ersten Kammer zu Karlsruhe die Grundsätze der Kirche vertraten, ein Heinrich v. Andlaw, Fürst Löwenstein, Freiherr von Stotzingen, standen zu ihm in Beziehungen und holten seinen Rath ein, die Geistlichkeit der einzelnen Landcapitel sandte ihm Schreiben voll des Dankes für all das Gute, was er jedes Jahr in ihren Gemeinden wirkte. Selbst die katholische Laienwelt pflegte ihn, wohin er immer kam, mit Auszeichnung, ja mit einer Art Enthusiasmus zu empfangen. So ehrte ihn bei seinem Aufenthalt in Constanz 3.—5. October 1865 die katholische Bürgerschaft durch Fackelzug und Serenade, und der Mainzer Bischof sprach vom Fenster aus zu dem Volke, das ihn begeistert hochleben ließ. Beim Festdiner saß zu seiner Rechten der Capitelsdecan, zu seiner Linken aber der Oberamtmann Stößer, sonst ein bitterer Protestant, der nachmals als Minister des Innern durch Feindseligkeit gegen die Kirche sich bemerkbar gemacht hat [1]).

Naturgemäß mußte es daher den Bischof aufs tiefste berühren, als die armen Katholiken dieses Landes neuerdings in einen Conflict mit der Staatsgewalt hineingezwungen wurden. Mit der Ernennung einer confessionslosen Oberbehörde über das gesammte Schulwesen hatte das Ministerium Lamey ohne jede vorherige Verständigung mit den geistlichen Behörden 12. August 1862 eine Schulreform begonnen, die nichts anders war, als ein Versuch, der Kirche vollends allen Einfluß auf die Schule zu entreißen.

Der Erzbischof gab sich alle erdenkliche Mühe, eine friedliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Weder seine Vorstellungen noch eine ausgezeichnete Denkschrift über die ganze Schulfrage, welche er von Fachmännern aus der Geistlichkeit hatte ausarbeiten lassen, fanden Beachtung. Auf eine erneute Bitte des Erzbischofs erklärte das Ministerium 9. Januar 1864 rundweg: „es sei nicht in der Lage, den Entwurf des (neuen) Volksschulgesetzes . . mit Vertretern der Kirche zu berathen." Am 29. Juli 1864 wurde der Entwurf, der die Entchristlichung der Schule bezweckte, im Großherzogthum Baden zum Gesetz, und es blieb den Vertretern der Kirche und dem braven Volke nichts übrig als Protest, Gebet und Leiden [2]).

Unter solchen Umständen glaubte Ketteler für das arme, ihm so theure Volk einen äußersten Schritt thun zu sollen. Es gab damals noch eine Großmacht in Deutschland, welche noch immer als die oberste Hüterin des Rechtes und der Gerechtigkeit betrachtet wurde, und welche nach ihren

1) Bei den eigenthümlichen Personalverhältnissen im damaligen Constanz wurde über diese Tischnachbarschaft des Bischofs viel gewitzelt. Das Volk sagte, er habe den Platz „zwischen den zwei Schächern" gehabt.

2) Vgl. Maas, Geschichte der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden 578 f.

historischen Traditionen als die katholische Vormacht galt. Schon einmal hatte während des Badischen Kirchenstreites der Kaiser von Oesterreich zu Gunsten des kirchlichen Friedens eingewirkt. An ihn wandte sich Ketteler auch jetzt in einem Schreiben vom 22. März 1865:

Allerdurchlauchtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

„Wenn ich es wage Ew. K. Majestät mich ehrerbietig zu nahen, um Allerhöchstderselben eine Angelegenheit vorzutragen, die nicht ganz unmittelbar zu meinem Amte und den mir auferlegten Pflichten gehört, so geschieht es theils im unbegrenzten Vertrauen auf Ew. K. Majestät Huld und Gnade, theils deßhalb, weil Gott mich durch besondere Fügungen zu dieser Angelegenheit in so vielfache Beziehungen gebracht hat, daß ich tiefer, wie mancher Andere in sie einzublicken im Stande bin.

Seit zwölf Jahren bin ich nämlich von dem Herrn Erzbischof von Freiburg, zu dessen Metropolitansprengel meine Diöcese gehört, ersucht worden, das hl. Sacrament der Firmung an seiner Stelle in der Erzdiöcese zu spenden, da er in seinem hohen Alter, — er hat bereits das 93te Lebensjahr erreicht, — sich diesen großen Anstrengungen nicht mehr unterziehen darf. Ich bin dadurch in allen Theilen des Großherzogthums Baden vielfach herumgekommen und habe die Zustände dieses Landes nach allen Seiten hin kennen gelernt. Noch im letzten Herbste führte mich die Firmungsreise in jene Abhänge des Schwarzwaldes, die einst und so viele Jahrhunderte hindurch unter der Oberhoheit des Habsburger Hauses gestanden haben, die mit der ganzen Geschichte des erhabenen Kaiserhauses so tiefinnig verbunden sind, und durch jene Waldgründe, wo, wie jetzt noch das Volk erzählt, einst Kaiser Rudolph der Jagd oblag, und nach jener hl. Stätte der Verehrung der Mutter Gottes, Todtenmoos unweit von St. Blasien, die von Rudolph v. Habsburg reichlich beschenkt wurde als Zeichen seiner Frömmigkeit und Liebe und Andacht zur Mutter Gottes, und die jetzt noch ein Mittelpunkt warmer Andacht jener Bewohner des Schwarzwaldes ist.

In allen jenen Gegenden lebt ein treues gutes Volk, das aber, seitdem es mit dem Großherzogthum Baden verbunden ist, nicht nur von seiner früheren Geschichte, mit der es durch alle Bande, die eine heilige und ehrwürdige Ueberlieferung zu knüpfen vermag, verbunden war, sich losgerissen findet, sondern auch seitdem ein Spielball der bedenklichsten modernen Staatsexperimente geworden ist, denen dieses schöne Land ununterbrochen ausgesetzt ist.

Die letzte und verderblichste Stufe aller dieser Entwicklungen bildet nun die neue Schul-Organisation in Baden, wodurch das katholische Volk in seinem Gewissen so tief beeinträchtigt ist, wodurch alle Rechte der Eltern an ihre Kinder in Frage gestellt sind und wodurch endlich die von der Religion getrennte Schule zu einem Werkzeuge der Gottlosigkeit, zu einem Mittel, das katholische Volk allmälig um seinen katholischen Glauben zu bringen, gemacht werden soll. Es ist wahrhaft herzzerreißend, die Bewohner dieser alten österreichischen Stammländer ohne alle ihre Schuld in eine solche Lage gebracht zu sehen.

Ich wage nicht, an dieser Stelle vor Ew. K. Majestät mein Urtheil über die Staatsmaximen auszusprechen, welche die Abtretung solcher so tief in die Geschichte des österreichischen Kaiserhauses hineingewachsenen Landestheile veranlaßt haben; ich wage nicht auszuführen, wie groß ich das Unrecht halte, das dadurch diesen Ländern selbst zugefügt ist, wie verderblich ich diese Trennung für Oester-

reich selbst ansehe, das dadurch seine treuesten Unterthanen und die wichtigste Stellung Oesterreichs im Herzen Deutschlands verloren hat; ich wage nur Ew. K. Majestät auf diese Gewissensnoth, auf diese Gefährdung der Religion in diesen alten Habsburger Ländern aufmerksam zu machen und allerunterthänigst Allerhöchstdieselben zu bitten, in hoher Weisheit erwägen zu wollen, ob es nicht an der Zeit ist, die Großherzoglich Badische Regierung daran zu erinnern, daß diese alten Habsburger Unterthanen doch nicht dem Großherzogthum von Baden als gänzlich rechtlose Menschen übergeben worden sind und daß es diese Landestheile nur unter der Bedingung besitze, daß sie die Religion und das Gewissen derselben achte und ihnen Einrichtungen und Bildungsanstalten und Schulen gewähre, wie sie das katholische Gewissen fordern muß.

Mögen Ew. K. Majestät mir die Freiheit huldvollst verzeihen, mit der ich auf diese trostlose Lage jener habsburgischen Stammländer hingewiesen habe, und indem ich zugleich den Ausdruck meiner ehrfurchtsvollsten Gesinnung zu genehmigen bitte, ersterbe ich

Ew. K. Majestät

allerunterthänigster . . ."

Als der Schulkampf in Baden sich gleichwohl noch immer verschärfte, trieb den Bischof die Liebe zu diesem „guten Volke", auch noch ein besonderes Ausschreiben an den Clerus seiner Diöcese zu erlassen 12. August 1865 [1]):

„Der Kampf in der Erzdiöcese Freiburg für die Schule ist der hochw. Geistlichkeit hinreichend bekannt. . . . Wir können zunächst unsere katholischen Mitbrüder in diesem großen Kampfe, den sie für sich selbst und zugleich für uns führen, nur durch unser Gebet unterstützen, und ich fordere die hochw. Geistlichkeit auf, täglich beim heil. Meßopfer auch dieser heiligen Sache eingedenk zu sein. Ich will es aber nicht unterlassen, Sie noch auf einen besondern Umstand aufmerksam zu machen. Aus diesem Kampfe sind dem katholischen Volke der Erzdiöcese vielfach große Unkosten erwachsen. Man begnügt sich nicht, die Freiheit des Gewissens der Katholiken dadurch zu beeinträchtigen, daß man die Eltern zwingt, ihre Kinder Schulen zu übergeben, die ohne Rücksicht auf die Religion eingerichtet werden, sondern man will auch sie zwingen, an dieser ganzen neuen Organisation, die ihrem Gewissen widerspricht, activen Antheil zu nehmen. Wer die Wahl zu den neuen Schulräthen nicht annimmt, wird bis zu 50 fl. bestraft. Die Strafbeträge sind bereits sehr hoch angewachsen und treffen zum Theil arme unbemittelte Katholiken, welche so bestraft werden und in Noth gerathen, weil sie noch ein Gewissen haben. Unter diesen Verhältnissen ist es Pflicht aller Katholiken, unsern armen Brüdern in Baden zu Hilfe zu eilen. Ich bitte daher die hochwürdige Geistlichkeit, soweit es den einzelnen möglich ist, auch hiefür ein Almosen zu spenden und zugleich in den Gemeinden solche Personen, von denen sie wissen, daß sie in der Lage sind, für wohlthätige Zwecke Opfer zu bringen, von diesem Anliegen in Kenntniß zu setzen. Die Beiträge können entweder direct nach Freiburg, oder hierher gesendet werden. Es ist aber nicht meine Absicht, unbemittelte Priester- oder Pfarrkinder hierdurch zu Beiträgen zu veranlassen, sondern nur solche, die gerne bereit und in der Lage sind, den bedrängten Katholiken in der Erzdiöcese Freiburg einige Beihilfe zu leisten."

1) Kirchliches Amtsblatt für die Diöcese Mainz VII. Jahrg. Nr. 11. (17. Aug. 1865) 41.

Während dieser bittere Kampf sich vorbereitete und allmählich zur Flamme entfacht wurde, hatten die Bemühungen des Erzbischofs v. Vicari, wie des Hl. Stuhles ununterbrochen fortgedauert[1]), durch Bestellung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge für den Erzbischöflichen Stuhl von Freiburg eine der katholischen Kirche in Baden ersprießliche Zukunft zu sichern. Die verschiedensten Persönlichkeiten waren in Vorschlag gekommen und zurückgewiesen worden: Weihbischof Baudri in Cöln, Abt Haneberg in München, Domcapitular Windischmann, der Jesuitenpater Graf Waldburg-Zeil, endlich mit großer Aussicht auf Erfolg der Bischof v. Dinkel zu Augsburg. Erzbischof v. Vicari persönlich kam jedoch bei seinen Vorschlägen immer wieder auf Bischof v. Ketteler zurück, und da Bischof v. Dinkel die Annahme der ihm zugedachten Stellung beharrlich verweigerte, erschien zu Beginn des Jahres 1860 die endliche Ernennung Kettelers nicht unwahrscheinlich. Er selbst schrieb 15. April 1860:

„In neuerer Zeit wächst wieder die Gefahr einer Berufung nach Freiburg. Gott sei mir dann gnädig, wenn das eintreten sollte: denn die Verhältnisse sind dort namenlos verwickelt, so daß ich im Hinblick auf meine Armseligkeit nur mit Schrecken an eine solche Aufgabe denken kann. Heilige hat die Zeit nöthig, und wenn Gott mich durch Wunder heiligen wollte, dann wäre ich gern bereit, Erzbischof von Freiburg und alles Andere zu werden. O was könnte alles geschehen mit dem, was Gott uns in der Kirche gegeben hat, wenn wir es recht verwendeten! Der Teufel und sein Reich ist nur scheinbar so stark, weil wir so untreue Knechte und durch unsere Schuld schwach sind."

Abermals zerschlug sich die Sache, und erst im Beginn des Jahres 1865, angesichts des auflodernden Schulkampfes, erklärte sich die Regierung geneigt, auf Verhandlungen über die Bestellung eines Coadjutors mit dem Hl. Stuhle wieder einzugehen. Auch jetzt schlug Erzbischof Hermann an erster Stelle Ketteler vor, neben ihm den Weihbischof Baudri in Cöln und Domcapitular Dr. Molitor in Speier. Noch war aber eine Entscheidung nicht erfolgt, als durch Rücktritt des Ministeriums Lamey die ganze Verhandlung zum Stillstand kam.

Da trat durch die Erledigung der Domdechantenstelle im Capitel von Freiburg, 4. September 1865, in Bezug auf diese wichtigste Angelegenheit der Freiburger Erzdiöcese ein Wechsel der Scene ein. Gelang es, an diese Stelle einen kirchlich gesinnten Mann zu bringen, so war wenigstens für das Nothwendigste gesorgt, und man konnte im Falle der Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles den Kämpfen, welche zu dessen künftiger Besetzung in Aussicht standen, mit mehr Ruhe entgegensehen. Unter dem 4. November wandte sich der Apostolische Nuntius in München, Matth. Gonella, in confidentiellem Schreiben an Ketteler und bat ihn, der besser als irgend

1) Maas l. c. 648 f.

ein anderer die Verhältnisse der Erzdiöcese durchschaue, und eben erst wieder von den Firmungsreisen in Baden nach Hause zurückgekehrt sei, über den Stand der Dinge um eingehenden Bericht. Zwar zeigte sich der Nuntius schon in diesen seinen Zeilen genau von allem unterrichtet, sowohl was die Verhältnisse im Freiburger Capitel, als was den Zustand der Diöcese und die Tendenzen der Regierung anging. Er wünschte jedoch auch Ketteler zu hören in Anbetracht der hohen Wichtigkeit, welche eine geeignete Vorsorge für die künftige Verwaltung des Freiburger Erzstiftes im Angesicht der ganzen Kirche hatte. Ketteler antwortete, wie die Umstände es verlangten, ungesäumt 13. November 1865:

„Durch den Tod des Domdechanten Dr. Hirscher ist gegenwärtig die Dechantenstelle und überdies auch ein Canonicat des Freiburger Domcapitels erledigt[1]), und laut der Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 steht die Ernennung zu beiden Pfründen für diesmal dem Erzbischof zu. So ist durch eine gütige Fügung der Vorsehung der Erzbischof in den Stand gesetzt, den kirchlich treugesinnten Theil des Capitels um zwei Mitglieder zu vermehren und namentlich auch einen der Kirche ergebenen Mann seinem Capitel an die Spitze zu stellen.

Die einzelnen Glieder des Capitels kenne ich nicht so genau, daß ich bestimmt zu sagen vermöchte, wie viele unter ihnen sind, auf die im Falle einer Erledigung des Erzbisthums die Kirche sich völlig verlassen könnte, und wie viele auf der andern Seite der Wahrscheinlichkeit nach allen feindlichen Umtrieben (pravis machinationibus) der Regierung Zugang gewähren werden. Bis jetzt war das Verhältniß der Parteien im Capitel für die Kirche nicht günstig und namentlich gab die allbekannte Unzuverlässigkeit des verstorbenen Domdechanten Hirscher, des Hauptes des Capitels, Anlaß zu Befürchtungen. Wenn aber jetzt ein tüchtiger und entschiedener Mann zum Dechanten gewählt wird, so kann sich mit einem Schlage alles ändern.

Auf Grund der Bulle Ad Dominici gregis custodiam müssen im Falle der Erledigung einer Capitelspfründe dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen werden. Sollte, wie es in der Bulle heißt, einer dieser Candidaten dem Landesherrn minder genehm sein, so wird dieser es baldmöglichst dem Erzbischof, Bischof oder Capitel mittheilen lassen, damit ein solcher von der Liste gestrichen werde.

Was nun die Besetzung des erledigten Canonicates angeht, so hatte der Herr Erzbischof zur Zeit, da ich zuerst zu ihm zum Besuch nach Freiburg kam, der Regierung die Liste bereits vorgelegt und war noch der Antwort gewärtig. Ohne Zweifel wird diese Stelle bald und sehr gut besetzt sein. Was aber die weit wichtigere Stelle des Dechanten angeht, so war bis dahin noch nichts geschehen.

Mir schwebte nun in Bezug hierauf eine doppelte Erwägung vor Augen: erstens wie wichtig es sei in Anbetracht des hohen Greisenalters des Erzbischofs, daß diese Stelle möglichst bald einem durchaus geeigneten Manne verliehen

1) „Gott hat es wunderbar so gefügt, daß der alte Domdekan Hirscher, und kurz vorher auch der Generalvicar Buchegger gestorben sind." Ketteler an Reisach 4. Dez. 1865.

werde, und zweitens wie wichtig auch, wenn diese Stelle so besetzt werden könnte, daß der künftige Dechant zugleich auch die Befugnisse eines Weihbischofs ausüben könnte.

Schon an sich ist es ein großer Uebelstand, daß es in einer so ausgedehnten Diöcese keinen Weihbischof gibt. Dadurch ist es auch gekommen, daß von der ersten Gründung dieser großen Erzdiöcese an bis auf den heutigen Tag an eine bischöfliche Visitation, wie sie vom Concil von Trient vorgeschrieben ist, auch kaum gedacht werden konnte. Wie sehr dies der kirchlichen Disciplin zum Nachtheil gereichen muß, liegt klar auf der Hand. Auch vermag ich in keiner Weise abzusehen, wie die Gläubigen dieser Diöcese das Sacrament der Firmung überhaupt hätten empfangen können, wenn nicht ich dasselbe zwölf Jahre hindurch in einem großen Theil der Erzdiöcese gespendet hätte.

Aber auch im Hinblick auf eine künftige Erledigung des Freiburger Erzbischofstuhles ist es von höchster Bedeutung, daß ein Weihbischof, und zwar eine ganz geeignete Persönlichkeit aufgestellt werde. Da die für den Domdechanten ausgeworfene Dotation sich auf nahezu 5000 rheinische Gulden beläuft, so steht von dieser Seite nichts im Wege, daß der künftige Dechant zugleich Weihbischof werde.

Aus allen diesen Gründen habe ich zur Zeit meines Aufenthaltes beim Erzbischof dieser Sache mein besonderes Augenmerk zugewendet, und der hochwürdigste Erzbischof ist ganz auf meinen Gedanken eingegangen. Als ich dann nach Vollendung meiner Firmreisen vom Bodensee aus noch einmal nach Freiburg kam, hatte er wirklich bereits eine Candidatenliste für die Dechantenstelle dem Großherzog eingereicht. Allerdings hat er in dem betreffenden Schreiben von der Absicht keine Erwähnung gethan, den künftigen Dechanten gleich zum Weihbischof zu erheben. Hierüber will er dem Hl. Vater allein seiner Zeit die nothwendigen Darlegungen und Bitten vortragen. Die Regierung würde eine derartige Mittheilung zweifelsohne nur mißbrauchen und durch Verhandlungen und Schriftenwechsel die ganze Sache so lange als nur möglich hinausziehen, damit es ja vor dem Tode des Erzbischofs nicht mehr zur Ernennung eines Domdechanten komme.

Daß aber der Erzbischof selbst die erwähnte Absicht wirklich hat, läßt sich leicht schon aus der Liste der Candidaten erkennen, welche sicherlich der Regierung nicht wenig unbequem sein wird. Unter ihnen befinden sich auch Männer, die bereits die bischöfliche Weihe haben, wie der hochw. Weihbischof Baudri und der hochwürdigste Herr Eberhard, Weihbischof von Trier.

Mich hat er auf die Liste nicht gesetzt, weil damals noch von meiner Berufung auf den Stuhl von Köln so viel die Rede war, und da er auch glaubte, es sei nicht recht passend, mich als Bischof von Mainz für die Stelle eines Dechanten im Freiburger Domcapitel in Vorschlag zu bringen. Ich habe ihm jedoch erklärt, daß wenn er seinen Wunsch mich an seine Seite zu ziehen im weitern Verlauf der Verhandlungen etwa durchsetzen könnte, ich unter Gutheißung des Hl. Vaters zu einem derartigen Opfer ganz bereit wäre. Der Großherzog hatte bis dahin auf die ihm übersandte Liste eine Meinungsäußerung noch nicht erfolgen lassen, und ob es seitdem geschehen sei, weiß ich nicht.

Mir scheint diese Angelegenheit das Wichtigste und geradezu Entscheidende zu sein, und das Nächstliegende, um für die Zukunft der Erzdiöcese Vorsorge zu treffen. Es gibt keinen leichtern Weg, um für den Fall der Sedisvacanz

alle verderblichen Machinationen der Regierung oder der übelgesinnten Glieder des Domcapitels abzuwehren, als die Wahl eines durchaus geeigneten Domdechanten, der nicht allein den Vorsitz im Capitel führen, sondern, sobald es nur dem Erzbischof beliebt, auch die Stelle des vor einigen Monaten verstorbenen Generalvicars einnehmen und zugleich zum Weihbischof erhoben werden könnte. Es sei mir daher verstattet, diese Angelegenheit der Sorgfalt und dem Eifer Ew. Excellenz wieder und wieder nachdrücklichst zu empfehlen.

Im übrigen wüßte ich nicht, was ich noch bemerken könnte, was nicht Ew. Excellenz schon völlig bekannt wäre und was augenblicklich die Möglichkeit einer Abhilfe zuließe. In der Erzdiöcese Freiburg wird die Kirche in Wahrheit „gesiebt" durch eine grimmige, ja wüthende Verfolgung, welche die Regierung und alle schlechten Parteien, die in den geheimen Gesellschaften ihren Hauptrückhalt haben, unablässig betreiben. Nichts wird unversucht gelassen, wodurch der böse Geist der Welt glaubt der Kirche Schaden zufügen zu können. Auf der andern Seite sind aber auch die heilsamen Früchte, welche aus jenem Kampfe für die Religion hervorgehen, gleichermaßen so augenscheinlich und offenbar, daß ich nur mit tiefer Bewegung diese wunderbare Vorsehung Gottes betrachten kann. Noch vor 40 Jahren gab es in jenen Gegenden keinen nach außen hervortretenden Kampf, aber die Sache der Kirche war dem völligen Untergang, ein großer Theil des Clerus der Apostasie nicht mehr fern. Jetzt aber mitten im Wogen des Kampfes ist es geradezu wunderbar, wie sehr überall bei Clerus und Volk das religiöse Bewußtsein erwacht ist. Der gesammte Clerus ist in einer gründlichen Reform begriffen und ich zweifle nicht, daß die Zeit nahe ist, da die ganze Erzdiöcese eines wackern und frommen Clerus sich rühmen kann. Auch das Volk ist von einem viel bessern Geiste beseelt als früher, für alle Gnadenmittel der Kirche überaus empfänglich und nicht weniger als der Clerus auf dem Wege eines frommen und christlichen Lebens im Fortschreiten begriffen.

Daß dies alles erhalten und vermehrt werde, hängt ab vom künftigen Erzbischof. Sollte Gott in seiner Barmherzigkeit es fügen, daß ein durch kirchlichen Sinn und Charakterstärke ausgezeichneter Mann zu dieser Würde erhoben werde, so lebe ich der festen Zuversicht, daß in kurzer Zeit die Erzdiöcese Freiburg den besten Diöcesen Deutschlands beigezählt werden könne."

Mit dieser Vorstellung beim Nuntius noch nicht zufrieden, wandte sich Ketteler einige Wochen später, 4. Dezember, in der gleichen Angelegenheit auch an Cardinal Reisach, dem er die Wichtigkeit der Sache dringend ans Herz legte.

Die Verhandlungen mit der Regierung über die Besetzung der Domdechantenstelle schritten jedoch nur sehr schwierig voran. Am 6. Dezember 1865 erklärte die Regierung, daß ohne besondere, von ihrer Seite gewährte Dispens nur „Inländer" oder solche, denen „das Badische Bürgerrecht bindend zugesagt sei", für das fragliche Kirchenamt zulässig seien. Schon die nächsten Tage spannen dann die Fäden einer Verwicklung, welche Bischof v. Ketteler von der Bekleidung einer kirchlichen Würde innerhalb des Großherzogthums Baden für immer ausschloß.

Kaum war im December 1865 der Landtag zu Karlsruhe wieder zusammengetreten, als der muthige Vorkämpfer der Katholiken, Heinrich v.

Andlaw, in der ersten Kammer wider das gewaltthätige und exorbitante Vorangehen der Regierungs-Organe die Stimme erhob. Er beantragte, es solle von Seite der 1. Kammer gegen den leitenden Minister Lamey eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung und Amtsmißbrauch dem Großherzog eingereicht werden. Der Antrag wurde mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Andlaw im Namen der Katholiken hatte sich gegenüber den staatlichen Zwangsversuchen auf die Gewissensfreiheit berufen. Lamey antwortete darauf in der zweiten Sitzung der 1. Kammer am 9. December 1865: „Was die Frage des Gewissens betreffe, so könne dabei kein Staat bestehen. Jeder, auch der Revolutionär, könne sich, um seine Pflicht zu umgehen, auf sein Gewissen berufen. Das wahre öffentliche Gewissen des Landes sei das Gesetz. Wer daneben oder darüber hinaus ein Privat-Gewissen besitzen wolle, müsse eben zahlen".

Es war dieser Ausspruch eine jener hohlen Phrasen, an welchen der falsche Liberalismus von jeher so reich ist. Zugleich war er aber auch eine naturrechtliche Ketzerei, als Schlagwort wohl geeignet, viele Köpfe zu verwirren und zu mannigfachem Mißbrauch eine Handhabe zu bieten.

Als Antwort auf diesen Ausspruch des leitenden Badischen Ministers erschien schon in den ersten Wochen des Jahres 1866 eine Broschüre des Bischofs von Mainz mit der Aufschrift: „Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen [1]?"

---

1) Daß es sich hier nicht um einen unfruchtbaren Prinzipienstreit, sondern um eine bedeutsame, für die modernen Zustände wahrhaft brennende Frage handelte, die in das Leben der Völker tief und praktisch eingreift, hat schon bald der preußische Kulturkampf gelehrt. Man hat sich dann auch der Broschüre Kettelers dankbar erinnert. Vgl. „Kölnische Volkszeitung" 1877 Nr. 25. (26. Jan.)

Schon früher hatte man sich darauf berufen in Oesterreich. Bischof Rüdigier von Linz thut dies ausdrücklich in seinem Schreiben vom 9. März 1868 an den Amtsleiter der k. k. Statthalterei und in seiner Rede im Oberösterreichischen Landtag 30. Oct. 1869. (Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Franz Jos. Rüdigier I, 70. II, 42). — Graf Leo Thun aber schrieb an Ketteler 14. Jan. 1868: „Wir Bewohner der Länder Oesterreichs, aus welchem man unter dem Namen einer Reichshälfte einen modernen Staat machen will, sehen einem Regimente entgegen, welches — wie es scheint — mehr als irgendwo anders geschieht, der Badischen Wirthschaft nachgebildet werden wird. In mehr als einer Beziehung gewinnt die Frage: „Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen?" für uns eine sehr praktische Bedeutung. Ew. Bischöfl. Gnaden haben diese Frage in einer Weise beantwortet, die mir unübertrefflich scheint. Ich fühle mich gedrungen, Hochdenselben für die Belehrung und den hohen Genuß, welche mir diese, wie die übrigen Schriften Ew. Bischöfl. Gnaden gebracht hat, einmal meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, was ich vor einigen Jahren bei meiner Durchreise durch Mainz mündlich thun zu können, leider vergeblich gehofft hatte. — Unsere gegenwärtige Lage macht mir die möglichste Verbreitung der erwähnten Broschüre in Oesterreich gerade jetzt höchst wünschenswerth. Ich möchte sie als Beilage den Abonnenten des „Vaterland" auf meine Kosten zukommen lassen, zu welchem Ende beiläufig

Die Schrift richtete sich nicht wider die Person des Ministers.

„Wir glauben sogar," schreibt der Bischof, „daß Herr Staatsrath Lamey trotz seines ungerechten Verfahrens gegen die Katholiken und ihr Gewissen, trotz seiner beleidigenden Aeußerungen gegen dieselben, immer noch eine Ader in sich hat, die besser ist als das Blut seiner Parteigenossen, und besser als das System, dem er gegenwärtig dient. Wir lassen daher die Person des Herrn v. Lamey aus dem Auge, indem wir bei dem verwerflichen System moderner Aufklärerei etwas verweilen, dem jener Grundsatz entnommen ist."

Ketteler wollte vielmehr einen „Beitrag liefern zur Naturgeschichte des modernen Staates", denn in dem Ausspruche Lameys erkannte er einen von den „wesentlichen Grundsätzen" dieses Staates und fand, daß „das Großherzogthum Baden vor allem nach der Ehre strebe, ein Ideal des modernen Staates zu sein." Die Ausführungen des Bischofs gipfelten in dem Satze: „Das Gewissen ist unser höchstes Gut; wer es mißachtet und kränkt, der mißachtet und kränkt uns in unserem tiefsten Sein . . . Die Unwahrheit in jener Phrase (des Badischen Ministers) besteht in der gänzlichen, wahrhaft unerhörten Verkennung, ja, Mißachtung der Rechte und der Würde des Gewissens im Menschen . . . ."

„Die Lehre von dem „öffentlichen Gewissen, dem das Privatgewissen nicht widersprechen darf", ist die Schule der bloßen Legalität und damit die Schule der Gewissenlosigkeit; Gewissenlosigkeit aber ist auf allen Stufen des menschlichen Daseins, vom Throne bis zum Bettler herab, die Quelle des tiefsten menschlichen Verderbens. Die Legalität ohne Gewissen nimmt in erschreckendem Maße zu, und wir sehen überall diese legalen Männer ohne Gewissen, die uns nur um so mehr mit Abscheu erfüllen, je höher ihre Stellung ist und je mehr sie den Anspruch auf Besitz wahrer Humanität erheben. Diese legalen Männer ohne Gewissen sind als Staatsmänner wie als Geldmänner die größten Feinde der Menschheit."

Diese Schrift, kurz, schlagend und volksthümlich, im Augenblick eines wogenden Kampfes unter einem allbekannten und weithin hochgeehrten Namen in die Oeffentlichkeit tretend, erregte großes Aufsehen und gab den katholischen Blättern Veranlassung, auch ihrerseits an den Aeußerungen Lameys die Kritik anzusetzen. „Für die ausgezeichnete Schrift gegen Lameys öffentliches Gewissen," schrieb der Hofcaplan des Erzbischofs von Freiburg an Ketteler 13. März 1866, „tausend Dank und Vergelts Gott! Excellenz (der Herr Erzbischof) waren hocherfreut darüber." In der 5. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer zu Karlsruhe, am 17. März 1866, stellte Fürst Karl zu Löwenstein eine Interpellation an das Ministerium bezüglich jener Aeußerung des Präsidenten des Ministeriums des Innern [1]). „Ich beab-

1500 Exemplare erforderlich wären. Dazu wäre es am dienlichsten, wenn Ew. Bischöfl. Gnaden mir gnädigst erlauben könnten, eine neue Auflage zu veranstalten auf einem Bogen, der als „Beilage des Vaterland" bezeichnet werden dürfte."

1) Vgl. „Karlsruher Zeitung" 1866, Nr. 66—68; „Badischer Beobachter" 1866, Nr. 66—75.

sichtige," äußerte er, „das Staatsministerium zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, ob unser Staatswesen auf dem Boden des Christenthums und des göttlichen Gesetzes erhalten werden — oder ob die Regierung das moderne Staatsprinzip bei der Leitung der Staatsgeschäfte zu ihrem System machen wolle."

Die officielle Antwort auf diese Interpellation ertheilte der Justizminister Stabel, indem er dieselbe als unzulässig und deßhalb auch als unbeantwortbar bezeichnete, und krönte diese „Antwort" durch einen Ausfall auf die — „Spanische Inquisition". Erst nach ihm sprach auch Lamey. Er mußte seinen Satz einschränken und den Rückzug antreten. „Mit den Worten: „das Gesetz ist das öffentliche Gewissen" habe er gesagt: das Gesetz muß gehalten werden, und mehr habe er damit nicht gesagt." Der offenbare Rückzug wurde gedeckt durch Schmähungen gegen Bischof von Ketteler.

„Eine Broschüre, die den Bischof von Mainz zum Verfasser haben soll," äußerte er, „sei ihm zugekommen; er habe nur wenige Minuten der Lectüre derselben widmen können. Darin werde von dem religionslosen modernen Staate gesprochen, der ganz heidnisch sei oder werde. Darüber, daß der Bischof von Ketteler seinen Ausspruch einer Schmähschrift würdige, ihn zur Tendenz des ganzen Staatsministeriums stemple und nach der bewunderungswürdigsten Verdrehung desselben den gegenwärtigen Staat in Baden als religions- und gottlos darstelle, darüber lasse sich nichts sagen. Bis jetzt sei der moderne Staat nicht das, als was er in der Broschüre dargestellt werde. . . . Es sei wahr, daß Bischof v. Ketteler schon oft als Gast in unserm Lande weilte; gerade darum habe er es ungern gesehen, daß derselbe eine Schrift, die aller Mäßigung baar ist, gegen einen Badischen Staatsmann schrieb, mit dessen Empfehlung er sogar ins Land kam. Er wolle dem Herrn Bischof ein deutsches Sprüchwort ins Gedächtniß rufen: „Jeder kehre vor seiner Thüre." Dem Herrn Bischof v. Ketteler wäre die Veranlassung weit näher gelegen, gegen den § 20 der Hessischen Verfassungsurkunde ein Heft zu schreiben[1]), wonach die Vorsorge getroffen ist, die Hessen in keinem Zweifel zu lassen, von welcher Wirkung ihre Berufung

1) Hiezu bemerkt der „Badische Beobachter" Nr. 75 (29. März) 1866: „Es wird hier offenbar darauf calkulirt, daß die Leser diese Hessische Verfassung nicht kennen. Nun wollen wir ihnen aber bemerken, daß die Hessische Verfassung nichts anderes sagt als die Badische (vgl. Staatsrecht von Zöpfl § 290 Note 5), daß namentlich in dem § 20 gerade das Gegentheil von dem steht, was Herr Staatsrath Lamey ausgesprochen hat. Ein Hessischer Staatsmann sagte uns dieser Tage: „Wir empfinden es als eine wahre Beleidigung, daß ein Badischer Minister sich auf unsere Verfassungsurkunde berufen will, um einen so unheilvollen Staatsgrundsatz zu rechtfertigen."

auf die Gewissensfreiheit sei, denn mit klaren, dürren Worten sei ausgedrückt, daß eine solche Berufung darauf nur als „Vorwand" angesehen wird."

Lamey wurde unterstützt und überboten durch den Geh. Rath Bluntschli, der als Staatsrechtslehrer von der Verhandlung zu einer weiter ausholenden principiellen Auseinandersetzung Veranlassung nahm. Aber auch er glaubte der Angriffe und Anklagen gegen Ketteler nicht entrathen zu können:

„Es sei vom Bischof in Mainz Frhrn. v. Ketteler eine Broschüre erschienen über den mehrgenannten Satz des H. Staatsraths Lamey, in der eine wirklich bodenlose Entstellung der factischen Verhältnisse des Landes geäußert sei, so daß jeder sich staunend fragen muß, ob er wirklich in diesem Lande wohne und eine solche Umwälzung habe vor sich gehen können. Der Unterschied zwischen dem thatsächlichen Zustand in Baden und den Bildern der Ultramontanen darüber, deren getreue Zeichnung er (Redner) in der bewußten Schrift niedergelegt glaube, sei so groß, daß er sich fragen müsse: kann es Leute geben, welche die Dinge wirklich so schwarz sehen? Doch schließlich sei ihm die Ueberzeugung geworden: gewisse Leute sehen alles mit andern Augen. In der Seele des Verfassers müsse etwas schwarz sein, sonst hätte sie ein so düsteres Bild nicht schaffen können. . . .

„Der Herr Bischof v. Ketteler ist ein geistreicher, dialectisch gebildeter Mann. Ich zweifle nicht, daß er in theologischen Dingen, in der Lehre der Kirchenväter sehr unterrichtet ist. Obwohl Redner vermuthe, daß die Ansichten in der Broschüre, soweit sie das protestantische Princip der individuellen Gewissensfreiheit vertheidigen, in den Augen einer strengen katholischen Schule als sehr bedenklich erscheinen und vielleicht als häretisch erscheinen werden, will er sich darauf nicht weiter einlassen, denn es geht uns politisch nichts an. Aber ich erlaube mir zu sagen: der Herr Bischof versteht von dem modernen Staate nichts. Jeder modern gebildete Student weiß das besser als er. Wenn ich die völlige Unkenntniß vom modernen Staat, die durch die Broschüre durchgeht, erwäge, so ist mir neuerdings daraus klar geworden, welch große Fehler der moderne Staat in neuerer Zeit begeht, indem er die Erziehung und Bildung der Männer, die berufen sind, die Kirche zu leiten, so wenig überwacht. . . .

„Der Herr v. Ketteler spricht auch von einer Souveränetät der Individuen und beruft sich darauf dem Staate gegenüber. Ich war überrascht, in der Schrift des Herrn v. Ketteler diese jacobinische Lehre wiederzufinden. Wenn die Einzelnen und daher auch die Menge der Einzelnen souverän sind, dann haben wir die Revolution im Princip."

Damit war Bluntschli nicht zufrieden. Noch ein zweites Mal erhob er sich: „Seine Absicht sei nicht gewesen, Personen zu verletzen . . Selbst Herrn v. Ketteler habe er mit Mäßigung kritisirt. Man werde dies zugestehen, wenn er noch ein paar Stellen wörtlich verlese, und man höre, wie Ketteler von den Staatsmännern spricht, welche die Regierung dieses Landes leiten."

Unter den drei Stellen, die nun Bluntschli verlas, war nur eine einzige, die sich direct auf die leitenden Staatsmänner bezog. Sie lautete:

„Kein Gebiet verdient mehr zarte Rücksicht als das des Gewissens, und der Minister eines Landes muß auch dem Gewissen Andersgläubiger mit höchster Achtung entgegentreten. Es ist überaus unbillig und unrecht, Männer an die Spitze der Staatsregierung zu stellen, die aller christlichen Bildung und allem christlichen Leben so fremd geworden sind, daß sie selbst die Achtung vor dem christlichen Gewissen verloren haben."

Bluntschli schien die Absicht zu haben, noch weitere Sätze zu verlesen, als der Präsident der 1. Kammer, Prinz Wilhelm von Baden, der Bruder des Landesfürsten, das Wort ergriff:

„Ich muß den Herrn Redner ersuchen, keine weiteren Stellen zu verlesen; denn der Inhalt dieses Pamphletes ist so anti-badisch, daß die Identificirung desselben mit der Ansicht dieses hohen Hauses mir als ein Landesverrath erscheinen würde."

Die katholischen Mitglieder der ersten Kammer nahmen den Bischof von Mainz gegen solche Anschuldigungen entschlossen in Schutz. Selbst dem Prinzen von Baden gegenüber erwiederte Fürst Löwenstein: „Er kenne den Herrn Bischof von Mainz als einen Ehrenmann, der redlich und wahrheitsliebend, auch eine Persönlichkeit von so nobler Gesinnung und von so hohem Verständniß für die richtigen Principien sei, daß seine Schrift einen (solchen) Tadel nicht verdienen könne. Er lade die Mitglieder des hohen Hauses ein, die Schrift zu lesen, um sich hiervon zu überzeugen."

Die Erörterungen waren von beiden Seiten allmählich recht lebhaft geworden und die katholischen Wortführer ließen sich durchaus nicht einschüchtern. Die heiße Debatte fand ihr Ende erst durch den Antrag des Geh. Rath v. Mohl auf Uebergang zur Tagesordnung. Es ergaben sich für die Tagesordnung und somit gegen den Antrag Stotzingen-Löwenstein 11 Stimmen gegen 9; es waren die eines Prinzen, die des Staatsraths Lamey in eigener Sache selbst, des Ministerialraths Jolly, des Hofraths Schmidt und im Ganzen der 8 Mitglieder, welche vorzugsweise dem Ministerium Lamey ihren Sitz in der Kammer zu verdanken hatten. Die neun unabhängigen Stimmen standen also ein für eine Mißbilligung des verfehlten Ausspruches des Staatsraths Lamey. Und diese, für das Ministerium keineswegs glänzende Abstimmung war zu Stande gekommen durch das unmotivirte Eingreifen eines Prinzen des regierenden Hauses [1]).

1) Eine eigenthümliche Fügung wollte, daß 12 Jahre später derselbe Prinz Wilhelm mit der gleichen liberalen Partei und dem liberalen Ministerium zerfiel, in deren Dienst er jetzt seiner Würde so sehr vergab, und von denselben in der Oeffentlichkeit aufs schnödeste behandelt wurde. Unter dem 12. Nov. 1878 zeigte er deßhalb dem Präsidium der I. Kammer seinen Entschluß an, „unter den obwaltenden Umständen den Verhandlungen Hoher Erster Kammer fern zu bleiben. Hohes Präsidium bitte ich, vorstehende Entschuldigungsgründe zur Kenntniß der Mitglieder Hoher Erster Kammer gelangen zu lassen." — Aber „das Präsidium hielt es nicht der Mühe werth, dieses

Doch Bischof v. Ketteler war auch noch da, um selbst seine Sache zu führen. Unter dem 26. März übersandte ihm auf seinen Wunsch ein der Ersten Kammer nicht angehöriger, aber als katholischer Vorkämpfer weithin bekannter Badenser von Heidelberg aus die betreffenden Nummern der offiziellen „Karlsruher Zeitung“ und der „Badischen Landeszeitung“ und knüpfte daran die Bemerkung:

„In allen Kreisen der denkenden Bevölkerung ist man über das Benehmen des durchlauchtigsten Prinzen Wilhelm überrascht. Katholischerseits denkt man seinen Theil und kann ja im Interesse der Aufklärung nur wünschen, daß Badische „Civilisation und Bildung“ recht klar vor aller Blicken sich präsentiren; im fortschrittlichen Lager fühlt man die Blöße, welche die Sucht, durch hohle Schlagwörter sich die Popularität der Massen zu erlangen, hier an der hohen Stelle sich gegeben hat.

„Die Behandlung Ew. Bischöfl. Gnaden von Seiten des Prinzen Wilhelm hat alle Katholiken Badens schmerzlich berührt, und eine Zurechtweisung des Beleidigers, ein Zurückweisen in die Schranken des Anstandes scheint um so mehr geboten, als die frevlen Worte von einer Seite kamen, von welcher man sollte verlangen können, daß jedes Wort doppelt erwogen würde.

„Eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit würde aber auch den nicht zu unterschätzenden Vortheil haben, daß die Aufmerksamkeit immer mehr und mehr sich der Verderblichkeit der ausgesprochenen leitenden Grundsätze zuwendet und die Erbärmlichkeit des herrschenden Systems immer offener darstellt — welche Ueberzeugung trotz der Posaunenstöße unserer liberalen Blätter in stets wachsenden Kreisen unserer Bevölkerung sich Bahn bricht. Auch wird durch eine fortgesetzte Discussion und ganz besonders durch ein entschiedenes Vertheidigen der katholischen Grundsätze der gewiß wünschenswerthe Vortheil erreicht, daß das sonst für die innern Fragen ziemlich gleichgültig sich zeigende katholische Volk Interesse für dieselben gewinnt.

„Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, erscheint uns eine entschiedene Entgegnung auf die Ausfälle des Prinzen Wilhelm von Seiten Ew. Bischöfl. Gnaden als höchst wünschenswerth und zweckmäßig. In tiefster Bescheidenheit wagte ich es, im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, Ew. Bischöfl. Gnaden diese Gesichtspunkte vorzutragen, und bitte recht sehr um Entschuldigung, wenn der Eifer für unsere hl. Kirche mich etwa die Grenzen der schuldigen Ehrerbietung habe überschreiten lassen.

---

prinzliche Schreiben zur Kenntniß des Hauses zu bringen, sondern händigte dasselbe dem Staatsminister Turban aus, so daß die Kammermitglieder von diesem Schritte des Prinzen bis heute officiell nichts erfahren haben.“ (Frhr. v. Göler in der Allg. Conserv. Monatsschrift, Februar 1883 S. 126.) Es war gerade ein Jahr seit dem Tode Bischof v. Kettelers. In spätern Lebensjahren ist der Prinz der katholischen Kirche minder feindselig gegenübergestanden. Nach seinem Ableben († 27. Apr. 1897) schrieb die „Kölnische Volkszeitung“ 1897 Nr. 325: „Man wird den Thatsachen gerecht werden, wenn man sagt, daß er ein Freund des vulgairen Liberalismus, soweit dieser seine Hauptthätigkeit auf den Culturkampf concentrirt hat, nicht gewesen ist . . . Noch die letzten Jahre haben Beweise dafür geliefert, daß er gewissen Forderungen der katholischen Kirche nicht nur Verständniß entgegenbrachte, sondern ihnen auch Förderung und Fürsprache zu Theil werden ließ.“

Schon nach kurzem erschien zu Mainz eine neue Broschüre: „Die Verhandlungen in der Ersten Kammer der Stände zu Karlsruhe am 17. März 1866 über das Gewissen. Von Wilhelm Emmanuel, Frhn. v. Ketteler, Bischof von Mainz.“ In Bezug auf die Aeußerungen des Prinzen schreibt der Bischof:

„Ich bin mir zwar auf der einen Seite bewußt, daß ich der hohen Stellung wegen, die der Präsident der Ersten Kammer als Glied des regierenden Hauses einnimmt, Rücksichten der Ehrerbietung nehmen muß, die ich nicht verletzen darf und denen ich selbst ein persönliches Interesse zu opfern verpflichtet wäre; auf der andern Seite fühle ich aber auch, daß ich in meiner Stellung als katholischer Bischof die Anklage, daß eine von mir gethane Aeußerung als Landesverrath erscheinen könne, um so weniger unerwidert lassen kann, als diese Anklage in der feierlichsten Weise, im Angesichte des ganzen Landes und vor der Ersten Kammer der Landstände erhoben ist. Ich werde daher beide Rücksichten, sowohl auf die hohe Stellung des Präsidenten als auch auf die Würde, die ich selbst bekleide und die ich hoffentlich nicht durch Landesverrath oder durch Aufreizung Anderer zu demselben beflecken werde, miteinander vereinigen müssen.

Ich könnte zur Beseitigung dieser schweren Anklage mich einfach darauf beziehen, daß in der Stelle, welche dem durchlauchtigsten Präsidium die Veranlassung gab, einem katholischen Bischofe vor dem ganzen Lande eine landesverrätherische Ansicht vorzuwerfen, ganz ausdrücklich von „der Staatslehre der Fortschrittspartei“ die Rede ist. Der Vorwurf wäre höchstens dann berechtigt, wenn die Fortschrittspartei das ganze badische Land, einschließlich seiner Regierung, repräsentirte. Eine solche Ansicht wird aber doch wohl von keiner Seite geltend gemacht werden dürfen. . . . . . Man kann das badische Land lieben, das badische Volk hochachten, die badische Regierung ehren und doch ein entschiedener Gegner der Fortschrittspartei sein. . . .“

Bei der Bestimmung was „antibadisch“ ist, kommt es vor Allem darauf an, von welchem Baden man spricht, ob man das Baden im Auge hat, wie es bisher mit allen seinen gesetzlichen Einrichtungen bestanden hat, oder das Baden der Zukunft, wie es in dem Kopfe einiger modernen Professoren sich darstellt. Wer das alte Baden liebt, dem muß freilich dieses moderne Hirngespinst sehr „antibadisch“ sein und umgekehrt. Was aber das wirkliche Baden wie es bisher bestanden hat, von dem Grundsatze des Herrn Dr. Lamey denkt, sagt uns das erste Constitutionsedict von 1807, die kirchliche Staatsverfassung mit folgenden Worten:

„Niemand kann zur Abwendung irgend einer Staatsanforderung eine Unverträglichkeit derselben mit seinen Religionsgrundsätzen anführen, der nicht mit bestimmter Beziehung auf solche Religionsgrundsätze seine Duldung erlangt hat, welcher letztere Fall alsdann vorhanden ist, wenn Jemand durch öffentliches Bekenntniß zu einer schon im Lande vorhandenen besonderen Kirche sich hält, oder die Summe seiner von den Landeskirchen abweichenden Grundsätze urkundlich zu den Staatsacten vor der Annahme zum Bürger oder späterhin übergeben und der Staat daraufhin seine Annahme verfügt, oder sein ferneres Bleiben verwilligt hat.“

Das ist ein wahrhaft gerechter Grundsatz, voll Rücksicht auf das persönliche Gewissen. Hier wird ausdrücklich und gesetzlich anerkannt, was jetzt Staatsrath Lamey und Geh. Rath Bluntschli eben leugnen.“

„Ich erkläre mit voller Wahrheit, daß ich weit davon entfernt war, das, was ich vom gottlosen Staate und gottlosen Staatsmännern gesagt habe, ohne Weiteres auf ganz Baden oder irgend einen besonderen badischen Staatsmann anzuwenden. Ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß trotz aller modernen Experimente und Parteiwühlereien das badische Volk von den Grundsätzen der Religion und des Christenthums tief erfüllt ist, und daß an der christlichen und religiösen Gesinnung desselben die vielen unchristlichen Bestrebungen der Gegenwart endlich, wenn auch nach einem schweren Kampfe, scheitern werden. Ebenso habe ich die Ueberzeugung, daß sicher nicht alle Staatsmänner, welche die Regierung des badischen Landes leiten, mit dem Grundsatze des Herrn Staatsraths Dr. Lamey und noch weniger mit allen Consequenzen des „modernen Staates" einverstanden sind."

Die Schrift richtete sich im übrigen direct nur gegen die Ausführungen der fortschrittlichen Redner. Lamey, und mit ihm Bluntschli, erfuhr diesmal eine Abfertigung noch schlagender und gründlicher als in der ersten Broschüre. Wenn sich von moralischen Siegen sprechen läßt, so war kein Zweifel, daß in diesem Kampfe Ketteler einen großen Sieg errungen hatte. Außer der sachlichen Widerlegung gab es jedoch noch andere Bemerkungen zu machen. Vor allem wies Ketteler hin auf das Unangemessene und den parlamentarischen Gebräuchen Widerstrebende, eine Kammerverhandlung zur eingehenden Besprechung und Kritisirung einer im Buchhandel erschienenen Druckschrift zu benutzen, um dadurch den Kern dessen zu umgehen, was wirklich auf der Tagesordnung stand:

„Meine Broschüre hatte mit der Interpellation außer dem Gegenstande durchaus nichts gemein. Ich habe die Abfassung derselben mit Niemanden berathen, bin von keiner Seite dazu, weder direct noch indirect, veranlaßt worden, und habe ebenso von der Interpellation, wie sich das von selbst versteht, nicht die mindeste Mittheilung erhalten, bis die öffentlichen Blätter sie meldeten. Das Gegentheil wäre eine anmaßende Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Landes gewesen, die mir gänzlich fern liegt. . . . . Ob der von Herrn Staatsrath Dr. Lamey aufgestellte Grundsatz wahr ist oder nicht, darum allein konnte es sich bei einer solchen Interpellation handeln, nicht ob und was darüber in Broschüren abgehandelt worden."

„Nicht minder," fährt der Bischof fort, „erscheint es gewiß höchst ungeziemend, daß meine Broschüre von so hochgestellten Männern ein „Pamphlet" und „Schmähschrift" genannt worden ist. Ich habe Niemanden schmähen wollen und habe in der That Niemanden geschmäht. Ich habe nicht Personen, sondern große Principien im Auge gehabt; ich habe die Rechte des Gewissens vertreten. Wenn Staatsmänner in den Kammern das Gewissen zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen, so müssen sie es sich auch gefallen lassen, daß ein katholischer Bischof ihre Äußerungen einer Prüfung unterwirft. Wenn es noch irgend ein Gebiet giebt, wo der Priester das Recht hat mitzureden, so ist es bei den Fragen, die das Gewissen berühren. Niemand hat deßhalb das Recht, statt mit eingehenden Gründen, mit Schmähworten zu antworten; man widerlege, aber schmähe nicht."

Diese Fehde verleidete jedoch dem seeleneifrigen Bischof den Aufenthalt in Baden nicht. Schon am 15. April 1866 stand er wieder auf der Kanzel im Dome von Freiburg und predigte über das Evangelium vom guten Hirten. Er sprach auch von dessen Stellvertretern und ihren Kennzeichen, wie von jenen, welche das Evangelium „Diebe und Räuber" nennt, die „nur kommen zu stehlen, zu schlachten und zu verderben". Er gedachte dabei aber auch versöhnend des Gebotes des Herrn, daß wieder „Ein Schafstall werde und eine Heerde".

Während auf kirchenpolitischem Gebiet solche Kämpfe und Verwicklungen statt hatten, war, trotz der Masse schwebender Angelegenheiten innerhalb der eigenen Diöcese, Bischof v. Ketteler im Interesse der ganzen Kirchenprovinz schon wieder mit einem großen, weitausschauenden Plane in rein kirchlicher Sache beschäftigt. Er vermißte in seiner Diöcese gute Diöcesan-Statuten, und nicht besser als in Mainz stand es in dieser Hinsicht in allen Bisthümern der oberrheinischen Kirchenprovinz, die außer Mainz fast alle ganz neu errichtet waren. Während er dem Plane nachging, für die eigene Diöcese dem vorhandenen Mangel abzuhelfen, kam ihm der Gedanke, in dieser Sache ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Kirchenprovinz anzuregen. Auf einer freien Bischofs-Conferenz solle man sich vorläufig auf irgend eines der bestehenden Diöcesanstatuten als der geeignetsten Grundlage einigen. Diese Grundlage sollte in den einzelnen Diöcesen durch besondere Commissionen, dann auf den Decanatsconferenzen durch Berathung des Seelsorgeclerus des weiteren geprüft und vervollständigt werden. Nach erfolgter Einigung der Bischöfe sollte das Statut in Rom vorgelegt, und der daraufhin festgestellte Text durch ein Provincialconcil der oberrheinischen Kirchenprovinz feierlich promulgirt werden. Nach Kettelers Gedanken würden sich an dieses erste Provinzialconcil der Kirchenprovinz schon einige Monate später Diöcesan-Synoden mit ähnlicher Aufgabe angeschlossen haben. Der Gedanke gefiel ihm:

„So hätte die oberrheinische Kirchenprovinz ihren wahren, inneren Organismus gefunden. Der Clerus der ganzen Provinz würde sich als eine Einheit erkennen, die bischöfliche Autorität würde erstarken, ein neuer Geist der Disciplin und des Eifers sich überall regen und eine fortgesetzte Uebung der Synoden würde sich ganz leicht und ohne großen Apparat anschließen."

Mit diesem Plane wandte sich Ketteler 2. März 1866 an den Geistl. Rath und Hofcaplan Strehle in Freiburg, um ihn durch diesen ausgezeichneten, beim Erzbischof einflußreichen Mann dem Metropoliten vorlegen zu lassen. Die Antwort Strehles vom 13. März verdient als historisches Dokument der Nachwelt aufbewahrt zu werden:

„Die in dem gnädigsten Schreiben niedergelegten Gedanken und der daraus entwickelte Plan sind offenbar ein neuer Beweis der erhabenen apostolischen Weisheit, mit welcher der Heilige Geist Hochsie ausgerüstet, und des rastlosen Eifers für die wahre Reform der kirchlichen Zustände und die Erwirkung jener Institutionen, welche in den schönsten Zeiten der Kirche einen so unaussprechlichen Segen verbreitet haben. Es kann daher jeder seine Kirche liebende Priester gewiß nur aus ganzer Seele die Realisirung jener Gedanken und Pläne wünschen und fördern.

Das einzige Bedenken, was wohl nicht die Ausführung überhaupt, sondern nur den Modus berührt, ist das auch von Ew. Bischöfl. Gnaden selbst angedeutete: die Rücksicht auf das hohe Alter des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und auf die unerläßliche Pflicht, vor allem das theure Leben Sr. Excellenz möglichst lange zu erhalten. Und in dieser Beziehung — ich gestehe es offen — fürchte ich, Excellenz möchten, zumal die Conflicte mit der Regierung ihn fast Tag für Tag in Anspruch nehmen, durch Vorlage des Planes Ew. Bischöfl. Gnaden zu sehr erregt und occupirt werden, und dadurch in seiner Gesundheit geschädigt werden.

Man muß den Herrn Erzbischof in solchen Fällen schon beobachtet haben. Da nimmt er Bücher zur Hand, um nachzulesen, und, weil er mit bloßem Auge nicht mehr lesen kann, nimmt er leider die Lupe zu Hilfe, wodurch das Auge überreizt wird, und am Ende die Sehkraft ganz verliert. Sodann überdenkt er ganze Nächte hindurch solche Angelegenheiten, die an ihn herankommen. Zudem dürfen wir nicht verkennen, daß trotz einer wundervollen Geistes- und Körper-Energie doch gewisse Altersschwächen sich einstellen, die sich mit Versammlungen, Feierlichkeiten ꝛc. nicht mehr recht vertragen. Deßhalb würde ich namentlich die Abhaltung eines Provinzialconcils für nicht gerathen finden. Dagegen glaube ich, eine mehr freundschaftliche Besprechung und Berathung mit den Hochwürdigsten Herrn Suffraganen wäre auszuführen.

Wenn also Ew. Bischöfl. Gnaden den Plan wegen Aufstellung von gemeinschaftlichen Diöcesan-Statuten Sr. Erzbischöfl. Excellenz vorlegen, so möchte ich bitten, vorläufig wenigstens n i c h t s von einem projectirten Provincialconcil zu erwähnen, sondern höchstens nur eine Conferenz in Vorschlag zu bringen. Ich möchte aber rathen, auch damit noch einige Zeit zu warten, bis der Schulconflict in ein gewisses Stadium gekommen und bis die Domdecansfrage erledigt ist. Ich war vor einiger Zeit in dieser Angelegenheit bei Herrn Lamey in Karlsruhe, und er war nicht abgeneigt, mit dem Herrn Erzbischof über e i n e der vorgeschlagenen Personen sich zu verständigen und zu vereinbaren, und es ist somit Hoffnung vorhanden, daß Herr Weihbischof Baudri nicht refusirt wird. Dadurch wäre zur Realisirung Hochihres Planes sehr viel gewonnen, weil der Herr Erzbischof doch manches ihm übertragen könnte. Excellenz bleiben (falls die Voraussetzung sich erfüllen sollte) jedenfalls ruhiger.

Es können mittlerweile doch Vorbereitungen in Betreff der Diöcesan-Statuten gemacht werden. So habe ich mich z. B. bereits nach Rom gewendet, um zu hören, welche man dort für die besten hält. Dann glaube ich, sollte j e t z t schon die Hauptarbeit in Mainz gefertigt werden. Dort sind tüchtige, in solchen Dingen erfahrene Männer. Dann könnte schon bei der ersten Conferenz der Grundstock der Statuten vorgelegt werden und als Basis der Besprechungen dienen.

Für Berufung eines Provinzialconcils könnte ich aber, wie gesagt, unter den jetzt obwaltenden Umständen nicht stimmen. Ich habe vorderhand Sr. Erzbischöfl. Excellenz von der gnädigsten Mittheilung Ew. Bischöfl. Gnaden keine Kenntniß gegeben. Vielleicht wäre es gut, wenn ich einmal über die Angelegenheit sprechen würde, um zu sehen, was der liebe Gott ihm hierüber eingibt. In vielen Fällen habe ich erfahren, daß seine so unmittelbar — ich möchte sagen, auf kindliche Weise — ausgesprochene Ansicht die beste und erfolgreichste gewesen ist. Wünschen es Ew. Bischöfl. Gnaden, so bitte ich nur um hochgefällige Weisung."

Baudri wurde nicht Domdechant von Freiburg; der Krieg von 1866 brach aus; Prinz Wilhelm von Baden als Führer der Bundesarmee erwarb keine Lorbeeren; das Ministerium Lamey fiel. Das Provincialconcil hat Ketteler noch lang und viel beschäftigt. Er hielt bereits ernstlich Rücksprache mit P. W. Wilmers S. J., welcher beim Provincialconcil von Cöln 1860 Cardinal v. Geissels theologischer Berather gewesen war. Da verlautete von der bevorstehenden Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung nach Rom, und das Provinzialconcil kam nicht zu Stande. Ende September 1866 begann Ketteler wieder wie früher seine „Badensche Firmungsreise." Sie führte ihn in die schönen Gaue am Bodensee; erst Ende October kehrte er nach Mainz zurück.

---

12. Persönliche Erlebnisse.

Kein geringer Trost war es für den vielbeschäftigten und vielangefeindeten Bischof von Mainz, daß er im Kreise seiner nächsten Angehörigen gleichgesinnte Seelen hatte, mit denen er seine Leiden und Freuden theilen, seine Gedanken in vielen Dingen austauschen konnte. Er blieb in fortwährendem ziemlich regem Verkehr sowohl mit seiner Schwester, der Gräfin Merveldt, wie mit seinem ausgezeichneten Bruder Wilderich. Wenige Katholiken in Deutschland haben sich in jenen Jahren für die gemeinsame Sache so hohes Verdienst erworben und durch Beispiel, Wort und That so segensvoll gewirkt, wie Wilderich v. Ketteler.

Wo im kirchlichen Interesse etwas Schwieriges durchzuführen war, mochte es sich um direct kirchliches, mochte es sich um Wahlen und kirchenpolitische Fragen oder um Abwehr socialer Uebelstände handeln, stand dieser tief religiöse, herrliche Mann mit an der Spitze. War er auch in Folge einer seltenen Bescheidenheit und ganz selbstlosen Aufopferung in weiteren Volksschichten weniger genannt, alle die ihm nahe kamen, widmeten ihm die ungetheilteste Verehrung [1]).

1) Ueber seinen bedeutsamen Einfluß auf Hermann v. Mallinckrodt vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt 56.

Die vertrauten Briefe, welche die beiden Brüder mit einander wechselten, lassen erkennen, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Weitblick sie jeder irgend bemerkenswerthen Erscheinung im öffentlichen Leben, wie auf dem literarischen Markte folgten. In einem Briefe vom 14. März 1860 kritisirt der Bischof das Auftreten eines liberalen Parlamentsmitgliedes in der preußischen Kammer, das er einst 1848 zu Frankfurt noch gemäßigtere und richtigere Grundsätze hatte vertheidigen hören, und fährt dann fort:

„Man möchte fast eine Fügung Gottes darin erkennen, daß alle Menschen, die nicht ihre Ansicht wie mit schweren Ankern in dem Boden des Glaubens befestigen, wie auf einer glatten Bahn pfeilschnell herabrutschen und zuletzt den tollsten Narrheiten des Zeitgeistes anheimfallen. Es bleibt ja keiner von allen diesen Leuten mehr feststehen. Welche Gnade ist doch Intelligenz und Redegabe, mit Glaube vereint! Welche Gnade wäre es, damit ausgerüstet, der Lüge in den Kammern und überall entgegentreten zu können! Welcher Jammer, daß der Glaube so vielfach mit gräßlicher Geistesfaulheit verbunden ist, und daß deßhalb die leeren Schwätzer überall das große Wort führen!

„Es ist ein recht unangenehmes Werk erschienen: eine Correspondenz zwischen Sailer, Diepenbrock und Passavant [1]), wo leider recht unvorsichtige und unreife Urtheile von Diepenbrock aus der Zeit, wo er einmal in Bayern eine etwas falsche Stellung einnahm, und in Folge dessen auch noch aus späterer Zeit vorkommen. Es ist die schwache Seite von Diepenbrock, die sich da ausspricht, und es thut mir unendlich leid, daß sie so zu Tage kommt.

„Ganz famos indiscret sind die Briefe von Humboldt aus dem Nachlaß von Varnhagen. Der arme König wird da schrecklich in seinen Blößen aufgedeckt und das thut mir leid, außerdem aber auch noch viele Andere, z. B. Bunsen, worüber ich große Schadenfreude habe. So geht es, wenn man sich mit Menschen so tief einläßt, die alles wissen, nur das Nothwendige nicht, nämlich von Gott."

Dagegen kamen mit Beginn des Jahres 1861 stets schlimmere Nachrichten über das Befinden eines anderen von Kettelers Brüdern, des Freiherrn Max von Ketteler, den das schwere Leiden bereits befallen hatte, welches 5. Juli 1862 im kräftigsten Mannesalter seinen Tod herbeiführte. Der große Kummer und die mannigfache Sorge, welche für Ketteler daraus erwuchsen, wurden indeß vielfach aufgewogen durch die Freude, welche er an den Kindern seiner Schwester der Gräfin Galen erlebte. Der eine ihrer Söhne, Graf Max v. Galen, lebte als Priester bei ihm in Mainz und war als sein Bischöflicher Geheimsecretär in allem ihm zur Seite. Ein älterer Bruder desselben, Graf Friedrich, hatte das erreicht, was Ketteler einst selbst als Lebensideal vorgeschwebt, er war Bauern-Pastor in Westfalen. Aber nicht nur durch seeleneifriges Wirken in der eigenen Gemeinde, sondern auch durch das Beispiel heiligmäßigen Wandels übte er auf Clerus

1) Gedenkblätter an Johann Karl Passavant. Herausgegeben von seiner Wittwe, Frankfurt a. M. 1860.

und Adel der Diöcese Münster segensreichen Einfluß. Eine Lieblingsfeier des frommen Priesters war die dreitägige öffentliche Anbetung des heil. Sakramentes während der Fastnacht, die er auch durch eine Stiftung für seine Gemeinde gesichert hat [1]). Er bot stets alles auf, diese Feier möglichst festlich zu gestalten, und dies veranlaßte ihn auch 1862, an den bischöflichen Onkel die Bitte zu richten, für dieses Jahr dieselbe gemeinsam mit ihm abzuhalten. Ketteler antwortete 2. Februar 1862:

Geliebter Pastor!

„Dein Brief traf mich unter meiner Hirtenbrief-Arbeit. Da ich jetzt damit fertig bin, will ich der Antwort des lieben Max auch noch eine eigene folgen lassen.

„Pastore sollen keine Verführer sein; am wenigsten Bischöfe verführen. Ich kann nur bestätigen, was Max bereits geschrieben hat. Mir scheint die ganze Reise nur ein Vergnügen — hauptsächlich für mich — und dafür viel zu theuer zu sein. Deine Leute sind brav, Deine Predigten besser wie meine — was soll ich da nutzen? Ich fürchte, daß durch die ganze Reise und vieles Geld nicht eine Seele mehr für Christus gewonnen wird. Nach meinem Gesichtskreise finde ich also kein hinreichendes Motiv für eine solche Reise. Doch möchte ich Dir, wo wir so selten zusammen sind, und eigentlich als Priester noch nie zusammen gearbeitet haben, — während doch das Leben schon tüchtig bergab geht — auch eine Bitte nicht abschlagen, die ich an sich erfüllen kann, ohne Pflichten zu versäumen. Und so magst Du entscheiden, wenn Du glaubst hinreichende Gründe dafür zu haben. In diesem Falle mußt Du für mich und Max die Facultäten für den Beichtstuhl erbitten, denn dann wollen wir tüchtig zusammen für deine lieben Pfarrkinder arbeiten, so viel sie uns brauchen wollen. Wir wohnen dann natürlich bei Dir."

In welchem Sinne der strenge Neffe die Frage entschied, zeigt die Bemerkung Kettelers im Briefe an die Gräfin Hahn 20. Februar 1862: „Ich fliehe die Fastnachtstage von hier, und zwar bis zur lieben, heimlichen Pfarrkirche von Friedrich Galen, wo diese drei Tage das allerheiligste Sacrament wunderherrlich verehrt wird, um da mit ihm unter den lieben westfälischen Bauern zu beten, zu predigen u. s. w."

Die Predigten über das heil. Sacrament, vom 2. 3. und 4. März 1862 finden sich noch unter den von Ketteler nachgelassenen Skizzen mit der Aufschrift: „Lembeck — Fastnachtstage — vierzigstündiges Gebet."

In diesen schönen Tagen wurde ausgemacht, daß Graf Friedrich den Oheim auf der Romreise begleiten werde, welche dieser sogleich nach Ostern anzutreten gedachte, um auf Wunsch des Papstes der Feier der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer in der Hauptstadt der Christenheit anzuwohnen. Vorerst war aber noch die Seelsorge-Arbeit der Fasten- und Oster-Zeit zu bewältigen. Am 1. Fasten-Sonntag, den 9. März, stand

1) Vgl. Friedrich Graf v. Galen, Pfarrer von Lembeck. Ein Lebensbild, entworfen von Th. Hüsing. Zum zweiten Male als Manuskript gedruckt, S. 37.

der Bischof schon wieder auf der Kanzel seines Domes und so jeden Sonntag die ganze Fastenzeit hindurch bis er Ostersonntag den 20. April seinem Volke die Freuden des Ostertages verkündet hatte. Am 24. April ging es dann in Begleitung Dr. Moufangs auf die Reise nach Rom. Wohnung war in der Anima bestellt, wo auch die Bischöfe von München, Regensburg, Linz, Brixen, Trient, Verona und St. Pölten sich angemeldet hatten. Der Rector der Anima, M. Gaßner, sandte dem gefeierten Kirchenfürsten den 17. April einen Willkommgruß entgegen: „Wie sehr freue ich mich, Ew. Bischöfliche Gnaden unter unserem Dache aufnehmen zu können, um so mehr, da Sie, Monseigneur, in höchst erbaulicher Bescheidenheit so gar geringe Ansprüche machen . . . Die hier befindlichen Deutschen erwarten Ew. Bischöfliche Gnaden mit großer Sehnsucht und Freude."

Am dritten Sonntag nach Ostern, den 11. Mai, bestieg wieder wie früher der Bischof von Mainz die Kanzel in der Kirche der Anima, um den Deutschen Landsleuten vom lieben Gott zu sprechen.

Der sonst so erhebende Aufenthalt wurde jedoch durch eine Trauerkunde aus der Heimath getrübt. Am 25. Mai meldete der Telegraph das unerwartete Hinscheiden der Großherzogin Mathilde, geborenen Prinzessin von Bayern. Der Tod dieser vortrefflichen katholischen Fürstin, welche durch ihr persönliches Beispiel wie durch ungezählte Gutthaten ihrer Kirche ebenso wie ihrem Stammhause Ehre gemacht und allenthalben dem Lande Segen gebracht hatte, war ein schwerer Verlust für die Katholiken des vorwiegend protestantischen Staates Hessen-Darmstadt. Ketteler beeilte sich, sofort unter dem 26. Mai seinem Landesherrn, dem Großherzog brieflich auszusprechen „wie aufrichtig und wie tief er an der Trauer des ganzen Landes Antheil nehme." Er durfte dazu bemerken:

„Ich erlaube mir gleichfalls den Ausdruck der Ueberzeugung beizufügen, daß alle Priester meiner Diöcese und alle wahren Katholiken des ganzen Großherzogthums diese Gesinnung mit mir auf's Tiefste und Lebhafteste theilen. . . . Ebenso wird die Trauerbotschaft unter meinen Amtsbrüdern, namentlich den deutschen Bischöfen, die schmerzlichste Theilnahme erregen. Sie alle wissen ja, wie ein gerechter, gütiger Fürst Ew. Königl. Hoheit auch für die katholischen Unterthanen sind, und sind deßhalb gegen Allerhöchstdieselben von besondern Gefühlen der Ehrfurcht und Hochachtung erfüllt."

Wie gnädig dieser Ausdruck der Theilnahme von dem Landesfürsten aufgenommen wurde, zeigt das huldvolle Dankschreiben aus Schönbrunn [1]) vom 14. Juni 1862, welches den eben heimgekehrten Bischof begrüßte.

Als im August die neue Grabstätte für die Verstorbene vollendet und ihre irdischen Ueberreste dort beigesetzt waren, kam Ketteler 30. August selbst nach Darmstadt, um die kirchliche Feier der Beisetzung abzuhalten

1) Raich, Briefe 275.

und der Fürstin schöne, ehrende Worte der Dankbarkeit nachzurufen. Er gedachte insbesondere des Verlustes, den durch ihr Hinscheiden die Armen und Bedürftigen erlitten. Nur leise, mit taktvoller Vorsicht gedachte er auch des Verlustes für ihn selbst als Bischof und für die katholische Sache.

Kettelers erste Sorge bei der Heimkehr war, an den bedeutungsvollen Vorgängen in Rom seine ganze Heerde theilnehmen zu lassen, und für die Kirche in der Heimath heilsame Früchte aus denselben zu reifen.

Am Fest des hl. Herzens Jesu, den 27. Juni, erließ er deshalb einen eigenen Hirtenbrief, durch welchen er zugleich die Pfingst-Allocution des hl. Vaters, dessen besondere Ansprache an die Priester und auch die von den versammelten Bischöfen an den Papst über die brennenden Fragen der Zeit gerichtete Adresse im Wortlaut zur Mittheilung brachte. Die Worte des Hirtenbriefes spiegeln die Eindrücke, die er empfangen:

„Die ganze Persönlichkeit des hl. Vaters ist ein vollendeter Ausdruck väterlicher Liebe, Güte und Milde. Es ist unmöglich ihm zu nahen, ohne von seinem liebevollen Wesen auf's Tiefste ergriffen zu werden. Mitten unter allen namenlosen Kränkungen, die ihm seit Jahren zugefügt werden, ruht auf seiner Stirne der Ausdruck eines himmlischen Friedens, einer himmlischen Liebe, eines himmlischen Wohlwollens; und so wie der Ausdruck seines Gesichtes, so sind auch alle Worte, die er redet, voll Liebe und voll Güte. Unter allen, die ihn in dieser Zeit zu sehen so glücklich waren, stand die Ueberzeugung fest, daß ein so überfließendes Maß milden, gütigen Wohlwollens mitten unter allen Anfeindungen der Hölle nur Gott allein zu verleihen im Stande sei. Jeder von Euch, geliebte Diöcesanen, würde, wenn er so glücklich wäre, vor dem Vater der Christenheit zu stehen und von ihm persönlich den Segen zu empfangen, jeden andern Eindruck seiner hohen Stellung verlieren und nur den des liebevollsten und gütigsten Stellvertreters des guten Hirten in seinem Herzen bewahren."

Auch die Versammlung der Bischöfe, als ein Ausdruck der Einheit und innern Kraft der Kirche, erhob Kettelers Herz und Geist, doch seine Gedanken gingen weiter:

„Außer dieser Bedeutung hat diese große Versammlung, die wir erlebt haben, noch eine andere, die in den Rathschlüssen Gottes verborgen ist. . . . Gewiß ist, daß sich an die großen Kirchenversammlungen immer die gewaltigsten Entwicklungen des kirchlichen Lebens, die großen Perioden der Kirchengeschichte angelehnt haben. Wir dürfen deßhalb auf große Absichten der Vorsehung wohl mit Zuversicht hoffen, wenn wir nun zum zweiten Male in sieben Jahren, nur in wachsendem Umfange, einen großen Theil aller Bischöfe der Welt um den Papst versammelt gesehen haben. Welch eine Macht der Einheit kann sich für die kommende Zeit der Kirche aus solchen Versammlungen entwickeln, wenn es im Plane der Vorsehung läge, daß sie sich zu großen Kirchenversammlungen fortgestalten und mit der ganzen göttlichen Macht solcher Synoden in das kirchliche Leben der Zukunft eingreifen sollten."

Als dieser Hirtenbrief erschien, hatte Ketteler bereits wieder seine jährlichen Firm- und Visitationsreisen angetreten. Am Fest der Apostel-

fürsten, 29. Juni, sprach er in der Landeshauptstadt vor versammelter Gemeinde über das Schriftwort: „Du bist Petrus der Fels.“ Erst 24. Juli kehrte er zu kurzer Unterbrechung nach Mainz zurück. An dem gleichen Tage richtete ein Bekannter aus seiner Studienzeit, Professor Bisping in Münster im Namen der gesamten dortigen katholischen Facultät ein Schreiben an ihn, mit welchem er dem Bischof von Mainz das Diplom eines Doctor Theologiae übersandte. Die Facultät hatte einmüthig dem gefeierten Bischof diese Ehre zuerkannt, wie sie im Diplom es aussprach, als „einem Manne, der neben seiner edlen Geburt durch Frömmigkeit, Eifer und Erfahrung im Dienste der Seelen und durch Characterstärke in verschiedenen kirchlichen Stellungen bewährt und berühmt, um die allseitige Vertheidigung der Rechte der Kirche und des christlichen Glaubens durch Wort und Schrift hochverdient, unter den Bischöfen Deutschlands als leuchtendes Gestirn erstrahle.“ Eine ähnliche Ehrung wurde ihm zwei Jahre später von Rom aus zugedacht, indem die dortige Academia Quiritum unter dem 17. August 1864 ihn wie andere berühmte Bischöfe der katholischen Welt durch Diplom zu ihrem Mitgliede ernannte.

Es verging die Mitte Octobers 1862, bis Ketteler von den anstrengenden Firmreisen in Baden gehobenen Muthes und geistig erquickt zurückkehrte. Unterdessen hatte sich in Frankfurt a. M. eine „Großdeutsche Versammlung“ vorbereitet, zu der aus allen Theilen Deutschlands Theilnehmer kamen. Auch mehrere der angesehensten Männer des Mainzer Clerus betheiligten sich dabei. Ketteler hatte sich um die Sache kaum gekümmert und stand dem Parteitage fremd und fast ablehnend gegenüber.

„Ich weiß nicht, wer eigentlich dahinter steckt und wer dirigirt,“ schreibt er vertraulich an seinen Neffen, Grafen Droste zu Vischering, „eine feste Ansicht . . . kann ich nicht aussprechen. Es werden vielleicht sehr extreme Elemente hinkommen. Ob die Versammlung ein positives Resultat haben wird, scheint mir sehr zweifelhaft. Als Protest gegen Kleindeutschland ist sie jedenfalls gut. Sie wird auch manches Licht über die Lage verbreiten.“

Als aber im folgenden Jahre der Fürstentag nach Frankfurt ausgeschrieben war, ließ er 13. August 1863 in der ganzen Diöcese Gebete anordnen. Am Morgen des 21. August hielt Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, von Frankfurt kommend, seinen feierlichen Einzug in der Bundesfestung Mainz. Nach der Parade der Truppen kam der Kaiser zum Dom. Am Portal empfing ihn der Bischof mit einer kurzen Ansprache. Er gedachte dankbar des kaiserlichen Geschenkes zu den Herstellungsarbeiten an dem ehrwürdigen Gotteshaus; er gedachte aber auch der eben sich abspielenden Frankfurter Vorgänge, welche für die Weiterentwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands in jenen Tagen noch so vielversprechend erschienen:

„Ew. k. k. Majestät haben soeben ein großes, ruhmvolles Werk begonnen. Die Kunde davon ist durch alle deutschen Gaue geflogen, und hat alle Herzen,

die ohne Sonderinteressen Deutschland lieben, mit Jubel und Freude erfüllt. Die Worte, welche Ew. k. k. Majestät bei Eröffnung der Fürsten-Conferenz gesprochen haben, sind voll Wahrheit, voll Wohlwollen, voll schlichter Geradheit, voll Erhabenheit. Möge Gott bei diesem großen Werke Ew. k. k. Majestät und alle Fürsten Deutschlands segnen. . . . Möge jetzt die Einigkeit unserer deutschen Fürsten Deutschlands Einheit und Macht begründen, und dadurch im deutschen Volke gesicherte Freiheit, allgemeine Wohlfahrt und wahre Gottesfurcht befestigen!"

Das Jahr 1864 begann übel. Der Pfarrer von Lembeck, Graf Friedrich v. Galen, hatte gleich in den ersten Tagen den bischöflichen Oheim wieder zum vierzigstündigen Gebet für die Fastnachtstage in seine Pfarrei eingeladen. Aber am 15. Januar erwiederte der Bischof:

„Es geht nicht. Ich stehe in dieser ohnehin so bewegten Zeit an einem Punkte, wo der Teufel Tag für Tag Sturm läuft. Wie kann ich da gehen? Schließe mich deßhalb im Gebete auch abwesend ein und bitte Deine guten Leute ausdrücklich um dieses Gebet für mich. . . Unsere Wege scheinen auf dieser Welt nicht weit auseinander, aber weit entfernt nebeneinander laufen zu sollen. Um so inniger laß uns in der Nachfolge des göttlichen Heilands und in priesterlicher Gesinnung verbunden sein."

Tags zuvor war Bischof Arnoldi von Trier gestorben und eine Woche später schrieb Konrad Martin vertraulich von Paderborn: „Allem Anscheine nach stehen der Kirche im Laufe des kaum eingetretenen Jahres sehr schwere Kämpfe bevor. Doch: Adjutorium nostrum in nomine Domini!"

Inzwischen kam der Schleswig-Holstein'sche Krieg zum Ausbruch. Unverzüglich 2. Februar schrieb Ketteler an den preußischen Kriegsminister v. Roon, um alle verfügbaren Kräfte aus den Häusern der Finthener Schwestern für den Dienst der Lazarethe anzubieten. Roon lehnte höflich ab, dankte aber in seinem Schreiben vom 6. Februar für das „bekundete Interesse für die Kranken und Verwundeten der für Schleswig bestimmten Armee." Von mehreren in Preußen einheimischen geistlichen Orden seien bereits solche Anerbietungen gemacht und von ihm auch dankbar angenommen worden.

Kettelers Neffe Friedrich hatte sich persönlich für die Seelsorge der Verwundeten und Kämpfenden erboten und erhielt 9. März Befehl zum Aufbruch. Während er auf dem Kriegsschauplatz allen Entbehrungen und Strapazen sich unterzog, hatte der Bischof von Mainz, nachdem er 8. April in Aachen der Gelübde-Ablegung einer Verwandten beigewohnt, die sich gleichfalls ganz dem Dienste Gottes weihte, die Rundreise in seiner Diöcese angetreten. Unmittelbar vor Pfingsten, fast an dem gleichen Tage, kehrte er von der anstrengenden Reise, der Neffe von den Schlachtfeldern Schleswigs zurück.

Eben war ein Ereigniß eingetreten, das nicht nur nahe Verwandte und Freunde persönlich betraf, sondern in mehr als einer Hinsicht des Bischofs ganzes Interesse und ganze Sorge in Anspruch nahm. Die beiden

Grafen v. Schmising Kerssenbrock, waren lediglich wegen des Bekenntnisses der kirchlichen Grundsätze über das Duell, aus der preußischen Armee entlassen worden. Mitten in die erste Bestürzung über dieses Unheil drohende Symptom traf ein anderer schwerer Schlag. In der Nacht auf den 26. Mai erlag Graf Friedrich von Galen einer kurzen aber heftigen Krankheit, die er im Dienst der Verwundeten und Kranken sich geholt. Unter diesem doppelten beklemmenden Eindruck schrieb Ketteler 29. Mai an Baron Felix Loë:

„Der so unerwartete und überaus schmerzliche Tod des lieben Friedrich Galen und meine noch heute stattfindende Abreise zu einer Firmungsreise, die mich leider auch verhindert hat nach Hause zu eilen, um mit all' den lieben Angehörigen die Leiche des guten Friedrich zu Grabe zu tragen, haben die letzten Tage seit dem Empfang Deines lieben Briefchens so verwirrt, daß ich eigentlich nicht im Stande bin, mit der Ruhe diesen Gegenstand zu erwägen, wie es nöthig wäre, um ein reifes definitives Urtheil abzugeben.

„Vor allem scheint es mir nothwendig, das Thatsächliche an der ganzen Sache mit voller Gewißheit festzustellen, um auch nicht im mindesten Punkte bei dem ganzen Verfahren zu irren. Nach dem was Wilderich mir schreibt, sind die Kerssenbrocks nicht entlassen, weil sie ein Duell abgelehnt haben, sondern schon deßhalb, weil sie erklärten, daß ihnen die Kirche ein Duell verbiete und daß sie in betreffenden Fällen es verweigern würden. In diesem Falle wäre die Sache noch ärger und es läge in der That eine unerhörte Gewissenskränkung vor, die es ohne Weiteres allen Katholiken, die gewissenhaft handeln wollen, unmöglich machen würde, in der preußischen Armee zu dienen. Ich finde übrigens, daß es nicht darauf ankommt, die etwa zu thuenden Schritte sehr zu beeilen, und halte sogar eine reife Berathung für besser. Dagegen glaube ich allerdings, daß Ihr Herren vom Adel, die Ihr Gott sei Dank zugleich und so gute und treue Söhne der katholischen Kirche seid, zusammentreten solltet, um die zu thuenden Schritte reiflich in Erwägung zu ziehen, und ich glaube, daß dann eine Erklärung von Euerer Seite an den Stufen des Thrones ganz am rechten Platz ist."

Die Affaire Kerssenbrock war zugleich eine Ehrensache des westfälischen Adels und eine Angelegenheit der Kirche in Preußen überhaupt. Kein Wunder, daß man sich von allen Seiten an Ketteler als den gebornen Rathgeber des noch treu katholischen Adels und den einflußreichen Kirchenfürsten wendete. Briefe, Broschüren, Entwürfe zu Zeitungsartikeln und Abschriften wichtiger Dokumente, Schreiben und Erklärungen liefen auf Kettelers Schreibtisch zusammen. Aber was konnte er thun? Er war nicht preußischer Bischof. Es blieb ihm nur das anonyme Wort in der Presse. Das „Mainzer Journal" stand ihm offen und er sorgte dafür, daß hier die ganze Wahrheit gesagt und die katholische Welt über den wirklichen Verlauf und die Bedeutung des Vorganges aufgeklärt wurde. Wie die meisten vom westfälischen Adel, so wünschte auch er in dieser Sache eine gemeinsame Kundgebung der preußischen Bischöfe. Allein der Bischofsitz

von Trier war verwaist und der Cardinal-Erzbischof von Cöln stand am Ende seiner Laufbahn. Er erlag seinen langen schweren Leiden am 8. September 1864. Sein Tod brachte neue schwere Verwickelungen, nicht nur für die Kirche in Preußen, in gewissem Sinne auch für die Person des Bischofs von Mainz.

Nach hartem Kampfe mit einer staatsdienerischen Minorität, hatte die ansehnliche Mehrheit des Metropolitancapitels von Cöln (10 gegen 6) in einer Sitzung vom 26. October 1864 für die Wahl des neuen Erzbischofs die Liste aufgestellt. Dieselbe enthielt die Namen: Baudri, Dieringer, Ketteler, Martin, Melchers. Die Absichten dieses Theiles des Domcapitels waren vorwiegend auf Ketteler gerichtet [1]). Die Regierung aber und die ihr unbedingt dienstwillige Partei erstrebte durch directe Verhandlung mit Rom, unter Umgehung des Wahlrechtes des Capitels, die Erhebung des Fürsten Hohenlohe.

Am 23. Dezember 1864 erfloß die Cabinetsordre, durch welche der König den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn v. Pommeresche zum Wahlcommissar ernannte. Er war beauftragt, dem Capitel zu bedeuten, daß Baudri, Dieringer und Martin nicht personae gratae seien, daß jedoch auch für die Wahl von Melchers und Ketteler als Nichtpreußen die königliche Zustimmung verweigert werde. Damit war die ganze Liste zurückgewiesen und auch genugsam angedeutet, in welcher Weise die preußische Regierung diese hochwichtige kirchliche Wahlsache zu behandeln gedenke.

Um dem Unglück einer langen Sedisvacanz vorzubeugen, war die wohlgesinnte Majorität des Capitels entschlossen, alles aufzubieten, was in ihren Kräften stand. Zunächst wurde ein längst bewährter und hochangesehener Führer der Katholiken, Freiherr v. Waldbott, veranlaßt, in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit dem Oberpräsidenten zu versuchen. Der Oberpräsident erklärte ihm jedoch, „sein Amt als Bevollmächtigter habe nach der letzten Eröffnung an das Domcapitel sein Ende erreicht.“ Als Waldbott die Sprache auf die Person Kettelers lenkte, zeigte sich der Oberpräsident voll der heftigsten Vorurtheile: „In drei Wochen werde man

1) Es scheint, daß seine Wahl auch in Rom gewünscht war. Wenigstens schreibt E. Friedberg (Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1871 I, S. 256): „Was hatte man aber in Rom mit allen diesen unwürdigen Manipulationen für einen Zweck? Man wollte den Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler, nach Köln bugsiren; man stellte ihn der Regierung als Rettung aus allen Wirrnissen der Wahl hin, man empfahl ihn emphatisch.“ Da die ganze Darstellung Friedbergs, zumal in Bezug auf diese Kölner Angelegenheit, leidenschaftliche Tendenz aufweist, so können diese Worte als sicherer Beleg nicht gelten. Wahr hingegen ist, daß Cardinal v. Geissel ihn sich zum Nachfolger wünschte. Man hörte von ihm die Aeußerung: „Wenn ich den als Nachfolger wüßte, würde ich gern die Augen schließen.“ Er pflegte auch sonst von Ketteler zu sagen: „Dem ist das Bisthum zu klein; der muß eines haben, wie das meinige; für mich ist es zu groß.“

Streit mit ihm haben", er werde „aus der Encyclica[1]) Kapital schlagen". Dann kamen die Vorwürfe gegen ihn. Oben an stand „St. Christoph zu Mainz und die Jesuiten", die Universität Gießen, und eine Predigt in Donaueschingen[2]). Auch eine Anecdote sollte der Bischof erzählt haben über „Friedrich II. und seine Hunde", die nicht staatsfromm genug lautete[3]). Uebrigens versicherte der Oberpräsident, daß er eben daran sei, Kettelers Schriften zu studiren.

Am 11. Januar 1865 traf der Abgesandte der Capitelsmajorität, Domcapitular Dumont, zu persönlichen Unterhandlungen in Berlin ein. Die katholischen Räthe im Cultusministerium, auch der Director und die Räthe der katholischen Abtheilung, wußten nichts von allem, was vorgegangen war. Man hatte sie bei den Berathungen völlig umgangen. Der Cultusminister sprach sich klug um die Sache herum. Er betonte mit Nachdruck, daß von den Namen der Liste die einen nicht genehm, die andern „Ausländer" seien. „Ausländer! Warum nicht Inländer?" Erst in der Audienz bei Bismarck, am Abend des 13. Januar, kam die Sprache ausdrücklich auf Ketteler. Als Domcapitular Dumont am 16. Januar 1865 die stattgehabte Unterredung niederschrieb[4]), berichtete er:

„Nun kam die Reihe an v. Ketteler, bei welcher Persönlichkeit er (Bismarck) mit großem Interesse verweilte. Er wünsche Ketteler[5]). Das habe

1) Das berühmte, eben erst, am 8. Dez. 1864 erlassene päpstliche Rundschreiben.

2) Ketteler spendete 18. Sept. 1864 daselbst die Firmung und predigte, anknüpfend an Joh. 15, 5 (Ich bin der Weinstock; ihr seid die Reben), über die Lebensgemeinschaft mit Christus.

3) In der That findet sich unter Abschriften von Briefen Kettelers, die mir gütig zur Verfügung gestellt wurden, ein Fragment ohne Adresse und ohne Datum, welches auf eine derartige Erzählung im Werke Klopps über Friedrich II. (in erster Auflage 1860 erschienen) hinweist, und das allem Anschein nach den Grund zu dieser Anklage hat abgeben müssen: „Haben Sie nicht Friedrich II. von Onno Klopp? Gegen Ende des Buches kommt ein Passus vor, daß Friedrich gegen sein Lebensende Eckel hatte an allem, und für Niemand mehr ein Interesse empfand wie für seinen Hund. Ob derselbe so nobel begraben wurde wie Nero weiß ich nicht." Die Stelle bei Klopp (2. Aufl. 1867, S. 533) enthält nicht das mindeste dem preußischen Staate feindselige Moment. Der Sinn der Briefstelle kann zweifach gedeutet werden, bietet aber in keinem Falle berechtigten Grund zu einer Anklage.

4) Durch die Güte des 13. Okt. 1898 zu Köln verstorbenen Domkapitulars Dumont lag das Original dieser Aufzeichnungen dem Verfasser vor.

5) Eine Art Bestätigung erhält dies in der anonymen Schrift „Bismarck nach dem Kriege" (Leipzig 1883 S. 90 ff.): „Es ist schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt worden, daß die Rathschläge desselben (Geheimrath Wagener) vor dem Kriege darauf hinausliefen, den Bischof v. Ketteler zum Erzbischof von Köln zu machen. Dies sollte der erste Schritt zur Ernennung desselben zum Fürst-Primas der kathol. Kirche in Deutschland sein und dann mit Hilfe des auf socialem Gebiete so erfahrenen Kirchenfürsten eine conservativ-sociale Reformpolitik getrieben werden, um den Capitalismus, die „Judenherrschaft" zu brechen."

einen Sturm hervorgerufen, aus dem er sich aber nichts mache. Man habe dem König berichtet, Ketteler sei Protector des „Mainzer Journals", und dem König Exemplare desselben vorgelegt, aus welchen hervorgehe, daß dieses Blatt auf Kosten Preußens Oesterreich hebe. Also Ketteler ein Oesterreicher! „Was soll es geben," habe der König gesagt, „wenn er Krieg mit Oesterreich führen müsse, und ein solcher Erzbischof von Köln sei?" Der König sei dem westfälischen Adel nicht hold, weil dieser seine Söhne in die österreichische Armee schicke."

Dies lenkte nun Bismarck auf die Duellsache der Grafen Schmising-Kerssenbrock. Der Commandeur, sein leiblicher Vetter, habe ungeschickt operirt, äußerte er, habe gleich Zwölfpfünder aufgefahren. Von da sprang der Ministerpräsident wieder über zu den Anklagen, die gegen Ketteler vorlagen. Obenan stand auch jetzt die Trockenlegung der Universität Gießen. Allein Bismarck wußte noch mehr: „Katholische Geistliche und Laien haben gegen v. Ketteler sich geäußert. Es sei Streit in der Diöcese zu fürchten. Geistliche wollten ihn nicht. Ihm (Bismarck) sei dies alles nicht glaubwürdig, allein seine Stellung sei insoweit eine unangenehme, als man (in der Zukunft) bei jeder Gelegenheit seine Protection v. Kettelers ihm zum Vorwurf machen werde."

Dabei blieben einstweilen die Dinge. Der Kampf um die Besetzung des Cölner Erzstuhles wurde von beiden Seiten mit Entschlossenheit fortgeführt. Der Hl. Stuhl gestattete die Vorlegung einer neuen Liste, mit Hinzusetzung neuer Namen. Am 13. Mai 1865 schrieb Wilderich v. Ketteler an einen ihm näher bekannten Geistlichen in Mainz:

„Ew. Hochwürden werden wissen, daß wie sichere Quellen behaupten, die Regierung von dem Kölner Domcapitel verlangt, keine Person der ersten Candidatenliste wieder auf die neue Liste zu nehmen. Die Sache liegt nun wieder Rom zur Entscheidung vor. Aus diesem Hergang darf man schließen, daß die Regierung meinen Bruder nicht nach Köln lassen (will, und) ihm die so sehr schwere Stelle mit Gott erspart bleiben wird, worüber ich mich sehr freuen werde. Die Broschüre (des Bischofs), die uns der „Handweiser" als bald erscheinend ankündigt und die wohl über die Freimaurer handeln wird, dürfte den Verfasser in Berlin nicht beliebter machen. Gott wolle aber dem erzbischöflichen Stuhle in Köln einen recht tüchtigen Bischof schenken; es ist das für die Katholiken in Preußen die wichtigste Frage."

Das Jahr 1865 ging zu Ende, und noch immer war der Cölner Erzstuhl nicht besetzt. Am 25. August hatte das Capitel die neue Liste aufgestellt. Dieselbe trug die Namen: Ketteler, Melchers, Hettinger, Haneberg und Baudri. Eine Cabinetsordre vom 16. September strich abermals Ketteler, Baudri und Hettinger. Dazu erklärte der König den Wahlcommissarius für ermächtigt: „für den Fall, daß die Mitglieder des Capitels außer den vorbenannten Personen noch auf andere ihr Augenmerk zu richten gesonnen sind, den Bischof von Trier Dr. Pelldram als eine Mir angenehme Persönlichkeit zu bezeichnen, sowie zu der Wahl des Erzbischofs von Edessa, Prinzen Gustav Hohenlohe, Meine landesherrliche Zustimmung zuzusichern."

Mit besorgter Spannung, aber auch mit Entrüstung folgten die Blicke des ganzen katholischen Deutschland dem Minenkriege, welcher von der Regierung gegen die kirchlich gesinnte Majorität des Cölner Capitels mit solcher Hartnäckigkeit geführt wurde. Auch Ketteler, den alles, was die Rechte und Freiheit der Kirche betraf, aufs lebhafteste berührte, konnte sich dem allgemeinen Eindrucke nicht entziehen, und dies um so weniger, da er tiefer als andere in die Vorgänge eingeweiht war. Es drängte ihn zuletzt, da er mit andern nicht gut darüber sprechen konnte, dem Cardinal v. Reisach in Rom sein Herz darüber auszuschütten. Er schrieb an diesen unter dem 4. Dezember 1865:

„Ich kann es nicht unterlassen, Ew. Eminenz zwei Angelegenheiten vorzutragen, deren Wichtigkeit für die Kirche in Deutschland mich unablässig beschäftigt. Ich weiß zwar, daß die betreffenden Verhältnisse Hochihnen durchaus bekannt sind. Dennoch denke ich mir, daß es Ew. Eminenz nicht unlieb sein wird, von den verschiedensten Seiten Urtheile über dieselben zu vernehmen, und mir ist es eine Beruhigung, meine Ansicht einem Manne ausgesprochen zu haben, den ich durch göttliche Fügung als den besonderen Vertreter der Angelegenheiten der Kirche in Deutschland beim Heiligen Vater betrachte.

Das erste Anliegen betrifft die Verhältnisse, die in Folge der Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles in Köln bezüglich der Erzbischofswahl eingetreten sind. Der Umstand, daß ich unter den Candidaten für diesen Stuhl genannt worden bin, kann mich Ew. Eminenz gegenüber nicht abhalten, mich über diese Sache ganz unbefangen zu äußern, da ich Ihnen hinreichend bekannt bin und weiß, daß Sie mir nicht eine unreine Absicht unterstellen werden. Mein Verlangen geht täglich dahin, von der schweren bischöflichen Last befreit zu sein, und wahrlich nicht, neue Verantwortungen und Lasten auf mich zu nehmen.

Die bei der Kölner Erzbischofswahl entstandene Differenz zwischen dem Kapitel und zwischen der Regierung ist nach meiner Ansicht die wichtigste Frage, die seit dem Kölner Streit über die Lage der Kirche in Deutschland verhandelt worden ist und von deren Lösung ganz wesentlich die Zukunft der Kirche in unserem Vaterland abhängen wird. Gott hat seit dem Jahre 1837 uns große Gnaden gespendet. Das was damals begonnen hat, ist später in den Kämpfen des Jahres 1848 um die Freiheit der Kirche fortgesetzt worden, und wenn wir auch mit diesen Kämpfen noch nicht zu Ende sind, so wächst doch die Kraft der Kirche zusehends und es ist unmöglich, einen steten Fortschritt in den äußeren und inneren Verhältnissen der Kirche zu verkennen.

Ob diese glückselige Gestaltung der Dinge sich fortentwickeln wird, wie es gewiß in der Absicht der Vorsehung liegt, hängt nach meiner Ansicht vor allem ab von der Art und Weise, wie das große Princip, das in der Kölner Erzbischofswahl streitig geworden ist, entschieden wird. Alle Freiheit der Kirche die wir für die Entfaltung ihres göttlichen Lebens errungen haben und mehr und mehr zu erringen hoffen können, wird uns nichts nützen, wenn die Kirche in der Spitze unfrei ist, wenn sie bezüglich der Besetzung ihrer bischöflichen Stellen eine Sklavin des Staates wird. Ich glaube, daß keine blutige Verfolgung der Kirche je so geschadet hat als servile Hofschranzen in der bischöflichen Stellung. Das Bemühen seitens der Regierung, die Bischofswahl in die Hände

zu bekommen, scheint mir in der That eine Art Revanche des Weltgeistes für das Jahr 1837 und für die seit dem Jahre 1848 errungene Freiheit zu sein. Merkwürdig ist, daß sogar Männer aus dem Jahre 1837 bei derselben wieder eine Rolle spielen, wie dieser unglückselige (Dr.) München.

Daß die Gegner der Kirche den ganzen kirchlichen Aufschwung, die neue, freiheitliche Stellung, die die Kirche gewonnen hat, und das handgreifliche Wachsen ihres Einflusses, die Ausbreitung ihrer kirchlichen Genossenschaften in einem nie geahnten Umfang mit unendlichem Mißtrauen und Mißbehagen betrachten, ist unzweifelhaft. Wir haben unsere Gegner oben und unten, in der Regierung und in dem Liberalismus, verbunden und getragen durch die geheimen Gesellschaften. Wie sehr man geneigt ist, deßhalb die errungene Freiheit rückgängig zu machen und der Kirche wieder staatliche Fesseln anzulegen, sehen wir in den kleinen deutschen Staaten überall.

Nirgends kann man aber dieses offen weniger wagen als in Preußen, weil vielleicht nirgends die Kirche ein treueres Volk zur Seite hat als dort. Davon ist auch die Regierung in Preußen überzeugt. Einen offenen Kampf mit der Kirche wird man dort, wie ich fest glaube, nicht wagen, und wenn man es wagt, sicher unterliegen. In dieser Hinsicht ist die Kirche in Preußen in einer besseren Lage wie in Mitteldeutschland, in einer viel bessern Lage wie in Oesterreich.

Was man daher im offenen Kampfe nicht zu erreichen hoffen kann, nämlich die großen Erfolge der Kirche seit dem Jahre 1837 rückgängig zu machen, sucht man jetzt auf anderem Wege zu erreichen, indem man den maßgebenden Einfluß bei den Bischofswahlen zu erstreben sucht. Das wäre aber durchaus der Fall, wenn das gewonnen würde, was jetzt die preußische Regierung in Anspruch nimmt. Sie fordert, wie es noch vor einigen Tagen die officielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit klaren Worten gesagt hat, nicht weniger als das unbeschränkte Recht, jeden Candidaten für den preußischen Bischofssitz, den die Capitel aufstellen, als persona minus grata zu verwerfen.

In Deutschland sind wir in dieser Hinsicht übel daran; wir können diesen Prätensionen nicht einmal schlagend entgegentreten, weil uns die Verhandlungen, die über den Sinn und Umfang der persona minus grata zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Regierung gepflogen sind, gänzlich unbekannt sind. Wenn aber in der That die Regierungen dieses Recht unbeschränkt erlangen sollten, dann besetzen sie die bischöflichen Stühle und man wird dann in der Ausdehnung dieses Rechtes in jedem Erledigungsfalle immer weiter gehen.

Ich zweifle auch nicht, daß sämmtliche protestantische Regierungen im übrigen Deutschland auf den Ausgang des Falles mit äußerster Spannung hinblicken, um ganz dieselben Anforderungen gelegentlich zu stellen. Der nächste Fall wird wahrscheinlich Freiburg sein, und die Entscheidung für Köln ist auch die Entscheidung für dort. Alle Hoffnungen in Baden Seitens der Feinde der Kirche concentriren sich in der einen Hoffnung auf den Tod des Erzbischofs. Wenn der Erzbischof einen würdigen Nachfolger bekommt, so wird nach meiner Ueberzeugung, die auf einer sehr eingehenden Kenntniß der dortigen Verhältnisse beruht, die Erzdiöcese in einigen Jahren eine der blühendsten Diöcesen Deutschlands werden; widrigenfalls ist aber Alles dort gefährdet. Das sehen die Feinde der Kirche in Baden vollkommen ein, und sind darüber durchaus mit sich im Klaren und orientirt. Sie warten daher mit Gier auf den Tod des

alten Erzbischofs. Wenn Preußen es jetzt durchsetzt, jeden der Freimaurer-Loge unliebsamen Mann als persona minus grata auszuschließen, so wird diese namenlos gehässige Badische Regierung ganz dieselben Forderungen stellen. Was aber aus der deutschen Kirche werden wird, wenn wir servile Bischöfe haben, das liegt ja zu Tage; davon haben wir an den Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz aus den dreißiger Jahren ja ein furchtbares Exempel, das die Kirche an den Rand des Abgrundes und des Verderbens in der ganzen Provinz gebracht hat.

Wie wir aus den Zeitungen erfahren, hat der Heilige Vater bereits die Sache dadurch entschieden, daß er den Kapiteln verboten hat, auf Grund einer Wahlliste, wo nur zwei Candidaten übrig gelassen sind, eine Wahl vorzunehmen. Gott gebe, daß sich diese Nachricht bestätigt und daß man bei diesem Grundsatz unerschütterlich beharrt! Die Lage in Köln ist überdies so günstig wie möglich, um ohne allen Nachtheil für die Kirche zuzuwarten und den Kampf zu Ende zu führen. Der Heilige Vater kann ja in der Person des Weihbischofs einen päpstlichen Administrator für die Erzdiöcese ernennen, wodurch auf der einen Seite für die kirchlichen Verhältnisse gesorgt wäre, auf der anderen Seite auf die Regierung ein mächtiger Druck geübt würde. Ich glaube nicht, daß die Regierung, die doch schon Schwierigkeiten von allen Seiten hat, es je wagen wird, sich der Wirkung, welche das Kundwerden von einem Conflicte zwischen dem Papst und ihr auf das rheinische Volk ausüben würde, auszusetzen. Wenn sie es aber thäte, so würde sie um so gewisser unterliegen, da nichts eine so allgemeine Empörung und einen so tiefen Widerstand hervorrufen würde, als gerade der Versuch, ihnen Königliche Bischöfe zu geben.

Bisher ist die ganze Sache noch außerhalb der Discussion in der Oeffentlichkeit geblieben, wenigstens was die katholische Presse angeht, weil Alles auf eine Entscheidung und Kundgebung von Rom wartet."

Auf den Gang der Ereignisse war dieses Schreiben Kettelers nicht mehr von Einfluß. Die von ihm ausgesprochenen Gedanken und Vorschläge treffen in den wichtigsten Punkten genau zusammen, mit dem, was von Seite des Hl. Stuhles inzwischen theils entschieden, theils in Aussicht gestellt worden war. Eben als Kettelers Brief in Rom eintreffen konnte, stand man auf dem Punkte einer Einigung. Der Cardinal-Staats-Secretär Antonelli machte dem preußischen Gesandten den Vorschlag, daß der Papst den Bischof von Osnabrück Paulus Melchers als Erzbischof ernennen wolle. Derselbe stand auf der ersten wie auf der zweiten Liste, welche das Cölner Domcapitel vereinbart hatte. Andererseits war er bis dahin bei der Regierung stets persona grata gewesen. Dieselbe hatte ihn 1856 als Bischof von Paderborn sehr gewünscht, und zum Theil durch ihren Einfluß war Melchers zum Bischof von Osnabrück erhoben worden.

Unter dem 21. December 1865 machte der Papst dem Metropolitancapitel die Anzeige von seiner Absicht, im nächsten Consistorium Melchers als Erzbischof zu präconisiren. Für Ketteler konnte dieser Ausgang der Dinge nur eine Freude sein. Melchers war ein frommer, tüchtiger und

treu kirchlich gesinnter Prälat und ihm seit vielen Jahren persönlich nahe befreundet. Durch ihn mußte er in unmittelbarere Fühlung kommen mit dem preußischen Episcopat.

Wenn die preußische Regierung Ketteler „als Ausländer" zweimal von der Cölner Candidatenliste strich, so sollte damit nicht gesagt sein, daß sie seine Rückkehr auf einen Bischofsitz nach Preußen als völlig ausgeschlossen ansehe. Gleichzeitig mit den Cölner Angelegenheiten wurde zwischen der preußischen Regierung und dem Hl. Stuhle über den Wunsch der Regierung verhandelt, dem Erzbischof von Posen einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite zu geben. Hierbei „hatte die Regierung ursprünglich ihr Augenmerk auf Bischof Ketteler von Mainz gerichtet" [1]). Unter dem 25. Februar 1865 richtete Cardinal Reisach von Rom aus an den völlig ahnungslosen Kirchenfürsten ein merkwürdiges Schreiben:

„Hochwürdigster, Theuerster Herr Bischof!

Ich bin veranlaßt, an Sie, mein lieber Herr Bischof, in vertraulicher Weise über eine sehr wichtige Sie betreffende Angelegenheit zu schreiben, welche, wie Sie aus meiner Mittheilung entnehmen werden, ganz geheim gehalten werden muß.

Die preußische Regierung, unzufrieden mit dem Erzbischof von Posen [2]) und stets darauf bedacht, die polnische Bevölkerung des Großherzogthums mehr und mehr zu germanisiren, hat die Bitte des Erzbischofs um einen Coadjutor dazu benutzt, um bei dem heiligen Stuhle auf die Ernennung eines Deutschen zu dringen, und hat Sie in Vorschlag gebracht. Der heilige Vater, wohl einsehend, daß politische Gründe das Verlangen motiviren, und den Plan, der nothwendig die polnische katholische Bevölkerung aufs Höchste aufregen muß, durchschauend, könnte überdies nur mit Ihrer Einwilligung einem solchen Begehren entsprechen. Ich habe sogleich, als ich von der Sache Kenntniß erhielt, mich dahin ausgesprochen, daß ich sehr daran zweifle, ob Sie wohl je sich entschließen könnten, in eine solche Ernennung zu willigen, da einerseits schon die Unkenntniß der Sprache Sie von dem seelsorglichen Verkehr mit dem Volke, der Ihnen so sehr am Herzen liegt, ausschließen würde, und andererseits die Offenheit und Geradheit Ihres Characters Ihnen nie erlauben würde, ein Werkzeug der Regierung zu politischen Zwecken zu werden.

Diese meine Ansicht, die ich mit voller Ueberzeugung aussprechen zu können glaubte, ward auch hier gebilligt, da man überhaupt nicht geneigt ist, auf das Sie betreffende Begehren einzugehen. Um jedoch dem Drängen der Regierung mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wünschte man Ihre eigene Ansicht zu kennen, und deßhalb bin ich veranlaßt, diese vertraulichen Zeilen an Sie zu richten mit der Bitte, mir sobald wie möglich zu antworten. Sie können dies, wie Sie ohnehin gewohnt sind, mit aller Offenheit thun, und ich kann hinzusetzen, daß eine bestimmte Antwort, wenn sie, wie ich voraussetzen zu können glaube, ablehnend sein wird, dem heiligen Stuhle angenehm (sein) und ihn in den Stand setzen wird, das Begehren der Regierung um so bestimmter

1) E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland I, 250.

2) Leo v. Przyluski † 12. Febr. 1865.

zurückweisen und seine Stellung den armen Polen gegenüber wahren zu können.

Uebrigens so wie diese meine Mittheilung im strengsten Vertrauen geschieht, so kann ich Sie auch versichern, daß Ihre Antwort ganz geheim gehalten wird."

Ketteler antwortete umgehend am 2. März 1865:

„Hochwürdigster, Hochgeehrtester Herr Cardinal! Auf Ew. Eminenz sehr verehrtes Schreiben vom 25. v. M., welches ich in diesem Augenblick erhalten habe, beehre ich mich zu erwiedern, daß ich die erwähnte Stelle unmöglich annehmen kann. Ew. Eminenz deuten die Gründe, welche dagegen sprechen, so vollständig an, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche und mich auf die einfache Erklärung beschränken kann, daß ich mit denselben ganz und gar einverstanden bin.

Je tieferes Mitleiden ich mit dem armen Volke habe, desto unerträglicher wäre mir eine solche Stellung, in welcher ich ihm gar nicht helfen, ohne Zweifel sogar als ein Gegner erscheinen würde. Gott bewahre mich vor einer solchen Lage."

Fürst Bismarck selbst erzählt, wo er von Ketteler spricht, in seinen „Gedanken und Erinnerungen": „Ich war 1865 mit ihm in Verbindung getreten, indem ich ihn befragte, ob er das Erzbisthum Posen annehmen würde, wobei mich die Absicht leitete, zu zeigen, daß wir nicht antikatholisch sondern nur antipolnisch wären." Wie ein vollkommen orientirter Gewährsmann in der Cölnischen Volkszeitung[1]) berichtet, hatte der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny in Frankfurt schon einige Wochen vorher von seinem Chef Graf Bismarck den Auftrag erhalten, die Gesinnung des für Gnesen und Posen „ausersehenen Candidaten zu sondiren, ohne die dahinter steckende Absicht kundzugeben".

„Der Instruction seines Vorgesetzten entsprechend erklärte Herr v. Savigny u. a., seine Regierung habe das Bestreben, Polen zu einer eben so blühenden Provinz zu machen wie die Rheinlande und Westfalen. Alle bisherigen Versuche seien aber gescheitert. Sie habe nunmehr die Absicht, das Vertrauen der polnischen Bevölkerung auf einem anderen Wege durch Hebung des religiösen Lebens zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wünsche die Regierung den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen mit einer hervorragenden Persönlichkeit besetzen zu können, und wolle dessen Bestrebung zur Hebung des religiösen Lebens nicht hindernd sondern fördernd gegenüberstehen. Nur müßte der künftige Erzbischof die unbedingte Gewähr bieten, daß er sich von jeglicher polnischen Parteipolitik fernhalte.

Bischof v. Ketteler war mit diesem Programm vollkommen einverstanden, und erklärte es für das beste, wenn nicht das einzige Mittel, die bestehenden Vorurtheile allmählich zu überwinden und ein patriotisches Zusammenwirken mit den Bürgern und Bauern der polnischen Provinz herbeizuführen.

Die preußische Regierung war von dieser Sondirung befriedigt und beantragte in Rom die Beförderung des Bischofs von Ketteler auf den erzbischöf-

1) 8. März 1898 Nr. 173.

lichen Stuhl von Gnesen und Posen. Letzterer lehnte aber ab mit der Begründung, daß er unmöglich Oberhirt einer so großen Mehrzahl von Gläubigen werden könne, deren Sprache er nicht einmal verstehe, und daß er in seinem Alter sich das polnische Idiom nicht mehr in dem Maße aneignen könne, um mit seinen Gläubigen mündlich und schriftlich ungehindert zu verkehren."

Fürst Bismarck scheint geneigt, Kettelers Ablehnung seines Antrages auf eine vorherige „Anfrage in Rom" zurückzuführen. Jedenfalls kam sie Ketteler aus tiefster Seele, und die Angelegenheit war damit erledigt.

An Stelle Kettelers kam nun der Apostolische Nuntius in Brüssel, Monsignore Graf Ledochowski in Vorschlag. Herr v. Savigny, früher königlich preußischer Gesandter in Brüssel, wußte nur Rühmendes von ihm zu berichten, Bismarck persönlich interessirte sich für seine Erhebung. Auch in Rom war diese Candidatur ganz genehm [1]), und so erfolgte am 24. April 1866 dessen Präconisation als Erzbischof von Posen.

Ketteler hegte stets eine besondere Hochachtung für die Persönlichkeit dieses Erzbischofs. Von einer Fuldaer Bischofs-Conferenz zurückkehrend äußerte er einmal: „Würde Cardinal Ledochowski zum Papste erwählt, so würde ich mich glücklich schätzen, einem solchen Manne die Füße zu küssen."

1) Friedberg a. a. O. 250 Anm. 1. sagt, daß Ledochowski „von Rom aus sehr empfohlen wurde", und sucht den Anschein zu erwecken, als ob der Vorschlag der Erhebung Ledochowskis zuerst von Rom ausgegangen sei. Indeß gibt er hierfür keine Belege und es ist in der That zweifelhaft.

Fünftes Buch.

Von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu den Wehen des Vaticanischen Concils.

1. Das Jahr 1866.

Mit dem Frühling des Jahres war Ketteler wie alljährlich auf die Rundreise durch seine Diöcese gegangen. Er predigte und firmte und hielt Kirchenvisitation, und manches Erfreuliche konnte er von derselben in seinen Büchern und Rescripten diesmal verzeichnen. Noch war er mitten in der Arbeit, als schwankende Kriegsgerüchte auftauchten und zuletzt wirklich der deutsche Bruderkrieg zum Ausbruch kam. Durch Bundesbeschluß wurde die Mobilmachung in allen Bundesstaaten angeordnet. Zwar versagte 13. Juni die Mehrheit der II. Hessischen Kammer im Sinne des Nationalvereins und in gewohntem Widerspruch gegen das Ministerium Dalwigk alle Mittel zur Feldaufstellung der Armee; allein dies konnte an der Sachlage nichts ändern. Am folgenden Tage hielt Dr. Moufang in der I. Kammer eine feurige Rede, in welcher er die Mobilmachung forderte. Nach einem Rückblick auf das, was bisher die Katholiken in Hessen-Darmstadt geduldet und erfahren, zeichnete er klar den Standpunkt, welchen in dem gegenwärtigen brennenden Augenblick die eingebornen Katholiken des Hessenlandes wohl ausnahmslos einnahmen:

„Die Katholiken dieses Landes, so treu sie ihrer Kirche sind, haben es nie vergessen und werden es nie vergessen, was sie dem Gesammtvaterlande und dem engeren Vaterlande schuldig sind. Was wollen wir also? Wir Katholiken im Großherzogthum wollen bleiben, was wir sind. Wir wollen nicht preußisch werden. In Preußen ist die Kirche freier wie bei uns. In Preußen ist die Selbstständigkeit der Kirche durch die Verfassung gewährleistet; sie besteht dort ganz frei und unabhängig. Aber das ist kein Grund, daß wir die Sehnsucht hätten, preußisch zu werden. Wir wollen auch nicht österreichisch werden. In Oesterreich ist den Katholiken eine viel größere Freiheit und Selbstständigkeit bewilligt als wir sie haben .... Um deßwillen aber wollen wir nicht kaiserlich werden, sondern wir wollen Deutsche, wir wollen Hessen bleiben, wozu die göttliche Vorsehung uns gemacht hat."

Ketteler setzte einstweilen seine Firm- und Visitationsreisen fort; am 27. Juni predigte er in Wattenheim, am 29. Juni in Lorsch; am 1. Juli hielt er die Firmung in Bensheim. Von hier aus veröffentlichte er folgenden Tages unter dem Datum des 2. Juli einen Erlaß „an sämmtliche hochwürdige Pfarrer der Provinz Rheinhessen":

„Am 8. Juli d. J. ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem unsere Provinz Rheinhessen nach den traurigen Jahren der Fremdherrschaft mit dem Großherzogthum Hessen und dadurch wieder mit dem großen deutschen Vaterlande vereinigt worden ist.

Macht auch der nicht genug zu beweinende Bruderkrieg, den frevelhafter Ehrgeiz über unser geliebtes Vaterland gebracht hat, es unmöglich, diesen Tag in ungetrübter Freude zu feiern, so haben wir um so größere Aufforderung, ihn im Hause Gottes zu begehen. Es ist ja unsere Pflicht, Gott Dank zu sagen für alle Segnungen, welche uns in dieser langen Zeit des Friedens unter dem gerechten und milden Scepter unseres hohen Fürstenhauses zu Theil geworden sind, und zugleich im innigsten Gebete den allmächtigen und barmherzigen Gott anzuflehen, er wolle bald unserem Vaterlande einen auf Gerechtigkeit und Eintracht unerschütterlich befestigten Frieden wiedergeben und unserem Lande und seinem rechtmäßigen Fürstenhause . . . . fort und fort seinen Schutz und Segen verleihen."

In allen Pfarrkirchen der Provinz wurde feierlicher Gottesdienst angeordnet; zu der Feier im Dome zu Mainz am 8. Juli war Ketteler wieder in seiner Bischofsstadt. Inzwischen war die Schlacht bei Königsgrätz geschlagen. Der Bischof blieb ruhig, im Aufblick nach Oben.

„Mit einem Worte," schreibt er 13. Juli an seine Schwester, „erscheint mir dieser entsetzliche Krieg als eine Vernichtung dessen, was uns die Befreiungskriege gebracht haben. Krieg unter Deutschen und Bündniß mit dem Ausland — das ist der Fluch, der jetzt wieder unaufhaltsam seine lang unterbrochene Laufbahn des Verderbens beginnt. Nur die unbedingteste Ueberzeugung, daß Gott mit allmächtiger Hand und mit ebenso großer Liebe alles leitet und aus dem größten Verderben Gutes entwickelt, kann da trösten, und dieser Trost wird uns nicht täuschen."

Entgegen seiner Gewohnheit hatte Ketteler diesmal lange gezögert, angesichts dieses Krieges öffentlich das Wort zu nehmen. Widerstreitende Empfindungen mochten es ihm schwer machen; aber mehr noch befürchtete er, durch ein offenes Wort über den Anlaß des Krieges die Gewissen solcher zu verwirren, die im Felde standen. Dies hielt er den Personen seiner Umgebung entgegen, die ihn zur offenen Aussprache drängen wollten. Fast eine Woche war seit der entscheidenden Schlacht bei Königsgrätz dahingegangen, als endlich unter dem 9. Juli der Bischof ein kurzes Hirtenschreiben an seine Gläubigen richtete „über die Pflichten des Christen in gegenwärtiger Kriegszeit" und für die Kirchen der Diöcese wöchentliche Bitt-Andachten vorschrieb. Ketteler sprach sich nicht aus darüber, auf welcher Seite die Schuld, er schien sogar deutlich darauf hinzuweisen, daß von beiden krieg-

führenden Mächten keine ganz davon frei sei. Auf den wenigen Seiten des Ausschreibens stand manches ernste tief einschneidende Wort; auch manches, wie es dem Sieger nicht gefallen mochte:

„Wieder stehen Deutsche gegen Deutsche im Kampfe, verbunden mit fremden Völkern, um deutsche Völker zu bekriegen, um eine deutsche Macht zu Grunde zu richten. Das ist unser altes unseliges Verderben! . . . . Alle die Hände, die seit lange im Verborgenen dieses nationale Unglück vorbereitet haben, haben an Deutschland eine furchtbare Unthat vollbracht. Kein Uebel im Innern Deutschlands war so groß, daß es den Bruderkrieg und das Bündniß mit dem Auslande zur Führung desselben rechtfertigen konnte . . . . Das Recht ist tief erschüttert; jede deutsche Macht, die aus diesem schrecklichen Kampfe ihr Dasein rettet, muß der andern wieder im tiefsten Mißtrauen gegenüberstehen und in ihr einen Feind erkennen, der nur auf den rechten Zeitpunkt lauert, um ihr zu schaden. . . . Mag es auch gelingen, im Bunde mit Frankreich und Italien jetzt Oesterreich zu demüthigen, das offenbar auf einen solchen Kampf nicht hinreichend vorbereitet war, — wie bald können sich diese Beziehungen unter den Völkern wieder ändern, wie bald andere Bündnisse gestalten und der Kampfplatz wird dann Deutschland sein, und das Ziel, Rache zu nehmen an dem deutschen Brudervolke . . ."

Inzwischen war für Hessen und insbesondere für Mainz das Kriegsunwetter näher gezogen. Am 13. Juli meldete Ketteler der Schwester: „Uns geht es hier noch gut und wenn auch seit gestern der Befehl ergangen ist uns zu verproviantiren, so hoffe ich doch noch, daß wir an einer Belagerung vorüberkommen. Das sonst so unruhige Mainz ist kaum wieder zu erkennen, so still und ruhig ist alles geworden."

Sonntag den 15. Juli begann im Dom die vom Bischof angeordnete feierliche Octav-Andacht, um „Gottes Erbarmen zu erflehen". Der Bischof selbst übernahm es, allabendlich dabei zu predigen über die Christenpflichten in der gegenwärtigen Zeit der Gefahr. Die Skizze der ersten dieser Predigten knüpfte sich an den Vorspruch (Matth. 8, 26) „Warum seid ihr furchtsam, ihr Kleingläubigen?;" sie begann:

„Wir leben in einer schweren Zeit. Unser Rechtsgefühl ist durch die Ereignisse tief verletzt, unser deutsches Gefühl, unser Christengefühl. Dabei die Leiden der Gegenwart, die Gefahren der Zukunft!

Unter diesen Verhältnissen gilt es unsere Christenpflichten erfüllen. Wir müssen die Ereignisse mit christlichem Auge ansehen, christlich beurtheilen, christlich über sie reden, christlich ertragen, christlich sich trösten.

Dazu soll die Abhaltung dieser Octav-Andacht beitragen. Die kurzen Ansprachen, die bei derselben gehalten werden, bezwecken die Erklärung der besonderen Christenpflichten in dieser Zeit.

Die Grundlage aller dieser Pflichten ist aber: Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Auch für's ganze Leben ist diese so wichtig. Von ihr daher die ersten Tage. Heute wollen wir die Hindernisse dieses Vertrauens in unsern Herzen beseitigen durch Beantwortung der Einwendungen gegen die Vorsehung."

Für die folgenden Tage waren die Ansprachen bereits schriftlich entworfen; da kam die Nachricht vom Gefecht bei Aschaffenburg. Ketteler übergab seine Skizzen und die Abhaltung der Andacht dem Domcapitular Heinrich und eilte mit Verbandzeug, 28 barmherzigen Schwestern und einem Jesuitenpater zum Beistand der Verwundeten. Seinem Bruder erzählt er darüber 26. Juli:

„Am Montag und Dienstag bin ich in Aschaffenburg gewesen. Wir hörten nämlich, daß dort eine große Menge hilfloser Verwundeter liege und zogen deßhalb mit Verbandzeug und 28 Schwestern dorthin. Wir fanden etwa 1200 verwundete Soldaten und unsere mitgebrachten Schwestern übernahmen sofort die drei größten Spitäler, namentlich eine Kaserne mit über 700 Verwundeten. . . .

Da die Eisenbahn nach Aschaffenburg schon auf einer langen Strecke unterbrochen war, mußte ich die letzten sechs Stunden die Schwestern auf einem Leiterwagen transportiren lassen, während ich zu Fuß ging. Die preußischen Vorposten ließen mich überall durch. In Aschaffenburg ließ ich mich sogleich nach dem Schloß führen, wo ich die ganze preußische Generalität beim Diner antraf, an der Spitze Herrn v. Manteuffel. Dort fand ich einen jungen Grafen Stolberg, der die obere Leitung der Spitäler hatte und mich dann auch dahin begleitete und voll Dankbarkeit für die Hilfe der Schwestern war. Was mich aber am tiefsten ergriffen hat, waren die gefangenen Oesterreicher. Gerade das Regiment Italiener, welches seit sechs Jahren hier in Mainz gestanden, sah ich dort gefangen vor dem Schlosse stehen, gewiß 2—3000 Mann stark." . . .

Mittwoch, den 18. Juli, konnte der Bischof in Mainz wieder die Kanzel besteigen. Er begann von dem, was er noch eben vor Augen gesehen hatte, und knüpfte daran auch für die folgenden Tage seine Ansprachen. Er mahnte, nach Kräften zu helfen, „helfen nach Umfang und Art der Noth", und endlich nach Kräften zu beten. Es galt jedoch auch zu handeln und für die Zukunft vorzusehen. Unter dem 23. Juli erging ein Ausschreiben des Ordinariats an die Geistlichkeit:

„Da in gegenwärtiger Kriegszeit der Verkehr der Diöcese mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe unter Umständen unmöglich gemacht werden und dadurch in der Seelsorge wichtige Störungen eintreten könnten, so haben hochderselbe sich entschlossen, für diesen Fall einigen Diöcesangeistlichen gewisse außerordentliche Facultäten mitzutheilen."

Es waren dies Domcapitular Lüft in Darmstadt für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen, und Propst und Decan Sänger in Worms für Rheinhessen. Seinem Bruder schrieb indeß der Bischof noch 26. Juli:

„Seit gestern ist hier der Belagerungszustand verkündet und wir sind jenseits des Rheines ganz abgeschlossen. Ich glaube aber noch immer nicht, daß es zu einer eigentlichen Belagerung und Beschießung kommen wird. Ich kann es mir nicht denken, daß das im Plan liegen sollte."

Am Tage, da diese Worte geschrieben wurden, war bereits zu Nickolsburg zwischen Oesterreich und Preußen ein Präliminarfriede geschlossen. Am 23. August folgte der definitive Friede zu Prag, demzufolge der deutsche Bund sich auflöste. Am 3. September hatte auch Hessen seinen Frieden mit Preußen gemacht. Kraft des Berliner Friedensvertrages trat es mit der nördlich vom Main liegenden Provinz Oberhessen dem neugegründeten „Norddeutschen Bunde" bei. Oesterreich war also aus der Reihe der deutschen Staaten ausgeschieden; es gab einen in seinem Wesen und Bestand recht problematischen „Norddeutschen Bund", aber es gab kein Deutschland mehr. Es war ein jäher Bruch mit der Vergangenheit und derselbe war gerade für jene am empfindlichsten, die in all ihren Lebensbeziehungen charaktervoll feststanden in Loyalität und Vaterlandsliebe.

Der Friede von Prag war noch nicht unterzeichnet, als Kaiser Franz Joseph von Oesterreich 14. August ein Cabinetsschreiben [1]) an den Mainzer Bischof richtete. Er sprach ihm huldvoll seine Anerkennung und seinen kaiserlichen Dank aus für das, was derselbe bisher an Fürsorge für die Oesterreichischen Truppen in Mainz und noch während der letzten Ereignisse für die Verwundeten in Aschaffenburg gethan, wo er „in hervorragendster Weise als geistlicher Fürst gewirkt habe".

Für diesen hohen Erweis der Huld glaubte der Bischof ungesäumt seinerseits den Dank aussprechen zu sollen. Sein Schreiben vom 28. Aug. 1866 lautet:

„Ew. Kaiserl. Apost. Majestät wollen allergnädigst geruhen, für die hohe Anerkennung meiner geringen Bemühungen, insbesondere nach den Gefechten in Aschaffenburg, meinen ehrerbietigsten Dank entgegenzunehmen. Ich hatte früher Gelegenheit wahrzunehmen, wie übergroß, namentlich bei Verwundeten der Unterschied zwischen einer Pflege durch Ordensschwestern und einer solchen durch weltliche, oder gar männliche Personen ist.

Als daher der unselige Bruderkrieg in den Gefechten bei Aschaffenburg die Grenzen meiner Diöcese erreichte, war es mir ein großes Anliegen, alle hier disponiblen Ordensschwestern zur Pflege der verwundeten Soldaten auf den Kampfplatz zu bringen. Die Erfahrungen, welche ich dort gemacht, haben meine Ueberzeugung nur auf's Neue bestätigt, daß nur durch die liebevolle Pflege guter Ordensschwestern die Leiden der verwundeten Soldaten, so weit es überhaupt möglich ist, gelindert werden konnten. Erst durch das Eintreffen dieser Ordensschwestern war eine geordnete Pflege der Verwundeten in den verschiedenen Lazarethen in Aschaffenburg möglich und ich danke Gott, daß ich dadurch habe beitragen können, auch den verwundeten Soldaten aus der Armee Ew. Kaiserlichen Majestät einige Linderung zu verschaffen.

Die inzwischen eingetretenen Ereignisse, insbesondere das Ausscheiden Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde ist für uns schmerzlicher als es Worte auszusprechen vermögen. Damit ist das Werk vorläufig vollendet, welches

1) Der Wortlaut bei Raich. Briefe S. 341 Nr. 180.

seit Friedrich dem Großen der leitende Gedanke aller preußischen Staatsmänner war; damit ist alles, was uns noch an das alte deutsche Reich erinnern konnte, zerstört. Ein Deutschland ohne Oesterreich und ohne das Kaiserhaus ist nicht mehr Deutschland. Unsere einzige Hoffnung ist noch, daß diese Verhältnisse unmöglich von Dauer sein können. Alle unsere Hoffnungen und alle unsere Gebete werden ohne Unterlaß Ew. K. Majestät begleiten bei dem großen Werke der inneren Stärkung und Wiederherstellung Oesterreichs.

Vielleicht lagen in den bisherigen Bundesverhältnissen unübersteigliche Hindernisse, welche sowohl den Kaiserstaat hinderten, sich innerlich zu befestigen, als auch bei dem unerschütterlichen Gerechtigkeits- und Billigkeitssinn, der ein Erbtheil des Kaiserhauses ist, Deutschland gegenüber jene Stellung wiederzugewinnen, die in Deutschland dem Oesterreichischen Kaiserhause gebührt. Nicht der Staatenbund, wie wir ihn gehabt haben, sondern nur ein einiges Deutschland mit dem Erben der alten deutschen Kaiserkrone an der Spitze entspricht den wahren Bedürfnissen Deutschlands und der Stellung, die Gott ihm in der Weltgeschichte angewiesen hat.

Ich kann es mir nicht denken, daß Gott einen Kaiser, der sogleich im Anfang seiner Regierung einen so unaussprechlich erhabenen Act der Gerechtigkeit gegen seine Kirche geübt hat, auf die Dauer seinen Segen versagen sollte, und wenn ich daher die Kette schwerer Prüfungen betrachte, die, ähnlich wie über die Kirche und den Papst selbst, über Ew. Kaiserl. Majestät gekommen sind, so kann ich nur glauben, daß das Prüfungen sind, die nicht zur Niederlage, sondern zum Siege führen.

Das in sich erstarkte Oesterreich, wenn es auf der einen Seite die Folgen des Absolutismus, wie er sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt hatte, und auf der anderen Seite diesen frechen jüdisch-freimaurerischen, von Haß gegen das Christenthum erfüllten Liberalismus überwunden hat, wird — so hoffen wir voll Sehnsucht — einst wieder an die Spitze Deutschlands treten. Möge Gott Ew. Kaiserliche Majestät mit allen seinen Segnungen überhäufen, um diese erhabene Mission nach Innen und Außen zu vollbringen.

Wenn Ew. K. Majestät einem katholischen Bischofe noch ein freies Wort allergnädigst gestatten wollen, so wage ich, noch ein Wort beizufügen. Ich würde dasselbe vielleicht keinem andern Fürsten der Welt auszusprechen wagen; ich habe aber eine Empfindung in mir, die mir dieses Vertrauen gibt dem Erben der alten deutschen Kaiserkrone gegenüber.

Nach allem, was ich in den fünfzehn Jahren seit ich hier Bischof bin, selbst beobachtet und was ich von den allerverschiedensten Seiten bestätigen gehört habe, ist der Geist des Offizierscorps der K. K. Armee dem Christenthum im Ganzen tief entfremdet. Mit ganz wenigen Ausnahmen zeigen die K. K. österreichischen Offiziere einen vollendeten Indifferentismus, nicht blos der katholischen Kirche, ihren Lehren und Gebräuchen, sondern der ganzen christlichen Religion gegenüber. Nur ganz wenige von den Regimentern, die hier in Mainz standen, haben noch die Sakramente empfangen oder überhaupt irgend eine christliche Pflicht erfüllt, wenn sie nicht im Reglement vorgeschrieben war. Ein solches Beispiel wirkt dann natürlich auf die ganze Mannschaft äußerst nachtheilig zurück und zerreißt nothwendig das höhere, sittliche Band zwischen den gemeinen Soldaten und dem Offizierskorps. Damit in Verbindung steht

es, daß ein großer Theil der bei der K. K. Armee angestellten Priester nicht die Eigenschaften besitzt, um Achtung vor der Religion in der Armee zu verbreiten. Auch das Verhältniß, in welchem die Feldgeistlichen zu den commandirenden Offizieren stehen, scheint mir nicht das Richtige zu sein und die Seelsorge, selbst eines tüchtigen und frommen Priesters, unwirksam zu machen. Der Oberst hat ziemlich das Maß der ganzen Militärseelsorge, sowohl was die Predigt, als den Empfang der Sakramente betrifft, in seiner Hand, und wenn er daher selbst gleichgiltig der Religion gegenüber ist, so ist er im Stande, die Handhabung der Seelsorge in seinem Geiste für die ganze Mannschaft eines Regimentes zu erwirken.

Ich verkenne nicht, daß der Glaube und die Religion sich überhaupt und insbesondere nicht einem Offizierskorps gegenüber befehlen läßt, und daß jede darauf abzielende Maßregel das Gegentheil bewirken würde. Dagegen glaube ich allerdings, daß eine große Achtung gegen die Religion überhaupt und vor allem gegen die Kirche, der das Kaiserhaus selbst mit solcher Treue anhängt, und die auch in dem Herzen des österreichischen Volkes und der Mehrzahl der tapferen Soldaten der österreichischen Armee die tiefsten Wurzeln hat, auch die Pflicht eines Offizierskorps wäre, dessen Mitglieder selbst größtentheils das Unglück haben, den Glauben verloren zu haben. Ich glaube, daß es die heiligste Pflicht aller Offiziere ist, die über christliche Soldaten gestellt sind, mit äußerster Hochachtung, mit höchster und zartester Rücksicht die christliche, gläubige Gesinnung der Soldaten zu achten, zu pflegen und ihr jede Gelegenheit zu bieten, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Ein solches recht wohlwollendes, achtungsvolles Verhältniß gegen die Religion seitens der Offiziere würde schon einen unermeßlich heilsamen Einfluß üben.

Ich wage mit der Aufrichtigkeit, als wenn ich vor Gott stünde, E. K. Majestät, nachdem ich an den verschiedensten Stellen in der Welt und als Priester gelebt habe, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die katholischen Soldaten in der preußischen Armee mit ungleich größerer Schonung ihrer religiösen Bedürfnisse und Ueberzeugungen behandelt werden als in der österreichischen Armee, und daß diese kluge Schonung und Achtung des Gewissens wesentlich dazu beigetragen hat, daß die katholischen preußischen Soldaten selbst für eine Sache, die sie im Innersten verabscheuten, mit großer Tapferkeit überall gekämpft haben. Die katholischen Soldaten der österreichischen Armee sehen dagegen bei dem größten Theil aller ihrer Offiziere einen vollendeten religiösen Indifferentismus, eine absolute Gleichgiltigkeit gegen Alles, was sie von Jugend auf als das Höchste und Erhabenste geehrt und geliebt haben, und überdies in sittlicher Beziehung vielfach ein furchtbares Beispiel.

Ich möchte Ew. K. Majestät zu Füßen fallen und um Verzeihung bitten, daß ich es gewagt habe, das über eine Armee auszusprechen, die Ew. Kaiserl. Majestät so tief am Herzen liegt. Ich kann für diese Offenheit nur Verzeihung hoffen von einem katholischen Kaiser, der von einem katholischen Bischofe gewiß vor allem Wahrheit fordert. Ich bitte daher allerunterthänigst Ew. Kaiserl. Majestät, mir dieses freimüthige Wort wenigstens als ein Bestreben vollkommen wahr zu sein, auch dann zu verzeihen, wenn Allerhöchstdieselben es nicht für begründet erachten sollten.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend harre ich

Ew. K. K. Apost. Majestät
unterthänig gehorsamster . . ."

In der That hatte Ketteler, so lange er als Bischof in Mainz war, ein besonderes Interesse für die dort garnisonirenden Truppen und eine obsorgende Wachsamkeit für deren Seelsorge nie verleugnet [1]). Er verkehrte persönlich mit den höheren Offizieren und hatte stets auch ein Auge auf die fremden Militärgeistlichen. Auf mehreren seiner geschriebenen Predigten findet sich verzeichnet, daß er sie für die Garnison der Preußen oder der Oesterreicher in deren Kirche gehalten habe. Im Jahre 1863 forderte er von den Pfarrern der beiden Kirchen, die zugleich für die fremden Truppen als Garnisonskirchen dienten, über alles, was die Militärseelsorge anging, eingehenden Bericht. Es ist nicht ohne Interesse, die Berichte sich gegenüberzustellen.

Pfarrer Merz von St. Stephan berichtet über die preußische Garnison 5. Juni 1863:

„Seit dem Jahre 1820 nahm ich mich besonders der kranken katholischen Soldaten im Königl. Preußischen Lazarethe an, indem ich dieselben besuchte und ihnen die Tröstungen unserer hl. Religion spendete, und die Dahingeschiedenen zum Friedhof begleitete. Die Anerkennung, welche mir daraufhin von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu Theil wurde, ermuthigte mich, die Bitte an denselben zu stellen, er möge befehlen, daß auch die Katholiken der Königl. Preußischen Garnison allsonntäglich wie die protestantischen Soldaten zum Besuch des Gottesdienstes commandirt würden. Diesem Wunsche wurde durch eine Cabinetsordre vom 25. Juni 1842 entsprochen. Ich selbst veranlaßte hierauf, nachdem die betreffenden Angelegenheiten auch durch Verfügung des hochw. Bischöfl. Ordinariates vom 5. August 1842 geordnet waren, die Königl. Preußische Festungs-Commandantur, die einzelnen Abtheilungen der katholischen Mannschaften zur Theilnahme am Pfarrgottesdienst zu befehlen. So blieb es, bis in Folge von Verhandlungen zwischen dem hochwürdigsten Bischöfl. Ordinariate und dem Königlich Preußischen Gouvernement vom 10. November 1848 ein Garnisonscaplan ernannt und ein besonderer Gottesdienst für das genannte Militär angeordnet wurde, wozu die Garnison meine Pfarrkirche benutzt.

---

1) Im Jahre 1858 führte dies zu einem unangenehmen Auftritt mit einem Oesterreichischen Offizier. Mit einigen Begleitern auf dem Wege nach Kastel sah der Bischof einen Mann in österreichischer Uniform mit 2 Frauenzimmern vor sich hergehen. Er kannte sie nicht, aber das Benehmen mochte ihm nicht recht gefallen, denn er äußerte mit einigem Unwillen: „Wo man nur Oesterreicher sieht, haben sie auch mit Weibsleuten zu thun." Bei Kettelers kräftigem Organ wurden diese Worte von den davon Betroffenen verstanden. Der Oesterreicher war Offizier, und fühlte sich aufs höchste beleidigt. Statt die Worte zu ignoriren, die vielleicht auf seinen Fall nicht anwendbar waren, erging er sich nachher öffentlich in den heftigsten Aeußerungen über den Bischof. — Ein anderes Mal, beim Festgottesdienst am Namenstag des Kaisers von Oesterreich war der Bischof von dem Benehmen einiger österreichischer Offiziere so empört, daß er noch während des Gottesdienstes mit Ostentation die Kirche verlassen haben soll. (Köln. Ztg. 1877 Nr. 196.)

Die preußische Garnison, das heißt sämmtliche Truppentheile und Militärbeamten, ist in der Regel etwa 4500 Seelen stark. Die Seelenzahl der katholischen Truppen ist durchschnittlich 1500—1600, ohne Frauen, Kinder und Dienstboten.

An allen Sonntagen, sowie an allen Feiertagen, welche im Königreiche Preußen gehalten werden, und am Geburtstag des Königs ist für die Garnison besonderer Gottesdienst — Amt oder eine hl. Messe — und Predigt.

Außerordentliche Andachtsübungen finden für die Garnison nicht statt.

Da ich mit den mir beigegebenen Caplänen besonders dem Militärcaplan regelmäßig an allen Samstagen sowie Sonntags früh und den Vorabenden der Feste zur Beicht sitze, so haben die Soldaten Gelegenheit, öfters die hl. Sacramente, wozu sie wiederholt ermahnt werden, zu empfangen. Bei der österlichen Beicht des Militärs leisten auf meine Bitten die hochwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, sowie zwei Kapuziner die vortrefflichsten Dienste. In der Regel nehmen etwa 250—300 Mann an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste theil. Dermalen sind unter den hiesigen Offizieren etwa neun katholische; dieselben nehmen gewöhnlich an dem Sonntagsgottesdienst der Garnison nur Antheil, wenn sie dazu commandirt sind.

Die katholischen Militärs deutscher und polnischer Zunge werden jährlich zweimal zur österlichen Zeit und im Herbste, zum gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sacramente aufgefordert. Im Jahre 1862 empfingen 1080 und im Jahre 1863: 1175 Mann die österliche Communion in meiner Pfarrkirche; übrigens habe ich erfahren, daß auch in andern hiesigen Pfarrkirchen, sowie in den Kirchen zu Kastel und Weisenau viele preußische Militärs ihre österliche Beichte und Communion verrichten.

Katholische Offiziere habe ich in der Stephanskirche, oder gemeinsam mit den Mannschaften nur selten die hl. Sacramente empfangen sehen. Wie viele derselben in dieser Beziehung ihren religiösen Pflichten nachkommen, kann ich, da dieselben auch die andern Kirchen besuchen, nicht controliren.

Das Betragen der Soldaten bei dem Gottesdienste, sowie bei dem Empfange der hl. Sacramente ist im allgemeinen ganz kirchlich und tadellos."

In Bezug auf die Oesterreicher berichtet Pfarrer Schmitz von St. Peter den 10. Juli 1863:

„Es ist bekannt, daß die Franzosen nach Einnahme der Festung Mainz die Kirche zu St. Peter als den Ort benutzten, wo alle Militär-Festlichkeiten stattfanden, . . . und daß P. Weisrock S. J., der vom 26. Februar 1811 bis 29. April 1812 (†) allhier Pfarrer war, am St. Barbara-Feste den französischen Kanonieren in hiesiger Kirche feierlichen Gottesdienst mit Predigt gehalten. . . . Nach zuverlässiger Erkundigung ist die österreichische Garnison gleich nach ihrem Einzug in die Stadt (1814) in die Fußstapfen der Franzosen getreten, und hat ihren Gottesdienst in der St. Peterskirche gehalten. . . .

Hinsichtlich der Stärke der österreichischen Garnison ist nichts mit Bestimmtheit zu ersehen; denn es heißt: es sei auf's strengste verboten, hierin etwas auszusagen. Allein wenn man bedenkt, daß hier zwei Bataillone Weenhardt, ein Bataillon Degenfeld, zwei Compagnien Reischach in Garnison liegen nebst den andern Truppenkörpern Cavallerie, Artillerie, Genie 2c., so wird die Zahl der hier garnisonirenden Oesterreicher sich auf circa 4000 Mann belaufen, obschon in den letzten Jahren die Zahl derselben weit geringer war. Wie viele

Protestanten oder Juden sich unter denselben befinden, konnte ich ebenfalls nicht ermitteln.

Der Gottesdienst für die österreichische Garnison in hiesiger Pfarrkirche besteht aus Predigt und Messe, worunter gewöhnlich das Amt: „Hier liegt vor Deiner Majestät" oder jenes „Wir werfen uns darnieder" gesungen wird, und findet gewöhnlich zwischen 8 und 9 Uhr statt. An den höchsten Festtagen: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, findet keine Parade statt, und den Soldaten ist es freigestellt, in einer beliebigen Kirche dem Gottesdienst beizuwohnen.

Auch an Wochentagen, wenn auf sie die Feste der Epiphanie, der Mutter Gottes, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Johann v. Nepomuk, des hl. Wenceslaus, des hl. Marcus und des hl. Antonius fallen, wird eine Gesangmesse gehalten. Während der Fastenzeit wird in jeder Woche an zwei Nachmittagen eine Predigt mit Andacht gehalten. Die österliche Zeit für das k. k. Militär fängt an am Montag nach dem I. Fastensonntage und dauert bis zum Montage nach Pfingsten incl.

So lange die Garnison nur aus Slaven bestand, saß der jeweilige Militärgeistliche der Regel nach allein zur Beicht und zwar von 6 Uhr Morgens bis 9—10 Uhr, mitunter auch des Nachmittags, besonders in den Jahren, da die Garnison stärker war. Das hier in Garnison stehende italienische Regiment hat einen eigenen Feldcaplan, der für die geistlichen Bedürfnisse desselben sorgt; die der übrigen Truppen besorgt Herr N. (der österreichische Garnisons-Geistliche); der gewöhnliche Ort ist die Peterskirche, mitunter auch die Bilhildis-Capelle im Lazareth.

An dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste nimmt der Regel nach ein Bataillon Infanterie (900 Mann) mit einer kleinen Abtheilung der übrigen Waffengattungen Antheil; jedesmal am vierten Sonntag die beiden in Kastel garnisonirenden Compagnien nebst den übrigen Waffengattungen.

Die Anzahl der zur Garnison gehörigen Offiziere kann sich belaufen auf 120. Wie viele darunter katholisch sind, konnte ich nicht erfahren. Alle Offiziere müssen mit ihren Truppen zur Kirche gehen. Der Vice-Gouverneur, der Brigadier erscheinen jeden Sonntag, sowie die betreffenden Stabsoffiziere.

Die katholischen Soldaten werden von einem Offizier zur Beicht geführt; jeder Soldat erhält einen Zettel, worauf sein Name steht, den er dem Beichtvater abgeben muß. In den letzten Jahren sieht man äußerst selten Offiziere mit ihren Soldaten zur hl. Communion gehen. Ob dieselben in andern Kirchen oder in bürgerlicher Kleidung zur Communion gehen, weiß ich nicht.

Wer auf das Betragen der Mannschaft, besonders der Offiziere während des Gottesdienstes sein Augenmerk richtet, muß gestehen, daß er manches wahrnimmt, das dem christlichen Herzen wehe thut; jedoch ist auch nicht zu leugnen, daß manche sowohl von der Mannschaft als von den Offizieren ein erbauliches Beispiel geben. Das einzige und geeignete Mittel, alle Aegernisse zu heben ist und bleibt das Wort und Beispiel des Hauptlenkers der Garnison."

Für eine österreichische Garnison hatte Ketteler nun fürderhin nicht mehr zu sorgen, wohl aber sollten die kriegerischen Ereignisse von 1866 auf die wichtigsten Verhältnisse seiner Diöcese Einfluß üben. Mit dem alten Kaiserstaate hatte auch Herrn v. Dalwigts großdeutsche Politik eine Niederlage erlitten. Zwar blieb er auf Wunsch des Großherzogs und mit Rücksicht

auf die in Hessen-Darmstadt gegebenen Verhältnisse nach wie vor im Amte, aber seine amtliche Stellung und Thätigkeit waren überaus erschwert; die schon früher oft leidenschaftliche Opposition innerhalb der Ständekammer, war durch den politischen Umschwung mächtiger und dreister geworden. Den Haupt-Sturmbock gegen das Ministerium Dalwigk bildet seit langer Zeit die Convention mit dem Bischof von 1854. Noch vor Ausbruch des Krieges, in der großen Rede vom 14. Juni in der Ersten Kammer, hatte Dr. Moufang darüber geklagt:

„Endlich, im Jahre 1853 hat man einen Theil der Kränkungen früherer Zeit aufgehoben; man hat aus Billigkeit der Kirche eine gewisse freiere Bewegung gestattet, und das wird jetzt seit zehn Jahren immer und immer wieder vorgebracht, als könnte das Hessenland nicht zur Ruhe und nicht zum Frieden kommen wegen des Papiers der sogenannten Mainz-Darmstädter-Convention. Das heißt das Vaterland beschädigen und die Gemüther vergiften, wenn man so, um Parteizwecke zu fördern, die religiösen Fragen in die politischen Fragen einmischt."

Um dieser unredlichen und leidenschaftlichen Opposition die Spitze abzubrechen, kamen Bischof und Regierung überein, die Convention aufzuheben. Im Auftrage des Großherzogs hatte Dalwigk diese Maßregel dem Bischofe persönlich nahe gelegt unter der Versicherung, daß den Rechten der Kirche deßhalb kein Abbruch geschehen sollte. Ketteler selbst berichtet 8. Juni 1867 über diese Maßregel an den Papst. Nachdem er die Jahre lang fortgesetzte Anfeindung der Convention beschrieben und dagegen die mannhaften und einmüthigen Gegenanstrengungen bei Clerus und Volk rühmend hervorgehoben, fährt er fort:

„Bis dahin widerstand der Großherzog. Aber nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, als ein neuer Landtag einberufen werden mußte, ließ der Landesherr mir zu verstehen geben (significavit mihi), daß es ihm, um Schwierigkeiten zu vermeiden, angenehm wäre, wenn ich auf die Convention verzichtete. Zugleich aber versprach er, so lange er lebe, werde er sicherlich auch so niemals zugeben, daß in seinem Lande die katholische Kirche mißhandelt und ihrer Rechte beraubt werde.

Nach gewissenhafter Ueberlegung glaubte ich dem Wunsche des Landesherrn entsprechen zu sollen, und dazu bestimmte mich namentlich auch die Erwägung, daß aller Voraussicht nach, sobald einmal der jetzige, unserer Kirche nicht übelwollende Großherzog die Augen schließt, die Convention doch aufgehoben und dann wahrscheinlich ein Gesetz gemacht werden wird, das weniger gerecht und billig ausfallen würde, als dasjenige, welches wir jetzt erwarten dürfen. Denn, wie ich weiß, besteht auf Seite unserer Regierung der Wunsch, unsere ganze Kirchenangelegenheit nach jenen berühmten 5 Artikeln geregelt zu sehen, durch welche den Bischöfen Preußens in der Ausübung ihres heiligen Amtes eine größere Freiheit als anderswo [in Deutschland] zugestanden ist. Inzwischen jedoch sollen alle Angelegenheiten auch ferner in derselben Weise erledigt werden, als wenn die Convention zu Recht bestände."

Durch Schreiben vom 20. September 1866 bot demnach Ketteler unter Wahrung der Rechte der Kirche die Aufhebung der Convention aus freien Stücken an:

„Schon seit Jahren ist es für mich ein großer Schmerz, zu sehen, daß die Convention, welche Se. Excellenz der Minister Freiherr v. Dalwigk auf Befehl Ew. Königlichen Hoheit am 23. August 1854 zur Regelung einiger kirchlichen Verhältnisse in ihrer Beziehung zum Staate mit mir abgeschlossen hat, von einer Partei als Mittel benutzt wird, um der Regierung Ew. Königlichen Hoheit mancherlei Verlegenheiten zu bereiten. Je mehr ich mit allen Katholiken des Landes, von denen ich nur ganz wenige, namentlich hier in Mainz, die der Kirche ihrer innern Ueberzeugung nach nicht mehr angehören, ausnehme, diese Convention als einen erhabenen Act der Gerechtigkeit und des Wohlwollens Ew. Königlichen Hoheit gegen Allerhöchstderen katholische Unterthanen betrachte, desto schmerzlicher mußte für mich diese Wahrnehmung sein. So gänzlich unwahr das Vorgeben ist, daß die Convention Hoheitsrechte verletze, während vielmehr die Behauptung, daß Ew. Königliche Hoheit Regierung zu deren Abschluß ohne Einwilligung der Stände nicht berechtigt gewesen sei, ein offenbarer Eingriff in unzweifelhafte Hoheitsrechte ist, so ist es dennoch dieser Partei gelungen, die Convention zu einem Schreckbild zu machen [1]. Jede vernünftige Discussion über ihren Inhalt wird vermieden und so ist sie zu einem jener sinnlosen Worte geworden, deren sich die schlechtesten Parteien zu jeder Zeit bedienen in dem einzigen Interesse, um blinde Leidenschaft wach zu rufen. . . . .

Obwohl ich nicht verkennen kann, daß die Convention nicht ein Ziel jener Partei, sondern nur ein Mittel ist, um das Land zu beunruhigen und Unordnung jeder Art zu veranlassen, und daß deßhalb deren Beseitigung diese schlechte Partei gewiß nicht befriedigen, sondern sie nur veranlassen wird, ihren Kampf gegen alle gesetzlichen Zustände in anderer Weise fortzusetzen, so kann doch vielleicht die Beseitigung der Convention unter den vielen Sorgen Ew. Königlichen Hoheit irgend eine Erleichterung bringen und ich würde mich unendlich glücklich schätzen, dazu in dieser Weise beigetragen zu haben. . . .

Ew. Königlichen Hoheit hoher Gerechtigkeitssinn, von dem ich in meiner bischöflichen Verwaltung so viele Beweise erhalten habe, ist mir aber eine überreiche Garantie dafür, daß Allerhöchstdieselben von meinem allerunterthänigsten Anerbieten, nur in einer Weise Gebrauch machen werden, daß jene Rechte der Kirche dadurch nicht in Frage gestellt werden können."

Durch Allerhöchste Entschließung vom 6. October 1866 wurde die Convention außer Wirksamkeit gesetzt, und dies durch die „Darmstädter Zeitung" alsbald öffentlich bekannt gemacht. Bis zum Zustandekommen eines Gesetzes über die kirchlichen Verhältnisse sollte hinfort nach den Grundsätzen verfahren werden, auf welchen der den Ständen 1862 vorgelegte Gesetzentwurf „die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im

1) „Man begreift kaum, wie es möglich war, eine im Grunde so harmlose Convention zu einer solchen Staatsaffaire aufzubauschen, wie es wirklich der Fall war." Erinnerungsblätter an Frhr. Reinh. v. Dalwigk S. 141.

Staate betreffend" beruhte, insoweit diese Grundsätze durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Ständekammern Anerkennung gefunden haben.

An principiellen Zugeständnissen enthielt die Convention wenig oder nichts, was ihr für die katholische Kirche eine besondere Bedeutung hätte geben können. Ihr Werth bestand hauptsächlich darin, daß sie zu einer wohlwollenden und weitherzigen Praxis und somit zu einem friedlichen Zusammengehen der beiden Gewalten die Handhabe bot. Bei dieser Praxis blieb es aber auch ferner, so lange Herr v. Dalwigk das Staatsruder lenkte. „Wenn auch der Convention keine formelle Giltigkeit mehr zukam, so hat Herr v. Dalwigk sich doch nicht dazu verleiten lassen, die der katholischen Kirche einmal eingeräumte größere Freiheit der Bewegung thatsächlich wieder zu beschränken [1]."

Mit dem Ausscheiden Oesterreichs aus der Reihe der deutschen Staaten war indessen der Gegensatz der politischen Parteien in Deutschland nicht mit einem Male entfernt. Eine patriotisch gesinnte großdeutsche Partei stand nach wie vor der von jetzt ab allerdings in raschem Kräftezuwachs begriffenen preußisch-kleindeutschen Partei gegenüber. Es lag in der Natur der Sache, daß die Katholiken kraft ihrer conservativen und rechtlichen Grundsätze vorwiegend auf die großdeutsche Seite sich neigten. Je näher das Großherzogthum durch Zugehörigkeit der einen seiner Provinzen zum „Norddeutschen Bund" mit der preußischen Politik verflochten war, und je mehr in Folge dessen der preußische Einfluß wuchs, desto schärfer traten die Gegensätze in dem kleinen Lande hervor.

Ketteler hatte sich, seit er Bischof geworden, von der Politik völlig fern gehalten. Er war Hirt der Seelen, Wächter und Würdenträger seiner Kirche und nichts anderes; er nahm lebhaften Antheil an den Geschicken der Kirche in den verschiedenen Ländern, allein politische Ziele verfolgte er nicht. Einst hatte er als Beamter wie als Soldat dem König von Preußen gedient und die Treue geschworen, als Priester hatte er in Preußens Hauptstadt gewirkt und war vom König ehrenvoll ausgezeichnet worden. Er liebte das Land, dem er von Geburt angehörte; er ehrte und achtete sein Königshaus; er wußte vollauf zu schätzen, was er an Kraft und Tüchtigkeit im preußischen Staatswesen kennen gelernt hatte. Dabei war er allerdings in den Traditionen der Freiheitskriege groß geworden, welche die Idee von dem geeinten Gesammtvaterland mit ihrer Begeisterung verklärt und geheiligt hatten. Mit der loyalsten vaterländischen Gesinnung hatte er von Jugend auf die Hochverehrung und Anhänglichkeit an das Oesterreichische Kaiserhaus, den Erben und Repräsentanten einstiger Größe und Einigkeit der deutschen Nation, sehr wohl in Einklang zu bringen gewußt.

1) l. c. 141.

Nicht so war es mit Kettelers Umgebung in Mainz. Die katholischen Laien und einflußreichen Priester, welche dort die Sache der Kirche stützten, hatten weder durch Geburt noch Stellung jemals Preußen angehört. Sie waren entschiedene Gegner der kleindeutschen Politik und sträubten sich gegen die zu enge Umschlingung ihres kleinen Vaterlandes durch die preußische Großmacht. Dr. Moufang, Regens des Seminars und einflußreiches Mitglied des Domcapitels, bekannte sich noch 6. März 1866 in einer Urwähler-Versammlung öffentlich und entschieden zum großdeutschen Gedanken: „Für das deutsche Vaterland wollen wir, wenn es möglich ist, eine Wiedervereinigung, über deren Form jetzt kein Mensch näheres sagen kann; wir wollen so innig als möglich eine Vereinigung der zusammengehörenden 70 Millionen." Dies war die Politik, welche auch in den zu Mainz erscheinenden katholischen Blättern vorher wie nachher offen vertreten wurde.

Weil nun Ketteler Bischof von Mainz war, und weil sich nicht zweifeln ließ, daß er in einzelnen namentlich kirchlichen Fragen, selbst gelegentlich dem einen oder andern dieser Blätter Artikel hatte zugehen lassen, so wurde von seinen Gegnern die ganze politische Haltung dieser Blätter ihm zur Last gelegt. So bildete sich für ihn die eigenthümliche Situation heraus, daß er bei seiner Mainzer Umgebung als „viel zu preußisch" galt, während er der preußischen Regierung und vor allem dem König persönlich als leidenschaftlicher Parteigänger Oesterreichs verdächtigt wurde. Seine vermeintliche Beeinflussung der politischen Richtung des „Mainzer Journals" hatte für seinen Ausschluß vom Erzbischofsstuhl von Cöln die Entscheidung gegeben. Ein Artikel der Kreuzzeitung gab Ketteler endlich einmal Gelegenheit, sich hierüber auszusprechen. Er schrieb an die Redaction 21. November 1866:

„Ein Correspondent aus Darmstadt 10. November berichtet Nr. 268 über „die im Großherzogthum Hessen erscheinenden politischen Zeitungen:" „In dritter Gruppe begegnen wir den Blättern der specifisch katholischen und darum heißösterreichischen Richtung. Sie stehen alle stark unter des Bischofs v. Ketteler Einfluß, werden theilweise von ihm geradezu erhalten; so insbesondere das ‚Mainzer Journal' mit 1800 Abonnenten; dessen ‚Abendblatt' zählt 2300 Abonnenten; eine vorzügliche Verbreitung genießt das ‚Katholische Volksblatt' mit 20,000 Abonnenten."

Ich erkläre dagegen, daß kein politisches Blatt im Großherzogthum weder „stark" noch schwach unter meinem Einflusse steht; daß keines „theilweise", noch ganz, weder „geradezu", noch auf Umwegen von mir erhalten wird, also auch nicht „insbesondere das Mainzer Journal" und daß somit die ganze Mittheilung des Correspondenten über meine Stellung einfach unwahr ist. Da ich nicht gerne für Dinge verantwortlich gemacht werde, die nicht von mir ausgehen, namentlich wenn es sich um Grundsätze handelt, so erwarte ich von der Redaction, welche die Unrichtigkeit verbreitet hat, auch deren Berichtigung. Ich habe vor dem kürzlich verstorbenen Redacteur des ‚Mainzer Journals' insbesondere deßhalb eine aufrichtige Achtung, weil er fast allein im

westlichen Mitteldeutschland in seinem Blatte mit großer Unerschrockenheit christliche Principien im öffentlichen Leben vertreten und die Rechte der katholischen Kirche als treuer Sohn derselben vertheidigt hat. Im Uebrigen bin ich aber weit entfernt davon gewesen, auf die Redaction einen Einfluß zu üben, (was bei der vollkommen unabhängigen Persönlichkeit des Redacteurs auch ohnehin nicht möglich gewesen wäre) oder die Ansichten des Blattes überall zu theilen. Es bestand und besteht vielmehr zwischen meinen Auffassungen und denen des ‚Mainzer Journals‘, abgesehen von den letzten Grundsätzen im Glauben, in sehr vielen Dingen eine wesentliche Verschiedenheit."

Der letzte Monat des verhängnißvollen Jahres sollte nicht zu Ende gehen ohne der Diöcese Mainz und ihrem Bischof noch einen letzten schweren Verlust zu bringen. Das Jahr, welches den Untergang des deutschen Bundes und die Aufhebung der Mainzer Convention gebracht, endete mit dem Tode dessen, welcher in den schlimmsten Tagen in der Diöcese wie im Vaterland echt kirchlichen Geist wach erhalten und wieder zur Flamme entfacht hatte. Am 22. November verschied fromm und wohlvorbereitet der Domdechant und Generalvicar der Diöcese, Franz Adam Lennig, hochverdient um die Kirche in Deutschland, um die katholische Sache in Mainz, wie um die Amtsführung Bischof v. Kettelers. Er war ohne Zweifel der geistig hervorragendste, einflußreichste und in jeder Hinsicht ausgezeichnetste Geistliche, welchen die Diöcese seit langem besessen hatte, ein Mann von so tief christlicher Frömmigkeit und solch lauterer kirchlicher Gesinnung, wie solche für die Kirche von unersetzbarem Werthe sind. Des Bischofs hatte er in seinem Testamente noch gedacht:

„Dem bei meinem Ableben regierenden Bischof von Mainz soll zu beliebiger Verwendung für gute Zwecke die Summe von 1000 fl. von meinen Erben ausgezahlt werden. Auch sollen meine Kelche, Stolen und sonstigen kirchlichen Geräthschaften dem Bischof zu beliebiger Verwendung in der Diöcese Mainz eingehändigt werden."

Dieser Tod bedeutete den Abschluß einer Epoche auch für die innere Entwicklung der Mainzer Kirche; also auch hier stand man vor dem Anbruch einer neuen Zeit, wenn auch nicht so dunkel und sorgenerweckend, wie draußen in der großen Politik. Zum Schluß des Jahres schrieb Ketteler an seinen Bruder Wilderich, 27. Dezember 1866:

„Ueber die Zukunft ist es eigentlich absolut vergeblich, noch eine Meinung zu äußern; sie ist gewiß noch schwerer zu deuten wie die Apocalypse. Ich halte mich aber an meine Lebensphilosophie, daß ich unter den verschiedenen Deutungen der Zeichen der Zeit die günstigsten so lange festhalte, bis das Gegentheil eintritt. So mache ich es auch mit dem kommenden Jahre. Wenn Gott uns Kummer und Elend schicken will, so wollen wir es demüthig annehmen, wenn es eintritt; bis dahin hoffe ich noch immer auf seine Erbarmungen. Vielleicht führt Gott uns nur so nahe an den Abgrund, als nöthig ist, um zu erkennen, daß nur Er der Welt helfen kann."

---

2. Deutschland nach dem Kriege von 1866.

„Es bedürfte eines Buches, wollte man bis ins einzelne alle die Veränderungen aufzeichnen, welche durch die Ereignisse des Jahres 1866 in und mit Deutschland, folgerichtig auch mit und in Europa vor sich gegangen sind; — so schrieb im Frühling 1867 der Verfasser der „Zeitläufe" in den „gelben Blättern"[1]) — man darf sagen, die Norddeutschen nicht weniger als die Süddeutschen und die Oesterreicher sind ganz plötzlich und gleichsam wie im Traume, in eine ganz neue Welt versetzt worden. Kein politischer Gedanke von gestern paßt mehr auf die Lage von heute. Alle Standpunkte sind erschüttert und ruinirt. Kein Sternchen sieht man diesseits des Maines blinken, an dem die sichere Orientirung möglich wäre über den Weg nach einem neuen Princip; und selbst den Siegern jenseits des Mains ist nicht wohl zu Muth bei der Sache . . . Guter Rath ist buchstäblich theuer geworden, und jeder kluge Mann wünscht sich aufrichtig Glück, wenn er nicht in der Lage ist, von Amtswegen guten Rath wissen zu müssen."

So standen die Dinge in aller Wirklichkeit, als am 9. Januar 1867 die Allgem. Zeitung aus Mainz meldete: „Bischof Ketteler von Mainz hat wieder eine größere politische Broschüre geschrieben, die den Titel führt: „Unsere Lage in Deutschland nach dem Kriege von 1866"[2]), welche im Februar erscheinen soll." Am 12. Februar konnte dasselbe Blatt die leitenden Gedanken der Schrift mittheilen und das Urtheil der „Frankfurter Zeitung" hinzufügen, daß dieselbe „durchaus nicht vom specifisch katholischen Standpunkte, sondern mit wahrhaft staatsmännischem Geiste geschrieben sei".

Nicht um den Politiker zu spielen, hatte Ketteler dieses Werk geschrieben, von dem er sich wahrlich keine Vortheile für seine Stellung versprechen konnte. Vielleicht war es an erster Stelle ein inneres Bedürfniß für ihn selbst, in der verwirrten Lage sich Klarheit zu verschaffen. Aber auch höhere Motive wirkten bestimmend ein. Was damals sein Inneres bewegte, verräth eine, wie in einem Zuge hastig hingeworfene Bleistift-Notiz aus jenen Tagen:

„Was soll aus Deutschland werden?

Sollen wir die Antwort auf diese Frage dem Zufall überlassen? Mit diesem Standpunkt scheinen sich viele zu begnügen. Das verträgt sich aber nicht mit wahrer Liebe zum Vaterlande.

Sollen wir sie mit Süddeutschen oder mit Norddeutschen Regierungen überlegen? Ein vernünftiger Mensch kann unmöglich mehr glauben, daß dort die Einsicht oder der Wille zu ihrer Lösung vorhanden ist. Wenn das aber der Fall ist, so verlangt wieder die wahre Liebe zu unserem deutschen Vaterlande, sich darum zu bemühen.

1) LIX, 455.

2) Der wirkliche Titel lautet: „Deutschland nach dem Kriege von 1866."

Sollen wir, weil uns keine Lösung möglich scheint, welche allen unsern Forderungen gefällt, auf jede verzichten und mit stiller Resignation abwarten, ob vielleicht eine Welle kommt, die uns ans Land spült, oder ob eine kommt, die uns begräbt? Auch das scheint mir keine wahre Liebe zum deutschen Vaterland zu sein.

Die wahre Liebe zum Vaterland scheint mir vielmehr von jedem Deutschen zu fordern, daß er die Möglichkeit klar ins Auge faßt, daß er die liebsten und theuersten Wünsche fallen läßt, wenn sie unvernünftig sind; daß er die stärksten Antipathien überwindet, wenn auf ihrem Wege noch die meiste Hoffnung liegt, das deutsche Vaterland zu retten; und daß er endlich für diesen Weg offen auftritt, es mag ihm verargt werden oder nicht, daß er für diesen Weg die geeigneten Mittel vorschlägt.

Diese Pflicht will ich ohne Rückhalt erfüllen, obwohl ich weiß, daß ich dadurch fast allen in Deutschland, die mich ehren und lieben, ins Gesicht schlage.

Ueber das Alles geht mir das deutsche Vaterland, das deutsche Volk — nach der Religion ist es mir das höchste, und ich bin daher auch bereit, ihm auch alle persönliche Interessen und Anerkennung zu opfern.

Die beste Lösung (wäre) ein großes deutsches Reich mit allen Ländern, die zu Deutschland gehören, unter einem Kaiser. Das wäre die entsprechendste Lösung.

Die nächstbeste Lösung ein preußisch-deutsches mit der neuen Grenze.

Ich frage nun zunächst: ist eine Lösung in ersterem Sinne möglich?

Ich behaupte: Nein! und alle, welche darauf hoffen, sitzen im Nebel, erwarten Unmögliches und setzen dadurch ihr Vaterland der größten Gefahr aus.

Ich behaupte: Nein! und zwar nicht wegen des Bismarck in Berlin, sondern wegen der vielen Bismarcke in Oesterreich.

Die Wiedergewinnung der Stellung Oesterreichs in Deutschland, welche ihm gebührt, ist ohne Zweifel unmöglich ohne immense innere Kämpfe, ohne blutige Siege Oesterreichs über Preußen, ohne eine Niederwerfung Preußens. Persönlich kann ich als Preuße solche Eventualitäten nicht herbei wünschen, und auch als Deutscher schreckt mein Herz vor ihnen zurück. Ich kann aber begreifen, daß deutsche Männer so sehr von der Rechtsverletzung des Jahres 1866 ergriffen sind, daß sie selbst Meere deutschen Blutes opfern würden, um sie zu sühnen. Wer das Blut mehr liebt, wie das Recht, ist ein Feigling oder ein grundsatzloser Mensch.

Ich kann nun begreifen, daß Jemand jede andere Lösung entgegen dieser Möglichkeit zurückweist, aber unter einer Bedingung: wenn sie wirklich möglich ist.

Das ist sie aber nicht. Das ist so klar wie das Licht vom Himmel. Bismarck hat gute Doppelgänger in Oesterreich jetzt. Der preußische Bismarck könnte vielleicht niedergeworfen werden, die Bismarcke in Oesterreichs Fleisch und Blut — unmöglich. Fassen wir sie ins Auge:

Ein österreichischer Bismarck ist Ungarn. Ungarn will nicht den Anschluß an Deutschland; es will nicht, daß der König von Ungarn zugleich Kaiser von ganz Deutschland sei, noch der Kaiser eines Sonderbundes bis an den Main. Ungarn hat im Jahre 1866 mehr gethan, wie Preußen und Italien zusammengenommen. Ungarn würde diese Rolle am morgigen Tage wieder

aufnehmen, wenn man in Oesterreich Miene machte, einen engen Anschluß an Deutschland zu suchen.

Ohne Ungarn aber unmöglich. Der preußische Bismarck ja, aber der ungarische Bismarck ist unmöglich niederzuwerfen, um so weniger des andern Gehülfen wegen.

Dieser zweite österreichische Bismarck sind die Czechen in Böhmen. Ihre Situation ist eine ähnliche wie die der Ungarn. Ich hatte im Jahre 1865 mal eine Besprechung mit einem Manne dieser Nation, der als Mann meine höchste Achtung genoß, dessen Ansicht mir aber erst später nach 1866 klar geworden ist. Schon damals machte er meiner nationalen Ansicht gegenüber geltend, daß Oesterreich zwar seine Stellung zu Deutschland, welche es als Großmacht besitze, nicht aufgeben könne, daß aber auch jedes nähere Band unmöglich sei. Da gingen nun unsere Ansichten diametral auseinander. Eine Fortdauer der Bundesgesetze von 1820 genügte offenbar nicht zur Befriedigung der deutschen nationalen Forderungen in ihren legitimsten und berechtigtsten Grenzen. Ein Deutschland constituirt nach diesen deutsch-nationalen Forderungen entsprach nicht den czechischen Sonderbestrebungen. Das ist das unlösbare Dilemma zwischen den Elementen von Oesterreich selbst und uns.

Dieser zweifache Bismarck macht jene Hoffnungen noch unmöglicher; er will gleichfalls weder einen deutschen Kaiser noch einen Bundesstaat des Südens.

Dazu kommt ein dritter Bismarck in dieser jüdisch-heidnischen Partei, welche jetzt in Deutsch-Oesterreich das Ruder führt und die Zeitungspapiere schändet. Der liegt nichts an Oesterreich — an Deutschland — die hat kein deutschvaterländisches, kein österreichisches Interesse — die lebt nur von Haß gegen alle sittlich-religiösen Elemente, in Mistüppigkeit.

Dieses Gesindel verhöhnt jede deutsche Richtung in andern deutschen Ländern, welche sich auf dem Boden der religiösen Freiheit an Oesterreich anschließen wollen, wenn nicht Haß gegen Religion und Kirche ins Fundamentalprogramm aufgenommen ist. So neulich der Hohn über diese ernsten Stürme in Baden.

Sie würden sich enger mit der russischen Knute und den Kosaken verbinden, unter den jetzigen Wirrsalen, um Deutschland zu zerreißen, wenn es nur Kreuzzug gegen das Kreuz gilt.

Dieses jüdisch-heidnische Gesindel regiert, und so lange es regiert, kann keine Vereinigung mit Oesterreich möglich sein. Man muß Deutschland über diese Wahrheit belehren; sie steht fest."

Gewiß aber bestimmte den Bischof, als er mit seiner politischen Schrift vor die Oeffentlichkeit trat, auch die Rücksicht auf die hereingebrochene Unsicherheit und Rathlosigkeit in jenen Kreisen, die ihm gesellschaftlich vor andern nahe standen und die zu ihm aufblickend, in allen schwierigen Verhältnissen Leitung und Rath von ihm erwarteten. Was jedoch für ihn eigentlich die Entscheidung gab, hat er in vertraulichen Briefen wiederholt ausgesprochen. Schon 5. Februar 1867, als eben die Schrift erschienen war, schrieb er an Grafen Ferdinand Galen, preußischen Gesandten in Madrid:

„Deine Zustimmung zu meinem Buche freut mich sehr. Daß die Urtheile darüber sehr verschieden ausfallen würden, habe ich nicht anders erwartet. Ich

habe es ja auch zunächst nicht um des Beifalls irgend eines Menschen wegen geschrieben, sondern um meine Pflicht zu erfüllen und als Bischof so viel ich konnte, die Wahrheit zu sagen. Wir leben in einer ernsten Zeit und werden wohl schweren Prüfungen entgegengehen. Das öffentliche Recht ist zu tief erschüttert. . . ."

Nicht anders äußerte er sich gegenüber einem Universitätsfreund, dem Fürsten Carl Jos. Hohenlohe Waldenburg 28. März 1867:

„Wenn es mir in meiner letzten Schrift einigermaßen gelungen ist, über unsere Lage die Wahrheit zu sagen . . . so danke ich dafür dem lieben Gott. Dem Bestreben hiernach ist wenigstens die Schrift entsprungen. Ich wollte als Diener der Wahrheit, so viel ich konnte, ohne jede andere Rücksicht von der Wahrheit Zeugniß geben. So ungewiß die Zukunft hinsichtlich der Ereignisse ist, die uns bevorstehen, so gewiß und unveränderlich sind die Fundamente der Wahrheit und der Gerechtigkeit, deren Anerkennung oder Verkennung über Glück oder Unglück der Völker entscheidet."

In den Kreisen, welche Ketteler durch Verwandtschaft und Freundschaft zunächst verbunden waren, und welche für den Augenblick vielleicht dringender als andere Gesellschaftsclassen der Orientirung bedurften, wurde das Werk gleich einer erlösenden That mit heißem Dank und einer Art von Jubel aufgenommen.

„Soeben legen wir Dein herrliches Buch aus der Hand," schreibt 18. Februar eine nahe Verwandte, deren Urtheile auch sonst durch Geist und Charakter hoch über das gewöhnliche Niveau hervorragen, „aber wir haben es noch nicht vollendet. Gestern thaten mir einige Stellen wehe; heute bin ich ganz hingerissen. Doch ich muß es bis zu Ende und dann noch einmal lesen, bevor ich darüber sprechen kann — nur so viel kann ich schon heute: Dir tausendmal Dank sagen, daß Du in den Wirrwarr der heutigen Meinungen ein Wort hineingesprochen hast, das mehr als eine individuelle Ansicht ist, ein Wort so wahr und frei, daß es in diesem verlogenen und geknechteten Zeitalter wie aus einer andern Welt zu tönen scheint — das thut es ja auch in Wirklichkeit."

Zwei Tage später äußert sich eine andere in jeder Beziehung hochstehende Frau seines näheren Bekanntenkreises:

„Wollen Ew. Bischöfl. Gnaden erlauben, daß ich die Freude und den Dank ausspreche — die wir alle über das Erscheinen des ersehnten Buches über Deutschland und unsere Lage in dem zerrissenen Vaterland empfinden. Ew. Bischöfl. Gnaden haben dadurch dem stets wachsenden Bedürfniß und Verlangen nach dem Ausspruch einer kirchlichen Autorität über die erschütternden Ereignisse der letzten Zeit entsprochen und einen Wegweiser hingestellt für Jung und Alt in einer Zeit, wo man so lange vergebens sich danach sehnte, das tiefgekränkte Recht auf dem Grund der ewigen Wahrheit vertheidigt zu sehen — denen gegenüber, welche die Thaten der Menschen nur mehr nach den Erfolgen zu beurtheilen und zu schätzen wissen, und auch für die, welche nur durch Feuer und Schwert das Unrecht gesühnt wissen wollen und alles verwerfen, was zu einer friedlichen Lösung der verworrenen Verhältnisse und Heilung der geschlagenen Wunden führen kann."

Kettelers Schrift richtete sich gegen ein vierfaches moralisches Uebel seiner Tage: zunächst rügt er die charakterlose Anbetung des Erfolges, die immer mehr zur Epidemie zu werden schien. Diese unbedingte Huldigung gegenüber dem siegreichen Unrecht hat selbst „einer großen, intelligenten und wahrlich nicht gesinnungslosen conservativen Partei in Preußen" eine schwere sittliche Niederlage gebracht; sie hat „fast ausnahmslos jene Grundsätze verleugnet, die sie seit so vielen Jahren vertreten hatte". Allein die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes gelten auch für die hohe Politik, und Unrecht bleibt Unrecht, auch wenn durch Gottes Fügung Gutes daraus folgen kann. In den Ereignissen von 1866 war „das formelle Recht evident auf Seiten Oesterreichs". Aber Preußens Unrecht liegt tiefer; es „hat keinen Anstand genommen, die höchste Verlegenheit des alten Kaiserhauses zu benutzen, um . . . in Alliance mit der italienischen Revolution, ja in Verbindung sogar mit der Revolution in Ungarn, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen".

„Hier liegt der Grund unseres Schmerzes," fährt der Bischof fort, „da möchten wir das Angesicht verhüllen und über unser deutsches Vaterland weinen. Nicht weil wir Preußen hassen, sondern weil wir es aufrichtig lieben, wird uns nie der Schmerz darüber verlassen, daß Preußen die äußerste Verlegenheit Oesterreichs, in die es durch die Revolution gekommen war, benützt hat, um in Verbindung mit der Revolution sich auf Kosten Oesterreichs zu bereichern. . . ."

Der Krieg von 1866 mit den Annexionen in seinem Gefolge bedeutete eine schwere Kränkung des historischen Rechtes wie der Rechtsgrundsätze überhaupt und eine tiefe Erschütterung des monarchischen Princips: „darin liegt eine große Gefahr für die Zukunft . . . ein Volk das seiner Geschichte den Rücken gedreht hat und seine geschichtlichen Rechtsverhältnisse zertritt, geht großen Stürmen entgegen."

Ebenso entschieden tritt die Schrift aber auch dem blinden, unversöhnlichen Preußen-Haß entgegen. In den Verhandlungen über die Elbe-Herzogthümer, welche dem Kriege vorangingen, war auch Oesterreichs Politik nicht in allem unanfechtbar. Nicht consequente Vertheidigung eines begründeten Rechtsanspruches in der Person des Herzogs von Augustenburg, sondern ein gewünschter Zuwachs an eigener Machtstellung, entsprechend dem Gewinnantheile Preußens, hat zu jener Spannung geführt, die nur im blutigen Krieg ihren Ausgleich finden konnte.

Die Regierung in Preußen befand sich im Falle der „Nothwehr", nicht zwar gegen äußere Feinde, sondern gegen die stürmische Fortschrittspartei, welche in der Majorität der preußischen Kammer mit der Regierung des Königs seit Jahren in erbittertstem Conflicte sich befand. In ganz Deutschland hatte diese Partei seit Jahren mit dem Rechte des Augustenburgers die colossalste Agitation getrieben. Die Anerkennung des Augustenburgers —

und bei einer Entscheidung durch den Deutschen Bund stand diese völlig fest — wäre ein Triumph der Fortschrittspartei über das monarchische Princip gewesen.

„Wenn unter dem Jubel der Fortschrittspartei in ganz Deutschland der Augustenburger die Huldigung des Landes empfangen hätte, dann wäre die ganze Sachlage zermalmend auf das königliche Regiment in Preußen zurückgefallen. Nicht der Herzog von Augustenburg hätte dann gesiegt, sondern die Fortschrittspartei in und außer Preußen hätte mit ihren Plänen, am Schlepptau führend die vielen schwachen Regierungen, die wir in Deutschland haben, einen Triumphzug durch Deutschland gehalten. Es ist kaum zu denken, wie in diesem Falle die preußischen Minister als Diener ihres Königs vor einer solchen Majorität der preußischen Kammer hätten bestehen können." Die preußische Regierung konnte deßhalb einem Bundesurtheil, dessen Resultat sie voraussah, sich nicht mehr unterwerfen, ohne sich selbst aufzugeben. Oesterreich kannte diese Lage Preußens und hätte sie berücksichtigen können, da es nicht durch offenbare Rechte anderer gebunden war; „es konnte ohne Rechtsverletzung Preußen eine Concession machen;" und „dadurch daß dies nicht geschehen, bleibt wenigstens ein Schein einer Mitschuld auch auf Seite Oesterreichs."

Die wahre Ursache des Krieges war aber der innere Conflict Preußens. Jener „an sich vielfach berechtigte Kampf des monarchischen Princips gegen die Parteiherrschaft" hat, wie seine Veranlassung von Seite der Regierung eine nicht ganz berechtigte war, so auch zu dem bedenklichen Versuch getrieben, durch eine glänzende äußere Politik über die innern Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die preußische Monarchie befand sich also im Kampf um ihre Existenz, und griff daher naturgemäß zu jedem Mittel und zu allen Bundesgenossen, die Hilfe bringen konnten. Daß in Preußen, das vor andern Staaten einer starken monarchischen Gewalt sich rühmt, das monarchische Princip nicht unterlegen, ist ein Gewinn für die Gesammtheit, und es ist ein Verdienst Bismarcks, daß er die Autorität und das monarchische Princip vertrat. „Er hat dies mit beispiellosem Muthe und Geschick gethan, und dadurch, wenigstens vorderhand von Preußen das Unheil der Majoritätswirthschaft der Kammer abgewendet."

Auch läßt sich der Bischof nicht entgehen, „das Tüchtige im preußischen Staatswesen und in seiner Militärverfassung" überall anzuerkennen, „die Tapferkeit des preußischen Heeres, die Tüchtigkeit seiner Führung und Ausrüstung, . . . das starke Pflichtgefühl, das den größten Theil der preußischen Soldaten erfüllte", besonders rühmend zu erwähnen.

Nach diesem Rückblick in die Vergangenheit wendet sich die Schrift dem Ausblick in die Zukunft zu, und hier beginnt Kettelers wichtigere Aufgabe, deren Lösung durch die vorausgegangenen Darlegungen psychologisch vorbereitet werden sollte. Er will durch seine Schrift nicht blos der Rathlosigkeit abhelfen, sondern weit mehr dem Pessimismus, der Muthlosigkeit, welche gerade die besten seiner Gesinnungsgenossen ergriffen hatten.

„Wir huldigen nicht jener finsteren Weltanschauung," schreibt er, „die bei jedem ungerechten Ereignisse sofort nur an die strafende Gerechtigkeit Gottes denkt. . . . Wenn wir den letzten Krieg für verwerflich halten und in den

Folgen desselben große Gefahr für die Zukunft unseres Vaterlandes erkennen, so finden wir darin nur um so mehr eine Aufforderung an jeden Deutschen, der sein Vaterland liebt, mit Aufbietung aller Kräft die Wege zu suchen, die uns vor diesem drohenden Verderben bewahren können."

„Es gibt auf Erden keine menschliche That, die absolut und in jeder Beziehung verderblich wäre . . . im öffentlichen Leben wird ein großes Unglück oft die Quelle der größten Segnungen." Diese Wahrheit muß vor der Klippe bewahren, „die Keime des Guten, einer wohlthätigen Gestaltung, den Finger Gottes auch in solchen Ereignissen nicht zu verkennen . . . nicht mürrisch, wehklagend und träge den Zeitereignissen gegenüberzustehen. Mag eine Zulassung Gottes noch so schmerzlich sein, sie ist in seiner Absicht heilsam, und sie wird für uns um so heilsamer werden, je mehr wir die Absicht Gottes in dieser Zulassung erkennen und benützen. . . . Mit dieser freudigen Zuversicht sollen wir Christen allen Neugestaltungen in der Welt muthig entgegensehen. Dadurch werden wir vor jenem Pessimismus bewahrt, vor jener traurigen und jede gute Thatkraft lähmenden Weltanschauung, die immer glaubt, es sei mit der Welt zu Ende, wenn Gott sie nicht nach unsern kurzsichtigen menschlichen Ansichten leitet."

Ueber das politische Programm für Deutschland war Ketteler sich klar: „Die Mittelstaaten müssen sich mit den Nordstaaten unter Preußens Führung zu einem über ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs sich erstreckenden Bundesreiche vereinigen." Der Gedanke, den einst zur Zeit des Frankfurter Parlamentes Heinrich v. Gagern ausgesprochen hat, von einem „deutschen Bundesstaate unter Führung des Königs von Preußen mit Wahrung der rechtmäßigen Selbständigkeit der deutschen Fürsten und Länder und in engem und unauflöslichem Bündnisse mit Oesterreich", gilt auch für Ketteler bereits als die einzige Gestaltung Deutschlands, in welcher bei den bestehenden Thatsachen das, was von den Hoffnungen aufrichtiger Vaterlandsfreunde noch übrig geblieben, gerettet werden kann.

Oesterreich hat durch den Austritt aus der Reihe der Bundesstaaten freie Hand gewonnen.

„Es ist, wenn auch unter den schwersten Opfern, frei von äußern Fragen, die es erdrückten und lähmten; es kann sich ungehemmt der Ordnung der inneren Zustände zuwenden. Wenn das aber gelingt, so wird Oesterreich bald wieder bei den großen Hilfsmitteln, über die es noch verfügt, mächtig erstarken. Je mächtiger Oesterreich im Innern ist, je gesunder und kräftiger die innern Verhältnisse Oesterreichs sich umgestalten werden, desto mehr wird sich im übrigen Deutschland das Verlangen unwiderstehlich regen, mit Oesterreich in der innigsten Verbindung zu stehen."

Es würde demnach die Macht und das Ansehen Deutschlands nach Außen größer werden als sie zur Zeit des Bundes waren, vorausgesetzt, daß das unter Preußens Führung geeinigte Deutschland das innige und unauflösliche Bündniß mit Oesterreich als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachtete.

„Und wohl hätte Preußen, dessen Ehrgeiz dann wahrscheinlich sein höchstes Ziel gefunden, bei den großen moralischen Schulden, die es Oesterreich gegenüber hat, allen Grund und das größte Interesse, dieses Bündniß so fest als möglich zu knüpfen und für Oesterreich so vortheilhaft als möglich zu machen."

Noch einen andern practischen Zweck verfolgte Kettelers Schrift. Sie wollte auch das Mißtrauen und die große Besorgniß beseitigen, welche in Folge der Umwälzung von 1866 in religiöser Hinsicht manche tiefer blickende Geister unwillkürlich ergriffen hatte. Ketteler wies hin auf die befriedigende Stellung, welche die Bestimmungen der preußischen Verfassung der katholischen Kirche gewährten:

„Wir haben uns schon seit zwanzig Jahren dieser Frage mit Berücksichtigung aller auftauchenden Zeitverhältnisse . . . mit aller Aufmerksamkeit, deren wir fähig waren, zugewendet, und wir sind immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß für die besondern Verhältnisse der deutschen Staaten die hier in Betracht kommen, diese Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat die entsprechendste sei. . . . Wir betrachten die preußischen Verfassungsbestimmungen als eine wahre Magna charta des religiösen Friedens für das religiös gemischte Deutschland und glauben daher, daß alle, die den religiösen Frieden in Deutschland lieben, sich in der Erhaltung derselben und der Ausdehnung auf die andern betreffenden Länder die Hand reichen sollten. . . . Das Antasten der Verfassungsbestimmungen wäre der Sieg der schwarzen Farbe in Preußen, ein Sieg, der wahrhaft Preußen nicht stärken würde. . . . Mit dem Aufheben der Verfassungsbestimmungen würde ein Feuerbrand in Preußen und in Deutschland hineingeworfen, der zu einer zerstörenden Flamme werden könnte."

Von den kirchlichen Besorgnissen ab lenkte der Bischof die Blicke hin auf das, was von einer weisen i n n e r e n Politik der nunmehr führenden Großmacht Preußen für die Zukunft alles zu hoffen sei, im Gegensatz namentlich zu dem bisherigen Parteigetriebe in den Kleinstaaten. Auf die Aufgaben dieser innern Politik ging er in großen Zügen ein: außer einer weisen, hochsinnigen Kirchenpolitik, deutsche Freiheit, Anbahnung gesellschaftlicher Organismen als Weg zu einer gesunden und natürlichen ständischen Verfassung, u. s. w.

„Nur wenn Preußen in seiner innern Politik die rechten Wege einschlägt, und diesen Impuls auch jenen Staaten mittheilt, die sich seiner Führung hingeben, kann es dauernde Verhältnisse begründen und eine bleibende Machtstellung gewinnen; sonst wird die Revolution die Rache für Königsgrätz übernehmen."

Hier wandte sich der Bischof direct zu der Person des damals allmächtigen Ministers:

„Graf Bismarck hat unglaubliche Resultate erreicht; er hat gegen alles Erwarten eine Kammermajorität, die durch den größten Theil des preußischen Volkes getragen und von ganz Deutschland unterstützt war, überwunden und

sie gezwungen, ihm Indemnität und alles zu bewilligen, was er nur wünscht, er hat in der auswärtigen Politik Erfolge erzielt, die ebenso unglaublich und überraschend sind; und dennoch können wir über den bleibenden Werth seines Wirkens für Preußen erst dann urtheilen, wenn wir das System seiner innern Politik kennen lernen werden. Bis dahin wissen wir nicht, ob er ein glücklicher Spieler ist, der in einer Nacht verlieren kann, was er in einer andern gewonnen hat, oder ob er ein Staatsmann ist, der für die Zukunft baut."

Unter allen Umständen war Kettelers Schrift eine bedeutende, ebenso gehaltvoll wie belehrend. Auch heute kann man sie nur mit lebhaftem Interesse lesen; aber im Augenblick da sie erschien, war sie ein Ereigniß.

„Es will uns vorkommen," schrieb damals der Verfasser der „Zeitläufe", „daß von all den Broschüren, die seit einer Reihe von Jahren aus derselben geweihten Feder geflossen sind, die vorliegende die reifste sei, wie sie nach Inhalt und Volumen die umfassendste ist". Vor allem rühmt jedoch Dr. Jörg [1]) an der Schrift „die milde und unbefangene Anschauung"; sie „ist dem Bischof möglich und natürlich, weil er auch die Ursachen, welche zu dem unglücklichen Kriege geführt haben, und die Ereignisse, welche demselben vorangegangen sind, mit gemessener Objectivität beurtheilt und weil er nicht eingestimmt hat in das gedankenlos rechthaberische Geschrei der Parteien."

Von anderer Seite betrachtete die Schrift der Democrat Ludwig Walesrode, Jude und preußischer Emigrant. Gelegentlich der Schilderung eines Pfingstausfluges nach Heidelberg äußert er sich in der Wochenausgabe der „Allgemeinen Zeitung" 1867 [2]):

„In Deutschland, das muß man ihm lassen, hat in neuerer Zeit keiner wie Ketteler so felsentrotzig die Stirn gegen das anstürmende Heer ketzerisch protestirender Zeittendenzen gekehrt. Aber auch die „Macht — vor — Recht — Politik," welche um des Glanzes einer Dynastie willen das Dogma von der Legitimität der von Gott Gesalbten ebenso leicht zerrissen hat, als wäre es blos eine beschworene Verfassungsurkunde, hat an ihm einen unbeugsamen geharnischten Gegner gefunden. In dieser Beziehung hätte das protestantische Priesterthum, das mit „Hosiannah!" und Palmen dem Messias vom Zündnadelgewehr entgegenzog, vom ultramontanen Bischof Charakter lernen können."

Auch im Auslande erregte die neue Schrift Aufsehen und fand Beifall. Unter dem 5. April 1867 wandte sich im Auftrag des berühmten Bischofs von Poitiers (nachmaligen Cardinals) Pie ein aus Münster stammender Priester der Pikpus-Gesellschaft an den Bischof von Mainz um die Erlaubniß, die Schrift ins Französische zu übertragen. „Hochderselbe," so heißt es von Msgr. Pie, „findet in diesem so wichtigen Werke seine eigenen Ansichten für die wichtigen Fragen der Gegenwart und möchte dem französischen Volke die Uebersetzung dieser ausgezeichneten Schrift verschaffen . . . . Eine Schrift, in der die beiden tüchtigsten Bischöfe Deutschlands und Frankreichs

---

1) Hist.-pol. Bl. LIX, 456.

2) Nach dem Wiener „Vaterland" vom 29. Okt. 1868.

sich vereinigen, wird ein großes Interesse rege machen." Nur bat Msgr. Pie, einige Stellen der Schrift, die für die französische Regierung und namentlich das Napoleonische System wenig schmeichelhaft klangen, durch Gedankenstriche ersetzen zu dürfen, um Schwierigkeiten von Seiten der Censur vorzubeugen.

Nicht minder war man in Oesterreich auf die Schrift aufmerksam geworden. Graf Friedrich Thun, von zehnmonatlicher, schwerer Erkrankung kaum wieder etwas genesend, schreibt in Bezug hierauf an Ketteler 27. August 1867:

„Dies ist die einzige Entschuldigung, daß ich bisher das wundervolle Buch „Deutschland nach dem Kriege von 1866" noch nicht gelesen hatte, welches ich auf den Namen des Autors hin schon lange besitze. Erst in Folge einer sehr rationellen und gemäßigten Kaltwassercur . . . war es mir möglich, dasselbe in Angriff zu nehmen und sogleich zweimal nach einander durchzulesen und wirklich zu studiren. Es wäre mir nun wirklich nicht möglich, den überwältigenden Eindruck, die unaussprechliche Befriedigung in mein Innerstes zu verschließen. . . . . Sowohl politisch als religiös — für welches letztere ich freilich kein berechtigter Beurtheiler, sondern einer solchen Autorität gegenüber nur ein gläubiger Zuhörer bin — unterschreibe ich jedes Wort. Das Buch enthält eine so wundervolle Fülle von Wahrheit, von einem so ruhigen, unparteiischen Standpunkte, ist den so traurigen Verhältnissen der jetzigen Weltlage und namentlich unseres armen Deutschlands so ganz angemessen, dabei so leicht faßlich und klar geschrieben, daß ich fest überzeugt bin, daß wenn dieses Buch von allen unparteiisch und mit dem redlichen Willen nach Wahrheit gelesen würde, es die unbedingteste Zustimmung finden müßte. . . . Seit ich dieses goldene Buch gelesen habe, suche ich nach Möglichkeit Propaganda dafür zu machen. . . ."

Allein, eine Schrift, welche wie die des Bischofs von Mainz in die brennendsten Tagesfragen der innern wie der äußern Politik einzugreifen sich erkühnte, mußte auch mannigfachen Widerspruch gewärtigen. Gerade weil sie nicht Partei-Schrift sein, sondern nur Wahrheit und Gerechtigkeit walten lassen wollte, mußte sie bei den ausgesprochenen Partei-Männern der verschiedenen Richtungen Anstoß erregen, davor war Ketteler selbst innerhalb der eigenen Diöcese nicht sicher gestellt. Ein angesehener Mainzer Katholik [1]) schreibt darüber, noch unter geflissentlicher Milderung, unmittelbar nach des Bischofs Tod:

„Nach dem Kriege des Jahres 1866 stellte sich der Bischof ehrlich und mit voller Hingebung auf den neugeschaffenen politischen Boden und trat für die Schließung des zwischen Nord- und Süddeutschland klaffenden Risses und den weitern Ausbau der Bundesverhältnisse in seiner Schrift: „Deutschland nach dem Kriege des Jahres 1866" ein. Das war vielleicht der einzige leise Schatten, der über dem Einverständnisse des Bischofs mit seinen Diöcesanen

1) Phil. Wasserburg, Wilh. Emman. Frhr. v. Ketteler, eine kurze Lebensskizze, Mainz 1877 S. 17 f.

schwebte. Als die Schrift erschien, waren die Wunden noch frisch; und die auf ein Einiggehen mit Preußen gerichtete Zumuthung mußte wie Salzwasser wirken."

Aber auch in weiteren Kreisen konnte eine solche Schrift, ausgegangen von einem so hochangesehenen und vielangefeindeten Prälaten, böswilligen Mißdeutungen kaum entgehen. Trotz aller Pietät und einer Art von Ehrfurcht, welche die Schrift bei jeder passenden Gelegenheit für das Kaiserhaus der Habsburger und die österreichische Monarchie offen an den Tag legte, war sie eben doch eine Aufforderung an alle Deutschen, zumal die Katholiken, sich jetzt an das siegreiche Preußen anzuschließen, und dies, selbst ohne eine Aeußerung von Seite Oesterreichs in dieser Beziehung abzuwarten. Die Schrift scheute nicht, auch auf die minder lichten Punkte der österreichischen Politik und auf die Schwächen des österreichischen Staatswesens hinzuweisen, auf der anderen Seite alle Momente, die zu Gunsten Preußens und seiner Regierung sprechen konnten, hervorzuheben. Mit wie viel Schonung für das geschlagene Oesterreich dies auch geschah, es war doch offenbar, der treu festgehaltenen Pietät für Oesterreich stand eine überwiegende Sympathie für Preußen gegenüber. Dem einen galten theuere Erinnerungen der Geschichte, dem andern große Hoffnungen der Zukunft. Früher fanden sich diese Gesinnungen in Kettelers loyalem Sinn harmonisch geeint und er hatte wohl nie versucht, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche von beiden Richtungen in ihm die stärkere sei. Noch acht Jahre später, als freilich bereits die Eindrücke des Culturkampfes ihre Wirkung äußerten, schrieb er an Erzherzog Karl Ludwig, der ihn zu seinem Bischofsjubiläum mit einem huldvollen Handschreiben ausgezeichnet hatte, unter dem 23. Juli 1875:

„Das Band, welches die Herzen der Katholiken in Deutschland mit dem österreichischen Kaiserhause verbindet, ist zu alt und zu fest, als daß es durch äußere Ereignisse zerrissen werden könnte. Von meiner Kindheit an ist es mit allen Traditionen meiner westfälischen Heimat mit meinem innersten Wesen verwachsen. Von keinem Fürstenhause könnte mir daher eine solche Kundgebung theurer sein als diese."

Jetzt aber, da er sich in der Lage sah, zwischen Preußen und Oesterreich zu entscheiden, neigte das Urtheil und zum Theil auch das Herz sich Preußen zu. Dies hat die sonst dem Bischof so feindliche „Mainzer Zeitung" am 22. Februar 1867 (Nr. 45) bei Besprechung der bischöflichen Schrift völlig richtig erkannt und klar herausgesagt [1]).

1) Dieselbe Nummer brachte zwei Besprechungen von verschiedenen Mitarbeitern, die hier angeführte an leitender Stelle. Die zweite kündigte eine ganze Reihe von Artikeln über dieselbe an, denn „bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes ist es nicht möglich, diese Schrift mit einigen Sätzen zu besprechen."

„Der Bischof führt aus, wie oft böse Thaten zum Guten führen, ohne daß dadurch die Schuld ihrer Urheber aufgehoben werde. Demzufolge verdammt er denn auch die preußische Politik und den Krieg des vorigen Jahres auf das allerschärfste und rückhaltloseste, aber er gibt zu, daß daraus Gutes erwachsen könne und daß es sich darum handle, diese Wendung zum Guten mit allen Kräften zu erstreben. Wir begreifen die Situation des Bischofs: als Sohn des preußischen Staates hat er Sympathien für denselben, die überall durchleuchten, und als katholischer Bischof hat er auch wieder eine tiefe Verehrung für das katholische Kaiserhaus von Oesterreich. Das mußte einen heftigen Kampf der eigenen widerstreitenden Gefühle erzeugen, der sich in den . . Capiteln des Buches deutlich widerspiegelt."

Solches genügte aber schon, um einen Abgeordneten, Alexander Schindler, im Oesterreichischen Reichsrath über „die Fahnenflucht des Bischofs von Mainz" öffentlich declamiren zu lassen. Die „Neue Freie Presse" aber schrieb im Hinblick auf die Vorgänge in Spanien in einem Leitartikel vom 29. September 1868:

„Die Ultramontanen sind überall und immer dem Sieger unterthänig gewesen, und in Spanien hat die Revolution den Sieg errungen. Wie die katholischen Kirchenfürsten am Rhein, den großen Kampfhahn Ketteler an der Spitze, nach der Schlacht von Königsgrätz das früher so zärtlich vertheidigte Oesterreich im Stiche ließen, und ihren Frieden mit der preußischen Regierung machten, so beeilen sich die spanischen Ultramontanen, die Revolution anzuerkennen."

Während so in Oesterreich geschmäht wurde, wetteiferte in Deutschland die ministerielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit der „Kreuzzeitung", denselben Bischof Ketteler von Mainz als erklärten Anhänger Oesterreichs und abgesagten Gegner Preußens zu verdächtigen, und das wiederum mit Verweisung auf seine Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866."

Ketteler hatte sich über das, was ihm in der preußischen Politik der letzten Jahre als offenbar ungerecht erschien, mit Klarheit ausgesprochen; er hatte aber noch mehr gethan. Auch das eigentliche „Stockpreußenthum" hatte er mehrfach empfindlich berührt und dessen modernste Abart, die er den „Borussianismus" betitelte, in einem eigenen Capitel „der sogenannte ‚Beruf Preußens'", gekennzeichnet. Dies rief von Seite eines als katholisch bekannten Lehrers der Philosophie, des Dr. P. Volkmuth eine eigene Schmähschrift wider den Bischof hervor: „Herr v. Ketteler, Bischof von Mainz und der „sogenannte Beruf Preußens"". Schon im Vorwort wird der Bischof als der „Wortführer der preußenfeindlichen Katholiken" bezeichnet und ihm eine Lection darüber angekündigt, „daß es nach dem Kriege von 1866 keineswegs mehr im Interesse seiner Kirche liegen könne, Licht und Schatten nach Belieben zu vertheilen, um Preußen im Vergleich zu Oesterreich öffentlich vor den Augen der Katholiken herabzuwürdigen."

Die Schrift Kettelers ist dem Pamphletisten eine „bitterböse Klageschrift über die jetzige Weltlage"; sie ist hervorgegangen aus perplexer Gemüthsstimmung, denn die Ultramontanen stehen jetzt „verblüfft von der Morgenröthe der preußischen Zukunft, die ihnen das Concept verdorben, und wissen sich in dem neuen Deutschland nicht mehr zu orientiren." Namentlich aber Kettelers Capitel von dem „sogenannten Beruf Preußens" ist von „unerhörtem Inhalt" und bedarf einer ausführlichen Widerlegung. Außer hohlen Declamationen im Anschluß an v. Sybel, Häusser und den Philosophen Hegel, enthielt jedoch die Schmähschrift nichts, was sie einer Beachtung werth gemacht hätte.

An höherer Stelle in Preußen schien man die Sache weniger unrichtig zu beurtheilen, und die Schrift Kettelers nach ihrer Haupttendenz und ihrer Hauptwirkung konnte, trotz mancher unbequemer Wahrheiten, die sie aussprach, in Berlin nur willkommen sein. Ketteler lag etwas daran, diese richtige Auffassung von seiner Gesinnung auch zu erhalten. An den Gouverneur von Mainz, den preußischen General der Cavallerie, Prinz von Holstein schreibt er 19. März 1868:

„Durchlauchtiger Prinz!

Ich wollte mir gestern die Ehre geben, Ew. Durchlaucht persönlich anzuzeigen, daß ich leider auch in diesem Jahre verhindert bin, an dem Feste des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs Antheil zu nehmen, und thue es jetzt schriftlich, da ich nicht so glücklich war, Sie zu Hause zu treffen. Am nächsten Sonntag findet nämlich in Freiburg die feierliche Weihe des neu ernannten Herrn Weihbischofes statt, und ich bin nebst zwei andern Bischöfen von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg schon seit längerer Zeit eingeladen, diese Weihe vorzunehmen. Als mir diese Einladung zukam, hätte ich allerdings eine Verlegung beantragen können; damals dachte ich aber nicht an das Zusammentreffen mit dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, und jetzt ist diese Verlegung unmöglich, da bereits die ganze Erzdiöcese Freiburg sich für diesen Tag festlich bereitet hat.

Ich bedaure diese Verhinderung um so mehr, da es immerhin möglich ist, daß in dieser so aufgeregten Zeit von irgend einer Seite meine wiederholte Abwesenheit als eine tendenziöse gedeutet wird, eine Möglichkeit, die vielleicht noch dadurch bestärkt wird, daß das „Mainzer Journal", für dessen Haltung man mich schon oft verantwortlich gemacht hat, eine Polemik gegen Preußen führt, die ich vielfach von Unbilligkeit und Feindseligkeit nicht freisprechen kann. Ew. Durchlaucht sind vielleicht aus meiner bezüglichen Schrift meine Ansichten über die Ereignisse vom Jahre 1866 bekannt und ich will sie gewiß nicht ableugnen. Ich bin aber weit entfernt, eine Gesinnung, wie die oben bezeichnete, zu theilen oder auch nur zu billigen; beklage sie vielmehr aufrichtig und bedaure deßhalb, wenn mein Ausbleiben bei diesem Feste von irgend einer Seite in der erwähnten Weise aufgefaßt werden sollte. Indem ich zugleich bitte, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen, verharre ich rc."

In der Beilage zur „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" vom 29. April 1868 fand sich zu einem Artikel, der eine andere Kundgebung des Bischofs von Mainz betraf, die Bemerkung:

„Die starke antipreußische, althabsburgische Gesinnung des Bischofs bricht an dieser Stelle unverhohlen hervor, sowie denn auch das Auftreten seines von Preußenhaß überströmenden Stellvertreters Moufang in unserer (=der hessischen) Ersten Kammer dafür Zeugniß gibt, nachdem die Reden des Letzteren nie von seinem Mandanten sind öffentlich desavouirt oder rectificirt worden."

Ketteler antwortete in einer Berichtigung unter dem Datum des 1. Mai 1868:

„Die Note des Verfassers: „die stark antipreußische, althabsburgische Gesinnung des Bischofs bricht unverhohlen hervor ꝛc. . . ." ist unrichtig. Ich habe nie eine „stark antipreußische" Richtung gehabt und ebensowenig eine „althabsburgische". Ich erkenne alles Gute und Tüchtige in Preußen gern und in vollem Umfange an, und habe aus dieser Gesinnung nie ein Hehl gemacht. Ich kann mich aber nicht exclusiv auf die eine oder andere Seite stellen. Es gibt eine Preußische Anschauung, die ich nicht theilen kann [1]), wie es auch eine Oesterreichische gibt, die ich verwerfe. Ueber allen Landesgrenzen und über allen Dynastien steht mir die Gerechtigkeit und die Wahrheit, denen ich mit meinem Gewissen anhänge, und sie kann ich keinem Landesinteresse und keiner Dynastie opfern."

Anfangs August 1868 kam König Wilhelm auf der Reise nach Wiesbaden durch Mainz. Wiewohl sein Aufenthalt nur kurz war, erbat sich Bischof v. Ketteler eine Audienz, und diese wurde ihm bewilligt. Prinz Holstein als Gouverneur der Festung gab Ketteler 5. August brieflich die Nachricht. Der Bischof galt also auch an der höchsten Stelle nicht als „stark antipreußisch".

Es waren schlimme Zeiten, als vom 10. bis 14. September 1871 die XXI. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz sich zusammengefunden hatte. Der offene Kampf wider die katholische Kirche war losgebrochen und das Machtwort dazu war von Berlin ausgegangen. Es war nur zu erklärlich, wenn unter solchen Umständen dem treuen Katholiken in Süd- und Mitteldeutschland der Name „Preußen" nicht sympathisch klang. Gleichwohl hatte Ketteler den Muth, beim großen Festmahl am 14. September, nachdem der Präsident der Versammlung auf Pius IX. toastirt, den Ehrenspruch auf den deutschen Kaiser auszubringen:

1) Die Culturkampfszeit gab später dem Bischof Veranlassung, diese Seite des Preußenthums, den Geist des „bureaukratisch-militärischen Absolutismus", der „rücksichtslosesten Allgewalt des Staates" näher zu studiren. Aber selbst dann noch erkannte er, neben der hochherzigen Gesinnung des „erhabenen Königs" Friedrich Wilhelm IV., „so viele im preußischen Staatswesen vorhandene lebenskräftige Bestandtheile." Vgl. Kettelers Schrift: Der Culturkampf gegen die kathol. Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. Mainz 1874 S. 83.

„. . . . Wir sind treue Unterthanen, nicht jenachdem uns eine Regierung gefällt oder nicht, nicht nach unserem Belieben, nicht nach unserer Wahl, sondern wegen Gott und Gottes Gebot. . . . . An Vaterlandsliebe wollen wir Katholiken wirklich Keinem nachstehen. . . . Wir verhehlen nicht, daß wir mit der Art und Weise nicht einverstanden sind, wie das deutsche Reich zu stande gekommen ist, und wir sind weit davon entfernt, alle die Mittel und Wege zu billigen, durch welche dieses Ziel erreicht wurde. Es ist aber freche Verleumdung, wenn man daraus folgert, daß wir Katholiken dem neuen deutschen Reiche gleichgiltig oder gar feindselig gegenüberstehen. Wenn diese Folgerung richtig wäre, wie stände es mit allen deutschen Königen und Fürsten, die im Jahre 1866 mit ihren Völkern gegen Preußen gekämpft haben, eben deßhalb weil sie die Mittel und Wege für unberechtigt hielten, auf denen Preußen nach der Einheit Deutschlands strebte. Sind sie deßhalb auch jetzt noch Feinde des deutschen Reiches? . . . Gott segne unsern deutschen Kaiser! Er stehe ihm bei, daß er in Wahrheit verwirkliche, was er am 18. Januar von Versailles aus in der Proclamation an das deutsche Volk versprochen hat: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde mit dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen. . . .“

Auch uns, unserem Glauben und unserem Gewissen schuldet unser Kaiser „Gerechtigkeit in deutscher Treue“. Er hat jenes unvergleichliche Kriegsheer geführt, in welchem unsere Brüder gekämpft und mit ihrem Blute unsere deutschen Marken vor dem Einfall der französischen Truppen geschützt haben. Ein tapfereres Heer hat noch kein deutscher Fürst geführt. Es war so treu und tapfer, weil es nicht entchristlicht, nicht durch liberale Grundsätze verdorben war.

Möge Gott dem deutschen Kaiser beistehen, daß er, wie er Frankreich besiegt hat, als es uns bedrohte, auch im Innern Deutschlands jene französischen Principien und Grundsätze der Gottlosigkeit überwinde, welche Frankreich zu Grunde gerichtet haben und welche auch in Deutschland ins deutsche Volk und ins deutsche Heer jene Partei einbürgern will, die das deutsche Reich zum Kampfe gegen die Kirche verleiten möchte. . . . . Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Deutschland!“

Daß bei diesen guten Wünschen Ketteler sich nicht in Selbsttäuschungen einwiegte, zeigt ein Schriftstück, das er schon im Februar desselben Jahres 1871 niedergeschrieben hatte [1]), in welchem er die Ansichten und Empfindungen der Preußenhasser unter den deutschen Katholiken mit denen der Preußenschwärmer gegen einander abwog und beide als „gleich unberechtigt“ bezeichnete.

„Preußen ist seiner ganzen Geschichte und seinem vorherrschenden Geiste nach protestantisch. Dem Umstande, daß in Preußen ein gutes, charakterfestes katholisches Volk lebt, daß dort in allen Lebensverhältnissen, auch im Staatsdienste eine große Anzahl tüchtiger Katholiken sich befindet, daß auch in den höchsten Kreisen seit der Regierung des verstorbenen Königs sich eine wohlwollende und gerechte Beurtheilung katholischer Verhältnisse Bahn zu brechen anfing, daß endlich die Rathgeber dieses König klug genug waren, um solchen Verhältnissen zum Heile des Staates Rechnung zu tragen und sich nicht in den

1) Die Katholiken im Deutschen Reiche. Mainz 1873 S. 4

antikatholischen Partei-Fanatismus anderer Länder hineinziehen zu lassen — verdanken wir die relativ günstigen Verhältnisse in Preußen. Diese werden dauern und zunehmen, wenn jene Voraussetzungen fortdauern und wachsen. Die wesentlichste unter diesen aber ist, daß die Katholiken in Deutschland eine Macht bilden im öffentlichen Leben, in der Presse und in den Kammern.

Wenn dagegen jene Voraussetzungen wegfallen, wenn wir im öffentlichen Leben ohne Macht und Einfluß dastehen, so haben wir von unsern Gegnern Alles zu befürchten, und zwar um so mehr, als wir mit dem Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Reiche zehn Millionen Katholiken verloren haben und jetzt nur mehr ein Dritttheil der Gesammtbevölkerung ausmachen, während wir früher mehr als die Hälfte bildeten."

Die Schrift über die Wirkungen des Jahres 1866, die so tiefgreifende Fragen zu behandeln unternommen und im In- und Ausland so großes Aufsehen erregt hatte, sollte indeß dem Bischof auch einen persönlichen Zusammenstoß bringen. Es war dies das Schicksal fast jeder seiner bedeutenderen Schriften. Bei Besprechung der Schulfrage in Preußen hatte Ketteler in einer Anmerkung [1]) beiläufig auf eine uncorrecte Aeußerung hingewiesen, welche „in den jüngsten Tagen" in der preußischen Kammer von Seite „eines katholischen Priesters" gefallen sei. Er hatte den Wink daran geknüpft, daß es für die Zukunft besser sein werde, wenn diese schwierige Frage wie früher durch erfahrene Juristen der katholischen Partei behandelt würde und „nicht von Männern, denen nur subjective Meinungen ohne die hinreichende juristische Bildung zur Seite stehen". Der betreffende Priester sei zu seiner Aeußerung gewiß auch dadurch gekommen, daß „ihm die juristische Präcision fehlte". Einen Namen hatte Ketteler nicht genannt, aber 17. Febr. 1867 schrieb ihm der Professor Dr. Friedrich Michelis aus Braunsberg.

Hochwürdiger Herr Bischof!

„Sie haben sich gemüßigt gesehen, auf p. 125 Ihrer neuesten Schrift, wie ich voraussetzen muß, ohne die stenographischen Berichte gelesen zu haben, und auf unbestimmte und unrichtige Zeitungsangaben hin, über das, was ich in Betreff des confessionellen Charakters der Schule im Abgeordnetenhaus gesagt habe, Unwahres zu berichten. Ich gestehe, daß es mich tief schmerzt, gerade von solcher Seite her in Betreff der schweren Pflichterfüllung, die mir, wie ich denke, durch Gottes Willen in schwierigen Verhältnissen auferlegt war, in dieser Weise behelligt zu werden, und hätte erwartet, daß Sie, ehe Sie so etwas niederschrieben und dem Druck übergaben, etwa bei mir selbst über den Thatbestand sich vergewissert hätten. Ich kann und werde das natürlich nicht hingehen lassen; da ich aber nur ungern gegen die Autorität eines Bischofs auftreten würde, so werde ich einige Zeit abwarten und es Ihnen überlassen, die Initiative zur Wiedergutmachung dieses Unrechtes zu ergreifen. Ein Jurist bin ich allerdings nie gewesen, aber was in einem solchen Falle Rechtens ist, das glaube ich zu wissen.

Ew. bischöfl. Gnaden gehorsamer Diener
Dr. F. Michelis Pr."

1) Deutschland nach dem Kriege von 1866 S. 125.

Die Bemerkung im Buche des Bischofs entsprach genau dem ausführlichen Berichte, welchen die „Cölnischen Blätter" am 14. Januar 1867 (Nr. 14) über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gebracht hatten. Es war ein eigenthümlicher Ton, welchen ein Priester gegenüber einem hochangesehenen Bischof anschlug wegen eines Mißverständnisses, an welchem dieser nicht die Schuld trug. Dies hielt jedoch den Bischof nicht ab, unter dem 25. Februar 1867 dem aufbrausenden Professor zurückzuschreiben:

„An Herrn Professor Dr. Michelis in Braunsberg. Auf Ihr geehrtes, wenn auch nicht sehr höfliches Schreiben vom 17. c. erwidere ich Ihnen, daß ich heute der Redaction der „Cölnischen Blätter" eine Berichtigung mit der Bitte übersendet habe, dieselbe zu veröffentlichen. Da sie durchaus dem wahren Sachverhalt entspricht, so werden Sie damit, wie ich nicht zweifle, zufrieden sein. Uebrigens bin ich an dem Mißverständniß in keiner Weise schuld. Ich war vielmehr durchaus berechtigt, den Bericht der „Cölnischen Blätter" über Ihre Rede, dem von keiner Seite widersprochen wurde, für richtig zu halten. In diesem Falle durfte mich aber keine persönliche Rücksicht abhalten, sie öffentlich zu tadeln, da sie dann nach meiner Ueberzeugung mit den Rechten und Interessen der Katholiken in Preußen in wesentlichem Widerspruche gestanden hätte. Zugleich bitte ich, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung und Liebe nicht als bloße Höflichkeitsform anzunehmen. Ich weiß den Eifer, mit dem Sie zu jeder Zeit für die Kirche Gottes kämpfen, vollkommen zu schätzen, wenn ich auch in einzelnen Fragen nicht immer mit Ihrer Ansicht zusammenstimme. Ihr Ergebenster rc."

Die „Cölnischen Blätter" vom 26. Februar 1867 brachten dann die Erklärung des Bischofs, welche einfach den früheren Bericht der „Cölnischen Blätter" und die jetzige Berichtigung des Professors Michelis neben einander stellte und schloß:

„An der Wahrheit dieses Berichtes, dessen Wortsinn unzweideutig das ausspricht, was ich gesagt habe, konnte ich nicht zweifeln, da ich widrigenfalls in einer so überaus wichtigen Frage die Berichtigung dieser Mittheilung seitens des Herrn Dr. Michelis um so gewisser erwarten mußte, als die „Cölnischen Blätter" für so viele Katholiken in Deutschland und zumal in Preußen eine Hauptquelle sind, aus der sie von den Verhandlungen der preußischen Kammern Kenntniß erhalten. Obgleich ich aber auch jetzt nicht in der Lage bin, den Sachverhalt aus eigener Prüfung zu beurtheilen, so schenke ich doch der Versicherung des Herrn Dr. Michelis gern Glauben. . . . Ich freue mich, durch meine Bemerkung Anlaß zu dieser Berichtigung gegeben zu haben, da es gewiß vielen, die Herrn Dr. Michelis achten und lieben, wie ich persönlich zu jeder Zeit gethan habe, ein Schmerz war, ihn auf Seite derer zu glauben, welche durch Aufgeben des confessionellen Characters der mittleren und höheren Schulen eines der heiligsten Rechte der Religion und des christlichen Volkes kränken."

Gleichzeitig mit dieser Erklärung des Bischofs brachten die „Cölnischen Blätter" auch den Haupt-Inhalt einer von Professor Michelis eingesandten Berichtigungszuschrift. Doch Dr. Michelis war damit noch nicht zur Ruhe gebracht. Unter dem 3. März 1867 schrieb er noch einmal:

„Hochwürdiger Herr Bischof! Wenn ich mir in der beregten Angelegenheit noch einmal ein paar Zeilen zu schreiben erlaube, so ist es nicht, um mich etwa unbefriedigt zu zeigen mit dem, was Sie gethan haben, wofür ich Ihnen vielmehr aufrichtig danke, sondern um den herben Ton meines ersten Schreibens — ich gestehe offen, nicht so sehr zu entschuldigen als zu erklären. Vielleicht daß eben in diesem Versuche das punctum saliens liegt, das nach Gottes Willen aus diesem unvermutheten Zwischenfalle resultiren sollte. — Was mich in den veröffentlichten Worten so tief bis ins Innerste verletzt hat, das war nicht so sehr die unrichtige Angabe selbst. Diese war unter den Umständen erklärlich; ich will hier zu meiner Entschuldigung nur beifügen, daß ich den Bericht der „Cölnischen Blätter“ zuerst aus Ihrer Erklärung kennen gelernt habe. Die Stellung, die ich in der Kammer habe durchführen müssen, hat mich so ganz und gar in Anspruch genommen und mich geistig in einen solchen Zustand gesetzt, daß ich mich um die Zeitungen die ganze Zeit hindurch nicht bekümmert habe . . . doch das ist Nebensache. Worauf es mir in Ihren Worten ankommt, das ist, daß Sie meine wissenschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen als etwas Subjectives betrachteten und damit über dieselben zur Tagesordnung übergehen.

„Ich verkenne nun keinen Augenblick, daß gerade darin die Rechtfertigung Ihres Auftretens liegt, und das ist es nicht, worauf es mir ankommt. Aber eine Verständigung über den Begriff des Subjectiven, die liegt mir gar sehr am Herzen; erlauben Sie mir darüber ein Wort.

„Subjectiv ist etwas doch nicht deßhalb, weil es durch ein Subject vertreten, ausgesprochen wird. Das hl. Meßopfer ist deßhalb nicht etwas Subjectives, weil es nur in der Handlung eines individuellen Subjectes in Erscheinung kommen, realisirt werden kann. Das, was ich wissenschaftlich im Denken anerkannt haben will, ist also deßhalb noch nicht etwas blos Subjectives, weil ich zufällig vielleicht augenblicklich der erste und der einzige bin, der diese Ansichten vertritt. Etwas, was in den Zuständen und in der Meinung der Menschen als etwas sogenanntes Objectives augenblicklich zu Recht besteht, kann sehr wohl etwas sehr Subjectives sein, während eine nur erst von diesem oder jenem ausgesprochene Ansicht der ewigen Wahrheit conform, also wahrhaft objectiv ist.

„Ich nun meines Theils bin in den wissenschaftlichen Kampf öffentlich nicht eher eingetreten, als bis ich die Ueberzeugung in mir begründet hatte, und zu erhärten im Stande bin, daß das ganze wissenschaftliche Bewußtsein auch bei uns in der Kirche unter der Herrschaft und dem Einflusse des falschen Begriffes des Subjectiven und der Autorität steht, welcher vom Protestantismus ausgegangen ist und in der Kant'schen Logik und Psychologie, die unsere ganze Bildung, unser ganzes Denken factisch beherrscht, ihre Form gewonnen hat.

„Ich sage des Subjectiven und der Autorität; denn das liegt im wahren Begriff der Sache, daß wie das Subjective und Objective oder die Autorität zusammen sind, so wenn die Wahrheit verlassen wird, beide gegensätzlich sich scheiden. Ich stehe nun mit dieser einfach in der Geschichte begründeten Auffassung der Sache gegenüber einer Philosophie, welche sich als die kirchliche geltend macht, weil sie in einem früheren unentwickelteren Zustande des Denkens sich am meisten Bahn gebrochen hat, die heute, wenn sie es versucht, sich mit Gründen geltend zu machen sucht, welche eben die Herrschaft jenes aus dem Prote-

stantismus entsprungenen Subjectivismus über sie bezeugen, und die von einer Autorität in der Kirche geschützt und gehalten wird, die nicht den reinen, in der Kirche begründeten Begriff der Autorität darstellt, sondern einen nur eine geschichtlich zufällige Form darstellenden bureaukratischen Absolutismus.

„Die Zustände, deren krankhafte Natur im Staate Sie sehr richtig zeichnen, finden in demselben und noch in viel höherem Maße auch in der Kirche statt. Das greift sehr tief; ich bin mir dessen vollkommen bewußt; ich nenne daher gleich das Ziel, wohin eine solche Auffassung der Lage führt, nämlich ein allgemeines Concil. Nur ein allgemeines Concil, welches die Verfassung der Kirche lebendig repräsentirt, welches das Verhältniß der Kirche und ihrer ewigen Wahrheit in der Entwicklung der Zeit, in der Wissenschaft sowohl, wie im Leben, speciell im canonischen Recht, klar in's Auge faßt und die Auseinandersetzung richtig vornimmt, kann der Kirche die ihr in der Welt gebührende Stellung für den letzten großen Kampf wiedergeben und zunächst den Weg in das Herz von Deutschland wieder eröffnen.

„Ist dieses richtig, so wird Gott nicht eher nachlassen, als bis wir mit absoluter Nothwendigkeit dazu gedrängt sind; aber je eher das einzige wahre Rettungsmittel ergriffen wird, desto mehr Uebel kann verhütet werden, und wenn der deutsche Episcopat sich dieses Ziel steckte, wenn etwa Oesterreich für diesen Gedanken begeistert würde, so wäre die Wendung des Kampfes geschehen. —

„Ich komme auf meinen Ausgangspunkt zurück. Nicht entschuldigen, sondern erklären wollte ich den herben Ton meines ersten Schreibens. Ich kämpfe nun seit 20 und 30 Jahren für diese Regeneration der Wissenschaft im wahrhaft objectiven, kirchlichen Sinne, ich kämpfe auf dem einzig möglichen, objectiven thatsächlichen, geschichtlichen Wege — was geschieht? — ich werde einfach ignorirt; keine Autorität rührt auch nur den Finger. Man sagt mir: Deine Schriften sind zu dunkel; ich habe das Vorurtheil in der jüngsten Geschichte der Philosophie überwunden, es wird allgemein die Klarheit der Darstellung anerkannt; — aber, was geschieht von Seiten der katholischen Blätter, welche jetzt unter den Augen der Bischöfe die sogenannte katholische Wissenschaft vertreten? — Das Buch wird einfach ignorirt und todtgeschwiegen wie die andern; die sogenannte kirchliche Wissenschaft wird einfach als eine Parteisache betrieben, und die Autorität der Bischöfe steht nolens-volens hinter dieser Partei. Nun wohl, ich kämpfe, und zum Kampfe sind wir hier; aber verzeihen Sie es, finden Sie es wenigstens erklärlich, daß das subjective Bewußtsein in solchen Umständen einem mageren Hunde gleichen kann, dem man den letzten Knochen aus dem Maule reißt. —

„Ich schließe, indem ich Ihnen noch einmal für Ihre persönlich wohlwollende Gesinnung meinen aufrichtigen Dank ausspreche und bitte, meiner auch ja zuweilen einmal im Gebet eingedenk sein zu wollen.

Hochachtungsvoll

Ew. Bischöfl. Gnaden gehorsamer Diener

Dr. Fr. Michelis, Pf."

Bei Durchlesung dieses Schreibens mit seinem verworrenen, unkatholischen von der Ueberschätzung des eigenen Ich durchdrungenen Inhalte, mochte bei Ketteler eine Ahnung aufsteigen, daß es nicht zum letzten Mal sei, daß er dem Professor Michelis gegenüberstehe.

Dieser kleine Zwischenfall hinderte indeß nicht, daß in Folge des Buches über den Krieg von 1866 Kettelers Ansehen im In- und Auslande noch um ein bedeutendes stieg. Man begann, mit ihm zu rechnen wie mit einer politischen Größe. Von England aus trat David Urquhart mit ihm in Beziehung; Lord Denbigh wählte bei einer Reise aufs Festland den Weg über Mainz, um mit dem Bischof bekannt zu werden. Schon im voraus ließ er sich durch den Grafen Hompesch brieflich bei demselben einführen. Aus Oesterreich schrieb Graf Leo Thun, ein im Dienst ergrauter Staatsmann, 14. Januar 1868:

„Schon oft habe ich mich nach der Lectüre Ihrer Schriften versucht gefühlt, an Ew. Bischöfl. Gnaden zu schreiben. Allein mich mit bloßem Danke vorzudrängen, schien mir anmaßend und (das) wonach ich sonst verlange, läßt sich brieflich kaum erreichen, eine belehrende Fortentwicklung angeregter Gedanken. Der wichtigste derselben betrifft die Frage: wie weit, wenn einmal die Regenten das wahre Verhältniß zwischen Staat und Kirche nicht mehr aufrecht halten, der Katholik mitwirken darf, dem modernen Heidenthume Freiheit der Bewegung zu sichern, wenn auch nur als Preis, um dadurch wenigstens der katholischen Kirche gleiche Freiheit zu erkaufen? — eine Frage, die vielleicht noch prägnanter hervortritt, wenn man sie dahin stellt: wie weit einem katholischen Regenten, der seine Macht aus den Händen gegeben hat, erlaubt sein könne, um jenen Preis der Strömung der Zeit nachzugeben? Es ist mir ein Anliegen, einmal diese und damit zusammenhängende Fragen mit Ew. Bischöfl. Gnaden zu besprechen. . . ."

Ein halbes Jahr zuvor, unter dem 27. August 1867 hatte Graf Friedrich Thun den Bischof gedrängt, zu der bevorstehenden Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands nach Innsbruck zu kommen. Er wies hin auf die Bedeutung dieser Versammlungen und den überwältigenden Einfluß, welchen sie auf die Theilnehmer ausübten, auf die Wichtigkeit, daß dieselben im Anschluß und in Unterordnung unter die Bischöfe vor möglichen Irrwegen bewahrt würden; dann fuhr er fort:

„Allein ich habe noch einen andern, mir noch wichtigeren Grund, nämlich einen speziell österreichischen. Ew. Bischöflichen Gnaden kann es nicht entgehen, wie wir mit vollen Segeln dem flachsten modernen Constitutionalismus zusteuern, wie die jetzige Regierung, trotz des vortrefflichen Volkes, der hohen Begabung und des streng religiösen Sinnes unsers prächtigen armen Kaisers, zu jeder Concession bereit ist, soweit sie nur den Kaiser dazu bringen kann, um sich nur die Gewogenheit der Partei zu erhalten, der sie sich einmal in die Arme geworfen hat. Wohin diese aber abzielt, das geht aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses klar hervor. Nun ist in Oesterreich, Gott sei Dank! noch viel religiöser, katholischer, monarchischer, conservativer Sinn, aber alles verschwommen, apathisch — eine nothwendige Folge des Josephinismus und der übermäßigen „väterlichen Regierung", welche für die Völker alles gemacht hat, selbst die Religion, ohne irgend eine Betheiligung zu verlangen oder zuzulassen. Hier kömmt es nun darauf an, zu begeistern, zu überzeugen, zu elektrisiren. Und wer könnte das wieder besser, schon durch sein bloßes Er-

scheinen, als der Bischof Ketteler! Ueberdies hoffe ich, daß gerade in Innsbruck mehr Oesterreicher aller Stände sich einfinden werden als an anderen Orten. Es wäre daher um so wichtiger und nutzbringender, einen solchen Mann mit ihnen in Berührung zu bringen.

Wäre es möglich, so würde ich daran die wesentliche Bitte knüpfen, die Zeit nicht zu kurz zu bemessen und den Rückweg auf jeden Fall mit dem nöthigen Aufenthalte über Wien und Prag zu nehmen, unsere Kirchenfürsten öfter zu sprechen und auf jeden Fall auch eine Audienz bei unserem Kaiser zu nehmen, selbst wenn er nicht in Wien wäre. Glauben mir Ew. Bischöflichen Gnaden, es wäre dies höchst wichtig nicht nur für Oesterreich, sondern für ganz Deutschland. Ew. Bischöfl. Gnaden führen ja in Ihrem Buche so schön aus, wie nothwendig eine Einheit der Kirche in Deutschland sei. Sie kann aber, was Oesterreich angeht, nur von Außen und zwar nach meiner innersten Ueberzeugung mit Aussicht auf Erfolg nur von Ihnen ausgehen.

Wir haben in Oesterreich, wie gesagt, sehr viele gute Elemente unter den Laien wie unter den Geistlichen. Die Ersteren sind aber durch die oben erwähnten Verhältnisse gedrückt, gelähmt. Sie kommen mir vor wie Galeerensklaven, die durch 20 Jahre gefesselt waren, und jetzt ihre Füße und Arme nicht fortbewegen können. Letztern ergeht es nicht viel besser und nebenbei werden nach meiner unmaßgeblichen Ansicht die Kirchenfürsten zu sehr hinter dem Katheder und aus der Schreibstube geholt anstatt aus der Curatgeistlichkeit. Dadurch fehlt die lange Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes, eine praktische Auffassung unserer Lage. Doch ich bin fertig und will Ew. Bischöflichen Gnaden kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall hoffe ich in Innsbruck verehrte Mainzer Freunde von der Würzburger Versammlung des Jahres 1864 her wieder zu treffen, welche, falls das Erscheinen Ew. Bischöflichen Gnaden sich leider als unmöglich herausstellen sollte, mir Nachrichten bringen. Dann müßten Sie sich aber gefaßt machen, mich eines Tages — wenn es mir nur irgend möglich — in Mainz eintreten zu sehen."

Auch in Italien war man auf Kettelers neues Werk aufmerksam geworden. Am 27. November 1867 schrieb an ihn ein römischer Prälat, zur Zeit Secretär der Ritencongregation, Dominicus Bartolini, der in späterer Zeit zum römischen Purpur erhoben wurde.

„Mit einmüthigem Beifall von ganz Deutschland und namentlich seitens der preußischen Regierung ist das Werkchen Ew. Bischöfl. Gnaden „Deutschland nach dem Kriege von 1866" aufgenommen worden, und Ihre hohe Erfahrung in Behandlung öffentlicher Fragen hat diesen Beweis der allgemeinen Achtung auch wirklich verdient. Ich bin nun überzeugt, durch eine neue bedeutsame Schrift könnten Ew. Gnaden auch zur Vertheidigung der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles Hilfe leisten. Der Gegenstand dieser Arbeit könnte aus einer Rede entnommen werden, welche der König von Preußen vor kurzem gehalten und in welcher er eine gewisse Besorgniß für die Sicherheit und Freiheit des heiligen Stuhles zu erkennen gegeben hat. Und da die bitter feindselige Regierung von Florenz sich mit der Hoffnung schmeichelt, die Hilfe Preußens würde ihr zur Seite stehen, so würde es sehr angebracht sein, wenn Ew. Gnaden mit der Ihnen eigenen Lebhaftigkeit der Darstellung ausführten, wie wichtig es sei für die preußische Regierung, um sich die Liebe so vieler

Millionen katholischer Unterthanen zu erwerben, daß sie die Nothwendigkeit einer Sicherstellung des gesammten päpstlichen Länderbesitzes feierlich erkläre, damit dieser künftig nicht abermals durch jene revolutionäre und räuberische Regierung in Gefahr gebracht werde. Möge Gott eine solche Gefahr abhalten! Denn so groß und schrecklich waren die Gräuel der Garibaldianischen Horden, welche jene niederträchtige Regierung von Florenz gegen Rom geschickt hat, daß es weder durch Wort noch Schrift genügend geschildert werden kann. Auf diese Weise würde die preußische Regierung sich die Anhänglichkeit der Katholiken besonders in der Rheinprovinz noch mehr gewinnen und Sympathien zu Frankreich hin nicht aufkommen lassen — das Bestreben Frankreichs, die Rheinprovinzen sich anzugliedern, ist ja allgemein bekannt — zugleich aber würde sie den Wetteifer der Französischen Nation wachrufen, welcher die Vertheidigung des heiligen Stuhles gleichsam durch Europäisches Schiedsgericht anvertraut ist.

Auch wird im gegenwärtigen Augenblick ein solches Vorangehen sich um so dringender empfehlen, da Grund zur Befürchtung vorhanden ist, Kaiser Napoleon werde allmählich seine sämmtlichen Truppen aus der Stadt zurückziehen, um vor den Nachstellungen der geheimen Gesellschaften sich sicher zu stellen. Sobald er aber sehen wird, daß die preußische Regierung Neigung zeigt, für die Sicherheit des Apostol. Stuhles einzutreten, so wird er auch die Nothwendigkeit für sich erkennen, seinerseits alles für diese Sache aufzubieten.

Ich bitte Ew. Bischöfl. Gnaden, mir in Zukunft dasselbe Wohlwollen zu bewahren, welches Sie mir in früherer Zeit geschenkt. Inzwischen bitte ich, indem ich Ihre geweihten Hände küsse, mich allzeit zu betrachten als Ew. Gnaden

gehorsamsten und ergebensten Diener
Dominicus Bartolini
S. R. C. Secret."

Gegenüber dieser kindlich ahnungslosen Unkenntniß der deutschen Verhältnisse glaubte Ketteler ungeschminkt die ganze Wahrheit sagen zu müssen. Er antwortete 4. Dezember 1867 nach kurzen einleitenden Worten:

„Sehr glücklich würde ich mich schätzen, könnte ich durch Bearbeitung des angedeuteten Themas der Kirche und dem heiligen Stuhle einen Nutzen bringen. Allein ich fürchte, ein solcher Versuch würde in seinem Erfolge weit vom Ziele abirren. Es sei gestattet, den Grund dieses meines Zweifels kurz darzulegen.

Vor allem bin ich in Berlin sehr schlecht angeschrieben (sum persona ingratissima), und es wird Ew. Gnaden wohl bekannt sein, daß ich von den Candidatenlisten für preußische Bischofsstühle mehrmals gestrichen worden bin. Auch läßt sich nicht behaupten, daß mein Buch „Deutschland nach dem Krieg" der preußischen Regierung besonders wohlgefallen habe, da in demselben die große Ungerechtigkeit des von dieser Regierung unternommenen letzten Krieges offen dargelegt wird.

Deßhalb wurde auch meine Schrift von solchen, die der preußischen Regierung unbedingt ergeben sind, wieder und wieder heftig angegriffen.

Allein abgesehen von diesen Erwägungen, ist es meine Ueberzeugung, daß das beabsichtigte Vorangehen auf die preußische Regierung eine Wirkung nicht

üben werde. Richtig ist zwar, daß den Leitern des preußischen Staates an der Stimmung der katholischen Unterthanen etwas gelegen ist. Denn die Katholiken in Preußen sind nicht nur ansehnlich durch ihre Zahl, wiewohl sie die Zahl der Akatholiken nicht erreichen, sondern ebenso auch durch ihre Festigkeit, so daß durch das Aufkommen einer Mißstimmung unter den Katholiken das Ansehen der Regierung Einbuße leiden würde. Aber auf der anderen Seite ist diese Regierung eine ganz protestantische und beständig unter dem Einfluß von Parteien, welche der katholischen Sache aufs feindlichste gegenüberstehen, und in der Politik ist sie von jeher unklare, zweideutige und hinterlistige Wege gegangen. So ist es auch im gegenwärtigen Augenblick in Berlin ein überaus beliebtes Verfahren, die politischen Fragen so zu behandeln, daß äußerlich gegen den Heiligen Vater Wohlwollen zur Schau getragen werde, um die katholischen Unterthanen nicht zu verletzen. Zu gleicher Zeit aber wird im Geheimen alles begünstigt, wodurch das Ansehen des Römischen Papstes erschüttert, er selbst der Regierung gegenüber eingeengt und, soweit es nur geschehen kann, von ihr abhängig gemacht werde [1]). Denn was im Jahre 1837 in den Kölner Wirren sich ereignete, ist in Berlin noch nicht vergessen, und dies muß man vor allem im Auge behalten. Denn man wird deßhalb nichts unversucht lassen, um einen ähnlichen Widerstand von Seiten der Kirche bei etwa künftig wiederkehrenden Conflicten unmöglich zu machen.

Es ist außer Zweifel, daß in dieser Beziehung zwischen der Russischen und der Preußischen Regierung volle Uebereinstimmung der Auffassung wie der Handlungsweise herrscht, wenn auch nicht beide gleich weit gehen. Beide gehen darauf aus, die Autorität des heiligen Vaters zu vermindern, damit der Einfluß, den er innerhalb ihrer Länder d. h. auf die katholischen Unterthanen ausübt, entsprechend abgeschwächt und gebrochen werde. Deßhalb wird zwar die Regierung stets den Schein annehmen, als wolle sie dem Hl. Vater Hülfe bringen, um so als Beschützerin des Hl. Stuhles zu gelten und die Ehre für sich in Anspruch zu nehmen, der katholischen Kirche eine große Wohlthat zu erweisen — aber dies alles, daran kann kein Zweifel sein, geschieht blos zum Schein und geht auf Täuschung aus. Deßhalb wünschen auch die Preußen gar sehr, daß ihnen in Deutschland selbst wie auch außerhalb Deutschlands Veranlassung geboten werde, jenen äußeren Schein von Wohlwollen zur Schau zu tragen, und noch viel lieber hätten sie es, wenn ihre Hilfeleistung für die Kirche direkt verlangt würde. Schon jene Hilfsbedürftigkeit, durch welche die Kirche gezwungen wird, von Seiten ihrer alten und heftigsten Gegner die Hilfe anzurufen, ist eine hohe Genugthuung für alle diejenigen, die den Geist des echten alten Preußenthums in sich tragen. Nicht minder aber wäre es ihnen erwünscht und angenehm, wenn sie durch jene scheinbar so großmüthig geleistete Hilfe den eigenen katholischen Unterthanen die Augen blenden könnten, damit diese, außer Stand, Schein und Wahrheit zu unterscheiden, nicht bemerken möchten, welche Gefahren von Preußen selbst der Kirche drohen.

Ich glaube daher nicht, daß auf dem vorgeschlagenen Wege von Preußen etwas zu hoffen wäre. Denn nach meinem Urtheile wenigstens geht Preußen

1) occulte tamen omnia promoventur, quibus auctoritas Romani Pontificis labefactetur, ipse gubernio obstringatur atque quantum res ferant obnoxius reddatur. . ."

nach dem ihm einmal eigenen Geiste mit dem König Victor Emmanuel in der Schwächung des päpstlichen Ansehens freundschaftlich Hand in Hand, und Bitten, die an die Berliner Regierung gerichtet würden, der Kirche zu Hilfe zu kommen, würden gerade den entgegengesetzten Erfolg haben. Man wird mit Worten schöne Versprechungen geben, in der That aber das Entgegengesetzte thun, und solches kann für uns wahrhaftig kein Gewinn sein.

Das Einzige, was auf die Regierung Eindruck machen und derselben ein Anstoß zum Handeln werden könnte, wäre eine starke Bewegung unter den Katholiken Preußens. Wenn man nicht geschehen läßt, daß die Katholiken, der Berliner Politik vertrauend, in Unthätigkeit erlahmen, sondern vielmehr die einzelnen aufgerüttelt und aufmerksam gemacht werden, daß sie mit einem gewissen Mißtrauen alles was vorgeht, scharf und ängstlich überwachen: so wird dies das Einzige sein, was hilft. Denn, um die Sache beim richtigen Namen zu nennen, nur die Furcht ist es, die in Berlin ins Gewicht fallen kann; mit allem Uebrigen täuschen wir uns selbst.

Um aber eine allgemeine Bewegung unter dem katholischen Volke herbeizuführen, ist in der letzten Zeit nicht Weniges geschehen. In den größeren Städten wurden glänzende öffentliche Versammlungen abgehalten, andere sind bereits geplant und ich lebe der Hoffnung, daß diese Bewegung noch immer wachse und zunehme, damit nicht die Katholiken Deutschlands hinter ihren Mitbrüdern in andern Ländern zurückstehen und davon ablassen möchten, ihren Regierungen mehr und mehr die Ueberzeugung beizubringen, daß dieselben die Sache des Papstes nicht preisgeben können, ohne die Katholiken in ihrem Innersten zu verletzen.

Auch hier in Mainz ist eine solche Versammlung unter großem Zudrang gehalten worden, die nach allen Seiten hin ihre Wirkung zu üben begonnen hat. Im übrigen werden jedoch die Regierungen, das, was wir mit gutem Rechte verlangen, nicht eher gewähren, als bis sie zu fürchten beginnen, daß eine solche Bewegung allgemein werde.

Es sei mir gestattet, hier meinen Hirtenbrief anzuschließen, den ich (dieses Jahr) über diese Sache erlassen habe und welcher ausführlicher meine Ansicht darlegt.

Was mich angeht, so hoffe ich für die Kirche und den römischen Papst von den Regierungen keinerlei Hilfe. Gott allein und die wachsende Entschlossenheit des katholischen Volkes, das die ihm schuldige Gerechtigkeit sich sozusagen erzwingt, und die auf der ganzen Welt in steter Zunahme begriffene Liebe zum gemeinsamen Vater der Gläubigen kann da etwas ausrichten. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, kann ich mir auch nicht einmal in Gedanken vorstellen, als ob von der weltlichen Gewalt und dem gegenwärtigen mit Ränken und Lügen angefüllten politischen System eine Hülfe zu erwarten wäre. Soviel wird gewährt werden, als man erzwingt; freiwillig oder auf Bitten hin wird man nichts erreichen.

Noch einmal bekenne ich, wie sehr ich bedaure, Ihrem geehrten Wunsche nicht entsprechen zu können und empfehle mich angelegentlichst Ihrem ferneren Wohlwollen und Ihren frommen Gebeten. Mit der Versicherung meiner aufrichtigen Liebe und Hochachtung

Ew. Gnaden gehorsamster Diener &c."

Der Hirtenbrief vom November 1867 über die „gegenwärtige Lage des heiligen Vaters“ bildet in der That eine nothwendige Ergänzung zu den religiös-politischen Betrachtungen über „Deutschland nach dem Kriege“. Insofern war Ketteler dem Wunsche Bartolini's schon zuvorgekommen, und hatte andrerseits der römische Prälat das richtige Gefühl gehabt, daß es einer solchen Ergänzung bedürfe. Deutschland mußte nach dem Kriege nicht nur betrachtet werden für sich und seine eigene fernere Ausgestaltung, sondern auch in Bezug auf die große, brennende Angelegenheit der Gesamtkirche, die bedrängte Lage des Hl. Vaters. Gleich zu Eingang des Hirtenschreibens, nachdem des Einfalls der Garibaldianischen Horden in den Kirchenstaat kurz Erwähnung geschehen, bekennt Ketteler:

„Wenn ich nicht schon in dem ersten Augenblicke, wo die Nachricht von diesen Ereignissen zu uns gelangte, meine Hirtenstimme erhoben habe, wie es so manche andere Bischöfe thaten, so liegt das wahrlich nicht an einer weniger lebhaften Theilnahme an den Kämpfen, die dort stattgefunden haben, sondern vielmehr in dem schmerzlichen Bewußtsein, daß wir deutschen Bischöfe durch die unselige Lage unseres deutschen Vaterlandes nicht mehr in dem Umfange und mit der Wirksamkeit, wie die Bischöfe anderer Länder, dem Heiligen Vater in den großen Kämpfen, die er für die Sache Jesu Christi besteht, zu Hilfe eilen können. Dieses wehmüthige, demüthigende Gefühl, daß wir die Vertheidigung der Sache der Kirche vorwiegend anderen Völkern und Nationen überlassen müssen, ist so namenlos schmerzlich, daß es fast unsere Stimme erstickt und uns antreiben könnte, schweigend und betend diesen Ereignissen zuzusehen.“

Wiederholt kehrt dieser Gedanke wieder und „drängt sich jener wehmüthige Schmerz in seiner Seele vor, daß Deutschland, die deutsche Nation, die sonst an der Spitze aller Völker das Schwert für die Kirche Gottes trug, jetzt unter allen Völkern, welche die Sache Gottes vertheidigen und seiner Kirche zu Hülfe eilen, fast an der letzten Stelle steht.“

Aber es war nicht blos der Schmerz, welcher dem Bischof den Mund verschloß, es war auch das hemmende Bewußtsein, daß er seine Gedanken nicht alle mit voller Offenheit aussprechen dürfe:

„Die Frage (des Bischofs Dupanloup von Orleans): ‚Gibt es denn in diesem Italien keinen ehrlichen Mann mehr?‘ — läßt sich leider auch auf viele andere Männer in anderen Ländern, welche an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligt sind, mit demselben Rechte anwenden. Es fällt mir hier schwer zu schweigen und nicht weiter diesen Gedanken zu verfolgen, da es mir unerträglich ist, einem eitlen Thoren wie Garibaldi gegenüber . . . . die Wahrheit zu sagen, und sie andern gegenüber, ihrer Stellungen wegen, nicht auszusprechen . . . Wenn wir unsere Augen auch weit über die Grenzen Italiens erheben und auf die andern weltlichen Mächte, welche dem Heiligen Vater Schutz gewähren müßten, hinblicken, so wissen wir nicht, ob die Kirche noch von einer einzigen Macht Gerechtigkeit und Schutz zu erwarten hat.“

Dies führt nun zum genauern Eingehen auf die Verhältnisse der deutschen Länder:

„Zwar führt der Kaiser von Oesterreich noch jenen unvergleichlichen Titel, den er mit der Krone des Heiligen Stephanus ererbt hat. Seine irdische Majestät soll zugleich eine „apostolische“ sein — seine irdische Macht und Herrlichkeit auch zum Schutze der Kirche Gottes dienen. Wir sind weit entfernt, dem Kaiser von Oesterreich deßhalb einen Vorwurf zu machen, wenn wir die Thatsache aussprechen, daß er diese Sendung, die sein Titel andeutet, jetzt nicht erfüllen kann. Nicht nur die äußeren Feinde Oesterreichs haben seinen kaiserlichen Arm gelähmt; noch mehr thun es die inneren Feinde Oesterreichs, welche jetzt in der österreichischen Presse, in vielen Gemeinderäthen der größeren Städte und namentlich im Reichsrathe das große Wort führen, welche die katholische Kirche und ihre Rechte, sowie jede katholische Lebensäußerung in einer Weise verhöhnen, . . . welche uns deutsche Katholiken, wenn es möglich wäre, darüber trösten könnte, von einem Lande getrennt zu sein, wo jetzt unsere Religion und Kirche tagtäglich einer so schmählichen Beschimpfung und Behandlung sich ausgesetzt sieht.

Auch der König von Preußen hat zwar in seiner letzten Thronrede seinen Willen ausgesprochen, in Liebe zu seinen katholischen Unterthanen für die Ehre und Unabhängigkeit des Papstes einzutreten. So gewiß wir aber davon überzeugt sind, daß dieses königliche Wort gut gemeint ist, ebenso gewiß sind wir, daß es dem Papste keine wirksame Hilfe bringen wird. Abgesehen davon, daß der König schon als protestantischer Fürst, der in seinem Lande selbst eine weit verbreitete Partei hat, die nichts sehnlicher wünscht, als daß Garibaldi oder Victor Emmanuel in Rom herrsche, gebunden ist, kann auch Preußen nach den Vorgängen des letzten Jahres nicht mehr wie früher die erhaltenden Grundsätze des Rechtes im Völkerleben vertreten, wenn selbst seine Könige den besten Willen dazu hätten. Ueber die vollendeten Thatsachen läßt sich mit dem Schwerte des Rechtes leicht hinwegkommen; aber über die Logik der Thatsachen, an denen man Theil genommen, läßt sich niemals wieder hinwegkommen.

Daß alle andern deutschen Regierungen, von denen einige selbst der Kirche nur allzu abhold sind, dem Papste keinen Schutz bringen können, versteht sich von selbst . . . . —

Das ist die Lage des heiligen Vaters. Er hat nach unserer Ueberzeugung von der ganzen treulosen Partei in Italien, die jetzt die Leitung in Händen hat, nichts zu erwarten als Lug und Trug; er hat, fürchten wir, nach all diesen treulosen Acten der großen Diplomatie, die wir schon vor Augen gehabt haben, von allen andern Mächten nicht viel Besseres zu hoffen.“

---

3. Der Jesuitenstreit und die Toleranz-Frage.

In demselben Augenblick, da durch die Aufhebung der Mainz-Darmstädter Convention der fortschrittlichen Oppositionspartei ihr bestes Agitationsmittel aus den Händen entschlüpfte, begann die Jesuitenfrage in den Vordergrund zu treten. Die Thatsache, daß 5 Priester der Gesellschaft Jesu, zu den gewöhnlichen Seelsorge-Arbeiten vom Bischof ausdrücklich berufen, im Pfarrhaus bei St. Christoph seit 1859 sich niedergelassen hatten, erschien

plötzlich als ein staatsbedrohendes Ereigniß. Mit einer wüthenden Jesuiten-Hetze in den Darmstädter, Mainzer und Frankfurter Tagesblättern war das Jahr 1866 eingeleitet worden; die imposante Erklärung des Bischofs vom 14. Febrar 1866 [1]) hatte derselben kein Ende zu machen vermocht. Der abgefallene Priester Biron hatte mit dem Hasse des Apostaten von der Bischöflichen Erklärung Anlaß genommen, neues Gift wider den angefeindeten Orden auszugießen. Auch die vom protestantischen „Prälaten" Dr. Karl Zimmermann redigirte „Allgemeine Kirchenzeitung" (Nr. 18) hatte es für angemessen gefunden, um den Eindruck, den das Wort des Bischofs auf jeden ehrlichen Menschen ausüben mußte, möglichst abzuschwächen, jetzt in die Arena herabzusteigen. Unter dem Titel: „Eine öffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz und die Probabilitätslehre des Jesuitismus" schrieb sie:

„Dem Herrn Bischofe von Mainz hat bekanntlich eine Correspondenz in der „Hessischen Landeszeitung" Veranlassung gegeben, mit ehrenwerther Offenheit die höchste Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, daß die betreffende Correspondenz eine Verleumdung sei. Die Züchtigung, die deßhalb die Redaction der „Hessischen Landeszeitung" erfährt, wird wohl verdient sein und wir wollen Tendenz-Lügen der „Hessischen Landeszeitung" nicht in Schutz nehmen. Uns kommt es nur darauf an nachzuweisen, daß die Consequenz, welche der Bischof aus dieser Angelegenheit zieht, vor dem Forum der geschichtlichen Wahrheit nicht stichhaltig ist. Der Bischof von Mainz benutzt nämlich die Veranlassung, Alles, was man seither sowohl auf protestantischer wie auf liberal-katholischer Seite an der Gesellschaft Jesu tadelte, einfach in das Gebiet des Tendenzmährchens zu verweisen. Es erscheint als Pflicht, hierauf die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Vor allem ist es Thatsache, daß dergleichen Grundsätze, wie sie in der „Hessischen Landeszeitung" einem Mainzer Jesuiten in den Mund gelegt werden, in den gedruckten Moraltheologien des Jesuitismus wirklich vorkommen."

Es folgte nun eine lange Reihe ungeheuerlicher Anklagen gegen die „jesuitische Morallehre"; durch willkürlich herausgerissene und gründlich mißverstandene Texte alter, dem Jesuitenorden zum Theil gar nicht angehörender Moralisten sollten sie bewiesen werden. Damit sollte offenkundig sein, daß, was für einen concreten Fall die Landeszeitung erdichtet habe, in den Moralbüchern der Jesuiten „theoretische Wirklichkeit sei". Kettelers Antwort ließ nicht auf sich warten.

Vom 20. März 1866 an begann das „Mainzer Abendblatt" in neun fortlaufenden Artikeln den Beweis anzutreten, daß hier nur „ein neuer Beleg zu finden sei, mit welch unglaublichem Leichtsinn solche Behauptungen aufgestellt werden." Einen Monat später, 20. April, griff der Bischof den Fehdehandschuh, den die „Allgemeine Kirchenzeitung" ihm gleich Anfangs

---

1) Vgl. oben S. 55 f. (IV. B. 2. K.).

wieder zur Entgegnung vor die Füße geworfen, nochmals auf. Er begann seine Widerlegung mit der schlichten und verständigen Erklärung [1]:

„Nie hat der Bischof von Mainz „Alles, was man seither sowohl auf protestantischer wie auf liberal-katholischer Seite an der Gesellschaft Jesu tadelte, einfach in das Gebiet des Tendenzmährchens verwiesen", wenigstens nicht in dem Sinne, wie es hier aufgefaßt wird. Er wird wahrscheinlich wie alle Bischöfe der ganzen katholischen Kirche, zwischen der Institution der Jesuiten [dem Jesuiten-Orden], wie sie von der Kirche anerkannt ist, und den Handlungen einzelner Jesuiten wohl unterscheiden und nicht so thöricht sein, für jeden einzelnen Jesuiten eine Art von Unfehlbarkeit und Sündelosigkeit anzunehmen. Etwas ganz anderes ist es erklären, daß man nach seiner Kenntniß der Persönlichkeiten der Jesuiten nicht glaube, daß einer von ihnen fähig sei, eine solche Gemeinheit zu begehen, wie sie ihnen von der „Hessischen Landeszeitung" vorgeworfen wurde, und wieder etwas anderes, Alles, was man je Jesuiten vorgeworfen hat, in das Gebiet der Tendenzmährchen zu verweisen. Der einzelne Jesuit kann fehlen, wie alle Menschen, das versteht sich von selbst."

Schritt vor Schritt folgt der Bischof den verschiedenen Anklagen, überall den verdächtigten und mißverstandenen Sätzen der Morallehre die entsprechenden Anschauungen in den Gesetzbüchern der einzelnen deutschen Länder an die Seite stellend und aus Vernunft und Erfahrung sie erläuternd. Er hatte den Gegner bald völlig zum Schweigen gebracht. Von größerer Tragweite waren seine Schlußbemerkungen am 31. März:

„Ganz so wie in diesem Artikel (der Allg. Kirchenzeitung) kämpft man nun seit zwei Jahrhunderten gegen die Jesuiten. Die französischen Jansenisten haben damit begonnen; einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze werden aus großen wissenschaftlichen Werken zusammengestellt, ihnen eine gewisse gehässige Bedeutung unterbreitet und darauf dann die willkürlichste Anklage erhoben. Das ist aber überaus unbillig.

„Ein wissenschaftliches System der Sittenlehre setzt nothwendig einen redlichen Leser voraus, der mit rechter und reiner Absicht nach den wahren Grundsätzen der Sittlichkeit forscht, ähnlich wie ein Rechtssystem, das den Sinn der Landesgesetze behandelt, um dem Richter Anhalt bei der Rechtsprechung zu bieten, einen gerechten Richter, einen redlichen Leser voraussetzt. Wenn ein Dieb es studiert, nicht um das Recht zu finden, sondern um sich der Gerechtigkeit zu entziehen, dann wird das beste System dem Unrechte dienstbar. Die Schuld liegt aber nicht an dem Verfasser. Ganz so mit der Sittenlehre. Sie setzt einen sittlichen Leser voraus, der nicht das Mißverständniß sucht, sondern das rechte Verständniß. Wenn ein solches Buch einem arglistigen Leser in die Hand fällt, der eben auf Entstellungen und Mißdeutungen ausgeht, so ist es leicht, schwere Anklagen zu erheben.

1) Es liegt kein ausdrücklicher Beleg vor, daß Ketteler der Verfasser der Entgegnung ist, allein aus dem Inhalt, wie aus den Umständen und aus der Art wie die gedruckten Artikel gleich andern, bestimmt von Ketteler selbst verfaßten in seinem Nachlaß erhalten sind, bleibt darüber kaum ein Zweifel.

„Gegen ein solch perfides Verfahren kann sich kein Schriftsteller schützen. So macht man es aber fort und fort mit den Werken der Jesuiten. Sie haben in ihrem Orden über 30,000 Schriftsteller. Es wäre wunderbar, wenn sich nicht auch Einzelne unter ihnen in einzelnen Sätzen geirrt haben sollten. Da gibt es freilich unermeßliches Material, wenn man so verfahren, lügen und entstellen und für jeden verdrehten Satz noch obendrein alle Jesuiten verantwortlich machen will. . . .

„Wer die Werke der besten Moralisten der Jesuiten mit redlichem Sinne liest, wird bald den hohen sittlichen Ernst erkennen, der in ihnen weht und wie sie den Weg zeigen auch zur höchsten christlichen Vollkommenheit. Er wird aber auch wahrnehmen, daß sie sich mit äußerster Gewissenhaftigkeit hüten, um nicht das Größte und Kleinste durcheinander zu werfen und nicht willkürliche Pflichten dem Christenvolke aufzubürden."

Der letzte Artikel des Bischofs in dieser Sache erschien 20. April 1866, unmittelbar bevor er seine Firmungsreisen antrat. Dann kam der Krieg. Kaum aber war der Friede geschlossen, als die Jesuitenhetze aufs Neue losbrach. Die „Jesuiten in St. Christoph" sollten Ersatz bieten für die Convention im Kampf gegen das Ministerium Dalwigk. Unter dem 30. November 1866 reichte der liberale Gemeinderath der Stadt Mainz ein Gesuch an das Großherzogliche Ministerium ein, „die in Mainz bestehende Aggregation von Jesuiten aufzulösen, die Räumung der Pfarrgebäude von St. Christoph seitens derselben anzuordnen und ihr die Ausübung von kirchlichen Funktionen untersagen zu wollen." Dieses Gesuch sollte natürlich nur den Ausgangspunkt bilden zu einer neuen großen Aktion gegen die Kirche wie gegen das conservative Ministerium.

Am 9. December, den 2. Sonntag im Advent, bestieg Bischof Wilhelm Emmanuel die Kanzel, um diesen Beschluß des Gemeinderathes zum Gegenstande seiner Predigt zu wählen; den Vorspruch entnahm er Matth. 11, 6. „Selig, wer sich an mir nicht ärgert." Die Skizze dieser Predigt beginnt: „Vor Jahren habe ich als Bischof einige Jesuiten hierher berufen. Seitdem sind sie Gegenstand der gehässigsten Angriffe. Sogar der Gemeinderath! Noch in der letzten Zeit, nach solchen Ereignissen!! Dagegegen muß ich protestiren — von dieser Domkanzel!"

Das Vorgehen des Stadtraths bezeichnete er als einen Angriff auf das Recht der Kirche wie auf die Rechte des bischöflichen Amtes, einen Angriff gegen das Recht des katholischen Volkes wie der Jesuiten selbst, ein Attentat auf die Gewissensfreiheit. Er sprach von der „Infamie dieses Treibens", einem „Intolerantismus im höchsten Grade", einem „Parteiwesen der verkommensten Art".

Am 21. Januar 1867 brachten zwei fortschrittliche Abgeordnete in der zweiten Kammer wegen des Gesuchs des Stadtrathes eine Interpellation ein.

Die Antwort darauf gab eine Adresse der katholischen Mainzer Bürger an das Ministerium vom 10. Februar 1867, in welcher dem Wirken der öffentlich angefeindeten Priester ein glänzendes Zeugniß ausgestellt und die Einmischung des Stadtrathes und der Abgeordneten in die religiösen Angelegenheiten der Katholiken von Mainz zurückgewiesen wird. Die Adresse trug die Unterschriften von 1800 katholischen Bewohnern der Stadt. Auch die sämmtlichen katholischen Pfarrer von Mainz einigten sich zu einer Eingabe an das Ministerium, in welcher sie ihrerseits den Arbeiten der Jesuiten ihre Anerkennung zollten und für sie die Stimme erhoben. Unterdessen kam die Interpellation zur Besprechung; in der ersten Kammer vertrat Dr. Moufang, in der zweiten Dr. Seitz mit Geschick und Beredtsamkeit den Standpunkt der kirchlichen Behörden in dieser Angelegenheit. Allein die von ihnen vertretene Sache unterlag, wenigstens in soweit, als ein jährlicher Zuschuß von 500 Gulden, welchen der Staat zum Unterhalt der St. Christophspfarre zu leisten verpflichtet war, nunmehr gestrichen wurde. Zwar brachte der Bischof die Sache zur Entscheidung vor die Gerichte, allein das Gericht entschied gegen ihn.

Während so die öffentliche Aufmerksamkeit mit aller Lebhaftigkeit auf die Jesuiten in Mainz gerichtet war, hatte die „Darmstädter Kirchenzeitung" ihren Lesern wieder einige der bekannten Schauder-Artikel über Jesuiten-Orden und „Jesuiten-Moral" zum besten gegeben, und der Inhalt dieser Artikel erschien in neuer Auflage in dem in Darmstadt unter der Protection des „Gustav-Adolf-Vereins" herausgegebenen „Gustav-Adolf-Kalender für 1867"[1]).

Was hier an Schmähungen und wahnwitzigen Anklagen wider einen von der katholischen Kirche gutgeheißenen religiösen Orden gesagt wurde, war stark, und ging über das Maß der gewohnten Beschimpfungen weit hinaus. Die Jesuiten waren dem Verfasser „eine Meute, die zur Ausführung ihres abenteuerlichen Unternehmens zu hinterlistigen Schändlichkeiten jeder Art griff, so daß es kein durch göttliches und menschliches Recht verbotenes Verbrechen gibt, das sie nicht zur Ausführung ihres Planes angewendet hätten".

Die angehäuften Beschimpfungen richteten sich zwar direct nur wider den Jesuiten-Orden, trafen aber nothwendig auch die ganze katholische Kirche, vorab den Bischof, der Jesuiten in seine Diöcese berufen, und den Pfarrclerus, der freundschaftlich und eines Sinnes, seine Arbeiten mit denselben theilte. Ein angesehener Geistlicher, der Pfarrer von Bingen, Decan A. Wagner, von gerechter Entrüstung ergriffen, nahm daher alsbald die Sache in die Hand.

---

1) Herausgegeben von dem rationalistischen Pfarrer Ritter in Planig.

Zunächst suchte man den Herausgeber des Kalenders gerichtlich zu belangen, aber die Klage wurde abgewiesen. Daraufhin setzte sich Decan Wagner mit den übrigen Decanaten in Verbindung, um dieser öffentlichen Herausforderung entgegen zu treten. Man einigte sich von Seite des gesammten katholischen Curatclerus, dem Großherzog eine Beschwerde einzureichen und gegen fernere Angriffe dieser Art um seinen Schutz zu bitten. Die Adresse trug das Datum vom 31. Januar 1867 und war von 232 Priestern unterschrieben. Die Adresse schloß:

„Nothwendig müssen Protestanten wie Katholiken durch diese Provocation gleichmäßig aufgeregt werden. Der religiöse Friede wird in dem Grade gestört werden, als der Gustav=Adolf=Kalender Verbreitung und Glauben findet, was wiederum um so mehr geschehen wird, je weniger den Verdächtigungen entgegengetreten wird. . . .

„Wir nahen uns daher Ew. Königl. Hoheit mit der unterthänigsten Bitte, den katholischen Clerus und die Katholiken Allerhöchstihres Landes gegen diese und etwa zukünftig ähnliche uns tiefverletzende Kränkungen in der Allerhöchstihrer Weisheit und Gerechtigkeit genehmen Weise schützen zu wollen."

Der Bischof hatte sich bei dieser Kundgebung nicht direct betheiligt, wohl aber ließ er unter dem 14. Februar 1867 durch seinen Generalvicar dem Decan von Bingen und der gesammten Geistlichkeit wegen ihres Vorangehens amtlich seine Befriedigung aussprechen.

Die Adresse blieb zunächst ohne unmittelbare äußere Wirkung, allein der Abdruck derselben im „Mainzer Journal" konnte nicht unbeachtet bleiben und kam einem feierlichen Protest der Katholiken des ganzen Landes gleich. Dies setzte die drei Superintendenten der Hessischen Landeskirche in große Aufregung. Eine Gegenadresse wurde abgefaßt und von 438 Predigern [1]) unterschrieben, unter dem 31. März 1867 gleichfalls dem Großherzog überreicht. Merkwürdiger Weise richtete diese Adresse ihre Spitze ausschließlich gegen den an dem Streite gar nicht betheiligten Bischof v. Ketteler. Diese Adresse lautete:

„Oeffentliche Blätter haben zu unserer Kenntniß gebracht, daß die gesammte katholische Geistlichkeit des Großherzogthums in einer Immediateingabe bei Ew. Königl. Hoheit um Schutz gebeten hat gegen die Angriffe auf die katholische Kirche, welche in einem Aufsatze des diesjährigen Gustav=Adolf=Kalenders über die Jesuiten enthalten sein sollen.

„Schon seit einer Reihe von Jahren haben wir eine Menge von Verunglimpfungen und Herabwürdigungen unseres evangelischen Glaubens erfahren müssen, welche in der katholischen Presse, insbesondere selbst in Hirtenbriefen des Bischofs von Mainz stattgefunden haben. Ja, wir mußten es

1) Diese Zahlenangabe nach der „Erwiederung der drei evangelischen Superintendenten des Großherzogthums Hessen . . . auf die Schrift des H. Bischofs von Mainz: Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens", Darmstadt 1868 S. 5. Fälschlich wird anderswo die Zahl auf 450 angegeben.

sogar erleben, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche Hessens in seinem im Jahre 1855 erlassenen Hirtenbriefe den schweren Vorwurf auszusprechen wagte, es sei dem deutschen Volke in Folge der Reformation die Treue und das Gewissen abhanden gekommen [1]).

„Vertrauend auf die siegende Kraft der göttlichen Wahrheit haben wir alle Angriffe geduldig ertragen; aber dem nunmehrigen Auftreten des katholischen Clerus in seiner Gesammtheit gegenüber sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir unsere Pflichten gegen unsere evangelische Kirche tief verletzen, wenn wir nicht auch unsererseits vor Ew. Königl. Hoheit ein Zeugniß ablegen würden.

„Wir vermögen in der an Ew. Königl. Hoheit gerichteten Bittschrift des katholischen Clerus keinen andern Zweck zu erkennen als den Jesuiten die denselben noch fehlende rechtliche Anerkennung in dem Bereiche des Großherzogthums zu verschaffen, wie andererseits das Recht der freien Meinungsäußerung auf Seiten der evangelischen Kirche, gegen dessen Mißbrauch die Gesetze schützen, durch ein Wort Ew. Königl. Hoheit zu beschränken. Allerdings sucht die katholische Geistlichkeit ihre Bitte dadurch zu begründen, daß sie die Lehre der Jesuiten für die der katholischen Kirche erklärt. Allein was die Jesuiten waren und was sie sind, ist zur Genüge bekannt; und wie namentlich die Bekämpfung unserer evangelischen Kirche ihr Lebenszweck ist, hat die Geschichte in ihren grauenvollsten Thatsachen kund gethan. Wir können es deßhalb nur schmerzlich beklagen, daß die katholische Geistlichkeit die Sache der Jesuiten zu der ihrigen gemacht hat, müssen es aber auch zugleich als eine schwere Beleidigung Ew. Königl. Hoheit ansehen, wenn Allerhöchstdieselben als Summus Episcopus unserer evangelischen Landeskirche gebeten wurden, den Jesuiten Allerhöchstdero Schutz angedeihen lassen zu wollen.

„Von dieser Ueberzeugung sind wir um so lebhafter gerade an dem heutigen Tage durchdrungen, da wir an demselben das Gedächtniß Philipps des Großmüthigen, des großen Ahnherrn Ew. Königl. Hoheit, feiern, der für die evangelische Kirche Hessens und das Werk der Reformation überhaupt so Großes gewirkt und für dies erhabene Streben seines ganzen Lebens so Schweres erduldet hat. Wir glauben daher auch den heutigen Tag nicht würdiger begehen zu können, als wenn wir, dem Beispiele Philipps des Großmüthigen auf dem Reichstag zu Speier folgend, mit aller Entschiedenheit Protestation einlegen gegen das die Würde und Selbständigkeit unserer evangelischen Kirche tief verletzende Auftreten der katholischen Geistlichkeit und Ew. Königl. Hoheit allerunterthänigst bitten, daß allerhöchstdieselben geruhen wollen, die in der Bittschrift der katholischen Geistlichkeit enthaltenen Tendenzen, welche den Frieden in Kirche und Staat im höchsten Grade gefährden, mit aller Bestimmtheit zurückzuweisen."

Diese Adresse blieb anfangs geheim. Ketteler weilte zur Centenarfeier der Apostelfürsten in der Hauptstadt der Christenheit, als ein rheinhessisches Blatt zuerst sie veröffentlichte; am 14. Juli kam sie auch in den „Cölnischen Blättern" den Katholiken zur weitern Kenntniß.

---

1) Es waren dies nicht die Worte des Bischofs, sondern die Auslegung, welche der bekannte Ritter v. Bunsen in einer Schrift den Worten des Bischofs gegeben und welche dieser wiederholt als Verdrehung erklärt hatte.

Kurz darauf trat Prälat Zimmermann auch in der I. Kammer wieder mit Anklagen und Schmähungen gegen die Jesuiten auf, und das „Mainzer Journal“ vom 23. August machte sich dafür das Vergnügen, aus der vom Bruder des Prälaten begründeten und von ihm selbst herausgegebenen „Allgemeinen Kirchenzeitung“ Blüthen der Toleranz und christlichen Milde zusammenzustellen. Aber Ketteler, um diese Zeit auf seinen Firmungsreisen begriffen und mit zahllosen wichtigen Fragen und Angelegenheiten beschäftigt, war auf das ihn so nahe berührende Actenstück gar nicht aufmerksam geworden. Erst seit dem Schluß der Bischofsconferenz in Fulda, 20. October 1867, die sich an die Rundreisen in Baden und Hessen fast unmittelbar angeschlossen hatte, fand Ketteler überhaupt wieder Muße, der Presse und ihren Angriffen sich zuzuwenden. Es war hoch an der Zeit, denn die Fluth dieser Angriffe war im Steigen.

Anfangs November begann die „Main-Zeitung“ zu jammern über „Oesterreichische Zustände“ in Hessen, wo die Geistlichkeit anfange, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen wieder an sich zu reißen, und „wo die katholische Volksschule ganz unter dem Einfluß des Bischofs von Mainz stehe“. Noch weit giftiger war der Angriff, der einen Monat später in einem aus Berlin datirten Artikel in der „Kölnischen Zeitung“ erschien. Thatsächlich richtete sich aber dieser Angriff nicht so sehr gegen die Person des Bischofs wie gegen die bestehende Hessische Regierung, vorab das Ministerium Dalwigk. Dalwigk sollte dadurch gehässig gemacht werden, daß man ihn als engsten Verbündeten Kettelers „und der durch ihn repräsentirten politischen Partei“, den Bischof v. Ketteler aber als eine Art Mitregent des Landes erscheinen ließ. Auch die seit 5 Jahren verstorbene Großherzogin wurde noch in das kunstreiche Gewebe hineingezogen; durch sie und als ihr Gewissensrath sollte Ketteler diesen außerordentlichen Einfluß erlangt haben.

Eben weil diese ewig wiederholten Unwahrheiten zum Nachtheil der Regierung waren, glaubte Ketteler endlich einmal mit einem offenen Wort entgegentreten zu müssen. Vom 17.—22. December brachte das „Mainzer Journal“ eine Erklärung des Bischofs über die „Politische Lüge“, die seit der Blüthezeit des Nationalvereins im Lande Hessen zum System ausgebildet worden sei:

„Da ich am besten in der Lage bin, insoweit das Alles meine Person berührt, volle Auskunft zu geben, so ist es vielleicht nicht unangemessen, wenn ich über diesen Artikel nachträglich eine Erklärung abgebe. Wenn ich bisher zu allen diesen Anschuldigungen geschwiegen habe, so liegt das in der Natur der Sache, da schon die Abweisung derselben als eine Art Anmaßung hätte gedeutet werden können. Es verletzte wenigstens mein Gefühl, die Großherzogliche Staatsregierung gegen den Vorwurf einer solchen Schwäche zu vertheidigen. . . . .“

„Ich bin persönlich nur wenig mit der seligen Frau Großherzogin in Berührung gekommen und habe nie mit ihr in Correspondenz gestanden. Ich machte alle Jahre in der Regel einmal, oft noch seltener meine Aufwartung, wie es meine Stellung mit sich brachte. Die mir gewährte Audienz dauerte kurze Zeit und die Unterhaltung berührte fast immer sehr allgemeine Gegenstände. Aehnlich war es mit den Audienzen, die mir Se. Königl. Hoheit der Großherzog zu gewähren die Gnade hatte. Ich bin immer gnädig und huldvoll empfangen worden, habe aber nie zu einem näheren Verkehre weder Veranlassung erhalten noch sie gesucht.

„Ich habe gleichfalls weder mit dem Herrn Minister, noch mit einem Beamten seines oder der anderen Ministerien je in einem außeramtlichen brieflichen Verkehr gestanden, und der amtliche Verkehr selbst besteht größtentheils in der amtlichen Correspondenz des Bischöflichen Ordinariats mit dem Großherzoglichen Ministerium. Auch persönlich komme ich äußerst selten mit dem Herrn Minister und noch seltener, ja fast gar nicht mit anderen Ministerialbeamten zusammen. Ich glaube nicht, daß Herr v. Dalwigk in den siebenzehn Jahren meiner bischöflichen Verwaltung mehr als fünfmal mein Haus betreten hat. Ich habe bereits früher bemerkt, daß ich etwa alle Jahre einmal nach Darmstadt komme. . . .

„Mir ist überdies jede Art von Intriguen, jede Art von Schleichwegen, um das, was ich fordern muß, zu erlangen, jede Art von Protection und jede Art von Zudringlichkeit bei Ertheilung eines Rathes in der tiefsten Seele zuwider. Ich dränge meinen Rath nicht auf und mische mich nicht in Sachen, die mich nichts angehen. Wenn Privatpersonen sich um Protection bei der Regierung an mich wenden, was oft geschehen ist, so habe ich sie stets zurückgewiesen. Fast nie habe ich bei einer von der weltlichen Behörde ressortirenden Anstellung auch nur ein empfehlendes Wort gesprochen.

„Alles, was ich hier von dem Verkehr mit den Verwaltungsbeamten gesagt habe, gilt ebenso von den höheren Justizbeamten, und doch hat man gewagt, den Schein zu verbreiten, als ob ich sogar auf die Rechtspflege einen Einfluß übe. Wenn das wahr wäre, was von meiner Mitregentschaft auf allen Gebieten des Staatslebens schon behauptet wurde, dann müßte ich wahrlich wunderbar geheime Zaubermittel zur Disposition haben. Denn bei dieser äußeren Trennung zwischen mir und allen, die im Staatsleben thätig sind, ist die Sache auf natürliche Weise wahrlich nicht zu erklären. . . ."

Die Erklärung des Bischofs mit allem, was er über die Stellung der Parteien in Hessen wie in ganz Deutschland ausgesprochen hatte, erregte Aufsehen. Die „Darmstädter Zeitung" druckte sie vollständig ab, andere Blätter brachten sie im Auszug. Damit war die confessionelle Frage wieder stark in den Vordergrund getreten, und auf beiden Seiten waren die Geister erregt. Die hierdurch erzeugte Stimmung im Publicum scheint der Direction des Mainzer Stadttheaters den Gedanken eingegeben zu haben, auf die confessionellen Antipathien der genießenden Classe zu speculiren. Gerade in dieser Zeit brachte sie das Lustspiel von Arthur Müller „Gute Nacht Hänschen" in Mainz zur Aufführung. Diesem Stück lag nicht nur eine zur Herabwürdigung der Gesellschaft Jesu boshaft er-

fundene Fabel zu Grunde; auch in der Ausführung enthielt es Declamationen, die für den Katholiken nur verletzend sein können.

Das Theater in Mainz war auf städtische Kosten erbaut, und jedes Jahr erhielt es auf Kosten der Stadt einen bedeutenden Zuschuß. Da nun die Bevölkerung der Stadt fast zu drei Vierteln katholisch war, so mußte die Aufführung eines solchen Stückes schon als hochgradige Rücksichtslosigkeit erscheinen. Als das Stück zum ersten Male in Mainz über die Bretter ging, erhob sich denn auch Widerspruch und den Beifallsbezeugungen von der einen Seite traten Aeußerungen des Unwillens von Seiten der besseren Elemente entgegen. Trotzdem wurde das Stück ein zweites Mal gegeben, und soviel versprach man sich davon, daß diese Aufführung auf den Neujahrstag 1868 angesetzt wurde. Anständige Elemente blieben an diesem Abend weg, um so größer war der Zudrang des anders gearteten Publicums und man schwelgte in Beifall und Skandal.

Ketteler hatte sich das Stück verschafft und hatte es persönlich geprüft. Er brachte den Vorfall auf die Kanzel. Nicht zufrieden damit, ließ er gleich in den ersten Tagen des Jahres eine Broschüre ausgehen: „Die öffentliche Beschimpfung der katholischen Kirche auf der Bühne. Ein Appell an alle, welche Sinn für Gerechtigkeit und Ehre haben und mit ihren katholischen Mitbürgern auf Grund gegenseitiger Achtung in Frieden leben wollen.“ In den beiden ersten Abschnitten dieses Schriftchens beschäftigte sich der Bischof zunächst nur mit dem Geiste, in welchem das Stück geschrieben, und mit der Handlung, die es zur Darstellung bringe. Im Schlußabschnitt nimmt er aber davon Veranlassung, die in einem großen Theil von Deutschland herrschend gewordene „antikatholische Intoleranz“ zu schildern, von welcher das Mainzer Vorkommniß nur eine vereinzelte Erscheinung sei.

Das Schriftchen hatte in kurzer Zeit die fünfte Auflage erreicht. Indessen fehlte es auch nicht an hämischen Spöttereien in liberalen Zeitungen und schöngeistigen Zeitschriften darüber, daß „ein Bischof donnere gegen ein Lustspiel.“

Unterdessen hatten die „Evangelischen Blätter aus beiden Hessen und Nassau“ [1]) es sich zur Aufgabe gesetzt, auf die Erklärung des Bischofs über die „politische Lüge“ eine Antwort zu geben. Mit Anfang 1868 brachten sie einen Gegenartikel, welcher die Erklärung des Bischofs gelten lassen wollte als eine „geschickte Apologie“; dieselbe „enthalte aber nicht die ganze und volle Wahrheit“. Diese Wahrheit fanden die „Evangelischen Blätter“ in drei Thatsachen, die sie sich auszubeuten bemühten. Beim Bonifatiusfeste 1855 war die katholische Großherzogin zum Gottesdienst nach

1) Herausgegeben im Auftrag der vereinigten evangelischen Conferenzen von beiden Hessen und Nassau.

Mainz gekommen; später, bereits nach ihrem Tode, hatte der Bischof seine kleine Broschüre über das Knabenrettungshaus in Kleinzimmern an mehrere Glieder der großherzoglichen Familie geschickt; endlich sollte der Großherzog als oberster Landesbischof der evangelischen Hessen einmal im Scherz von „seinem Collegen in Mainz" gesprochen haben[1]. Die „Evangelischen Blätter" sahen eine politische Taktik und die schlimmsten Nebenabsichten des Bischofs darin, daß Ketteler „gerade jetzt" mit dieser Erklärung hervorgetreten sei. Sie glaubten aber wohl selbst nicht, das Richtige errathen zu haben, indem sie schrieben:

„Herr v. Ketteler versuchte mit dieser „politischen Lüge" sichtlich neues Fahrwasser nach Preußen hin zu gewinnen und seinen Rückzug von der seitherigen Solidarität mit dem Ministerium Dalwigk möglichst friedlich in dankbarer Rückerinnerung an geleistete Dienste anzutreten. Die „Darmstädter Zeitung" läßt ihn aber nicht so leicht fort. . . . Die Bundesgenossenschaft dieses Mannes darf um keinen Preis verloren gehen, und Herr v. Ketteler, dem ohnedies die österreichischen Sympathien im eigenen Lager zu schaffen machen, läßt sichs gerne gefallen, auf zwei Sätteln auch fernerhin zu reiten. Diese politische Zweideutigkeit ist das eigentlich Lehrreiche an diesem höchst politischen Falle."

Ketteler war um Antwort nicht verlegen. Unter dem 15. und 16. Januar 1868 brachte das „Mainzer Journal" seine zweite Erklärung mit der Aufschrift: „Die politische Lüge." Auf den Vorwurf der Zweideutigkeit konnte er getrost erwidern:

„Ich glaube nicht, daß es den „Evangelischen Blättern" gelingen wird, selbst unter meinen Gegnern die Ansicht zu verbreiten, daß es meine Art sei, „auf zwei Sätteln zu reiten" und „politischer Zweideutigkeit" zu huldigen. Mag auch die Macht der politischen Lüge sehr stark sein, hier glaube ich nicht an ihren Erfolg. . . . Möchten meine Gegner darauf verzichten, mit Vorurtheilen, Voraussetzungen, krummen Wegen, verdeckten Wegen, geheimnißvollen Andeutungen mich zu bekämpfen, sondern möchten sie es thun mit Offenheit, Geradheit und Ehrlichkeit. Auf diesem Boden bin ich immer gerne bereit, mich mit allen meinen Gegnern auseinanderzusetzen."

Den Eindruck, welchen bis dahin diese literarische Fehde hervorrief, läßt eine Correspondenz der „Kreuzzeitung" (Nr. 52) Anfangs März erkennen, welche über die Erklärungen des Bischofs urtheilt:

„In diesen Artikeln mag man den geistlichen Ton, die bischöfliche Würde und Salbung wohl in etwas vermissen; vom publicistischen Standpunkt aus kann man ihnen das Zeugniß nicht versagen, daß sie klar und gemeinverständlich jene Vorwürfe zurückgewiesen haben; und als die „Evangelischen Blätter" der Friedberger Unionspartei es unternahmen, jene Anklagen deßungeachtet auf-

1) Man erzählte, König Ludwig I. von Bayern habe dem Großherzog gegenüber sich anerkennend über Bischof von Ketteler geäußert. Der Großherzog habe erwidert: „Ja, ich bin stolz auf meinen Collegen — denn auch ich bin Bischof . . ." „Gewiß," fiel König Ludwig ein, „aber in partibus infidelium."

recht zu erhalten, ja mit angeblichen Thatsachen zu belegen, wurde es dem Bischof nicht schwer, die völlige Nichtigkeit und Fadenscheinigkeit dieser sogenannten thatsächlichen Beweise darzuthun und diesen Gegner zum völligen Schweigen zu bringen, also daß der unparteisame Leser nicht anders als bekennen konnte: „literarisch hat Bischof Ketteler diesen Streit gewonnen."

Allein die „Evangelischen Blätter" gehörten nicht zu den „Unparteisamen". Sie erwiderten mit neuem Angriff und suchten durch noch ungeziemenderen Ton die erlittene Niederlage zu decken. Drei Anklagen wurden jetzt gegen den Bischof erhoben und declamatorisch beleuchtet. Seine Behauptung, alle jene Angriffe seien „politische Lüge", sei hart und ungerecht; thatsächlich habe er „politischen Einfluß im Großherzogthum geäußert"; „der confessionelle Friede im Lande sei durch ihn gestört worden." Die Artikel[1]), die sich in directer Anrede an den Bischof wandten, schlossen mit Emphase:

„Sie schreiben gar schön: ‚Ich lege großen Werth auf den Frieden mit den evangelischen Einwohnern des Großherzogthums . . .' Was soll man zu diesen Worten sagen, wenn man Ihre Werke beschaut? Sind dieselben aber Wahrheit, wohlan denn, so lassen sie ihnen die Thaten folgen. Versetzen Sie die katholisch-theologische Facultät wieder nach Gießen in den Universitätsverband, legen Sie die Anstellung und Absetzung der katholischen Geistlichen in die Hände Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs, dem sie gebührt, bringen Sie die Jesuiten aus dem Lande, enthalten Sie sich aller Kränkungen des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche in Ihren Schriften, ziehen Sie sich mit Ihrer Wirksamkeit auf rein kirchlichen Boden zurück und geben Sie das Streben nach jedem andern Einfluß auf, — dann wollen wir Ihren Friedensversicherungen Vertrauen schenken und Ihnen die Friedenshand reichen."

Es war nicht ohne besonders treibenden Grund, daß die „Evangelischen Blätter", welche für einen großen Theil der Geistlichkeit Hessens das Organ bildeten, eben jetzt das ganze Arsenal altgewohnter Anklagen gegen Bischof von Ketteler zu Hilfe nahmen. Erst im Verlauf der Zeitungsfehde, in welche der Bischof im December 1867 verwickelt wurde, war er auf die Erklärung der protestantischen Geistlichkeit vom 31. März 1867 aufmerksam geworden, in der nicht nur gegen die katholische Presse des Landes, sondern gegen ihn persönlich die Anklage ausgesprochen war, daß er „den evangelischen Glauben beschimpft und verunglimpft habe".

Der Bischof bemerkt hierüber in seiner Erklärung im „Mainzer Journal" 16. Januar 1868:

„Ich habe von dieser Adresse erst im verflossenen Monate eingehende Kenntniß erhalten, weil ich damals und fast den ganzen Sommer hindurch abwesend war. Eine solche gänzlich unwahre Anschuldigung konnte ich natür-

1) Dieselben erschienen auch im Sonder-Abdruck als Broschüre „Offener Brief an den Herrn Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler", Kassel 1868.

lich nicht auf mir ruhen lassen, und ich habe deßhalb Ende Dezember an den Herrn Prälaten [1]) die Aufforderung gerichtet, entweder diese Beschuldigung öffentlich zurückzunehmen, oder aber mir die Stellen aus meinen Hirtenbriefen zu bezeichnen, worauf diese Anschuldigung sich gründe. Vor einigen Tagen ist mir hierauf die Antwort zugegangen und da der Herr Prälat jene Beschuldigung aufrecht erhält, so werde ich nicht ermangeln, sobald es mir die Zeit erlaubt, auch diese Streitfrage der Oeffentlichkeit vorzulegen, zur Entscheidung, ob ich in der That den evangelischen Glauben beschimpft habe, oder ob der Herr Prälat vor dem Großherzog und dem ganzen Lande eine völlig unwahre Behauptung aufgestellt hat."

Der Prälat hatte sich mit der Antwort vom 21. December 1867 bis zum 11. Januar 1868 Zeit gelassen. Er erklärte dann dem Bischof, weder er selbst noch einer der zwei übrigen Superintendenten habe die Adresse verfaßt, aber allerdings hätten sie auf Wunsch der evangelischen Geistlichkeit dieselbe dem Großherzog überreicht, und die Behauptungen der Adresse seien daher auch ihre eigenen Behauptungen. Nun versuchte der Prälat, aus einigen Stellen in 3 früheren Hirtenbriefen Kettelers, wo von den traurigen Folgen der Reformation und von der Einheit der wahren Kirche Christi in katholischem Sinne die Rede war, für die Behauptungen der Adresse einen Nachweis zu erbringen. Als Antwort erschien in den ersten Tagen Februars von Bischof Ketteler die Schrift: „Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens. Eine Antwort auf die von Herrn Prälaten Dr. Zimmermann und der evangelischen Geistlichkeit Hessens erhobene Anschuldigung wegen „Verunglimpfung des evangelischen Glaubens"."

Diese Broschüre, welche innerhalb weniger Wochen in drei Auflagen verbreitet war, enthielt zunächst sämmtliche, in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke, ging dann mit genauer Untersuchung der vom Prälaten Zimmermann namhaft gemachten Stellen auf die Anklage wegen Verunglimpfung ein, und erläuterte den Begriff der wahren Parität unter den Confessionen eines Staates. Er schloß:

„Auf dem Boden der wahren Parität reiche ich einem jeden Gegner gern die Hand. Wir sind, das ist der große Schmerz aller derer in Deutschland, die noch an Christus festhalten, im Glauben getrennt, und es ist nicht in unsere Macht gegeben, diese tiefe Spaltung aufzuheben. So wollen wir denn wenig-

1) Gemeint ist der Superintendent Dr. K. Zimmermann. Das Wort „Prälat" ist der Titel, welcher jenem evangelischen Geistlichen oder Professor in Hessen-Darmstadt ertheilt wird, der vom Großherzog nach freier Wahl zum ständigen Glied der ersten Kammer ernannt ist. Als Superintendent war Dr. Zimmermann einfaches Mitglied und Untergebener einer aus sieben Köpfen bestehenden collegialischen Kirchenbehörde, des Oberconsistoriums. Nur als Beauftragter und Organ dieser seiner vorgesetzten collegialisch-bureaukratischen Behörde hatte er amtlich aufzutreten und zu handeln. Immerhin galt Zimmermann als das geistige Haupt des protestantischen Kirchenwesens im Großherzogthum.

stens friedlich zusammenwirken auf dem Boden der wahren Parität; wollen soviel wir vermögen, die christlichen Wahrheiten, die wir verkünden, auf allen Gebieten des Lebens in dem christlichen Volke verwirklichen, das uns folgt. Das ist der Weg, auf dem sich endlich zeigen muß, wo die Wahrheit ist, über die wir streitig sind. Gott wird dann entscheiden."

Die preußische „Kreuzzeitung" fand in ihrer Besprechung vom 29. April 1868 an dieser Schrift des Bischofs vieles auszusetzen, vor allem den, wenn nicht unedeln, so doch kräftigen Ton:

„Es ist ja kein Zweifel, daß das Schreiben der drei Superintendenten nicht mit der wünschenswerthen Schärfe, Präcision und theologischen Correctheit abgefaßt war, und wir sahen es voraus, daß es einem Dialektiker, wie Herr v. Ketteler ist, nicht schwer fallen würde, die hier gegebenen Blößen aufzudecken und zu seinem Vortheil auszubeuten. Aber aus bischöflicher Feder und in religiös-kirchlichen Fragen hätten wir doch erwarten dürfen, jene Gabe etwas anders verwerthet zu sehen . . . . Zu solchem Ton war der Bischof um so weniger genöthigt, als seine Vertheidigung in Bezug auf die zwei gegen seine Hirtenbriefe erhobenen Beschuldigungen in der That eine sehr einfache sein konnte."

Und doch anerkannte dasselbe damals führende Blatt des orthodoxen preußischen Protestantismus unumwunden:

„Auch hier begegneten wir wieder vielfach jenem Scharfsinn überlegener Dialektik und gewandter Publicistik; und die lehrhaft praktische Ausführung über den wahren Begriff der Parität halten wir für eine auch juristisch gelungene und allseitig beachtungswürdige, durch welche die landläufige Theorie des zeitgeistisch bureaukratischen Liberalismus und Indifferentismus, zumal in so manchen modernen Kirchenbehörden, mit vernichtender Kritik beleuchtet wird."

In der folgenden Beilage brachte die „Kreuzzeitung" aus den diesbezüglichen Darlegungen Kettelers umfangreiche Auszüge mit der Bemerkung:

„Wohl nicht mit Unrecht klagt der Bischof darüber, daß die Angriffe der Superintendenten theilweise in einer unrichtigen Auffassung des eigentlichen Begriffs der Parität ihren Grund haben. Wir halten diese feine Entwicklung für vorzüglich gelungen und wollen uns bemühen, die Hauptgedanken derselben hier wiederzugeben, allseitiger Beachtung sie um so dringender empfehlend, als in dieser Zeit des Indifferentismus und kirchlichen Liberalismus selbst unter dem Schilde der Union ein verderbliches, ja kirchenzerstörendes Spiel mit diesem falsch verstandenen Begriffe nur zu häufig getrieben zu werden pflegt."

Wenn dabei dieselbe „Kreuzzeitung" am 29. April geschrieben hatte: „Der Streithandel macht Rumor und die Erregung der Gemüther wächst auf beiden Seiten," so war dies nicht übertrieben. Die ganze liberale Predigerschaft nicht nur Hessens, sondern auch der Nachbarländer gerieth in Aufregung. Die Superintendenten veröffentlichten in den Blättern die „vorläufige Erklärung", sie würden antworten, „sobald es ihnen ihre vielfach in Anspruch genommene Zeit ermöglichte". Unter der Hand aber verbreitete

man, sie gedächten erst das Wort zu ergreifen, nachdem die evangelischen Kirchenblätter und sonst Betheiligte sich mehrseitig würden laut gemacht haben, und am „Lautmachen" fehlte es auch wirklich nicht. Der Prälat Zimmermann selbst eröffnete am 16. Februar 1868 einen Cyclus von fünf Predigten über die „christliche Toleranz" und ließ dieselben als „Beitrag zu den wahren Grundlagen des religiösen Friedens" alsbald im Druck erscheinen. Die erste Schrift, die in dieser Sache ans Licht trat, „Katholicismus und Protestantismus," von einem evangelischen Geistlichen des Großherzogthums, sollte „ein Wort zur Abwehr und Verständigung" sein, „veranlaßt durch neuere Vorgänge". Die „Hessischen Blätter" dagegen brachten, wohl kaum zur Verständigung, ihren „Offenen Brief". Als „eine protestantische Stimme aus der preußischen Landeskirche" ließ der evangelische Pfarrer G. Huyssen in Kreuznach sich vernehmen. Seine Broschüre trug den Titel: „Der Prälat von Darmstadt und der Bischof von Mainz, oder die confessionelle Streitfrage im Großherzogthum Hessen." Ihm folgten auf dem Fuße der evangelische Stadt-Diaconus L. Pfnor aus Darmstadt mit „Briefen über des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Mainz Freiherrn v. Ketteler neueste Schrift: Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens," und Professor Dr. Köhler vom Predigerseminar in Friedberg mit den „Grundlagen des wahren religiösen Friedens, Protestantische Randglossen zu der Schrift des Herrn Bischofs &c."

Um den Lärm noch zu vermehren, regte sich auch wieder der alte Leopold Schmid in Gießen. In Vereinsamung und Verbitterung immer mehr in seine Sonder-Anschauungen sich hineinbohrend, hatte er schon seit einer Reihe von Jahren der Feier der heiligen Messe sich gänzlich enthalten. Kurz vor Ostern 1867 hatte er dem Pfarrer von Gießen brieflich seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt und war dann zur Bekanntmachung dieses seines Schrittes mit einer Broschüre hervorgetreten: „Ultramontan oder katholisch, die religiöse Frage Deutschlands und der Christenheit;" dieselbe hatte es bald bis zur 4. Auflage gebracht. Nun ließ er mit Anfang 1868 als weitere Erläuterung hierzu folgen: „Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diöcese Mainz zur Ehrenrettung der Majorität bei der letzten ordentlichen Mainzer Bischofswahl und der ehemaligen Gießener katholisch-theologischen Facultät sammt der durch sie Gebildeten, sowie des Katholicismus überhaupt."

Alle diese Schriften konnten nur das eine Ziel verfolgen, Ketteler als den eigentlichen Störenfried zu verschreien und Animosität wider ihn zu wecken; einen Beweis, daß die Anklagen der drei Superintendenten begründet oder daß Kettelers Vertheidigung nicht stichhaltig sei, versuchten sie nicht einmal. Das erbärmlichste aller dieser Machwerke war aber ein „Offener Brief des Gustav-Adolf-Kalenders an Freiherrn v. Ketteler."

Endlich nach all diesem, in den letzten Tagen des April 1868 erschien eine Broschüre [1]), welche die Namen der drei Superintendenten an der Stirne trug und den Titel führte: „Erwiederung der drei Superintendenten des Großherzogthums Hessen auf die Schrift des Herrn Bischofs von Mainz: „Die wahren Grundlagen ꝛc."

Die Streitschrift eröffnete als Vorwort in eigens gewählten größeren Lettern eine Erklärung:

„Der Herr Bischof hat in seiner Schrift einen Ton angeschlagen, in welchem wir zu antworten uns durchaus nicht entschließen können. Wir haben in unserem Schreiben nach unserer vollsten Ueberzeugung die Wahrheit gesagt. Dem Herrn Bischof mußte das Recht zustehen zu versuchen den Gegenbeweis zu führen. Aber indem er nun gegen uns die Vorwürfe: Unwahrheit, Wortverdrehung, Wortfälschung, Sinnentstellung, Perfidie, Frivolität ꝛc. zu schleudern sich nicht scheut, ja selbst sagt, er meine, wir könnten selbst kaum glauben, daß das, was wir ihm nachredeten, wahr sei, so hat er die Grenzen des Anstandes überschritten, die er auch seinen Gegnern schuldig ist."

Kluger Weise ging diese Erklärung den Beweisversuchen der drei Superintendenten voraus. Denn auch solche Ausdrücke von Seite des Bischofs waren berechtigt, wenn es feststand, daß die Superintendenten und die hinter ihnen stehende Geistlichkeit vor dem Großherzog und dem ganzen Lande schwere Beschuldigungen gegen den Bischof erhoben hatten, die völlig unbegründet waren, und dies noch hinterrücks und in einer Angelegenheit, die mit der Person des Bischofs gar nichts zu thun hatte. Ketteler hatte daher auch sich ausgesprochen:

„Ich kann das nicht für berechtigt halten, wenn Herr Prälat Dr. Zimmermann und mit ihm die evangelische Geistlichkeit in einer Sache, bei der ich persönlich mich gar nicht betheiligt hatte, so nebenbei die schwersten Vorwürfe auf mich häuften. Wenn ich in der That seit vielen Jahren zu diesen Beschuldigungen Veranlassung gegeben habe, so würde ich einen offenen directen und wohlbegründeten Angriff für würdiger und angemessener gehalten haben."

Der Belehrung über die „Grenzen des Anstandes" ließen die Superintendenten zunächst gleichfalls die im ganzen Streite gewechselten Actenstücke folgen, und gaben sich dann daran, zu beweisen, daß der Bischof in seinen Hirtenbriefen die evangelische Kirche beschimpft habe dadurch, daß er genau das katholische Dogma vortrug. Aus den 41, zum Theil recht langen Hirtenbriefen, welche Ketteler in seiner 17 jährigen Amtsführung bis dahin erlassen hatte, waren den Superintendenten in ihrem Schreiben vom 11. Januar 1868 nur drei, und in denselben im ganzen 7 Stellen für ihre Anklage auf Verunglimpfung dienlich erschienen.

---

1) Es war noch nicht die letzte von protestantischer Seite in dieser Sache. Kurz darauf veröffentlichte der lutherische Pfarrer von Reichenbach, G. Schlosser „Evangelische Friedensgedanken, Eine Beleuchtung ꝛc."

Die „Kreuzzeitung" hatte zu diesen Beweisstellen am 29. April die Bemerkung nicht unterdrücken können:

„Hat der Bischof in seinen Hirtenbriefen einzelne katholische Lehren im Gegensatz zu denen anderer Kirchen oder Gemeinschaften stärker zu betonen sich veranlaßt geglaubt, so hat er nur in seinem Recht gehandelt . . . . Aber auch die fernere Anerkennung sind wir dem Bischof schuldig, daß er in jenen beiden angezogenen Hirtenbriefen dieses seines Rechtes sich nur in vorsichtig zurückhaltenden Ausdrücken bedient hat, und er war völlig in seinem Rechte, durch eine sehr markirte Blumenlese aus den evangelischen Lehrbriefen und Katechismen des Großherzogthums zu erweisen, daß man auch in diesen (von dem Großherzogl. Ober-Consistorium approbirten) Katechismen die confessionelle Controverse durchaus nicht gescheut, sondern bestimmt und scharf den Römischen Gegensatz vor der Schuljugend und den Gemeinden aufgedeckt hat."

Es waren jedoch nicht blos vom Ober-Consistorium approbirte Schriften, auf welche Ketteler hingewiesen hatte, sondern Schriften des Prälaten Zimmermann selbst. Die vom Pfarrer Sackreuter 1824 zuerst herausgegebene „Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche zum Gebrauch in Volksschulen und andern Lehranstalten" war 1847 von Dr. Zimmermann überarbeitet worden. Sie lag jetzt in elfter Auflage vor, und war thatsächlich in den Hessischen Volksschulen im Gebrauch.

Dieses Schulbuch für Kinder enthielt eine Reihe gehässiger, für den katholischen Glauben beschimpfender Aussprüche und in Bezug auf einen in der katholischen Kirche anerkannten religiösen Orden eine so unfläthige Stelle, daß, als Dr. Moufang dieselbe in der 1. Kammer verlas, auch bei den anwesenden protestantischen Standesherrn die größte Entrüstung darüber sich kundgab. Es war nicht das einzige Werk dieser Art, das in der evangelischen Kirchengemeinschaft Hessens im Gebrauch war. Dazu kamen so viele Ausfälle gegen die Kirche in den verschiedenen Jahrgängen der unter Dr. Zimmermanns Namen erscheinenden „Darmstädter Kirchenzeitung" und eine wüthende Hetzpredigt, die einst, mitten in der gepriesenen Friedenszeit unter Bischof Kaiser, Dr. Zimmermann selbst in der Hofkirche zu Darmstadt 1838 gehalten, und welche damals öffentliche Entgegnungen von katholischer Seite hervorgerufen hatte.

Diesen für ihre Anklage vernichtenden Thatsachen gegenüber suchten die drei Superintendenten aus einzelnen Stellen von Kettelers Hirtenerlassen durch Deuteln und Consequenzmachen „Verunglimpfungen" abzuleiten. Die vom Bischof gegebene Darlegung der wahren Parität, die in nicht wenigen praktischen Punkten auch auf die Entscheidung der hessischen Gerichte sich berufen konnte, wiesen sie zurück mit der stolzen Erklärung:

„So lange die katholische Kirche sich nicht entschließt, ihre Lehre von der alleinseligmachenden Kirche durch die Lehre von der unsichtbaren Kirche zu verchristlichen, so lange sie nicht Ernst damit macht, keine Forderungen zu

stellen, welche das Recht der evangelischen Kirche beeinträchtigen, so lange sie nicht redlich sich lossagt von den Grundsätzen des kanonischen Rechtes über die Nichtkatholiken d. i. Ketzer, so lange sie nicht das Streben nach äußerer Macht aufgiebt, solange sie nicht ihre Grundsätze bei den gemischten Ehen verläßt, solange sie uns nicht für gleichberechtigt im Staate hält, so lange sie nicht den Jesuitenorden entfernt, so lange kann von keiner Parität, weder von einer rechtlichen noch von einer innern die Rede sein. Erst wenn die katholische Kirche einmal zu der Höhe jener wahrhaft evangelischen Gesinnung sich erhoben hat, dann erst sind gegenseitig die wahren Grundlagen des religiösen Friedens gelegt."

Die Jesuiten hatten also auch in dieser Broschüre wieder als Sündenbock dienen müssen, ja, sie wurden hingestellt als die eigentliche Veranlassung des ganzen Streites. Die Adresse der katholischen Geistlichkeit hatte Klage geführt über die maßlose Verlästerung des Jesuitenordens als einer katholischen Institution. Daraus leiteten die Superintendenten die Berechtigung ihres Gegenschrittes ab:

„Offenbar war der Zweck der katholischen Eingabe die Vertheidigung der Jesuiten, die Erreichung ihrer Aufnahme, ihrer Duldung, ihres Schutzes im Lande . . . Sollten die evangelischen Geistlichen solchem Bestreben nicht entgegentreten? Sollten sie ruhig zusehen, daß einem Orden, der sich die Unterdrückung des Protestantismus zur Hauptaufgabe gemacht, und dessen Moral das Grab der Sittlichkeit ist, in unserem größtentheils evangelischen Lande das Feld für seine Umtriebe gebahnt werde? . . . . Nein, es war kein unbefugter Schritt . . . . . Es war die Pflicht der Selbsterhaltung, was sie nöthigte, aufzutreten."

Daran schloß sich dann eine der gewöhnlichen, von Unkenntniß und Parteileidenschaft dictirten Auslassungen wider die „Jesuiten-Moral" und besonders „das Moralcompendium von Gury, welches er (der Bischof) ja selbst im Seminar zu Mainz eingeführt hat".

Der Eindruck der ganzen Schrift war ein so wenig imponirender und dieselbe war neuer Beweismomente so völlig baar, daß der Bischof es nicht für geeignet hielt, darauf nochmals zu erwiedern. Gegen die Bemerkung über das im Seminar gebrauchte Handbuch der Moraltheologie, das mit den ungeheuerlichsten Verirrungen menschlicher Verworfenheit in Verbindung gebracht worden war, erließen jedoch die sämmtlichen Professoren des Seminar sofort am 30. April 1868 in den öffentlichen Blättern eine Erklärung, in welcher sie die Anschuldigungen zurückwiesen. Die Superintendenten waren glücklich, daß ihnen dieses Gelegenheit gab, noch einmal öffentlich hervorzutreten und dies in einer Sache, wo sie auf die Sympathien des großen Haufens unter den Protestanten rechnen durften. Im Annoncentheil der „Darmstädter Zeitung" (Nr. 133) erließen sie unter dem 12. Mai 1868 eine mehr als doppelt so lange Gegenerklärung, an deren Schluß sie die Professoren des Seminars in sittlicher Entrüstung aufforderten, „das Compendium von Gury ins Feuer zu werfen".

Unterdessen hatte das „Mainzer Abendblatt“ es übernommen, in einer Reihe von Artikeln vom 2. — 30. Mai die Broschüre der Superintendenten gebührend zu beleuchten. Es erwuchs daraus eine stattliche Broschüre: „Der Bischof von Mainz und die hessischen Superintendenten. Als Beilage die Erklärung der Herrn Professoren des Bischöflichen Seminars in Mainz auf die in der Schrift der Herrn Superintendenten enthaltenen Angriffe auf das Lehrbuch von Gury.“ Es war ein Denkstein des erkämpften und aller Augen zu Tage liegenden Sieges.

Ein ziemlich scharfer Meinungsaustausch über die „katholisch-kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen“ in der „Allgemeinen Zeitung“, aus Anlaß der Jesuiten-Debatte in der Zweiten Kammer zu Darmstadt, war mit dem 23. Januar 1868 verstummt. Nur in der „Kreuzzeitung“ währten die Auseinandersetzungen noch fort, waren jedoch von der persönlichen Controverse des Bischofs mit den drei Superintendenten ab- und auf ein weiteres principielles Gebiet übergelenkt worden. Unter dem 1. Mai und abermals unter dem 6. Mai hatte der Bischof Erwiderungen eingesendet; in den Beilagen vom 2. und 9. August 1868 wurde die letzte derselben eingehender besprochen; aber in dieser Besprechung brach ein unfreundlicherer, schärferer Ton sich Bahn als früher. Dieselbe endete mit ewiger Absage an die „ultramontane Partei“, mit erneuter Anklage gegen den Bischof wegen „althabsburgischer Gesinnung“ und einer Blumenlese aus verschiedenen Reden Dr. Moufangs von Stellen, welche gegen Preußen gerichtet waren [1]:

„Wir müssen dabei bleiben: wer wie der Herr Bischof in den Ereignissen des Jahres 1866 nur eine „entsetzliche Frucht“ gereift, „Deutschland in der That verschwunden“, eine „erschreckliche trennende feste Mauer (gegen Oesterreich und Süddeutschland) unter uns hoch aufgethürmt“ sieht; wer in der Hessischen Kammer durch einen so wüthenden Preußenfeind wie Herrn Moufang ohne Widerspruch sich vertreten läßt: der hat damit selbst eine stark antipreußische Gesinnung für jeden sich nicht geflissentlich täuschen wollenden deutlich genug an den Tag gelegt.“

Dieser Wechsel des Tones und dieses Hinüberziehen des Streites auf andere Gebiete änderten jedoch nichts an dessen wirklichem Ausgange, der vollständigen Niederlage der Superintendenten. Der Eindruck vom Verlauf des Streites, wie man auch in protestantischen Kreisen ihn empfing, spiegelt sich in dem Briefe eines gläubigen Protestanten, Dr. Christ [2], Rechtsanwalt in Heidelberg:

---

1) Vgl. die Briefe des Bischofs bei Raich S. 379. 382, dazu Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung Beilage zu Nr. 179 und Nr. 185. Allgemeine Ztg. 1867 Nr. 211. 269 B. 282 B. S. 3415; 4309; 4517.

2) Nur ein Theil des Briefes liegt abschriftlich vor, ohne Angabe des Datums wie des Adressaten; doch scheint eben von letzterem die Abschrift zu stammen.

„Für die in zwei Exemplaren aus Offenbach gnädigst gesandten Brochüren: „Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens" vom Herrn Bischof von Mainz spreche ich, zugleich im Namen meines Schwagers, den ehrerbietigsten Dank aus. Mit dem lebhaftesten Interesse haben wir von diesem Meisterwerk schlagender Beweisführung Kenntniß genommen. Uns hat wahre Freude erfüllt, über die würdevolle, männliche Ruhe, Klarheit und Kraft und über die wahrhaft christliche Milde, Weisheit und Unparteilichkeit, mit welcher der Herr Bischof seine Sache geführt hat. Er hat ja offenbar ganz recht gegen den leidenschaftlich verblendeten Tugend- und Glaubensstolz der betreffenden protestantischen Geistlichen und gegen ihre ganz beschränkte und unbehülfliche Taktlosigkeit, mit welcher sie in der Wahl der Waffen, falls es sich um einen offenen und öffentlichen Kampf handelte — was wir entschieden bestreiten und verwünschen, wie wir auch natürlich die Haltung des Kalenders für den Gustav-Adolf-Verein und manche Passus des dort [in Hessen] eingeführten protestantischen Katechismus durchaus mißbilligen — gänzlich fehlgegriffen. Auch enthält die liberalistisch-rationalistische Richtung der protestantischen hessischen Geistlichkeit keineswegs eine besondere Empfehlung des echten, ebenso frommen und demüthig der Gnade und Barmherzigkeit Gottes hingegebenen, wie frei strebenden protestantischen Geistes. Jeder Unparteiische muß sich mit Unwillen von der ganzen Art des Verfahrens des Prälaten Zimmermann und seiner Genossen abwenden und dagegen mit Freuden die „Grundlage des religiösen Friedens" begrüßen und anerkennen, welche der hochwürdige Herr Bischof als die einzig sichere hinstellt.

Wir sehen sogar in dem deutschen Geiste, mit welchem der Herr Bischof den Katholicismus durchdringt, eine schöne Verheißung für die einstige Versöhnung und Vereinigung der gespaltenen allgemeinen christlichen Kirche und sind überzeugt, daß wenn vor Luther Männer wie der Herr Bischof von Mainz die Sache der katholischen Kirche geführt hätten, gar keine Spaltung sammt ihren namentlich für das theure deutsche Vaterland und Volk höchst unseligen Einflüssen erfolgt wäre."

Ein solcher Ausgang des Streites ließ jedoch die Erben des Lutherzornes in Hessen nicht zur Ruhe kommen. Der evangelische Pfarrer C. W. Linß zu Laubersheim in Rheinhessen, suchte den Kampf von den „Wahren Grundlagen des religiösen Friedens" wieder zurückzulenken zu einem dienlicheren Felde, und veröffentlichte mit Beginn des Jahres 1869 ein Schmählibell unter dem Titel: „Das Handbuch der theologischen Moral des Jesuiten Gury und die christliche Ethik. Ein Beitrag zur Kenntniß des Jesuitenordens und des Jesuitismus unserer Tage." Aus der Veranlassung wie aus dem Zweck dieser Schrift machte der Verfasser kein Hehl; es sollte: „nicht blos ein Schild gegen Gefahr und Uebel sein, sondern auch „eine deutsche Waffe im römischen Streit"."

„Gurys Moralwerk," erklärt der Verfasser im Vorwort, „in Zeitungen und öffentlichen Verhandlungen vielfach berührt, ist vornehmlich in dem kaum beendigten Streite der hessischen evangelischen

Superintendenten mit dem Bischofe von Ketteler genannt worden, und jene protestantischen Geistlichen, ernste, leidenschaftlose, in Wissenschaft und Praxis wohlbewanderte Männer, fällten über dasselbe das Urtheil, es sei werth, daß man es ins Feuer werfe." Dies sollte für ihn die „genügende Ursache sein, um einmal mit dem mehrfach für anstößig erklärten Buch literarisch von Grund aus abzurechnen".

Dem guten Beispiel folgte, wohl mit Rücksicht auf die bevorstehenden Kammerverhandlungen, im Laufe des Juni 1869 auch die „Main-Zeitung". Den Schauder-Artikel über die Gurys Moraltheologie überschrieb sie herausfordernd mit den Worten: „Wer bringt das deutsche Volk um sein Gewissen? Eine Anfrage an den Herrn Bischof Ketteler von Mainz." Die Ausführungen schlossen mit einem andern Kraftwort: „Diebstahl und Unterschlagung, Fälschung und Betrug, Meineid und Eidesbruch — fürwahr ein entsetzliches Doppelkleeblatt! Und unter solchen Lehren wächst ein Theil der hessischen Jugend heran?"

Einen Monat später griff der Vertreter der Stadt Mainz in der Kammer, Advocat Metz, dieselbe Sache auf. Er interpellirte am 7. Juli den Minister v. Dalwigk, nach einer Reihe von anderen Angriffen auf dessen Kirchenpolitik, auch darüber, ob dem Minister ein Werk nicht unbekannt sei, nach welchem die katholischen Geistlichen im Seminar zu Mainz gebildet würden . . . und ob sich der Ministerpräsident stark genug fühle, dem gegenüberzutreten. Sofort begann er vor dem versammelten Hause eine Reihe von Stellen zu verlesen, welche willkürlich von hier oder dort aus dem streng gefügten Lehrgebäude bei Gury herausgerissen und schon durch die Uebersetzung entstellt waren.

Der Bischof weilte eben auf seinen Firmungsreisen, die ihn dieses Jahr um so mehr in Anspruch nahmen, da wegen des nahen Concils seine längere Abwesenheit aus der Diöcese bevorstand. Die Bischofsversammlung in Fulda war schon nahe gerückt, und er hatte für dieselbe mehrere ausführliche Referate fertig zu stellen. Gleichwohl erzwang er sich Zeit, diesen Herausforderungen gegenüberzutreten. Es geschah in einer eigenen Schrift. „Zum Glück," schreibt er gleich eingangs, „habe ich zwischen meinen vielen Arbeiten einige Tage Zeit, um sie ihr zu widmen."

„Es war ein günstiger Umstand," wiederholt er später, „daß ich einige Tage nach vielen angestrengten Arbeiten frei hatte, da ich sonst auch diese Angriffe ungerügt hätte vorübergehen lassen müssen. Wie ich hier ein ganzes Gewebe von Unwahrheiten aufgedeckt habe, so könnte ich Aehnliches täglich thun gegen die Angriffe, denen in diesem unserem Lande die Kirche tagtäglich ausgesetzt ist."

Die neue Schrift sollte nicht als Antwort gegen die „Main-Zeitung" gelten. „Es fehlt diesem Blatt," schreibt der Bischof, „das Maß der Billigkeit, der Gerechtigkeit, der Wahrheitsliebe, des sittlichen Ernstes, welches

ich auch beim Gegner fordern muß, um ihn einer Antwort zu würdigen." Auch gegen den Abgeordneten Metz sollte es nicht eine „Antwort" sein:

„Ich kann nicht unerwähnt lassen," bemerkt Ketteler in Bezug auf ihn, „daß derselbe Mann es wagt, vor den Kammern mein Seminar über den Gebrauch eines Buches als Wächter der Sittlichkeit anzuklagen, der selbst gerade in den Tagen, wo ich dieses schreibe, gegen Ankläger sich vertheidigen muß, die ihm auf allen Gebieten der Sittlichkeit die schwersten Verletzungen des Sittengesetzes zur Last legen. Das hätte ihn jedenfalls bescheidener machen müssen, wenn er solcher Gesinnung fähig ist. Das wirft aber auf seine Anklage bei jedem billig urtheilenden Menschen das rechte Licht."

Ketteler nahm an, daß jeder verständige Mensch im Großherzogthum, auch unter den Nichtkatholiken angesichts der Ungeheuerlichkeit der Anklagen sofort erkennen werde, „daß nicht Liebe zur Wahrheit und Sittlichkeit, sondern blinder Haß" dieselben dictirt habe.

„Ich kann unmöglich glauben," meint er, „daß es dieser Hetzerpartei, welche jetzt seit 15 Jahren daran arbeitet, die inneren Zustände unseres Landes dadurch zu zerrütten, daß sie die übermächtige Stellung, welche der Protestantismus in unserem Lande besitzt, dazu benutzt, diese große Majorität gegen die Minderheit ihrer katholischen Mitbrüder zu einer fanatischen Unduldsamkeit aufzuregen, bereits gelungen sei, das Urtheil so zu trüben, daß man derartige Vorwürfe . . . . nicht leicht als einen Aberwitz erkennt. Wenn ich aber annehme, daß kein ehrlicher Mann im ganzen Lande diese Vorwürfe glauben kann, so ist es doch nur wenigen möglich, den ganzen Umfang der Unwahrhaftigkeit zu erkennen, die diesen Anschuldigungen zu Grunde liegt. . . . . . . Diese Schrift hat den Zweck, redlichen und besonnenen Männern dieses Urtheil zu ermöglichen."

Demgemäß lautete auch ihr Titel:

„Die Angriffe gegen Gurys Moral-Theologie in der „Main-Zeitung" und der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche für alle redlichen und unparteilichen Männer."

Die Schrift war keineswegs eine Vertheidigung des Jesuitenordens, sondern sah von diesem gänzlich ab.

„Gury, der Verfasser dieses Compendiums," schreibt der Bischof, „ist zwar ein Jesuit, der Inhalt desselben ist aber im Großen und Ganzen keineswegs eine Erfindung des Verfassers noch des Ordens, dem er angehört. Die katholische Moral-Theologie ist eine Wissenschaft, die als solche seit den Kirchenvätern bis heute bestanden hat . . . Die Wahrheit ist, daß die Grundansichten dieses Compendiums vollkommen übereinstimmen mit den Grundansichten aller großen Moral-Theologen aller christlichen Jahrhunderte. . . . Abgesehen von einigen persönlichen Ansichten des Verfassers enthält Gury fast durchweg in der kürzesten und gedrängtesten Kürze nur Grundsätze und Ansichten aus der Moral-Theologie, welche von der katholischen Wissenschaft seit der ältesten christlichen Zeit gelehrt worden sind und daher ist der Gebrauch dieses Compendiums wohl berechtigt, selbst wenn man einzelne Ansichten des Verfassers bestreiten kann."

Gegenüber den Angriffen aber, die in der Kammer auf das Mainzer Seminar gemacht worden waren, konnte der Bischof sich nicht versagen, für dasselbe ein feierliches Zeugniß abzulegen:

„Das hiesige Seminar hat gewiß auch Mängel wie alle Einrichtungen und Anstalten, die von Menschen geleitet werden. Dagegen zweifle ich nicht, daß wer immer von dem wissenschaftlichen und sittlichen Leben im Seminar nähere Kenntniß nimmt, ganz abgesehen von seiner religiösen und politischen Ueberzeugung, diese Anstalt nicht verlassen wird, ohne von Achtung vor dem Streben erfüllt zu sein, welches dort nach allen Seiten hin besteht. Es gibt gewiß keine zweite Anstalt in dem Großherzogthum, mit welcher das Seminar an ernstem wissenschaftlichem und sittlichem Streben sich nicht messen könnte. Wenn daher ein Blatt wie die „Main-Zeitung" es wagt, diese Anstalt vor ihren protestantischen Lesern als eine Art Corruptionsanstalt zu denunciren, . . . so weise ich solche Anklagen mit Indignation zurück."

Ketteler weilte beim Concil in Rom, als neue Schmähungen eines protestantischen Streit-Theologen ihm ein letztes Wort in der Jesuitenfrage abnöthigten. Professor Nippold in Heidelberg hatte in einem Briefe vom 14. December 1869 auch „von dem wichtigsten Centrum der heutigen deutschen Jesuiten" gesprochen, das sich in Mainz befinde, und im Zusammenhange damit den Bischof als „einen der ersten Heerführer einer großen „Sippschaft" bezeichnet und den früher erhobenen Vorwurf „unsittlicher Wühlereien" aufrecht erhalten. Ketteler erwiederte 31. Januar 1870[1]):

„Was die Jesuiten (im eigentlichen Sinne) angeht, so habe ich fünf Patres nach Mainz berufen und auf Grund der Gleichheit vor dem Gesetze ihr Recht in Mainz zu sein, vertheidigt. Ueber das hinaus habe ich nie einen Einfluß auf die Gesellschaft Jesu geübt. Man wird keine Thatsache auffinden, die den Schatten des Gegentheils bewiese. . . .

Die angebliche „Politik der Gesellschaft Jesu", welche Sie für „absolut antichristlich" erklären, kennen Sie nicht. Wollen Sie übrigens dieselbe kennen lernen und sich über sie ein richtiges Urtheil bilden, so empfehle ich Ihnen die kleine Schrift des berühmten P. Ravignan: „Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten". Aus dieser Schrift können Sie übrigens nicht blos die Politik der Gesellschaft Jesu kennen lernen, sondern zugleich auch ersehen, daß diese von Ihnen als so „absolut antichristlich" hingestellten Jesuiten wirklich darnach streben, Christus zum Mittelpunkt ihres Denkens, Lebens und Strebens zu machen und daß sie sich so recht die Lebensaufgabe gestellt haben: „Alles für Schaden zu achten, um Christus zu gewinnen". Und in dieser rückhaltlosen Hingabe an Christus dürfte denn auch das ganze Geheimniß ihrer „Macht" und ihrer „Politik" liegen, die darum auch sicher die Bezeichnung „antichristlich" nicht verdient."

1) Was hat Herr Prof. Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 23 f. S. 44.

4. Fortgang in der Diöcese.

„Wer in Hessen lebt," schrieb Anfangs März 1868 die „Kreuzzeitung"[1], „und nicht mit verbundenen Augen der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse gegenübersteht, wird das Gefühl nicht los, ja empfindet es in allen Adern, daß . . . die katholische Kirche auch in Hessen einen gewaltigen Aufschwung gewonnen hat, daß Bischof Ketteler in der That eine Macht geworden ist in Hessen und einen bedeutenden Einfluß übt in den maßgebenden Kreisen, wie das z. B. in Bezug auf die gemischten Ehen bis in die kleinste Dorfgemeinde herab empfunden wird . . . . Es ist kein Zweifel, daß Bischof Ketteler, abgesehen von seiner nicht gewöhnlichen theologischen und literarischen Bildung und seiner höchst gewandten Dialectik, ein Mann ist von ausgeprägtestem Charakter und entschlossenster Energie und Willenskraft. Damit imponirt er aber auch den Hochstehenden und gewinnt mit Nothwendigkeit eine gewisse Herrschaft über die Gemüther, um so mehr als in unserer von anarchischen und destructiven Mächten so bedenklich unterwühlten Zeit, die in sich des festen religiösen Haltes noch ermangelnden Gemüther unwillkürlich von profundem Respect gegen eine solche willensstarke Persönlichkeit sich erfüllt sehen . . . Was er als bischöflicher Visitator in seiner Diöcese leistet, wo er schon frühmorgens um 6 Uhr seine Landgeistlichen bei dem Messelesen überrascht, läßt nicht ohne einen gewissen Neid auf solche Kirchenregenten hinblicken. Persönlichkeiten und Charaktere, wie Bischof Ketteler müssen eben herrschen und Einfluß gewinnen, wo sie ihren Wirkungskreis zu entfalten berufen sind. Es ist ein Naturgesetz, daß der Schwache sich vor dem Starken beuge."

In der That waren die sechs Jahre, welche von den Kriegsereignissen des Jahres 1866 bis zum Ausbruche des Culturkampfes noch blieben, im Innern der Mainzer Diöcese eine Zeit hoffnungsvollster Blüthe. Jetzt erntete der apostolische Bischof mit Freuden, was er mit Sorgen und Opfern ausgesäet hatte. Die Beziehungen zu der Staatsbehörde blieben, trotz Aufhebung der Convention und ungeachtet der leidenschaftlichsten Befehdung von seiten der liberalen Partei, im ganzen ungetrübt; Ketteler stand wirklich einer wohlwollenden Regierung gegenüber. Am 5. Januar 1867 konnte der Bischof an den Päpstlichen Nuntius in München schreiben:

„Vor wenigen Tagen ersuchte mich Se. Königl. Hoheit der Großherzog, obgleich er sich nicht zu dem katholischen Glauben bekennt, der Vermittler der Gefühle der höchsten Verehrung und Ergebenheit zu sein, mit welchen er gegen den Hl. Vater erfüllt ist. Derselbe bedauert es jetzt noch, daß es ihm vor einigen Jahren nicht geglückt ist, Sr. Heiligkeit in Rom einen Besuch abzustatten. Ich bitte also, dem Hl. Vater diese Gesinnung vermelden und zugleich die Versicherung desselben Fürsten wiederholen zu wollen, er werde zu seinen Lebzeiten

1) Neue Preußische (Kreuz=) Zeitung 1868 Nr. 52 Beil. I.

niemals zulassen, daß die katholische Kirche in seinem Lande unbillig behandelt und ihrer Rechte beraubt werde."

Diesem Fürstenwort ist der Großherzog treu geblieben. Vier Jahre später, als bereits alles in Deutschland zum Vernichtungskampf wider die katholische Kirche sich rüstete, hat Ketteler Gelegenheit gefunden, dem hochgesinnten Landesfürsten für dieses standhafte Wohlwollen in feierlicher Oeffentlichkeit seinen Dank auszusprechen. Beim großen Festmahl zum Schluß der XXI. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz am 14. September 1871 hatte Ketteler zum Trinkspruch auf die regierenden Fürsten sich erhoben; er sprach im Laufe seiner Rede:

„Ich trinke auf die Gesundheit unseres hochgeliebten Großherzogs. Ich habe eine besondere Pflicht als Bischof dieser Diöcese, seiner bei jeder Gelegenheit mit treuer Liebe und Dankbarkeit zu gedenken. Er ist ein gerechter Fürst gegen seine katholischen Unterthanen, und wenn er auch keine Schlacht auf dem Schlachtfelde geschlagen hat, so gehört doch ein erhabener Sinn und ein hoher Muth dazu, wenn in unserem Lande ein Fürst auch gegen seine katholischen Unterthanen gerecht sein will. Und diesen hohen, unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn hat unser Großherzog. Ich habe nie, wie es so oft gesagt worden ist, irgend ein Privileg für die Katholiken in der Diöcese Mainz gefordert, so lange ich hier bin. Alles, was darüber die Presse gesagt von Bevorzugungen, von außerordentlichen Privilegien, von besondern Begünstigungen, von häufigem Verkehr zwischen mir und der Staatsbehörde, war unwahr. Ich habe nie etwas verlangt für die Stellung der Kirche hier in unserem Großherzogthum Hessen und in der Diöcese Mainz, als das allgemeine Recht, das Recht, wie es auch in Preußen der Kirche gegenüber bestand, einfach und ehrlich anerkannt. Das hat der Großherzog gewährt, und das hat er mit großer Gerechtigkeit gewährt. Deßhalb, meine verehrten Herren, in dieser Gesinnung der Treue gegen unsern Landesherrn . . . lade ich sie ein . . . in den Ruf einzustimmen: Es lebe Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen!"

Auch von anderer Seite ließen sich die Dinge günstig an. Die Wahl des neuen Domdecans fiel 30. Januar 1867 auf den Domcapitular Dr. J. B. Heinrich, der vielleicht aus dem gesammten Clerus der Diöcese dem Bischof am nächsten stand und in seinen Anschauungen am meisten mit demselben übereinkam. Längst war Ketteler gewohnt, in wichtigen Fragen vor allem die Meinung Dr. Heinrichs zu hören. Gleich nach seinem Eintritt in die Diöcese hatte er ihm 29. August 1850 eine Dompräbendatenstelle verliehen und bei der Wiedereröffnung des Diöcesanseminars 1851 ihm die Professur der Dogmatik und Apologetik übertragen, und unter all den tüchtigen Männern, deren Mithilfe dem Bischof die Errichtung der neuen Lehranstalt ermöglichte, war Dr. Heinrich der wissenschaftlich bedeutendste. Am 11. November 1853 ernannte ihn Ketteler zum Officialatsrath, am 20. Juli 1855 zum Domcapitular und kurz darauf zum Geistlichen Rathe und Mitglied des Ordinariates. Auch jetzt, schon kurz nach der Wahl, gab er ihm ein neues Zeichen des Vertrauens, indem er ihm provisorisch die

Verwaltung des Generalvicariates anvertraute; am 16. November 1869 ernannte er ihn endgiltig zu seinem Generalvicar. Wiewohl Dr. Heinrich seine übrigen Aemter und Geschäfte als Dogmatikprofessor, als Mit-Redakteur des „Katholik“, als Prediger und Schriftsteller auch jetzt noch unverändert beibehielt, fand doch Bischof Ketteler an ihm eine große Stütze und einen treuen Freund.

„Als Domdecan und Generalvicar,“ schreibt Kettelers Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle[1]), „war Heinrich seinem Bischof so treu ergeben, so dienstbereit, so aufopferungsvoll wie nur immer ein Priester es sein kann. Zugleich war er ihm ein freimüthiger Rathgeber und übte an den Schriften des Bischofs eine ebenso scharfe als einsichtsvolle Kritik. Der selige Bischof gab in der Regel nichts in Druck, ohne daß er es zuvor seinem Domdecan zur Durchsicht gegeben hätte, und er fügte sich dessen Correctur wohl ausnahmslos.“

Einige Tage nur vor der Wahl des neuen Domdecans, 19. Januar 1867, hatte der Bischof einem andern ausgezeichneten Mitgliede des Capitels, dem Professor des canonischen Rechtes im Seminar, J. J. Hirschel das Präsidium der bischöflichen Dotationsverwaltung übertragen mit den rühmenden Worten: „Ich hege das volle Vertrauen, daß Sie diese Stelle mit derselben Umsicht und Gewissenhaftigkeit versehen werden, mit der Sie bisher, was ich mit Freuden anerkenne, alle Functionen verrichtet haben, die ich Ihnen anvertraute.“ Am 26. Mai desselben Jahres ernannte Ketteler den verdienten Mann auch zum Official und Director des geistlichen Gerichtes. Durch Ernennung des Bischofs war 20. Mai 1866 der Dompräbendat und Professor Dr. Haffner, und durch Wahl des Capitels 8. April 1867 der bisherige Director des Schullehrer-Seminars Geistl. Rath A. K. Ohler in das Domcapitel aufgenommen worden, beides Errungenschaften, welche dem Bischof zur Stütze und dem Capitel zur Zierde gereichten.

Von den verschiedenen Diöcesananstalten liefen fortwährend die besten Berichte ein. Das junge Knaben-Seminar, wenn auch erst 22 Studenten zählend, rühmte sich einer ausgezeichneten Zucht; seine Zöglinge gehörten zu den fleißigsten und tüchtigsten Schülern des Gymnasiums. Das theologische Seminar zog durch seinen Ruf noch fortwährend Studierende aus fremden Diöcesen an. Zu noch größerer Aneiferung in den Studien wurde seit 1859 die jährliche Aufstellung von Preisaufgaben eingeführt. Der erste

1) Dr. P. L. Haffner, zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Mainz 1891 S. 10. — Noch jetzt liegt bei Kettelers nachgelassenen Papieren der Ueberrest eines fertiggestellten Hirtenbriefs „Ueber den Antichrist“. Auf dem Umschlag stehen von Kettelers Hand die Worte: „Herrn Domdekan bitte ich, diesen Hirtenbrief durchzusehen, ihn beliebig zu verbessern und ihn dann während meiner Abwesenheit durch Dr. Raich (des Bischofs Geheim-Sekretär) in gewohnter Weise zum Druck zu befördern.“ Der Hirtenbrief erschien nicht. Ueber Dr. Heinrichs ausgezeichnete Persönlichkeit und großen Verdienste vgl. Dr. Brück im Katholik 1891 I, 289 f. 403 f.

derartige Preis für eine tüchtige Arbeit, eine Prämie in Geld, wurde am Fest der unbefleckten Empfängniß 1860 vor zahlreich geladenen Ehrengästen überreicht. Die Einleitung in die Feier bildete eine akademische Rede eines der Professoren. So wurde es auch fernerhin gehalten, nur daß seit 1864 die Feier am 6. Januar, dem Feste der Epiphanie, stattzufinden pflegte. Auch in seinem materiellen Bestande sah sich das Seminar mit jedem Jahr mehr sicher gestellt. Eine werthvolle Errungenschaft bildete die auserlesene Bibliothek des 1855 verstorbenen gelehrten Rathes Friedr. Schlosser, welche durch dessen Wittwe Sophie, die bekannte „Frau Rath Schlosser" († 1859), dem Seminar von Mainz zum Geschenke gemacht wurde.

Unter der katholischen Lehrerschaft der Diöcese zeigte sich, der weitaus größeren Zahl nach, mit echter Berufsfreudigkeit ein aufrichtig religiöser Geist. In dem Berichte eines recht urtheilsfähigen Beobachters über die Visitation, die Bischof v. Ketteler vom 15. bis 17. Juli 1868 in dem Dorfe Mörlenbach vornahm, wird die Schulprüfung eingehend geschildert [1]:

„Gegen 2 Uhr (Nachmittags) begab sich der hochwürdigste Herr mit den anwesenden Geistlichen und den Gemeindebehörden ins Schulhaus zur Vornahme der Religionsprüfung in der untern Schule. Das Schulhaus macht schon nach außen einen freundlichen Eindruck, noch mehr ist dies der Fall, wenn man in sein Inneres tritt. Im hellen und geräumigen, reinlich und sauber gehaltenen Lehrsaal erblickten wir der Thüre gegenüber die Portraite der Landesfürsten und des Landesbischofs; wir konnten daraus schließen, daß in Hessen Staat und Kirche einträchtig zusammengehen in Erziehung und Unterricht der Jugend. . . . . In der Schule mochten ungefähr 70 bis 80 Kinder versammelt sein. Weder in den Händen der Schüler noch des Lehrers sahen wir irgend ein Buch. Nachdem der Bischof sich niedergelassen, begann Lehrer Dölcher über die ihm bezeichneten Abschnitte aus dem Diöcesancatechismus Fragen an die Kinder zu stellen. Er that dies ohne ein Buch zur Hand zu nehmen, mit einer Sicherheit, Gewandtheit und Lebendigkeit, die zu erkennen gaben, daß er des Stoffes wie der Form gleichmäßig Herr sei und den Religionsunterricht als Herzensangelegenheit und nicht blos als Lehrgegenstand behandelt habe. Die Antworten der Kinder erfolgten schnell und richtig; kaum eines blieb die Antwort schuldig; hie und da eine leise Bemerkung des Bischofs genügte, um die Befragten eine kaum bemerkbare Unrichtigkeit im Ausdruck auf der Stelle verbessern zu lassen. Die leuchtenden auf den Bischof gerichteten Augen der Kinder, ihr lebendiges Mienenspiel zeigten, daß sie ganz bei der Sache waren, ihre Antworten nicht blos auswendig gelernt, sondern ihnen auch zum Verständniß gekommen waren, was besonders aus der schnellen und richtigen Beantwortung der gestellten Zwischenfragen hervorging. Die Kinder sprachen laut, sehr deutlich mit stets sprachrichtigem Ausdruck, was auch für den tüchtigen Elementarunterricht derselben ein sehr günstiges Zeugniß gab. Sämmtliche Kinder vom ältesten bis zum jüngsten verhielten sich während der ganzen Prüfung musterhaft ruhig, kaum ein Zucken der auf der Subsellientafel ruhenden Händchen wurde sichtbar. Dem Lehrer wie den Schülern konnte man das

1) Pfälzer Bote für Stadt und Land 1868 Nr. 94 (11. Aug.)

Zeugniß ausstellen: in dieser Schule ist ein vortrefflicher Unterricht, religiöse Erziehung und Bildung.

Dem braven Lehrer wie den Kindern wurde die volle Anerkennung ihres Oberhirten ihn herzlicher gewinnender Ansprache zu Theil, wozu die übrigen Anwesenden dem Lehrer Glück wünschten.

Man sagte uns, daß mit wenigen Ausnahmen fast sämmtliche katholische Lehrer und Schulen des Großherzogthums unter der Regierung des Bischofs v. Ketteler sich zu der Vortrefflichkeit erhoben, wie wir sie heute vor uns sahen..... Man sagte uns, daß am andern Tage Morgens die Religionsprüfung der obern katholischen Schule des Pfarrortes stattfinden werde, und versicherte uns, dieselbe werde, wie die der Filialschule, eben so vortrefflich ausfallen als die von uns beschriebene. . . . Bis vor wenigen Jahren noch habe der Bischof bei seinen Visitationsreisen sämmtliche Filialorte besucht, dort die Religionsprüfungen vorgenommen, um Lehrer und Gemeinde kennen zu lernen und etwaigen Mißständen abzuhelfen. Erst seit zwei Jahren nahm er die Prüfung der Filialschulen im Pfarrorte ab, wohl in Folge vorgerückten Alters. Im Hinblick auf den trefflichen Zustand der katholischen Schulen des Mainzer Bisthums dachten wir mit Wehmuth an so viele Schullehrer in Baden. . . ."

Es ist erklärlich, daß ein solcher glücklicher Zustand der kirchenfeindlichen Presse ein Gegenstand heftiger Anklagen und Wuthausbrüche wider den Bischof wurde. Schrieb doch die „Main-Zeitung" 1. November 1867 aus Starkenburg:

„Die katholische Volksschule steht bekanntlich ganz unter dem Einfluß des Bischofs von Mainz, der, obgleich er auch nicht den Schein eines Rechtstitels dafür aufzuweisen vermag, durch die ihm unterstehende Geistlichkeit seine Anordnungen nach Belieben trifft. Die Lehrer sind so abhängig von dem geistlichen Einfluß, daß jeder Widerstand gegen denselben ihnen vergeblich erscheinen muß und sie selbst den geistlichen Exercitien der in Hessen gesetzlich verbotenen Jesuiten sich unterziehen müssen [1])."

Immer zahlreicher wurden die Schulen auf dem Lande, die man der Leitung der Finthener Schwestern anvertrauen wollte; das Institut der Englischen Fräulein hatte mit Beginn des Jahres 1867 fast die Mitgliederzahl von 100 erreicht; außer mehreren Anstalten in der Stadt Mainz zählten die Schwestern in 9 andern Orten, darunter Städte wie Worms, Bingen, Bensheim u. s. w. wichtige Erziehungshäuser [2]). Nach Jahre langem Bemühen gelang es dem Bischof, endlich auch auf einem so unterwühlten Boden wie Offenbach eine katholische Mädchenschule entstehen zu sehen, nicht ohne lebhaften Widerstreit des religiösen Radicalismus.

Einen andern seiner Wünsche für das christliche Volk im Großen sah der Bischof schon im Frühling 1867 in Erfüllung gehen. Unter dem 14. September 1866 hatte er einen ausführlichen Hirtenbrief über die Ver-

1) Die groben Unwahrheiten dieses Hetzartikels wurden beleuchtet im „Mainzer Journal" 1867 Nr. 263 (12. Nov.)

2) Vgl. oben S. 126.

ehrung des hl. Altarsacramentes erlassen, in welchem er seinen Entschluß aussprach, die alte Sacraments-Bruderschaft und das Bündniß von der immerwährenden Anbetung wieder ins Leben zu rufen, das sog. „große Gebet", das als alter Brauch in der Diöcese sich noch erhalten hatte, neu zu ordnen.

Die Verbrüderung zur Verehrung des heiligen Sacramentes war dereinst unter dem großen Erzbischof Johann Schweickhart am 18. April 1624 in der St. Quintinskirche zu Mainz feierlich eingeführt worden, und hatte sich von da über das ganze Erzstift verbreitet. Etwa 50 Jahre später (1677) war nach einem schönen Vorbild, das man in der katholischen Hauptstadt Bayerns vor sich hatte, das Werk der „immerwährenden Anbetung" mit dieser Bruderschaft verbunden worden. Abermals 50 Jahre später (1721), war das sogenannte „große Gebet", eine fortwährende öffentliche Anbetung des Allerheiligsten, in welcher Gemeinde mit Gemeinde abwechselte, vom Churfürsten Lothar Franz in der Diöcese eingeführt worden. Kurz darauf vom 3.—10. September 1724 beging das katholische Mainz mit großen Festlichkeiten die hundertjährige Gedächtnißfeier der Gründung seiner Bruderschaft. Als mit dem Jahre 1824 der zweite Säculartag erschien, waren die Zeiten geändert, das alte Erzstift zerrissen und der dürftige Rest desselben sah seinen Bischofssitz verwaist. Wohl fand auch jetzt in den Pfarreien der Diöcese das „große Gebet" noch statt, allein die Ordnung und Aufeinanderfolge war gestört, und es fehlte auch das innerlich belebende und vereinende Band der Bruderschaft.

„Ich betrachte dieses Bruchstück der alten Verehrung des heiligen Frohnleichnams in der früheren Erzdiöcese Mainz," schreibt der Bischof „als ein heiliges Vermächtniß, welches wir nicht genug ehren und schätzen können. Schon seit Jahren bin ich daher von dem Gedanken erfüllt, daß es meine oberhirtliche Pflicht sei, dasselbe nicht nur zu erhalten und zu fördern, sondern es soweit möglich in der Art wieder herzustellen, wie es früher und ursprünglich bestanden hat, in Verbindung mit all den Einrichtungen, wodurch das „große Gebet" erst seine wahre segensvolle Kraft erlangt."

Der Bischof hielt nun den Zeitpunkt für gekommen. Am Sonntag Sexagesima 1867 wurde von allen Kanzeln verkündet, daß folgenden Sonntags den 3. März im hohen Dome die feierliche Wiedereinführung der Sacramentalischen Bruderschaft für die Stadt Mainz stattfinden werde. Zu zahlreichem Anschluß an die Bruderschaft wurde aufgefordert; ein eigener Bruderschafts-Gottesdienst sollte fortan jeden dritten Sonntag des Monats, abwechselnd im Dom oder in den sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt, mit aller Feierlichkeit abgehalten werden. Sobald die Kriegswehen des Jahres 1866 vorüber waren, hatte der Bischof durch Dr. Heinrich den Entwurf zu einer Organisation der Bruderschaft in der Stadt Mainz ausarbeiten lassen, welchen dieser unter dem 19. November 1866 zur Erwägung und

Meinungsäußerung unterbreitete. In jeder Pfarrei sollte eine eigene Bruderschaft errichtet und diese aller Vortheile, welche eine Bruderschaft für das kirchliche Leben gewährt, theilhaftig werden. Besonders feierlich sollte jedoch der Bruderschafts-Gottesdienst in jedem zweiten Monat im hohen Dom gefeiert werden. Es sollten dann die Bruderschaftsmitglieder aller Pfarreien, und soviel möglich auch die Geistlichen der ganzen Stadt zum gemeinsamen Gottesdienst, der Predigt und Procession sich vereinigen.

Bei Kettelers tief frommem Sinn war diese Neuerung in seiner Diöcese für ihn eine Herzensangelegenheit. Mit Sonntag dem 13. Januar 1867 begann er im Dom eine Reihe von Predigten zur Vorbereitung auf die Einführung der Bruderschaft. Durch gedruckte Maueranschläge, wie durch Mittheilung von den Kanzeln wurden die Gläubigen aufgefordert, sich an der Bruderschaft zu betheiligen und sich dazu bei ihren Pfarrern zu melden. Die Wiedereinführung der Bruderschaft am 3. März wurde in allen Pfarreien aufs Festlichste begangen; bei den zwei ersten Monatsandachten im Dom, am 17. März und 21. April, übernahm der Bischof wieder persönlich die Predigt. Auch während des Jahres 1868 hielt er viermal die Sacraments-Predigt für diese Andacht selbst, und bewahrte ihr überhaupt sein lebhaftes Interesse. Es bedurfte jedoch noch mancher Prüfung und Berathung, ehe im Juli 1869 die Neuordnung des „großen Gebetes" durchgeführt werden konnte[1]).

Kaum waren mit Ostersonntag dem 21. April die anstrengenden Seelsorge-Arbeiten der Fasten- und Charwoche vorüber und Ketteler mit den Fastenpredigten zu Ende, als er sofort die Firmungs- und Visitationsreisen in seiner Diöcese antrat. Zur Centenarfeier des Todes der Apostelfürsten hatte der heilige Vater Pius IX. die Bischöfe eingeladen, in möglichst großer Zahl sich mit ihm in Rom zu vereinigen. Für Ketteler, der schon zweimal eine Romreise gemacht hatte und dem nach den Kriegswirren des vorigen Jahres in der eigenen Diöcese genug an Arbeit blieb, kam die Einladung ungelegen. Anfangs war er entschlossen, nicht zu reisen, und schrieb in diesem Sinne 25. Januar 1867 an Bischof Dupanloup von Orleans[2]). Aber bald kam dieser Entschluß wieder ins Wanken. Einige Wochen später, 19. Februar, schrieb Bischof Konrad Martin von Paderborn ihm auf ein Schreiben zurück:

1) Kirchliches Amtsblatt 1869 Nr. 3.

2) F. Lagrange, Vie de Mgr. Dupanloup Évêque d'Orléans, Tome III, (Paris 1884) p. 49. Aehnlich schrieb er 27. Dez. 1866 an seinen Bruder: „Vorläufig beabsichtige ich noch nicht, nach Rom zu gehen, wenn die Versammlung stattfindet; es sei denn, daß Ereignisse eintreten, in denen ich eine Pflicht erkenne. Wenn nur wieder einige schöne Feste gefeiert werden, so sehe ich für mich kein hinreichendes Motiv für die Reise, da ich schon wiederholt dort war."

„Es war mir angenehm, aus hochderselben gefälligem Schreiben zu ersehen, daß Sie doch die Frage wegen einer Theilnahme an den diesjährigen Festlichkeiten in Rom nochmals in nähere Erwägung nehmen wollen. Sollten Ew. Gnaden zu der Reise sich nicht entschließen können, so würde ich noch viel mehr Bedenken tragen müssen, mich aus meiner Diöcese zu entfernen; meine Diöcese ist größer und ich habe, weil durch den unglückseligen Krieg im verflossenen Jahre vielfach in meinen Pastoral-Arbeiten zurückgebracht, im ganzen nächsten Sommer alle Kräfte aufzubieten, um die festgesetzten Visitationsreisen namentlich in der Diaspora zur Ausführung zu bringen. Daß eine unzweifelhaft strenge Pflicht für uns vorliege, der Einladung des Hl. Vaters zu entsprechen — das wird sich freilich nicht behaupten lassen; aber ich möchte glauben, daß wir durch eine Folgsamkeit gegen den Ruf des so schwer bedrängten Vaters unserer Diöcese mehr nützen können, und wahrscheinlich auch mehr nützen werden, als wenn wir derselben inzwischen auch eine noch so sehr angestrengte Hirten-Thätigkeit widmen."

Ketteler entschloß sich zu reisen. Wiewohl er erst 15. Februar einen Hirtenbrief veröffentlicht hatte, ließ er 4. Juni ein anderes öffentliches Ausschreiben folgen über „die römische Säcularfeier des Martyrertodes der hl. Apostelfürsten", in welchem er die Bedeutung der Feier, namentlich im Hinblick auf die Zeitverhältnisse erklärte und für das Mitbegehen derselben in der ganzen Diöcese Anordnungen traf. Gleich zu Eingang erwähnt er der Aufforderung des Hl. Vaters an die Bischöfe zur Reise nach Rom:

„Ich stehe daher im Begriffe, diesem Wunsche des Hl. Vaters zu entsprechen und zum dritten Male, seit ich Euer Bischof bin, die Reise dahin anzutreten, um durch meine Anwesenheit Euch alle gewissermaßen zu vertreten, damit so, wenn die katholische Kirche dieses große Fest begeht, die alte Mainzer Diöcese, die von den Zeiten der Apostel an im Verlaufe aller Jahrhunderte ein so treues Glied der Kirche gewesen ist, daß sie sich mit Auszeichnung nennen durfte, „eine besondere und wahre Tochter der römischen Kirche," dabei nicht fehle."

Nachdem der Bischof fast bis zum letzten Tage seine Firmungen und Visitationen fortgesetzt, predigte er nochmals im Dome von Mainz am 10. Juni über die Worte „Du bist Petrus" und trat folgenden Tags, den 11. Juni in Begleitung seines geistlichen Neffen, Grafen Max v. Galen, die Romreise an; zwei andere Reisegefährten, der Domdecan Dr. Heinrich und Domcapitular Dr. Haffner, waren 25. Mai vorausgegangen. Die Abreise des Bischofs gestaltete sich, völlig spontan und für den Bischof selbst ganz unerwartet, zu einer Kundgebung des wiedererstarkten katholischen Lebens in der Bischofsstadt. Die fünf daselbst in voller Blüthe befindlichen Marianischen Sodalitäten, der Herrn und Bürger, der jungen Kaufleute, Gymnasiasten, jungen Arbeiter und Lehrlinge in Verbindung mit den Jünglingssodalitäten von Castel und Kostheim hatten sich vereinigt, um dem Oberhirten eine Ergebenheitsadresse an den Hl. Vater nach Rom mitzugeben. Die Adresse war künstlerisch ausgestattet und trug 800 Unterschriften. Sie

sprach nicht nur die unverbrüchliche Anhänglichkeit der Congreganisten an ihren katholischen Glauben aus und an den Hl. Stuhl, sondern auch die hohe Verehrung für ihren ausgezeichneten Oberhirten. Als der Bischof durch die Straßen zur Bahn fuhr, sah er dieselben von zahlreichen katholischen Männern belebt, die am Bahnhof sich versammelten, ihm ein Lebewohl nachzurufen, an ihrer Spitze in großer Zahl die Congreganisten.

Am 18. Juni war der Bischof in Rom, am 20. nahm er Theil an der Frohnleichnamsprocession; am Nachmittag des 22. hatte er Privataudienz bei Pius IX. und stellte dem Hl. Vater seine Begleiter vor. Ketteler war von seinem diesmaligen Romaufenthalte sehr befriedigt[1]; insbesondere hatte er von Seite des Cardinals v. Reisach große Freundschaft erfahren. Am 3. Juli trat er die Rückreise an; am 25. Juli nahm er zu Mainz im Kloster der ewigen Anbetung die Gelübde der Schwestern entgegen.

Den heimkehrenden Bischöfen hatte der hl. Vater die Vollmacht ertheilt, nach ihrer Ankunft in der Heimath den in ihrer Cathedrale versammelten Gläubigen den Apostolischen Segen mit Zuwendung eines vollkommenen Ablasses feierlich zu spenden, und dieselbe Erlaubniß gab der Papst auch für die Hauptorte der Diöcese. Ketteler benutzte dies als Anlaß zu einer geistlichen Erneuerung für die Gemeinden. In Mainz wurde die Feierlichkeit auf das Fest Mariä-Himmelfahrt verlegt. In den drei Abendandachten, welche vom 11.—13. August zur würdigern Vorbereitung im Dome angeordnet waren, hielt der Bischof, nachdem er am Morgen des 11. August neun Candidaten des geistlichen Standes die hl. Priesterweihe ertheilt, die Predigten, diesmal über die Kennzeichen der katholischen Kirche und das Glück, derselben anzugehören:

„Christus hat die Kirche mit sichtbaren Kennzeichen gestiftet. Diese sind immer sichtbar im Laufe der Jahrhunderte, aber besonders leuchtend und strahlend bei gewissen Ereignissen: dann leuchten diese Kennzeichen wie der verklärte Leib Christi. So bei diesem Feste in Rom. Da ich nun eben von Rom zurückgekehrt bin, so wollen wir die Kennzeichen der Kirche an diesem Feste betrachten. . . . . Die Frucht soll sein, daß wir um so inniger beten: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam."

1) „Gestern (9. Aug.) wurde ich durch den Besuch (Baron v.) Hübners überrascht. . . . Er erzählte mir von dem großartigen, überwältigenden Eindruck des Centenariums, das er mit Recht als eine Revelation des wiederauflebenden katholischen Bewußtseins in der Kraft und Bedeutung der Weltkirche auffaßt. Auch sei der Umschwung der Gesinnung bei den Römern merkwürdig . . . . Ich sah auf meiner Reise den Bischof von Straßburg und den Bischof von St. Gallen; in Basel zufällig auch den Bischof von Mainz; alle drei, besonders die letztern sprachen sich über das Centenarium in Rom ganz in dem Sinne aus wie Hübner. Dort allein sind unsere Hoffnungen für die Zukunft, und es entsteht offenbar ein neuer, kräftiger Leib der Kirche, während ein Theil derselben noch in den Eingeweiden wühlt." (Steinle an Brenner 21. Aug. 1867. Edward von Steinles Briefwechsel II, 394/95.)

Unter dem 13. August erließ der Bischof dann auch ein Ausschreiben an zahlreiche Pfarreien der Diöcese, in welchem er ankündigte, daß er den Apostolischen Segen, welchen er von Rom für sie mitgebracht, bei Gelegenheit seiner nächsten Firmung spenden werde, und er forderte zu guter Vorbereitung auf. Kurze Zeit darauf trat er neuerdings die Rundreise durch die Diöcese an, dann sofort auch in die Erzdiöcese Freiburg, predigend und Sacramente spendend bis in den Monat November hinein.

Inzwischen waren in Italien die Ereignisse vorangeschritten; Garibaldi im Bunde mit der Regierung Victor Emmanuels bedrängte den noch übrigen kleinen Rest des Kirchenstaates. Unter dem 17. October klagte Pius IX. den Bischöfen des ganzen Erdkreises die Noth und Drangsale der Kirche und ordnete allgemeine Gebete an. Noch in der ersten Hälfte Novembers erließ Ketteler ein neues Hirtenschreiben, das vierte in diesem Jahre, diesmal über „die gegenwärtige Lage des Hl. Vaters". Er schrieb jedoch nicht nur Gebete aus, sondern forderte die Gläubigen der Diöcese auch aufs eindringlichste zu thatsächlicher Unterstützung des Hl. Vaters auf. Bei dem feierlichen Triduum, das 8.—10. December nach den Absichten des Hl. Vaters im Dom zu Mainz gehalten wurde, war es wieder der Bischof selbst, der von der Kanzel herab dem Volke die Bedrängniß des Hl. Vaters schilderte. Der Hirtenbrief war jedoch bestimmt, auch eine bleibende Einrichtung ins Leben zu rufen; er ordnete die Einführung der St. Michaels-Bruderschaft in allen Pfarreien der Diöcese an, welche „in der allereinfachsten, besten und gnadenreichsten Weise das Werk der Unterstützung des Hl. Vaters in diesen schweren Zeiten befördere." Zugleich wurden die Statuten der Bruderschaft veröffentlicht und am 23. Dezember der Vorstand derselben vom Bischof ernannt; an die Spitze derselben trat als Präsident für die Diöcese Mainz Freiherr v. Wambolt zu Groß-Umstadt, der seit den Kriegsereignissen von 1866 die frühere diplomatische Laufbahn verlassen hatte und sich nun ganz der Förderung katholischer Interessen widmete. Durch alle diese Schritte hatte der Bischof in der ganzen Diöcese für die Sache des Hl. Vaters eine flammende Begeisterung wachgerufen und es wurden, wie die Sammlungen auswiesen, von Seiten der Gläubigen die hochherzigsten Opfer gebracht.

Alles dies hatte jedoch Ketteler von einem Hauptgedanken nicht abzulenken vermocht, der ihm zwar zu jeder Zeit seiner Amtsführung lebendig vorschwebte, in der Periode von 1866 bis zum Ausbruch des Culturkampfes ihn aber völlig zu beherrschen und alles andere bei ihm in den Hintergrund zu drängen schien. Unter allen Verdiensten, welche er sich um die Diöcese bis jetzt erworben, stand an erster Stelle das, was er gethan und erreicht hatte für die Hebung des Clerus. Er hatte hier völlig neue und im We-

sentlichen glückliche Zustände geschaffen. War in Folge der Energie seines Eingreifens und gelegentlicher Ausbrüche seines kraftvollen Temperamentes im Beginn der sechsziger Jahre bei einem Theil des Clerus eine gewisse Verstimmung nach außen zu Tage getreten, so hatte sich doch so ziemlich alles im Frieden gefunden, und die Priester der Diöcese standen in der Folge treuer und entschlossener zu ihrem Bischof denn je zuvor. Gerade die heftigen Anfeindungen von Seiten des Radicalismus wie des aufgeklärten reformirten Predigerthums wider die katholische Kirche wirkten in der Folge darauf hin, daß Bischof und Clerus noch inniger miteinander Hand in Hand gingen. Weit mehr als solche vorübergehende Kundgebungen der Verstimmung hatte den eifrigen Bischof der tiefe Fall eines Priesters erschüttert, auf den er selbst, wie die hervorragendsten seiner Rathgeber, große Hoffnungen gesetzt hatte. Wie bei keinem andern Ereigniß seiner langjährigen bischöflichen Verwaltung lassen sich in seinen Handlungen und Aeußerungen die Spuren des furchtbaren Eindruckes verfolgen, welche der Abfall des elenden Biron auf ihn hervorgebracht hat.

In dem Ausschreiben über den Werth der Priesterexercitien und die alljährliche Betheiligung an denselben, vom 19. September 1866, und dem flehentlich ernsten Ton, mit welchem der Bischof sich an seine Geistlichkeit, namentlich die jüngern Mitglieder derselben wendet[1], tritt dieser Eindruck überall hervor. Dieser selbe Eindruck gibt auch den Schlüssel zu einem denkwürdigen Schreiben, welches der Bischof 5. Januar 1867 an den Apostolischen Nuntius in München richtete.

„Ich bitte Sie, mir gütigst zu gestatten, kurz die Gedanken darzulegen, welche eben meinen Geist beschäftigen.

Die berühmte Encyclica des Hl. Vaters vom 8. December 1864, durch welche die Hauptirrthümer unserer Zeit verworfen worden sind, scheint mir noch eine zweite Encyclica zu verlangen, welche zu der ersteren in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie die Decrete des tridentinischen Concils über die Reform zu dessen Lehrentscheidungen. Nach der Anordnung unseres göttlichen Heilandes hängt alle Anregung und der Kampf zur Vertheidigung der heiligen Sache Jesu Christi hauptsächlich von den Dienern der Kirche ab, und die Waffenrüstung Gottes, welche sie anlegen müssen, um den Kampf aufzunehmen und die Gegner in die Flucht zu schlagen, kann keine andere sein als ein heiligmäßig priesterliches Leben. Je mehr der Clerus durch Sittenreinheit und Gebetseifer sich empfiehlt, je mehr er das von der Kirche ihm vorgehaltene Muster und Ideal erreicht, je mehr alle Kirchenämter von frommen Priestern verwaltet werden, desto zuversichtlicher und größer wird der Sieg sein. In diesem Geiste sagt auch das tridentinische Concil: „Die Unbescholtenheit der Vorgesetzten ist das Heil der Untergebenen", und von diesem Grundsatze aus geht es sogleich dazu über, die Decrete über die Sittenverbesserung zu erlassen. Ich glaube daher, daß im Hinblick auf die gegenwärtige höchst kritische Lage, in welcher

1) Vgl. oben (I. 318 f.)

die Kirche die schwierigste Aufgabe zu lösen hat, nichts so dringend sei, als 1. eine ernstliche Untersuchung einmal aller Schäden und Mißbräuche, welche annoch der clericalen Würde widersprechen, ferner aller Nachtheile bei Uebertragung von Kirchenpfründen und der übrigen Hemmnisse, durch welche die göttliche Kraft der christlichen Religion gefesselt wird, anzustellen; und 2. alle Heilmittel offen zu legen, welche besonders für unsere Zeit zur Förderung eines frommen Lebenswandels der Geistlichen wirksam zu sein scheinen. . . .

Ich stelle es gern der Weisheit Ew. Excellenz anheim, ob Sie vielleicht die Aufmerksamkeit des Hl. Vaters darauf lenken wollen, daß in seinem Namen noch ein Syllabus von Sätzen über die Sittenverbesserung ausgearbeitet und diese dann von ihm als höchstem Oberhaupte der ganzen Kirche durch eine zweite Encyclica oder in einer Allocution vor den versammelten Bischöfen des katholischen Erdkreises verkündigt werden, um für den ganzen Clerus und für die Lebensnorm der Priester das zu erreichen, was die frühere Encyclica den Irrthümern unserer Zeit gegenüber bezweckte."

Noch drei Jahre später, mitten unter den Arbeiten und Aufregungen des Vaticanischen Concils, schrieb der Bischof 31. Mai 1870 aus Rom an den Vorsteher eines seiner Knabenseminarien:

„Mögen alle Priester, die in Seminarien arbeiten, nur immer zu ihrem Troste und ihrer Ermunterung die eine große Wahrheit vor Augen haben, daß es auf Erden nichts Wichtigeres gibt als an der Bildung frommer Priester arbeiten. So wichtig unsere Arbeiten auf dem Concil für das Heil der Kirche auch sein mögen, so werden sie alle doch nur in dem Maße der Welt helfen, als sie zur Heiligung der Priester wirken."

Es war Kettelers Art nicht, sich mit bloßen Wünschen zu begnügen. Schon bei Wiedererneuerung der Sacramentsbruderschaft hatte er an erster Stelle seine Priester und die Belebung des echten Priestergeistes im Auge gehabt:

„Unter allen persönlichen Pflichten des Priesters, geliebte Mitbrüder, steht gewiß keine höher als die einer besondern zärtlichen Liebe gegen Jesus im heiligsten Altarsacramente. Beim Schlusse der Priesterweihe hat die Kirche die Worte Jesu zu seinen Jüngern auch an uns gerichtet: „Ich nenne Euch nun nicht mehr meine Diener, sondern meine Freunde". Die erste Pflicht dieser gnadenreichen Freundschaft mit Jesus, zu der er uns in unendlicher Erbarmung aus dem Staube erhoben, ist aber die Liebe zu ihm im allerheiligsten Altarsacramente. Die Herzen, die dem Herzen Jesu am nächsten stehen, sollen die Priesterherzen sein; in jeder Pfarrei soll kein Herz inniger mit dem Herzen Jesu verbunden sein als das Herz des Pfarrers, des Wächters vor dem heiligsten Altarsacramente."

Einige Monate bevor dieser Hirtenbrief erschien, hatte das Amtsblatt für die Diöcese Mainz ein Breve Pius' IX. im ganzen Wortlaute zur Kenntniß der Priester gebracht, in welchem der Papst dem Generalvicar Gaduel von Orleans für seine Arbeiten über das Leben und das Institut des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser sein Lob ertheilt, und die Hoffnung ausspricht, daß der Gedanke Holzhausers, gleichgesinnte Weltpriester

zu gemeinsamem Leben zu vereinigen, auch für die Kirche fruchtbar und segensreich sein möge. Der Plan Kettelers, wenigstens einige Häuser gemeinsam lebender Weltpriester in seiner Diöcese ins Leben zu rufen, war 1858 allerdings gescheitert; der Gedanke war aber deßhalb doch niemals von ihm gewichen. Im Herbst 1861 war Gaduels neues zweibändiges Werk erschienen, eingeführt durch ein wahrhaft enthusiastisches Schreiben des damals hochgefeierten Bischofs von Orleans, Felix Dupanloup. Der „Katholik" [1]) brachte sofort dieses ganze umfangreiche Schreiben in deutscher Sprache, und binnen Jahresfrist lag von dem französischen Werke eine deutsche Uebersetzung vor, die mit einem Vorwort des Domcapitulars Dr. Heinrich 1862 in Mainz erschien. Als in dem gleichen Jahre Ketteler seine erste größere Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche" herausgab, konnte er sich nicht versagen, auf Holzhausers Institut und das Schreiben Dupanloups über diesen Gegenstand hinzuweisen [2]):

„Heilige Bischöfe, heilige Priester, heilige Mönche, heilige Laien haben die Welt überwunden, waren Mehrer des Reiches Christi. So wird es auch in Zukunft bleiben. Wir müssen daher die bequemen Formen des Alltaglebens durchbrechen und uns den hohen Formen des heiligen Lebens unterwerfen, wenn wir . . . die Verbreitung des Reiches Christi, die Wiedervereinigung der christlichen Confessionen erreichen wollen. Die Pflege dieses heiligen Lebens ist zuerst die Aufgabe unserer Ordensstände. . . . Neben dem Ordensstande ist es aber vor allem der Priesterstand, der das übernatürliche Licht in sich leuchten lassen muß, um die Sendung zu erfüllen, die er von Christus erhalten hat. Dies wird aber nach meiner innigsten Ueberzeugung im reichsten Maße dann geschehen, wenn das gemeinschaftliche Leben der Priester sich wieder verbreitet."

Auch in der Erzdiöcese Freiburg hatte, wohl nicht ohne persönliche Einflußnahme Kettelers, der Gedanke einer Wiedererweckung des Holzhauser'schen Institutes bei eifrigen Priestern Boden gefunden. Ein Entwurf zu „Constitutionen und Regeln einer Congregation von Weltpriestern" wurde vereinbart und als Manuscript gedruckt. Erzbischof Hermann v. Vicari hatte unter dem 31. Juli 1864 mit „besonderer Freude" diesem Entwurf seine Zustimmung gegeben. Aehnliche Bestrebungen brachen sich auch im Mainzer Clerus Bahn. In aller Stille schloß eine „Communität unter dem Titel der Unbefleckten Empfängniß" sich zusammen. Dieselbe betrachtete sich als eine Vorschule zur Vita Communis und erkannte es als im Geiste ihrer Constitutionen liegend, die förmliche Vita Communis zu erstreben. Ein gemeinschaftliches Leben aller Mitglieder war nach Lage der Dinge nicht möglich, ebensowenig wie eine völlige Aufgabe des Privatbesitzes, wohl aber eine für alle geltende Regelung des religiösen Lebens, monatliche Retraite, tägliche halbstündige Betrachtung, eine bestimmte Zahl heiliger Messen für

1) 1861 II, 576.
2) l. c. 243 f.

die Mitglieder, gemeinsame Gebets-Intentionen und Zusammenkünfte sechs Mal des Jahres zu gegenseitiger Erbauung, jedesmal mit einer Ermahnungsrede und Vorlage einer schriftlichen Arbeit. An der Spitze dieser Communität stand als „Oberer" der treffliche Pfarrer von Bingen, A. Wagner; außer ihm gehörten 5 Pfarrer und 4 Capläne und seit October 1867 auch der Subregens des Seminars, des Bischofs Neffe, Graf Galen, der Gemeinschaft an.

Ketteler hatte, so sehr eine solche Vereinigung frommer Priester ihm gefiel und seinen Wünschen entsprach, bisher von derselben als einer Privatsache der Betheiligten officiell keinerlei Notiz genommen. Er war auch nicht gesonnen, mit einer solchen Vereinigung sich für seine Diöcese zufrieden zu geben. Er wollte das ganze Institut des gemeinschaftlichen Lebens für Weltpriester nach den von Holzhauser entworfenen Grundzügen. Unter den Mitteln zur Hebung der Gesammtkirche, welche er in seinem Schreiben an den Münchener Nuntius 5. Januar 1867 namhaft machte, stand gleich an zweiter Stelle:

„Es scheint mir nicht ohne Frucht zu sein, daß das Institut der in Gemeinschaft lebenden Cleriker, welches der Hl. Vater in dem am 17. März 1866 an den Canonicus P. Gaduel, Generalvicar von Orleans, erlassenen Schreiben eindringlich empfohlen hat, dem ganzen Clerus, selbst die Bischöfe und Domcapitel nicht ausgenommen, von dem Apostolischen Stuhle in feierlicher Weise empfohlen werde."

An einer solchen Kundgebung lag dem Bischof um so mehr, da er jetzt die Zeit gekommen glaubte, mit der lange geplanten Einführung der Vita Communis Ernst zu machen. Manche der frühern Hindernisse waren geschwunden, die Idee hatte unter dem Clerus aufrichtige Freunde gefunden und der jetzige Domdecan und Generalvicar ging auf die Absicht des Bischofs bereitwillig ein. Am 16. August 1867 hatte Ketteler über die Angelegenheit eine wichtige Unterredung mit dem frommen Pfarrer Euler von Castel, auf dessen Mitwirkung er vorzüglich rechnete. Den Inhalt dieser Unterredung faßte er 4. December in die Sätze zusammen:

„Mein Wunsch ist die Wiederherstellung des Instituts des sel. Bartholomäus Holzhauser, soweit mir Gott dazu die geeigneten Persönlichkeiten schickt und ich daraus erkenne, daß es sein heiliger Wille ist. Dabei halte ich den Gedanken fest, daß das Institut ganz nach den verschiedenen Constitutionen des sel. Bartholomäus wieder eingerichtet werden muß, daß dagegen einige Abänderungen in Nebensachen wünschenswerth sind, z. B. die Veränderung des Schwures in einfache Gelübde, die im Anfange nur auf einige Jahre abzulegen wären, eine nähere Bestimmung über die Einkünfte aus jenem Vermögen, welches den Mitgliedern eigenthümlich zugehört &c. &c. — welche dann mit den Mitgliedern, die sich melden würden, später im einzelnen zu berathen wären."

Natürlich dachte der Bischof nicht daran, die Gesammtheit seines Clerus in eine solche Gemeinschaft wider ihren Willen zusammenzuzwängen.

„Ich brauche nicht zu erklären," schreibt er in dem Entwurfe einer diesbezüglichen Kundgebung an den Clerus, „daß ich an eine allgemeine Ausdehnung der Vita Communis nicht entfernt denke und ebenso wenig an irgend welche Nöthigung zur Betheiligung. Wenn Gott in seiner gnadenreichen Vorsehung mir die Gnade verleihen würde, auch nur ein Haus dieses Instituts unter meiner bischöflichen Verwaltung wieder aufleben zu sehen, so würde ich schon darin eine der größten Gnaden verehren, die Gott der Diöcese spenden könnte."

Eine Woche nach der Unterredung mit Euler erließ der Bischof ein Ausschreiben[1]) an seine Geistlichkeit, in welchem er derselben die Vorzüge und Segnungen des Holzhauser'schen Weltpriester-Institutes darlegte, seine Absicht, dasselbe wieder ins Leben zu rufen, dem Gebete aller empfahl, und diejenigen, welche sich zur Betheiligung berufen fühlten, einlud, von ihrem Entschlusse ihm Mittheilung zu machen. Auf der General-Versammlung, in welcher die Mitglieder der „Communität unter dem Titel der Unbefleckten Empfängniß" 8. October 1867 über das bischöfliche Ausschreiben beriethen, erklärten 5 der Mitglieder sich vollständig bereit; auch andere Meldungen gingen dem Bischof zu.

„Sie wissen," schrieb Ketteler an Euler 4. December, „daß bereits außer Ihnen sich mehrere Priester der Diöcese gemeldet haben. Die befinden sich aber größentheils in Stellungen, aus denen ich sie nicht sofort entfernen kann. Ich muß es daher abwarten, wann sich das erste Haus eröffnen kann. . . . . Wenn die Herren es wünschen, so können wir vielleicht im Laufe des Winters einmal zusammenkommen."

Schon glaubte der Bischof, der Erfüllung eines lange gehegten Wunsches ganz nahe zu sein. Aber trotzdem zerschlug sich die Sache, wie es scheint, an äußern Schwierigkeiten; die Vita Communis im Sinne Holzhausers kam nicht zu stande. Der Eifer des Bischofs für Erhaltung der Priestertugenden unter seinem Clerus war mit diesen Bestrebungen nicht erschöpft. Unter dem 12. Februar 1869 erneuerte er durch Rundschreiben an alle Decane seine Verordnung vom 29. Mai 1856 über den „Hausstand

---

1) Vgl. Kirchliches Amtsblatt 1867 Nr. 8. „Seit mich Gott zum Oberhirten dieser Diöcese berufen hat, schwebt mir ohne Unterlaß der Gedanke vor Augen, eine Genossenschaft von in Gemeinschaft lebenden Weltpriestern in's Leben zu rufen. Ich habe wohl keinen andern Gedanken so oft im Gebete Gott vorgetragen und kein anderer hat sich mir immer mit derselben Klarheit als eine mir obliegende Pflicht aufgedrängt . . ." Es findet sich das Manuskript noch eines andern solchen Ausschreibens unter Kettelers Papieren: eine kurze Skizze des Ganzen von Kettelers eigener Hand, dann das Ausschreiben von der Hand des Secretärs, wie gewöhnlich nach dem Diktate niedergeschrieben, aber von Ketteler selbst fleißig corrigirt und mit verschiedenen amendirenden Bleistift-Bemerkungen von dritter Hand. Nach dem Eingangssatze war das Erscheinen dieses Ausschreibens für die Charwoche in Aussicht genommen. Dieser Entwurf scheint einem früheren Jahre anzugehören.

der Geistlichen" und „verlangte von allen Priestern der Diöcese die pünktliche Befolgung in Kraft des schuldigen Gehorsams", doch konnte er sie diesmal mit einem Trostworte begleiten:

„Uebrigens füge ich noch die ausdrückliche Bemerkung bei, daß ich zu diesem Ausschreiben durchaus keine unangenehme Veranlassung habe und noch weniger dabei irgend ein Mißtrauen hege. Ich habe vielmehr das volle Zutrauen zu der Diöcesan-Geistlichkeit, daß in dieser Hinsicht eine dem Geist der Kirche vollkommen entsprechende Ordnung besteht. Das enthebt mich aber nicht der Pflicht, die betreffenden Grundsätze der Kirche immer wieder in Erinnerung zu bringen."

Ein Hauptumstand, der die Errichtung eines eigenen Priesterhauses für die Vita Communis nicht zur Verwirklichung kommen ließ, war die Absicht des Bischofs, zugleich mit diesem Hause noch ein anderes Werk ins Leben zu rufen. Das andere gelang, aber das Aufgeben des Priesterhauses wurde der Preis dafür. Das Knabenconvict in Mainz, das sich sonst trefflich bewährte, war entschieden zu klein; zu einer Erweiterung fehlten die Mittel. Der Bischof dachte, dadurch zu helfen, daß nur Schüler der vier obersten Gymnasialklassen aufgenommen würden. Dafür sollte irgendwo auf dem Lande unter Leitung einiger Geistlichen eine Art Progymnasium errichtet werden; hier konnten brave und fleißige Kinder vom Lande für die höheren Gymnasialklassen und den Eintritt ins Convict vorbereitet werden.

„Da ähnliche Anstalten," schrieb Ketteler an Pfarrer Euler 4. December 1867, „ganz zum Zwecke des Instituts des seligen Bartholomäus Holzhauser gehören, so ist es natürlich, daß ich diese beiden Wünsche in Verbindung bringe und zunächst daran denke, Priestern die Leitung der letztern Anstalt zu übergeben, die sich bei mir für das Institut des sel. Bartholomäus gemeldet haben. Als Ort für diese Anstalt denke ich zunächst an Viernheim. Dort sind drei Stellen, der Pfarrer und zwei Capläne. Mit einer Stelle mehr ließe sich die Anstalt bis zu einer gewissen Ausdehnung schon leiten, wenn ich zu dieser dritten Caplaneistelle einen Priester wählen würde, der mit voller Befähigung für das Lehrfach ganz für den Unterricht bestimmt wäre."

Eine Zeitlang noch schwankte die Wahl des Ortes zwischen Viernheim und Nieder-Olm. Für letzteres trat namentlich Domdecan Heinrich ein, welcher auch einmal Rheinhessen als dem bedeutendsten Theile der Diöcese eine kirchliche Anstalt zugewendet wissen wollte. Unter dem 7. October 1868 ernannte Ketteler den von ihm zum Obern der neuen Doppelanstalt ersehenen Pfarrer Euler als Pfarrer von Viernheim. Allein die vorhandenen Mittel für die Neugründung der Studienanstalt waren sehr gering. Dagegen versprach die Stadt Dieburg, welche sich um eine höhere Lehranstalt der geplanten Art dringend bewarb, für die Errichtung einer solchen die günstigsten Bedingungen. Die Lage sowohl der Stadt wie des angebotenen Platzes war in sanitärer Hinsicht vortheilhaft, und die Errichtung der Anstalt an diesem Orte entsprach einem lange gefühlten Bedürfniß der dortigen Gegend. Die

finanziellen Schwierigkeiten sowohl für die erste Herstellung wie für den spätern Bestand waren so bedeutend ermäßigt. Ohnehin war Dieburg als Wallfahrtsort zu Ehren der Gottesmutter für den Bischof schon längst ein Ort der Vorliebe. Der bisherige Rector des Mainzer Knabenseminars, Domprábendat L. Erler, welcher schon dort die erste Einrichtung geleitet hatte, wurde 12. Februar 1869 zum Domcapitular ernannt und an die Spitze des neuen Werkes gestellt. Es handelte sich bei demselben für jetzt nur um ein von Weltpriestern geleitetes Pro-Gymnasium, mit welchem jedoch ein Convict (Knaben-Seminar) verbunden werden sollte. Am 1. Mai 1869 wurde der Prospect der neuen Anstalt veröffentlicht und im Herbste des gleichen Jahres konnte dieselbe mit 51 Schülern, darunter 15 Internen, eröffnet werden. Trotz der verhältnißmäßig günstigen Umstände bei der Errichtung hatte der Anfang wegen Neubaus doch große Opfer erheischt. Allein Ketteler erlebte dafür die Freude, die Anstalt herrlich aufblühen zu sehen, und unter all dem bleibend Guten, was er in seiner Diöcese geschaffen hat, ist er kaum mit einem andern Werke glücklicher gewesen.

Ueber der Sorge für die Heranbildung des Clerus vergaß der Bischof auch der Laienwelt nicht. Sein Fastenhirtenbrief vom 15. Februar 1867 behandelte die gerade in seiner Diöcese so einschneidende Frage von den gemischten Ehen. Im Bericht nach Rom vom 8. Juni 1867 klagt er darüber dem hl. Vater seine Noth: „Da in meiner Diöcese die Zahl der Nichtkatholiken bei weitem überwiegt und in manchen Gegenden nur ein verschwindender Bruchtheil von Katholiken unter nichtkatholischen Gemeinden zerstreut lebt . . . lassen sich gemischte Ehen nicht vermeiden. Es bestehen deren gegenwärtig in dieser [kleinen] Diöcese nicht weniger als 7999., Ich habe deßhalb dieses Jahr in meinem Hirtenbriefe die katholische Lehre über die Mischehen dem Volke klar auseinandergesetzt und beabsichtige, im folgenden Jahre den gleichen Gegenstand nochmals zu behandeln."

In der Stadt Mainz allein bestanden, demselben Briefe zufolge, damals 705 gemischte Ehen, von welchen 295 gemischte oder vollständig akatholische Kindererziehung hatten. In einem eigenen Ausschreiben an die Geistlichkeit 15. Februar 1869 kam daher der Bischof nochmals auf diese Sache zurück; er begann mit der ihm selbst erschreckenden Mittheilung:

„Die gemischten Ehen, für welche Dispens eingeholt worden ist, haben im letzten Jahre die Zahl von 435 erreicht, was eine Zunahme von 117 Dispensen nachweist, da die größte Zahl in frühern Jahren 318 betrug. . . . Ganz gewiß hat jene auffallende Vermehrung zum Theil auch darin ihre Ursache, daß die Einsicht in die Nachtheile und Gefahren der gemischten Ehen nicht zugenommen hat."

Er beschwor seine Priester, die Gläubigen bei jeder passenden Gelegenheit, wenn auch mit der Schonung und Zartheit, welche die bestehenden Verhältnisse verlangten, so doch klar und eindringlich zu ermahnen. Er erklärte zuletzt mit Bestimmtheit:

„Unmotivirte Gesuche werde ich von jetzt an nicht mehr zulassen und sie alle zurückgeben. . . . Wenn wir auch in der Anwendung der erhabenen Grundsätze der Kirche überall bis zu den Grenzen der Milde mit voller Berechtigung gehen, so müssen wir doch auf der andern Seite uns wohl hüten, diese Grundsätze selbst zu verläugnen oder sie blos dem Scheine nach und formell zu wahren. In den wahren und ewigen Grundsätzen über die Ehe schützt und bewahrt ja die Kirche jenes Heiligthum der christlichen Familie, von welchem der größte Segen sich über das christliche Volk verbreitet; und je heftiger die Angriffe des Weltgeistes gegen dieses Heiligthum sind, desto kräftiger und entschiedener müssen wir als Wächter der Kirche Gottes sie zum Heil der Menschen vertheidigen."

Die Kundgebungen treuer Anhänglichkeit, mit welchen die Marianischen Sodalitäten der Stadt Mainz die Abreise des Bischofs nach Rom im Juni 1867 begleitet, hatten sich bei seiner Rückkehr in entsprechender Weise erneuert. Unter dem 31. Juli 1867 hatte Pius IX. in einem huldvollen Schreiben auf die Adresse geantwortet, welche Bischof v. Ketteler im Namen der verschiedenen Sodalitäten ihm überreicht hatte. Es war ein großes Fest, der Tag, als der Obere der Patres bei St. Christoph alle 5 Congregationen um seine Kanzel versammelte, um das Päpstliche Dank-Breve ihnen zu verlesen. Mehr als sonst war dadurch die Aufmerksamkeit des Bischofs auf diese frommen Vereinigungen gerichtet worden. Dieselben boten einen wunderbaren Anblick. In Mitten einer frivolen und genußsüchtigen Bevölkerung, ungeachtet des von der herrschenden radicalen Strömung ausgehenden Terrorismus, hatte sich hier der Kern der männlichen katholischen Bevölkerung der Stadt zusammengeschlossen und fand in der Vereinigung mit Gleichgesinnten Kraft zu Ausdauer und Widerstand. Es zeigte sich unter diesen braven Männern und Jünglingen ein religiöser Eifer, eine Festigkeit und lebendige katholische Gesinnung, wie sie den schönsten Zeiten der Kirche Ehre gemacht hätten. Von jetzt an kam Bischof v. Ketteler des öftern, wenn die einzelnen Congregationen ihre General-Communion hielten, um ihnen selbst den hl. Leib des Herrn zu reichen und um Worte flammenden Eifers an sie zu richten. Die übrigen Vereine und Bruderschaften blühten und wirkten ruhig fort; auch manches Neue kam hinzu. So wurde im December 1867 der Verein der hl. Kindheit für die Diöcese eigens constituirt. Im September 1868 trat ein „Preß-Verein" ins Leben zur Unterstützung der katholischen Tagespresse. Männer wie Fürst Löwenstein, Freiherr v. Wambolt, Domcapitular Dr. Haffner u. s. w. stellten sich auf Bitten des Oberhirten an die Spitze und entfalteten eine rührige Thätigkeit.

Es handelte sich dabei namentlich um Hebung und Unterstützung der in der Diöcese bereits vorhandenen katholischen Blätter.

Am 6. September 1868 vollzog der Bischof die Altarweihe in der wiederhergestellten Liebfrauenkirche zu Worms, die mit dieser Feier dem gottesdienstlichen Gebrauch zurückgegeben wurde. Seit mehr denn 400 Jahren fand sich hier ein Muttergottesbild, das als Gnadenbild hochverehrt war. In der französischen Revolutionszeit war das Stift aufgehoben, die Kirche aller Fonds beraubt, dem profanen Gebrauch übergeben und verwahrlost worden. Im Jahre 1816 hatte man wieder begonnen, Gottesdienst daselbst zu halten, aber 1860 hatte man denselben eingestellt, um die Restaurationsarbeiten aufzunehmen. Dieselben hatten 8 Jahre in Anspruch genommen und einen Aufwand von etwa 30 000 fl. nöthig gemacht.

Unterdessen rückte auch das Werk der Dom-Restauration um ein gutes Stück voran. Das Gutachten der von auswärts berufenen sachkundigen Architecten hatte über die Abtragung des störenden Mittelpfeilers am Kuppelthurme entschieden. Im Verlaufe der Arbeiten erwies sich jedoch die Beseitigung des ganzen Gothischen Mittelthurmes als unerläßlich. Zur Wiederherstellung dieses östlichen Kuppelbaues waren umfassende, bis in die Grundvesten des mächtigen Baues reichende Vorarbeiten nothwendig. Die Mittel des Dombauvereins waren gegenüber solchen Anforderungen völlig unzureichend und das Gesuch um staatliche Genehmigung einer Dombau-Lotterie wurde 15. September 1869 abschlägig beschieden. Durch Beschluß vom 25. Januar 1869 hatten inzwischen Bischof und Capitel die kostspieligen Arbeiten auf ihre Rechnung selbständig übernommen und den von den Sachverständigen empfohlenen Architecten Wessicken aus Salzburg als Dombaumeister angestellt; aber erst seinem Nachfolger, dem holländischen Dombaumeister Cuypers, war die Vollendung des Werkes beschieden. Erst 1872 waren diese Vorarbeiten in der Hauptsache beendet. Während dieser Jahre wurden von einem der Mainzer Dompräbendaten eine Reihe von kunstgeschichtlichen Studien über den Dom von Mainz veröffentlicht, welche nur dazu dienen konnten, das Interesse an dem großen Werk der Wiederherstellung wach zu erhalten oder neu zu wecken [1].

Erkennbarer und freudiger war der äußere Zuwachs der Mainzer Kirche auf anderem Gebiete. Gerade in diesen Jahren konnte nach langem Bemühen eine ganze Reihe katholischer Schulen in gemischten Gegenden zuerst eröffnet werden, so im Mai 1866 die wichtige Schule in der Stadt

1) Friedrich Schneider, Die Baugeschichte des Mainzer Domes vom Jahre 1159 bis 1200, Köln 1870; Die Krypta des Mainzer Domes und die Frage ihrer Wiederherstellung, Mainz 1871. Vgl. auch: Der Ostthurm des Mainzer Domes (Separatabdruck aus dem Mainzer Journal) 1870.

Gießen, welche 1870 schon 51 katholische Schüler zählte. Rasch folgten die Schulen von Wald-Uelversheim (1866), Wolfsheim (1867), die Katechetenschule von Fränkisch-Crumbach (1867), Dorn-Dürkheim (1870). Von noch größerer Bedeutung war die Errichtung neuer Pfarreien. In Friedberg konnte 11. Februar 1869 zum ersten Mal seit 300 Jahren wieder ein eigener katholischer Pfarrer einziehen, der zugleich für die Katholiken des nahen, der Diöcese Fulda angehörenden Bad-Nauheim die Pastoration übernahm. Am 2. März wurde die Errichtung dieser Pfarrcuratie staatlich genehmigt. Am 2. October erfolgte die gleiche Gutheißung für Homburg vor der Höhe, wo 21. December 1869 der erste Pfarrer seinen Einzug hielt. Für Griesheim wurde 1870 durch ein Geschenk des Bonifatiusvereins zur Gründung einer Pfarrei der erste Stein gelegt; in Eberstadt konnte, allerdings unter den bescheidensten Verhältnissen, 19. März 1869 eine kleine Missions-Station eröffnet werden. Jedes dieser Diöcesan-Ereignisse war der Abschluß einer Kette von Mühen und Sorgen für den Bischof und zugleich ein Denkmal für den Glaubensgeist und die Opferfreudigkeit, die bei Clerus und Laien in der Diöcese oft in bewunderungswürdiger Weise sich kundgaben.

Der Vorstand des Bonifatius-Vereins der Diöcese Mainz erklärte bei der jährlichen Rechnungsablage 21. Januar 1871:

„Seitdem der Bonifatius-Verein in unserer Diöcese besteht, waren die Einnahmen desselben noch nie so groß als im Jahre 1870. . . . Eine so günstige Rechnungsablage wurde nur möglich durch die regsame Theilnahme der hochwürdigen Geistlichkeit und der Gläubigen des Bisthums an unserem Vereine."

Dabei konnte Ketteler 16. November 1868 schreiben:

„Meine Klöster wirken vortrefflich und machen mir alle recht viel Freude. Sie sind auch größtentheils alle so befestigt, daß sie keine financiellen Schwierigkeiten mehr haben."

So erfreulich dies alles war, versäumte der Bischof nichts, was zur Belebung des kirchlichen Sinnes in der Bischofstadt wie in der Diöcese beitragen konnte. Die Volksmissionen nahmen ihren Fortgang; bei der von Weisenau (um die Jahreswende 1867 auf 1868) betheiligte sich Ketteler wieder persönlich durch mehrere Predigten. Bei der Mission in Bingen im März 1869 theilte sich der Bischof eine ganze Woche hindurch mit den übrigen Missionären in die anstrengende Arbeit; er übernahm dabei die Standespredigten.

Im Dom zu Mainz bestieg er in der Fastenzeit, im Advent und fast an allen höhern Festen die Kanzel selbst, war jedoch darauf bedacht, von Zeit zu Zeit durch Einladung auswärtiger Prediger einen anregenden Wechsel zu bieten. Er hinwiederum erschien gern zu besondern Festen auch in den übrigen

Kirchen der Stadt, um die Predigt oder die gottesdienstlichen Funktionen zu übernehmen. So geschah es bei der großen Feier in St. Christoph[1]), als während der Octav von Kreuzerhöhung 13.—15. September 1868 mit dem hundertjährigen Jubiläum der Kreuz-Bruderschaft die Uebertragung des vielverehrten Gnadenkreuzes vom Seitenaltar auf den neuen Hochaltar festlich begangen wurde. Der Bischof eröffnete die Feier mit einem Pontificalamte, vollzog in eigener Person die Enthüllung des Gnadenkreuzes und übernahm für den Haupt-Festtag, 14. September, die Festpredigt.

Eine andere Veranlassung zu besonderer kirchlicher Feier brachte die Rückkehr des Bischofs aus Rom, nach dem Concil von 1870. Er hatte für den Dom von Mainz ein Abbild des in Rom hochverehrten Gnadenbildes Maria von der immerwährenden Hilfe mit nach Haus gebracht. Dies ließ er unter großem Gepränge am Octavtag von Mariä Himmelfahrt auf dem Hochaltar aufstellen. Später erhielt es seinen ständigen Platz an einem Pfeiler der Mutter-Gottes-Kapelle. Am Feste der Himmelfahrt selbst hatte mit einer Predigt des Bischofs die Vorbereitung begonnen, und eine volle Octav hindurch 21.—28. August dauerten die Festlichkeiten und Andachten. Der Bischof hatte am 10. August ein eigenes Ausschreiben deßhalb erlassen, das in der Stadt Mainz und Umgebung von allen Kanzeln verlesen werden mußte. Er hatte dabei namentlich zum Empfang der hl. Sacramente aufgefordert.

Ein Gegenstand besonderer Sorge und Liebe blieb für den Bischof nach wie vor die Schule. Er hatte das Glück, nachdem der verdiente Pädagoge und Seminardirector Ohler ans Domcapitel in Mainz berufen war, durch einen andern trefflichen Priester, Director Glab, ihn ersetzen zu können, der mit dem zweiten Seminarlehrer, dem Priester J. Weinheim, in einträchtiger Gesinnung zur vollsten Zufriedenheit des Bischofs seiner verantwortungsvollen Stellung oblag.

„Der Gedanke," schrieb später der Bischof, „zwei Priester im Schullehrerseminar zu haben, auf deren echt kirchliche Gesinnung ich mich vollkommen verlassen konnte, war mir ein unendlicher Trost."

Leider starb Glab in noch rüstigem Alter bereits am 28. Juli 1870; es war ein großer Schmerz für den Bischof.

„Ich bin dadurch," schrieb er, „über allen Ausdruck schmerzlich betroffen und kann nur in Demuth und Unterwerfung den heiligen Willen Gottes anbeten. An Glab habe ich überaus viel verloren in jeder Hinsicht."

Nicht ohne Mühe erreichte es der Bischof, daß nun der bisherige zweite Lehrer, J. Weinheim, dem er wie Glab „sein ganzes Vertrauen schenken

1) Vgl. Das Gnadenkreuz in der St. Christophskirche zu Mainz nach gedruckten und handschriftlichen Quellen 2c. Mainz 1868.

konnte", der Nachfolger wurde. Ein anderer schwerer Verlust, für welchen ein Ersatz vielleicht noch schwerer zu finden war, hatte den Bischof schon vorher getroffen; am 23. April 1870 war zu Darmstadt der Pfarrer und Oberstudienrath Dr. Lüft aus dieser Zeitlichkeit geschieden, dem an der bisherigen günstigen Entwicklung des katholischen Schulwesens ein großer Theil des Verdienstes gebührte.

„Wenn nur nicht durch den Tod des sel. Lüft größere Schwierigkeiten entstehen," äußerte der Bischof von Rom aus, besorgt, den 6. Mai 1870, „es wird schwer halten, einen Ersatz zu finden, der in der Oberstudiendirection eine so gewichtige Stimme hätte, wie die seine war. Das war für uns von unaussprechlichem Werth. Ueberhaupt zittere ich vor keiner andern Gefahr so sehr als vor allem, was nur entfernt die Schulverhältnisse berührt und eine Verschlechterung derselben herbeiführen könnte. Ich kann eine gute Portion anderer Gefahren mit einem gewissen Gleichmuth ertragen; diese aber ergreifen mich bis in die Fundamente meiner Seele und meines Herzens."

Doch waren dies nur dunkle Ahnungen; bis jetzt schien alles noch sicher und hoffnungsreich.

Eine Krönung von Kettelers bischöflichem Wirken in diesen ernsten Jahren, welche dem Ausbruch des offenen Kampfes wider die Kirche unmittelbar vorhergingen, bildete die glänzende Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in seiner Bischofsstadt vom 10.—14. September 1871. Die Wahl des Ortes war von Bedeutung. Noch stand man unter den Eindrücken der Erregung, welche die Kämpfe aus Anlaß des Vaticanischen Concils hervorgerufen hatten. Gleichzeitig war man Zeuge der großen Weltereignisse, welche den Siegen der deutschen Heere auf französischem Boden Schlag auf Schlag gefolgt waren, und schon drohte der große kirchenpolitische Kampf, welcher Deutschland und seiner Kirche so tiefe Wunden schlagen sollte. Die Wahl der Stadt Mainz für diese Versammlung wurde gerade unter solchen Umständen mit Freuden begrüßt. „Der Hauptgrund dafür," sagte der Präsident der Versammlung schon am Vorabend bei der ersten Begrüßung unter stürmischem Beifall, „das ist derjenige, weil wir hier einen Kreis von Männern finden, die das echte katholische Deutschland repräsentiren." Die beiden Reden, durch welche der Bischof dieser Versammlung so hohen Glanz verlieh, bewiesen, daß er nicht unwerth war, an der Spitze dieser Männer zu stehen. Die einigende und festigende Kraft ging aus von ihm.

---

5. Die Badische Sache und ihre Lösung.

Mit Anfang April 1867 war Ketteler wieder in Freiburg bei Erzbischof von Vicari, 55 Seminaristen die Diaconatsweihe zu ertheilen und sich durch Festpredigt und Pontificalamt an der Feier von Vicaris Bischofs-

jubiläum [1]) zu betheiligen. Er fand die seit fast zwei Jahren erledigte Domdecansstelle noch immer unbesetzt und trotz ununterbrochener Verhandlungen die Angelegenheit um keinen Fingerbreit weitergediehen. Eine Zeit lang war Hoffnung gewesen, als ob man sich auf der Person des Weihbischofs Mathias Eberhard von Trier werde einigen können, allein das Ministerium hatte sich hartnäckig an die durch nichts begründete Ausflucht gehalten, daß Candidaten für die Domdechantei nur Inländer sein dürften. Während noch gestritten und gezögert wurde, erkor das Domcapitel von Trier den Weihbischof Eberhard als Nachfolger seines verstorbenen Bischofs, und damit schwand derjenige Candidat von der früheren Liste, für welchen allein einige Hoffnung bestanden hatte.

Vicari, nach langer und ernster Berathung mit Bischof von Ketteler und seinem vertrauten Geheimsecretär geistlichen Rath Strehle, entschloß sich, diesen Umstand zur Förderung der Angelegenheit zu benutzen, indem er an Stelle der im Wesentlichen alterirten frühern Candidaten-Liste eine neue einreichte, was einige Wochen später vom Hl. Stuhle ausdrücklich gutgeheißen wurde. Auf der neuen Liste standen die Namen: Bischof v. Ketteler, Convictsdirector geistlicher Rath Kübel, Pfarrer Miller in Krozingen und geistlicher Rath Strehle; alle außer Ketteler waren „Inländer". Als nun trotzdem wegen des einen Ausländers, der auf der Liste stand, das Ministerium neue Anstände erhob, antwortete Vicari 13. September, indem er, mit Umgehung jeder Erörterung über die Rechtsfrage, an den Großherzog die Bitte richtete, derselbe möchte geruhen, „die allerhöchste Ertheilung des Badischen Staatsbürgerrechtes an den hochw. Herrn Wilh. Emmanuel Freiherrn von Ketteler zuzusagen, im Falle dieser zum Domdecan gewählt werden sollte." Auf diese Weise könne dann der Name unbeanstandet auf der Liste verbleiben. Für den Fall jedoch eine solche allerhöchste Entschließung nicht zu erzielen sei, so ergänze er eventuell die vorgelegte Liste dadurch, daß er an Kettelers Stelle als weiteren Candidaten den Domcapitular Weickum in Freiburg bezeichne. Wochen vergingen, ehe eine Antwort erfolgte.

Unterdessen war Ketteler noch in anderer Weise auch direct in die Angelegenheit verflochten worden. Um die Mitte August hatte er in Freiburg wieder die Priesterweihe gespendet und war kaum nach Hause zurückgekehrt, als ein Schreiben des Cardinals Antonelli ihn erreichte. Der Staats-Secretär resumirt in einigen Sätzen den Stand der ganzen Badischen Angelegenheit:

„Se. Heiligkeit haben schon von Anfang der Verhandlungen über das Concordat, welches kurze Zeit nach seinem Abschlusse wieder gebrochen wurde,

1) Es war das 70jährige Priesterjubiläum und zugleich der 35. Jahrestag der Bischöflichen Weihe.

angelegentlich Unterhandlungen einleiten oder vielmehr fortsetzen lassen, um der erwähnten Erzdiöcese einen eifrigen und tugendhaften Coadjutor zu verschaffen. Es sollte dadurch zugleich den Wünschen und Bitten des Monseigneur Vicari entsprochen werden, welcher das Bedürfniß fühlt, in Verwaltung der Diöcese jemand zur Seite zu haben, der ihm kräftige Hilfe und Beistand zu leisten vermöchte. Diese Unterhandlungen, wenngleich niemals unterbrochen, konnten doch bis jetzt zu keinem günstigen Resultate geführt werden, indem die badische Regierung sich zu denselben bald ausweichend verhielt, oder sie durch unannehmbare Bedingungen und Ansprüche vereitelte, bald dieselben offen ablehnte, in der Hoffnung, nach dem Tode des Erzbischofs Einfluß üben zu können, damit die neue Wahl auf eine von ihr abhängige und ihren Wünschen ergebene Persönlichkeit falle."

Die langen vergeblichen Verhandlungen wegen Besetzung des Decanates, fährt der Cardinal fort, und die unerwartete Wendung, welche durch die Erhebung Eberhards zum Bischof von Trier eingetreten sei, bestimmten nun den Papst, in die Angelegenheit endlich selbst einzugreifen.

„Vor jeder Beschlußfassung wünscht jedoch der Hl. Vater einen ganz eingehenden Bericht über den Stand der Dinge in jener wichtigen Erzdiöcese zu erhalten. In Erinnerung an Ihre jüngste mündliche Auseinandersetzung und bei dem lebhaften Interesse, welches Sie an der Angelegenheit nehmen, indem Sie ja zur Spendung der hl. Firmung jahraus jahrein persönlich in jene Erzdiöcese kommen, glaubt der Hl. Vater, daß niemand besser als Sie in der Lage sei, seinen Wunsch zu erfüllen. In ehrenvollem Auftrage Sr. Heiligkeit muß ich Sie daher bitten, sich, sobald die Pflichten Ihres bischöflichen Amtes es gestatten und sofern es Ihnen nicht allzu beschwerlich fällt, zu dem alten Erzbischofe begeben zu wollen, um mit ihm sich über die Art und Weise zu verständigen, wie der hl. Stuhl baldmöglichst im Stande sein könnte, für jenen wichtigen Bischofssitz, sei es durch einen Coadjutor oder in einer andern Weise Vorsorge zu treffen."

Kettelers historisch denkwürdiges Antwortschreiben ist vom 28. August 1867:

„Eminenz und Hochwürdigster Herr!

Da ich erst vor 14 Tagen in Freiburg war, um an Stelle des hochw. Herrn Erzbischofs einer großen Anzahl von Diaconen die Priesterweihe zu ertheilen und andere bischöfliche Functionen zu vollziehen, so glaube ich Ew. Eminenz hochgeehrtes Schreiben vom 8. d. M. beantworten zu können, ohne nochmals nach Freiburg zu reisen. Ich habe nämlich schon bei dieser Gelegenheit mit dem hochw. Erzbischof eben jene Angelegenheiten durchgesprochen, auf welche das genannte Schreiben Bezug nimmt; überdies bin ich in Folge des Umstandes, daß ich seit einer langen Reihe von Jahren diesem Oberhirten in Ausübung bischöflicher Amtsverrichtungen Aushilfe leiste, über die Anschauungen und Wünsche des Erzbischofs wie über den ganzen Stand der Dinge vollständig unterrichtet, so daß eine neue Reise zwecklos wäre. Ferner darf ich bemerken, daß ich auf Grund des hohen Vertrauens, welches der hochw. Erzbischof bei jeder Gelegenheit mir bewiesen hat, bestimmt versichern kann, daß unter uns beiden eine volle Uebereinstimmung herrsche, und daß er demnach, auch ohne daß ich vorher nochmals mit ihm conferire, mit allem einverstanden sein wird, was ich jetzt darzulegen im Begriffe stehe.

„Um dem Auftrage Ew. Eminenz nachzukommen bitte ich vor allem mir zu gestatten, daß ich eine Abschrift des Briefes beilege, welchen ich 13. Nov. 1865 über die Lage der Erzdiöcese Freiburg an den Hochw. H. Nuntius in Bayern gerichtet habe. Was dort ausführlich dargelegt wird, gilt auch heute noch und ist es nicht nothwendig, alles dies zu wiederholen, so daß ich gleich zu dem übergehen kann, was seit jener Zeit sich ereignet hat.

„Um gleich mit dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu beginnen, so ist es wahrhaft wunderbar, welcher Rüstigkeit dieser Greis in seinem 95ten Lebensjahr sich noch erfreut. Aber allerdings ist er in den letzten Jahren von Zeit zu Zeit von kleinen Unpäßlichkeiten befallen worden, die stets ein nahes Ende befürchten lassen. Um so mehr drängt daher die Nothwendigkeit, im Hinblick auf das Eintreten dieses traurigen Falles für das Wohl der Erzdiöcese Vorsorge zu treffen.

„Obgleich jedoch der Erzbischof, wie gesagt, einer Frische des Geistes wie des Körpers genießt, welche in Anbetracht seines hohen Greisenalters alles mit Staunen erfüllt, so ist doch nicht daran zu denken, daß er der Verwaltung seines Sprengels mit dem Nachdruck und in der Ausdehnung sich hingeben könnte, wie die Verhältnisse es dringend erheischten. Er persönlich kann nur die wichtigsten Angelegenheiten sich vortragen lassen und selbst in Erwägung ziehen, für alles übrige muß er die Sorge andern überlassen. Seine vorzüglichste Stütze ist dabei sein treuer Hofcaplan, der Geistliche Rath Adolf Strehle [1], der schon vor 23 Jahren, damals als fünfundzwanzigjähriger Mann zu dieser Stelle berufen, einen großen Antheil an allem hat, was der hochw. Erzbischof unter unaufhörlichen Kämpfen für das Recht und die Freiheit der Kirche, trotz der ungeheuersten Schwierigkeiten, seit so vielen Jahren glücklich geleistet hat.

„Die gewöhnlichen Geschäfte dagegen werden vom Erzbischöflichen Ordinariate erledigt, einem Collegium, welchem nach einem in Deutschland obwaltenden Brauch die sämmtlichen Capitularen angehören. Auszunehmen ist hier nur der Domcapitular Fidelis Haiz, ein unzuverlässiger Mann, der zur Zeit des Kampfes der Regierung mit dem Erzbischof die Rolle eines geheimen Agenten der Regierung auf sich genommen hatte und der daher, nachdem er dieser Untreue überführt war, von allen Geschäften entfernt wurde. Doch ist auch für die Zukunft noch zu fürchten, es möchte derselbe als Handlanger der Regierung Dienste leisten und nach erfolgtem Tode des Erzbischofs, im Falle dann das Decanat noch unbesetzt ist, als Senior des Capitels auf dieses und auf dessen Beschlüsse einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Daß die Regierung wenigstens diese Hoffnung hege, ist nicht zu bezweifeln.

„Die übrigen Capitularen hegen bewußter Weise keinerlei Absichten, welche den Interessen der katholischen Sache entgegen wären, ja die volle Hälfte des Capitels besteht aus Männern, welche der Kirche aufrichtig ergeben sind. Gleichwohl besitzt die Mehrzahl der Capitularen keineswegs einen entschlossenen und festen Charakter, weßhalb leider die Befürchtung nur zu sehr begründet ist, es möchte bei veränderten Zeitumständen der Einfluß der kirchenfeindlichen politischen Civilgewalt bei dieser kirchlichen Körperschaft bedeutend überwiegen.

---

1) Ueber diesen ausgezeichneten und hochverdienten Mann vgl. Maas, Geschichte der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden (Freiburg 1891) 143 f.

„Genanntem Domcapitular Haiz steht an Alter zunächst der Domcapitular Joh. Bapt. Orbin, geboren 1806, welcher im Auftrag des Erzbischofs provisorisch das Generalvicariat verwaltet und infolge dessen beim Ordinariate den Vorsitz führt. Sein Leben ist völlig unbescholten, allein er ist ganz in den Grundsätzen jener Art von Katholiken groß geworden, welche seiner Zeit in kirchlichen Dingen als „liberal" galten. Beim Ableben des Erzbischofs würde er höchst wahrscheinlich als Capitular-Vicar bestellt werden. Bei der Regierung ist er persona grata, nicht etwa wegen einer tadelnswerthen (perversa) Gesinnung, welche das Gubernium zur Erreichung seiner Absichten mißbrauchen könnte, sondern weil er schwachen Characters und Schwierigkeiten gegenüber überaus nachgiebig ist (facile cedens).

„Von großem Ansehen beim Freiburger Capitel ist auch der Canonicus Joseph Kössing, früher Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars, gleichfalls von fleckenlosem Wandel, in dessen Leben nichts ist, was mit Grund getadelt werden könnte. An Klugheit, Erfahrung und Geistesschärfe überragt er bei weitem die meisten Capitularen, im übrigen ist er jedoch von verschlossenem Character, klug und vorsichtig, um bei keiner Partei einen Anstoß zu geben. Eine intime Freundschaft unterhält er mit dem Priester Adalbert Mayer, Professor der Exegese an der Universität Freiburg, wiewohl dieser Professor eine gesunde kirchliche Richtung nicht hat und ein Vertrauensmann der Regierung ist.

„Wie allgemein bekannt, hofft und wünscht die Regierung, daß besagter Joseph Kössing der Nachfolger des Erzbischofs werde. Ein Priester, dem ich durchaus vertrauen kann, und der eine Reihe von Jahren mit Kössing im Freiburger Seminar gelebt und ihn im täglichen Verkehr beobachtet hat, ist jedoch der Ueberzeugung, daß dies für die Erzdiöcese ein großes Unglück sein würde.

„Des weitern sind in den Geschäften des Ordinariates einige Assessoren thätig, unter welchen der Geistl. Rath Lothar Kübel hervorragt, ein ganz ausgezeichneter Mann von erprobter Treue, von welchem nachher des weitern die Rede sein wird, außerdem ein Laie Dr. Heinrich Maas, welcher im canonischen Rechte vorzüglich bewandert, die in dieses Gebiet einschlägigen Angelegenheiten in dem genannten Collegium mit großer Tüchtigkeit vertritt.

„Da jedoch die Gesammtverwaltung der Diöcese im eigentlichen Sinne nicht mehr in den Händen des Erzbischofs liegt und im Schoß des Ordinariates Männer von sehr verschiedener Gesinnung und Einsicht ihre Stimme zu geben haben, so ergibt sich von selbst, daß bei der Regierung dieser hochwichtigen (egregia) Erzdiöcese eine einheitliche und stätige Norm ein Ding der Unmöglichkeit ist. Dieser Stand der Dinge wirkt drückend auf den Clerus im Allgemeinen wie besonders auf den besseren Theil desselben, um so mehr da ein nahes Ende des Erzbischofs als unmittelbare Gefahr ihnen täglich vor Augen schwebt und sie mit Besorgniß erfüllt im Gedanken an all die Stürme und Gefahren, welchen in diesem Falle die Erzdiöcese ausgesetzt sein könnte.

„Was nun aber die Beschaffenheit der Regierung des Landes Baden angeht, so kann ich ruhig versichern, daß nicht leicht eine andere Regierung gefunden werden kann, welche der Kirche so feindselig gegenübersteht; in Deutschland wenigstens steht dieselbe durch ihre Feindseligkeit und ihre bösen Anschläge allen übrigen weit voran. Der Großherzog persönlich vermag gar nichts mehr; alle Gewalt beruht bei jener liberalen Freimaurerpartei, die mit Aufgebot aller Kräfte vor allem dahin zielt, durch Mißbrauch der politischen

Macht die Kirche ihrer freien Religionsübung zu berauben und dadurch völlig niederzuwerfen. Besonders aber die gegenwärtigen Kammern und Staatsminister sind ihren Vorgängern weit voraus, nicht zwar an Feindseligkeit, wohl aber an Gewaltthätigkeit und rücksichtsloser Energie gegenüber der Kirche in Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. So gehen sie in der letzten Zeit damit um, die sämmtlichen zum Eigenthum der Kirche gehörigen Fonds, die nicht ausschließlich zur Dotation der Pfründen oder den Kirchenfabriken gehören, insbesondere die für das Schulwesen und die Spitäler vorhandenen Stiftungsfonds, welche in der Erzdiöcese recht bedeutend sind, durch einfache Verwaltungsmaßregeln ohne weiteres, Stück für Stück, an sich zu ziehen, indem sie, unbekümmert um Remonstrationen von kirchlicher Seite, dieser lediglich überlassen, den Weg des gerichtlichen Prozesses zu beschreiten.

„Dieses Ministerium also geht eifrig darauf aus, den bisherigen Stand der Dinge und die gegenwärtige Art der Diöcesanverwaltung bis zum Tod des Erzbischofs noch weiter hinzuschleppen, mittlerweile aber alles vorzubereiten, Intriguen anzuzetteln und Leute auf seine Seite zu ziehen, soweit es nur geschehen kann, damit nach dem Tode des Erzbischofs — ganz so wie es bereits die preußische Regierung bei den letzten Bischofswahlen versucht hat — derjenige zur erzbischöflichen Würde erhoben werde, den die Regierung für ihre Zwecke sich vorher ausgewählt hat. Ob die Badische Regierung zu solchen Bestrebungen mit der preußischen sich verbündet habe, ist mir nicht ausgemacht; das anzunehmen liegt jedoch nahe, da die Badische Regierung, wenngleich sie in innern Angelegenheiten ganz andere Grundsätze befolgt als für Preußen in Geltung sind, nichts desto weniger von der preußischen Regierung völlig abhängig ist. Man darf sich übrigens durch jenen Schein von Energie, mit welchem das Ministerium augenblicklich gegen die Kirche vorangeht, nicht täuschen und zu der Annahme führen lassen, als ob diese Energie aus wahrer innerer Lebenskraft hervorgehe. Im Gegentheil steht diese Regierung, mag man nun die innere Verwaltung oder die Beziehungen zu auswärtigen Mächten ins Auge fassen, nur auf gläsernen Füßen, und sucht durch Keckheit und Verwegenheit zu ersetzen, was an wirklicher Kraft ihr abgeht. Einen lange dauernden und offenen Kampf mit der Kirche wird sie, nach meiner Ansicht wenigstens, auszuhalten nicht im Stande sein.

„Nachdem ich nun der Wahrheit gemäß alles dieses dargelegt, sei mir, um nach besten Kräften den Wünschen Ew. Eminenz entsprechen zu können, auch verstattet, die Mittel anzugeben, durch welche, wie mir scheint, die Kirche diesen Gefahren gegenüber unmittelbar eine Hilfe schaffen könnte. Drei Dinge schweben mir hier besonders vor Augen: die Aufstellung eines Coadjutors, die Erwählung eines Dekans und die Veröffentlichung einer Denkschrift oder authentischen Darlegung, durch welche der Heilige Stuhl das ganze Verfahren dieser Regierung gegenüber der Kirche vor der ganzen Welt offen legen würde.

„Zunächst ist kein Zweifel, daß durch Aufstellung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge die ganze Sache abgemacht und alle Besorgniß beseitigt wäre. Auch würde der Erzbischof gegen eine solche Maßregel keinerlei Schwierigkeiten machen, wenn nur feststünde, daß diese Würde einem Manne anvertraut werde, welcher das von dem Erzbischof begonnene Werk im Geiste und nach den Absichten desselben weiterführen würde. Auch ist der Hochwürdigste Erzbischof dem Heiligen Vater so ganz von Herzen ergeben, daß ihm jeder Wunsch, den Se. Heiligkeit kundgeben, als oberstes Gesetz gelten würde.

Eine andere Frage aber ist, ob bei den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen die Aufstellung eines solchen Coadjutors erreichbar sei. Da ich meinerseits ein Urtheil hierüber abzugeben nicht im Stande bin, so unterlasse ich es, des weiteren auf diesen Punkt einzugehen.

„Das zweite Mittel der Abhilfe, durch welches die Wahl eines Coadjutors jedoch keineswegs ausgeschlossen wird, besteht darin, daß die Domdechantei, und zwar ohne weitern Verzug, einem recht tüchtigen Mann übertragen werde. Da ich über diesen Punkt bereits in dem hier beigeschlossenen Briefe weitläufig mich geäußert habe, so genügt es jetzt, nur als Ergänzung noch nachzutragen, was ich selbst bei Gelegenheit meines letzten Besuches mit dem Erzbischof besprochen habe.

„Die Candidatenliste, welche auf Grund der Bulle Ad Dominici gregis custodiam dem Großherzog ist vorgelegt worden, war von der Regierung mittlerweile nicht zwar eigentlich verworfen, wohl aber als unannehmbar erklärt worden. Die Liste enthielt nämlich keinen einzigen Candidaten, welcher dem Clerus der Erzdiöcese angehörte, dagegen hatte der Erzbischof drei Weihbischöfe in dieselbe aufgenommen, damit der zum Decan Gewählte den greisen Oberhirten auch als Bischof vertreten könne. In ihrer Gegenäußerung hatte die Regierung jedoch dem Erzbischof gegenüber geltend gemacht, der Großherzog verlange auf Grund des Gesetzes, daß nur solche Candidaten vorgeschlagen würden, welche das Badische Staats-Bürgerrecht besäßen; es sei daher gar nicht nothwendig, daß der Großherzog über die in der Liste aufgenommenen Persönlichkeiten ein Urtheil abgebe. Indessen erwähnt die angezogene Bulle einer solchen Bedingung nur da, wo es sich um die Wahl des Bischofs handelt; in keiner Weise aber wird in der Bulle verlangt, daß auch die Candidaten der Domdechantei dem Clerus der Diöcese angehören. Der Erzbischof gibt daher auch keineswegs das Recht zu, welches die Regierung sich hier anmaßt. Es ist dies jedoch eine Streitfrage, über die leicht mehrere Jahre lang hin und her gezankt werden könnte, und dabei wäre für die Kirche nichts verderblicher und für die Regierung nichts willkommener, als wenn durch solchen Streit der gegenwärtige Zustand noch lange hinausgeschleppt würde. Daher habe ich in Erwägung, daß durch die Erhebung des hochw. Herrn Dr. Eberhard auf den Bischofsstuhl von Trier die Candidatenliste nicht mehr in ihrer Integrität bestehe, all meinen Einfluß bei dem Erzbischof aufzubieten gesucht, um ihn zu überreden, daß er unter ausdrücklicher Zurückweisung seines von der Regierung unbegründet angemaßten Rechtes die Gelegenheit benutze, sofort eine neue Liste vorzulegen, welche die Namen der besten und würdigsten Priester seiner Diöcese enthalten müßte, ohne jede Rücksicht auf ihre gegenwärtige Rangstellung. Da ferner in der vorhin bezeichneten Bulle Leos XII. ausdrücklich vorgeschrieben ist: „Wenn etwa einer der vorgeschlagenen Candidaten dem Landesfürsten minder genehm sein sollte, so wird der Landesfürst in nächster Bälde (quamprimum) es dem Erzbischof zu wissen thun", und da sich leicht voraussehen läßt, daß die Regierung, um eine endgiltige Regelung der Angelegenheit vor dem Tode des Erzbischofs zu hindern, die Antwort möglichst lange hinauszögern wird, so habe ich dem Erzbischof den weitern Rath gegeben, gestützt auf jene Bestimmung „in nächster Bälde" eine beschleunigte Antwort zu verlangen und im Verweigerungsfall via facti voranzugehen und unverzüglich selbst einen Decan zu ernennen.

„Wäre dann die canonische Institution des Decans einmal vollzogen, so könnte die Regierung allerdings sich widersetzen durch Sperrung des dem Decan zukommenden Gehaltes oder durch Appellation an den Hl. Stuhl. Allein mit der Sperrung des Gehaltes wird es nicht so leicht gehen, da dieser selbst während der Erledigung des Decanats an das Capitel ausgezahlt werden muß und auch regelmäßig wirklich ausgezahlt wird. Sollte aber die Zahlung auch wirklich eingestellt werden und auf gerichtlichem Wege nicht erzwungen werden können, so könnte doch das nothwendige Einkommen für den Decan ohne Schwierigkeit aus anderen Hilfsquellen innerhalb der Erzdiöcese aufgebracht werden.

„Eine solche Ernennung aber rückgängig zu machen, würde nur dem Hl. Vater und in keiner Weise der Regierung zustehen. Auch das Capitel könnte diese Ernennung nicht in Zweifel ziehen, noch dem Decan nach erfolgtem Hinscheiden des Erzbischofs den Gehorsam verweigern. Auf der anderen Seite würde, im Fall ein braver und tüchtiger Mann wirklich zum Decan erwählt würde, die ganze Diöcese mit neuer Hoffnung und Zuversicht erfüllt werden. Derselbe könnte dann, wenn es dem Hl. Vater so gefällt, in Rom zur bischöflichen Würde erhoben werden, und so wäre wenigstens für die dringendsten Bedürfnisse der Diöcese und die Ausübung der bischöflichen Funktionen Vorsorge getroffen. Dann aber könnte die Kirche alle Conflicte, die etwa noch entstehen, leicht aushalten, während dieselben die Regierung in die größten Schwierigkeiten verwickeln würden.

„Für diese Vorschläge hat auch der Geistliche Rath Adolph Strehle, der mit mir völlig übereinstimmt, den ganzen großen Einfluß aufgeboten, welchen er beim Erzbischof besitzt, und der Hochwürdigste Herr Erzbischof ist auf dieselben bereitwillig eingegangen. Nur in einer Frage, welche freilich den Kernpunkt berührt, war er schwankend und er schwankte noch, als ich von ihm Abschied nahm.

„So bereitwillig er ist, neue Candidaten und nur solche aus der eigenen Diöcese vorzuschlagen, so glaubt er, durch zarte Rücksichten geleitet, in diesem Falle den Domcapitular Orbin nicht übergehen zu können, ja diesem das Decanat übertragen zu müssen. Sollte dies aber wirklich geschehen, so wäre es nach meiner Ueberzeugung für die Diöcese ein schweres Unglück (Dioecesis magna affligeretur calamitate). Auch fehlt es dem Erzbischof innerhalb der eigenen Diöcese gar nicht an einem Mann, der alle Eigenschaften in sich vereinigt, welche die fragliche Würde verlangt. Ein solcher Mann ist nach dem einstimmigen Urtheil aller, die ich darüber gesprochen habe, der 44 Jahre alte Director des theologischen Convictes in Freiburg, der Geistliche Rath Lothar Kübel.

„Derselbe hat niemals mit der Regierung eine Schwierigkeit gehabt, und es ist kein Vorwand denkbar, unter welchem man ihn von der Liste streichen könnte, denn stets hielt seine große Bescheidenheit ihn zurück, sich in öffentliche Angelegenheiten zu mischen. Im übrigen ist er ein ganz zuverlässiger, wahrhaft kirchlich gesinnter Mann, wissenschaftlich gut gebildet, ein fester Charakter, wie man sagt in den Geschäften des Ordinariates hervorragend gewandt und beim gesammten Clerus hoch angesehen. Ich habe deßhalb den Erzbischof gebeten, er möge Herrn Lothar Kübel mit drei andern würdigen Candidaten, namentlich auch dem Geistlichen Rath Adolph Strehle dem Großherzog vorschlagen.

„Da im höchsten Falle zwei Namen von der Liste gestrichen werden können, so ist kein Grund zu befürchten, es möchte der Regierung in den Sinn kommen, gerade H. Lothar Kübel von der Liste zu streichen.

„Ob es nun nach meiner Abreise Herrn A. Strehle gelungen ist, dem Erzbischof sein Schwanken zu benehmen, und ihn von der Rücksichtnahme, welche er unbegründeter Weise Herrn Orbin zu schulden vermeint, abwendig zu machen, weiß ich nicht, doch kann ich mir kaum denken, daß der Erzbischof meinem offen ausgesprochenen Rathe zuwider handeln werde. Vielleicht aber schwankt er noch und ich muß es deßhalb dem Ermessen Ew. Eminenz anheimstellen, falls hochdieselben meine Vorschläge billigen, in welcher Weise Sie dem Erzbischof einen kleinen Wink zu geben gedenken. Etwas weiteres wird es nicht bedürfen, um dem Herrn Erzbischof über allen Zweifel hinwegzuhelfen.

„An dritter und letzter Stelle endlich könnte der Hl. Stuhl der Erzdiöcese, gegenüber den bösen Anschlägen der Regierung, zur Zeit zu Hilfe kommen durch feierliche Veröffentlichung einer Apostolischen Denkschrift und Mittheilung aller Dokumente, durch welche jenes ganze künstliche Netz von Lug und Trug blosgestellt würde, dessen sich die Regierung von den ersten Verhandlungen über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz angefangen bis zum Bruch der geschlossenen Convention unaufhörlich bedient hat, und mit dem sie bis auf den heutigen Tag die Kirche abquält. Eine solche authentische Darlegung würde in Deutschland — möchte sie auch vielleicht in andern Ländern nicht vom gleichen Erfolge begleitet sein — nach meiner festen Ueberzeugung einen sehr großen Eindruck machen und dies um so mehr, wenn die Hinterlist und die Kunstgriffe aufgedeckt würden, mit welchen die besagte Regierung die redlichen Absichten des Hl. Stuhles stets mißbraucht hat.

„Noch erinnere ich mich auf das lebhafteste, von welcher Wirkung jene unvergleichliche Denkschrift war, welche seiner Zeit Papst Gregor XVI. über die Kölner Angelegenheit veröffentlichen ließ. Ich hatte damals in meiner Stellung als Verwaltungsbeamter des preußischen Staates ausreichende Gelegenheit, den ungeheuren Eindruck wahrzunehmen, welchen jene Denkschrift hervorbrachte. Durch diese eine Schrift war der Kampf entschieden und der Sieg für die Kirche errungen und von daher datiren die Anfänge des ganzen Fortschrittes, welchen seitdem die katholische Sache in Preußen und in anderen Staaten gemacht hat.

„Nachdem ich durch Vorstehendes dem geehrten Auftrage Ew. Eminenz entsprochen habe, kann ich mir nicht versagen, Hochderselben wie auch dem Hl. Stuhle, welchem ohne Zweifel das Wohl jener Diöcese angelegen ist, diese ganze Sache dringend zu empfehlen. Es handelt sich dabei um eine große und wichtige Erzdiöcese, welche aus sechs ehemaligen uralten Diöcesen gebildet, beinahe eine Million Katholiken umfaßt. Dank den bisherigen großen Bemühungen hat dieselbe einen nicht geringen Aufschwung genommen und könnte leicht die blühendste und herrlichste Diöcese von ganz Deutschland werden, wenn das Werk, das der gegenwärtige Erzbischof unter Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten schon vor 18 Jahren mit Erfolg aufgenommen, nun auch im gleichen Geiste weitergeführt würde. Sollte aber dem greisen Erzbischof ein Mann von schwachem Charakter auf dem Erzbischöflichen Stuhle folgen, welcher den verkehrten Tendenzen der heutigen Zeit nicht jeden Zugang sperren würde, so

kann dieselbe bei veränderter Scene durch unendliches Unglück heimgesucht werden.

„Die Erzdiöcese Freiburg schließt in sich das edelste Volk Deutschlands, einen Volksschlag, wie geschaffen für die Pflege der christlichen Religion und der christlichen Tugenden. Und die guten Sitten und den religiösen Sinn dieses Volkes insultirt schon über ein halbes Jahrhundert lang eine unselige Regierung (perditum gubernium), unterstützt von einer grundschlechten liberalen Partei, welcher früher zum größten Theile selbst der Clerus anhing. Gott in seiner Barmherzigkeit möge verhüten, daß nicht Aehnliches wiederkehre. Ich aber benutze mit Freuden die erwünschte Gelegenheit, die Gesinnung der vollkommensten Ergebenheit und Ehrfurcht auszusprechen, mit der ich bin Ew. Eminenz ergebenster Diener

Wilhelm Emmanuel."

In Erwiederung dieses Berichtes sandte Cardinal Antonelli unter dem 14. October ein artiges Dankschreiben an Ketteler, mit dem Bemerken, daß der Papst dem Schreiben des Bischofs großen Werth beigelegt und in Uebereinstimmung mit Kettelers Vorschlägen bereits ein Breve an Erzbischof v. Vicari gerichtet habe. Den weitern Verlauf der Dinge erzählt ein Brief Strehles an Ketteler vom 5. November 1867:

„Nachdem am 9. October von Seiten des Ministeriums noch keine Antwort auf die Vorlage der neuen Liste erfolgt war, monirte Reverendissimus den Herrn (Minister) Jolly durch ein freundliches Schreiben. Darauf erwiederte dieser unterm 10. October: „er habe ein lebhaftes Interesse für baldige und befriedigende Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit 2c. 2c.; zu seinem Bedauern hätten sich aber in Betreff einiger der Candidaten Anstände ergeben, die bisher weder so vollständig beseitigt noch in solcher Bedeutung festgestellt werden konnten, daß er (Jolly) in der Lage wäre, Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog bestimmte Anträge auf Zulassung oder Beanstandung der Candidaten zu unterbreiten.

„Einige Tage nachher traf ein päpstliches Schreiben datirt vom 3. October ein. Der Hl. Vater spricht darin sein Bedauern aus über die lange Vacatur des Domdecanats, bemerkt aber, er wisse, daß der Erzbischof die Schuld daran nicht trage, denn er habe: (folgt eine Erzählung dessen, was früher geschehen).

„Der Hl. Vater lobt das Verfahren des Erzbischofs: cum minime recognoveris jus quod perperam sibi Badense gubernium arrogat, nämlich nur Badenser auf die Liste zu setzen. Dann fährt er fort: weil die erste Liste nicht mehr vollständig (durch die Wahl Eberhards) sei, die Besetzung des Domdecanates nicht länger verschoben werden dürfe, im Badischen Clerus aber tüchtige Männer zu finden seien: hisce literis auctoritatem tibi facimus ut protestationem emittens contra memoratam restrictionem etc. — — hac vice tantum eidem gubernio novum Candidatorum praebeas catalogum ex tuis ecclesiasticis Badensibus viris, nulla eorum muneris vel praecipuae praerogativae habita ratione. Der Erzbischof möge „quamprimum" Antwort verlangen und der Regierung erklären, daß wenn „brevi temporis spatio elapso" keine Entscheidung erfolge, er voraussetze, es sei keiner der Candidaten minder genehm,

und er zur Ernennung des Domdecans schreiten werde „ex mandatis quae Nos tibi dedimus“.

„Mit diesem Päpstlichen Schreiben kam noch eine vertrauliche Mittheilung des Herrn Cardinal Reisach, der Hl. Vater habe ihm aufgetragen, dem Erzbischof zu erklären, es sei Sein Wunsch, der Erzbischof möchte die Liste ohne Rücksichtnahme auf die Mitglieder des Domcapitels anfertigen und auch von Orbin Umgang nehmen, weil zu befürchten steht, daß die Regierung hauptsächlich auf diese Rücksicht nehmen würde. Das „quamprimum“ sei längstens auf einen Monat auszudehnen.

„Die in dem Päpstlichen Schreiben enthaltene Weisung war nun vor seinem Eintreffen schon theilweise vollzogen, denn die neue Liste wurde ja schon im Monat September vorgelegt. Ein Monat war also seitdem bereits verflossen. Excellenz glaubten aber, die Frist von dem Tage an, an welchem das Päpstliche Schreiben eingetroffen, berechnen zu sollen und darum in der Correspondenz mit Jolly, resp. mit der Monition, die Angelegenheit endlich zu erledigen, vorläufig einzusetzen. In diesem Sinne ging am 20. October von hier [Freiburg] ein Schreiben nach Carlsruhe. Jolly wird (in demselben) gebeten, die allerhöchste Entschließung in Betreff der Candidatenliste schleunigst zu vermitteln; er wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bulle ausdrücklich sage „quamprimum“; Excellenz bemerkten, daß es sich ja um ganz bekannte Persönlichkeiten handle; ferner daß die unbegreifliche Verzögerung oft die wehmüthigsten Gefühle in ihm erwecke, und daß es ihm scheine, als sei dabei der Umstand, daß die Tage eines 95jährigen Greises gezählt sind, nicht ohne Einfluß, und erklärten schließlich, daß, wenn nicht bald die Allerhöchste Entschließung erfolge, präsumirt werde, es sei keiner der Candidaten minder genehm, (und) die Ernennung des Domdecans vollzogen werde.

„In der Antwort hierauf (am 24. Oct.) protestirt Jolly gegen die Unterstellung unedler Motive der Verzögerung und gegen die Annahme, keiner der Candidaten sei minder genehm. Der Erzbischof könne gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern Beschwerde führen, aber nicht den Domdecan ernennen, „ohne die nach den Grundsätzen des Erzbisthums geforderte Erklärung der Großherzogl. Regierung über die Candidaten abzuwarten.“ Die Regierung werde einen in nicht rechtmäßiger Form ernannten Domdecan in keiner Beziehung als solchen anerkennen. Uebrigens würden die Erhebungen unausgesetzt fortgeführt.

„Ich möchte,“ sagte Jolly wörtlich, „soweit es mit meinen Amtspflichten irgend vereinbar ist, sehr gern vermeiden, bei Sr. Kgl. Hoheit die Beanstandung des einen oder des andern der von Ew. Excellenz vorgeschlagenen Candidaten zu beantragen, und dadurch möglicher Weise die Ausschließung gerade des Mannes zu veranlassen, der sich des besonderen Vertrauens Ew. Excellenz für das in Frage stehende hohe Amt zu erfreuen hat. Wie aber die Dinge zur Zeit liegen, könnte ich nicht umhin, die gegen einige der Candidaten obwaltenden Bedenken geltend zu machen, und ich glaube deßhalb, den Wünschen Ew. Excellenz selbst am besten zu dienen, wenn ich die wohl nicht mehr lange Zeit in Anspruch nehmenden Erhebungen zu Ende führen lasse und dann vielleicht von einer Beanstandung Umgang zu nehmen beantragen kann.“ —

„Ich habe Ew. Bischöfl. Gnaden absichtlich diese Stelle wörtlich mitgetheilt, weil sie außerordentlich wichtig ist zur Beurtheilung des Verfahrens der

Großherzogl. Regierung in dieser Angelegenheit. Es wird sich bald zeigen, wie wenig ernst Jolly es mit dieser Versicherung war. Excellenz durchschauten die Intrigue und suchten deßhalb die wahren Absichten des Herrn Präsidenten (des Ministeriums d. J.) ans Tageslicht zu befördern. Und dies gelang durch das Erzbischöfl. Schreiben d. d. 28. Oct. Der Erzbischof dankt dem Herrn Präsidenten, für die Intention, die Liste in der Integrität zu erhalten, bemerkt aber, daß die Besetzung der Domdecansstelle nicht länger verschoben werden könne; es sei die baldige Besetzung auch vom Hl. Stuhl ihm zur Pflicht gemacht; die Erhebungen könnten wohl vollendet sein und deßhalb möge der Herr Präsident Sr. Kgl. Hoheit Vortrag erstatten, seine etwaigen Bedenklichkeiten gegen den einen oder andern Candidaten vorbringen rc., damit der Großherzog in die Lage käme, von dem in der Bulle eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen, der Erzbischof aber aus den übriggebliebenen Candidaten einem das Domdecanat zu übertragen. Es sei unbegreiflich, wozu die langen Erhebungen bei Männern, deren Leben und Wirken vor aller Welt Augen offen daliege, welche die Großherzogl. Staatsregierung seit einer langen Reihe von Jahren zu beobachten die vielfältigste Gelegenheit hatte, und über welche sie auch bei andern Veranlassungen Erkundigungen eingezogen habe. Ebenso schwer wäre es zu begreifen, wenn einer dieser Männer beanstandet würde, da sie doch stets, wie Gott, was Gottes, so dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Der Erzbischof erwarte von der Weisheit und Gerechtigkeit der Großherzogl. Regierung, daß Bethätigung kirchlicher Gesinnung kein Motiv der Beanstandung bilden werde. Uebrigens müsse er sich fügen, wenn der eine oder andere als persona minus grata bezeichnet würde. Er werde sich glücklich fühlen, eine so lang obschwebende Angelegenheit zum Abschluß zu führen; jede weitere Verzögerung falle ihm schmerzlich, und am Ende könne er sich vor dem Hl. Stuhle nur rechtfertigen, wenn er den im Schreiben d. d. 20. October bezeichneten Schritt thue (unabhängig von einer Antwort der Regierung den Decan zu ernennen); er bitte aber nochmals um alsbaldige Mittheilung der Allerhöchsten Entschließung.

„Nun konnte Herr Jolly wohl nicht länger hinter dem Berge halten. In seinem Schreiben d. d. 1. November enthüllt er nun den Plan der Regierung, und der wahre Grund der Verzögerung wird sichtbar. Der Herr Präsident schreibt, er werde nun von weitern Erhebungen Umgang nehmen und werde auf Grund der zur Zeit bestehenden Information die höchste Entschließung Sr. K. Hoheit im Staatsministerium veranlassen. Die außerordentliche Wichtigkeit der Sache aber und sein lebhafter Wunsch, dieselbe in einer allseitig befriedigenden Weise erledigt zu sehen, werde ihn entschuldigen, wenn er vor der definitiven Entscheidung dem Erzbischof noch einige Erwägungen unterbreite rc.

„Wie die Dinge zur Zeit liegen, und wenn die von dem Ministerium d. J. zu stellenden Anträge die höchste Genehmigung erhalten, würden Ew. Excellenz für die Auswahl des Domdecans voraussichtlich auf die Herren Convictsdirector Kübel und Stadtpfarrer Miller beschränkt werden. Ohne mir hier ein Urtheil über diese beiden Herren zu gestatten, darf ich wohl, gestützt auf das Interesse, welches auch die Staatsregierung daran hat, daß eines der ersten Kirchenämter im Lande von einem Manne mit willig anerkannter Autorität bekleidet werde, Ew. Excellenz darauf aufmerksam machen, daß der Berufung eines der beiden genannten Herren zur Würde eines Domdecans nicht zu unterschätzende sachliche Bedenken entgegengesetzt werden könnten. Der Clerus des

Landes wird nicht ohne Grund geltend machen können, daß sowohl in dem Domcapitel wie unter der Curatgeistlichkeit sich Männer befinden, deren Nichtberücksichtigung im Hinblick sowohl auf ihre äußere Stellung wie auf ihre persönliche Tüchtigkeit als eine nicht verdiente Uebergehung und Zurücksetzung erscheinen dürfte. Wenn der würdige Vorsitzende des Ordinariates (NB! damit meint Jolly H. Orbin), wenn aus der Pfarrgeistlichkeit Männer wie die HH. Schuh, Gaß, Grafmüller, Pellissier, Stöhr und so manche andere, ungeachtet ihres Alters, ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit und ungeachtet der Beweise des Vertrauens Ew. Excellenz selbst, die mehreren derselben bisher wiederholt zu Theil geworden sind, ohne Beachtung übergangen werden, so kann ich die Besorgniß eines üblen Eindruckes dieses Verfahrens nicht zurückweisen. Schon das Bedürfniß, jeden Theil der Verantwortlichkeit dafür von der Großherzoglichen Regierung fern zu halten, drängt mich dazu, diesen Punkt ausdrücklich der geneigten Erwägung Ew. Excellenz zu unterbreiten. Ich erlaube mir dies um so mehr, als ich stets an der Ueberzeugung festhalte, es werde gelingen, für die Stelle des Domdecans eine Persönlichkeit zu finden, welche in vollerem Maße, als dies bei Realisirung eines der zur Zeit vorliegenden Vorschläge der Fall sein würde, gleichzeitig allen Anforderungen Ew. Excellenz entspricht, bei der Geistlichkeit des Landes einer willig gewährten Autorität sich zu erfreuen hat und der Großh. Regierung (NB! hic Rhodus, hic salta!) die Garantie bietet, auf welcher diese bei Besetzung eines so wichtigen Kirchenamtes, wie das Domdecanat ist, bestehen muß.

„Die rechtliche Gültigkeit der von Ew. Excellenz zuletzt vorgelegten Candidatenliste unterliegt keinem Zweifel. Nachdem ich mir aber erlaubt habe, Ew. Excellenz die Gründe darzulegen, aus welchen nach meiner Auffassung auf Grund dieser Liste nur eine manchen Bedenken unterliegende Wahl wird zu Stande kommen können, so hoffe ich bei Ew. Excellenz eine geneigte Würdigung des Vorschlages zu finden, unabhängig von jener, einstweilen fortbestehenden Liste eine directe Verständigung über eine durch Stellung, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hervorragende Persönlichkeit aus der Mitte der Landesgeistlichkeit zu versuchen. (NB! offenbar hat Jolly Kössing im Auge!) Ich kann Ew. Excellenz versichern, daß die kirchenpolitische Richtung eines solchen Mannes, welche sie auch sei, bei der Großherz. Regierung kein Hinderniß der Annahme sein wird, vorausgesetzt nur, daß er die Autorität der Staatsgesetze, dieser Normen, kraft deren alle Dinge im Staat neben einander bestehen, sich unterwirft. Gefälliger Rückäußerung entgegensehend 2c."

„Darauf kurz und einfach die Antwort des Erzbischofs (am 11. Nov.), daß er auf der vorgelegten Liste bestehe und in kürzester Frist die Allerhöchste Entschließung erwarte.

„Nun wollen wir diese Woche noch warten; alsdann aber wird es Zeit sein, via facti voranzugehen. Das wird wohl auch die Ansicht Ew. Bischöfl. Gnaden sein? Es wäre mir lieb, wenn Hochdieselben auch einige Worte mitzutheilen die Gnade hätten über den Eindruck, den Kübel in Fulda (bei der Versammlung der Bischöfe, als Vertreter des Erzbischofs) gemacht hat[1]). Es

1) Ketteler that dies im Schreiben vom 13. Nov. 1867; vgl. Maas, Gesch. der kath. Kirche in Baden 654.

wird dies Excellenz noch mehr bestärken. Excellenz lassen tiefsten Respect vermelden und empfehlen sich Hoch Ihrem frommen Gebete.

In den hh. Herzen Jesu et Mariae

In tiefster Ehrfurcht und dankbarster Liebe
Ew. Bischöfl. Gnaden ganz gehorsamster Diener
Strehle.

Freiburg i. Br. 5. Nov. 1867.
Nachts $10^1/_4$ Uhr.

Unter dem 14. November endlich erfolgte die Großherzogliche Entschließung, kraft welcher Domcapitular Weickum und geistlicher Rath Strehle als der Regierung minder genehm bezeichnet wurden. Noch am gleichen Tage, da das Schreiben eintraf, den 16. November 1867, ernannte der Erzbischof den Convictsdirector Kübel zum Domdecan, installirte ihn 20. November in der Domkirche und ernannte ihn gleichzeitig zu seinem Generalvicar. Ohne Verzug wandte er sich auch den 25. November nach Rom, mit der Bitte, den neuen Decan zum Weihbischof zu erheben. Derselbe sei von Clerus und Volk mit vollstem Vertrauen begrüßt worden, und dieser sei es gerade gewesen, auf welchen er bei Vorlage der Candidatenliste sein Hauptaugenmerk gerichtet habe. Am gleichen Tage schrieb auch Ketteler an Cardinal Antonelli, indem er die letzten Ereignisse kurz resumirte:

„Nachdem Ew. Eminenz schon früher in dem geehrten Schreiben vom 8. August l. J. von mir verlangt haben, daß ich meine Ansicht über die Lage der Freiburger Erzdiöcese offen ausspreche, darf ich wohl, ohne anmaßend zu sein, voraussetzen, es werde Ew. Eminenz nicht unlieb sein, wenn ich über die in Rede stehende Angelegenheit einen Bericht erstatte. Wie großen Dank wir Gott dafür schulden, daß die Ernennung des Domdecans zustande gekommen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung, da es bereits aus dem hervorgeht, was ich 28. August d. J. sowohl über die Wichtigkeit der Sache selbst, wie über die ausgezeichneten Eigenschaften des Herrn Kübel gerade für jene schwere Aufgabe geschrieben habe. Deßhalb hat auch die kirchenfeindliche Regierung in Baden nichts unversucht gelassen, um eine solche Besetzung des Decanates noch bis zum letzten Augenblick zu hintertreiben. Aber Dank der unerschütterlichen Seelenstärke des greisen Erzbischofs sind alle Machenschaften und Vorspiegelungen zu nichte geworden. Inzwischen habe ich Gelegenheit gehabt, bei der Zusammenkunft der Bischöfe in Fulda mein Urtheil über die hervorragenden Gaben und die ausgezeichnete Gesinnung des Herrn Kübel, welcher als Stellvertreter des Herrn Erzbischofs dort erschien, aufs neue bekräftigt zu sehen. Ich zweifle gar nicht, daß nicht bloß der bessere Theil (pars sanior) des Capitels sondern auch jene Canonici, die etwas an Charakterschwäche leiden, diesem ihrem ausgezeichneten Decan sich ehrlich anschließen werden. Die ganze übrige Diöcese und insbesondere alle wohlgesinnten Geistlichen sind nun wieder mit neuem Muth erfüllt und erwarten ruhig, was die Zukunft bringen wird.

„Was nun die Erhebung des Herrn Domdecans Kübel zum Weihbischof betrifft, so kann ich mir nicht versagen, in die Bitte des hochw. Herrn Erzbischofs auch von meiner Seite von Herzen einzustimmen. Es ist gar keine Frage, daß die Erzdiöcese Freiburg, ganz abgesehen auch von dem gegenwär-

tigen außerordentlichen Nothstand, schon wegen ihrer Ausdehnung, nicht minder als die preußischen Diöcesen, außer ihrem Ordinarius stets auch eines Weihbischofs bedürfte. Denn diese Diöcese umfaßt 842 Pfarrbeneficien und besitzt einen Umfang, daß selbst ein Ordinarius in seiner vollen Kraft und noch ein Weihbischof dazu kaum ausreichen, um entsprechend den Vorschriften des Trienter Concils die ganze Diöcese regelmäßig zu visitiren. Augenblicklich aber ist diese Noth noch größer, da der Erzbischof in Folge seines hohen Greisenalters die bischöflichen Funktionen nicht mehr vornehmen kann. Es blieb ihm daher schon seit einer langen Reihe von Jahren nichts übrig als meine Hilfe dafür anzurufen, die ich ihm aber, wegen meiner Verpflichtungen gegenüber der eigenen Diöcese, nur mit großer Einschränkung gewähren konnte.

„Außerdem wäre es ein großer Vortheil, wenn ein Weihbischof da wäre, schon mit Rücksicht auf den Fall, den man nicht aus dem Auge lassen darf, daß der greise Erzbischof mit Tod abgehen sollte. Denn so wird der große und lange Kampf, der sich über die nächste Erzbischofswahl ohne allen Zweifel erheben wird, für die Kirche weniger nachtheilig sein, indem während jenes Zeitraumes wenigstens die dringend nothwendigen Pontificalhandlungen von dem eigenen Weihbischof der Diöcese vollzogen werden können.

„Auch steht der Erhebung des Domdecans zur Würde des Weihbischofs eine Schwierigkeit nicht im Wege, indem die Regierung gegen eine solche Ernennung von keiner Seite her etwas einwenden kann. Ein Einspruchsrecht könnte sie nur dann geltend machen, wenn für die Ernennung eines Weihbischofs die Gewährung besonderer Einkünfte von ihr verlangt würde, oder wenn es sich zugleich um das Recht der Nachfolge auf den Erzbischöflichen Stuhl handelte. Dies ist jedoch nicht der Fall.

„Die gegenwärtigen Einkünfte des Freiburger Domdecans genügen für den standesgemäßen Unterhalt eines Weihbischofs und es ist nicht nothwendig, neue Einkünfte oder irgend sonst etwas von der Regierung zu verlangen. Auch handelt es sich nicht um das Recht der Nachfolge. Die Erhebung des Domdecans zum Weihbischof läßt die Frage der künftigen Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles von Freiburg völlig unberührt, wie auch in den verschiedenen Diöcesen Preußens die Ernennung eines Weihbischofs in dieser Beziehung ohne Einfluß ist. Meines Dafürhaltens hat also die Regierung keinerlei Recht noch Macht, in jene rein kirchliche und sakramentale Sache sich einzumischen. Ich kann daher der Bitte des greisen Erzbischofs nur völlig beipflichten.

„Der Erzbischof wünscht jedoch auch, daß mit Vermeidung aller weitläufigen Verhandlungen die Präconisation möglichst bald erfolgen möge. Mir steht ein Urtheil darüber nicht zu, wie und wann dies geschehen könne. Das aber kann ich mit Sicherheit behaupten, daß eine Beschleunigung der Angelegenheit im Interesse der Kirche von Freiburg in hohem Grade zu wünschen wäre."

Bevor ein Monat verstrichen war, am 23. Dezember 1867, war das päpstliche Breve ausgefertigt, durch welches Domdecan Kübel zum Bischof von Leuca i. p. i. ernannt wurde. Am 22. März 1868 ertheilte ihm Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, assistirt von den Bischöfen von Basel und St. Gallen, die bischöfliche Weihe. Drei Tage später, den 25. März, beging die Erzdiöcese Freiburg unter großer und glänzender Theilnahme von

Nah und Fern den 25. Jahrestag der Erhebung Hermann v. Vicaris zum Erzbischof. Ketteler war anwesend und hielt an dem feierlichen Tage die Festpredigt [1]). Auch bei dem kleinen Festmahl, welches am Mittag des gleichen Tages den nächsten Kreis von Freunden um den Jubilar versammelte, brachte er auf den gefeierten Metropoliten den Ehrenspruch aus, „kurz, kernig und ergreifend", wie einer der Anwesenden damals schrieb.

Aber ernste Ereignisse standen in Freiburg nahe bevor. Ein Telegramm von Cardinal Reisach brachte am 16. April Ketteler die Aufforderung sich schleunigst nochmals dahin zu begeben. Als Antwort folgte von diesem der Bericht vom 21. April:

Eminenz!

Hochwürdigster Herr Cardinal!

„Das Telegramm vom Donnerstag 16. c. erhielt ich in derselben Stunde, wo ich von Cöln von einer Conferenz, welche der Erzbischof bezüglich der Universitäts-Angelegenheit anberaumt hatte, zurückgekehrt war. Die Nachricht von dem schweren Erkranken des Herrn Erzbischofs in Freiburg erreichte mich, als ich zur Reise nach Cöln am Osterdienstag auf die Eisenbahn gehen wollte. Als ich in Cöln ankam, fand ich schon die Todesnachricht dort vor. Diese Trauerbotschaft überraschte mich um so mehr, als ich gerade drei Wochen früher die beiden Feste, die Consecration des Domdecans zum Bischof und das 25jährige erzbischöfliche Jubiläum dort mitgefeiert hatte, und den Herrn Erzbischof so wohl fand, daß ich trotz seines hohen Alters an einen nahen Tod gar nicht dachte. Ostersonntag hatte er noch in gewohnter Weise voll Rüstigkeit und Erbauung die hl. Messe gelesen und war den ganzen Tag wohl wie immer. Am Abend hatte er noch seine gewohnte Gesellschaft bei sich, als er plötzlich von einem heftigen Schüttelfrost ergriffen wurde, der ihn nöthigte, zu Bett zu gehen. Bald zeigten sich die Symptome einer Lungenentzündung. Ostermontag Morgens empfing er alle hl. Sacramente mit vollem Bewußtsein, welches ihn auch bis zur Todesstunde, die in der Nacht von Montag auf Dienstag um 1 Uhr erfolgte, nicht verließ. Er hat den ganzen Tag und die Nacht betend zugebracht und ist ohne große Leiden, mit vollendeter Ruhe und Ergebenheit gestorben. Da ich erst am Donnerstag von Cöln zurückkehrte, so konnte ich zu dem Begräbniß, welches gestern, Freitag, stattfand, nur mehr eintreffen, wenn ich den Nachtzug benutzte, was ich denn auch gethan. In derselben Weise bin ich soeben von Freiburg zurückgekehrt, wo ich also gestern den ganzen Tag anwesend war. Ich mußte mich so beeilen, weil ich bereits morgen eine Visitationsreise, auf die Alles bereitet ist, anzutreten habe.

„Daß ich der feierlichen Bestattung des sel. Erzbischofs in Freiburg beiwohnte, war schon deßhalb gut, weil sonst kein Bischof der Provinz dort gewesen wäre. Es wurde mir deßhalb auch von allen Seiten der innigste Dank ausgesprochen.

---

1) Stellung und Pflicht der Katholiken im Kampfe der Gegenwart. Festrede beim fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Hermann von Freiburg, gehalten am 25. März im Münster von Freiburg von Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler Bischof von Mainz, Freiburg 1868.

„Schon auf dem Bahnhof beim Eintreffen in Freiburg erhielt ich die freudige Nachricht, daß das Capitel den Herrn Weihbischof Kübel erwählt habe. Ich setze voraus, daß dadurch vielleicht ein Hauptgrund wegfiel, der den Hl. Vater veranlaßt hat, mein Hingehen nach Freiburg zu wünschen. Dadurch ist vorläufig Alles in der besten Ordnung. Kübel erscheint mir immer mehr als ein durchaus zuverlässiger Priester, der gewiß ganz im Geiste des Erzbischofes diese wichtige Diöcese verwalten wird. Er ist mit vier Stimmen zum Capitelsvicar gewählt worden; zwei sind auf Orbin gefallen. Seine Ernennung zum Domdecan und seine Consecration zum Bischof erscheint jetzt, wo so bald darauf der alte Erzbischof gestorben ist, als ein handgreifliches Einwirken der Vorsehung; und Alle, die ich in Freiburg sprach, theilen diesen Eindruck. Man kann ohne Entsetzen nicht daran denken, was geschehen wäre, wenn der Tod einige Monate früher eingetreten und dann entweder ein directes Werkzeug der Regierung, wie Domcapitular Kössing zu sein scheint, oder ein so schwacher Mann, wie Domcapitular Orbin, der Verwalter des Bisthums geworden wäre. Jetzt bleibt Alles im alten Geleise. Die Diöcese wird im Geiste des Erzbischofs fortverwaltet; alle Priester sind mit ganz wenig Ausnahmen unter diesen Verhältnissen voll freudigen Muthes; und der hl. Vater kann ruhig diese Zustände fortdauern lassen, bis es ihm möglich ist, der Diöcese einen würdigen Nachfolger des seligen Erzbischofes zu geben.

„Die Regierung wird das Aeußerste thun, um einen schwachen, willfährigen Erzbischof zu bekommen; sie wird auch, so viel sie kann, Einfluß auf einzelne Herren im Capitel zu gewinnen suchen. Ich fürchte, daß die Cölner Scandale sich wiederholen werden. Man glaubt in Freiburg, daß die Regierung namentlich darauf hinarbeiten wird, Kössing zum Nachfolger zu erhalten, der ein tadelloser und wohlunterrichteter Mann ist, aber, wie ich allgemein höre und nicht bezweifeln kann, ein ganz zweideutiger Charakter. Möge Gott Alles zum Guten leiten.

„Indem ich nicht verfehlen wollte, über die Ausführung des mir gegebenen Auftrages diesen Bericht zu erstatten, verharre ich in aufrichtigster Verehrung

Mainz, 18. April 1868.

Ew. Eminenz

ganz gehorsamster."

Unter dem 22. April richtete das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an die Geistlichkeit des Bisthums ein besonderes Ausschreiben:

„Durch den seligen Tod des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Hermann, welcher mit so großer Standhaftigkeit die Rechte der Kirche bis zum Grabe vertheidigte, hat die Erzdiöcese ein schwerer Verlust getroffen, an welchem auch die ganze oberrheinische Kirchenprovinz innigen Antheil nimmt. Der hochwürdigste Herr Bischof hat daher verordnet, daß für die Seelenruhe des gottergeben im Herrn verstorbenen Metropoliten im hohen Dome am 28. April Vormittags 9 Uhr feierliche Exequien gehalten werden. Indem wir Sie hierdurch zur Theilnahme an diesem feierlichem Gottesdienste einladen, wünschen wir zugleich, daß Sie den verstorbenen ehrwürdigen Kirchenfürsten, welcher auch in unserer Diöcese allezeit in gesegnetem Andenken bleiben wird, dem Gebete der Gläubigen öffentlich von der Kanzel empfehlen, wie Sie selbst seiner beim hl. Meßopfer im Gebete gedenken werden."

Mit Erfüllung dieser letzten Pflicht der Pietät mochte Ketteler für einen Augenblick wähnen, die Aufgabe, welche die Vorsehung ihm für die Kirche Badens übertragen, nun glücklich zu Ende geführt zu haben. Allein es kam anders. Am 6. Mai 1868 reichte das Domcapitel behufs Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles seine Liste ein. Die Regierung hatte vorher ausdrücklich erklärt, daß sie von ihrer Forderung, derzufolge nur Landesangehörige auf der Liste genannt werden dürften, Abstand nehme. Das gleiche bekräftigte ein Breve des Papstes vom 4. Mai, welches noch besonders einschärfte, daß, um zur endgültigen Wahl schreiten zu können, wenigstens drei Candidaten der eingereichten Liste auf derselben belassen sein müßten. Auf der Liste des Capitels standen acht Namen; aus der Erzdiöcese selbst waren es der Bisthumsverweser Domdecan Kübel, der geistliche Rath Müller und die Domcapitulare Orbin und Weickum; aus fremden Diöcesen die Bischöfe Ketteler von Mainz, Martin von Paderborn, Eberhard von Trier und Weihbischof Baudri von Cöln. Am 18. Mai wurde darauf das Capitel von der Regierung beschieden, daß die vier fremden Bischöfe als nicht wählbar erschienen und von den übrigen alle Namen bis auf einen, den des Domcapitulars Orbin, gestrichen seien.

Die Regierung verlangte auf Grund dieser selbstgeschaffenen exorbitanten Thatsache, daß das Capitel eine neue, durch andere Namen ergänzte Liste einreiche; das Capitel hingegen erkannte in diesem Verfahren der Regierung einen Bruch oder vielmehr eine trügerische Auslegung der zwischen dem Hl. Stuhle und den Regierungen vereinbarten Grundgesetze des kirchlichen Lebens in der Kirchenprovinz und weigerte sich 18. Mai aufs Bestimmteste, den unberechtigten Zumuthungen der Staatsgewalt etwas nachzugeben. Um es jedoch von seiner Seite an nichts fehlen zu lassen, fragte das Capitel 27. Mai beim heil. Stuhle an und bat um Verhaltungsmaßregeln. Pius IX. bestärkte sie durch das Breve vom 6. Juli auf dem eingeschlagenen Wege und mahnte zum Festhalten. Demzufolge sprach sich das Capitel 18. Juli in einer abermaligen Eingabe an die Regierung mit der gleichen Entschiedenheit aus wie früher. Da weder Regierung noch Capitel nachgeben wollten, stand man vor dem offenen Conflict. Die Verwicklung blieb natürlich nicht verborgen, sondern fand in die Oeffentlichkeit ihren Weg; die Presse bemächtigte sich der Sache und bald war eine mächtige Broschüren-Litteratur über die Streitfrage emporgeschossen [1].

Bereits im Jahre 1866 hatte der protestantische Consistorialrath O. Mejer, wohl mit Rücksicht auf die damals in Cöln spielenden Wahl-Verwicklungen eine Schrift veröffentlicht über „Das Veto deutscher protestan-

1) Ueber die Vorgänge dieser Wahl vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht XX (N. F. XIV) 265 f. XXXI (N. F. XXV) 92 f.

tischer Staats-Regierungen gegen katholische Bischofswahlen." Da er Einblick in die preußischen Regierungsacten hatte, namentlich in die Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Staatssecretär Consalvi und dem preußischen Gesandten Niebuhr, und aus diesem Actenmaterial reichlich mittheilte, so hatte diese Schrift einen gewissen Werth. Um so unglücklicher waren seine juristischen Deductionen, in welchen er darthun zu können glaubte, in Staaten wie in Preußen, wo das „Irische Veto" nicht Geltung habe, sei der Regierung ein ganz unbeschränktes Veto, ein ganz unbegrenztes Ausschließungsrecht eingeräumt, dort aber, wo das „Irische Veto" gelte (wie in Baden), genüge es, wenn auf der Liste wenigstens zwei Namen unbeanstandet blieben.

Diese nach dem Inhalt der einstigen Verhandlungen nicht begründeten, und nur aus doctrinärer Voreingenommenheit erklärbaren Behauptungen adoptirte mit großem Eifer der damalige Docent des katholischen Kirchenrechtes, Ritter v. Schulte in Prag. Das in Bonn erscheinende „theologische Literaturblatt" und die „Cölnischen Blätter", zwei Organe, die damals fast völlig unter dem Einflusse des Professors der katholischen Theolgie an der Universität Bonn Dr. Reusch standen, wählte er, um diese seine „wissenschaftliche" Anschauung zu verfechten. Schlagfertig wie immer, trat Ketteler alsbald mit einer eigenen Broschüre diesen mit großer Prätension auftretenden Professoren-Dictaten gegenüber. Auf ausdrücklichen Wunsch von Rom wurde die Broschüre gleichzeitig auch französisch herausgegeben [1]).

In der Intactheit der Bischöflichen Wahlen hatte Ketteler längst die wichtigste, tief eingreifendste, und zugleich brennendste Frage erkannt, die es in der Gegenwart für die katholische Kirche Deutschlands gibt. In seiner Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866" [2]) war kein anderes der kirchlichen Interessen mit solchem Nachdruck behandelt worden:

„Es gibt kein wichtigeres Interesse als die Beseitigung aller jener Hindernisse, welche es der Kirche unmöglich machen oder sehr erschweren, alle ihre Aemter vom bischöflichen bis zum Pfarramt nach dem Willen Christi zu besetzen. In dieser Hinsicht haben wir . . . . Fortschritte gemacht und die eingetretenen Verhältnisse haben schon viele Hindernisse beseitigt. Es bleibt aber noch viel zu thun übrig und es müssen große Gefahren, die wieder neu erstehen wollen, vermieden werden. Eine derselben ist bei Besetzung mehrerer bischöflichen Stühle und namentlich auch in Preußen zu Tage getreten. Die

1) Das Recht der Domkapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz, Mainz 1868.

Le Droit des Chapitres et le Veto des Gouvernements dans l'élection des Évêques. Dissertation historique et canonique à propos de la nomination d'un archevêque à Fribourg en Brisgau par Mgr. Guillaume-Emmanuel de Ketteler . . . Traduction publiée sur la demande qui en a été faite à Rome. Par l'abbé P. Bélet prêtre du diocèse de Bâle. Paris 1868.

2) S. 183 ff.

Art, wie die preußische Regierung ihren Einfluß bei Besetzung der Bisthümer geltend machte, die Auslegung, welche die Rechte der Regierung bei dieser Gelegenheit in officiösen Zeitungen und Blättern gefunden haben, die Unterstützung, welche ihr bei diesen maßlosen Anforderungen selbst unter einzelnen servilen Mitgliedern des Clerus zu Theil wurde, zeigen, welche Gefahren der Kirche in Preußen in dieser Hinsicht drohen. Wir können gar nicht genug hierauf aufmerksam sein: denn wenn es der Regierung gelingen sollte, die Grundsätze über Besetzung der Bisthümer zur Ausführung zu bringen, die bei den letzten Bischofswahlen ausgesprochen wurden, so wäre das für die kathol. Kirche im Norden Deutschlands eine tödtliche Wunde. Jede neue Anerkennung, jede Ehre, jede Berücksichtigung, welche die Kirche in Preußen finden würde, hätte von dem Augenblick an für das göttliche Leben in ihr keinen Nutzen, sondern wäre nur zu ihrem Verderben, wenn die Regierung gleichzeitig einen so entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stellen zu gewinnen vermöchte, um dann servilen Creaturen der Regierung den Hirtenstab in die Hand zu geben. Was wir hier aber von Preußen gesagt haben, gilt mehr oder weniger auch von den andern deutschen Ländern."

Auch in den Reformvorschlägen, welche Ketteler 5. Januar 1867 an den Apostolischen Nuntius richtete, hatte er unter allen seinen Anliegen den Satz an die Spitze gestellt:

„In wie hohem Grade das Heil der Seelen davon abhängt, daß nur die tauglichsten und frömmsten Männer zur bischöflichen Würde gelangen, kann niemanden entgehen. Wir schulden daher dem Hl. Vater den größten Dank für die Standhaftigkeit, mit welcher er schon öfters weniger würdige Candidaten, die ihm vorgeschlagen wurden, ohne weiteres zurückgewiesen hat. Vielleicht wäre es aber auch ersprießlich, daß die Grundsätze, von welchen sich die Kirche in dieser Sache leiten läßt, von der höchsten Autorität einmal feierlich kundgethan würden."

Jetzt aber, in seiner Broschüre aus Anlaß der Freiburger Wahlsache, sprach er seine Gedanken noch freier aus:

„Der Geist falscher Politik und der Knechtung der Kirche, wie er durch alle Jahrhunderte gegen die Kirche und ihre Freiheit gekämpft hat, regt sich auch jetzt wieder, bemüht, das verlorene Terrain wiederzugewinnen und, wo immer sich die Gelegenheit dazu bietet, die Kirche in das alte Dienstbotenverhältniß dem Staat gegenüber zu bringen. Namentlich aber tritt diese Richtung hervor in dem Bestreben staatlicher Beeinflussung der Bischofswahlen. Das ist aber der Centralpunkt; da liegt Alles!

Was wir seit dreißig Jahren an kirchlicher Freiheit errungen, ist werthlos, wenn die Bischofswahlen unfrei sind, wenn es dadurch möglich ist, Staatsdiener statt Kirchendiener an die maßgebenden Stellen — und das sind die Bischofssitze — zu bringen. Alles, was darauf hinzielt, verdient bei denen, welche die Kirche wahrhaft lieben, sie als Gottes Anstalt ehren und nicht zu einer Polizei-Anstalt herabwürdigen wollen, die allerhöchste Beachtung."

Mit Kettelers Schrift nahm der Broschürensturm erst recht seinen Anfang. Zunächst trat der protestantische Professor Hermann in Heidelberg mit einer im Interesse der badischen Regierung verfaßten, gewandt

geschriebenen aber einseitigen und advocatenmäßigen Parteischrift hervor; ihm folgte der protestantische Professor Friedberg in Freiburg, der sich nachmals durch seine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche einen gewissen Namen gemacht, und endlich, enge den Spuren Professor Hermanns folgend, ohne jedoch dessen vornehme Außenseite nachzuahmen, der katholische Kirchenrechtslehrer Ritter v. Schulte. Auch auf kirchlich gesinnter Seite war man nicht müßig. Kettelers Schrift war bereits eine anonyme Broschüre vorausgegangen, die erst französisch und dann auch in deutscher Sprache erschien: „Die badische Regierung und das Domcapitel zu Freiburg. Eine historische Studie über eine Frage der Gegenwart mit Benutzung neuer Documente." Jetzt folgten sich rasch die Arbeiten von Dr. Heinrich Maas in Freiburg, welcher von der canonistischen, und Dr. Heinrich Brück in Mainz, welcher von der historischen Seite die wichtige Streitfrage beleuchtete. Etwas später kam noch die durchaus sachlich gehaltene, alles nochmals lichtvoll zusammenfassende Abhandlung des Rechtsanwaltes Dr. O. Waenker, deren Resultate gleichfalls den Anmaßungen der badischen Regierung direct entgegen waren.

Nur bei den eigenthümlich verworrenen Strömungen, wie sie damals die katholische Gelehrtenwelt in fieberhafte Unruhe versetzten, ist es erklärlich, daß angesehene katholische Organe wie das Bonner „theologische Literaturblatt" und selbst die „Kölnische Volkszeitung" [1]) unter der unglücklichen Inspiration des Dr. Reusch gegen Kettelers ruhige und klare Beweisführung zu Felde ziehen und in einer solchen Frage der kirchlichen Auffassung öffentlich entgegentreten konnten. Es war bereits Mode geworden, Schulte als „den berühmten katholischen Canonisten" im Unfehlbarkeits-Nimbus erscheinen zu lassen, und Dr. Reusch verstieg sich dazu, am 27. Februar 1869 in der „Kölnischen Volkszeitung" „seinen Freund Schulte" gegen die „Angriffe und Verdächtigungen" in Schutz zu nehmen, die (wohl nirgends anders als in Kettelers Broschüre) gegen diesen seien gerichtet worden. Im Bonner „Literaturblatt" wie in der „Volkszeitung" besprach Reusch die über die Freiburger Bischofswahl neu erschienenen Schriften, wobei er sich unverhüllt auf Seiten derjenigen stellte, denen es sich bei dieser Frage „nicht darum handle, was den Interessen der Kirche entspreche, sondern was Recht sei". Er meinte damit die Schriften der beiden protestantischen Professoren und des Ritters von Schulte. Ketteler blieb die Antwort nicht schuldig. Das „Mainzer Journal" brachte zu der Professoren-Weisheit einige „kritische

1) Die „Kölnischen Blätter" hatten inzwischen diesen neuen Namen angenommen. Die Umstände sind bekannt, unter welchen dieses um die katholische Sache so hochverdiente Organ zu jener Zeit vorübergehend eine schwankende Haltung angenommen hatte und auch manchen Artikeln unkirchlicher Richtung seine Spalten öffnete. Es ist jedoch auch bekannt, daß schon bald der wackere Verleger eingriff, die Redaction änderte und auf die fernere Mitarbeiterschaft des Dr. Reusch verzichtete.

Bemerkungen" und dieselben erschienen auch als eigene Broschüre [1]). Dieselbe war anonym, aber in jedem Satze gibt sich Ketteler als Verfasser zu erkennen. Eine kurze Auseinandersetzung mit Dr. Reusch, die bei aller Ruhe an treffender Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt, schließt er mit den Sätzen:

„Nun erklärt zwar der Referent (Dr. Reusch) in der „Köln. Volkszeitung" und im „Literaturblatt" nicht ausdrücklich, daß die Verfasser der andern Schriften, namentlich also der Bischof von Mainz, nur „die Interessen der Kirche" zum Ausgangspunkt ihrer Beweisführung gemacht hätten. Es ist aber zwischen den Zeilen zu lesen, und darin liegt ein Mangel an Offenheit und Geradheit in diesen beiden Artikeln. Unter dem Scheine eines unparteiischen Referates wird die Ansicht der „drei Juristen" als die allein wissenschaftliche und objectiv richtige, die der Vertheidiger des freien Wahlrechtes aber, den Apostolischen Stuhl selbst an der Spitze, als eine unjuristische und lediglich auf Interessen und Tendenzen berechnete insinuirt. Allein diese zwischen die Zeilen gelegte Verdächtigung müssen wir mit Indignation abweisen. Die Freundschaft des Herrn Prof. Reusch macht noch nicht den Herrn Prof. Schulte zu einem großen Canonisten, so wenig, wie daraus, daß hier drei Professoren, zwei protestantische und ein katholischer, gegen diese Wahlfreiheit schreiben, folgt, daß auf ihrer Seite das Recht ist, und daß sie lediglich von objectiven Gründen geleitet sind. . . . Das Bonner „Literaturblatt" und die „Kölnische Volkszeitung" halten diese Schriften für sehr gelehrt, sehr gründlich, sehr unparteiisch. Wir sind durchaus der entgegengesetzten Ansicht."

Ketteler hatte von diesen Artikeln auch einige Abdrücke an Moufang geschickt, der sich eben zu den Vorbereitungsarbeiten fürs Concil in Rom befand; am 24. März erstattete dieser seinen besondern Dank für diese Exemplare der „letzten Zurechtweisung v. Schultes". Am 5. April kam er nochmals auf diese Sache zu sprechen:

„Die Zurechtweisung in dem „Mainzer Journal" war für Schulte und Consorten sehr verdient und in sich ganz vortrefflich, und hat auch, da ich vier bis fünf Exemplare zu vertheilen hatte, bei den betreffenden Herren sehr gefallen; es war Kürze und Klarheit mit Schärfe und Präcision in der Beweisführung verbunden. Auch die an einige Herren der Staats-Secretarie vertheilten Exemplare der französischen Uebersetzung [2]) wird ihre Wirkung nicht

1) Die Verhandlungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Heiligen Stuhle über die Bischofswahlen. Kritische Bemerkungen zu dem Referate in dem „Theologischen Literaturblatt" von Dr. Reusch und in der „Kölnischen Volkszeitung" über die betreffenden Schriften von Dr. Hermann, Prof. in Heidelberg und Dr. Schulte, Prof. in Prag. Mainz 1869.

2) Hier ist wohl nicht die Uebersetzung dieser Artikel, sondern die der Broschüre gemeint „Le Droit des Chapitres et le Veto." Am 24. März hatte Moufang geschrieben: „Inzwischen habe ich die Uebersetzung der Schrift über das Veto erhalten in mehreren Exemplaren. Ich glaubte die Broschüre selbst dem H. Cardinal Antonelli überreichen zu sollen; aber bei zweimaligem Versuche traf ich ihn nicht zu Hause, und so habe ich die Sache seinem Secretär übergeben. Die andern Exemplare werde ich gut verwenden."

verfehlen. Cardinal Antonelli, Cardinal Sacconi, Cardinal de Luca, Mfgr. Marino Marini ꝛc. haben solche Exemplare erhalten. Gern hätte ich Herrn Cardinal Antonelli etwas mündliche Aufklärung dazu gegeben; aber ich traf ihn leider bei zweimaligem Versuche nicht zu Hause."

Während man jedoch so in Broschüren und Zeitungen sich stritt, hatte die badische Regierung im Stillen nicht ganz erfolglos gearbeitet. Es war ihr gelungen, in die bisherige geschlossene Einheit des Capitels eine Bresche zu legen. Der „Badische Beobachter" und andere katholische Blätter brachten die Nachricht, daß das Capitel sich entschlossen habe, im Sinne größerer Nachgiebigkeit nochmals eine Anfrage nach Rom zu richten. Die Aufregung und Beunruhigung, welche darüber in allen entschieden kirchlich gesinnten Kreisen entstand, wurde zwar durch eine bestimmte öffentliche Erklärung des Capitelvicars, Domdecan Kübel, beschwichtigt, aber unter dem 14. December 1868 berichtete Ketteler an Cardinal Antonelli:

„Dieser Tage ging mir von Freiburg die Nachricht zu, vier Capitulare der dortigen Domkirche, nämlich die Canonici Fidelis Haiz, Joh. Bapt. Orbin, Franz Schmidt und Joseph Kössing beabsichtigten, den Hl. Vater um die Erlaubniß zu bitten, die Candidatenliste für die Erzbischofswahl, aus welcher die Badische Regierung alle bis auf den einen Candidaten Orbin gestrichen hat, ergänzen zu dürfen. Eine erste Nachricht von einem solchen Plan der Capitelsmajorität war schon früher durch die Zeitungen in Deutschland bekannt geworden. Ja es hieß sogar in einzelnen Blättern, eine solche Bitte sei bereits nach Rom abgegangen, was damals allerdings unrichtig war, wie auch der Capitular-Vicar, der hochwürdigste Herr Kübel, gleichfalls in den Zeitungen, öffentlich erklärt hat. Allein es ist gewiß, daß die Majorität des Capitels thatsächlich damit umgeht [1]), und aus dem Kundwerden dieser Absicht in den öffentlichen Blättern ist leicht zu schließen, daß über diese Absicht vorher mit dem Badischen Ministerium verhandelt wurde.

„Meine feste Ueberzeugung ist es nun, daß dieser Bitte nicht nachgegeben werden kann, ohne die Kirchen der oberrheinischen Kirchenprovinz, ja Gesammtdeutschlands auf's schwerste zu schädigen. Deßhalb, weil ja vielleicht kein anderer Bischof in Deutschland sich findet, der über diese Sache berichten wird, halte ich es für angezeigt, dem Apostolischen Stuhle meine Ansicht darüber zu unterbreiten. Von welchem Gewichte aber diese Sache ist und welches Unheil eine Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit herbeiführen muß, wird sich aus den folgenden Darlegungen ergeben.

„Zwei Grundanschauungen sind es, die gegenwärtig durch die regierungsdienerische Presse in den Vordergrund gestellt werden, durch deren Annahme die Wahl der Bischöfe völlig in die Hand der protestantischen Regierungen gelegt und die Wahlhandlung des Capitels zu einer leeren Form gemacht würde.

1) Die Behauptung Friedbergs (Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874 S. 343 Anm. 2.) die Anfrage sei „am Nachmittag des Tages abgegangen, von welchem die Erklärung Kübels datirt war," ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Anfrage, die wirklich gestellt wurde, ist datirt vom 11. Jan. 1869, erfolgte also wenigstens einen Monat später als die Erklärung Kübels.

„Was zunächst die Diöcesen Breslau, Cöln, Münster, Paderborn und Trier anbelangt, für welche die Rechtsbestimmungen durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 festgesetzt wurden, so behauptet jetzt die preußische Regierung mit aller Hartnäckigkeit und läßt es durch die von ihr abhängige Presse verfechten, durch das unter dem gleichen Datum des 16. Juli 1821 erlassene Breve sei den Domcapitularen vorgeschrieben, daß sie von ihren Wahllisten alle und jeden streichen, wie viele nur immer dem König von Preußen als minder genehm erscheinen möchten. Der Regierung wird auf diese Weise ein unbeschränktes Recht zugeschrieben, so viele Candidaten auszuschließen als sie nur immer will. Existirte aber ein solches Recht wirklich, so wäre es gleichbedeutend mit der Befugniß, für alle jene durch Ausdehnung wie Bedeutung so wichtigen Diöcesen Deutschlands die Bischöfe auszuwählen. Daß eine solche Anschauung thatsächlich besteht, wird durch die Vorgänge bei der letztverflossenen Erzbischofwahl in Cöln hinreichend bestätigt. Dieser wahrhaft verabscheuungswürdige Grundsatz, welchem nur ein geringer und schwacher Widerstand entgegengesetzt wurde, wird ohne Zweifel noch mit immer größerer Zuversichtlichkeit und Dreistigkeit hervorgekehrt werden. Dahin hat am Ende all die große Rücksichtnahme auf die preußische Regierung geführt. Zur Zeit des Erzbischofs Clemens August von Cöln hatte Preußen erfahren, was ein muthiger Erzbischof bedeute. Jetzt hat es ein Mittel entdeckt, solche Männer künftig fern zu halten und sich mit ergebenen Bischöfen zu versehen.

„Für die übrigen Diöcesen aber in den Ländern akatholischer Fürsten, in welchen das sogenannte „Irische Veto“ gilt, hat man ein anderes Mittel erfunden, nicht minder sicherwirkend und probat, um bei den Bischofswahlen alle kirchliche Freiheit zu lähmen. Zunächst behauptet man, nach der Norm des irischen Ausschließungsrechtes gegenüber minder genehmen Persönlichkeiten stehe es der Regierung zu, alle Candidaten einer Liste bis auf zwei nach Belieben zu streichen, ein Verfahren, welches bereits durch Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini vom 17. September 1841 an das Domcapitel von Limburg als ein „Mißbrauch der weltlichen Gewalt“ verworfen worden ist. Dann geht man aber noch weiter und behauptet, aus späteren Apostolischen Breven, durch welche den Capiteln empfohlen wurde, minder genehme Persönlichkeiten nicht auf die Listen zu setzen, gehe überdies ein Recht der Regierung hervor, auch diese letzten zwei Candidaten zu streichen, falls sie dem Landesfürsten nicht genehm sind. So versuchen also auch diese Regierungen, ein unbedingtes Recht sich anzumaßen, alle Candidaten auszuschließen, so viele und welche sie nur wollen.

„Nachdem nun aber solche Bestrebungen offen zu Tage getreten sind, bleibt dem Hl. Stuhle nichts mehr übrig, als mit Zurückweisung aller Intriguen, die man etwa anzetteln will, von der Badischen Regierung vor allem zu verlangen, daß sie in Gemäßheit der wirklichen Tragweite des Irischen Veto auf der vorgelegten Wahlliste wenigstens drei Candidaten übrig lasse. Wenn nicht dieses Recht vor allem unantastbar gesichert bleibt, so wird jede Nachgiebigkeit auch in diesen Diöcesen zu einem unbegrenzten Ueberwiegen des Regierungseinflusses und zu einer factischen Anerkennung der vorbenannten falschen und verderblichen Grundsätze führen.

„Hieraus ergibt sich klar, daß jenes Gesuch der Capitels-Majorität von Freiburg, welches wohl nicht mehr verhindert werden kann, mag es auch auf den ersten Blick von geringerer Bedeutung erscheinen, thatsächlich von der,

allergrößten Tragweite ist. Ich kann daher nur inständig bitten und flehen, daß dieses Gesuch abgewiesen und dagegen vom Hl. Stuhle mit allem Nachdruck und aller Deutlichkeit der wahre Sinn des irischen Veto erklärt werde, dem zufolge wenigstens drei Candidaten übrig gelassen werden müssen.

„Geschieht dieses nicht, so wird jede Freiheit der Bischofswahl für die Kirche in Deutschland verloren gehen, die protestantischen Fürsten werden die ganze Sache an sich reißen und nach ihrer Willkür behandeln. Damit aber hätten wir den Anfang des tiefsten Verderbens für alle Diöcesen in den Ländern protestantischer Fürsten.

„Der Ernst dieser ganz offenbar drohenden Gefahr möge mir bei Ew. Eminenz zur Entschuldigung gereichen, wenn ich für eine glückliche Erledigung dieser Sache das äußerste aufbiete, was in meinen Kräften steht."

Ketteler war denn auch mit diesem seinem wichtigen Schritte noch nicht beruhigt. Mit Beginn des Februar 1869 wandte er sich in einem andern Schreiben an Dr. Moufang, der damals zu den Vorarbeiten des Vatikanischen Concils in Rom weilte, um durch ihn auf Cardinal Reisach einzuwirken, der in deutschen Angelegenheiten bei der Curie eine gewichtige Stimme hatte. Moufang antwortete 10. Februar 1869:

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

„Für Ihren lieben Brief vom 3. December sage ich den verbindlichsten Dank. Der Inhalt schien dem Herrn Cardinal Reisach so wichtig, daß er mich ersuchte, den betreffenden Theil ins Französische zu übersetzen, da er davon Gebrauch machen wolle. Im ganzen steht, so viel ich erfahre, die Angelegenheit der Bischofswahlen in den maßgebenden Kreisen gut, und wenn, wie ich hoffe, alle etwa noch hier vorhandenen Actenstücke herausgegeben werden, damit die Staatsjuristen widerlegt werden, und wenn sodann Rom mit Thaten vorgeht, so kommen wir in dieser Sache ins rechte Geleise. Jedenfalls war die Absicht bei Abfassung des Breves [„Re sacra" an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz] nicht die, welche Schulte u. s. w. vermuthen, wie auch aus dem Schreiben hervorgeht, welches die Nuntiatur von Luzern 1863 erließ, und das im Archiv für Kirchenrecht 1865 2. Hft. S. 36 f. abgedruckt ist.

„Aber in Freiburg, fürchte ich, wird die Sache durch das Domcapitel und zwar, wie mir scheint, von beiden Seiten verdorben. Ich habe einen Brief von Herrn Strehle, als Antwort auf meinen an Herrn Kübel, erhalten, der mich recht betrübt hat, und was daneben die öffentlichen Blätter thun, indem sie rücksichtslos die hervortretende Differenz besprechen, ist sehr beklagenswerth. Eine Differenz im Capitel müßte mit aller Sorgfalt vermieden werden — und könnte es auch. Die vier Herren, oder doch einige darunter sind nicht verrätherisch — aber furchtsam und schwach, und man müßte es, wenn die Herren eine neue Anfrage nach Rom schicken wollten, nicht blos geschehen lassen, sondern den Schritt gemeinsam thun. Eine Anfrage, oder zehn Anfragen können höchst überflüssig sein, aber jede Antwort bindet die Anfragenden um so mehr, das zu thun, was der Hl. Vater wünscht. Aber nun sehe ich aus Strehles Brief, daß man die Schwachheit der vier Herren aufs Schlimmste ausdeutet und auf diese Weise die Wahl eines tüchtigen Bischofs durchs Capitel unmöglich macht. Um Gottes Willen! — man muß doch vier alten Canonici es zu gut halten, wenn sie durch die Autorität des Hl. Stuhles gedeckt sein

wollen [1]) und sie nicht durch Angriffe in das entgegengesetzte Lager mit Gewalt hineintreiben. Es gibt für die Erledigung der Freiburger Sache nur zwei Wege: entweder die canonische Wahl durchs Capitel oder diplomatische Verhandlungen zwischen Rom und Karlsruhe. Strehle träumt von einer dritten Möglichkeit, die aber eine Unmöglichkeit ist. Er meint, wenn Alles im Bisthum drunter und drüber gehe, so werde Rom ex plenitudine potestatis einen Administrator und ferociter einen Erzbischof ernennen. Ersteres vielleicht; letzteres nie; sondern zur definitiven Besetzung des Stuhles kommt es nur, wie oben bemerkt, etwa durch Capitelswahl oder durch Verhandlung, und ich verspreche mir durch erstere noch ein weit besseres Resultat als durch letztere. Und selbst wenn für Freiburg durch die Diplomatie ein gutes Resultat erzielt werden könnte, so fordert das Wohl der ganzen deutschen Kirche, daß das Recht der Capitel aufrecht erhalten wird.

Ich bitte, hochwürdigster Herr, prüfen Sie doch meine Ansichten, und wenn Sie dieselben für richtig halten, wirken Sie dahin, daß die Herren sich vereinigen. Man weiß hier, soviel ich ersehen konnte, von einer Eingabe noch nichts, und somit habe ich auch über den Inhalt nichts erfahren. Ist es eine Art Anfrage, so scheint mir die Frage unverfänglich; ist es ein Antrag, so werden sie hoffentlich einen gehörigen Bescheid bekommen. Aber alsdann muß sich das Capitel wieder in Eintracht setzen, damit, wenn es zur Wahl kommt, ein gutes Resultat erwartet werden kann."

Inzwischen war das Schreiben der vier Domcapitulare am 11. Januar 1869 wirklich nach Rom abgegangen, und während Monfang dort über Existenz und Inhalt desselben noch nichts zu erfahren vermochte, war die Antwort des Papstes nach Freiburg bereits unterwegs. Zwei Tage bevor Monfang schrieb, richtete Pius IX. ein Schreiben an den Capitularvicar Kübel, welchem er das Gesuch der vier Domcapitulare abschriftlich mittheilte. Er erklärte, daß dem Vorschlage derselben auf Vorlegung einer neuen Liste nicht stattgegeben werden könne und daß es bei der päpstlichen Erklärung vom 6. Juli 1868 und dem Bescheide des Cardinal-Staatssekretärs vom 4. Januar 1869 sein Bewenden haben müsse. Zugleich ermahnt der Papst das ganze Capitel und läßt insbesondere die vier genannten Capitulare ermahnen, sie möchten jetzt, nachdem sie den Willen des Papstes noch klarer erkannt, einträchtig mit den übrigen Mitgliedern des Capitels zusammengehen, um fest und standhaft die Rechte der Kirche zu vertheidigen, vor allem die Freiheit der Bischofswahl, welche als unantastbar aufrecht erhalten werden müsse [2]).

---

1) Auch Friedberg a. a. O. S. 343 anerkennt, daß „im Schoße des Kapitels Einstimmigkeit vorhanden gewesen über die Frage, daß der päpstlichen Weisung Folge geleistet werden müsse."

2) Das Breve wie die übrigen hier in Frage kommenden officiellen Schriftstücke finden sich im Wortlaut bei E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen, Actenstücke S. 205—215 (LXXV—LXXXIII).

Als Moufang den 26. Februar abermals an Ketteler schrieb, war seine Hoffnung, daß man sich in Rom zu einer Herausgabe der Acten über die deutschen Bischofswahlen entschließen werde, stark im Schwinden. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß Ketteler bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom, die wegen des Concils in Aussicht stand, vielleicht in dieser Hinsicht etwas mehr erreichen könne. Für jetzt fügte er nur dieses noch bei:

„Zum Glück ist die Behauptung, daß mindestens drei (Candidaten auf der bischöflichen Wahlliste) übrig bleiben müssen, nicht neu, sondern kommt schon in verschiedenen Schreiben seit den dreißiger Jahren vor. Man wird, das soll entschieden sein, darauf beharren, und auf den Wunsch der Badischen Regierung, die von ihr zerstörte Liste durch neue Namen zu vervollständigen, nicht eingehen."

Ungleich wichtiger war der Brief, den Moufang unter dem gleichen Datum durch Kettelers Hände an den Capitular-Vicar Kübel in Freiburg gelangen ließ:

„Die Antwort auf die Anfrage der vier Herren ist erfolgt; es ist darin gesagt, daß es bei der ersten Liste verbleiben müsse und daß die Wahl daraus zu erfolgen habe. Wie ich von Herrn Marmon [1]) gehört habe, hat auch der Hl. Vater selbst in der Audienz in diesem Sinne gesprochen und gesagt, daß Er wünsche, daß das Domcapitel in Einigkeit aus dieser Liste eine gute Wahl mache, doch ohne Zweifel sind Sie darüber von Herrn Marmon unterrichtet.

„Es wurde mir nun weiter von einer Person, die gut unterrichtet sein kann, gesagt, daß man nicht erwarten dürfe, daß von hier aus die Aufforderung ergehen werde, zu bestimmter Zeit zur Wahl zu schreiten, daß aber ganz gewiß der Hl. Vater es keineswegs verbieten, sondern vielmehr es billigen werde, wenn das Capitel sich entschlösse voranzugehen. Manche von den Herren, die in dieser Angelegenheit Einfluß haben, fänden es bedenklich, daß Rom die Initiative ergreife, aber der Hl. Vater werde es mit seinem Gewissen nicht vereinigen können, dem Capitel die Vornahme einer Wahl zu untersagen, die nach Vorschrift und im Interesse der Kirche geschehe, und auch der Herr Cardinal-Staatssecretär werde sicherlich so gesinnt sein.

„Ich begreife, daß es seine Schwierigkeiten haben wird, sich zum Wahlacte zu entschließen, aber, wie ich Ew. Bischöfl. Gnaden schon früher zu bebemerken die Ehre hatte, so besteht hier allgemein die Ansicht, daß wenn es nicht zur Wahl kommt, alsdann nur der Weg diplomatischer Verhandlung übrig bleibe. Weit entfernt, in dieser wichtigen Sache zu einem Schritte rathen zu wollen, dessen ganze Tragweite ich nicht überschauen kann, erlaube ich mir doch einen Gedanken auszusprechen, der mir über diese Angelegenheit gekommen ist, nämlich ob es nicht zweckmäßig sei, daß das Capitel oder Sie hierherschrieben: Sie könnten die Ihnen verschiedentlich gegebenen Entscheidungen nicht anders verstehen, als daß das Capitel, da die Regierung von dem ihr eingeräumten Privileg einen dem Rechte entsprechenden Gebrauch zu machen (verabsäume), die Wahl vornehmen sollten, und das Capitel (oder Sie) seien entschlossen, wenn dies die Ansicht des Hl. Stuhles sei, dann und dann zum

1) Mitglied des Freiburger Domkapitels, gleichfalls zu Concilsarbeiten in Rom.

Wahlacte zu schreiten. Doch das Alles muß nicht allein überlegt, sondern auch in inbrünstigem Gebete der Gnade Gottes empfohlen sein."

Ein letztes Mal kam Moufang in bemerkenswerthen Worten auf die Angelegenheit zu sprechen im Schreiben an Ketteler aus Rom, den 24. März:

„Ueber Freiburg fehlen hier nähere Nachrichten. In den letzten Tagen wurde ich von einem der Herren aus der Staats-Secretarie gefragt, ob ich nichts Neues von da wüßte. Der Hl. Vater ist, wie mir neulich Herr Cardinal Reisach sagte, entschlossen, von der Liste nicht abzugehen und auch zu diplomatischen Verhandlungen über die Besetzung des Stuhles nicht einzuwilligen. Auf diese Weise wäre das Princip, daß Recht Recht bleiben müsse und nicht durch Intriguen escamotirt werden dürfe, gerettet. Es ist aber von Wichtigkeit, daß die Freiburger sich bemühen, den Apostolischen Stuhl von allem in Kenntniß zu setzen, so daß die ersten Nachrichten von der kirchlichen Seite kommen, und daß sie dem Vertrauen des Hl. Vaters entsprechen. Gebe Gott, daß sich die Sache dort zum Heil der Kirche gestalte!"

Unterdessen hatte das Freiburger Capitel einmüthig noch einmal an die Regierung geschrieben, den 13. März 1869, um mit Berufung auf die neue päpstliche Kundgebung die frühere Bitte zu wiederholen, daß die Regierung die Möglichkeit einer Wahl auf Grund der ursprünglichen Candidatenliste nicht verschließen möchte. Die Regierung wies durch Rescript vom 19. Juni dies zurück. Den weitern Verlauf läßt ein Brief des Capitularvicars Kübel vom 1. März 1870 an Ketteler erkennen:

„Das Ministerium des Innern hat unter dem 17. Februar beim Domcapitel angefragt, ob von Rom unterdessen keine Schritte wegen der Wahl des Erzbischofs geschehen seien. Man vermuthet stark, daß Jolly die Intercalar-Gefälle der mensa Archiepiscopalis sistiren wolle. Wie Ew. Bischöfl. Gnaden bekannt sein wird, hat das Domcapitel unter dem 2. Juli v. J. dem Hl. Vater den Stand der Sache berichtet und am Schlusse bemerkt, daß das Domcapitel nun der hohen und väterlichen Weisheit des Hl. Vaters überlasse, was weiteres in der Angelegenheit der Erzbischofswahl zu thun sei. Wir haben hierauf von Rom keine Erwiderung erhalten. Und doch sollte von dem Hl. Apostolischen Stuhl etwas geschehen, und ich meinte, daß derselbe den Erzbischof frei ernenne, denn die Regierung verletzt doch alle Verträge, und das Domcapitel zur Wahl anhalten, scheint mir nicht angezeigt. Es käme kein Resultat zu Stande."

Hier eben lag die Schwierigkeit. Um, wie es Dr. Moufang angedeutet hatte, mit der Wahl eines Bischofs aus der ursprünglichen Candidatenliste via facti voranzugehen und den daraus sich ergebenden Folgerungen entschlossen entgegenzusehen, scheint es im Schoß des Capitels an der nothwendigen Uebereinstimmung gefehlt zu haben. Auch waren die folgenden unruhigen Jahre für einen solchen Schritt nicht günstig.

Damit eine geordnete Verwaltung der Erzdiöcese gleichwohl möglich bleibe, hatte der Hl. Vater den Capitularvicar und Weihbischof mit außerordentlichen Vollmachten versehen, die dieser ohne um den unberechtigt ver-

suchten Einspruch der Regierung sich zu kümmern, auch bis zu seinem Tode († 1881) ausübte. Zwar gestattete der Hl. Stuhl im Interesse des Friedens 1874 aus Indulgenz die nochmalige Vorlage einer Liste. Diesmal wurden die Bischöfe Hefele und Haneberg, Professor Alzog, Domcapitular Behrle von Freiburg und Pfarrer Dr. Dieringer vorgeschlagen [1]). Allein die badische Regierung verlangte im voraus von dem künftigen Candidaten einen Staatseid so exorbitanter Natur, daß ein solcher der Läugnung der Selbstständigkeit der Kirche gleichgekommen wäre. Keiner der fünf Candidaten war bereit, einen solchen unwürdigen Eid zu leisten. Erst unter ganz veränderten Umständen führten später diplomatische Verhandlungen dazu, daß am 12. Juli 1882 Domcapitular Orbin als Erzbischof inthronisirt werden konnte, der einzige, dessen Namen auf der Candidatenliste von 1868 durch die Regierung nicht beanstandet worden war. Bischof Ketteler hat diesen Umschwung der Verhältnisse nicht mehr erlebt.

Wie sehr ihm aber die ganze Sache zu Herzen ging und welch große Bedeutung er derselben beilegte, zeigt ein vertrauliches Schreiben, welches er ohne irgend dazu aufgefordert zu sein, von Berlin aus, wo er eben als Reichstagsabgeordneter weilte, den 14. April 1871 an Cardinal Antonelli gerichtet hat:

„Ew. Eminenz bitte ich ganz ergebenst, mir die Unterbreitung folgender Bemerkungen gütig gestatten zu wollen.

„Ohne Zweifel wird die preußische Regierung mit allem Nachdrucke darauf dringen, daß die neuerworbenen Landestheile von Elsaß-Lothringen sobald als möglich von der kirchlichen Zugehörigkeit zu ihrem französischen Erzbisthum losgelöst und mit einem deutschen Erzbisthum verbunden werden. Nun weiß ich zwar nicht, ob und in welcher Weise der Hl. Vater diesen Wünschen nachzukommen gedenkt. Für den Fall jedoch, daß der Hl. Vater solchen Bestrebungen zuzustimmen geneigt sein sollte, schiene es mir am Platze, daß für eine solche Gnadenbewilligung auch einige der Kirche heilsame Gegenbewilligungen erlangt würden. Ich bin fest überzeugt, daß die preußische Regierung auf diese Veränderung der Metropolitanverhältnisse so großen Werth legen wird, daß sie dafür gerne auch einige Zugeständnisse machen würde.

„Meines Dafürhaltens nun könnten als Bedingungen für Gewährung besagter Aenderung die folgenden Postulate gestellt werden:

„In unserer Zeit ist die Besetzung der Bischofsstühle die allerwichtigste Angelegenheit für die Diöcesen in Preußen. Wie bekannt, schreibt die preußische Regierung auf Grund des an die preußischen Domcapitel gerichteten päpstlichen Breves vom 16. Juli 1821 sich ein Recht zu, so viele Candidaten zurückzuweisen als ihr nur gefällt, d. h. ein sogenanntes „absolutes Veto“. Diese Auslegung des besagten Breves ist zwar vom Hl. Stuhle stets zurückgewiesen, aber nichtsdestoweniger von Dr. Schulte, Professor des Kirchenrechts an der Universität Prag, und von andern Juristen verfochten worden und findet noch immer seine Verfechter. Es könnte nun bei dieser günstigen Ge-

1) Archiv f. kath. Kirchenrecht 34. Bd. (1875) S. 138.

legenheit der wahre Sinn des besagten Breves authentisch festgestellt und die falsche Auslegung, welche sonst eine ewige Quelle von Zank und Unheil bleiben wird, endgiltig beseitigt werden.

„Es könnte zweitens verlangt werden, daß zuvor den Streitigkeiten zwischen der Kirche und der Badischen Regierung endlich einmal ein Ziel gesetzt werde. Sicherlich würde der Papst nur von seinem guten und lautern Rechte Gebrauch machen, wenn er die Vereinigung des Sprengels von Straßburg und Metz mit irgend einer deutschen Erzdiöcese ablehnt, so lange die kirchlichen Wirren in der Erzdiöcese Freiburg fortdauern. Mit vollem Recht darf man behaupten, daß der trostlose Stand der Kirche in der unmittelbar benachbarten Freiburger Erzdiöcese die Gefühle der Katholiken im Elsaß in so hohem Grade verletzen muß, daß sie schon deßhalb vor jeder Vereinigung mit einer deutschen Erzdiöcese zurückscheuen. Preußen übt auf die Ordnung der Badischen Angelegenheiten einen so gewichtigen Einfluß, daß sobald nur die Regierung in Berlin ernstlich will, die Zänkereien in Baden ein Ende haben.

„Endlich müßte das Recht der Kirche gewahrt werden, zur Leitung der Schule mitzuwirken. Eine allgemein gehaltene Festsetzung, durch welche die Regierung den gebührenden Einfluß der Kirche auf die Angelegenheiten der Schule anerkennt, würde schon genügen und der katholischen Sache in den neuerworbenen Territorien von großem Nutzen sein."

Die Bemühungen Kettelers und Moufangs, eine klare Feststellung der Grundsätze für die deutschen Bischofswahlen zu erzielen, zeitigten ein gewisses positives Resultat wenigstens insofern, als der ihnen nahe stehende Domcapitular Hirschel, Professor des canonischen Rechtes im Mainzer Seminar, dadurch theils veranlaßt, theils in den Stand versetzt wurde, mit einer zusammenfassenden, nach allen Seiten hin orientirenden neuen Schrift über die deutschen Bischofswahlen hervorzutreten. Diese treffliche Arbeit: „Das Recht der Regierungen bezüglich der Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz" (Mainz 1870) förderte in Bezug auf die oberrheinische Kirchenprovinz manche nicht unwichtige Angaben aus bisher nicht öffentlich bekannten Actenstücken zu Tage, und bedeutete für die zwei Jahre hindurch so eifrig erörterten Streitfragen einen Abschluß [1]).

---

1) Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIV (1870) 135 f. Diese Schrift gab noch Veranlassung zu einer hitzigen Controverse mit Prof. v. Schulte (Katholik 1870 II, 406 f). Es folgten weitere Schriften über die Bischofswahlen, durch Hirschels Arbeit zum Theil hervorgerufen: Friedr. v. Sybel (jun.) das Recht des Staates bei den Bischofswahlen .... nach amtlichen Quellen, Bonn 1873 und E. Friedberg, der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874, welchem im ausgiebigsten Maße das Aktenmaterial der Regierungen zur Verfügung stand. Das „Archiv für kathol. Kirchenrecht" (XXX.—XXXV. Bd.) hat diese Schriften eingehend beleuchtet, und trotz der Gehässigkeit, mit welcher namentlich Friedberg vorangeht, kann man die wenn auch einseitige Veröffentlichung der Akten nur als einen Gewinn für die Kirche begrüßen. In neuester Zeit (1898) ist unter Zugrundelegung der gesammten damals erschienenen Literatur der Gegenstand nochmals in recht lichtvoller Weise behandelt worden im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXVIII 225. 411. 605.

Es war Ketteler vorbehalten, der Erzdiöcese Freiburg noch einen andern Dienst zu leisten. Unter dem 19. Juli 1869 erbat sich der Secretär der Index-Congregation, Monsignore Vincenz Modena, seinen Rath in Betreff der Censurirung der Schriften des 1865 verstorbenen Domdecans Hirscher.

Zwei Arbeiten desselben, eine 1823 erschienene kleine lateinische Schrift über die heil. Messe und eine andere, die 1849 großen Staub aufgewirbelt und mehrere Entgegnungen hervorgerufen hatte, über „die kirchlichen Zustände der Gegenwart“, waren bereits auf dem Index; es handelte sich jetzt um seine Hauptwerke, seine Moraltheologie, Katechetik u. s. w., die gleichfalls Glaubensirrthümer enthielten und ein Verbot zu erheischen schienen.

Schon früher, zu Lebzeiten Hirschers, war eine solche Censurirung beabsichtigt gewesen und nur aus Rücksichten der Milde und Billigkeit gegen einen sonst verdienten Mann unterlassen worden. Nun hatte aber ein Geistlicher der Erzdiöcese Freiburg, der durch seine pädagogischen Schriften bekannte Dr. Rolfus, nach Hirschers Tod dessen „nachgelassene Schriften“ auch noch herausgegeben und mit einem solchen uneingeschränkten Lob auf den Verstorbenen und dessen Leistungen begleitet, daß die Index-Congregation eine Veröffentlichung jenes früheren Beschlusses ernstlich in Erwägung zog.

Die Antwort Kettelers auf diese Anfrage bietet ein besonderes Interesse. Der Bischof, welchen seine Gegner so gern als blinden und rücksichtslosen Eiferer hinzustellen liebten, war zu Hirschers Lebzeiten nicht gut auf denselben zu sprechen gewesen und mißbilligte dessen Haltung in kirchenpolitischer Hinsicht. Dr. Heinrich, welchen Ketteler in diesem Falle mit dem Entwurf des Schreibens nach getroffener Abrede beauftragte, war freilich ehemals in Tübingen Hirschers Schüler gewesen, war aber 1849 als Gegner wider ihn aufgetreten und das erste große Werk, das er herausgegeben, war gerade gegen Hirscher gerichtet [1]). Das Schreiben welches 17. August 1869 mit Kettelers Unterschrift als dessen Antwort an den Secretär der Index-Congregation erging, lautete nach dem von Dr. Heinrich abgefaßten deutschen Entwurfe:

„Auf die in Ihrem verehrten Schreiben vom 19. Juli 1869 an mich gestellte Frage, ob es zweckmäßig sei, die früher gegen die Schriften Hirschers bereits beschlossene Censurirung, die aber damals wegen der löblichen Retractation des Autors und dessen sonstiger Verdienste um die Kirche nicht ausgefertigt wurde, nunmehr dennoch zu erlassen, nachdem der Priester Rolfus nachgelassene Schriften Hirschers herausgegeben — oder ob es besser sei, dieses zu unterlassen — muß ich mich unbedingt für das letztere aussprechen und zwar aus folgenden, wie mir scheint, ganz entscheidenden Gründen:

1) Die kirchliche Reform, eine Beleuchtung der Hirscher'schen Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“, Mainz 1849. Schon vorher hatte Heinrich in gleichem Sinne eine Reihe von Artikeln wider Hirscher im „Katholik“ veröffentlicht.

„Die voriges Jahr von Pfarrer Dr. Hermann Rolfus herausgegebenen nachgelassenen Schriften Hirschers haben, wenn sie auch wie alle Schriften Hirschers einzelne Irrthümer und noch mehr theologische Ungenauigkeiten enthalten, keinen gefährlichen Inhalt, sind im Gegentheil wohlgemeinte apologetische Vorträge und einige andere unbedeutende Aufsätze. Der Herausgeber Rolfus ist ein der Kirche durchaus ergebener und rechtschaffener Priester, der in den Kämpfen in der Erzdiöcese Freiburg immer auf der guten Seite gestanden, sich auch vielfache Verdienste um die katholische Pädagogik erworben hat. Die Herausgabe dieser Schrift hat offenbar den Hauptzweck, der von Hirscher gestifteten Rettungsanstalt den Erlös zuzuwenden. Uebrigens hat das Buch, so viel mir bekannt, nicht viel Absatz gefunden; wenigstens hat die doch sehr große Buchhandlung von Kirchheim in Mainz nur einige wenige Exemplare davon abgesetzt.

„Die Schriften Hirschers überhaupt werden in nicht sehr langer Zeit gänzlich vergessen sein. Eine Verurtheilung derselben wird nach meiner Ueberzeugung kaum irgend einen Nutzen haben; seine Irrthümer sind genügend widerlegt; eine eigentliche Schule hat er nicht zurückgelassen. Wohl aber haben noch viele, die seine Schüler waren, und auch viele Andere eine große persönliche Pietät gegen ihn. Deßhalb würde eine nachträgliche und durch keinen neuen Vorgang irgendwie motivirte — denn in der Herausgabe der oben erwähnten kleinen Schriften liegt ein solches Motiv durchaus nicht — Verurtheilung Hirschers außerordentlich verletzen, ganz gewiß viel schaden und nur schlechten und verkehrten Richtungen zum Vorwande dienen und ihnen Vorschub leisten.

„Ich spreche daher aus vollster Ueberzeugung meine Ansicht dahin aus, daß es nicht opportun, ja geradezu schädlich wäre, gegen Hirscher eine Censurirung zu erlassen. . . .“

Die so selbstlose wie verdienstreiche Thätigkeit, welche Ketteler 18 Jahre lang für das gläubige Volk und die Kirche in Baden geübt hat, sollte noch ein eigenthümliches Nachspiel haben. Bereits stand man in den Wehen des beginnenden Culturkampfes und traten die kirchenstürmerischen Leidenschaften üppig geschwellt ans Tageslicht, als Ende Februar 1873 Dr. Emil Friedberg, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Leipzig, sich herausnahm, seine neueste Schrift an den Bischof von Mainz zu senden. Es war ein schmächtiges Broschürchen von 18 Druckseiten mit der Aufschrift: „Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat. Offener Brief an Herrn Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz.“

Die dem Verfasser geneigte und gleichgesinnte „Nationalzeitung“ rühmte damals von diesem Elaborat: „Dieser Brief ist von exemplarisch gelehrter Grobheit.“ Auf der vorletzten Seite enthielt derselbe in directer Anrede an den in ganz Deutschland hochangesehenen, von den Katholiken hochverehrten Kirchenfürsten die Auslassung:

„Sie lassen einige von den Steinen, mit denen Sie Preußen bewerfen, auch ganz nebenbei auf das Großherzogthum Baden fallen. Ich wundere

mich darüber, da ich doch weiß, wie viel Mühe Sie sich gegeben haben, ein Bürger dieses schlecht regierten Landes zu werden, und allerdings auch nebenbei Erzbischof von Freiburg."

In einer Zuschrift vom 3. März 1873 erklärte Ketteler diese Behauptungen sofort als unrichtig und forderte Friedberg auf, die Thatsachen anzugeben, auf welche er seine Behauptungen stütze, oder die letzteren zurückzunehmen. Friedberg antwortete 7. März unter Hinweis auf eine von ihm veröffentlichte weitläufigere Schrift, schien jedoch noch eine andere directe Erklärung in Aussicht zu stellen. Als diese nach 14 Tagen nicht eingetroffen war, schrieb Ketteler abermals:

Ew. Hochwohlgeboren haben mich in dem geehrten Schreiben vom 7. März „zunächst" auf Ihr Buch „der Staat und die katholische Kirche im Großherzogthum Baden" verwiesen. Ich habe daraus geschlossen, daß dieses nur eine vorläufige Antwort gewesen sei, und muß es auch um so mehr glauben, da ja in dem citirten Buche sich nur dieselbe Behauptung ohne allen Beweis findet. Indem ich daher die Bitte wie in meinem ersten Briefe wiederhole, verharre ich

Mainz, 21. März 1873.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebener 2c.

Friedberg erwiederte „er bedaure, dem Bischof die verlangte Begründung nicht privatim geben zu können, sei aber bereit, seiner Zeit das in seinem Besitz befindliche Beweismaterial dem Publikum zugänglich zu machen." Eben stand Ketteler im Begriff, den „offenen Brief Friedbergs" nach seiner sachlichen Bedeutung einer öffentlichen Kritik zu unterziehen. In einer Anmerkung dieser seiner neuen Schrift [1]) berührte er nun auch jenen persönlichen Ausfall Friedbergs, wie die wegen desselben zwischen ihm und Friedberg stattgehabte Correspondenz, und schloß:

„Ich fordere ihn deßhalb hiermit öffentlich auf, seine Behauptung .... zu beweisen, und erkläre dieselbe für eine verleumderische Unwahrheit. Nichts hat mir in meinem ganzen Leben ferner gelegen, als mich um eine kirchliche Würde zu bewerben. Kein Schatten eines solchen Bemühens wird je aus meinem Leben nachgewiesen werden können."

Friedbergs Rückantwort erfolgte in der „Spener'schen Zeitung" (Nr. 215) unter dem Titel „Abfertigung des Bischofs von Mainz, Freiherrn v. Ketteler." Friedberg brachte hier reichliche Actenbelege für die Thatsache, daß Erzbischof v. Vicari, angefangen vom December 1854 bis zu seinem Tode, es als seinen Lieblingswunsch vor Augen hatte und alles dafür aufbot, Bischof v. Ketteler als Coadjutor oder doch als Nachfolger auf seinem Erzbischöflichen Stuhl zu erhalten. Aus dieser Thatsache, welche Kettelers

1) Die moderne Tendenz-Wissenschaft. Beleuchtet am Exempel des Herrn Professor Dr. Emil Friedberg, Mainz 1873.

Namen nur zur höchsten Ehre gereicht, suchte jedoch Friedberg ohne jede Spur von Beweis, die Folgerung zu ziehen, daß dieser Wunsch und diese Bemühungen des Erzbischofs einzig und allein aus dem ehrgeizigen Drängen Kettelers hervorgegangen seien, da ja Hermann v. Vicari längst nichts mehr gewesen als ein bloßes Werkzeug in Kettelers Hand. Nach dieser „glänzenden" Beweisführung schloß der Professor:

„Ob ich aus allen diesen Thatsachen den Schluß zu ziehen berechtigt war, welchen ich in meinem offenen Briefe ausgesprochen habe, darf ich getrost dem öffentlichen Urtheil anheimstellen. Herr v. Ketteler hat mich deßwegen der Verleumdung und der Lüge geziehen. Die gesellschaftlichen Formen, an welche ich gewöhnt bin, verbieten mir, diesen Vorwurf zurückzuschleudern; daß ich dazu berechtigt wäre, erscheint mir unzweifelhaft."

Ketteler begnügte sich mit einer kurzen Erklärung in der „Germania" (Nr. 117) 24. Mai 1873. Des verstorbenen Erzbischofs einflußreichster Vertrauensmann, der geistliche Rath Strehle aber, der als Hofcaplan Hermann v. Vicaris mehrere Jahrzehnte hindurch in allem dessen rechte Hand gewesen war[1]), übernahm es, den Bischof von Mainz in einer Schrift wider die unwürdige Verdächtigung in Schutz zu nehmen. Ohne Nennung seines Namens, aber aus der Darstellung selbst leicht erkennbar, veröffentlichte er eine kleine Schrift: „Dr. E. Friedbergs sogenannte „Abfertigung des Bischofs von Mainz, Freiherrn v. Ketteler" im Lichte der Thatsachen. Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung über die Freiburger Coadjutorsfrage." Bei seiner genauen Kenntniß der vom Erzbischof v. Vicari ausgegangenen Schriftstücke wie des ganzen Verlaufes der Dinge war es ihm ein Leichtes, die Verleumdung zu entkräften und die falschen Voraussetzungen und verfehlten Schlußfolgerungen aufzudecken, auf welche sie sich zu stützen versucht hatte. Von der ganzen Anklage hätte er sagen können, was er über die böswillige Verdächtigung des Bischofs wegen seiner Stellvertretung des Erzbischofs bei der Carlsruher Conferenz 1854 geschrieben hat:

„Es entbehrt diese Unterstellung jeglichen Grundes. Ihr können nur solche Raum geben, die keine Ahnung haben von der theilnehmenden und opferwilligen Liebe eines katholischen Bischofs und von dem reinen edlen Eifer, für die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche einzustehen, wo immer eine Gelegenheit sich darbietet. Uns ist es wohl bekannt, daß es dem Herrn Bischof von Mainz keine kleine Selbstüberwindung kostete, die Mission zu übernehmen. Um so schmerzlicher muß ihm nun die schnöde Verdächtigung einer seiner edelsten Handlungen fallen."

---

1) Vicari schrieb über ihn an Ketteler schon 24. Febr. 1852: „Zum Glück habe ich an meinem Herrn Sekretär Strehle einen ganz ausgezeichneten, thätigen, geschäftsgewandten, sehr wissenschaftlichen, kirchlichen, freundlichen Mann."

6. Die Bischofsconferenzen in Fulda und die Frage der katholischen Universität.

Längst hatte Ketteler der Gedanke beschäftigt, daß zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Kirche in Deutschland nichts von größerer Bedeutung sein könnte, als wenn nach dem Vorbild und entsprechend auch den Beschlüssen der Würzburger Bischofsversammlung vom Jahre 1848, die Bischöfe Deutschlands des öftern zur Berathung zusammenkämen. Er hatte über diese Sache am 1. Januar 1863 ein denkwürdiges Schreiben an Cardinal v. Geissel in Cöln gerichtet und denselben aufgefordert, die Zusammenberufung der Bischöfe in die Hand zu nehmen [1]). Der Krankheitszustand und nachher der Tod des Cardinals hatten seine Hoffnungen vereitelt. In naher Beziehung zu diesem Lieblingsgedanken Kettelers standen auch die Erwägungen, welche er im März 1866 für eine Provinzialsynode der oberrheinischen Kirchenprovinz geltend machte [2]). „Wenn wir nur auf wenige Tage zusammenkämen," schrieb er, „einige wenige gut vorbereitete Decrete erließen ... und daneben uns noch über mancherlei freundlich besprechen würden, so wäre das Resultat schon ein großes und die Anregung, welche die ganze Provinz dadurch erhielte, eine mächtige."

Mit den Erscheinungen, die bei der Cölner und Freiburger Erzbischofswahl hervorgetreten waren, und seit den Umwälzungen des Jahres 1866 drohten die Aussichten der Kirche Deutschlands eine mehr düstere Färbung annehmen zu wollen. Eben jetzt nahmen manche Angelegenheiten, welche auf die Kirche Gesammtdeutschlands Bezug hatten, Kettelers Sorge aufs lebhafteste in Anspruch. So war es natürlich, daß er auf den früheren Gedanken zurückkam. Schon an Cardinal v. Geissel hatte er 1863 geschrieben: „Die Organisation des vom Nuntius in Wien angeregten Preßvereins, des Bonifatiusvereins, des Peterspfennigs, der katholischen Universität ꝛc. wären überaus fruchtbare Gegenstände [für eine Bischofsversammlung], unendlich wichtig, und doch ohne alle mögliche Lösung, wenn nicht die Bischöfe zusammentreten." Dieselben Fragen lagen zum größten Theile ungelöst auch jetzt noch vor. Im Februar 1867 nahm daher Ketteler in einem Schreiben an Bischof Martin von Paderborn Veranlassung, den Plan eines Zusammentrittes der deutschen Bischöfe neuerdings in Anregung zu bringen. Er legte eine Abschrift seines frühern Briefes an Cardinal v. Geissel bei und fragte um Bischof Martins Ansicht. Dieser erwiderte 19. Februar 1867:

„Vielleicht ließe sich, wenn in diesem Jahre wieder so viele deutsche Bischöfe in Rom sich zusammenfänden, bei dieser Gelegenheit eine demnächstige

1) Vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 569 f.
2) Vgl. oben S. 242.

Versammlung der deutschen Bischöfe in dem Sinne, wie Hochdieselben sie in dem Schreiben an den seligen Cardinal von Geissel andeuten, am wirksamsten betreiben. Ich halte es freilich für ganz gut, wenn Ew. Gnaden sich dazu verstehen würden, eine Abschrift des Schreibens, das hier wieder beiliegt, sämmtlichen deutschen Bischöfen mitzutheilen, aber ich erwarte davon allein nicht den gewünschten Erfolg. Man wird das Schreiben lesen, es sogar recht schön finden, wenn der Gedanke zur Ausführung käme — aber damit wird es auch wieder am Ende sein. Es scheint mir, wir müssen, um den Erfolg zu sichern, mit ganz bestimmten Vorschlägen hervortreten und die hochwürdigsten Herren Bischöfe gewissermaßen nöthigen, sich darüber zu äußern. Von wem werden aber diese Vorschläge wieder ausgehen sollen?

Wenn man mit vielen der hochwürdigsten Herren persönlich die Sache erst besprechen und sie für die Angelegenheit gewinnen könnte — dann wären die Wege leichter geebnet. Und zu einer solchen persönlichen Besprechung der Sache dürfte gerade die bevorstehende Versammlung in Rom (zum Centenarium der Apostelfürsten) die beste Gelegenheit bieten. Würden wir uns aber in Rom nicht einfinden, oder würden sich dort die deutschen Bischöfe überhaupt nicht in hinreichender Zahl einfinden, dann bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß wir uns im nächsten Herbste am Grabe des hl. Bonifatius zu bischöflichen Exercitien versammelten und bei dieser Gelegenheit dann das Weitere für eine demnächstige Versammlung des deutschen Episcopates persönlich anregten. Daß diese letztere zu stande komme und zwar recht bald zu stande komme, ist gewiß so wünschenswerth und nothwendig als irgend etwas, und wenn Ew. Bischöfl. Gnaden mir sagen werden, wie und wodurch ich irgend etwas für die Ausführung mitwirken könne, so stehe ich mit allem, was ich vermag, gern zu Diensten."

Ketteler ging wirklich nach Rom, wider eigenes Erwarten auch Konrad Martin; viele andere deutsche Bischöfe fanden sich da zusammen. Man einigte sich, und nach der Rückkehr erließ unter dem 1. August der Fürsterzbischof von Salzburg als „Primas von Deutschland" Einladungen an den gesammten deutschen Episcopat, sich zum 16. October am Grab des hl. Bonifatius in Fulda zu versammeln. Einen besondern Titel zu solcher Versammlung gewährten ohnehin die von der S. Congregatio Concilii in Bezug auf das inzwischen angekündigte bevorstehende Concil allen Bischöfen vorgelegten Fragen. Obschon ein Schreiben des Fürsterzbischofs von Salzburg unter dem 8. October die Mittheilung brachte, daß der deutsche Episcopat Oesterreichs an der Theilnahme bei dieser deutschen Bischofsconferenz sich gehindert sehe, wurde doch die Versammlung eine recht ansehnliche. Neunzehn deutsche Bisthümer waren vertreten, die von Bayern und Hannover vollzählig. Die Erzbischöfe von Cöln, München und Bamberg waren persönlich anwesend, der Erzbischof von Freiburg hatte einen Stellvertreter geschickt. Nur der preußische Episcopat war etwas schwach betheiligt. Dagegen hatten die Apostolischen Vicare von Luxemburg und Sachsen sich eingefunden. Der Erzbischof von Cöln wurde vermocht, den Vorsitz zu übernehmen und seine Functionen als Präsident auch bis zur nächsten Ver-

sammlung beizubehalten. Denn in der V. Sitzung am 19. October kam man überein, alle zwei Jahre zu einer ähnlichen Conferenz sich zu vereinigen; doch sollte dieselbe eine Dauer von höchstens 7 Tagen nicht überschreiten.

Wenn für diesmal die Durchberathung der von Rom vorgelegten Fragen und manche auch sonst das künftige Concil betreffende Berathungen naturgemäß die Hauptaufmerksamkeit in Anspruch nahmen, so gelangten doch auch andere wichtige Angelegenheiten, die Ketteler längst beschäftigt hatten, schon jetzt zur Besprechung. Unter ihnen stand obenan die Gründung der „freien katholischen Universität".

Der am 8. Sept. 1864 erfolgte Tod des Cardinals v. Geissel, welcher vom Papste als Präsident an die Spitze des ganzen Unternehmens gestellt worden war, hatte in diese Angelegenheit neuerdings eine Stockung gebracht, und das Comité entbehrte jener Unterstützung und Ermuthigung von Seite des Episcopates, welche in einer so schwierigen Angelegenheit doppelt angebracht erschienen. Die lange Sedisvacanz des Cölner Erzstuhles, die Ungewißheit, wie der Streit um die Erzbischofswahl zuletzt enden werde, thaten das Ihrige, um ein Eingreifen der Bischöfe noch mehr hinauszuzögern. Unterdessen drängte Ketteler, daß an Stelle des verstorbenen Cardinals die Ernennung eines andern Präsidenten in Rom erwirkt werde. Ein deßfallsiges Gesuch vom 16. Juli 1865 beim Hl. Stuhle blieb jedoch unbeantwortet. Der Krieg des Jahres 1866, der Oesterreich von Deutschland losriß, brachte nicht nur neuen Aufschub, sondern auch ganz unvorhergesehene Schwierigkeiten. Bis dahin war man in dieser Sache mit den Bischöfen Deutsch-Oesterreichs Hand in Hand gegangen und rechnete auf ihre Theilnahme und Unterstützung. Mit Beginn des Jahres 1867 kamen Ketteler und Konrad Martin von Paderborn auf die Nothwendigkeit der Ernennung des neuen Präsidenten zurück. Ketteler wünschte als solchen den nunmehrigen Erzbischof von Cöln, seinen Freund Paulus Melchers, Bischof Martin aber wünschte Ketteler selbst. Wenigstens verlangte er, daß man dem Hl. Vater gleich mehrere Candidaten in Vorschlag bringe, damit es nicht den Anschein hätte, als wolle man eine bestimmte Persönlichkeit ihm aufdrängen.

„In diesem Falle aber," meinte er, „dürften wir den Herrn Cardinal Rauscher nicht weglassen — der genießt in ganz Deutschland, und zwar mit Recht, des höchsten Ansehens, er bekleidet zugleich die höchste kirchliche Würde — und dann würde auch durch seine Ernennung constatirt sein, daß Oesterreich trotz Nicolsburg und Prag mit Deutschland noch unzertrennlich verbunden sei. Entweder gar keine deutsche katholische Universität, oder eine solche, die das ganze Deutschland vertritt."

Ketteler antwortete den 12. März 1867:

„Was den Präsidenten betrifft, so glaube ich immer mehr, daß der Erzbischof von Cöln dazu die geeignetste Persönlichkeit ist. Wenn Ew. Bischöfl.

Gnaden vielleicht bei Ihrer großen Freundschaft auch an mich gedacht haben, so bin ich — die Sache ganz objectiv beurtheilt — davon überzeugt, daß meine Ernennung zum Präsidium für das Interesse der Sache nicht gut wäre: erstens weil ich kein preußischer Bischof bin; zweitens weil meine Person nicht mehr der öffentlichen Meinung gegenüber indifferent genug ist und dem ganzen Unternehmen eine Menge Vorurtheile entgegenstellen würde; und drittens weil meine Diöcese eine der kleinsten und schwächsten in Deutschland ist und deshalb nicht die hinreichende materielle Unterlage bietet. Wenn der Erzbischof von Cöln an der Spitze steht, so sind alle Katholiken in ganz Preußen dabei betheiligt, was ganz wegfallen würde, wenn ich an der Spitze stehen würde.

Ich bin aber auch nicht der Meinung, daß es gut wäre, wenn der Cardinal von Wien oder überhaupt ein österreichischer Bischof diese Stelle bekäme. Wenn ein preußischer Bischof Präsident ist, so wird das in Oesterreich keine besondern Bedenken, auch nicht von seiten der Regierung hervorrufen. Wenn dagegen ein österreichischer Bischof an die Spitze gestellt würde, so würde das unfehlbar großen Verdacht in Preußen erwecken; man würde gleich politische Hintergedanken vermuthen. Zudem halte ich aber auch den Cardinal von Wien bei aller seiner Vortrefflichkeit doch nicht für ganz geeignet, da er mir kein recht practischer Kopf zu sein scheint.

Endlich glaube ich, daß es sehr nützlich wäre, wenn entweder der Papst selbst das Comité der Bischöfe durch einen bayerischen oder österreichischen Bischof verstärkte, oder wenn er bei Ernennung des Präsidenten es uns überließe, nach unserem Ermessen noch einen österreichischen und bayerischen Bischof beizuziehen."

Konrad Martin stimmte in allem zu, und 20. März 1867 ging ein von beiden Bischöfen gezeichnetes Gesuch an den Papst. Noch war eine Entscheidung hierauf nicht erfolgt, als an die betheiligten Factoren eine wichtige Frage herantrat, durch welche die Universitätsangelegenheit in eine neue, hoffnungsreiche Phase einzutreten schien.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1866 war das Großherzogthum Luxemburg von dem übrigen Deutschland losgelöst und als politisch neutral erklärt worden. Zugleich aber hatte die schöne Landeshauptstadt durch Abzug der bisherigen starken preußischen Garnison einen nicht unerheblichen Verlust erlitten. Dies, verbunden mit der günstigen geographischen Lage, den bereits vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten und den damaligen religiös-sittlichen Zuständen der Stadt, ließ dieselbe für manche als die geeignetste Stelle erscheinen, um hier die längst ersehnte „freie katholische Universität" erstehen zu lassen. Vor allem hatte der Apostolische Vicar von Luxemburg Msgr. Adames mit großer Wärme den Gedanken aufgenommen, und die Großherzogl. Regierung wie die Städtische Behörde zeigten sich sehr geneigt und entgegenkommend. Nicht nur in den in Luxemburg selbst erscheinenden Blättern, auch in auswärtigen Zeitungen, den „Cölnischen Blättern", dem „Mainzer Journal", den „Tyroler Stimmen" war die Frage erörtert und vorwiegend in günstigem Sinne beleuchtet worden. Ein Luxemburgischer

Priester, Dr. Ludwig Housse, Professor am Großherzogl. Athenäum, besprach dieselbe in einer eigenen Flugschrift, die binnen kurzer Zeit in drei Auflagen verbreitet war.

Während dessen hatte sich der Apostolische Vicar von Luxemburg mit seinen Vorschlägen direct an Bischof v. Ketteler gewandt.

Als einen Monat später die 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Innsbruck tagte, erschien daselbst im Namen der Stadt Luxemburg eine Deputation von vier Herren, welche beim Central-Comité für die Gründung der Universität die Angelegenheit persönlich betreiben sollten, und auch bei der Generalversammlung einen Antrag auf die Wahl Luxemburgs als Ort der Universität in aller Form einbrachten. Das Central-Comité konnte indessen nicht vorangehen ohne das bischöfliche Curatorium, und Hofrath Phillips als Vorsitzender des Comités wandte sich an Ketteler, damit dieser in Fulda die Sache vertrete. Zu diesem Zwecke übersandte er ihm eine ausführliche Denkschrift über alles, was dem Comité zur Wiederbelebung der Sache in gegenwärtigem Augenblick wünschenswerth erschien. „Das Comité," so hieß es in der Denkschrift, „wendet sich mit um so größerem Vertrauen an Ew. bischöfl. Gnaden, als Hochdieselben uns schon so viele Beweise der lebhaftesten Theilnahme für dieses Unternehmen gegeben haben, und bittet dringend um Hochdero kräftige Mitwirkung."

In dem kurzen Begleitschreiben bemerkt Hofrath Phillips: „In gewisser Weise erscheint das Anerbieten Luxemburgs providentiell, indem gleichsam die preußische Garnison abzieht und der deutschen Wissenschaft Platz macht, die vielleicht besser als Preußen diese Stätte als eine deutsche zu erhalten im Stande ist."

Das Schreiben des Hofraths Phillips war nicht das einzige, welches in diesem Sinne in Fulda einlief, und der Apostolische Vicar von Luxemburg, welcher an der Berathung der Bischöfe persönlich theilnahm, vertrat in der Nachmittagssitzung des 18. October die Sache Luxemburgs mit allem Eifer. Allein hier wurden auch die Bedenken laut: die „bedrohliche politische Lage", der Mangel an Geldmitteln, das Verhalten der meisten deutschen Regierungen u. s. w. Erst am Nachmittag des 19. October kam es zu einer Beschlußfassung:

„Da die hier versammelten Bischöfe kein Mandat der nicht anwesenden deutschen Bischöfe namentlich also sämmtlicher österreichischen Bischöfe haben, so können sie auch nur in ihrem eigenen Namen eine Aeußerung über das Project der Gründung einer katholischen Universität in Luxemburg abgeben.

„Sie verkennen keineswegs die außerordentlichen Vortheile. . . . Auf der andern Seite verkennen sie aber auch nicht die großen Schwierigkeiten, welche diesem Projecte sowohl bezüglich der drohenden allgemeinen Weltlage als auch bezüglich des in allen deutschen Staaten bestehenden staatlichen Lehr-Monopoles, endlich bezüglich der aufzubringenden großen Geldmittel in einer so überaus

bedrängten Zeit entgegenstehen. Sie können daher über die Ausführbarkeit dieses Projectes eine bestimmte Ansicht um so weniger äußern, als weder ein Plan vorgelegt ist über den Modus der Ausführung noch ein Voranschlag der hierzu erforderlichen Geldmittel.

„Die Bischöfe müssen sich daher darauf beschränken, ihre lebhafteste Theilnahme für das Project auszusprechen und zu erklären, daß sie nichts inniger wünschen, als daß der herrliche Plan einer deutschen Universität als eines Bollwerks der wahren Wissenschaft zu stande komme, und daß sie gern bereit sind, im Falle dies geschieht, das Unternehmen nach ihren besten Kräften zu unterstützen und zwar in der Weise, die sie nach den Verhältnissen ihrer respectiven Diöcese für die angemessenste halten."

Auch eine andere die Universitätssache betreffende Frage war von den Bischöfen in Fulda erörtert, aber nicht zur Entscheidung gebracht worden. Es war der Vorschlag, wenigstens dem augenblicklich dringendsten Bedürfniß abzuhelfen durch vorläufige Begründung einer philosophischen Facultät, deren Lehrstühle etwa einem kirchlichen Orden anvertraut werden könnten.

Kurz nach dem Schluß der Fuldaer Versammlung, die 16.—21. Oct. gewährt hatte, am 7. November 1867, erließ der Hl. Vater endlich das Breve, durch welches der Erzbischof von Cöln an die Spitze der ganzen Universitätsangelegenheit gestellt wurde. Aber am gleichen Tage erging auch ein Breve an Ketteler, welches diesem nicht nur die Erfüllung seiner Wünsche anzeigte, sondern ihm auch die Universitätssache als eine in den Augen des Hl. Vaters ungemein wichtige anempfahl, und ihn des ganz besondern Wohlwollens des Hl. Vaters versicherte. Am 2. Januar 1868 erfolgte dann noch ein weiteres Breve, durch welches der Bischof Georg Anton Stahl von Würzburg dem bischöflichen Comité für die Universitätssache beigesellt wurde.

Erzbischof Melchers übernahm sein neues Amt mit dem entschlossenen Willen, die Sache voranzubringen. Alsbald lud er Ketteler und Konrad Martin zu einer persönlichen Conferenz nach Cöln. Da jedoch Bischof Martin verhindert war, begnügte man sich einstweilen mit einem Rundschreiben an sämmtliche Bischöfe, in welchem die Neubesetzung des Präsidiums angezeigt und um thatkräftige Mithilfe, namentlich durch Aufbringung der erforderlichen Geldmittel, angehalten wurde. Erst 14. und 15. April 1868 kam es zur Zusammenkunft der betheiligten Bischöfe, mit Ausnahme des Bischofs von Würzburg. Ein kurzes Protocoll von Kettelers Hand „Betreffend: Errichtung einer katholischen Universität" ist noch vorhanden:

„Bei der Conferenz über obigen Gegenstand des Erzbischofs von Cöln, des Bischofs von Paderborn und meiner Wenigkeit wurde beschlossen:

1. Nach Rücksprache mit einigen geeigneten Persönlichkeiten soll der Erzbischof, mit Preußen anfangend, den Versuch machen, ob und unter welchen Bedingungen eine der deutschen Regierungen geneigt ist, die Errichtung einer katholischen Universität zu gestatten, und zwar so, daß

der Besuch derselben für die Qualification bei öffentlichen Prüfungen und Anstellungen anerkannt wird.

2. Wenn keine deutsche Regierung darauf eingeht, so soll mit einer Privatanstalt der Anfang gemacht werden, wo möglich in einer Stadt, wo auch eine theologische Lehranstalt besteht. Es würde sich dann hauptsächlich um Gründung einer philosophischen Facultät als Anfang handeln. Folgende Vortheile wurden dabei in's Auge gefaßt:

a) Man würde durch die Vereinigung einer Anzahl katholischer Gelehrter ein Centrum für die katholische Wissenschaft in Deutschland und wissenschaftliche Bestrebungen aller Art gewinnen, was jetzt gänzlich fehlt. Die Isolirtheit aller katholischen Gelehrten ist eine Schwäche und Gefahr. Ein wissenschaftliches Organ würde sich bald damit verbinden und dieser Facultät Ansehen gewinnen.

b) Eine Anzahl Studierender würden sich immer finden und großen Vortheil haben. Convicte könnten den Besuch erleichtern. Sobald eine namhafte Persönlichkeit dociren würde, wird die Zahl bald wachsen.

c) So wäre ein Keim gelegt, der, recht gepflegt, erstarken wird, um bei der äußern Gelegenheit, welche täglich Zeitverhältnisse bringen können, in eine vollständige Universität umgewandelt zu werden.

3. Von diesen Beschlüssen soll den Bischöfen Mittheilung gemacht werden mit der Bitte, die Sammlungen zu verbreiten."

Mit aller Lebhaftigkeit wurde nun die Sache angegriffen. Das im Dienste des Werkes eigens gegründete „St. Catharinen-Blatt" veröffentlichte 1. Mai die Ergebnisse der bisherigen Sammlungen des St. Catharinen-Vereins. Es waren bis dahin an Beiträgen 4250 fl., abgesehen von einigen bereits vorhandenen Capitalien. In Betreff der zunächst ins Auge gefaßten philosophischen Facultät ließ Ketteler durch Domdecan Heinrich ein kurzes Promemoria ausarbeiten, in welchem der Plan des näheren erörtert wurde. Die Denkschrift schloß mit dem bemerkenswerthen, aber auch ermuthigenden Satze:

„Noch sei es gestattet, den Gedanken auszusprechen, daß es bei Gründung einer lebenskräftigen wissenschaftlichen Schule nicht auf einen großen äußern Apparat ankommt, ja daß es nicht einmal wünschenswerth ist, gleich am Anfang eine Masse, vielleicht unharmonischer und ungeeigneter Kräfte zusammenzuhäufen. Wenige, wahrhaft tüchtige, vom Geiste Gottes und seiner Kirche erfüllte strebsame Gelehrte werden bald geistesverwandte Kräfte heranziehen und tüchtige Schüler ausbilden. Freie, lebendige, freudige Entwicklung katholischer Kräfte im Lichte und in der Wärme des Glaubens und unter der Pflege und dem Segen der Kirche kann Resultate erzielen, welche all unsere Hoffnungen übertreffen."

Bald aber kamen trübe Nachrichten, welche die Hoffnung wieder stark herabstimmten. Der Erzbischof von Cöln schrieb 29. Juni 1867:

„Von unserem Cultusminister habe ich auf meine in Folge unserer gemeinschaftlichen Berathung dahin gerichteten Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen eine Genehmigung der Staatsregierung zur Errichtung einer ka-

tholischen Universität im Geiste der Kirche zu erwarten stehe, falls dazu von seiten der Kirche die erforderlichen Kosten beschafft würden, eine negative Antwort erhalten, motivirt einestheils durch die Behauptung, daß kein Bedürfniß dessen anerkannt werde, und anderntheils durch das Bemerken, daß die Privilegien der heutigen Universitäten in ihrer Eigenschaft als Staats-Anstalten wurzeln.

„Diesemnach ist zur Zeit nicht daran zu denken, daß das Project einer freien katholischen Universität in Preußen oder in einem andern deutschen Lande zur Ausführung gelangen könne. Da Luxemburg zu weit entlegen und seine Zukunft zu ungewiß ist, als daß darauf reflectirt werden könnte, so würde nunmehr nach Maßgabe unseres jüngsten Uebereinkommens das Project der Errichtung einiger Lehrstühle für Natur-Wissenschaften, Philosophie, Geschichte nebst andern geeigneten Anstalten an einer bereits bestehenden und staatlich anerkannten Lehranstalt für Theologie ins Auge zu fassen, und, unter Vorbehalt der künftigen Errichtung einer vollständigen Universität, zur Ausführung jenes einstweilen allein ausführbaren Zieles die Freigebigkeit der Gläubigen resp. die Mitwirkung des Episcopates behufs Veranstaltung kirchlicher Sammlungen in Anspruch zu nehmen sein. Da ich aber vernehme, daß auf der letzten Versammlung des Comités sich einstimmig die Ansicht geltend gemacht habe, daß zu einem solchen Zwecke die seither für die Errichtung einer Universität gesammelten Gelder nicht verwendet werden dürften, so halte ich es für nothwendig, vorab das Comité von dem gefaßten Beschlusse zu unterrichten mit dem Ersuchen, die seitherigen Geber davon in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, sich binnen einer kurzen Frist zu erklären, falls sie mit einer Verwendung der von ihnen geschenkten, resp. zugesagten Beiträgen behufs Errichtung der angedeuteten provisorischen Anstalten nicht einverstanden sein sollten.“

Die Sache war damit nicht zu Ende; am 21. December 1868 gab Melchers „confidentiell“ die Nachricht, daß seine Verhandlungen mit dem preußischen Ministerium in Betreff der katholischen Universität „neuerdings auf höhere Veranlassung wieder eingeleitet, aber zu einem definitiven Resultate noch nicht gelangt seien.“

Inzwischen war der Vorschlag aufgetaucht und durch den Fürsten von Löwenstein dem Erzbischof von Cöln unterbreitet worden, Bamberg als Sitz der neuen Academie zu erwählen. Um so empfindlicher machte sich jetzt die Ungewißheit geltend, in welcher man sich über die endliche Stellungnahme der deutschen Regierungen befand. Ketteler schrieb an Erzbischof Melchers 23. December 1868:

„Bezüglich des Antrages, die Universität in Bamberg zu errichten, kann ich mir kein Urtheil bilden, solange wir nicht wissen, welchen Charakter die zu gründende Anstalt haben wird, ob nämlich den einer öffentlichen höhern Lehranstalt mit den Privilegien einer Universität, oder nur den einer katholischen Academie zur Pflege aller Interessen der katholischen Wissenschaft in Deutschland und mit der Bestimmung, sobald die Zeiten sich ändern, eine Universität zu werden. So lange diese Frage noch unentschieden ist, können wir auch die Ortsfrage nicht erledigen.

„Du hast mir bisher die betreffenden Verhandlungen mit den Regierungen, ob sich nämlich eine in Deutschland findet, welche bereit ist, der katholischen Kirche die Privilegien einer öffentlichen höheren Lehranstalt zu gewähren, noch nicht mitgetheilt. . . . Hoffentlich wird es bald geschehen, damit wir dann definitive Entschlüsse fassen können. Diese scheinen mir immer dringender (nothwendig) zu werden, wenn nicht die Kirche in Deutschland großen Schaden haben soll. Der Zustand, daß wir nicht eine einzige derartige höhere Lehranstalt haben, welche ex professo die katholische Wissenschaft vertritt, während die der Kirche feindliche Geistesrichtung zahllose derartige Anstalten in unserem Vaterland besitzt, ist wahrhaft unerträglich und verderblich nach allen Seiten hin. Die schlechte Richtung, die in den letzten Jahren leider in München, Tübingen und bei einigen Professoren in Bonn aufgetreten, hat gewiß darin ihren Grund.

„Die katholische Wissenschaft, lediglich vertreten durch einzelne Professoren, die selbst wieder an den großen protestantischen Lehrkörpern ganz isolirt stehen, muß in zahllose Schwankungen gerathen und ist immer in Gefahr, mehr oder weniger von falschen Richtungen influencirt zu werden. Der beste Wille kann sich da nicht ganz frei halten, und was wir daher jetzt beklagen, ist nicht so sehr Schuld der einzelnen Professoren, als der Situation, in der sie sich befinden. Wie ganz anders würde es sein, wenn wir ein Centrum der kathol. Wissenschaft hätten, an welches sich die isolirten kathol. Professoren von ganz Deutschland, wenn sie guten Willens sind, anlehnen könnten und wo zugleich alle guten geistigen Kräfte Deutschlands ihre wissenschaftliche Bildung vollenden könnten, um dann theilweise dort zu dociren, theilweise an den verschiedenen deutschen Universitäten sich zu habilitiren und überall würdig und muthig die Interessen der kathol. Wissenschaft zu vertreten.

„Zur Förderung dieser ganzen Angelegenheit voll Wichtigkeit und hervorragender Bedeutung für das Wohl der Kirche in Deutschland würde ich es außerordentlich nützlich halten, wenn wir Bischöfe, welche der Papst mit diesem großen Anliegen betraut hat, und die wir deßhalb auch eine große Verantwortung in dieser Hinsicht haben, eine gut gearbeitete Denkschrift mit einer klaren, sachlichen Darlegung des Bedürfnisses einer höheren wissenschaftlichen kathol. Anstalt in Deutschland veröffentlichten und zugleich die verschiedenen Wege bezeichneten, dieses Bedürfniß zu befriedigen: als nämlich, entweder in einer staatlich anerkannten oder in einer Privat-Anstalt, und (wenn wir) endlich zu einer recht allgemeinen und anhaltenden Förderung dieser Angelegenheit seitens aller Katholiken Deutschlands sowohl durch materielle als durch geistige Unterstützungen mittels der Presse aufforderten.

„Die Sache ist so groß, daß sie mit jeder öffentlichen klaren Behandlung von seiten der Bischöfe die größten Fortschritte machen wird, während sie wie jede andere gute Sache, die vom Weltgeist verpönt ist, nichts weniger ertragen kann als die Geheimhaltung der Acten. Noch kürzlich sagte mir der so überaus tüchtige und einsichtige Erzbischof von Mecheln, daß die Universität Löwen von überaus großem Segen sei, und daß ihre Zöglinge allmählich in allen Berufskreisen als treue Söhne der Kirche auftreten. Das würde in Deutschland noch in ungleich größerem Maß der Fall sein."

Erzbischof Paulus konnte 26. December mit interessanten Mittheilungen erwidern:

„Die von mir infolge unseres gemeinschaftlichen Beschlusses angeknüpften Verhandlungen, um einen Ort der Niederlassung für die zu gründende kathol. Universität zu finden, sind noch nicht zum Abschlusse gelangt. Nachdem der preuß. Cultusminister ablehnend geantwortet hatte, habe ich an die obersten Staatsbehörden von Hessen-Darmstadt und Bayern geschrieben. Von der ersten erfolgte bald eine negative Antwort. Bayern hat lange gezögert und erst nach wiederholter Erinnerung erhalte ich heute (26. December) vom Fürsten Hohenlohe eine gleichfalls ablehnende Antwort, worin mir eröffnet wird, daß:

„nach Einvernehmen des Ministerrathes und mit Allerhöchster Genehmigung des Königs die im Unterrichtswesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die dem Staate in diesem Bereiche zustehenden Rechte und Verpflichtungen die Gründung und den Bestand einer solchen Hochschule, wie wir sie beabsichtigen, in Bayern nicht als zulässig erkennen lassen würden."

„Infolge der mir von unserem Könige bei Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit in Cöln gewordenen mündlichen Aeußerung habe ich an Se. Majestät neuerdings ein unmittelbares Gesuch in unserer Angelegenheit gerichtet und unlängst, als verschiedene Amtsgeschäfte mich zu einer Reise nach Berlin veranlaßt hatten, dort sowohl dem Könige als dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck die Sache neuerdings empfohlen. Sie fand aus politischen Rücksichten günstige Aufnahme, doch war man noch zweifelhaft, ob nicht ein neues Gesetz zur Ertheilung der Genehmigung erforderlich und ob eventuell dafür die Zustimmung der Kammern zu erreichen sei. Man hat eine baldige Entscheidung zugesagt. In einem Berichte, den ich unlängst über die ganze Lage der Sache an den hl. Vater erstattete, habe ich Se. Heiligkeit ersucht, Ihren Einfluß zu Gunsten der Sache beim König von Preußen geltend zu machen.

„Der Gedanke, eine Denkschrift über die Universitätsangelegenheit nebst einer Darlegung des Bedürfnisses zu veröffentlichen ist ohne Zweifel ganz richtig und zweckmäßig, aber die rechte Zeit dazu ist offenbar noch nicht gekommen. Wir müssen erst darüber im Klaren sein, ob die Errichtung einer vollständigen kathol. Universität in Preußen eine Unmöglichkeit ist, wie ich es leider noch immer befürchten muß. Ich zweifle nicht, daß dieser Zeitpunkt schon bald kommen werde, und ersuche Dich daher, schon jetzt die Ausarbeitung der fraglichen Denkschrift, wozu Du ohne allen Zweifel die bei weitem geeignetste Feder führst, in Angriff nehmen zu wollen."

Wie lähmend die Ungunst der äußern Verhältnisse dem Unternehmen auch entgegentreten mochte, erneuerte Kundgebungen des Papstes wie das unablässige Vorandrängen Kettelers ließen die Sache nicht zum Einschlafen kommen. Auf den Bericht, den der Cölner Erzbischof 22. December 1868 über den Stand der ganzen Angelegenheit an Pius IX. gerichtet hatte, erwiderte der Hl. Vater den 28. Januar 1869 mit einem belobenden Breve. Er anerkannte die Bemühungen der Bischöfe, er ermunterte sie zum Ausharren und betonte seine persönliche Antheilnahme und Werthschätzung für das Werk der katholischen Universität. Auch verlieh er, gemäß der vom Erzbischof ihm vorgelegten Bitte, für die Mitglieder beider für das Zustandekommen der Universität ins Leben gerufenen Vereine besondere Ablässe.

Dieser päpstliche Gnadenerlaß wurde allen Bischöfen zur Mittheilung gebracht mit dem Ersuchen, denselben in ihren Diöcesen zu publicieren. Es war für Ketteler nur ein Sporn, aufs neue zur Thätigkeit zu stacheln. Er antwortete auf die Mittheilung des Erzbischofs am 31. März 1869 officiell:

„Nach dem Schreiben Ew. Erzb. Gnaden vom 26. December schwebten damals nachträgliche Verhandlungen über die Frage, ob man in Preußen die Errichtung einer katholischen Universität zulassen werde, nachdem sie zuerst abgelehnt war. Sie bemerkten damals zugleich, daß Ihnen „eine baldige Entscheidung zugesagt sei". Welchen Fortgang die Sache genommen, erhellt nicht aus dem letzten geehrten Schreiben vom 22. d. M. Davon hängt aber die Beurtheilung der weitern Schritte wesentlich ab. Jedenfalls würde ich es beklagen, wenn diese Verhandlungen wieder ins Unbestimmte hinaus sich verschleppen würden. Die Universitätsangelegenheit kann durch nichts tiefer beschädigt werden als durch die totale Unwissenheit des Publikums über die Sachlage und über unsere Pläne. Ich kann daher Ew. Erzbischöfl. Gnaden nur dringend bitten, diese Verhandlungen mit Berlin nach der einen oder nach der andern Seite zur Entscheidung zu bringen, damit wir dann mit voller Klarheit unsern Plan festsetzen. Ich lege gar keinen großen Werth auf eine sofortige Anerkennung Seitens des Staates und glaube vielmehr, daß eine Academie im Sinne des von mir vorgelegten Promemorias [1]), deren eventuelle Gründung wir ja in der vorigjährigen österlichen Zusammenkunft beschlossen haben, sogar den Vorzug hätte, daß sich für sie viel leichter sowohl die nothwendigen Mittel als auch geeignete Persönlichkeiten in hinreichender Zahl finden würden. Eine solche Academie wäre die beste und fast nothwendige Vorstufe zur Universität.

Sobald die Entscheidung über jene Vorfrage von Berlin da ist, wird eine Conferenz ganz nothwendig sein. Erst wenn wir mit einem fertigen Plane vor das Publikum hintreten können, wird sich ein allgemeines Interesse für die Universität regen, und ich zweifle nicht, daß dieses bald sehr lebhaft werden wird. Mit 12,000 Thalern Revenuen lassen sich vorläufig 12 Professoren für eine solche Academie gewinnen und das wäre schon eine geistige Macht. Ich bin ganz bereit, sie für diese Summe hier in Mainz ins Leben zu rufen."

Zum Jubelfeste Papst Pius' IX. im April 1869 hatten mehrere Mitglieder des Central-Comités in Rom sich zusammengefunden; sie benutzten die Veranlassung, dem Papste eine Glückwunsch- und Ergebenheitsadresse zu überreichen, in welcher sie zugleich des wichtigen und schwierigen Werkes gedachten, das von den Katholiken Deutschlands ihren Schultern anvertraut worden sei. Pius IX. ließ als Antwort auf die Adresse unter dem 24. April ein Breve ausfertigen, in welchem die Bemühungen des Comités höchlich belobt und die Wichtigkeit der Sache hervorgehoben wurde. Hofrath Phillips berichtete an Ketteler von Wien aus 27. Mai 1869:

1) Verfaßt von Domdekan Dr. Heinrich, abgedruckt in den „Referaten für die Bischöfl. Conferenz zu Fulda" 1869 S. 54 f. Vgl. oben S. 385.

„Der hl. Vater hatte nicht nur die Gnade, auf die überreichte Adresse ein huldvolles Antwortschreiben zu erlassen . . . sondern auch in der Audienz selbst wiederholt seine Freude über das Unternehmen auszusprechen und zu dessen unverdrossener Fortsetzung aufzufordern. Als die verschiedenen Schwierigkeiten, welche im Wege ständen, erörtert wurden, geruhten Se. Heiligkeit öfters zu betonen, daß man nur muthig und mit Gott anfangen solle, der gewiß dem zu Seiner Ehre begonnenen Werke Segen und Gedeihen gewähren werde. Dieses dreimal und mit Nachdruck ausgesprochene Wort des obersten Hirten, der in den schwierigen Aufgaben seines Pontificates so oft den Beistand Gottes erfahren, ermuthigt uns, die von dem Hl. Vater uns gegebenen Protectoren ehrerbietigst zu bitten, dem Werke, das eine der wichtigsten Prinzipienfragen der Zeit in sich schließt und einem der dringendsten Bedürfnisse Abhülfe anzubahnen geeignet ist, das aber leider in den letzten Jahren kaum Fortgang genommen hat, neuen Aufschwung zu geben.

Die mit verschiedenen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen scheinen uns den Beweis geliefert zu haben, daß von dieser Seite eine Förderung nicht zu erwarten ist, daß mithin nichts anderes übrig bleibt, als unter Anbequemung an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, eine höhere Lehranstalt nunmehr ins Leben zu rufen, die freilich vorerst der behördlichen Anerkennung entbehrt, aber dennoch im Stande sein wird, einer großen Anzahl von Jünglingen religiöse und wissenschaftliche Ausbildung zu geben und sich selbst durch ihre Leistungen Anerkennung zu verschaffen. Mit der Zeit und vielleicht nicht in allzuferner Zukunft wird das, was de facto als lebenskräftig sich erweist, auch rechtliche Geltung gewinnen.

Diese Anstalt müßte, da es sich zunächst und zumeist um eine Hochschule für solche Jünglinge handelt, welche sich einem weltlichen Lebensberufe widmen, mit einer philosophischen und juristischen Facultät beginnen. Würde damit eine bereits bestehende theologische Lehranstalt in Verbindung gesetzt werden können, so würde dadurch die kathol. Universität ihrer vollständigen Gestaltung ohne weitern Kostenaufwand um so näher gebracht sein.

Um aber den ernsten Willen zu bekunden, das von der Noth geforderte, in allen Ländern gleichmäßig erstrebte, von der Kirche gebilligte und empfohlene Unternehmen alsbald ins Leben zu rufen, um die allgemeine Theilnahme der Katholiken dafür zu gewinnen und um die Mittel zu einem sicheren Anfang zu beschaffen, dürfte es nothwendig und nunmehr an der Zeit sein, die hochwürdigsten Herrn Bischöfe Deutschlands, welche bereits ihre Zustimmung zu dem Unternehmen ausgesprochen haben, zu bestimmen, eine alljährlich in allen Diöcesen zweimal abzuhaltende Kirchencollecte anordnen zu wollen. Würde dabei Zweck und Bedeutung der Sache mit kurzen und warmen Worten den Gläubigen vorgestellt, so wäre ein bedeutendes Resultat der Sammlung nicht zu bezweifeln."

Als am 1. September 1869 die deutschen Bischöfe sich wieder in Fulda am Grabe des hl. Bonifatius versammelten, stand die Frage der Gründung der katholischen Universität naturgemäß im Vordergrund. Sie bildete die erste Angelegenheit, welche nach den Berathungen für das nahe bevorstehende Concil zur Erörterung kam, und beschäftigte die Oberhirten während der zwei Sitzungen des 3. September. Der Erzbischof von Cöln selber hatte

das Referat übernommen und nach einer erschöpfenden historischen Darlegung den versammelten Bischöfen 4 Fragen zur Entscheidung vorgelegt. Die Bischöfe einigten sich dahin, daß einstweilen nur eine philosophische Academie und zwar im Anschluß an eine bereits vorhandene, staatlich anerkannte theologische Facultät errichtet werden sollte. Es wurde jedoch nicht nur die theoretische Philosophie oder philosophische Speculation ins Auge gefaßt, sondern auch der ganze Umkreis der Sprach- und Naturwissenschaften, der Geschichte, Mathematik u. s. w. [1]. Hinsichtlich des Ortes der Gründung galt Luxemburg schon wegen der Isolirtheit seiner Lage als ausgeschlossen, die Wahl schwankte zwischen Eichstätt und Fulda. Der Beschluß der Bischöfe entschied sich für letzteres, wo der Bischof die Gebäulichkeiten und Grundstücke der ehemaligen Domdechantei unentgeltlich zur Verfügung zu stellen versprach und auch die Stadt bereitwillige Unterstützung in Aussicht stellte.

Am 5. September hielt die bischöfliche Commission „für Errichtung der freien katholischen Universität" noch ihre besondere Berathung, um über die zunächst zu ergreifenden praktischen Schritte sich zu verständigen. Es handelte sich bereits um die Verträge mit dem Bischof von Fulda und um die Statuten für die neue Academie. Unter den Sachverständigen, deren Gutachten in Betreff der letzteren einzuholen sei, wurden insbesondere genannt Stöckl und Hettinger.

Man hätte sofort Hand ans Werk gelegt und am liebsten nicht nur die Academie sondern zugleich auch in Verbindung mit derselben Convicte, Vereine und Zeitschriften gegründet, Preisfragen und Stipendien ausgeschrieben, wären nur die erforderlichen Mittel vorhanden gewesen. Die 40 000 Th., die man bis jetzt gesammelt hatte, waren jedoch gegenüber einem Unternehmen solcher Art nur ein schwacher Anfang. Es galt jetzt die Freigebigkeit der Gläubigen anzurufen. Ketteler mußte den längst projectirten öffentlichen Aufruf abfassen. Am 26. October sandte er denselben an Melchers; am 4. November ging derselbe von Cöln aus gedruckt an alle deutschen Bischöfe, und die katholischen Blätter beeilten sich, ihn abzudrucken. Erzbischof Melchers veröffentlichte denselben unter dem 15. November 1869 auch im „Kirchlichen Anzeiger" für seine Erzdiöcese, ordnete zugleich eine

1) Von großem Gewicht war bei dieser Berathung die Stimme des erwählten Bischofs von Rottenburg, Dr. v. Hefele, der über die Art der Ausführung des Unternehmens einen längeren Vortrag hielt. Auf Bitten Kettelers ließ Hefele sich bestimmen, seine Ansichten schriftlich zu fixiren. Sie machen Hefeles Einsicht und kirchlichem Sinn alle Ehre. Von Bedeutung ist namentlich, daß er verlangt: „Alles müsse unter der Oberaufsicht des päpstlichen Kanzlers sein, welcher regelmäßig der Ortsbischof sein solle."

jährliche Kirchen-Collecte an und ließ den Aufruf wie die Verordnung von allen Kanzeln verlesen.

So schien also die Sache im besten Gang. Noch eine andere Frage wurde inzwischen unter den Bischöfen erwogen. Es war ein Wunsch des Bischofs von Fulda, in seiner Bischofsstadt der Gesellschaft Jesu eine kleine Niederlassung zu eröffnen, und auch den übrigen Bischöfen war das willkommen mit Rücksicht auf die religiöse Anleitung der katholischen Studenten, die aller Voraussicht nach bei der neuen Academie in großer Zahl sich sammeln würden. Allein einstweilen traten noch Besorgnisse in den Weg.

„So sehr es auch zu wünschen steht," schrieb Erzbischof Melchers hierüber an Ketteler am 14. November 1869, „daß überhaupt, und insbesondere nachdem zu Fulda die katholische Academie eröffnet sein wird, dort Priester der Gesellschaft Jesu fungiren, so scheint mir doch der gegenwärtige Augenblick mit Rücksicht auf die Ausführung unseres Vorhabens kein günstiger, vielmehr ein Hinausschieben bis zur wirklichen Errichtung rathsamer zu sein."

Allein auch für diese wirkliche Errichtung war der Zeitpunkt der denkbar ungünstigste. Die Bischöfe standen unmittelbar vor ihrer Abreise zum Concil nach Rom und, wie Melchers im selben Briefe bemerkte, „war die ganze Aufmerksamkeit bereits durch andere Dinge in Anspruch genommen". Die Aufregung namentlich in den katholischen Gelehrtenkreisen, welche dem Vaticanischen Concil voranging, mußte an sich schon auf die Bestrebungen zur Verwirklichung des Unternehmens ungünstig wirken. Nach den Wirren des Concils kam der Krieg und in seinem Gefolge die große politische Umwandlung des früheren Deutschland. Doch war der Gedanke an die Academie von Fulda noch nicht aufgegeben. Beim großen Papstfeste im Sommer 1871 dachte man sogar, den 25. Jahrestag der Thronbesteigung Pius' IX. dadurch zu feiern, daß an diesem Tage die Gründung der katholischen Universität zu Fulda als Universitas Piana urkundlich festgestellt werde. Eine Denkschrift wurde dafür ausgearbeitet und verbreitet; an Sympathieen und Begeisterung für die Sache fehlte es nicht. Allein die Zeiten waren böse, das große Werk sollte nicht seinen Anfang sehen.

Neben der Universitätsangelegenheit hatte die erste Bischofsversammlung von Fulda 1867 noch ein anderes Gebiet in Erörterung gezogen, das Kettelers lebhafteste Theilnahme besaß. In der Vormittagssitzung des 20. October wurde von einem der Bischöfe ein Vortrag gehalten über die „Angelegenheit der öffentlichen Presse als einer jedenfalls in das Bereich bischöflicher Aufsicht und Wachsamkeit fallenden Erscheinung". In der Nachmittagssitzung wurde eine Organisation der katholischen Tagespresse innerhalb der einzelnen Diöcesen, wie im Bereiche größerer Gruppen durchberathen und beschlossen. Allem Anscheine nach war es Ketteler selbst, welcher diese Angelegenheit vor seinen bischöflichen Amtsbrüdern vertrat, wenigstens

hatte er sich ausdrücklich für diese Gelegenheit kurz zuvor von Dr. Franz Hülskamp in Münster eine eingehende Denkschrift ausarbeiten lassen. Ein anderer ungenannter Sachverständiger hatte ihm eine Reihe practischer Vorschläge schriftlich unterbreitet.

Wenngleich im Bisthum Mainz die katholische Presse in gutem Stande war und von der bischöflichen Behörde, wie von der Geistlichkeit in jeder Weise unterstützt wurde, unterließ es doch der Bischof nicht, die von den versammelten Bischöfen in Fulda gutgeheißene Organisation auch in seiner Diöcese einzuführen. Am 8. October 1868 erließ das Comité des neugegründeten „Diöcesan-Preßvereins" sein erstes Circular und einen Aufruf an alle Katholiken der Diöcese. Am gleichen Tage hatte der Bischof die Statuten des Vereins genehmigt.

Diese unschuldige Berathung der Bischöfe sollte merkwürdiger Weise sieben volle Jahre später von den Kirchenfeinden wieder ausgegraben und zu Culturkampfzwecken benutzt werden. Im Herbst 1874, auf der Höhe des Culturkampfes, veröffentlichte die „Kölnische Zeitung" eine Reihenfolge von Artikeln über das „System des Ultramontanismus", in deren Verlauf sie aus dem Protocoll der ersten Fuldaer Bischofsconferenz die bezüglich der Presse gefaßten Beschlüsse mittheilte. Die ganze liberale Presse erhob darüber ein so furchtbares Lärmen und Toben, daß Dr. Majunke als Redacteur der Germania am 20. und 22. September 1874 Ketteler ein über das andere Mal zur Widerlegung der falschen Nachrichten aufforderte:

„Schon seit einiger Zeit circuliren nach Vorgang der „Kölnischen Zeitung" in der liberalen Presse angebliche Beschlüsse der Fuldaer Bischofs-Conferenz, welche sich mit dem Vereinswesen und der Presse befaßt haben sollen. Mir will es scheinen, daß das nur Entwürfe gewesen seien, von denen mir es zweifelhaft ist, ob sie acceptirt wurden. Notorisch ist es wenigstens, daß sie nicht zur Ausführung gelangt sind. Zum Beweise dafür, was man in der „liberalen" Journalistik daraus macht, erlaube ich mir, den heutigen Leitartikel der „Nationalzeitung" beizulegen — ähnlich sind die anderen Blätter."

Die zu Fulda beschlossene Organisation der katholischen Tagespresse, welche noch Jahre später zu so lächerlichen Wuthergüssen die Veranlassung wurde, ist demnach direct nicht sehr wirksam gewesen. Immerhin haben diese Berathungen für manches heilsame Unternehmen den Boden bereitet, und es ist unleugbar, daß — allerdings unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände — seit jener Zeit mit der lebhaftesten Begünstigung durch die Bischöfe die katholische Presse einen großen Aufschwung nahm.

Mit dem 1. Januar 1871 konnte in Berlin, der Hauptstadt des neubegründeten Deutschen Reiches, ein großes politisches Blatt katholischer Richtung, die „Germania" ins Dasein treten. Die Leitung des neuen Blattes, während des ersten Quartales dem Convertiten Dr. Pilgram anvertraut,

war anfangs keine ganz glückliche. Zwar fehlte es dem ersten Chef-Redacteur weder an Wissen und Begabung noch an vortrefflichem Willen. Allein körperliche Blindheit und stark idealistische Geistesrichtung benahmen den für eine Redaction so wichtigen praktischen Blick. Erst seitdem mit dem 2. Quartal Dr. Majunke die Redaction übernahm, gewann die neue Zeitung größern Aufschwung und ist fortan eines der führenden Tagesblätter für die Katholiken Deutschlands geblieben. Gleich Anfangs hatte das Zeitungs-Comité den Bischöfen die Anzeige von dem neuen Unternehmen zugehen lassen und die Probe-Nummern vom 17., 23. und 27. December denselben übersendet. Bischof Ketteler antwortete nach Empfang der 3. Probenummer den 27. Dec. 1870, indem er für die Uebersendung seinen Dank aussprach[1]:

„Dieses Project habe ich von dem ersten Augenblick seiner Bekanntwerdung mit der lebhaftesten Theilnahme begrüßt. Ein Blatt in Berlin, welches jene politische Ansicht vertreten würde, welche bisher von den besten katholischen Mitgliedern der preußischen Kammern im Verlaufe vieler Jahre auf Grund der preußischen Verfassung geltend gemacht worden ist, könnte nur von großer Bedeutung sein. Ein solches Blatt, mit großer Mäßigung und Ruhe geschrieben und zugleich so ausgestattet, wie es in unserer Zeit nun einmal nothwendig ist, um mit den größten Blättern zu concurriren, könnte gewiß wesentlich dazu beitragen, um das große Bedürfniß, welches jetzt vorhanden ist, zu befriedigen, alle Katholiken Deutschlands zu einer großen einigen Partei zu verbinden.

Dagegen kann ich der Wahrheit und der Sache wegen nicht verhehlen, daß mich die Probenummern in dieser Hinsicht nicht befriedigt haben. Ich glaube nicht, daß wir schon jetzt das Recht haben, von einem solchen Germanenthum zu sprechen, wie es hier geschieht. Ich weiß namentlich nicht, wie wir ohne unwahre Selbstüberhebung auf Grund der gegenwärtigen Zustände in Deutschland die nahe Hoffnung aussprechen können, daß Germanenthum und Christenthum mehr wie je in der Vergangenheit und als Vorbild für andere Nationen sich durchdringen werden. Gott gebe es; wir sind aber noch allzuweit davon entfernt. Wir haben, scheint mir, alle Ursache, vorläufig recht demüthig zu sein und nicht großsprecherisch. Die katholische Presse muß nach meiner Ansicht nichts mehr vermeiden als Declamationen, hohle Redensarten und Selbstüberhebungen. Je nüchterner, je wahrer, je gerechter gegen alle wir sind, desto mehr Achtung wird uns die feindliche Presse gewähren. Die Gegensätze liegen jetzt wo anders als zwischen Romanenthum und Germanenthum; die Gegensätze liegen in großen Principien, für die wir eintreten müssen, und welche ihre Gegner so gut in Deutschland, wie in Frankreich haben.

Ich bitte mir diesen offenen Ausdruck meiner Ansicht zu verzeihen. Möge Gott das Unternehmen segnen!"

Die Verhandlungsgegenstände für die zweite bischöfliche Conferenz zu Fulda im Jahre 1869 waren schon auf der ersten dortigen Conferenz am

---

1) Germania 1895 (18. Dezember) Nr. 292. Erstes Blatt: Von der Wiege der Germania.

21. October 1867 festgestellt und das Referat über zwei derselben von Erzbischof Melchers seinem Freunde Ketteler übertragen worden. Beide Referate wuchsen unter Kettelers Feder zu ansehnlichen Abhandlungen heran. Die eine derselben handelte „über das Verhalten der Kirche gegen die geheimen Gesellschaften". Als in der Vormittagssitzung des 6. September 1869 das umfangreiche Referat zur Besprechung kam, stimmten die Bischöfe darin überein, daß Ketteler dasselbe zu einer Denkschrift für das bevorstehende Concil erweitern solle. In lateinischer und französischer Sprache gedruckt, solle dieselbe im Namen der deutschen Bischöfe „als formulirtes Material für den Kern des zu erlassenden Concildecretes" in Rom vorgelegt werden. Ketteler kam dem Wunsche der Bischöfe bereitwillig nach [1]), doch war dem Fulda'schen Referate nur noch wenig hinzuzufügen.

---

7. Gemeinsame Interessen der Kirche.

Auch abgesehen von den großen Angelegenheiten der Kirche Deutschlands, welche bei den bischöflichen Conferenzen zu Fulda berathen wurden, erstreckte sich Kettelers Einfluß und Wirksamkeit noch immer weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus. Schon die Stellung, welche er zu verschiedenen kirchlichen Vereinen von Anfang an genommen, brachte dies mit sich. Der „christliche Mütterverein", der in Deutschland mit Mainz seinen Anfang genommen hatte, war allmählich überall hin verbreitet worden. Am 4. December 1871 zählte man auf deutschem Boden 27 Filialvereine mit etwa 12,000 Mitgliedern. In Mainz allein waren von diesen 2870 Namen eingeschrieben worden, wenngleich die Stadt selbst in diesem Zeitpunkte nur 253 Mitglieder zählte. Die Gräfin Ida Hahn-Hahn stand noch immer mit nie ermüdendem Eifer an der Spitze und veröffentlichte jedes zweite Jahr ihre schönen Rechenschaftsberichte, welche Zeugniß gaben von dem Segen, den der Verein unter der deutschen Frauenwelt verbreitete. Wenngleich der Verein seinem Wesen nach ein Gebetsverein und nicht ein Wohlthätigkeitsverein war, so begnügte man sich doch nicht mit Anregung der Frömmigkeit durch gemeinsamen Empfang der hl. Sacramente und jährliche Exercitien, sondern an manchen Orten verbanden sich mit demselben ganz von selbst auch verschiedene Werke der christlichen Charitas. Auch kamen immer wieder Gaben zusammen, bald zum Peterspfennig, bald für die päpstliche Armee, bald für die besondern Bedürfnisse der betreffenden

1) Qua via Ecclesia contra Societates secretas procedere valeat. Expositio, quam Oecumenico Concilio Vaticano a SS. Patre Pio IX convocato Episcopi Germaniae in civitate Fuldensi ineunte mense Septembri anni 1869 invicem conferentes humiliter offerunt. Moguntiae 1869.

Diöcese. So gab der Mainzer Verein im gleichen Jahre 1869, in welchem er 100 fl. als Geschenk zur Secundiz-Feier des hl. Vaters aufgebracht hatte, andere 100 fl. für den Bau des katholischen Schulhauses in Dorn-Dürkheim, wo die 115 Katholiken mit großer Anstrengung seit Jahren um die Errichtung einer eigenen Schule sich bemühten. Im Sommer 1871 spendeten die „christlichen Mütter" von Mainz abermals 120 fl. für Errichtung einer katholischen Kirche im Dorfe Lonsheim.

Ketteler nahm sich der Angelegenheiten des Vereins thätig an und behielt für den Mainzer Verein die unmittelbare Leitung bei. Der Jahresbericht von 1868 schildert anschaulich die Art der Thätigkeit, welche er dabei entfaltete:

„Das ganz besondere Glück, dessen sich vielleicht kein anderer Zweig der Bruderschaft erfreut, daß der Hochw. Bischof selbst das Directorium übernommen hat, trägt uns die große Gnade ein, daß er an den monatlichen Festtagen das hl. Meßopfer für uns darbringt, das Brod des Lebens uns spendet, mit uns betet und uns Betrachtungen hält, in deren übernatürlicher Liebe zu den Seelen die Weisheit eines Vaters mit der zärtlichen Sorgfalt einer Mutter zusammenschmilzt. So war z. B. diejenige, in welcher er eine Anleitung gab, wie das religiöse Leben in einem Kinde zu wecken und zu pflegen sei, bevor es sechs Jahre alt ist und die Schule besucht. Oder er bemüht sich, in den Müttern das Gebetsleben zu kräftigen, und gibt die Anleitung, wie die tägliche Betrachtung zu machen sei. Oder er tröstet über die Schmerzen und Leiden des Lebens, indem er lehrt, sie mit dem Auge des Glaubens zu betrachten, in ihnen das Werkzeug zu sehen, das die Seele ausarbeitet für die himmlischen Freuden, und gewiß zu sein, daß die ewige Herrlichkeit nur aus der Thränensaat geheiligter Schmerzen aufgeht. Immer sind diese Betrachtungen so erhaben, daß man meint, jetzt könne man sich ganz gewiß die Welt unter die Füße legen, und so praktisch einfach, daß man äußerst klar erkennt, man müsse damit anfangen, das A-B-C dieser heiligen Kunst — Abtödtung und Selbstverleugnung — zu erlernen. Wir können unserem verehrten Oberhirten nie dankbar genug für diese so ganz ungewöhnliche Huld und Theilnahme sein, um so mehr, als wir wissen, welch eine Last von Arbeiten auf seinen Schultern liegt." . . .

Thätiger und unmittelbarer noch griff Ketteler ein in die Weiterentfaltung des „Vereins zu Ehren der hl. Familie", der sein eigenes Werk war und dessen Theilnehmerinnen zum großen Theil seiner nächsten Freundschaft und Verwandtschaft angehörten. Numerisch hatte der Verein seit den drei Jahren seines Bestehens nur wenig zugenommen; er zählte, als die Gräfin Mathilde von Hoensbroech 16. Februar 1867 ihr letztes Rundschreiben als Präsidentin erließ, 26 Mitglieder. Allein auch bei so geringer Mitgliederzahl hatte er fortgefahren, für die Waisenanstalt von Grünhof und die Mission zu Alsleben beizusteuern, Kleidungsstücke für Arme und Paramente für dürftige Missionskirchen herzustellen, die Mitglieder aber zu einem wahrhaft innerlichen Leben und treuer Erfüllung ihrer Pflichten anzutreiben.

Als Ketteler 7. Februar 1867 die Neuwahl der Präsidentin ausschrieb, forderte er zugleich auf, etwaige Wünsche zur bessern Förderung des Vereines ihm zu unterbreiten. Da die Gräfin Hoensbroech eine Wiederwahl nicht annehmen wollte und eine zweite Wahl resultatlos blieb, schritt Ketteler selbst, als Protector des Vereins, zur Ernennung einer neuen Präsidentin für die kommenden 3 Jahre[1]), und sprach zugleich in einem gedruckten Rundschreiben an die Mitglieder 25. April 1867 seine besonderen Wünsche aus; es war dies die Pflege der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu und die Abhaltung gemeinsamer Exercitien für die Mitglieder. Solche Exercitien fanden vom 1. September 1867 an zum ersten Male statt; elf Mitglieder und 6 befreundete Damen vom Adel nahmen daran Theil.

Durch Verständigung der energischen neuen Präsidentin mit dem bischöflichen Protector erfolgte noch Ende 1867 die Eintheilung der inzwischen auf die Zahl von 36 angewachsenen Mitglieder in drei Hauptgruppen unter eigenen Vorsteherinnen: Rheinland, Westfalen, Sachsen-Schlesien. Ein Jahr später war der Verein auf 50 Mitglieder angewachsen. Unter den neu Beigetretenen befand sich auch Ihre Königl. Hoheit, Herzogin Marie von Sachsen, Infantin von Portugal.

„Ob ein solcher Verein lebenskräftig ist," schrieb gleichwohl Ketteler noch drei Jahre später, 5. October 1870, an die Präsidentin, „ist mir noch immer nicht ganz klar. Auf der einen Seite ist die Zerstreuung der Mitglieder ein gar schwieriges Hinderniß; auf der anderen Seite wäre es trotzdem ein sehr lohnender Seelengewinn, wenn auch durch diesen so lockeren Verein eine Anzahl Seelen einen Antrieb hätten, ihre täglichen Andachtsübungen regelmäßiger zu verrichten und ab und zu Exercitien zu machen. Vielleicht sollen wir noch mehr auch in diesem Falle erfahren, daß aller Anfang schwer ist."

Das zweite Jahr der neuen Präsidentschaft hatte auch über eine andere Frage zunehmende Klarheit gebracht. Zu den ausgesprochenen Zwecken des Vereins gehörte die Einschränkung des übermäßigen Luxus sowohl in der Kleidung wie hinsichtlich der Haushaltung. Allein es war überaus schwierig, in dieser Hinsicht etwas anderes festzustellen, als allgemeine Grundsätze. Diese aber genügten nicht, um der Unklarheit der Begriffe einerseits, der Aengstlichkeit zarter Seelen andererseits genügend abzuhelfen. Ein Erlaß des Papstes Pius IX. vom 12. October 1867 an Cardinal Patrizi als den Vicar von Rom über Einschränkung des Kleider-Luxus für die Römischen Frauen und eine andere Kundgebung des Papstes in gleichem Sinne an einen Verein frommer junger Damen, die zur Darbringung ihrer Huldigung nach Rom gekommen waren, brachte die heikle Frage noch mehr in Fluß. Auf einer Mitglieder-

1) Es war die „edle und ausgezeichnete Gräfin Paula Schmising, geb. Gräfin Merveldt, unter deren Leitung der Verein segensreich geblüht hat."

Versammlung zu Münster im Mai 1868 wurden zwar in Bezug auf einige Punkte — namentlich die Toilette für Kirchenbesuch — feste Normen vereinbart. Aber noch immer blieben viele offene Fragen und manche Mitglieder wandten sich beängstigt um Rath an Bischof v. Ketteler. Dies bestimmte den Bischof, dem Wunsch der Präsidentin um eine für alle gültige Belehrung zu entsprechen, und nach eingehender Vorberathung erließ er den 25. Mai 1869 sein schönes Rundschreiben über den „ungeordneten Luxus"[1]).

Schon im Ausschreiben vom 25. April 1867 hatte der Bischof versprochen, bei seiner nächsten Romreise den Hl. Vater um den besonderen Segen und um die Verleihung von Ablässen für den Verein zu bitten. Was damals unterbleiben mußte, geschah während des Concils 1870. Gerade während der Zeit der größten Sorgen und Erregungen gedachte der Bischof in der Hauptstadt der Christenheit seines Vereines. Unter dem 12. Juli reichte er sein Bittgesuch ein und legte die Statuten des Vereins vor. Am 23. August 1870 wurden die erbetenen und recht reichlich bemessenen Gnadenbewilligungen dem Vereine auch wirklich zu Theil.

Für die Mühe, welcher sich der Bischof in der Ordnung dieser Angelegenheiten unterzog, konnte er sich wohl entschädigt finden durch das viele Gute, was in diesem Vereine geschah und was an guten Anregungen auch für andere Kreise aus demselben hervorging. Abgesehen von der Unterstützung dürftiger Missionen, der Pflege der Armen und der Bekämpfung des Luxus, war es namentlich auch die Verbreitung guter Schriften und die Bekämpfung frivoler oder werthloser Lektüre, wodurch diese edlen Frauen sich Verdienst erwarben. Mehr als alles andere aber wirkten Beispiel und Gebet.

Was Ketteler bei seinen Bemühungen für diesen Verein von adeligen Damen von vornherein geleitet hatte, war sein Wunsch, den katholischen Adel Deutschlands zu der Höhe seiner gottgewollten Bestimmung wieder zurückzuführen, die noch gesunden Elemente aber auf derselben zu erhalten. Wiederholt äußert er sich in diesem Sinne in vertrauten Briefen. So schreibt er aus Anlaß einer Verlobung 1863 an eine Nichte:

„Ich messe alle Verbindungen unseres Adels nur nach dem einen Maßstab: ob darin eine Garantie für die Erhaltung des alten, frommen einfachen Familiengeistes und eine Schutzwehr gegen den frivolen Zeitgeist liegt. Das ist hier vollkommen der Fall, Gott Dank!"

Unter dem 9. October 1868 widmete der Bischof „dem gesammten christlichen Adel Deutschlands" eine Schrift des Dominicaners Peraldus, welche gewöhnlich unter den kleineren Werken des heil. Thomas von Aquin

1) Abgedruckt bei Raich, Predigten des H. W. E. Frh. v. Ketteler II, 499 f.

abgedruckt zu werden pflegte, und die jetzt auf Kettelers Anregung hin Dr. Bone sorgfältig ins Deutsche übersetzt hatte. „Die Pflichten des Adels, eine Stimme aus den Tagen des hl. Thomas v. Aquin.“ In der bedeutsamen Widmung und Einleitung der Schrift hat Ketteler seine Anschauungen über die Aufgabe des Adels niedergelegt. Manche seiner Grundgedanken aus dem Jahre 1848 kehren hier wieder, nur maßvoller, abgeklärter und praktischer als damals.

„Ich widme diese Abhandlung dem gesammten christlichen Adel Deutschlands, wie diese „Stimme“ selbst ursprünglich an alle gerichtet ist. Sie stammt aus einer Zeit, wo noch der ganze christliche Adel im Glauben einig war. . . Sie gehört gewissermaßen noch jetzt dem ganzen christlichen Adel, dem katholischen wie dem protestantischen, wie sie den Voreltern des jetzigen Adels gemeinsam angehörte. Es ist deßhalb keine Anmaßung, wenn ich sie als katholischer Bischof ausdrücklich auch dem protestantischen Adel Deutschlands widme. Ich widme sie aber nur dem christlichen Adel, nur dem Theile des Adels, der sich und seine Pflichten in Christus, im Geiste des Christenthums erfassen will . . . Der wahre Adel besteht nicht in der bloßen Abstammung . . . Der wahre Adel besteht noch weniger in Titulaturen . . . Auch in Vorrechten liegt nicht das wahre Wesen des Adels, und der Adel kann deßhalb seine Privilegien verlieren ohne für sich und für die Welt seine Aufgabe einzubüßen. Der Adel besteht vielmehr vor allem in einer eigenthümlichen unabhängigen Standesgesinnung, welche sich in den Geschlechtern, die ihm angehören, von einem Geschlechte zum andern forterbt mit einer gewissen Beständigkeit. Was aber diesen besonderen Standesgeist ausmacht, das können wir nicht ohne Rücksicht auf das Christenthum feststellen. . . .

Der Geist, der seit lange vorherrscht, ist der der Auflösung, der Zersetzung, der Isolirung. Er will die menschliche Gesellschaft in Atome auflösen. Der Adel ist in diese Zeitrichtung mächtig hineingezogen. Er hat seine politische Stellung und jedes Band, das ihn als Stand vereinte, durchweg eingebüßt; er hat die gesetzlichen Schutzmittel zur Erhaltung der Familie vielfach verloren; er ist lange Zeit den feindlichsten Zeitrichtungen ausgesetzt gewesen; er ist dadurch isolirt, ganz auf sich angewiesen und nur mehr auf die Gesinnung, die er sich erhält, gegründet . . . . Ein Adel, der darin seine Aufgabe fände, im Luxus mit den großen Geldmännern und in frivolem Wesen mit den zuchtlosen Sitten mancher Gesellschaftsklassen zu wetteifern und sie zu überbieten, ist nichts mehr, was unserer Theilnahme würdig wäre. Ein dem Luxus und der Genußsucht verfallener Adel ist kein Adel mehr im Sinne des Christenthums, im Sinne des besten Theils unserer christlichen Vorfahren. Dann braucht zu dem Luxus und zu der Genußsucht nur noch ein dummer Hochmuth zu kommen, um das gerade Gegentheil dessen zu sein, was der christliche Adel war.

Der Adel Deutschlands hat aber noch überall unter diesen Gefahren und mancherlei Verirrungen ein reiches Erbtheil wahrhaft christlicher Gesinnung und echter christlicher Familientradition sich erhalten, vor allem da, wo er nicht in ein seine Gesinnungen und Sitten beschädigendes Hofleben sich hineinziehen ließ. Diese wahren christlichen Traditionen zu retten, das ist die große Aufgabe des Adels in der Gegenwart. Dann wird er auch den Stand, dem er

angehört, für die Zukunft retten. Dann muß er sich aber auf das Innigste an Christus und an die Grundlagen, die Er gelegt hat, anschließen und zwar um so fester und inniger, je mehr er alles andere, was ihn tragen und halten könnte, verloren hat."

Alles was einen Zusammenschluß des Adels zur Erhaltung dieses Geistes fördern konnte, war daher von vornherein der lebhaftesten Theilnahme von Kettelers Seite gewiß. In Sachen des „Vereins katholischer Edelleute Rheinlands und Westfalens", der ursprünglich einer Anregung des Bischofs sein Entstehen verdankte [1]), blieb dieser nach wie vor der Vertraute Schorlemer Alsts, der an der Spitze dieser Vereinigung stand. Auf Grund langer Berathung und gegenseitiger Verständigung beider kam es endlich dazu, daß 31. Juli 1869 dieser Verband des katholischen Adels zu einem eigentlichen öffentlichen Verbande sich constituirte. Die an diesem Tage vereinbarten Statuten unterschrieben 40 Herren des rheinisch-westfälischen Adels, unter ihnen Kettelers Brüder Clemens und Wilderich. Welch ruhmreiche Rolle in dem kurz nachher ausgebrochenen Kampfe wider die Kirche dieser Vereinigung des katholischen Adels vorbehalten war, ist bekannt [2]).

Neben diesem Verbande bestand aber schon seit dem Jahre 1859 die „Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Devotionsritter des Ordens vom heil. Johann von Jerusalem [3])." Durch Fürsorge für die Krankenpflege während des dänischen Krieges 1864 wie des österreichischen 1866 und durch bedeutende Mithilfe zur Gründung der katholischen Krankenhäuser von Flensburg und Hamburg hatten sich die Ritter bereits wesentliche Verdienste und einen Anspruch auf die Dankbarkeit der Katholiken Deutschlands erworben. Allein die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse in Deutschland und die Verschiedenheit in der Auffassung ihrer Stellung ließ sie aus den Schwierigkeiten und Mißverständnissen mit dem Meisterthum ihres Gesammtordens nicht herauskommen, so daß sie sich genöthigt sahen, 1868 zum zweiten Male eine eigene Deputation nach Rom zu schicken, um dort ihre Sache zu vertreten. Auch in dieser Angelegenheit war Ketteler der Vertrauensmann, der von allem in Kenntniß gesetzt wurde, und der es übernahm, auch seinerseits dem Cardinal Antonelli über die Angelegenheit zu berichten (27. Februar 1868), für die Deutschen Devotionsritter Fürsprache einzulegen und insbesondere die Mission des Freiherrn v. Schorlemer Oberhagen durch seine Fürsprache zu unterstützen. Auch nachdem diese Angelegenheit in günstigem Sinne erledigt war, blieb der Bischof von Mainz noch immer der Rathgeber. Als sich der Ordensritter G. H. v. Schroeter 1869 mit dem Plane trug, daß von Seite des Ordens in Rom eine deutsche

1) Vgl. oben S. 212.

2) Vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt S. 337 f. 420 f.

3) Vgl. oben S. 211 f.

Offiziers-Bildungs-Anstalt für die päpstliche Armee zu errichten sei, war es vor allem wieder der Bischof von Mainz, dem er 6. Juni 1869 seine Pläne unterbreitete. Er glaube, „keine angemessenere Autorität" finden zu können als den Kirchenfürsten, „welcher vermöge seiner hohen und einflußreichen Stellung in der Kirche, wegen seines entschiedenen Einflusses auch besonders auf die Sphären des Lebens in Deutschland, welche diese Angelegenheit am meisten berührt, mehr als jeder andere die moralischen Mittel besitzen dürfte, durch seinen Einfluß und seine Befürwortung das Werk zu unterstützen".

In der That hatte auch Ketteler wie dem Verein der Devotions-Maltheser, so der Armee des Papstes ein ganz vorzügliches Interesse zugewendet. Er wünschte sehnlich, daß die Söhne braver katholischer Familien in Deutschland, vorab die jungen Herrn vom Adel, zur Vertheidigung des Erbtheils des heil. Petrus persönlich sich unter die Fahnen des Papstes reihen möchten. Er selbst half dazu, so viel er konnte. Am 23. Juli 1868 sprach General Kanzler dem Bischof seine besondere Freude darüber aus, daß einer von dessen Verwandten, Graf Wilderich v. Galen, bei den päpstlichen Zuaven eingetreten sei. Im Januar des gleichen Jahres hatte die Gräfin Franz v. Stolberg Wernigerode (geb. Gräfin Robiano) ihn um praktische Rathschläge gebeten für junge Herren aus Schlesien, die das gleiche zu thun beabsichtigten.

Dr. Moufang, der während der Vorarbeiten zum Concil in Rom mit den Cardinälen Reisach und Antonelli mehrfach Fühlung hatte, schrieb an seinen Bischof 26. Februar 1869:

„Man hat mich ersucht, Ew. Bischöfl. Gnaden auch wegen der deutschen Soldaten, resp. darüber zu schreiben, daß doch dafür in geeigneter Weise gesorgt würde, daß brave und zuverlässige Leute, die es ohne Uebertretung der Gesetze können, hier in das deutsche Regiment eintreten. Leider haben die Werbe-Offiziere, wahrscheinlich weil sie vom Kopf eine Tantième haben, viele unbrauchbare Menschen hierhergeschickt. Ein Theil derselben ist desertirt, andere sitzen im Gefängniß, und da man die Werbe-Bureaus an der französischen Grenze aufgehoben hat, ist in den letzten Monaten der Zuzug sehr unbedeutend gewesen. Und doch bedarf der Hl. Stuhl unter den obwaltenden Umständen dieser Hilfe, und es ist auch eine Ehrensache für Deutschland, daß es sich in Proportion mit anderen Ländern an der Vertheidigung des Papstes betheilige. Es liegt die Absicht vor, das Regiment der Carabinieri esteri in ein deutsches vollständig umzuformen. Man glaubt, daß brauchbare und militärdienstfreie Leute sich in Deutschland in hinreichender Zahl finden lassen, wenn die Michaels-Vereine auch hierfür sorgen wollen. Durch das Casino, das sich sehr bewähren soll, ist für die Soldaten, d. h. für ihre moralische Haltung viel gewonnen worden, und da nun P. Pachtler hier ist, um sich ganz dieser Anstalt zu widmen, so bietet sie noch größere Bürgschaft."

Als Ketteler während des Concils in Rom weilte, benutzte er zu Anfang März eine Pause in den Verhandlungen, um für die deutschen Soldaten

im päpstlichen Heere geistliche Exercitien abzuhalten. Erst jetzt, nachdem er sich von allen obwaltenden Verhältnissen aus eigener Anschauung überzeugt hatte, ging er auf Moufangs Bitte ein und ließ sich dazu herbei, Deutsche für die Armee des Papstes öffentlich zu werben. Unter dem 4. März veröffentlichte er im „Mainzer Journal" zu diesem Zweck ein längeres Schreiben:

„Dem deutschen Herzen ist es bei dem Aufenthalte in Rom immer ein Schmerz, daß die Deutschen unter denen, welche den Hl. Vater und Rom für die katholische Welt gegen die Angriffe seiner Feinde schützen, nur einen kleinen Theil ausmachen, während andere Nationen hieran den größten Antheil haben. Ich kann die päpstlichen Truppen bei großen Festlichkeiten nicht vorbeimarschieren sehen, ohne daß mir das Herz über das kleine Häufchen der Deutschen unter so vielen Franzosen, Holländern, Belgiern, Canadiern &c. &c. blutete. Und doch war einst die deutsche Nation zum ersten Wächter der Kirche bestellt, und doch ist auch heute noch die Hälfte Deutschlands katholisch, und doch ist auch jetzt der deutsche Soldat der beste Soldat, und doch würde auch heute das deutsche Schwert so gute Dienste thun, wenn es einmal darauf ankäme, den Mittelpunkt der katholischen Kirche, den Hl. Vater, die zahllosen Heiligthümer Roms, all die vielen Anstalten, welche hier für die ganze katholische Welt bestehen, gegen räuberische Angriffe zu vertheidigen.

In den letzten Jahren schien sich das Verhältniß etwas bessern zu wollen, indem eine größere Anzahl Deutscher in die päpstliche Armee eingetreten war. Aber es wurde damals bei den Anwerbungen deutscher Soldaten leider nicht mit der hinreichenden Umsicht verfahren. Jetzt ist Gott sei Dank die päpstliche Armee von diesen Elementen gesäubert, und was an deutschen Truppen noch in derselben ist, macht unserem Vaterlande Ehre . . .

Es würde nicht schwer halten, aus andern Ländern die päpstliche Armee vollständig zu rekrutiren; man würde es aber vorziehen, daß Deutschland den Theil der päpstlichen Armee lieferte, welcher ihm der Zahl seiner katholischen Einwohner nach gebührt, weil man die Vorzüge des deutschen Soldaten wohl zu würdigen weiß, um so mehr, da auch bei den letzten glorreichen Gefechten die deutschen Soldaten ihren alten Ruf bewährt haben. Darin treffen also die hiesigen Wünsche mit unsern Wünschen und gewiß mit den Wünschen aller braven Katholiken Deutschlands zusammen, daß nämlich deutscher Muth und deutsche Ausdauer hier nicht fehle, wenn es einmal wieder zu blutigen Kämpfen kommen sollte. Unzweifelhaft fehlt es in Deutschland nicht an katholischen Jünglingen, welche es als ein hohes Lebensglück ansehen würden, in der päpstlichen Armee eine Zeitlang zu dienen, und welche die Eigenschaften eines guten Soldaten und die eines treuen, sittenreinen und frommen Christen miteinander verbinden.

Es erübrigt nur noch beizufügen, daß alle Soldaten, die ich bisher gesprochen, und deren schon viele zu mir kamen, mir versichert haben, daß sie bezüglich ihrer Verpflegung durchaus zufrieden seien. Außerdem ist durch die Gründung des hiesigen deutschen Militär-Casinos alles geschehen, um brave Jünglinge vor den sittlichen und religiösen Gefahren des militärischen Lebens zu bewahren."

Der Bischof ließ es bei der bloßen Aufforderung nicht bewenden, sondern fügte zugleich einige praktische Winke und Rathschläge bei, um den Eintritt in die päpstliche Armee für Deutsche leichter und sicherer zu machen.

Auch sonst reichte Kettelers apostolischer Eifer über die Grenzen seiner Diöcese und selbst Deutschlands weit hinaus. So ließ er unter dem 15. October 1868 im „Kirchlichen Amtsblatt" die Sammlung zur Errichtung eines katholischen Priesterseminars in der türkischen Herzegowina der Geistlichkeit des Bisthums warm ans Herz legen. Anfragen in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten kamen von hier und dort. Im Frühjahr 1868 gab es einen Austausch mit Cardinal Schwarzenberg über die neue Gesetzgebung in Oesterreich, während gleichzeitig die Herrenhaus-Berathungen in Berlin über ein neues Unterrichtsgesetz in Preußen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Graf Brühl, neben dem Herzog von Ratibor das einzige katholische Mitglied der vorberathenden Commission, hatte sich im December 1867 mit einer Reihe von Fragen und Bedenken wegen dieses Schulgesetzes an Ketteler gewandt. Dieser sandte dem trefflichen katholischen Edelmann schon in der nächsten Zeit ein ausführliches Gutachten, welches der Graf bei den Commissionsverhandlungen auch zur Norm seiner Bemühungen machte. Auch bei anderen Bischöfen hatte Graf Brühl wie der Herzog von Ratibor im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit um Rath gebeten. Das Gesetz wurde in der Commission noch rechtzeitig durchberathen und der Commissionsbericht gedruckt, allein der Cultusminister wiedersetzte sich unter verschiedenen Vorwänden der Verhandlung im Plenum des Hauses. An die Commissionsberathungen aber knüpfte sich ein beachtenswerther kleiner Vorfall. Einmal nahm der Graf um eine Ansicht möglichst genau zu formulieren, zu dem Gutachten Kettelers seine Zuflucht und verlas, ohne weitere Andeutung zu geben, den Wortlaut aus Kettelers Brief. Herr v. Kleist Retzow, als Wortführer des gläubigen Protestantismus, gleichfalls der Commission angehörig, hatte die verlesenen Sätze kaum gehört, als er laut und mit aller Bestimmtheit Bischof Ketteler als den Verfasser nannte.

Der Beginn des Jahres 1869 brachte eine Auseinandersetzung mit der Redaction des illustrierten Familienblattes „Daheim". Dasselbe hatte einem wüsten Schmäh-Artikel über Cardinal Antonelli seine Spalten geöffnet [1]. Ketteler protestirte dagegen und machte die Redaction in einem längeren Schreiben auf die in dem Artikel enthaltenen Unrichtigkeiten aufmerksam. Die Redaction glaubte, diese Entgegnung in ihr Blatt nicht aufnehmen zu können, versprach aber, in einer der folgenden Nummern eine beschwichtigende Erklärung hinsichtlich des betreffenden Artikels abzugeben.

1) 1868 Nr. 24.

Inzwischen hatte sie das Schreiben des Bischofs dem Verfasser des Artikels zur Gegenäußerung vorgelegt. Dieser, ein Jude, nahm davon Veranlassung, ein dreistes Schreiben an den Bischof zu richten. Erst später nach des Bischofs Tod ist von dieser Controverse etwas an die Oeffentlichkeit gedrungen, nicht ohne mannigfache Entstellung und Uebertreibung [1]).

Von größerer Bedeutung war die Verwicklung des Bischofs von Mainz in eine kirchliche Angelegenheit, die, nachdem sie seiner Zeit unge-

1) Das Berliner Tageblatt 1877 Nr. 171 brachte darüber ein Feuilleton mit der Aufschrift: „Vom seligen Bischof von Mainz. Erinnerungen eines Journalisten," worin der ganze Vorfall zur Karrikatur entstellt ist. Diesem Feuilleton zufolge hatte der Bischof gleich Anfangs einen Brief von 37 Quartseiten an die Redaktion gerichtet, der Autor auf 11 Seiten in beschimpfendem Tone erwiedert, was wieder 63 Quartseiten Antwort von Seite des Bischofs hervorgerufen habe. Diese Antwort sei in „sehr gereiztem Tone" abgefaßt gewesen und habe in dem Schluß ausgemündet: „Wenn auch keine andere Rücksicht, so hätte Ihr christlicher Sinn Sie davon abhalten müssen, zu dieser Zeit des laxen Glaubens eine so mächtige Stütze der Kirche mit den landläufigen bis zum Ueberdruß widerlegten Beschuldigungen zu . . . beschmutzen." Der Journalist soll darauf „aus derselben Tonart" duplicirt und mit den Worten geschlossen haben: „Mein christlicher Sinn kann mich von der traurigen Nothwendigkeit nicht abhalten, Schmutz zu berühren — da ich ein . . . Jude bin." Darauf habe der Bischof ein ruhiges, kaltes, aber höfliches Handbillet geschickt: er habe die Erklärungen mit großer Aufmerksamkeit gelesen; er setze die mauvaise foi ganz bei Seite und hoffe den Verfasser von seinen Irrthümern, welche die der ganzen Generation seien, in der wir leben, bald überzeugen zu können. Nach einigen Wochen sei dann aus Mainz ein an hundert Seiten starkes Memorandum, sauber copirt, in würdiger schöner Sprache über die Persönlichkeit Antonellis eingetroffen, und auf die abermalige Replik des Journalisten ein zweites ähnliches Memorandum, jedoch von jetzt an ohne die leiseste Anspielung auf die Confession des Adressaten. Nun habe aber der Artikelschreiber den Bischof angefleht, die Correspondenz nicht weiter fortzusetzen, da er sonst nicht mehr im Stande sei, seine Familie zu ernähren. Er habe im letzten Monat das Vergnügen gehabt, von der Hand des Bischofs und aus der bischöflichen Kanzlei 269 Quartseiten zu empfangen und habe innerhalb der gleichen Zeit 131 Quartseiten darauf erwiedert.

Allem Anscheine nach ist dieses ganze Feuilleton eine an die Thatsache eines kurzen Schriftenwechsels anknüpfende Erdichtung. Im Nachlaß des Bischofs liegen außer dem Brief der Redaktion nur zwei Schriftstücke vor: Kettelers Brief an die Redaktion, in seinem Auftrag von Domdechant Heinrich ruhig und sachlich abgefaßt (6 zur Hälfte beschriebene Folioseiten in ziemlich weiter Schrift, etwa = 3 gewöhnliche Quartseiten), und dazu die Replik des Artikelschreibers ($7\frac{1}{2}$ Folioseiten, doch außergewöhnlich groß und weit geschrieben). Aus dem Ton dieser Replik konnte ein geübtes Auge genugsam die Confession und Nationalität des Schreibers errathen. Es dünkt kaum wahrscheinlich, daß der Bischof mit dem Verfasser eines solchen Schriftstückes sich auf eine längere Correspondenz eingelassen haben sollte. Nach seinem Tode konnte man sich ja erlauben, ein solches pikantes Märchen zu erdichten. Die sachlichen Anklagen jenes Daheim-Artikels gegen Cardinal Antonelli wurden später in Scheebens „Periodischen Blättern" 1876 (V, 261 f.) einer nähern Beleuchtung unterzogen.

heuer vielen Staub aufgewirbelt hat, heute abgethan und vergessen ist. In der Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im XIX. Jahrhundert zählt diese sogenannte „Rottenburger Angelegenheit“ zu den unangenehmsten und peinvollsten Erinnerungen [1]). Hervorgewachsen aus den eigenthümlichen Verhältnissen jener Diöcese, wie aus den Wirrnissen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, erheischt sie ein schonendes Urtheil über die betheiligten Factoren und selbst über die unleugbar geschehenen Mißgriffe. Sicherlich ist sie auch nicht ohne heilsame und bleibende Frucht gewesen. Ketteler und die Männer seiner Umgebung, „die Mainzer“, sind in jener Zeit oft als die eigentlichen Hauptacteure, als die treibende Kraft in diesen „Rottenburger Wirren“ verdächtigt und selbst geschmäht worden. Allein, soweit Ketteler auf den Verlauf der Dinge einzuwirken Gelegenheit hatte, war die Art seiner Einflußnahme gewiß nicht geeigenschaftet, Streitigkeiten herbeizuführen oder vorhandene Zerwürfnisse noch mehr zu vergiften.

Gleich in die erste Phase der Angelegenheit, von welcher anerkanntermaßen alle späteren Verwickelungen ihren Ausgangspunkt nahmen, ist Ketteler ohne sein Zuthun persönlich hineingezogen worden. Unter dem 24. November 1867 richtete Cardinal Patrizi als Präfect der Congregatio S. Officii ein Schreiben an den Bischof von Mainz mit der Aufforderung sein Urtheil abzugeben über die von Prof. Kuhn in Tübingen öffentlich vertretenen Doctrinen, wie auch, über das Ansehen, welches Kuhn unter den Katholiken im Süden Deutschlands genieße, Bericht zu erstatten. Es sei der Congregation Anzeige gemacht worden, daß Professor Kuhn sowohl in seinen Vorlesungen an der Universität, wie in seinen gedruckten Schriften mehrere theologische Lehrsätze vertheidige, welche namentlich für junge Studirende gefährlich seien. Doch wolle die Congregation, bevor sie überhaupt zu einer Untersuchung schreite, Kettelers Gutachten vernehmen.

Schon eine Reihe von Jahren zuvor war Cardinal v. Geissel in Köln gedrängt worden, gegen einzelne Lehrsätze Professor Kuhns in Rom Anklage zu erheben und er hatte die Angelegenheit seinen theologischen Rathgebern unterbreitet. In Folge des entschiedenen Abrathens, namentlich der Jesuiten in Bonn, war jeder Schritt unterblieben. Jetzt aber war durch die Controversen, welche Constantin v. Schäzler in den Historisch-politischen Blättern wider Kuhn veröffentlicht hatte, die Sache neuerdings in Fluß gekommen, und eine Anzeige war — ohne daß der Urheber bestimmt festgestellt werden könnte — wirklich gemacht worden. Ketteler als Unbetheiligter und Unparteiischer von der Congregation zu gutachtlicher Aeußerung aufgefordert, nahm zu der Angelegenheit eine ähnlich zurückhaltende Stellung

1) Vgl. Histor. polit. Bl. Bd. 62, 855 f. 938 f. Bd. 63, 75 f. 270 f. 417 f.; Katholik 1869 I 82 f.; Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland im XIX. Jahrhundert III (Mainz 1896) 385 f.

ein, wie einst der Cardinal von Cöln. Seine Antwort an Cardinal Patrizi vom 20. Januar 1868, ganz vom Domdechanten Dr. Heinrich ausgearbeitet, muß allerdings zugeben: „Daß die Schriften und Vorlesungen des genannten Professors Kuhn Sätze enthalten, welche theils unklar, mißverständlich und bedenklich sind, theils mit der sententia communis der Theologen, ja vielleicht mit dem Dogma selbst im Widerspruch stehen, theils consequenter Weise zu Irrthümern im Glauben hinführen, wenn auch diese Irrthümer von Kuhn nicht ausdrücklich gelehrt oder erkannt sind." Die hier inbegriffenen Lehrsätze werden dann des näheren dargelegt und es wird zugestanden, daß in denselben ernste Gründe für die kirchliche Autorität vorliegen könnten, „die Lehre Kuhns einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen". Nach eingehender Erklärung fährt dann das Gutachten fort:

„Allein wenn ich so eine Untersuchung der theologischen Lehre Kuhns befürworte, so glaube ich mit allem Nachdrucke empfehlen zu sollen, dieselbe mit großer Schonung der Persönlichkeit Kuhns vorzunehmen und die etwa nothwendig werdende Entscheidung in einer solchen Form zu fassen, welche den größten Nutzen für die weitesten Kreise verspricht. Daher scheint es mir:

1) vor allem geboten, ehe ein Ausspruch erfolgt, Kuhn zu hören und ihm volle Zeit und Gelegenheit zu seiner Verantwortung mit großem Wohlwollen zu geben;
2) die Entscheidung nicht blos negativ durch die Verwerfung einer Anzahl aus dem Zusammenhang gerissener Sätze zu geben, sondern wenn immer möglich die Grundwahrheiten, um welche es sich hier handelt, in positiver Form auszusprechen.

Wenn ich den Gedanken aussprechen darf, so wäre es vielleicht das Beste, wenn der Hl. Vater nach genügender Untersuchung der Sache ein väterliches Schreiben an Kuhn richtete, worin er unter Anerkennung seiner Liebe zur Kirche und seiner Verdienste um die Wissenschaft ihm mittheilte, daß seine theologischen Darstellungen in manchen Punkten das Bedenken erregt hätten, ob sie auch mit der gesunden Lehre in Einklang ständen. Um hierüber jeden Zweifel zu heben, lege er ihm einige Sätze vor, auf daß er erkläre, ob er mit denselben einverstanden sei. Und dann müßten ihm die Hauptthesen, um welche es sich handelt, positiv klar und scharf vorgelegt werden. Ich hoffe dann zuversichtlich, Kuhn werde unterschreiben.

Eine schonende Behandlung Kuhns scheint mir ein doppelter Grund zu gebieten:

1) Seine bona fides. Denn wir glauben, daß Kuhn von dem guten Willen geleitet war, sich der Lehre der Kirche in allem zu conformiren und sie durch die Waffen der modernen Wissenschaft zu vertheidigen. Sein, wie so vieler anderer, zum großen Theile unverschuldetes Unglück war, daß ihm die rechte Schule und die gesunde theologische Ausbildung fehlte, daß dagegen sein Bildungsgang allzusehr unter dem Einflusse der modernen protestantischen Wissenschaft stand. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß er, wie überhaupt die theologische Facultät zu Tübingen, sich mannigfache Verdienste so-

wohl um die katholische Wissenschaft als um die Weckung katholischen Geistes erworben hat, daher ein Schein der Härte und Rücksichtslosigkeit gegen Kuhn auf nicht wenige einen ungünstigen Eindruck machen würde und den Interessen der Kirche schädlich sein könnte.

2) Der andere Grund, weßhalb ich eine recht rücksichtsvolle Behandlung Kuhns wünsche, namentlich daß ihm volle Gelegenheit zu seiner Vertheidigung und nöthigenfalls zur Berichtigung seiner irrigen Ansichten geboten werde, liegt in der Susceptibilität, welche sich in neuerer Zeit leider eines Theiles der deutschen katholischen Gelehrten bemächtigt hat und welche in dieser Zeit, wo Eintracht so nothwendig ist, Gefahren herbeiführen könnte.

Was speziell Württemberg und die Diöcese Rottenburg, welcher Kuhn angehört, betrifft, so glaube ich hervorheben zu sollen, daß die große Mehrzahl des dortigen Clerus keineswegs den Kuhn'schen Principien huldigt und überhaupt der Kirche in jeder Beziehung ergeben ist."

Es war also keineswegs eine feindselige oder voreingenommene Seite, an welche der Apostolische Nuntius Meglia sich wendete, als er nach Ausbruch der Rottenburger Streitigkeiten unter dem 16. April 1868 den Bischof v. Ketteler um ein Gutachten über die kirchlichen Zustände der Diöcese Rottenburg ersuchte.

Ketteler antwortete unter dem 18. Mai 1868, daß er die Verhältnisse jener Diöcese aus persönlicher Einsichtnahme kennen zu lernen die Gelegenheit nicht gehabt habe und daher eine Berichterstattung sich nicht zutraue. Um jedoch den Wünschen des Heil. Stuhles nach Kräften nachzukommen, habe er durch urtheilsfähige und zuverlässige Männer, welche mit den kirchlichen Zuständen Württembergs aus langjähriger persönlicher Beobachtung genau bekannt seien, eine Denkschrift über dieselben für den Nuntius abfassen lassen.

Die sehr ausführliche Denkschrift macht aus den vorhandenen Uebelständen kein Hehl, bemüht sich jedoch überall, maßvoll und gerecht zu sein. Sie anerkennt viel Gutes namentlich beim katholischen Volke, aber auch bei der Mehrzahl des Clerus, betont die Verdienste einiger der hervorragendsten Mitglieder der Tübinger theologischen Fakultät, wie Hefele und Kuhn, und hebt neben den unleugbaren Schwächen und Versäumnissen der Bischöflichen Verwaltung auch die Schwierigkeiten hervor, welche derselben von mancher Seite entgegenstünden. Die Entfernung des derzeitigen Directors des Wilhelmstiftes wird als nothwendig bezeichnet. Unter anderen practischen Vorschlägen wird im Interesse des Volkes wie des Clerus großer Werth gelegt auf Einführung eines thätigen Männerordens.

Indem Ketteler diese Denkschrift übersandte, vermied er es sorgfältig, auf einzelne der darin enthaltenen Punkte näher einzugehen, aber sein Gesammturtheil sprach er dahin aus:

„Was die Sache im ganzen betrifft, so legt aus allem sich der Schluß nahe, daß es dem gegenwärtigen hochwürdigen Bischof an jener Einsicht (intelligentia) fehle, welche zur Führung der Diöcesanangelegenheiten und zur Abwendung von Gefahren nothwendig wäre. Ebenso liegt es zu Tage, daß das Theologische Convict zu Tübingen, dessen Einrichtungen schon früher den Vorschriften der Kirche nicht entsprachen, gegenwärtig in einer Weise regiert werde, daß eine heilsame Erziehung und Bildung des Clerus, die doch der Zweck einer solchen Anstalt sein müßte, kaum zu hoffen ist, wenn nicht eine Reform in Anwendung kommt. Dies ist meine persönliche Ansicht."

Damit endete die Einflußnahme Kettelers auf diese Angelegenheit. In der Diöcese Rottenburg schritten unterdeß die Verwickelungen voran, und unter dem 25. August 1868 erging an den dortigen Bischof das bekannte Schreiben des Apostolischen Nuntius. In demselben wurde der Bischof verständigt, daß Unterhandlungen aufgenommen seien, um ihm mit Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand einen Coadjutor zu geben. Zugleich wurde ihm der Wunsch ausgesprochen, er möchte den Director des Wilhelmstiftes veranlassen, sich freiwillig um eine andere Stelle zu bewerben.

Nicht die Verfechter der kirchlichen Grundsätze trugen die Schuld, daß aus der ursprünglich zu Grunde liegenden rein innerkirchlichen Angelegenheit ein über die Maßen häßlicher Zeitungs-Scandal gemacht wurde. Auch das Schreiben des Nuntius kam alsbald in die öffentlichen Blätter und wurde leidenschaftlich kritisiert. Es blieb jedoch nicht bei wüthenden Angriffen auf den wohlmeinenden und verdienten Regens Mast, der als Hauptvertreter des strengkirchlichen Princips im Vordergrund stand, und auf den Nuntius. Extreme Parteileute sahen in der Sache einen Kampf gegen den „Romanismus" und dessen angesehenste Verfechter und Hintermänner, „die Mainzer".

Nachdem die gesammte Presse angefangen hatte, sich mit der Sache zu beschäftigen, nahm daher auch das „Mainzer Journal" zu der Angelegenheit Stellung, indem es in zwei Nummern am 24. und 25. September den Verlauf der Angelegenheit in ruhiger und friedlicher Weise erzählte und den Regens Mast gegen ungerechte Anklagen in Schutz nahm. Am 7. und 12. October hatte sich dasselbe Mainzer Blatt veranlaßt gesehen, nochmals über den Streit sich zu äußern, als ihm von Seite des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg eine längere Zuschrift eingeschickt wurde, welche „zur Vermeidung von Mißverständnissen" die frühern Artikel in unverkennbar gereiztem Tone glossirte. Das „Mainzer Journal" brachte 13. Oktober die Zuschrift nach dem ganzen Wortlaut zum Abdruck, ohne ein Wort hinzuzufügen. Allein auch noch in das folgende Jahr hinein zog sich der Streit, und die Angriffe gegen „die Mainzer" veranlaßten einen der Mainzer Professoren, im „Katholik" sich mit Professor v. Himpel über diese Angriffe auseinanderzusetzen.

Da erschien noch im Frühjahre 1869 von einem der beim Streite am meisten Betheiligten, aus der Hand des bisherigen Directors des Wilhelmsstifts Dr. Ruckgaber, die Streitschrift: „Die Diöcese Rottenburg und ihre Ankläger", die gleichfalls der „Mainzer" besonders gedachte und für Ketteler die Veranlassung wurde, sich in einem Schreiben direct an den Bischof von Rottenburg zu wenden[1]):

„Hochwürdigster Herr Bischof!

In diesen Tagen ist mir die Schrift des Herrn Dr. Ruckgaber, „Die Diöcese Rottenburg und ihre Ankläger", zugeschickt worden. In derselben lag eine Visitenkarte Ew. Bischöfl. Gnaden. Daraus folgt wohl, daß Sie dem Inhalte dieser Schrift zustimmen, wie auch den Vorwürfen und Angriffen, welche darin sowohl gegen Priester meiner Umgebung als auch gegen mich enthalten sind, und daß Sie eben deßhalb mir die Schrift geschickt haben, um diese Ansicht mir kund zu geben. Ich befinde mich dadurch in einer gewissen Verlegenheit. Ich kann auf der einen Seite nicht ganz schweigen, da man das Schweigen als ein theilweises Zugeständniß oder als einen Mangel an Offenheit deuten könnte; und ich kann auf der anderen Seite unmöglich auch nur einigermaßen alles hervorheben, was ich an dieser Schrift auszusetzen habe, da ich dazu in der That ein ganzes Buch schreiben müßte. Keine Seite könnte ich ohne Widerspruch lassen. Ich bedaure daher, daß wenn Ew. Bischöfl. Gnaden in meinem Verhalten bezüglich der entstandenen Wirren irgend etwas Tadelnswerthes finden zu müssen glaubten, Sie mir den Gegenstand nicht direkt und persönlich mitgetheilt haben. Ich würde mich dann mit voller Offenheit ausgesprochen haben, und so gewiß wie ich weiß, daß ich gegen Ihre Person mit der aufrichtigsten Hochachtung und Liebe erfüllt bin, so gewiß glaube ich, daß es mir leicht wäre, nachzuweisen, daß auch in meinem Verhalten diesen traurigen Wirren gegenüber nichts gefunden werden kann, was der achtungsvollsten, amtsbrüderlichen Gesinnung widerspräche.

Dieser Schrift gegenüber bleibt mir aber nur übrig, zur Bezeichnung meines Standpunktes mich auf einige ganz allgemeine Bemerkungen zu beschränken.

Vor allem erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich weder auf die Redaction des „Mainzer Journals" noch auf die des „Katholiken" einen dirigirenden Einfluß übe und ebensowenig auf die publicistische Thätigkeit der Herren, die mich umgeben. Unkirchliche Richtungen würde ich nicht dulden; im Uebrigen lasse ich diesen Blättern und ihren Mitarbeitern die weiteste Freiheit. Ich bin daher auch nicht für alles verantwortlich, was im Einzelnen über die Streitigkeiten der Diöcese Rottenburg darin mitgetheilt worden ist.

Dagegen fand ich mich aber auch um so weniger veranlaßt, gegen jede Discussion dieser Frage in hiesigen Blättern aufzutreten, weil ich das Verfah-

1) Das Concept, in der gewöhnlichen Weise nach Kettelers Diktat vom Sekretär zu Papier gebracht und von Kettelers eigener Hand sorgfältig durchcorrigirt, trägt weder Datum noch Expeditionsvermerk. Doch die für den Zweck der Abschrift später angefügten Bleistiftvermerke und nachträgliche Streichungen deuten an, daß die Expedition wirklich stattfand. Der Zeitpunkt des Schreibens liegt zwischen dem Bekanntwerden des päpstlichen Breves vom 4. Febr. 1869 und dem Tod des Bischofs Lipp 3. Mai 1869.

ren gegen den Regens Mast nicht überall billigen, und ebenso manche Ansichten, die in diesem Streite ausgesprochen und geltend gemacht worden sind, nicht für richtig halten konnte:

Es fällt mir nicht ein, den Regens Mast in seinem ganzen Verhalten rechtfertigen zu wollen. Ich habe durchaus kein eingehendes Urtheil über ihn. Mein Urtheil gründet sich vor allem darauf, daß Ew. Bischöfl. Gnaden ihn eine so lange Reihe von Jahren an der Spitze Ihrer wichtigsten Anstalt gelassen haben. Außerdem hatte ich ihn von den Herren meiner Umgebung, die ihn persönlich kennen, immer nur als einen würdigen und frommen Priester schildern hören. Der Schreiber des Artikels in den „Hist.-polit. Blättern" spricht davon, daß ein Bischof von M. sich schon in den fünfziger Jahren bemüht habe, bei Ihnen die Ernennung des Dr. Mast zum Generalvicar durchzusetzen [1]). Wenn damit meine Wenigkeit gemeint ist, so hat man jedenfalls einer Aeußerung, von der ich gar keine Erinnerung mehr habe, eine unbegreifliche Bedeutung beigelegt.

Gesprächsweise kann ich etwas Aehnliches gesagt haben; von einem Bemühen in dieser Hinsicht konnte keine Rede sein [2]).

So weit ich aber davon entfernt bin zu behaupten, daß Mast nicht auch in manchem gefehlt haben könne, so kann ich doch nicht verhehlen, daß das Auftreten gegen ihn von Seiten seiner Gegner meine Ueberzeugung von Gerechtigkeit verletzt hat und daß ich namentlich die Vorwürfe, die ihm von Seite des Ordinariats in einer öffentlichen Schrift gemacht worden sind, durch die dort angeführten Thatsachen in keiner Weise für motivirt halte. Ich finde auch, daß Mast offener hätte handeln sollen; ich finde aber die Vorwürfe, die ihm vom Ordinariat gemacht worden sind, ungerecht und die Art, wie seitdem über diesen wehrlosen, doch jedenfalls vielfach verdienten Mann von einer ganzen Partei bis zuletzt von Ruckgaber in der vorliegenden Schrift hergefallen wird, nicht nur ungerecht, sondern auch unwürdig. Ich konnte daher, ohne mein Gewissen zu verletzen, nicht mitwirken, jede Stimme todt zu machen, die es noch wagte, seine Vertheidigung zu unternehmen.

Ich konnte dies um so weniger, da die Gegner von Mast in diesem ganzen Streite eine Leidenschaftlichkeit kundgegeben haben, die mir die wahre Sachlage überall zu entstellen scheint. Das gilt auch von der letzten Schrift von Ruckgaber. Dies Bemühen, eine Mißbilligung der Grundsätze des Herrn Convictsdirectors über die Erziehung der Theologen im Convict zu Tübingen als eine Beschimpfung des Bischofs, als eine Herabwürdigung der ganzen Diöcese, als Beeinträchtigung der Universitäten Deutschlands, als ein arglistiges, boshaftes, fortgesetztes Denunciationswesen hinzustellen, kann ich nur als Resultat einer krankhaften Aufgeregtheit betrachten, der alle Berechtigung fehlt. In dieselbe Richtung gehören auch die in genannter Schrift enthaltenen Angriffe

---

1) Hist.-polit. Bl. 1869 I. Bd. 63 S. 419: „Im Jahre 1852 suchte der Bischof von M. bei seiner Anwesenheit in Rottenburg den dortigen Bischof zu bestimmen, den Dr. Mast, damals einen noch sehr jungen Mann, zu seinem Generalvicar zu wählen."

2) Es war in jener Zeit, da der Papst durch Breve vom 6. März 1851 von den Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz verlangte, daß sie in ihren Diöcesen Generalvicare ernennen sollten. Vgl. Bd. I, 248 f. 257. Ketteler, wiewohl bereit, der Aufforderung nachzukommen, stand gerade diesem Wunsche des Papstes etwas kühl gegenüber und konnte dessen eigentlichen Grund nicht recht erfassen. (Vgl. I, 250.)

gegen Mainz, die auf lauter kleinlichen und unrichtigen Empfindlichkeiten und Voraussetzungen beruhen.

Wenn in meiner Umgebung das Erziehungssystem des Herrn Ruckgaber besprochen worden ist, so ist dabei niemals ein Wort gefallen, das nicht in Liebe und Hochachtung gegen die Diöcese Rottenburg, gegen ihren Bischof, ihren Clerus und ihr Volk seinen Grund gehabt hätte. Am wenigstens fällt es uns ein, unsere Verhältnisse in Mainz über andere Diöcesen jemals zu erheben. Diese Prahlerei mit Mainzer Zuständen, wie Herr Ruckgaber sie in seiner Schrift mir und meiner Umgebung unterstellt, ist mir und allen, denen ich mein Vertrauen schenke, durchaus fremd.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen und füge nur noch mein inniges Bedauern hinzu, daß auch nur der Schein eines unfreundlichen Verhaltens gegen einen Amtsbruder auf mich hat geworfen werden können. Ich bitte dagegen die Versicherung hinzunehmen, daß ich von aufrichtiger und wahrer Hochachtung und Liebe gegen Ew. Bischöfl. Gnaden erfüllt bin und daß auch dieser Vorfall die amtsbrüderlichste Gesinnung in keiner Weise beeinträchtigt hat.

Ich verharre

Ew. Bischöfl. Gnaden

ganz ergebenster ꝛc."

Nicht lange nachher gab der Tod des Bischofs v. Lipp der peinlichen Verwicklung eine neue, unerwartete Wendung. Am 24. Mai 1869 schrieb Moufang aus Rom an den Bischof von Mainz:

„Durch den Tod des Herrn Bischofs von Rottenburg sind die Verhältnisse in unserer Kirchenprovinz noch bedenklicher geworden. Mir kam in den letzten Tagen öfter der Gedanke, daß Sie, hochwürdigster Herr, über diesen Punkt und über die Kapitel-Wahlfreiheit an den Hl. Vater selbst ein Schreiben richten sollten. Bei dem großen Vertrauen, dessen Sie beim Hl. Vater genießen, könnten Sie der Sache der Kirche einen großen Dienst thun. Man ist hier, wie ich vielfach zu erfahren Gelegenheit habe, geneigt, die Rechte der Kirche muthiger als vor 30 und 40 Jahren zu wahren, aber man kennt die Zustände zu wenig, ist darum scheu, etwas zu thun und glaubt, durch Zuwarten ohne daß man nachgiebt, das Klügste zu thun [1]). Vom alten Fabius Cunctator sagt Livius: cunctando restituit rem; ob aber in unserer Zeit und in der Kirche aus solcher Zuwartungspolitik das Heil kommt, bezweifle ich sehr. Aber man kennt Deutschland und wohl auch die andern Länder nicht genug, weil die Herren Bischöfe zu wenig schreiben, und zwar direkt an den Hl. Vater. Er ist von allen hier der muthigste, frischeste, am meisten zum Handeln geneigte. Jeder Brief eines Bischofs, der an den Hl. Vater kommt, wird berücksichtigt und zu einem Referate verschrieben. Was könnte also ein Brief von Ihnen für Gutes stiften — auch über andere Gegenstände!

1) Die Richtigkeit dieses Urtheils eines zwar sehr wohlmeinenden, aber erst einige Monate als Fremder in der ewigen Stadt weilenden deutschen Professors steht sehr dahin. Cardinal Reisach, der sich in Rom zur Zeit großen Einflusses erfreute, kannte die deutschen Verhältnisse durch und durch, und Cardinäle wie de Luca und Sacconi waren mit denselben gleichfalls wohl vertraut.

Wenn ich wieder bei Ihnen bin, werde ich die Eindrücke, die ich habe und für richtig halte, aus vielen, oft kleinen aber bezeichnenden Aeußerungen und Handlungen, die sich schwer schreiben lassen, erzählen. Ueberlegen Sie sich doch meinen Vorschlag vor Gott. In den Schwierigkeiten, worin die Kirche und die Welt sich befinden, soll jeder nach Maaß seiner Kräfte mithelfen; ein kluger und guter Rath aber, dem man mit allem Vertrauen entgegenkommt, kann nur Gutes stiften."

---

8. Das gedruckte Manuscript über die exemte Militär-Seelsorge.

In dem vielgelesenen Werke „Deutschland nach dem Kriege von 1866" hatte Ketteler auf verschiedene Gefahren hingewiesen, welche der katholischen Kirche in Preußen verhängnißvoll werden könnten. „Eine andere große Gefahr [neben einem „Hofbischof in Berlin"]," hatte er geschrieben[1]), „finden wir in der Militärseelsorge, die wir grundsätzlich für schädlich halten, sobald sie von der ordentlichen bischöflichen Jurisdiction eximirt ist. Die Folgen davon können sich in Preußen noch nicht zeigen. Jene vortrefflichen Militärgeistlichen der preußischen Armee, welche der Kirche durch ihr Wirken mancherlei Anerkennung erworben, haben in dem ordentlichen Diöcesanverbande ihren Geist geschöpft und besteht daher die abgesonderte Militärseelsorge zwar thatsächlich, aber noch nicht in den Wirkungen als Institution mit einem eigenen Geiste. Erst in der Zukunft, wenn diese Institution älter ist, kann sie ihre Früchte zeigen. Gott bewahre Preußen vor den Folgen, die sie in andern Ländern gehabt hat. Wir halten die Stellung, welche diese Militärpriester haben, für äußerst gefährlich für die Heiligung des Priesterstandes, und wir sind doch zugleich überzeugt, daß kein Stand mehr der Heiligung bedarf, um wahrhaft zu wirken, als der Militärpriester."

Um dieselbe Zeit, da der Druck dieses Buches sich der Vollendung nahte, am 5. Januar 1867, schüttete der Bischof von Mainz in einem Schreiben an den Apostolischen Nuntius in München sein Herz aus über das, was der katholischen Kirche in Deutschland am meisten Noth thue, und das, was am meisten gemieden werden müsse. Auch hier konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken: „Die Praxis der Einsetzung eines besondern Bischofs, dessen Jurisdiction und Hirtenamt die Truppenkörper eines Landes ausschließlich untergeben sind, scheint mir gewissen Gefahren für das Seelenheil unterworfen zu sein."

Diese Besorgnisse eines angesehenen kirchlichen Würdenträgers in Deutschland hatten jedoch den Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermocht. Nach der Erhebung des frühern Feldpropstes Pelldram zum Bischof von Trier

1) l. c. 192 f.

hatte der König unter dem 24. Februar 1866 die Stelle durch Adolph Namszanowski wieder besetzt und die mehrjährigen Verhandlungen der Krone Preußen mit dem Apostolischen Stuhle über die Neuorganisation der Militärseelsorge fand durch das Breve vom 22. Mai 1868 seinen Abschluß[1]). Durch dieses Breve wurden alle katholischen Soldaten, welche zu Land und zu Meer unter der Fahne Preußens dienen, der Jurisdiction ihrer Bischöfe entzogen und der geistlichen Leitung des Feldpropstes unterstellt, welchen der Papst im Einverständniß mit dem König von Preußen ernennen sollte. Entsprechend den Bestimmungen des Breves hatte Pius IX. am 22. Juni 1868 den Feldpropst Namszanowski als Bischof von Agathopolis i. p. i. präconisirt, am 19. September war die landesherrliche Bestellung erfolgt, am 4. November legte der Erwählte im Sitzungssaal des Cultusministeriums den Homagialeid ab, und am gleichen Tage erschien sein erstes Hirtenschreiben an die seiner Jurisdiction unterstellten Geistlichen[2]), „überhaupt das erste bischöfliche Schreiben, welches die katholische Feldgeistlichkeit Preußens empfing".

Etwas merkwürdig lautete die Ankündigung dieser Neugestaltung im „Staatsanzeiger" vom 4. November 1868:

„Ueber die kirchliche Regelung der Stellung des kathol. Feldpropstes der Armee und den Modus für die Besetzung dieses Amtes haben längere Zeit Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle stattgefunden, welche vor kurzem zu einem, die landesherrlichen Gerechtsame sicherstellenden Abschlusse gelangt sind. Um die Stellung des Feldpropstes in Beziehung auf die ihm nunmehr unmittelbar und ohne Dazwischenkunft eines andern Bischofs zustehenden kirchlichen Attributionen richtig zu kennzeichnen, hat das Oberhaupt der kathol. Kirche dem dazu ausersehenen Geistlichen den Titel eines Bischofs in partibus beigelegt. In dem Verhältnisse des Feldpropstes dem Staate gegenüber ist dadurch eine Aenderung nicht eingetreten . . ."

Nachdem die Regelung der Militärseelsorge mehrere Jahrzehnte lang einen der schwierigsten Punkte in der Verwaltung der katholischen Diöcesen Preußens gebildet hatte[3]), konnte es nicht ausbleiben, daß die nun getroffene Neu-Organisation der Gegenstand mannigfacher Betrachtungen wurde, um so mehr, da ziemlich kurz darnach, unter dem 3. Januar 1869, auch für die Oesterreichische Armee eine Neu-Organisation der Seelsorge bekannt ge-

1) Archiv für katholisches Kirchenrecht (1868) XX, 431 f. Im Begleitschreiben des Cardinals Antonelli vom 5. August 1868 an den neuernannten Feldpropst heißt es: „Se. Heiligkeit zweifelt nicht, daß aus dieser Institution sich der größte Nutzen für die Katholiken Preußens ergeben werde, und besonders vertraut er darauf, daß, wofern . . . Mißbräuche sich eingeschlichen oder Schwierigkeiten entstanden sein sollten, solche Mißbräuche oder Schwierigkeiten durch deine vorzüglich hierauf gerichtete fleißige Bemühung vollständig beseitigt werden." Germania 7. Juni 1872 Nr. 126.

2) Kölnische Volkszeitung 1868 Nr. 323 zweites Blatt.

3) Vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 123—130.

geben wurde. Ketteler mußte nach allem, was er bisher aus innerster Ueberzeugung für gut und richtig gehalten, die Art dieser Neuordnung in hohem Grade unsympathisch sein und ihm die ernstesten Bedenken einflößen. Er entschloß sich, der Sache genauer nachzugehen und seine Bedenken zu Papier zu bringen. Es lag ihm fern, gegen Anordnungen, die der Papst mit dem Preußenkönig oder dem Kaiser von Oesterreich verabredet hatte, öffentlich polemisiren zu wollen; es handelte sich für ihn nur um eine Denkschrift, welche denjenigen unterbreitet werden sollte, die auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bestimmenden Einfluß haben.

Ketteler war in Fragen der Armee-Seelsorge kein Fremdling. Er hatte selbst als Soldat gedient; vier seiner Brüder waren preußische Offiziere gewesen. Als Propst von St. Hedwig in Berlin hatte er die Obsorge auch für die dortige Garnison, denn noch war kein anderer deutscher Garnisonsgeistlicher dort angestellt. Sein Bruder Richard, sein Neffe Friedrich von Galen hatten zur Kriegszeit freiwillig den im Felde stehenden Truppen ihre priesterliche Dienstleistung geweiht. Mainz, wo Ketteler seit fast 20 Jahren den Bischofsstab führte, war Festung und Soldatenstadt. Bedeutende Truppenabtheilungen von Preußen wie von Oesterreichern mit ihren Garnisonsgeistlichen und ihrem Gottesdienst in bestimmten Mainzer Pfarrkirchen hatte er hier beständig vor Augen, und Bischof v. Ketteler versäumte es nicht, mündlich wie schriftlich sich über den Stand der Soldatenseelsorge Bericht erstatten zu lassen und auch selbst auf Soldaten wie Geistliche den Blick gerichtet zu halten [1]. Nicht alles war erfreulich, was er wahrnahm, und lange bevor es ihm in den Sinn gekommen war, über die Frage der exemten Militärseelsorge etwas zu schreiben, hatte er in Bezug auf ihre Gefahren mancherlei unliebe Erfahrungen gemacht und manches Actenmaterial darüber gehäuft.

Jetzt, da er entschlossen war, die Frage bis zum Grunde zu studiren, wandte er sich um genauere Auskunft nach allen Seiten. Es dauerte von Mitte November 1868 bis Mitte März 1869, ehe alles Material beisammen war. Am ausgiebigsten kam solches von Professor Anton Gruscha in Wien, der sich aber zugleich, soweit es Oesterreich betreffe, aufs entschiedenste für Beibehaltung der exemten Seelsorge aussprach:

„Es dürfte allerdings mancher Wunsch rege werden und manches Bedenken in den Weg treten; jedoch mag welch immer geartete Reform im Pastorat einer so großen Armee gewünscht oder erzielt werden, mag z. B. durch geistliche Orden oder eigens hierfür sich bildende Weltpriester-Congregationen dem geistlichen Bedürfnisse abgeholfen werden wollen: immerhin würde bei eingehenderer Würdigung unserer hierländischen Verhältnisse die einheitliche Seelsorge unter einem Apostolischen Vicariate als Grundlage dienen sollen,

1) Vgl. oben S. 267—270.

wie dies für Oesterreich wiederholt von Seite des hl. Stuhles selbst anerkannt und ausgesprochen wurde.

Es soll jedoch hiermit keineswegs abträglich geurtheilt sein andern Ländern und Staaten kleinern Umfangs gegenüber, oder bezüglich der anderwärts ganz verschiedenen militärischen Organisation und Location einer Truppe. Geistliche Nachtheile, die sich etwa in der jetzigen kirchlichen Einrichtung der österreichischen Armee herausgestellt, würden weniger durch Aufhebung des Vicariates und Unterordnung unter die Diöcesan-Ordinarien als gerade vielmehr durch autoritativ erhöhte Selbständigkeit und Wirksamkeit des Vicariats gehoben werden. Auch glaube ich noch schließlich auf ein Bedenken hinweisen zu sollen, ob nicht selbst in politischer Beziehung die Frage der Auflassung einer einheitlichen Pastoration in der Armee Folgen von großer Tragweite mit sich bringen könnte."

Bereits im Lauf des Februar 1869, wie es scheint[1]), hatte Ketteler seinen Entwurf fertiggestellt und nach seiner Gewohnheit dem Domdechanten Dr. Heinrich zur Begutachtung vorgelegt. Das Gutachten ist noch vorhanden. Heinrich war mit den Grundgedanken einverstanden und gab noch einige historische Notizen zur Ergänzung an die Hand. Der Titel ist nach seinem Vorschlage allgemeiner gefaßt worden als er ursprünglich lautete[2]). Auch legte Heinrich Werth darauf, daß positiv die wünschenswerthe Ordnung dargelegt würde, nach welcher auch ohne Feldbischof und Militärgeistlichkeit die Seelsorge für die Soldaten in ersprießlicher Weise geregelt werden könnte. Im übrigen bemerkte er:

„Als die großen stehenden Heere aufkamen, stellte man auch eigene Geistliche an. Es war das an sich ein natürlicher und christlicher Gedanke, für den manche Gründe sprachen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Einrichtung in die Zeiten absolutistischer Fürstengewalt fällt. In Oesterreich war das Wesen der Feldgeistlichen die längste Zeit nach den Grundsätzen des Josephinismus eingerichtet und hat sich schlecht genug bewährt. Später hat man es in Preußen nachgeahmt. Diese Einrichtung wurde vielfach als ein Zeichen des Wohlwollens gegen die katholische Kirche angesehen und war es auch gewiß nach der Intention der Könige. Allein es hat auch sehr große Gefahren in sich . . .

Was die Besprechung betrifft, so wüßte ich den Punkten nichts beizufügen. Nur das scheint mir nothwendig, möglichst schonende Ausdrücke zu gebrauchen, da hier Personen und Einrichtungen der Gegenwart nahe berührt werden und es wichtig ist, möglichst viele für die Wahrheit zu gewinnen . . ."

1) Heinrich vermißt in dem Entwurf Angaben über die derzeitige Einrichtung bei der französischen Armee. Unter dem 14. Febr. 1869 fragt Ketteler hierüber bei Bischof Raeß von Straßburg an, welcher ihm 12. März 1869 Antwort schickt.

2) Heinrich schlug den Titel vor: „Nachtheile des Systems der exemten Militärgeistlichen unter einem eigenen Feldbischof oder Feldpropst." Er fügte bei: „Ein pikanter Titel wäre: ‚Der geistliche Militarismus' oder ‚Der Militarismus in der Kirche'; doch rathe ich keineswegs dazu."

Diesen letzteren Rath hat Ketteler bei der Schrift, die er nun „als Manuscript" drucken ließ [1]), auch wirklich befolgt. Es wird gegen Persönlichkeiten nirgends ein Tadel ausgesprochen und bei den Regierungen, insonderheit der preußischen, werden die wohlwollendsten Gesinnungen vorausgesetzt; eine Möglichkeit, daß diese Gesinnung auch einmal in Abgang kommen könnte, wird erst gegen Schluß in aller Kürze berührt. Dabei schickte Ketteler der eigentlichen Abhandlung eine Art von Protestation voraus:

„Wir zweifeln nicht, daß die preußischen Bischöfe in der Zeit der Verhandlung über diese Einrichtung mit ihrem Gutachten gehört worden sind [2]), und daß sie dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen für nothwendig gehalten haben. Nicht minder setzen wir voraus, daß die bezüglichen Bestrebungen der preußischen Regierung aus der wohlwollenden Absicht hervorgegangen sind, für die religiösen Bedürfnisse der preuß. Armee besser wie bisher zu sorgen. Endlich erkennen wir darin, daß der hl. Vater diese exemte Seelsorge genehmigt hat, den Beweis, daß sehr wichtige und dringende Gründe zu derselben vorlagen. Wenn wir aber auch aus diesen Gründen entfernt sind, diese Maßregel zu tadeln, so schließt das nicht die Befugniß aus, die Bedeutung derselben und ihre unleugbaren Gefahren zu besprechen."

Dies war es, was Ketteler bei der Schrift ausschließlich als Zweck vor Augen hatte. Er wollte aufmerksam machen auf Gefahren, künftigen Uebeln vorbeugen oder dieselben mindern, dadurch daß er rechtzeitig die Aufmerksamkeit darauf lenkte [3]). Jeder Satz in dieser Schrift ist belebt vom lautersten Seeleneifer, von der Liebe zur Kirche und zu den Seelen. Allein der Umstand, daß er nur die Gefahren und Uebelstände besprechen wollte, welche mit der exemten Militärseelsorge verbunden sein konnten, führte naturgemäß dazu, daß der bischöfliche Verfasser für manches, was sich zu Gunsten der neuen Organisation sagen ließ, kein Auge hatte. Dies hat der Wirkung der Schrift großen Abbruch gethan, indem es ihr in den Augen Andersgesinnter den Schein der Einseitigkeit bot und Ausreden verschiedenster Art an die Hand gab. Wird ein gut vorgebildeter, ernstgesinnter und in jeder Beziehung exemplarischer Militär-Seelsorge-Clerus mit wohlgeregeltem kirchlich geschultem Nachwuchs einmal vorausgesetzt, so ist kein Zweifel, daß die Ordnung, wie sie seit 1868 in Preußen besteht,

1) Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge. (Als Manuscript gedruckt.) Mainz 1869.

2) Von Rom aus wurden solche Gutachten allerdings eingefordert. Ob jedoch die preußische Regierung ihrerseits mit den Bischöfen eine Verständigung gesucht habe, dafür fehlen dem Verfasser alle Anhaltspunkte. Vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 129.

3) Aehnlich geschah es bezüglich eines sehr wichtigen Punktes, der Auswahl der Militärgeistlichen, 1874 auch von Seite eines preußischen Juristen im Archiv für kathol. Kirchenrecht, Neue Folge Bd. XXVI 99 f., wo noch hinzugefügt wird: „Dem Feldpropst Namszanowski hat es an Erfahrungen in dieser Beziehung nicht gefehlt."

dem Wirken dieses Clerus auf die Mannschaft auch manche große Vortheile gewährt und daß in kraft derselben viel Gutes geschehen kann und in vielen Fällen geschieht, das sonst nie geschehen wäre.

Dadurch, daß dies nicht anerkannt wurde, empfanden nicht wenige der in Preußen thätigen Militärpfarrer die wohlgemeinte Schrift gleich einer Kränkung und gleich einem Angriff auf ihre Standesehre. In öffentlichen Blättern wurde dieselbe als „Pamphlet" bezeichnet und es wurde berichtet, der Cölner Divisionspfarrer Lünnemann habe eine geharnischte Gegenschrift verfaßt und die Billigung derselben „von fast allen seinen Confratres erlangt"[1]). Doch, wie es hieß, wurde der bereits fortgeschrittene Druck unterbrochen und man begnügte sich, das fertige Manuscript der Gegenschrift beim Armeebischof niederzulegen.

Seitdem Kettelers Schrift im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 1887 zum Abdruck gekommen ist[2]), vermag jeder über dieselbe sich ein Urtheil zu bilden. Beim ersten Erscheinen aber war sie nur als Manuscript gedruckt worden und wurde von Ketteler nur an Bekannte versendet. Noch Ende 1872 theilte die „Allgemeine Zeitung" ihren Lesern als große Neuigkeit mit: „ein Exemplar jenes überaus seltenen Pamphletes befindet sich in den Händen des Kriegsministeriums". Dagegen war schon bald bekannt geworden, daß Ketteler eine derartige Schrift verfaßt habe. Das „Archiv für katholisches Kirchenrecht", dessen Redacteur mit Ketteler befreundet war, brachte sogar 1870 im ersten Hefte[3]) eine kurze Besprechung. Dieser Umstand trug dazu bei, daß die Schrift, gerade weil man sie nicht kannte und nur gerüchtweise von derselben hörte, um so größere Animosität hervorrief. Auf der andern Seite ist sie gewiß auch nicht ohne guten Einfluß und ohne Verdienst geblieben.

Schon bald nach ihrem Bekanntwerden verwickelte jedoch diese Schrift den Bischof in Unannehmlichkeiten von einer Seite her, von welcher er sie wohl am wenigsten erwartet hätte. Im V. Abschnitt derselben hatte er unter den „Gefahren für die Kirche im Allgemeinen" auch auf das naheliegende Bestreben der Regierung hingewiesen, einen verdienten Armeebischof für seine spätern Lebenstage auf irgend einen der Bischofssitze der Monarchie zu befördern, und knüpfte daran die Bemerkung:

---

1) Allgem. Zeitung 1872 Nr. 366 S. 5590. Richtig ist, daß der Entwurf eines „Protestes" bei den preußischen Militärgeistlichen in Umlauf gesetzt wurde, der jedoch keineswegs die Billigung der Mehrzahl gefunden hat. Es ist ein großes Verdienst des damaligen Armee-Bischofs und zeugt für dessen Mäßigung und richtigen Blick, daß er die weitere Circulation dieses „Protestes" verboten hat.

2) LVIII, 434.

3) XXIII, 181.

„Wir haben bereits bei dem Bischof Pelldram den Anfang gesehen. Er war gewiß ein tadelloser, würdiger Priester. Wenn man aber lediglich und allein gefragt hätte, wer unter allen Priestern für das Seelenheil der 600,000 Diöcesanen von Trier der beste und geeignetste sei, wäre die Wahl gewiß nicht auf einen Mann gefallen, der bereits durch Krankheit so gebrochen war, daß er die unendlich schwierige Aufgabe eines Bischofs absolut nicht mehr erfüllen konnte. Man hat Pelldram nicht aus böser Absicht auf den bischöflichen Stuhl von Trier befördert, sondern weil man ihm nahe stand, ihn kannte, weil man die übrigen Candidaten nicht kannte, und weil man endlich von andern Rücksichten selbstverständlich geleitet war, als von der Idee des bischöflichen Amtes und dem Seelenheil der Menschen. Aehnlich wird es mit Verleihung der andern Stellen gehen, auf die der Staat Einfluß hat."

Bei diesen Sätzen war Ketteler sicherlich nichts ferner gelegen als eine beleidigende Absicht oder ein ungerechter Tadel nach irgend einer Seite hin. Was ihm vorschwebte, war vielmehr die Sorge, welche seit Jahren ihn für die Zukunft der Kirche Deutschlands erfüllte, wegen der durch staatliche Einflußnahme beeinträchtigten Freiheit der Bischofswahlen. Es war noch nicht lange her, daß er deßhalb öffentlich auf den Kampfplatz getreten war mit der Schrift: „Das Recht der Domcapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz." Eben während er sein Manuscript über die exemte Militärseelsorge in der Arbeit hatte, stand er wegen derselben Frage im Gedankenaustausch mit dem zu den Concilsarbeiten nach Rom berufenen Dr. Moufang. Am 6. Januar 1869 hatte dieser ihm geschrieben:

„Wenn es noch nicht geschehen sein sollte, so sorgen Sie doch, daß Ihre Broschüre über die Bischofswahlen sofort ins Französische übersetzt wird. Cardinal Antonelli kannte den Inhalt und sprach mir davon, wie sehr ihn diese wichtige Arbeit freue, aber bedauerte, sie nicht lesen zu können. Dem Cardinal de Luca habe ich ein deutsches Exemplar versprochen, aber es ist eine französische Uebersetzung durchaus nothwendig. . . . Unsere vier wichtigsten Fragen für die deutsche Kirche sind die von Freiburg, Rottenburg, Limburg[1]) und die Bischofswahl-Freiheit. Ich erlaube mir folgenden Vorschlag. Schreiben Sie doch an Cardinal Antonelli . . . . Mit diesem Briefe knüpft sich vielleicht eine Correspondenz mit Cardinal Antonelli an, die für die Kirche höchst ersprießlich werden kann . . . Die Kirche braucht nicht aggressiv zu werden, aber activ . . . Ich meine, die Sache wegen der Bischofswahlen in Preußen muß durch den Erzbischof von Cöln als die hiezu legitimirte, ja verpflichtete Person hier angeregt werden, damit, ehe es irgendwo zu einer neuen Wahl kommt, klar sei, was das Capitel zu thun habe. Es ist doch zu gefährlich, auf einen so schwachen Punkt, wie die Gesinnung eines über die Sache unklaren Domcapitels ist, die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten zu legen."

---

1) Bischof Peter Joseph Blum dachte gegenüber den endlosen Chicanen und Schwierigkeiten ernstlich daran, sein Amt niederzulegen.

Dies waren Gedanken, wie sie auch Ketteler ganz erfüllten. Er betrachtete es als einen der fundamentalsten Punkte für das kirchliche Leben Deutschlands, daß den Domcapiteln bei der größten und wichtigsten ihrer Functionen, der Bischofswahl, die volle Freiheit und ihr ganzes Recht gesichert bleibe. In diesem Sinne hatte er auch die Stelle über die Wahl des verstorbenen Bischofs Pelldram niedergeschrieben in einer Schrift, deren Haupttendenz es im übrigen war, für die Diöcesanbischöfe die ungeschmälerte Ausübung ihrer Jurisdictionsrechte über die Gläubigen zu reclamiren. Er konnte nicht ahnen, daß durch diese Sätze gerade ein Domcapitel, und zwar dasjenige einer der besten preußischen Diöcesen, sich beleidigt zeigen sollte. Unter dem 19. September 1869 richteten der damalige Domdechant und 4 Capitulare des Domcapitels von Trier [1]) ein gemeinsames Schreiben an den Bischof von Mainz:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Ew. Bischöflichen Gnaden traten in Ihrer Schrift: „Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" betitelt, gegen diese von Sr. Majestät dem Könige mit Sr. Heiligkeit unserem Papste vereinbarte Einrichtung in Preußen auf und stellen die von dem Domcapitel zu Trier vollzogene Wahl des sel. Bischofs Pelldram als den Anfang jener Uebel dar, welche für die katholische Kirche durch diese Einrichtung ins Leben treten würden.

Sie behaupten, dieselbe werde zu einer „theologischen Dienerschaft", zur Corrumpirung des Priesterstandes, zum Verderben für die geistlichen Aemter führen. Die Feldvicare würden für die Bisthümer in Preußen in der Regel die personae gratae, die andern Priester alle deßhalb als minus gratae ausgeschlossen werden. In der Diöcese Trier habe man den Anfang gesehen. Bischof Pelldram sei auf den bischöflichen Stuhl befördert worden, wiewohl er zur Erfüllung seines Amtes absolut unfähig gewesen sei.

Das sind harte Anklagen, erstens gegen die Wähler, dann gegen den König und selbst gegen den Heiligen Stuhl. Gegen die Wähler, als hätten sie ihre Pflicht, dem Unrecht zu widerstehen, vergessen und sich mißbrauchen lassen; gegen den König, als habe er die Wahl beeinflußt, gegen den Hl. Stuhl, als habe er sein Wächteramt vernachlässigt . . . ."

Es folgen nun Auseinandersetzungen und Betheuerungen in einem vom gleichen Grade der Erregung zeugenden Tone, welche in den Sätzen auszittert:

„Diese Vertheidigung sind wir sowohl Sr. Majestät dem Könige, als dem Hl. Stuhle schuldig. Wir bedauern daher den Angriff auf Preußen; er ist ungerecht, — und was soll er der Kirche nützen? und wie kann der Hl. Vater denselben billigen? . . .

Wir wissen nicht, was Ew. Bischöfl. Gnaden bewog, dem gesammten deutschen Episcopat unsere Wahl des Propstes Pelldram als eine solche zu

---

1) Ein anderer der Wähler, Official und Domcapitular Knopp, war gestorben, zwei Capitulare waren inzwischen zu Bischöfen befördert, deren Unterschriften einzufordern die Capitulare nicht für passend hielten. Einer derselben, Bischof Eberhard, sollte jedoch das, was die Capitulare über die Wahl Pelldrams versichern, als richtig erklärt haben.

bezeichnen, die von andern Rücksichten geleitet worden sei, als von der Idee des Bischöflichen Amtes und dem Seelenheil der Menschen; warum Hochdieselben den verewigten wohlwollenden Nachbarbischof ohne allen Grund als einen solchen darstellen, der blos weil er persona grata gewesen, mit Ausschluß aller andern Priester auf den Bischöflichen Stuhl befördert worden sei; warum Sie eine gerechte, den Katholiken wohlwollende Regierung, die sich alles Einflusses bei der Wahl enthielt, der Thatsache beschuldigen, daß sie mit dem Bischof Pelldram den Anfang des Mißbrauchs ihrer Befugnisse bei Besetzung kirchlicher Aemter gemacht habe.

Wir sind überzeugt, daß es bei Ew. Bischöfl. Gnaden nur auf einem Irrthum beruhen kann, nur auf der Unkunde der letzten eigentlichen Gründe unseres Wahlergebnisses, aber wir müssen den Wunsch aussprechen, daß Sie das gegen Ihren Willen uns zugefügte Unrecht gut machen und Ihre Geneigtheit dazu uns zu erkennen geben wollen, damit wir nicht genöthigt sind, uns vor dem deutschen Episcopate selber zu vertheidigen."

Das Schreiben, mit welchem Ketteler den 27. September 1869 auf diese Anklagen erwiderte, ist für das Verständniß seiner Persönlichkeit wie für die Beurtheilung seiner in Rede stehenden Schrift so wichtig, daß es unverkürzt wiedergegeben werden muß:

„Hochwürdigste, hochwürdige Herren! Auf das Schreiben vom 19. September habe ich die Ehre Folgendes ganz ergebenst zu erwidern:

In meiner Schrift „Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" trete ich nicht gegen diese „von Sr. Majestät dem Könige mit Sr. Heiligkeit unserem Papste vereinbarte Einrichtung in Preußen" auf; ich erkenne ausdrücklich an, daß ohne Zweifel wichtige Gründe vorlagen, sie einzuführen, und daß ich deßhalb weit entfernt sei, diese Maßregeln zu tadeln. Ich zähle vielmehr nur in dieser Schrift die möglichen Gefahren auf, welche aus dieser Einrichtung entstehen können, damit sie vermieden werden, „weil", wie ich ausdrücklich sage, „eine Gefahr um so größer ist, je weniger sie erkannt wird, und dagegen in jenem Maße schwindet, wie man sie ins Auge faßt". Meine Schrift hat also eine durchaus andere Tendenz als wie ihr in dem gedachten Schreiben unterstellt wird. Es ist ein großer Unterschied, eine Einrichtung als solche tadeln und die Gefahren, welche aus ihr entspringen können, aufzählen.

Ich stelle ebensowenig „die von dem Domcapitel zu Trier vollzogene Wahl des sel. Bischofs Pelldram als den Anfang jener Uebel dar, welche für die kathol. Kirche durch diese Einrichtung ins Leben treten würden". Ich erkläre vielmehr ausdrücklich, daß ich nur von Gefahren rede, die „erst nach und nach und im Verlaufe längerer Zeit hervortreten können". Diesen Gedanken wiederhole ich oft. Ich erkläre ferner, daß ich an einen absichtlichen Mißbrauch der der Staatsgewalt eingeräumten Befugnisse bei Besetzung so vieler Kirchenstellen „bei dem Regimente des jetzigen Königs und in der nächsten Zukunft überhaupt" gar nicht denke. Wenn ich daher die Wahl des sel. Bischofs Pelldram erwähne, so sage ich in keiner Weise schlechthin von ihr, daß sie der Anfang aller jener Uebelstände gewesen sei, die ich in meiner Schrift erwähne, sondern lediglich, daß sie der Anfang einer gewissen Bevorzugung der Militärgeistlichen vor andern geeigneten Priestern gewesen sei, was wieder himmelweit verschieden ist. Ich komme darauf später noch zurück.

Noch viel weiter lag mir der Gedanke, den sel. Bischof Pelldram in seiner Persönlichkeit anzugreifen. Es war nicht nöthig, mir gegenüber zu versichern, daß er „nur die Sache Christi, nicht das Seinige" gesucht habe. Ich habe nie daran gezweifelt und in keinem Worte meiner Schrift dies angedeutet. Ich habe nicht behauptet, daß der sel. Pelldram „bloß weil er persona grata" gewesen, mit Ausschluß aller andern Priester auf dem bischöflichen Stuhl befördert worden sei. Ich habe wahrlich den sel. Pelldram nicht unter die „theologische Dienerschaft" gezählt. Den Ausdruck des Schreibens: „wer darf es wagen, über den Hingegangenen zu richten oder ihn unter die theologische Dienerschaft zu zählen?" kann ich daher nur als einen Beweis ansehen, daß dieses Schreiben nicht mit der nöthigen Ruhe und objectiven Richtigkeit abgefaßt ist. Mein „richten" über Pelldram bezog sich lediglich auf seine Gesundheit und darin liegt wahrlich keine Beleidigung.

Ich muß ebenso den Vorwurf zurückweisen, welcher in dem Satze liegt: „warum Sie eine gerechte, den Katholiken wohlwollende Regierung, die sich alles Einflusses bei der Wahl enthielt, der Thatsache beschuldigen, daß sie mit dem Bischof Pelldram den Anfang des Mißbrauches ihrer Befugnisse bei Besetzung kirchlicher Aemter gemacht habe". Ich habe vielmehr ausdrücklich, um es nochmals zu wiederholen, erklärt, daß mir der Gedanke an einen absichtlichen Mißbrauch bei dem Regimente des jetzigen Königs gänzlich fern liege. Auf der andern Seite fiel es mir aber auch wahrlich nicht ein, sagen zu wollen, daß der Einfluß der preußischen Regierung auf die Wahl der Bischöfe bei der Wahl des sel. Pelldram erst begonnen habe; das würde doch mit allen Thatsachen, welche bei den frühern bischöflichen Wahlen vorgekommen sind, gar zu sehr im Widerspruch stehen. Mit Pelldram hat nur eine gewisse Geneigtheit, jene Männer auf die bischöflichen Stühle zu befördern, begonnen, welche man in Berlin in den höchsten kirchlichen Stellen kennen gelernt hat. Nach meiner Ansicht ist das aber durchaus natürlich, wenn es auch für die Kirche gefährlich ist, und auf diese Gefahr hinzuweisen ist, wie mir scheint, kein Attentat auf die Regierung, kein Vorwurf des Mißbrauchs ihrer Rechte, sondern lediglich die schlichte einfache Wahrheit. Ich bin der Anschauung unzugänglich, daß jeder Ausdruck der Wahrheit, jede Hindeutung auf eine Gefahr eine Beleidigung und Schmähung des preußischen Königs und der preußischen Regierung ist. Ich glaube, daß auch die preußischen Könige Menschen sind und daß es nicht einen boshaften Mißbrauch ihrer Rechte involvirt, wenn sie oder ihre Diener in den Ministerien geneigt sind, Männern bei Besetzung der bischöfl. Stühle den Vorzug zu geben, welche sie persönlich in der bischöflichen Würde bereits in der Residenz längere Zeit kennen gelernt haben.

Nachdem ich die Mißdeutungen und Mißverständnisse hervorgehoben habe, welche meine Schrift in dem geehrten Schreiben vom 19. gefunden hat, muß ich zur Begründung meiner Antwort die Aeußerungen meiner Schrift bezüglich der Wahl des Bischofs Pelldram, welche den Tadel der geehrten Herrn Domcapitulare veranlaßt haben, in ihrem wahren Sinne hervorheben. Was habe ich denn eigentlich in meiner Schrift in dieser Hinsicht gesagt?

Ich sage S. 25 zuerst, daß der staatliche Einfluß bei Besetzung zahlloser Kirchenstellen, welche nur, nach der Absicht Christi, dem Wohle der Kirche und des Seelenheiles der Menschen erfolgen sollen und bei welcher jetzt das „Staatswohl", ein undefinirbarer Begriff, an erster Stelle maßgebend sein werde, schon ein höchst bedenklicher Zustand sei. Ich erkläre dann ausdrücklich, daß

ich an einen absichtlichen Mißbrauch dieser Befugnisse bei dem Regiment des jetzigen Königs oder in der nächsten Zukunft gar nicht denke. Ich füge aber gleich bei, daß selbst bei einem wirklichen Wohlwollen gegen die Kirche und bei jeder Abwesenheit einer absichtlichen Beschädigung die Rücksicht auf Belohnung treuer Dienste bei dem staatlichen Einflusse auf Besetzung der Kirchenstellen sich geltend machen werde.

Wer kann die Wahrheit aller dieser Sätze bestreiten? Wer kann in dem Ausdruck dieser Wahrheit eine Beleidigung Preußens oder eine Beleidigung des Königs finden? Mir scheint, ich habe hier mit der höchsten Billigkeit und mit aller Rücksicht auf das Wohlwollen der Regierung nur die Wahrheit gesprochen.

Die weitern Sätze, namentlich bezüglich Pelldrams, sind nichts als eine Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf die Bischofswahl.

In diesem Zusammenhang fahre ich also fort: ein Militärbischof in Berlin werde nicht immer gerne Militärbischof bleiben wollen und man werde ihn staatlicherseits um so gewisser gerne belohnen wollen, als man ihn lieb gewonnen, als er persona grata geworden sei. Er allein unter allen Priestern des Landes trete in nahe Beziehung zu den höchsten Stellen, worunter ich selbstverständlich nicht blos und auch nicht einmal hauptsächlich das königliche Haus verstanden habe, sondern alle jene höchsten Staatsbeamten, welche auf Besetzung der Bischofssitze Einfluß üben. Daraus aber werde, fahre ich fort, mit psychologischer Nothwendigkeit folgen, daß alle andern Priester schon persona minus grata für eine bestimmte Stelle sein würden. Dieser Zustand sei bei der modernen Theorie vom absoluten Veto des Staates bei Besetzung der bischöflichen Stühle noch besonders bedenklich.

Ich frage wieder: ist das wahr oder ist es nicht wahr? Und wenn es wahr ist, ist es dann eine Beleidigung, es auszusprechen? Darf ein Bischof solche Wahrheiten und Gefahren der Kirche nicht einmal mehr berühren, ohne deßhalb als ein Feind des Staates bezeichnet zu werden? Gott bewahre uns davor, daß solche Zustände eintreten!

Nun kommt in meiner Schrift die auf Pelldram bezügliche Aeußerung, indem ich fortfahre: „Wir haben bereits bei dem Bischof Pelldram den Anfang gesehen." Worauf bezieht sich dies? Das geehrte Schreiben vom 19. unterstellt mir den Gedanken, als ob ich hier gesagt habe, die Wahl des Bischofs Pelldram sei der Anfang aller jener Uebel gewesen, die ich als mögliche Folgen der exemten Militär-Seelsorge hervorgehoben habe. Das ist gänzlich unrichtig und im Widerspruch mit meiner ausdrücklichen wiederholten Erklärung. Der Zusammenhang zeigt deutlich und klar und durchaus unmißverständlich, daß ich hier nur von dem Anfang einer gewissen Bevorzugung solcher Männer bei Besetzung der Bischofsstühle rede, denen man durch persönliche Beziehungen in Berlin näher getreten sei, mit Ausschluß anderer, die an sich geeigneter, aber eben deßhalb minus grati seien, weil man sie nicht kenne. Einen Anfang dieser Bevorzugung zum Nachtheil der Stelle selbst habe ich durch die Besetzung des Stuhles von Trier durch Pelldram behauptet. Ich sage ausdrücklich, Pelldram sei ein durchaus tadelloser und würdiger Priester gewesen, sei aber bereits durch Krankheit gebrochen und deßhalb für eine Diöcese mit 600,000 Diöcesanen weniger geeignet gewesen als andere. Wenn daher Pelldram dennoch persona grata gewesen sei und andere geeignetere als personae minus gratae gestrichen seien, so habe sich hier bereits dieser Einfluß der

persönlichen Berührungen und der Rücksicht auf Belohnung guter Dienste zum Nachtheil der bischöflichen Stellen geltend gemacht.

Ich frage wieder: ist das wahr oder nicht? Und wenn es wahr ist, darf ein Bischof es nicht aussprechen, ohne der Beleidigung der Staatsbehörden verdächtig zu werden? Darf ich nicht mehr von Dingen, die das Seelenheil von 600,000 Menschen berühren, reden, weil man darin durch Mißdeutungen eine Beleidigung Preußens findet? Ich sage „durch Mißdeutungen"; denn in Wahrheit und Wirklichkeit werde ich weder Preußen noch seinen König beleidigen.

Das geehrte Schreiben vom 19. sagt zwar, die Wahl des Herrn Pelldram sei eine vollkommen freie gewesen. Ich habe das direct gar nicht geleugnet. Das Capitel hat allerdings insofern frei gewählt, als es die Candidaten für die Listen aufgestellt hat und als es dann aus jenen Candidaten frei gewählt hat, die auf der Liste übrig waren. Das Capitel aber würde ohne Zweifel ganz anders gewählt haben, wenn von der ersten Liste nicht so viele Candidaten gestrichen wären, und ich habe nichts anderes behauptet, als daß bei diesem Streichen sich jener oben angegebene Einfluß geltend gemacht habe. Wer kann das wieder leugnen? Auf der ersten Liste wurde damals außer dem Bischof Baudri, dem Generalvicar Klein, sogar der jetzige Bischof gestrichen [1]), ein Mann, der die Diöcese kannte, der von der ganzen Diöcese gekannt war, der die seltensten Eigenschaften für den Bischofsstuhl besaß und auf den die ganze Diöcese mit dem größten Vertrauen hinblickte, während der Bischof Pelldram der ganzen Diöcese unbekannt war. War diese Wahl, an welcher das Capitel keine Schuld trägt, weil ihm fast nichts mehr anderes übrig blieb, da ja alle andern Männer gestrichen waren, nicht eine Beschädigung der Kirche? Wer kann es ermessen, wie viel Gutes für die Diöcese unterblieben wäre, wenn ein siecher kranker Mann statt des jetzigen Bischofs durch dieses Verfahren eine längere Zahl von Jahren an der Spitze der Diöcese gestanden hätte! Wie ist es aber gekommen, daß man durch Streichung eines so ausgezeichneten Mannes die Diöcese in diese Gefahr gebracht hat? Ich erkläre immerfort und wiederholt, nicht aus böser Absicht der Regierung, sondern trotz ihres Wohlwollens für die Kirche, weil sie die Bedürfnisse einer Diöcese nicht kennt und nicht kennen kann, und weil sie das Staatswohl und die Rücksicht auf Belohnung treuer Dienste naturnothwendig zum Maßstabe für Streichung und Nicht-Streichung der Candidatenlisten für die Bischofsstühle machen wird, ja machen muß. Das ist kein Tadel, das ist die Natur der Dinge.

Das geehrte Schreiben vom 19. behauptet weiter, Pelldram sei damals „weder krank noch gebrochen" gewesen. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen

1) Dr. Matthias Eberhard. Doch schreiben die Domcapitulare 19. Sept., daß vor der dritten und entscheidenden Wahl, aus welcher Pelldram hervorging — es hatte in Folge der Streichungen, der Ablehnung Hanebergs u. s. w. eines mehrfachen Wahlganges bedurft — der König von Preußen „der Bitte, bei dem Veto gegen den Weihbischof Eberhard nicht zu beharren, sogleich entsprach". Es geschah dies, wie es scheint, als Gegen-Concession, nachdem die Wahl Pelldrams so gut wie gesichert war, und es scheint fast, als sei das Kapitel auf die Wahl Pelldrams hauptsächlich deßhalb eingegangen, um die Zukunft für Eberhard offen zu halten.

soll. Pelldram hat schon seiner Kränklichkeit wegen, wie er einem Freunde von mir ausdrücklich erklärt hat, die Propsteistelle an St. Hedwig mit der Militärpropstei vertauscht. Pelldram hat ferner, wie ich gleichfalls von ganz zuverlässiger Seite schon vor der Wahl gehört habe, in dem Jahre vor derselben die bedenklichsten Krankheitsanfälle gehabt, und sein Tod war endlich nicht die Folge einer plötzlich eingetretenen Krankheit sondern eines Uebels, das sich von weit her vorbereitet hat. Das sind offenkundige Thatsachen und ich kann unmöglich aus einer ungegründeten Furcht, die Regierung zu beleidigen, solche Thatsachen ignoriren. Ich bin überzeugt, daß die preußische Staatsbehörde bei den eminentesten Fähigkeiten und Eigenschaften keinen Mann in den Gesundheitsverhältnissen des hochwürdigsten Bischofs Pelldram zu einer wichtigen Civilstelle, geschweige gar zu einem wichtigen Militärposten befördern würde. Wenn man es deßhalb übersah, daß man nicht nur um ein Regiment zu commandiren die Gesundheit nothwendig hat, sondern auch um eine Diöcese zu verwalten von so großer Ausdehnung, so war das wieder nicht böser Wille, sondern nur der Einfluß jener Gründe, die ich schon wiederholt bezeichnet habe.

Ich habe daher, wie ich mit gutem Gewissen glaube, in meiner Schrift weder den König, noch Preußen, noch die Staatsregierung ungerecht angeklagt. Ich habe am allerwenigsten dem hochwürdigen Domcapitel bezüglich der Wahl einen Vorwurf gemacht, da ich das Domcapitel nicht einmal genannt habe und dem Domcapitel auch kaum etwas anderes übrig blieb als so zu wählen, nachdem die andern Candidaten gestrichen waren. Ich habe vielmehr nur die Wahrheit geredet, wie ich glaube, vom ersten bis zum letzten Worte meiner Schrift, und ich kann deßhalb, so überaus schmerzlich mir es ist, in diesen Conflict mit den hochw. Herrn des Domcapitels gerathen zu sein, auch kein Wort von meiner Schrift zurücknehmen. Was ich gesagt habe, habe ich geglaubt im Interesse der Kirche sagen zu müssen, und Gott bewahre mich davor, daß ich von Gefahren schweige, von denen ich die Kirche und ihre allerhöchsten Interessen, die gute Besetzung der bischöflichen Stühle in unserem deutschen Vaterlande, bedroht sehe. Ich muß es daher den hochw. Herrn des Domcapitels überlassen, welche Schritte sie deßhalb glauben thun zu müssen, behalte mir aber vor, nöthigenfalls sowohl das geehrte Schreiben vom 19. September, wie auch diese meine Antwort mit meiner Schrift über die exemte Militär-Seelsorge der Oeffentlichkeit zu übergeben. Schließlich bitte ich, den Ausdruck meiner ganz aufrichtigen und ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen."

Die Antwort der Trierer Domcapitulare vom 6. October 1869 war zwar eisig kalt, aber doch in ruhigerem Tone gehalten. Sie beschränkten sich auf die mehrmals wiederholte Versicherung, daß sie bei der dreimaligen Wahl für den Bischofssitz in reiner Absicht und nach bestem Wissen und Gewissen verfahren seien:

„Wir hielten uns auf dem correcten Wege, und haben dem Domcapitel die Freiheit der Wahl dadurch bewahrt . . . . . . Wir haben Ew. Bischöfl. Gnaden ferner darüber aufgeklärt, daß von Seiten des Königs, des Hofes und der Staatsbehörden nicht der geringste Schritt zu einer Beeinflussung geschehen ist. Wir müssen uns also fragen: Wer ist denn der Schuldige? Sind es

die Wähler — ist's der König — oder ist es der heilige Vater? Wir antworten: Keiner. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Ausgang jeder der drei Wahlen nach dem Willen des Herrn erfolgt ist; daß Er die eine zuließ, die andere herbeiführte, damit sie am Ende alle zum Heile gereichten. Wer die obwaltenden Verhältnisse, ihren Gang und ihre Entwicklung durchschaut — wie es nur die Wähler können — dem ist die providentielle Leitung, der von einem höhern Willen gutbefundene Uebergang, unverkennbar . . ."

Fernere Schritte der Domcapitulare, um sich „vor dem deutschen Episcopate zu vertheidigen", werden in diesem zweiten Schreiben nicht wieder erwähnt, dagegen erklären sich die fünf Capitulare einverstanden mit der Veröffentlichung der gewechselten Schriftstücke „in der Unterstellung deren vollständiger Wiedergabe als gedruckte Manuscripte". Ketteler hatte diese Veröffentlichung nur eventuell und im Falle des Vorgehens der Capitulare in Aussicht genommen; jetzt unterblieb sie.

Wie die Verhältnisse der neugeordneten Militärseelsorge im damaligen Preußen sich practisch ausgestalteten, zeigt der Rückblick eines preußischen Juristen aus dem Jahre 1874[1]):

„In den mit der Wahrung der staatlichen Interessen und Obliegenheiten in Bezug auf die Militärseelsorge betrauten Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, vorzüglich in dem letzteren, schien je länger desto mehr die Ansicht zur Geltung zu kommen, daß der katholische Feldpropst ein diesen Ministerien unterstellter Ressortbeamter sei, dessen Aufgabe gewissermaßen nur darin bestehe, die von ihnen in Angelegenheiten der Armeeseelsorge für nothwendig oder zweckmäßig erachteten Maßnahmen kirchlich zu justificiren. Billige Wünsche des Feldpropstes und die im seelsorglichen Interesse für dieselben gegebenen Motivirungen blieben mehrfach unberücksichtigt . . . Ein weiterer Ausbau der katholischen Militärseelsorge auf paritätischem Fuße mit der evangelischen schien vom Kriegsministerium nicht beabsichtigt, wenigstens fanden hierauf abzielende Gesuche nicht die erwartete liebsame Aufnahme. Noch bedauerlicher war aber das Eingreifen des Kriegsministers in rein kirchliche Angelegenheiten. Fälle dieser Art haben sogar seiner Zeit die Runde durch die öffentlichen Blätter gemacht . . ."

Mit dem Beginn des Culturkampfes kam vollends die Gelegenheit, auf Kettelers Anschauungen und Befürchtungen die Probe zu machen. Der Feldpropst, Bischof Namszanowski, verhielt sich kirchlich und pflichtgemäß und ließ sich nicht durch Commando-Worte dahin drängen, mit der neu aufgekommenen Secte der Protest-Katholiken das gleiche gottesdienstliche Local zu theilen. Darüber gerieth er mit dem Kriegsminister in Conflict; dieser erhob gegen ihn noch zwei andere schwere Anklagen: er habe den altkatholisch gewordenen Militärgeistlichen Grunert von der Ausübung der Seelsorge suspendirt, ohne vorher dem Minister des Kriegs oder des Cultus davon Anzeige zu machen, und er, der Bischof, habe sogar (im April 1872)

1) Archiv für kathol. Kirchenrecht N. F. XXVI 102.

an der zweitägigen Bischofs-Conferenz in Fulda Antheil genommen, ohne beim Kriegsministerium Urlaub dafür eingeholt zu haben. In dieser Correspondenz und gerade in dieser Zeit war es, unter dem 17. April 1872, daß der wackere Bischof zu der Erklärung sich gedrängt fühlte[1]):

„So gern und freudig ich Ew. Excellenz Befehlen in allen militärischen Angelegenheiten folge und hierzu auch die mir unterstellten Geistlichen verpflichte, so ist es mir bis zum 2. März cr. niemals bekannt gemacht worden, daß ich in die Kategorie der Militärbeamten gehöre, und muß ich diese Insinuation als eine den Gesetzen der Kirche widerstreitende und mit dem Amte des katholischen Feldpropstes unvereinbare bezeichnen."

Als der Feldpropst auf ausdrückliche Weisung des Papstes hin bei der Weigerung beharrte, im gleichen Local mit den Altkatholiken den Militärgottesdienst abhalten zu lassen, wurde er unter dem 28. Mai 1872 durch die staatliche Behörde von der Ausübung seines Amtes „suspendirt" und mit halbem Gehalte in den Ruhestand verwiesen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1873 wurde das Amt eines katholischen Feldpropstes der Armee „bis auf Weiteres" aufgehoben. Einem der Geschichtschreiber des Culturkampfes, Pfarrer Schulte von Erwitte, haben diese Vorgänge einige Jahre später das Urtheil in den Mund gegeben[2]):

„Der Bischof Ketteler von Mainz hatte schon vor Jahren schwere Bedenken gegen die preußische Organisation einer eigenen Militärseelsorge geäußert. Waren diese Bedenken bis dahin unwiderlegt geblieben, so fanden sie in den letzten Tagen des selbstständigen Feld-Vicariates gewichtige Stützen."

Im Zusammenhang mit jenen Ereignissen wurde damals Kettelers Schrift über die exemte Militärseelsorge in der Oeffentlichkeit wieder viel genannt. Durch ein Rescript des Kriegsministers wurde 29. Mai 1872 den sämmtlichen Militärgeistlichen der preußischen Monarchie von der geschehenen „Suspension" ihres Bischofs Anzeige gemacht und ihnen jeder amtliche Verkehr mit demselben streng untersagt. Eine Anzahl gewissenhafter Priester erklärte hierauf muthig ihrem Commandanten, daß sie wie bisher, so auch ferner in allen militärischen Angelegenheiten ihren Pflichten gegen die Militärbehörde nachkommen würden, „aber auch andererseits in den religiösen und die Seelsorge betreffenden Angelegenheiten sich zum Gehorsam gegen die geistliche Behörde verpflichtet hielten und außer Stand seien, ihrem Feldpropst und Bischof den Gehorsam zu verweigern". Von diesen Erklärungen erstatteten sie auch sofort dem Feldpropst Bericht[3]), indem sie zu seiner Haltung ihre Sympathie und ihren Glückwunsch aussprachen.

Allein eine offene Demonstration gegen die Militärbehörde würde nur großes Uebel angerichtet und alle noch irgendwie kirchlich gesinnten Geist-

1) Archiv l. c. 112.

2) Geschichte des Kulturkampfes, Essen 1882 S. 115/16.

3) Eines dieser Schreiben veröffentlichte die Germania 16. Juni 1872 Nr. 134.

lichen aus der Armeeseelsorge entfernt haben. Es wurde daher gerade von wohlgesinnter Seite, wie es scheint, der Rath ertheilt, einfach von der ganzen thatsächlich noch bestehenden Armee-Seelsorge-Organisation abzusehen und in den einzelnen Diöcesen die Jurisdiction von den betreffenden Diöcesanbehörden nachzusuchen.

Einige Zeit nachher schrieb man der „Allgemeinen Zeitung" [1]):

„In Folge des Erlasses des Kriegsministers an die katholische Militärgeistlichkeit vom 29. Mai hat am 5. Juni zu Münster am Stein bei Kreuznach eine Versammlung von Militärgeistlichen stattgefunden, woran sich je einer der beiden von Straßburg und Coblenz, die beiden von Mainz, der von Trier und der von Saarlouis betheiligten. Ueber das Resultat ist noch nichts näheres bekannt geworden, aber nach den Elementen der Versammlung läßt sich fast mit Gewißheit schließen, daß das Verhalten des Feldpropstes Namszanowski dem Staat gegenüber die Billigung der genannten Geistlichen gefunden hat."

In Wahrheit handelte es sich um ein harmloses Wiedersehen von vier (nicht 6) persönlich befreundeten Militärpfarrern, die einige Stunden in freundschaftlicher Unterhaltung zubringen wollten und an das Fassen von Beschlüssen gar nicht dachten. Alles war, daß sie angesichts der düstern Zeit beim Abschied sich versprachen, falls an den einzelnen Noth herantreten sollte, sich gegenseitig als Freunde zu unterstützen. Es ist ein trübes Zeichen der Erregung jener Tage, der absichtlichen Verhetzung und des herrschenden Denunciantenthums, daß ein so geringfügiges, dem intimsten Privatleben angehörendes Vorkommniß solche Verdächtigung erfahren und eine solche Rolle in der Tagespresse spielen konnte.

Der angebliche „Schritt der 6 Militärgeistlichen" wurde einige Monate später 28. December 1872 [2]) dahin näher erklärt:

„Dieser bis zu dieser Stunde von keiner Seite in Frage gestellte Schritt war seitens der betreffenden Herren allerdings kein formeller Protest gegen den oben erwähnten Erlaß des Kriegsministers; er war (aber) thatsächlich etwas Schlimmeres.

Das zeigt sich bei näherer Betrachtung und zumal jetzt, wo die offenbar von officiöser Seite herrührende Mittheilung kommt, daß jene 6 Herren bei Münster am Stein den Beschluß gefaßt haben: nicht etwa in concreten Fällen — was unter Umständen schon angegangen wäre — sich an die betreffenden Diöcesanbischöfe zu wenden, sondern sogar sich der förmlichen Jurisdiction dieser letzteren gänzlich zu unterstellen. Damit haben nämlich jene 6 Militärgeistlichen dem Wortlaute jenes Rescriptes sich gefügt und die Suspension ihres Bischofs als thatsächlich acceptirt. Gleichzeitig aber haben sie das Substrat dieser Suspension verworfen und jedenfalls dem Geiste jenes Erlasses zuwider sich ganz eigenmächtig eine neue geistliche Behörde geschaffen, als ob das Institut der exemten Militärseelsorge schon todt und begraben wäre."

1) 1872 Nr. 194 S. 2972.
2) l. c. Nr. 366 S. 5590.

Ein solches Maß kirchlicher Entschiedenheit hatten jedenfalls nicht alle. Schon 9. Juli hatte man der ersten Nachricht gleich die Trostworte beigefügt: „Es haben jetzt auch mehrere Militär-Geistliche in einem Schreiben an das Kriegsministerium erklärt, daß sie in der richtigen Auffassung und Würdigung ihrer Stellung nach Nr. 1 der Instruction vom 29. Mai handeln und in treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich an ihren Posten bleiben werden."

Diese Angelegenheit wurde in den kirchenfeindlichen Blättern wie der „Kölnischen Zeitung", der „Allgemeinen Zeitung" u. s. w. so vielfältig discutirt, daß dies auf eine Hetzerei wider das milde Verfahren des Kriegsministeriums hinzuweisen schien. Man hielt es daher für geboten, in einem officiösen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 299) vom 22. December 1872 die Sachlage klar stellen zu lassen. Anknüpfend an den Erlaß des Kriegsministers vom 29. Mai 1872 ließ das Blatt von „berufener Seite" sich schreiben:

„Durch das citirte Rescript des königlichen Kriegsministeriums wurden die katholischen Militärgeistlichen von der Amts-Suspension des Feldpropstes Namszanowski in Kenntniß gesetzt und angewiesen, von demselben fernerhin keine Befehle anzunehmen. So viel uns bekannt geworden ist, hat kein katholischer Militärgeistlicher gegen diesen Befehl protestirt, sondern alle haben sich demselben gefügt, wenn auch einige Ultramontane vielleicht mit Widerstreben. Keiner derselben hat auch, so weit unsere Erfahrungen reichen, demselben zuwider gehandelt; denn eine desfallsige Bestrafung Seitens der hohen Militärbehörde ist nicht verfügt, eine solche würde aber im Falle des Ungehorsams die selbstverständliche Folge gewesen sein.

Wenn die berichtigende Mittheilung der „Köln. Ztg." sagt, daß eine erkleckliche Anzahl katholischer Militärpfarrer die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai befolgt und sich der Jurisdiction der betreffenden Diöcesan-Bischöfe nicht unterstellt hätte, so ist hier der Gesichtspunkt verrückt: denn auf das letztere Moment kommt es hier eigentlich nicht an. Verboten ist es den Militärgeistlichen vom königlichen Ministerium bis jetzt nicht, weder durch das mehrerwähnte Rescript vom 29. Mai, noch durch eine spätere Verfügung, sich in concreten Fällen an die Diöcesan-Bischöfe zu wenden oder sich deren Jurisdiction gänzlich zu unterstellen.

Hat eine Anzahl derselben das gethan, so haben dieselben eine Handlung begangen, zu welcher sie ohne Wissen und Erlaubniß des königlichen Ministeriums nicht befugt waren; es war eine ungesetzliche Handlung, aber kein Vergehen gegen das oft erwähnte Ministerial-Rescript. Haben sie diese ungesetzliche Handlung begangen, so haben sie sich ohne Zweifel von dem Gedanken leiten lassen, daß ein jeder katholischer Geistliche eine Missio canonica und in concreten Fällen der Facultaten und Dispensen eines Bischofs bedürfe; dieser Gedanke konnte ihrer Handlungsweise aber keineswegs gesetzliche Sanction geben, so lange, wie gesagt, die Erlaubniß der Militärbehörde dazu fehlte.

Was aber die Zahl der Militärpfarrer betrifft, deren Verhalten wir eben getadelt haben, so sind von den ca. 40 katholischen Militärgeistlichen etwa sechs

in Münster am Stein zusammengekommen und haben den Beschluß gefaßt, sich den Diöcesan-Bischöfen zu unterstellen, wie man glaubt, auf Antrieb des hohen Herrn, der im Jahre 1869 eine Schrift: „Ueber die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" als Manuscript drucken ließ [1]), worin das ganze vom Papst selbst sanctionirte Institut als im höchsten Grade kirchengefährlich mit dem gehässigsten Tadel überschüttet wird, und worin der Verfasser deutlich genug merken läßt, daß ein katholischer Feldpropst in seinen Augen nichts Anderes ist als „ein Wolf mit dem Hirtenstabe", die Militär-Geistlichkeit aber mit „Judas dem Verräther" in Parallele gestellt wird, „eine theologische Dienerschaft", die darauf ausgeht, Carrière zu machen, „in jenen Zeiten, wo die Staatsgewalt sich kirchenfeindlichen, antichristlichen Zeitströmungen hingiebt, für die Staatsgewalt das wirksamste Mittel, um die Kirche in der Kirche und mit den Dienern der Kirche zu bekämpfen, durch Männer, welche das Brod der Kirche essen, an ihrer Brust herangewachsen sind, um sie mit dem Friedenskusse, wie Judas, zu verrathen [2])".

Also 6 Militärpfarrer haben sich, so viel uns bekannt geworden ist, den Diöcesan-Bischöfen unterstellt, und wenn man will, sich zu dem Ministerial-Rescript vom 29. Mai dadurch indirect in Opposition gesetzt. Dagegen aber wissen wir, daß eine Anzahl Militärpfarrer dem Königl. Ministerium erklärt haben; daß sie dessen Befehlen entschieden und unverweigerlich Folge leisten werden, und wir sind fest überzeugt, daß eine bedeutende Anzahl, und gewiß die größere Mehrzahl derjenigen, welche sich bis jetzt nicht erklärt haben, wenn es darauf ankommt, Farbe zu bekennen, sich im Gehorsam gegen die Königliche Regierung als pflicht- und eidestreue Diener Sr. Majestät unseres Kaisers und Herrn bewähren werden."

Zwei Jahre später, während der heißesten Erregung des Culturkampfes, als die Erzbischöfe von Cöln und Gnesen-Posen und der Bischof von Trier bereits im Gefängniß schmachteten, kam bei der Conferenz der übrigen Bischöfe in Fulda am 26. Juni 1874 ein Schreiben des Militärbischofs Namszanowski zur Verlesung, in welchem er, noch immer jeder Wirksamkeit beraubt, seine Lage den Mitbischöfen darlegte und den Entschluß aussprach, weder päpstliche Vollmachten für die Armeeseelsorge neu einzuholen, noch in den Diöcesen der gefangenen oder vertriebenen Oberhirten von den von den Bischöfen subdelegirten Vollmachten Gebrauch zu machen. „Hierauf wurde beschlossen," sagt das Protocoll, „an den Hl. Vater die doppelte Bitte zu

---

1) Dieses „wie man glaubt" war eine jeder thatsächlichen Unterlage entbehrende Verdächtigung. Ketteler hat mit jenem Wiedersehen von 4 Freunden, aus welchem man eine „Versammlung von Militärgeistlichen zu Münster a. St." gemacht hat, weder direct noch indirect das mindeste zu thun gehabt und aller Wahrscheinlichkeit nach gar nichts davon gewußt.

2) „Unser Herr Korrespondent wird wohl nichts dagegen einwenden, wenn wir das Inkognito des Verfassers der Schrift: „Ueber die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" lüften. Die Schrift hat der Feder des Herrn Bischofs von Ketteler ihr Entstehen zu verdanken. Die Red. d. „Nordd. Allg. Ztg.""

richten, erstens den Diöcesanbischöfen, Capitular-Vicarien resp. den Generalvicaren auctoritate apostolica die Jurisdiction über die Militärpersonen und sämmtliche betreffende Facultäten zu ertheilen, sodann aber die ganze seitherige Organisation der Militärseelsorge aufzuheben."

9. Gelegentliches zur socialen Frage.

Der Gedanke, durch Gründung von Productiv-Associationen der Noth der arbeitenden Classen zu Hilfe zu kommen, hatte nicht aufgehört, Ketteler zu beschäftigen. Ein Brief des Professors Lujo Brentano aus London vom 7. November 1868, welcher zu practischen Versuchen solcher Art aufforderte, brachte neuen Anstoß. Der Vorschlag Brentanos wurde sofort Dr. Moufang zur Begutachtung vorgelegt und Brentano selbst um weitere und eingehendere Entwicklung des Projectes ersucht. Doch die lange Verzögerung der Antwort aus London und die bald eintretende große Erregung im Hinblick auf das bevorstehende Vatikanische Concil brachten auch diesmal wieder die Sache ins Stocken.

Inzwischen that Ketteler in kleinem Maßstabe und engerem Kreise, was sich eben erreichen ließ. Der „Maria-Hilf-Verein" zur Unterstützung dürftiger weiblicher Dienstboten [1]) war nach 6 jährigem Bestehen Ende 1868 in der Möglichkeit, die ersten Prämien im Gesammtbetrag von 500 fl. vertheilen zu können. Ein anderes wohlthätiges Unternehmen trat an den Bischof heran, während er zum Concil in Rom weilte. Auf ein Schreiben des Domcapitulars Dr. Haffner aus Mainz vom 15. April 1870 antwortete er unter dem 6. Mai:

„Der Gedanke eines Vereins für Beschaffung von Arbeiterwohnungen gefällt mir ganz außerordentlich. Ich habe schon vor etwa fünf Jahren ein ähnliches Project entworfen, welches dann wegen Mangel an Theilnahme liegen blieb. Gott gebe, daß es diesem besser geht. Wenn ich zurückkomme, will ich es aus ganzer Seele unterstützen. Gestern hatte ich noch Gelegenheit, über die Bedeutung ähnlicher Unternehmungen zu sprechen . . . Ich fand (in der Villa Spithövers) den berühmten Herrn Mame aus Tours, der in seinen Papierfabriken und Buchbindereien an 3000 Arbeiter beschäftigt und diese große Arbeitermasse ganz im Geiste eines christlichen Familienvaters behandelt. Er legt jetzt für sie eine Arbeiterstadt an, und was er von der Einrichtung dieser Wohnungen mir erzählte, hat mich unendlich interessirt."

Für die Inswerksetzung des neuen Vereines war von Dr. Heinrich der Plan ausgearbeitet, doch von vornherein so, daß Ketteler persönlich sich an die Spitze stellen und auch den ersten Anstoß geben sollte. Der Bischof ging eifrig auf den Gedanken ein. Zunächst berieth er die Angelegenheit

1) Vgl. oben S. 176—178.

mit den Mitgliedern des Domkapitels und den Pfarrern der Stadt; dann sollte ein Aufruf erlassen werden, um alle Besitzenden zur Betheiligung einzuladen.

Der Verein war nicht als ein confessioneller gedacht, sondern als ein allgemein charitativer. Die aus den Vereinsmitteln hergestellten gesunden Wohnungen sollten an ehrsame Leute aus den unbemittelten Ständen ohne Unterschied der Confession für einen billigen Miethpreis abgegeben werden. Die angesehensten Vertreter der Geistlichkeit selbst wollten mit den Subscriptionslisten von Haus zu Haus gehen, um Beiträge zu sammeln. Bestimmte Statuten wurden einstweilen noch nicht entworfen; es handelte sich erst um einen Versuch, ob der Gedanke bei den bemittelten Klassen von Mainz Anklang finden würde. Aber die Theilnahme, auf die man hoffte, blieb aus; die Zeiten waren zu trübe und stürmisch. Nur der Entwurf und der thatsächliche Versuch sind übrig geblieben, um Zeugniß zu geben von dem Weitblick und der geistigen Schaffenskraft eines echten Menschenfreundes auf dem bischöflichen Throne.

In Deutschland hatte man sich bereits daran gewöhnt, im Bischof von Mainz den berufenen Rathgeber zu sehen für alles, was das sociale Gebiet berühren mochte. Bezeichnend hierfür ist die Zuschrift eines damals hochangesehenen protestantischen Gelehrten, dessen bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften freilich später unbeachtet zu bleiben begannen, nachdem das Festhalten an positiven Grundsätzen den charactervollen Mann zu der Einheit der katholischen Kirche zurückgeführt hatte. Der Brief, datirt aus Rostock vom 4. Januar 1868, lautete:

„Ew. Eminenz Hochwürdigster Herr Bischof!

Andurch erlaube ich mir an Ew. Eminenz die gehorsamste Bitte, meine eben erschienene Schrift: „Ueber die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie“ hochgeneigtest von mir entgegen nehmen zu wollen.

Ich wage diese Bitte, weil es mir von hohem Werthe wäre, die Aufmerksamkeit einer so hochstehenden, vom Geiste des Christenthums erleuchteten Autorität auf meine Schrift lenken zu dürfen, um so mehr, da Ew. Eminenz selbst sich bereits mit dem in dieser Schrift behandelten Gegenstande in hervorragender Weise beschäftigt haben.

Diese Schrift verfolgt den Zweck, die in gänzlich falsche und verderbliche Bahnen gerathene Theorie der öffentlichen Wirthschaftsverhältnisse der Völker wieder auf den normalen Boden des Rechts und der Moral zurückzuführen und von der Herrschaft der naturrechtlichen Ideen des vorigen Jahrhunderts zu befreien. Sie will die Voraussetzungen und Anstrengungen, welche die Wirthschaftstheorie als eine für sich bestehende Wissenschaft erscheinen ließen, in ihrer Richtigkeit darlegen und die Wirthschaftsgrundsätze mit der positiven Lebensordnung wieder in Einklang bringen. Auch folgt aus der darin ausgeführten Kritik, daß die jetzt herrschende Systematik dieses Wissenszweiges und

seine Stellung im System des öffentlichen Unterrichts, besonders an den Universitäten, einer grundsätzlichen Revision unterworfen werden muß, worüber ich bereits im Juli-Hefte der Glaser'schen Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften Jahrgang 1867 Andeutungen veröffentlicht habe.

Es ist der Geist des Abfalls von den positiven Lebenswahrheiten, gegen welchen die Angriffe in meiner Schrift gerichtet sind. Es liegt daher nahe, daß ich um die Zustimmung und Unterstützung aller derer nachsuche, welche gleichfalls in diesem Kampfe begriffen sind. Zu tief schon ist der zersetzende Einfluß der falschen Theorien des Smithianismus in das Leben der Völker eingedrungen, als daß es nicht an der Zeit wäre, diesem Prozeß der Zerstörung der Güter des menschlichen Daseins mit aller Energie entgegen zu treten.

Ich verharre in vollkommenster Ehrerbietung

Ew. Eminenz

gehorsamster

Dr. Hermann Roesler

Professor der Staatswiss.

Rostock, den 4. Januar 1868.

Unter dem 4. September 1870 wandte sich an den Bischof von Mainz auch der Bauer Brenker aus Kirchhellen um Rath und Hilfe für eine zeitgemäße und wirkungsvolle Redaction des „Westfälischen Bauer". Freiherr v. Schorlemer Alst, sonst der beste und treueste Mitarbeiter, weilte fern auf dem Kriegsschauplatz im Dienst der Verwundeten und Kranken. Es handelte sich darum, daß „jetzt in der Periode der großen Reformen auf allen Gebieten" der Bauernstand mit seinen Bedürfnissen und berechtigten Interessen sich Geltung verschaffe. Besonders wünschte man, im Augenblick der großen politischen Neubildung in Deutschland und angesichts der welterschütternden Ereignisse, „schon bald mit einer auf deutscher Freiheit (gegründeten), allen Gesellschaftsklassen gleich wohlwollenden wie gerechten und möglichst vollständig ausgearbeiteten deutschen Reichsverfassung auftreten zu können". Bei diesen Wünschen rechnete man „ganz sicher auf Kettelers mächtige Stütze und kräftige Mitwirkung", in Anbetracht der vielen und großen Verdienste, die sich derselbe auf dem socialen Gebiete bereits erworben habe.

Nicht anders dachte man im Ausland. Aus Lüttich in Belgien schrieb 2. April 1869, begeistert von Kettelers Schrift über die „Arbeiterfrage", der Vicepräsident einer Arbeiter-Gesellschaft, Ed. Cloes, und erbat sich die Erlaubniß, eine französische Uebersetzung zu veranstalten. In Paris beschäftigten sich Blätter wie das „Avenir national" mit den von Ketteler ausgesprochenen Gedanken über eine sociale Reform, wie mit einem bedeutsamen Ereigniß; das Journal des Villes et Campagnes[1]) sah in Kettelers Arbeiten auf diesem Gebiete eine wichtige Vorarbeit für die Aufgabe des in Bälde zusammentretenden allgemeinen Concils.

1) Nr. 172. 29. Nov 1867.

Von England aus wandte sich an den Bischof von Mainz ein protestantischer Pair, Lord Stanley of Alderley. Graf Hompesch hatte ihn bei Ketteler zuvor als einen den Katholiken in England günstig gesinnten Edelmann eingeführt, der durch des Bischofs Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche“ gefesselt und für den katholischen Bischof mit Achtung erfüllt worden sei.

Der Brief des edlen Lord ist nicht ohne geschichtliches Interesse:

London, 40 Dover Street, 16. August 1869.

„Monseigneur! Anliegend habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ein Einführungsschreiben von Seiten des Herrn Grafen v. Hompesch zu überreichen. Es ist mein Wunsch, an Ew. Excellenz mich zu wenden im Hinblick auf die Debatten über die Kirche Irlands im englischen Parlament. Die Anglikanische Kirche in Irland, die Kirche einer protestantischen Minorität, ist nicht mehr Staatskirche [1]), und das ist die einfache Gerechtigkeit. Aber das Eigenthum dieser Kirche, welches ehemals der katholischen Kirche angehörte, ist unter Sequester. Die Regierung wollte dasselbe vorgeblich zu „Wohlthätigkeitszwecken“ verwenden, aber thatsächlich es säcularisiren und verschleudern. Sie wollte es nämlich verschiedenen Institutionen zuweisen, für deren Unterhaltung die Grundbesitzer (Landlords) durch Abgaben aufkommen, und wenn diese Verwendung durchginge, so wären es nur die Taschen der Grundbesitzer, welche von dieser Verminderung der betreffenden Abgaben den Profit hätten.

Das Oberhaus ist dagegen in soweit durchgedrungen, daß es bei der Regierung die Vertagung der Entscheidung über die Verwendung dieses Eigenthums bis zu einem künftigen Parlamente durchsetzte. Diese Fonds bestehen also noch, und es ist noch Zeit, sie der Säcularisation zu entreißen. Die katholischen Lords, in der Furcht, das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden, haben der größten Mehrzahl nach die Regierung bis zum äußersten unterstützt, und dies ungeachtet der Warnung des Lord Russell, welcher darauf hinwies: werde die Erklärung „diese Fonds dürften für den Unterhalt des Clerus keinerlei Confession noch für Religionsunterricht verwendet werden“ an die Spitze eines englischen Gesetzes gestellt, so werde eine solche Erklärung als Beispiel, Stützpunkt und Ermuthigung für alle jene dienen, welche in Europa darauf ausgehen, die Religion umzustürzen, die Kirche ihres Eigenthums und eben dadurch auch ihrer Unabhängigkeit zu berauben.

Ich darf Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß ein Theil der hohen katholischen Geistlichkeit Irlands Bedenken trägt und nicht geneigt ist, die Pfarrhäuser mit den 10 Morgen Land, welche eine Mehrheit der Pairskammer für den irischen Clerus aller Confessionen votirt hatte, zu verlangen oder anzunehmen. Dieses Votum hat zwar zu keinem Ziel geführt, aber so lange die Fonds noch vorhanden sind, hoffen wir noch immer, einen Theil derselben in dieser Weise verwenden und dadurch den Clerus Irlands mit wohnlichen Behausungen versehen zu können, ohne irgend welche Gegenbedingungen von seiten des Staates.

1) Die Bill zur Unterdrückung der irischen Staatskirche war 1. März 1869 von Gladstone eingebracht, 18. Juni im Oberhaus angenommen, 26. Juli von der Königin unterzeichnet worden; am 1. Jan. 1871 trat sie in Kraft.

Um nun auf dieses Ziel hinzuarbeiten, bin ich eben daran, eine Broschüre zu schreiben, und ich habe in dieselbe auch eine Uebersetzung von Kapitel 27 der Schrift Ew. Excellenz „Liberté-Autorité-Église“ (Paris 1862) aufgenommen, ein Capitel, welches für das, was in Irland zu thun war, sehr wohl als Basis hätte dienen können. Ich wage an Ew. Excellenz die Bitte zu stellen, einen Brief an mich richten zu wollen (welchen ich auch im Druck veröffentlichen dürfte) in dem Sinne, daß durch denselben, falls dies Ihren Anschauungen entspricht, die Meinung derjenigen eine Stütze erhielte, welche die Säcularisation des irischen Kirchenvermögens zu verhindern und mit demselben den irischen Clerus zu dotiren wünschen. Derselbe lebt nämlich in äußerster Armuth und hat oft nicht einmal eine menschenwürdige, geschweige die eines Priesters würdige Wohnung. Auch soll dies geschehen unter allen nothwendigen und naturgemäßen Vorbehalten, so daß diese Pfarrwohnungen ein für allemal geschenkt werden, ohne jede Bedingung von Seite der Regierung, nur unter dem Titel der Gerechtigkeit, im Hinblick auf das, was der katholische Clerus Irlands seit 300 Jahren hat leiden müssen. Wenn Ew. Excellenz sich entschließen könnten, in diesem Sinne mir zu schreiben, so würde dies nur in voller Uebereinstimmung mit dem geschehen, was Sie in der von mir vorhin genannten Schrift bereits niedergelegt haben.

Ich habe die Ehre zu sein

Ew. Excellenz ganz ergebener Diener
Stanley
of Alderley.

Was Ketteler hierauf erwiedert, ist leider aus seinem Nachlasse nicht mehr ersichtlich. Thatsächlich ging bei der Vertheilung des Irischen Kirchenvermögens im folgenden Jahre der katholische Clerus fast ganz leer aus und auch für die staatlichen „Wohlthätigkeitszwecke“ blieb nur wenig übrig; der Hauptvortheil fiel der anglikanischen und presbyterianischen Geistlichkeit zu [1]).

In dem Briefe an Domcapitular Dr. Haffner vom 6. Mai 1870 hatte Ketteler von Rom aus die Klage einfließen lassen:

„Ich bin allmählich zu alt, um für die Lösung der socialen Probleme im christlichen Sinne große Versuche zu machen, wie ich sie im Kopf und im Herzen trage. Ich überzeuge mich nur immer mehr davon, daß dies eine der großen und herrlichen Aufgaben der Zukunft sein wird, so wenig es bisher verstanden wird. Wo ich aber für den Rest meines Lebens Gelegenheit habe, irgend ein Stückwerk in dieser großen Angelegenheit zu fördern, wird es immer zu meiner allergrößten Befriedigung gereichen. Meine ganze Seele hängt an den neuen Formen, die die alten christlichen Wahrheiten in der Zukunft für alle Verhältnisse des Menschengeschlechtes schaffen werden, während mich nichts mehr erschlafft und so recht eigentlich an der Seele flügellahm macht als das Treiben aller jener, die von dieser Gotteskraft der Kirche nichts wissen wollen.“

Zeiten und Verhältnisse waren die denkbar ungünstigsten, Mittel und vielfach auch Verständniß fehlten für die großen Neuschöpfungen, welche

1) Vgl. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland III, 615 f.

dem bischöflichen Socialpolitiker als Ideale vorschwebten. Das einzige, was ihm blieb, war die Möglichkeit, Perspectiven zu öffnen und Anregungen zu geben für andere, zumal für die kommende Generation. Hierzu wurde er gerade in diesen Jahren mehr durch äußere Umstände als durch eigenen planmäßigen Entwurf geführt. Was Ketteler von 1866 bis 1872 über die sociale Frage veröffentlicht hat, sind Gelegenheitsschriften, nur drei an der Zahl und von sehr bescheidenem Umfang, und doch gehört es zu seinen besten und fruchtreichsten Leistungen auf diesem Gebiete.

Unter den Berathungsgegenständen, welche für die auf 1. September 1869 angesetzte Bischofs-Conferenz zu Fulda in Aussicht genommen waren, stand an 8. Stelle „die Fürsorge der Kirche für Fabrikarbeiter, Gesellen, Lehrlinge und dienstlose weibliche Dienstboten".

Auf Wunsch des Erzbischofs Melchers von Cöln hatte Ketteler es übernommen, das Referat über diesen Punkt auszuarbeiten, welches gedruckt den einzelnen Bischöfen vorgelegt werden sollte, und dasselbe bei der Berathung des näheren zu erläutern. In der 9. Sitzung, am Nachmittag des 5. September, gelangten die Referate [1]) zur Besprechung und fanden in hohem Maße das Interesse der versammelten Bischöfe [2]).

Hinsichtlich der Gesellen und Lehrlinge galt es Ketteler nur, „das Werk des seligen Kolping zu befestigen und dessen Weiterentwicklung zu fördern". Er hatte sich deßhalb, um sich von diesem Ziele möglichst wenig zu entfernen, vom Generalpräses Schaeffer ein Gutachten ausarbeiten lassen und beschränkte sich darauf, dessen practische Anträge der Erwägung der Bischöfe empfehlend zu unterbreiten. Dabei konnte er aber auch auf den in Mainz blühenden katholischen „Meister-Verein" und den „Unterrichtsplan" des dortigen Gesellenvereins hinweisen, was alles den ungetheilten Beifall der bischöflichen Amtsbrüder fand.

Dem Referat über die Fürsorge für dienstlose weibliche Dienstboten hatte er die Statuten für das Mägdehaus und den Marienverein in Cöln als Muster für Gründung ähnlicher Werke beigegeben und seinerseits practische Anträge gestellt, welche auch die Obsorge für alte und gebrechliche Dienstboten im Auge hatten. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß in allen größeren Städten Zufluchtsstätten für weibliche Dienstboten errichtet würden.

Das wichtigste der drei Referate war dasjenige über die Lage der Fabrikarbeiter. Seine Aufgabe, über die sociale Frage überhaupt, als „das schwierigste und wichtigste Problem der Gegenwart," zu orientiren, erfüllte das-

1) Referate für die bischöfl. Conferenz zu Fulda 1869 (Manuscript) S. 10 f. 18 f. 35 f.

2) Protokoll der bischöfl. Conferenz 1869 S. 9.

selbe vortrefflich, indem es kurz und klar auf vier Fragen die Antwort gab: 1) Gilt diese sociale Frage auch für Deutschland? 2) Kann und soll die Kirche hier helfen? 3) Welches sind die Heilmittel? 4) Wie kann die Kirche zur practischen Einführung derselben beitragen?

Die Aufzählung der practischen Heilmittel im 3. Theile leitete der Bischof mit einer Bemerkung ein, die für den damaligen Zeitpunkt von hoher Bedeutung war:

„Hier könnte man vielleicht die Ansicht geltend machen, daß die Arbeiterfrage und deren Lösung noch allzu verworren und noch nicht so weit gereift sei, daß von Seiten der Kirche schon jetzt die Sache in größerm Maßstabe mit der gehörigen Ruhe und Sicherheit und mit Hoffnung auf guten Erfolg practisch ergriffen werden könnte. — Eine solche Ansicht ist aber ganz unrichtig, die Frage ist vollkommen reif. Das Vorhandensein der geschilderten Uebelstände wird von allen Parteien zugegeben. Ebenso steht fest, daß keine Macht der Welt die Fortentwicklung der modernen Volkswirthschaft, das Umsichgreifen der centralisirten Massenproduction zu hindern vermag; es steht ferner fest, daß damit die immer größere Ausdehnung und Verbreitung der geschilderten Arbeiterübel Hand in Hand gehen, sofern nicht auf anderem Wege Rath und Hülfe geschafft wird."

Eine hievon wesentlich verschiedene Frage war es, ob von Seiten der deutschen Bischöfe auf dem bevorstehenden allgemeinen Concil in dieser Beziehung bestimmte Anträge gestellt werden sollten. Hatte man sich doch in Fulda ausdrücklich dazu versammelt, um die auf dem Concil einzunehmende Stellung und vorzulegende Anträge im Voraus zu berathen. Hierüber sagt das Protocoll der bischöflichen Conferenz:

„Was die Kirche in dieser Beziehung leisten könne und müsse, wurde weitläufig auseinandergesetzt und zugleich dargelegt, daß es zur Zeit sehr schwierig sei, schon jetzt die Detailfragen dieser Thätigkeit als Proponenda für die conciliarische Verhandlung zu formuliren; doch müsse die Sache im Auge behalten und darauf hingewirkt werden, daß das künftige Concil die Pflicht der Kirche, sich der Armenpflege anzunehmen, aufs Neue einschärfen möge."

Auch Ketteler selbst war in diesem seinem Referate der Meinung, es könne nicht der Beruf der Kirche sein, Arbeitervereine und Anstalten zu Gunsten der Arbeiter direct und von Amtswegen selbst zu gründen und zu leiten. Wohl aber könne sie dieselben durch wohlwollende Theilnahme, durch Aufmunterung und Anerkennung, durch Unterricht und geistliche Mithilfe im hohen Grade fördern.

Daß dies von den deutschen Bischöfen allerseits anerkannt und mit allem Interesse angenommen wurde, war eine Thatsache von großer Bedeutung. Um auch auf weitere Kreise die heilsame Anregung auszudehnen, übersandte der Erzbischof von Cöln als Präsident der bischöflichen Conferenz dieses Referat an die Redaction der „Christlich-socialen Blätter" zur Veröffentlichung.

Es erschien in der Nummer vom 6. November 1869 [1]). Manche nützliche Bemerkungen hatte Ketteler ergänzend noch hinzugefügt. Das bischöfliche Referat enthielt unter dem vielen Klärenden und Belehrenden noch einen besonders practischen und folgenreichen Wink. Die „Christlich-socialen Blätter" hielten denselben für so wichtig, daß sie eine Betrachtung über denselben an die Spitze ihres folgenden Jahrganges (15. Januar 1870) stellten.

Dieser seitdem fruchtreich fortwirkende Wink besagte:

„Die Kirche muß das Interesse für den Arbeiterstand vornehmlich beim Clerus wecken. Vielfach interessirt sich derselbe weniger, weil er von der wirklichen Existenz und der Größe und der drohenden Gefahr der socialen Uebelstände nicht überzeugt ist, das Wesen und die Ausdehnung der socialen Frage nicht durchschaut und über die Hilfsmittel ganz im Unklaren ist. Die Arbeiterfrage darf daher bei der Ausbildung des Clerus in der Philosophie und der Pastoral nicht mehr übergangen werden. Es wäre höchst wünschenswerth, daß einzelne Geistliche zum Studium der Nationalökonomie veranlaßt und mit Reisestipendien versehen würden, um einestheils die Arbeiterbedürfnisse und anderntheils die Hilfsanstalten . . . aus eigener Anschauung kennen zu lernen . . . ."

„Es wäre wohl kaum ersprießlich, sofort einen kirchlichen Organismus für ganz Deutschland ins Leben zu rufen. Es wäre zu befürchten, daß dem künstlich geschaffenen Organismus die innere Lebenskraft mangelte. Auch ist die Lösung der Arbeiterfrage mehr localer Natur, indem die Nothstände und Bedürfnisse und die Art und Weise der Abhilfe nicht wenig wechseln . . . Dagegen scheint es keinem Bedenken zu unterliegen, sondern vielmehr in hohem Grade wünschenswerth zu sein, daß ohne weitern Verzug für jede Diöcese die eine oder andere geeignete Persönlichkeit geistlichen oder weltlichen Standes bezeichnet und beauftragt werde, sich um die Arbeiterfrage zu interessiren, eine Statistik der Fabriken und der Fabrikarbeiter in der betreffenden Diöcese zu entwerfen, sich über deren Lage in physischer, intellectueller, moralischer, religiöser Hinsicht, sowie über die zum Wohl der Arbeiter und zur Verbesserung ihrer Zustände geschaffenen Anstalten und Einrichtungen zu informiren; daß eine Zusammenkunft dieser Diöcesandeputirten entweder für einzelne Länder oder für ganz Deutschland veranlaßt werde, auf der jeder über seine Diöcese referirt und eine gemeinschaftliche Berathung über die Mittel und Wege zur Lösung der Arbeiterfrage gepflogen wird."

Wenn in solcher Weise vom deutschen Episcopate ein Anstoß zur Betheiligung an der Lösung der Arbeiterfrage gegeben würde, zweifelte Ketteler nicht, daß die eine oder andere Persönlichkeit gefunden werde, welche, ähnlich wie Kolping für die Gesellen, seine Lebensaufgabe darin sehen werde, für den Stand der Arbeiter seine Kräfte einzusetzen.

„Seine Hauptaufgabe würde darin bestehen, die Arbeiter wahrhaft aufzuklären und mit männlichem Muthe, mit Gottvertrauen zu erfüllen und andern-

1) II, 153 f.

theils viele wohlgesinnte christliche Herzen für die Sache der Arbeiter zu interessiren und zum Handeln zu vereinigen. Eine solche Mission, den Händen des rechten Mannes anvertraut, würde sicher von dem größten Segen begleitet sein."

Kettelers Referate über die sociale Frage für die Fuldaer Conferenz sind datirt vom 20., 24. und 26. Juli 1869, und wurden somit während der Visitationsreise im Decanate Seligenstadt fertiggestellt. Auf den 25. Juli, den Tag bevor er das Referat über die Fabrikarbeiter abschloß, hatte er bei der unweit Offenbach gelegenen Kapelle auf der Liebfrauen-Heide eine Schlußandacht anberaumt und die Gläubigen, insbesondere den in jener Gegend zahlreich vertretenen Arbeiterstand öffentlich dazu eingeladen. Die Zunahme der Arbeiterbewegung in diesem Theil der Diöcese, wie vielleicht auch die eben ihn beschäftigende Aufgabe für die Bischofsconferenz, hatte in dem Bischof den Wunsch erweckt, vor den dahin eingeladenen Arbeitern „das Verhältniß der gegenwärtigen Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter zu Religion und Christenthum" zu besprechen. Es war gerade der Jahrestag von Kettelers bischöflicher Consecration, zugleich die Schlußfeier für die Visitation des Decanates. Etwa 10,000 Arbeiter hatten sich eingefunden, seine Worte zu hören. Der Feierlichkeit des Augenblicks gab der Inhalt der Rede in nichts nach. „Die Rede vom 25. Juli 1869 zu Offenbach a. M.", schrieb Staatsrath G. Decurtins[1]) mehr als 20 Jahre später, „ist eine der wichtigsten und beachtenswerthesten Kundgebungen, die je von katholischer Seite auf dem Gebiete der socialen Frage und ihrer Lösung gemacht worden sind."

Die Bedeutsamkeit dieser bischöflichen Ansprache wurde von katholischer Seite sofort erkannt. Unter dem 5. August hatte Ketteler die Rede dem Druck übergeben, „gewidmet allen christlichen Arbeitern seiner Diöcese". In wenigen Wochen war die Schrift in 4 Auflagen verbreitet. Die „Kölnische Volkszeitung" und nach dieser die „Christlich-sozialen Blätter" [2]) begrüßten dieselbe aufs Freudigste und empfahlen sie namentlich auch der Beachtung der Arbeitgeber. Der Eindruck, den dieselbe hervorrief, geht deutlich hervor aus einer Zuschrift vom 21. August 1869, welche der Stiftsvicar Johann Philipp Pfeiffer in Aachen ohne jede äußere Veranlassung an den Bischof richtete:

„Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst, Ew. Bischöfl. Gnaden beiliegend eine kurze Besprechung zu übersenden, die derselbe in Nr. 116 der „Breslauer Hausblätter" vom 19. August d. J. über die Broschüre „Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit" hat drucken

---

1) Études sociales catholiques — Oeuvres choisies de Msgr. Ketteler; Bâle 1892.

2) II, 126 (30. Aug. 1869).

lassen. Die männlich deutsche Offenheit und die wahrhaft christliche Kühnheit, mit der Ew. bischöfl. Gnaden daselbst Wahrheiten ausgesprochen haben, die unsere katholischen Bourgeois aus anderem Munde nicht hätten ertragen können, hatten mich so gerührt, daß ich die Broschüre gleich zweimal nacheinander gelesen und die Besprechung an die Spitze der „Hausblätter“ habe setzen lassen. Eine gleiche Freude über eine socialpolitische Publication habe ich nur damals gehabt, als Ew. Bischöfl. Gnaden in dem Buche „Die Arbeiterfrage und das Christenthum“ die Bestrebungen des deutschen Handwerkerbundes gutgieß und damit die Thätigkeit von Männern lobte, mit denen ich Jahre lang in mitwirkendem Verkehr gestanden habe.

Die Kühnheit, mit der ich, ein unbekannter junger Priester, mich an Ew. bischöfl. Gnaden gewandt habe, werden Hochdieselben mit dem Interesse entschuldigen, das ich als Katholik, Priester und Deutscher an jenen Fragen nehme, die unser geliebtes Vaterland so gewaltig bewegen.“

Minder enthusiastisch, aber nicht minder characteristisch für die objective Bedeutung der bischöflichen Kundgebung, wurde dieselbe von socialdemocratischer Seite begrüßt. Ein Blatt dieser Richtung, „der Arbeitgeber“, äußert sich 1869 (Nr. 645 S. 7860) über Kettelers Schrift:

„Diese kleine Schrift enthält ein seltenes und seltsames Mischmasch von gesunden und ungesunden wirthschaftlichen Ansichten, verdautem und unverdautem wirthschaftlichen Material, untermengt mit wirklicher und confessioneller oder besser gesagt römischer Moral, richtigen und unrichtigen Urtheilen, durchdrungen wieder von jener Religion, die nach Weihrauch riecht, deren Licht von der ewigen Lampe auf Heiligenbilder reflectirt und durch gemalte Kirchenfenster in die Außenwelt geworfen wird. Der Verfasser müßte nicht der Freiherr v. Ketteler sein, wenn es anders wäre. Nur ein Gehirn, das sich mit unvergleichlicher militärischer Subordination unter die Dogmen der römischen Kirche zwingt und zugleich mit einem sonst seltenen Verstand begabt ist, kann ein solches Elaborat hervorbringen.“

Es handelte sich für den bischöflichen Redner darum, zu zeigen, was an all den Bewegungen und Forderungen, welche durch den ganzen Arbeiterstand in Europa und über Europa hinaus sich kundgeben, berechtigt, was an ihnen unberechtigt und gefährlich sei. Diese Frage wollte er „kurz, aber mit vollkommener Offenheit beantworten, mit jener rücksichtslosen Offenheit, welche die Wahrheit fordert“. Er that es mit einer zum Gesichtskreis seiner Hörer sich herablassenden Einfachheit und Klarheit, dabei aber mit einer Kenntniß des wirklichen Lebens, daß die kleine Schrift ihren ganzen Werth und ihre ergreifende Macht noch heute bewahrt hat. Bei allem, was er an den gemeinschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter gutheißt und selbst ermuthigt, legte er doch Nachdruck darauf, daß die Arbeiterfrage vor allem eine *sittliche* sei. Er bekennt sich mit Jules Simon zu dem Satze: „Der Wohlstand des Arbeiters hängt mehr von der Sittlichkeit als von dem Lohne ab. Das Uebel ist daher mehr noch ein moralisches, und das Problem, welches gelöst werden muß, besteht

darin, den Arbeiter durch sich selbst zu retten." Daraus ergab sich aber mit natürlicher Consequenz auch Kettelers Schlußsatz, daß „alle Bestrebungen der Arbeiter eitel und vergeblich, wenn nicht Religion und Sittlichkeit ihre Grundlage bilden".

Vom 10. bis 14. September 1871 tagte die 21. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Kettelers Bischofsstadt. Es waren böse Zeiten für die Katholiken damals; der falsche Liberalismus bereitete alles zum Sturmlauf wider die Kirche; man stand unter den ersten Wehen des großen, kirchenpolitischen Kampfes, dessen Gewaltthätigkeit in der Erinnerung an die ersten Jahre des neuen deutschen Reiches stets einen häßlichen Flecken zurücklassen wird. Es war nicht ohne Bedeutung, daß man in solchem Augenblicke Mainz gewählt hatte als Versammlungsort.

In der ersten öffentlichen Sitzung, am 11. September, sprach der Bischof. Er characterisirte den eben am Ruder stehenden Pseudo-Liberalismus. Es geschah mit einer Schärfe und Klarheit und einer so vernichtenden Ironie, wie es wohl selten geschehen ist. Allein, dies war nur die Vorbereitung zum Hauptgegenstand, dem Nachweis, daß des unechten Liberalismus echter Sohn, der sich als den berechtigten Erben des Liberalismus immer kräftiger und entschiedener melde, der Socialismus sei:

„Eine Wahrheit müssen wir scharf ins Auge fassen. Der Socialismus, der an sich eine der verderblichsten Verirrungen des menschlichen Geistes ist, ist vollkommen berechtigt, wenn die Principien des Liberalismus wahr sind. Nur weil diese unwahr sind, darum ist er auch unberechtigt. Hätte aber der Liberalismus in seinen Principien Recht, so hätte der Socialismus in seinen Folgerungen Recht."

Der Nachweis wurde überwältigend geführt. Ketteler beließ es nicht bei dem kräftigen Wort allein, das hier vor Tausenden war gesprochen worden. Unter dem 1. October 1871 brachten die „Christlich-socialen Blätter" die ganze Rede im Wortlaut.

Zugleich erschien dieselbe im Kirchheim'schen Verlag in Mainz als Flugschrift[1]); bald war dieselbe in drei Auflagen verbreitet.

1) Liberalismus, Socialismus und Christenthum, Mainz 1871.

Inhalt.

IV. Buch.

Von den ersten Wirkungen des Jahres 1859 bis zu den Ereignissen von 1866.

V. Buch.

Von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu den Wehen des Vaticanischen Concils.

BX8381.E9P4 vol. 2
Pfülf, Otto

Bishof Von Ketteler (1811-1877)

